NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07438673 5

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

RAA
Digitized by Google

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Vierter Jahrgang.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Zweiter Band. Erstes Heft.

Oder der ganzen Folge

Zehnter Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 2 9.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Griechische Litteratur.

Aristophanis Acharnenses. Ex recensione *Guilielmi Dindorfii.* Lipsiae, Libraria Weidmannia. G. Reimer. MDCCCXXVIII. XXI u. 104 S. 8. 14 Gr.

Die Verdienste des Hrn. Prof. W. Dindorf um die Kritik mehrerer griechischen Classiker, insonderheit aber um den Aristophanes sind zu bekannt, als dass es nöthig wäre, das Publicum erst jetzt darauf aufmerksam zu machen. Alle Werke dieses Gelehrten, so weit wir sie kennen gelernt haben, enthalten sehr nützliche und gute Bemerkungen vorzüglich über Gegenstände der griechischen Formenlehre; ob sie gleich auf der andern Seite hin und wieder Spuren von einer gewissen Flüchtigkeit des Hrn. Herausgebers an sich tragen. Und diese Ansicht haben wir auch bei dem vorliegenden Buche bestätigt gefunden. Denn ich glaube beweisen zu können, dass Hr. D., während er vieles Gute, ja so manches Treffliche entdeckte, in mehrern Stellen sich doch etwas übereilt hat. Recensent ist übrigens weit davon entfernt, die sehr bedeutenden Verdienste des Hrn. Prof. D. auch nur im Geringsten schmälern zu wollen, glaubt vielmehr, dass, wenn derselbe in Zukunft noch etwas langsamer arbeitet, seine Bücher gewiss einen sehr hohen Grad von Vollkommenheit erreichen werden, da Hr. D. schon nach seinen bisherigen Leistungen und bei der grossen Geschwindigkeit, mit welcher von ihm liber libro truditur, dennoch einen sehr ehrenvollen Platz unter den jetzigen Kritikern der griech. Literatur mit Fug und Recht einnimmt. Sehr richtig erkannte der Herausgeber, dass unter allen frühern Bearbeitern der Acharner der treffliche Elmsley wegen einer grossen Anzahl sehr guter Besserungen und anderer lehrreicher Bemerkungen die grösste Aufmerksamkeit verdiene. Nach meinem Urtheile ist dieses Buch ein's der gelungensten unter allen, welche wir von P. Elmsley haben, und ich benutze

Digitized by Google

diese Gelegenheit, vorzüglich junge Philologen zu dem Studium dieses dem Umfange nach kleinen Buchs aufzufordern. Sie werden aus demselben viele Theile der rein attischen Sprache und Formen dieses Dialects kennen lernen — ein Studium, in welchem gar oft angehende philologische Schriftsteller und leider! auch so mancher Andere, der sich ganz unglaublich gelehrt dünkt und einer gewissen Classe seiner Leser auch wohl als solcher erscheint, die gröbste Ignoranz zu Tage legen, da doch grade diess die Basis abgeben sollte, auf welcher allein die Behandlung der Attiker sicher ruhen kann. Noch fügen wir über Elmsley's Acharner das Urtheil eines sehr ausgezeichneten Philologen, dessen frühen Tod wir auf das innigste betrauern, Carl Reisigs, hinzu (*Syntagm. Crit.* p. 26): Contigit mihi tandem aliquando, summa Godofredi Hermanni liberalitate, Petri Elmsleji Acharnenses perlustrare, non minus a me diu exoptatum quam rarum in Germania librum. Gaudeo vero me in nonnullis rebus, quas in Conjectaneis potissimum exprompsi, cum eo judicii societatem opportune coiisse quamvis inscientem. Nunc tamen notandus mihi est vir praeclarus, quod u. s. w. Aus der kurzen Vorrede des Hrn. D. erfahren wir, dass zu diesem Stücke ausser den früher bekannten kritischen Hülfsmitteln zwei Florentiner Handschrr. benutzt worden sind, deren eine (*Γ*) als optimae notae liber, die andere (*Δ*) als similis Parisino B, beides sehr richtig, bezeichnet wird. Denn jene bietet eine Menge der trefflichsten Lesarten und stimmt gar nicht selten mit dem Ravennas zusammen, diese enthält vieles unbrauchbare; ist offenbar von einem Metriker interpolirt und deshalb sehr mit Vorsicht zu benutzen. Dann wird noch hinzugesetzt, dass die alten Ausgaben in den Acharnern sehr wenig Ausbeute gegeben haben (in den Anmerkungen ist, wo ich nicht irre, nur oder doch fast nur die Aldina angeführt worden), weil die beiden Juntinen von der Aldina, „quae ex uno eoque non optimo libro *facta* (*ducta*) esse videtur" (dass der Aldina nicht besonders gute Codices zum Grunde liegen, ist völlig klar; aber dass nur *ein* Codex, dürfte schwer zu beweisen seyn.) sich nur unterscheiden „correctis illatisve operarum erroribus." Diese Behauptung lassen wir auf sich beruhn und erinnern nur, dass die paar angeführten Beispiele diess noch gar nicht beweisen, und entweder gar keine Beispiele, oder eine gehörige Anzahl beizubringen war. Auch die vorangeschickte Andeutung, dass Francinus in den Stücken, wo die zweite Juntina grossen kritischen Werth hat, wie in den Wespen, den Ravennas und die erste Florentiner Handschrift benutzt habe, hat so nackt und ganz ohne Beweis hingestellt nur für diejenigen bindende Kraft, welche jede von Hrn. D. hingeworfene Aeusserung blindlings glauben wollen; ich halte es für rathsamer, erst die Beweisführung abzuwarten.

Digitized by Google

Zwar hat Hr. D. in der Vorrede zu den Ecclesiazusen gesagt, dass die wichtigen Lesarten, welche der 1 Juntina eigenthümlich sind, ihm alle aus dem Codex Laurentianus entnommen scheinen; allein das dort Gesagte stimmt mit dem spätern Urtheile nicht. Denn dort behauptet er diess nur von der ersten Juntina, „quae longe emendatior est Aldinâ *Juntinâque secundâ*," hier von beiden Juntinen; dort sagt er es nur von dem erstern, trefflichen Laurentianus (Γ), hier auch vom zweiten (Δ), welcher von jenem ganz verschieden ist und aus dem sich wahrlich nicht „praeclara multa" nehmen liessen. Hier fügt er noch den Ravennas und andere Codices hinzu, „ex libris Laurentianis, Ravennate, aliis," dort nicht. Allein das aliis ist nichtssagend und statt des Ravennas konnte er wohl eben so gut den Venetus, der jenem so ähnlich ist, setzen. Ferner enthält die erste Juntina und wohl auch die zweite, wo ich nicht irre, nicht alle Stücke, welche im Ravennas stehn, oder umgekehrt (welches von beyden das Wahre sey, weiss ich in diesem Augenblicke nicht). Auf jeden Fall ist durch die Hypothese des Hrn. Prof. D. keineswegs erklärt, woher es komme, dass die Juntinen in einigen Stücken hohen kritischen Werth haben, in andern keinen, oder einen sehr untergeordneten. Was die Laurentianischen Handschriften betrifft, so mag wohl Hr. D. geglaubt haben, es sey am wahrscheinlichsten, dass der Editor *Florentinus* auch Codices, die in Florenz sind, benutzt haben möge. Aber man sollte doch in Dingen, wo man nichts weiss und etwas gewisses schwerlich je ausmitteln kann, nicht etwas ganz besonderes zu wissen vorgeben. Wir gehn jetzt auf das Stück selbst über und werden neben gar Mancherley, worüber wir ganz verschiedener Meinung sind, auch Mehreres, dem wir völlig beistimmen, zu besprechen Gelegenheit nehmen. Vs. 36: *Ἀλλ' αὐτὸς ἔφερε πάντα· χὠ πρίων ἐπῆν.* Hr. Dindorf: „Ab imperativo πρίω finxit nomen πρίων, *nullo ad verbum πρίειν respectu* (*nulla verbi πρίειν ratione habita*), quae fuit inepta quorundam opinio." Allerdings, inepta. Aber diesen Einfall von Bergler und Brunck hatte ja schon Elmsley gut zurückgewiesen. Es ist den Gelehrten entgangen, dass die Glosse des Hesychius πρίων· ἀγοράζων sich offenbar auf unsere Stelle bezieht. Vs. 53: *Ἀλλ' ἀθάνατος ὤν, ὦνδρες, ἐφόδι' οὐκ ἔχω.* Die Crasis ὦν- ist wohl aus dem vorigen ὤν entstanden und mit dem Ravennas ἄνδρες zu lesen. So steht ἄνδρες häufig, z. B. ganz ähnlich Vs. 490. Vs. 111: *ἄγε δὴ σὺ φράσον ἐμοὶ σαφῶς, πρὸς τουτονί,* —. Weder die Erklärung von Kuster und Brunck, nach welcher man mindestens τουτωῖ statt πρὸς τουτονὶ erwartet hätte, noch die Meinung Elmsleys, nach welcher πρὸς τουτονὶ *coram hoc* bedeuten soll, was es nicht bedeutet, befriedigt und die Stelle ist also verdorben. Vs. 176: *χαῖρ' Ἀμφίθεε . . . μήπω γε,*

Digitized by Google

πρὶν ἂν στῶ τρέχων. Ganz richtig ist die Verbesserung von Brunck, welchem auch Elmsley beizupflichten scheint, μήπω, πρὶν ἄν γε στῶ τρέχων. Wir wünschten diess in den Text gesetzt. Man sehe zu Vs. 280. Vs. 215: — διωκτέος δέ· μὴ γὰρ ἐγχάνῃ ποτὲ | μηδὲ περ γέροντας ὄντας ἐκφυγὼν Ἀχαρνέας. Hr. D.: „ἐγχάνοι Brunckius.“ Warum hat er diess nicht in den Text aufgenommen, sondern den ganz ungrammatischen Conjunctiv stehn lassen? Vs. 230: προῖτω εἰς τὸ πρόσθεν ὀλίγον ἡ κανηφόρος —. Hierzu die Note: προῖτω εἰς] „Libri πρόϊθ' ὡς. Wolfius προῖτω 'ς.“ Diese letzte Crasis scheint Hr. D. zu verwerfen, so wie sie Reisig *Syntagm.* p. 25 missbilligte, auch lässt er den Aristophanes stets εἰς nicht ἐς sagen. Aber warum erhalten wir keinen Aufschluss über den wunderlichen Anapäst προῖτω εἰς, welchen wir noch weit weniger verstehn als in der Lysistrat. 605 das Dindorfsche χώρει εἰς. In unsrer Stelle ist wahrscheinlich zu lesen: πρόϊθ' εἰς — ἡ κανηφόρος. Vgl. Ecclesiaz. 128: ὁ περιστίαρχος, περιφέρειν χρὴ τὴν γαλῆν, | πάριθ' εἰς τὸ πρόσθεν. Dass gleich darauf die dritte Person folgt, ὁ Ξανθίας — στησάτω, darf nicht auffallen: Dicäopolis redet *seine Tochter* in der zweiten Person, *den Sclaven* aber in der dritten an. Vs. 244: ὡς μακάριος | ὅστις σ' ὀπύσει κἀκποιήσεται γαλᾶς | σοῦ μηδὲν ἧττον βδεῖν, ἐπειδὰν ὄρθρος ᾖ. Zum letzten Verse bemerkt der treffliche Editor nichts, da hier doch die Corruptel augenscheinlich ist. Das allerwahrscheinlichste, was jedem sogleich einfallen muss, ist was Elmsley vorgeschlagen hat: ὡς μηδὲν ἧττους βδεῖν —. Vs. 260: ὑληφόρον.“ Das dem Metro zuwiderlaufende ὑλοφόρον, wie der Ravennas und Suidas in den Ausgaben bieten, verdient wohl kaum Beachtung. Mir scheint ὑληφόρον mit Absicht gewählt als stärker hervortretende Form. Aehnlich urtheilt der mit Unrecht nicht angeführte Lobeck zu *Phryn., Parerg.* p. 636, welcher die Zeugnisse des Phrynichus und Photius bereits erwähnt, aber den Pollux VII, 130 nachlässig verglichen hat, da dort nur ὑλοφόρος und ὑλοφορεῖν zu lesen ist. Vs. 278: ἀντὶ δ' ὧν ἐσπεισάμην οὐκ οἶδα· ἀλλ' ἀκούσατε. Note: „ἴσατ' R. ἴστε' Γ. Legebatur ἴστε γ'. Restitui οἶδα', ab Atticista, ut videtur, expulsum. Phrynichus Bekkeri I p. 53, 15. Οἶδατε: ἄμεινον τὸ ἴστε.“ Wenn ein Phrynichus ἴστε für die richtigere Form erklärt, so ist es doch schon desshalb nicht eben wahrscheinlich, dass Aristophanes οἶδατε gesagt habe. Man kann also so lange auf keinen Fall an dieses οἶδατε glauben, bis Hr. D. eine andre, sichere Stelle beigebracht hat. In der frühern Ausgabe des Aristophanes (Leipzig, bei Teubner MDCCCXXV.) war οὐκ ἴστε πω, ἀλλ' freilich auch nicht wahrscheinlich vermuthet worden. Allerdings scheint οὐκ ἴστ' ἔτ', was Elmsley gesetzt hatte und was man in den

Digitized by Google

Varianten zu finden gar sehr geneigt ist, gegen den Sinn zu verstossen, weil *οὔπω* und *οὐκέτι* wie *nondum* und *non amplius* ganz entgegengesetzte Begriffe bilden; da aber *ἔτι* sich häufig auf die Gegenwart bezieht, *bis jetzt*, so könnte *οὐκ ἴστ' ἔτ'* doch vielleicht bedeuten: *wisst ihr bis jetzt noch nicht.* Ist diess falsch, so liegt irgend etwas Anderes in unserer Stelle: denn das *γὲ* der Vulgata passt in der That nicht: nur glaub' ich weder *οἴδατε*, noch *ἴστε πω*. Vs. 280: *μηδαμῶς πρὶν ἄν ἀκούσητ'· ἀλλ' ἀνάσχεσθ' ὦγαθοί.* So hat Hr. D. aus etlichen Codd. geschrieben von der Idee, dass die Partikel *ἄν* auch lang seyn könne, ausgehend. Das ist aber nur ein Einfall und noch keineswegs bewiesen: gesetzt indessen es verhielte sich wirklich so, immer würde er diese Stelle falsch geschrieben haben. Die Partikel *γὲ* liegt in den Lesarten fast aller MSS. und ist hier ganz passend gebraucht, um den Begriff des *μηδαμῶς* zu restringiren. *Chor.* Wir wollen dich steinigen. *Dicäop.* Keineswegs, wartet wenigstens, bis ihr mich gehört habt. In ganz gleichem Falle setzt ja Aristophanes *πρὶν ἄν γε* ganz gewöhnlich. Nach dem bisher Gesagten wird es uns Hr. Prof. D. nicht verargen, wenn wir mit Bentley, Elmsley und Reisig den Aristophanes sprechen lassen: *μηδαμῶς, πρὶν ἄν γ' ἀκούσητ'.* Ueberhaupt scheint Hr. D. eine ganz besondere Abneigung gegen das arme Wörtchen *γὲ* zu haben, das er auch manchmal streicht, wo es ganz richtig ist. Freilich ist's sehr oft von Grammatikern hinzugefügt, um Position zu bewirken, z. B. hinter *τοίννν*, dessen ultima doch von Natur lang ist, anderwärts zufällig z. B. aus einem vorigen *ν* entstanden, aber es ist auch gar nicht selten ganz mit Unrecht in einigen Codd. ausgefallen. Vs. 299: *ὑπὲρ ἐκείνου θέλησον τὴν κεφαλὴν ἔχων λέγειν.* Note: *τὴν κεφαλὴν*] „Dactylo removendo plura ab criticis excogitata sunt remedia (consilia), quorum nullum satis facit. Porsonus *τὸν Κέφαλον*, quemadmodum in Platonis comici versu apud Plutarchum Moral. p. 801 b. *βόσκει δυσώδη κεφαλὴν, αἰσχίστην νόσον* restituendum est *δυσώδη Κέφαλον*, de quo etiam Elmslejus monuit in Addendis ad Acharn. v. 584." Das Porsonsche *τὸν Κέφαλον* ist doch ingeniös. Nehmlich *Κέφαλος* war ein Eigennahme, und es hiess unter andern ein sehr berühmter Redner so. Hätte nun Dicäopolis *τὸν Κέφαλον* für *τὴν κεφαλὴν* gesagt, so wäre das derselbe Witz, als ob wir im Deutschen sprächen: Ueber dem Klotze will ich *den Haupt* haltend sprechen. Denn wirklich ist *Haupt* auch im Deutschen ein Eigennahme, und wird sich vielleicht mancher Haupt wundern, von Porson in den Aristophanes hineingetragen worden zu seyn. In den Addendis bemerkt Hr. D. noch Folgendes: „*κεφαλὴν* interpreti deberi apertissimum est: sed qui ei vocabulo aliud substituunt, cujus illud sit interpretatio, eorum parum probabilis sententia est. For-

Digitized by Google

tasse scribendum *ὑπὲρ ἐπιξήνου θελήσω τήνδ' ἔχων ἐγὼ λέγειν.*" Auf das *τήνδ'* wurde der Herausgeber vielleicht durch die allbekannte Stelle in Arist. Vögeln: *οὔ τί που τὸν .... οὐδαμῶς* geführt, wo der Sprechende *τὸν πρωκτὸν* meint. Bei uns würde der Schauspieler sprechen: *du meinst doch nicht den*, auf den Theil hinzeigen und husten. Allein in der obigen Conjectur ist *ἐγὼ* gegen den Sinn und nichts mehr als ein Flickwort. Wir rathen zu schreiben: *ὑπὲρ ἐπιξήνου θελήσω τὴν ἐμὴν ἔχων λέγειν.* Dicäopolis spricht *τὴν ἐμὴν* und zeigt auf seinen Kopf. Ganz entsprechend ist was derselbe unten Vs. 1091 zum Sclaven sagt: *Καὶ τῆς ἐμῆς τοὺς κριβανίτας ἔκφερε*, indem er auf seinen Bauch hinweist, *τῆς ἐμῆς* nehmlich *γαστρός.* Vs. 306: *δήξομ' ὑμᾶς ἄρ' ἐγώ.* Die Handschrr. schwanken sehr in diesen Worten. Die Conjectur von Hermann (*Praef. ad Oed. Col.* XXV.) *ὑμᾶς τἄρ'* scheint Hr. D. absichtlich nicht erwähnt zu haben: man sehe unten zu Vs. 328. Ueber den folgenden Vers: *ἀνταποκτενῶ γὰρ ὑμῶν τῶν φίλων τοὺς φιλτάτους·* finde ich keine Sylbe bemerkt. Sollte die Lesart der Codd. ja richtig seyn, so müsste man annehmen, Dicäopolis habe zuerst sagen wollen *ὑμῶν τοὺς φιλτάτους*, nachher aber den letzten Begriff durch *τῶν φίλων* verstärkt. Das ist aber ein elender Nothbehelf, mit dem sich gar Vieles rechtfertigen lässt. Das Richtige *γὰρ ὑμῖν* liegt sehr nahe, und schon Reiske war darauf gefallen. Vs. 319: *ἀλλὰ νῦν τοι λέγ' εἴ σοι δοκεῖ, τόν τε Λακε|δαιμόνιον αὐτὸν ὅ τι τῷ πρώτῳ ξυστὶ φίλον·* —. So Hr. D. nach Reisigs Conjectur. Gewöhnlich *ἀλλὰ νῦν λέγ' εἴ σοι*, der Ravennas *ἀλλὰ νῦν λέγ' εἴ τοι σοί.* *Ἀλλὰ νῦν τοι* scheint hier unpassend, da *ἀλλὰ* — *τοι* gewöhnlich in der Erzählung bei scharfem Gegensatze steht, wie Vs. 631: *ἀλλ' ὑμεῖς τοι* —; man hätte *ἀλλὰ νῦν γὰρ*, eine in der Argumentation ganz häufige Formel, erwartet, was ich um so eher herstellen möchte, weil einer der Florentiner Codd. (obgleich der schlechtere) *ἀλλὰ γὰρ νῦν λέγ' εἴ σοι* liest. Auf keinen Fall aber kann das Elmsleyische *ἀλλὰ νυνὶ λέγ' ὅ τι σοι* Statt finden, wo *νυνὶ* ganz falsch für *νῦν* stehn würde. Auffallend, dass Elmsley'n nicht *ἀλλὰ* — *γὰρ* einfiel, das er doch selbst Vs. 194 gut hergestellt hat. Ueber das auf *τὸν* folgende *τὲ* bemerkt Hr. D. nur: „*τὲ* om. Ret Gregorius," und lässt die sinnlose Partikel unangetastet. Es ist offenbar *τόν γε Λακεδαιμόνιον* zu lesen, wie Reisig an dem in der Note citirten Orte ganz mit Recht stillschweigend geändert hat. Vs. 328: *ἐμέλλετ' ἄρ' ἅπαντες ἀνασείειν βοήν*—. So hat Hr. Prof. D. mit Elmsley geschrieben, ohne die Conjectur von Hermann (*Praef. ad Oed. Col.* XXVI.) *ἄρ' ἀπαντῶντες* auch nur der Anführung werth zu achten. Wohl scheint auch mir das Particip *ἀπαντῶντες* mit dem Sinne unsrer Stelle ganz unverträglich, aber warum belehrt uns Hr. D. nicht, dass

Digitized by Google

ἄρα bei Aristophanes für ἄρα stehn könne, was Hermann a. a. O. in einer zusammenhängenden, vortrefflichen Untersuchung bezweifelt hatte? Es ist diess um so räthselhafter, da Hr. D. anderwärts, als Ecclesiaz. 483: οὐδὲ στένειν τὸν ὄρθρον ἔτι πρᾶγμ' ἁρά μοι; eine zu gleichem Zwecke gemachte Conjectur Hermanns aufführt, vielleicht weil ihn dort Vs. 481: οὐδ' εἰς δικαστήριον ἄρ' εἶμ', ἀλλ' ἡ γυνή; aufmerksam gemacht hatte. Das Aufzählen der Codd. und ein *Legebatur* oder *Scribebatur* dahinter setzen ist recht sehr gut und practisch, aber denn doch nicht allein ausreichend. Man vermisst bei dem sonst trefflichen Gelehrten, W. Dindorf, ausführliche Auseinandersetzungen auf das schmerzlichste, und es wäre sehr zu wünschen, dass er in diesem Puncte dem Beispiele seines Bruders folgte, welcher nicht bloss mit einem Worte Erklärungen und Emendationen vorträgt, sondern nöthigenfalls auch sehr anziehende, weitläufige Untersuchungen führt. Wir kehren zur Sache zurück. Den Sinn der Worte ἀνασείειν βοήν hat keiner der Interpreten richtig aufgefasst. Viele hatten gar nichts angemerkt und Elmsley trug den entgegengesetzten Gedanken hinein: ἐμέλλετε ἄρα παύσεσθαι τῆς βοῆς. Dagegen erinnert Hr. D. in den Commentarien: „ἀνασείειν βοήν dictum ut ἱστάναι βοήν. εἰσαγγελίαν ἀνασείσας dixit Demosthenes p. 784, 22." Dass diess der ungefähre Sinn der Worte sey, hatten Alle ausser Elmsley anerkannt, aber wie kommt ἀνασείειν βοὴν zu dieser Bedeutung? Die Demosthenische Stelle ist auch dunkel (der Redner gebraucht von seinem Feinde Aristogiton, wie es scheint, einen *gehässigen* Ausdruck, etwa ähnlich dem Deutschen *eine Klage aufrühren*), auf keinen Fall aber der unsrigen ganz entsprechend. Diese bekommt aus dem Zusammenhange Licht. Dicäopolis hatte vermuthet, dass die Acharner Steine in ihren Mänteln verborgen hätten (ἀλλ' ὅπως μὴ 'ν τοῖς τρίβωσιν ἐγκάθηταί που λίθοι). Um ihn zu widerlegen, *schüttelt* der Chor die Mäntel *aus* und kehrt sie um: ἐκσέσεισται χαμᾶζ'· οὐχ ὁρᾷς σειόμενον; — ὡς ὅδε γε σειστὸς ἅμα τῇ στροφῇ γίγνεται. *Hierauf* sagt Dicäopolis nicht: ihr werdet ein Geschrey erheben, wenn ihr statt eurer Kinder Kohlen seht, sondern: Ihr solltet also alle (aus euren Mänteln) Geschrey *aufschütteln;* denn fast wären die armen Kohlen des Todes verblichen. Man sieht nun, dass wer aus unsrer Stelle schliessen wollte, die Griechen hätten ohne Weiteres ἀνασείειν βοὴν für das gewöhnliche ἱστάναι βοὴν gebraucht, sehr irren würde. Vs. 371. Auf die Frage: ἔνδον ἔστ' Εὐριπίδης; antwortet Cephisophon: οὐκ ἔνδον ἔνδον ἐστὶν, εἰ γνώμην ἔχεις. So alle Handschrr. In der frühern Ausgabe hatte Hr. D. κοὐκ ἔνδον ἔνδον τ' ἐστὶν nach Reisigs Vermuthung geschrieben. Wir loben es, dass er jetzt die alte Lesart hergestellt hat. Reisig nennt sie eine loquendi

Digitized by Google

rationem inconditam, was aber nicht der Fall ist, sobald man erklärt: *nicht drinn, ist er drinn*, soviel als *οὐκ ἔνδον ὢν ἔνδον ἐστίν*. Vs. 422: *εὖ γ'· οἷον ἤδη ῥηματίων ἐμπίμπλαμαι.* Note: „*ἐμπίμπλαμαι* B *Δ. ἐμπίπλαμαι* R et editiones ante Brunckium.“ Es ist *ἐμπίπλαμαι* zu schreiben. Die ganz unattischen Formen *ἐμπίμπλημι* und *ἐμπίμπρημι* hat Brunck aus Conjectur oder wie hier aus den schlechtsten MSS. wegen eitler Besorgniss für das Metrum in den Aristophanes fälschlich hineingetragen, wie ich anderswo gezeigt habe. Da indessen das dort Gesagte in Zweifel gezogen werden kann, so bemerke ich hier, dass man bei *ἐμπίπλημι*, *ἐμπίπρημι* auch die Reduplicationssylbe *πι* als von Natur lang betrachten kann, wie häufig in *ἵημι*, *πίφαύσκω*, *κίχάνω* und andern, ob man gleich jetzt bei den Tragikern überall *κιγχάνω*, vielleicht mit Unrecht, schreibt: s. Elmsley *ad Soph. Oed. C.* p. 314, ed. Lips. Vs. 434. Hr. D. lässt hier *ἀποκεκρουσμένον* stehn. Er musste aber *ἀποκεκρουμένον*, wie ein Grammatiker die Stelle anführt und mehre MSSe bei Athenaeus geben, vorziehn; denn diess ist die attische Form. Richtig Buttmann *Gr. II* p. 173. Vs. 435: *φθείρου λαβὼν τόδ'· ἴσθ' ὀχληρὸς ὢν δόμοις.* „*ἴσθ'*] *ἴσθι δ'* R: unde Elmslejus *ἴθι δ'* librarium dare (scribere) voluisse conjecit.“ Diese Vermuthung Elmsleys wünschten wir nicht erwähnt; denn *ἴθι δ'* passt hinter *φθείρου* dem weit stärkern Begriffe keineswegs und *ἴσθ'* ist das einzig richtige. Vs. 458: *πρόβαινε νῦν ὦ θυμέ·* —. Warum nicht *πρόβαινέ νυν* —? Vs. 462: — *παράσχες, εἰποῦσ' ἅττ' ἂν αὐτῇ σοι δοκῇ.* Elmsley und Hr. D. mussten *αὐτῇ σοὶ* schreiben. Anderwärts sind dergleichen Fehler richtig verbessert, z. B. in unserm Stücke Vs. 967: *ὥστ' ἀλείφεσθαι σ' ἀπ' αὐτῶν κἀμὲ ταῖς νουμηνίαις*, wo es heisst: „*ἀλείφεσθαι σ'*] Scribebatur *ἀλείφεσθαί σ'*.“, und im letzten Verse: *τήνελλα καλλίνικον ᾄδοντες σὲ καὶ τὸν ἀσκόν.* mit der Note: „*σὲ*] Scribebatur *σε*. Correxit Elmslejus.“ In der Anmerkung zu Vs. 496 halten wir „—*probabile fit* ex Choerobosci verbis“ für unlateinisch, statt *colligas*, *concludere licet*, *apparere videtur* und ähnlichem. Vs. 471: *μή μοι φθονήσητ', ἄνδρες ὦ θεώμενοι* —. Anmerkung: „*ὦ θεώμενοι* R. Legebatur *οἱ θεώμενοι*.“ Wir billigen es, dass die Lesart des Ravennas aufgenommen worden ist, wundern uns aber auch gar nichts zu ihrer Vertheidigung beigebracht zu sehn. Denn Reisig, *Conjectan. Praef.* p. XXIV, hatte diese Stellung des *ὦ* als ungriechisch, oder doch als gegen den Gebrauch des Aristophanes verworfen. Verdient denn ein Reisig nicht widerlegt, oder mindestens doch erwähnt zu werden? Vs. 577: *νεανίας δ' οἷος σὺ διαδεδρακότας.* Anmerkung: „*οἷος σὺ*] Legebatur *οἵους σύ· qui solitus (solemnis) est librariorum error* —.“ Aus den angeführten Beispielen, wo alle oder die meisten Codd. grade

Digitized by Google

der Theorie des Hrn. D. widersprechen und aus der Natur der Sache ist man geneigt das Gegentheil zu schliessen. Wir stimmen also nicht Bekkern und Dindorfen, sondern Schäfern bei. *Νεανίας οἵους σὺ* ist Attraction statt *νεανίας τοιούτους οἷος σύ*. Vs. 586: *ἤδη πεπρέσβευκας σὺ πολιὸς ὤν; ἐνὶ,* | *ἀνένευσε* —. „Interpunctionem (sagt Hr. D.) correxit Elmslejus, qui *ἐνὶ* recte eo sensu accipere videtur quo Aristophanes alibi *ἦν* et *ἠνὶ* dixit.“ Diese Meinung hat unsern ganzen Beifall und ist wenigstens das Beste, was bisher über diese dunkle Stelle gesagt worden ist. Freilich muss man hier glauben, ohne sehn zu können: denn *ἐνὶ* findet sich sonst nicht und auch die Grammatiker schweigen darüber. Uebrigens erinnert uns die Stelle an eine vortreffliche Besserung Reisigs in den Vögeln Vs. 23: *ἠν' ἡ κορώνη τῆς ὁδοῦ τι λέγει* (oder vielleicht *τίζει*) *περὶ*, wofür Hr. D. nicht das mehr als matte *ἤδ' ἡ κορώνη* in der letzten Ausg. hätte setzen sollen. Vs. 622: *οὕτω δ' αὐτοῦ περὶ τῆς τόλμης ἤδη πόρρω κλέος ἦκει,* | *ὅτε καὶ βασιλεὺς* —. Diese Interpunction verlangt fast gegen alle MSS. *ὅτι καὶ βασιλεὺς* —. Denn *οὕτω* — *ὅτε* kann sich nicht unmittelbar entsprechen. Richtig scheint das von Hrn. D. gar nicht erwähnte Elmsleyische *οὕτως αὐτοῦ* mit Punctum hinter *ἦκει*. Auf diese Weise ist *ὅτε καὶ* wie unzählig oft in der Steigerung gebraucht: *da ja sogar*. Vs. 664: *πολλὰ δὴ ξυμπονήσαντα, καὶ θερμὸν ἀπομορξάμενον ἀνδρικὸν ἱδρῶτα δὴ καὶ πολὺν* —. Das zweite *δή* vor *καὶ πολὺν* halten wir für ohne Zweifel verdorben. Worauf soll es sich beziehn, was bedeuten? Wie zu schreiben sey, wagen wir nicht zu entscheiden, da die Codices uns im Stiche lassen. Vs. 676: *ὃς μὰ τὴν Δήμητρ', ἐκεῖνος ἡνίκ' ἦν Θουκυδίδης,* | *οὐδ' ἂν αὐτὴν τὴν Ἀχαΐαν ῥᾳδίως ἠνέσχετ' ἄν,* | *ἀλλὰ κατεπάλαισεν ἂν μὲν πρῶτον Εὐάθλους δέκα,* | *κατεβόησε δ' ἄν* — *περιετόξευσεν δ' ἄν* —. Note: „*κατεπάλαισεν ἂν μὲν* Kusterus. Libri *κατεπάλαισε μὲν ἄν*, nisi quod R *ἂν* particulam omisit. *κατεπάλαισε μέντ' ἄν* Reiskius. *κατεπάλαισε μέν γ' ἄν* Bentleius.“ Hier hat Hr. Prof. D. eine höchst unglückliche Wahl getroffen. Denn das Reiskische *μέντ' ἄν*, wie auch Elmsley schrieb, ist ungriechisch, da *μέντοι* und *δὲ* sich durchaus nicht wie *μὲν* und *δὲ*, *μὲν* und *μέντοι* u. A. entgegengesetzt werden. Noch weniger verdiente das unglückliche *μέν γ' ἄν* Erwähnung, wo *γ'* gar nichts bedeutet, sondern nur das vorige *μὲν* lang machen soll. Aber auch die Kustersche Conjectur hätte nicht in den Text gesetzt werden sollen. Denn könnte auch die abnorme Wortstellung *ἂν μὲν* für *μὲν ἄν* bei dem Dichter geduldet werden, so ist es doch schon an sich sehr glaubwürdig, dass die Partikel *ἄν*, deren wir keineswegs bedürfen, aus dem vorigen oder den folgenden Versen hier falsch eingeschoben worden ist. Und diese Ansicht wird

Digitized by Google

durch den Umstand, dass der Ravennas ἄν nicht hat, zur Gewissheit. Wir hatten auf den ersten Blick vermuthet: ἀλλὰ κατεπάλαισε μὲν τὸ πρῶτον — und sehn jetzt, dass schon Bentley hierauf gefallen war. Und Hr. Prof. D. glaubte diese Emendation gar nicht anführen zu müssen! Damit aber ja nicht jemand τὸ πρῶτον in τοπρῶτον (wie häufig in Codd. und alten Ausgaben besonders den Aldinen geschrieben wird) umschaffe, so nehme man sich Hrn. D. Note zu Vs. 683 zum Muster: „τὸ λοιπὸν Δ. Scribebatur τολοιπόν." Auch wir billigen die Trennung, obgleich das Ganze ein Streit ist περὶ ὄνου σκιᾶς. Vs. 711: κἦπειτεν ἐς τὸν σάκκον ὦδ' ἐσβαίνετε. Mit Unrecht würde man aus diesem Verse folgern, dass die Schreibart σάκκος nicht weniger attisch als σάκος sey. Denn Phrynich erklärt *Eclog.* p. 257 L. σάκκος ausdrücklich für die *dorische* Form, σάκος dagegen für attisch, was wirklich unten Vs. 788: τὸν σάκον, und Ecclesiaz. 524: σάκον, anzutreffen ist. Ich erwähne diess wegen des folgenden Verses: ὅπως δὲ γρυλλιξεῖτε καὶ κοΐξετε, wo Hr. D. gewiss richtig das λλ stehn gelassen hat. Denn obgleich Phryn. *Eclog.* p. 101 γρυλίζειν verlangt, so scheint es doch keinem Zweifel unterworfen, dass das Futurum γρυλλιξῶ als *dorische* Form richtig ist. Gleich darauf hat Hr. D. durch richtige Interpunction einen Fehler weggeschafft: ἐγὼν δὲ καρυξῶ Δικαιόπολιν ὅπα. Δικαιόπολι, ἦ λῆς πρίασθαι χοιρία; Diess haben wir schon früher (*Quaest. Luc.* p. 141.) gebilligt. Vs. 720: ὅκα μὲν ἐγὼν τηνῶθεν ἐμπορευόμαν —. „τηνῶθεν R. Scribebatur τηνόθεν." Richtig. In *Bekk. Anecd.* p. 1423 unter τήλωθεν ist fälschlich τήνωθεν accentuirt, ganz gegen den Willen des Grammatikers, der dieses Adverb mit Κριῶθεν aus Κριωάθεν entstanden vergleicht. Ueber das dorische τούτωθεν, wofür auch τούτω, und ähnliches sehe man zu *Gregor. Corinth.* p. 353. Das Theokriteische (III, 10.) τηνῶθε καθεῖλον hatte schon Elmsley beigebracht. Vs. 732: Μεγαρεύς. ἀλλὰ μὰν καλαί. | ἄντεινον, αἱ λῆς· ὡς παχεῖα καὶ καλά. | Δικαιόπολις. τουτὶ τί ἦν τὸ πρᾶγμα; So gewöhnlich. Hier muss aber nicht bloss der Singularis παχεῖα καὶ καλὰ hinter καλαὶ auffallen (und παχεῖαι καὶ καλαὶ hat so gut wie keine historische Begründung), sondern noch mehr die Tautologie καλαὶ und καλά, endlich die matte Verbindung: nimm sie in die Höhe, wenn du willst: *denn* sie ist fett und schön. Wir glauben desshalb, dass Dicäopolis schon nach αἱ λῆς spricht, also: Δικ. ὡς παχεῖα καὶ καλή (nicht καλά). | τουτὶ τί ἦν τὸ πρᾶγμα; Während er die erste vermeintliche Sau befühlt, sagt er: Wie fett und schön die doch ist! Als er aber auf gewisse menschliche Theile kommt, setzt er hinzu: Je, was ist denn das? Vs. 764: ναὶ τὸν Ποτειδᾶ, κἂν ἄνευ γα τῶ πατρός. In der frühern Ausg. hatte Hr. D. ναὶ τὸν Ποτείδαν, wie nur die Aldina, geschrie-

Digitized by Google

ben mit Berufung auf den Vers des Cercidas: *ναὶ τὸν Ποτειδᾶν, κοιλότερος ὅλμου πολύ* (bei Herodian *περὶ μονήρους λέξεως*). Wir wundern uns, diess nicht auch hier erwähnt zu sehn, billigen aber, dass *Ποτειδᾶ* eine ächt dorische Form, welche sich auf so viele MSS. gründet, hergestellt worden ist. V. 769 möchten wir lesen: *Δικαιόπολις. τί δαί; σὺ σῦκα τρώγοις ἄν; Κόρη Β. κοῖ κοῖ.* Hierauf führen unverkennbar die Lesarten, nicht auf die kühnen Aenderungen von Brunck und Elmsley, und *σῦκα* ist auch völlig untadelhaft, obschon *πρὸς τὰς ἰσχάδας* folgt. Denn wenn *φιβάλεως ἰσχάδας* und *σῦκα* vorhergegangen war, so musste es entweder *πρὸς τὰ σῦκα* oder *πρὸς τὰς ἰσχάδας*, nicht beides zusammen, hintendrein heissen. Vs. 775: *ἀλλ' οὐχὶ πάσας κατέτραγον τὰς ἰσχάδας. Μεγαρεύς. ἐγὼ γὰρ αὐτῶν τάνδε μίαν ἀνειλόμαν.* Der erste Vers ist schon an sich ganz unsinnig; was soll das: *aber sie haben nicht alle Feigen aufgefressen?* noch mehr aber wegen des lächerlichen Zusammenhangs mit den nächsten Worten des Megarers. Setzt man hinter *τὰς ἰσχάδας* ein Fragzeichen, so wird Alles richtig. Dicäopolis sagt: Ob sie wohl fressen werden? — Je der Tausend, wie die einhaun. — Die müssen wohl aus Fresslingen her seyn. Haben sie nicht gar schon alle Feigen aufgefressen? Hierauf sagt der ausgehungerte Megarer: Ich habe mir auch eine einzige aufgelangt. V. 850: *ἔκβαθι τῷδε κηπιχαρίττα τῷ ξένῳ.* Das *τῷδε* ist allerdings falsch. Hiesse es und könnte es heissen *ἐπιχαρίττα τῷδε κἄκβηθι τῷ ξένῳ*, so nähme ich keinen Anstoss, sondern vergliche aus dem nicht euripideischen Rhesus Vs. 863: *δέδοικα δ' αὐτὸν (καί τί μου θράσσει φρένας) μὴ καὶ Δόλωνα συντυχὼν κατακτάνῃ.* Soph. Oed. Col. 1332: *ὅς μ' ἐξέωσε κἀπεσύλησεν πάτρας.* Antigon. 533: *καὶ ξυμμετίσχω καὶ φέρω τῆς αἰτίας.* Wo Hermann passend aus Aeschylus vergleicht: *πάντων μετασχὼν καὶ τετολμηκὼς ἐμοί.* So auch die Römer, z. B. Virgilius: — Nec *veterum memini* laetorve *malorum.* Hier ist überall der umgekehrte und ganz rationelle Fall. Ich verwerfe das Elmsleyische *τᾷδε* und schreibe *τῶδε* mit Brunck, welcher diess aber falsch für den dorischen Genitiv nimmt und *σπυριδίου* supplirt, da es weit einfacher ist *τῶδε* als dorisches Adverb für *ὧδε* aufzufassen, wie diess Koen zu *Gregor.* p. 369 wirklich gethan hat. Vs. 870: *ἐγῷδα τοίνυν· συκοφάντην ἔξαγε —.* Note: „*ἐγῷδα τοίνυν· συκοφάντην* Elmslejus. Distinguebatur *ἐγῷδα· τοίνυν συκοφάντην —.* Conf. Vespar. v. 1181. 1205. ed. Br.“ Ganz richtig. Lobeck zu *Phryn.* p. 342 ist im Irrthume; seine Beispiele sind entweder falsch, wie das aus Galen und Aristophanes angeführte, oder beweisen nichts. Denn was hat ein Cyrillus und Eumathius mit der attischen Sprache zu schaffen? Wenn wir in den sonst trefflichen Werken Lobeck's doch nicht selten Kritik vermissen, so dürfte

Digitized by Google

wohl das zu Phryn. p. 427 Bemerkte eines der auffallendsten Beispiele seyn. Wir sagen hier ein paar Worte darüber, weil die Sache auch Hrn. W. D. angeht. Dort wird ὥστε statt ὡς oder ἅτε für attisch erklärt, da doch dieser ursprünglich ionische Gebrauch nur in gewissen Formeln und Verbindungen von den *alt*attischen Dichtern angenommen worden, der attischen Prosa aber und der neuattischen Dichtung ganz fremd ist. Diess ist auch Schaefers Meinung *zu Long.* p. 333. Zuerst führt Lobeck an Arist. Eccles. 783. Hier hat Dindorf ganz richtig im Texte: οὐχ ὥς τι δώσουτ', ἀλλ' ὅπως τι λήψεται· und da er in den Varianten sagt: „ὥς τι] ὥστε Kusteri et Brunckii edd.", so scheint das unglückliche ὥστε nur aus schlechter Vermuthung oder vielmehr durch Druckfehler in die Kustersche Ausgabe gekommen zu seyn. Zweitens wird angeführt Thucyd. VII, 24, wo man selbst aus Conjectur ὡς γὰρ oder ἅτε γὰρ — zu schreiben haben würde, wenn nicht Bekker aus einer Handschrift mit vollem Rechte hergestellt hätte: ἅτε γὰρ ταμιείῳ χρωμένων τῶν Ἀθηναίων τοῖς τείχεσι —. Goeller widerspricht zwar Bekkern; aber diess ist ihm, wie ganz in der Regel, auch hier sehr übel bekommen. Denn was hat er bewirkt, oder bewiesen? Lobecks Note hat er citirt und diesem seine Beispiele, ohne sie selbst verglichen zu haben, nach- und ausgeschrieben. So muss man gegen einen Immanuel Bekker nicht zu Felde ziehn. Drittens citirt Lobeck Isocr. Paneg. p. 73 Cor. (64, 4, Bekker. c. XVII, 4, Dindorf), wo es so heisst: φαίνονται δ' ἡμῶν οἱ πρόγονοι τοσοῦτον ἁπάντων διενεγκόντες, ὥ σθ' ὑπὲρ μὲν Ἀργείων δυστυχησάντων Θηβαίοις, ὅτε μέγιστον ἐφρόνησαν, ἐπιτάττοντες, ὑπὲρ δὲ — κρατήσαντες, ἐκ δὲ — διασώσαντες. Allein gesetzt, dass ὥσθ' hier kritisch gesichert wäre, so würde es immer dem Zusammenhange angemessner seyn, ὥσθ' nicht zu den folgenden Participien zu ziehn, sondern mit dem vorigen τοσοῦτον in Verbindung zu setzen, so dass Isocrates den Indicativ oder Infinitiv zu ὥστε gehörig in der langen Periode nachzubringen vergessen hätte. Freilich ein sehr hartes Anacoluth. Es scheint aber gewiss, dass jenes so lästige ὥσθ' mit Coraës, Morus und Auger müsse gestrichen werden. „Aber, wendet man mir ein, mit denselben Worten steht ja jene ganze Stelle wiederholt in der Rede περὶ ἀντιδόσεως." Grade dieser Umstand spricht für die Streichung des ὥσθ' aus zwei Gründen, theils weil dort die treffliche Urbinatische Handschrift (bei Bekker 59, 8. p. 360 oben) nur die ersten und letzten Worte der langen Stelle hat, die Mitte aber und grade den obigen Perioden weglässt sich mit μέχρι τοῦ begnügend: so dass also erst später und in weniger guten MSS. die Worte aus dem Panegyr. abgeschrieben worden sind: theils auch, weil die Laurentische Handschrift, welche das ganze Citat vollständig gibt, ὥσθ' dort wirklich weglässt „ex librarii,

Digitized by Google

ut videtur, conjectura" wie H. Dindorf vorschnell urtheilt, ohne es bewiesen zu haben. Die vierte Stelle bei Lobeck ist Charit. II, 2. Diesen Helden könnten wir billig aus dem Spiele lassen; indessen zum Spasse sehn wir doch nach und finden am Ende da: *ὥστε ἐν πατρίδι διάξεις*, was man aber auch füglich so nehmen kann: itaque in patria deges (vergl. kurz vorher: *ζητεῖς μὲν ὦ τέκνον πάντως τοὺς ἑαυτῆς, ἀλλὰ καλῶς καὶ ἐνθάδε νόμιζε σούς.*). Sonst wäre es ganz leicht, *ὡς ἐν* zu bessern, obgleich Charito dieser Sorgfalt vielleicht nicht einmal werth ist. Bei Athenaeus III, 8 ist aus der Epitome herzustellen: *τὰ ἐρινεὰ τοῖς λακωνικοῖς ὡς συκάμινα σύκοις δοκεῖν ἐρίζειν.* Nachdem wir diese Stellen nachgesehn hatten, schlugen wir Lobeck's Phrynichus zu und urtheilten über den kleinen Rest von Citaten unbesehens. Dafür will ich aber diesen schönen Atticismus durch eine andere Stelle bekräftigen, Demosth. Adv. Steph. I, 83, 5, Bekk., von welcher nur zu beklagen ist, dass sie schon wegen des vorigen *εἰς τοῦτο*, worauf doch wahrlich nicht bloss *ὥστε — ὑβριοθεὶς* folgen kann, verdorben ist. Mit Vergnügen bemerken wir, dass Schäfer zu dieser Stelle (T. V p. 199.) nicht allein über sie gut urtheilt, sondern auch hinzusetzt: Lobeckiana ad Phrynich. p. 427. spero in altera Grammatici editione a viro egregio retractata nos lecturos esse. — Vs. 876: *ταυτὶ τίνος τὰ φορτί' ἔστι; . . τῶδ ἐμὰ | Θεῖβαθεν, ἴττω Ζεύς.* Ueber das offenbar Verkehrte *τῶδ' ἐμὰ, hujus hominis mea*, bemerkt Hr. Dindorf nur *τώδ'* aus einem Codex. Die Vermuthung Bruncks und Elmsleys, dass hinter *ἐμὰ* irgend eine dorische Genitivform statt *ἐμοῦ* stecke, kann ich nicht billigen, obgleich der erstere Gelehrte, um uns glauben zu machen, gar nicht übel auf die folgenden Worte des Sycophanten Nicaochus hinweist: *ἐγὼ τοίνυν ὁδὶ —.* Es ist wohl auf jeden Fall zu verbessern: *τῶ δ'; ἐμὰ —* d. i. dorisch für *τίνος δ'*, obgleich das attische *τοῦ* gewöhnlich im Dorischen wie im Ionischen *τεῦ* lautet. Nicaochus hatte gefragt: *ταυτὶ τίνος τὰ φορτί' ἔστι; Wem gehören diese Waaren?* Der Thebaner erwiedert: *τῶ δ'; ἐμὰ Θεῖβαθεν, ἴττω Ζεύς. Je wem denn sonst* (so viel als *τίνος δ' ἄλλου*)? *sie sind meine, aus Theben her, wissens die Götter.* Vs. 880: *Καὶ σέ γε φανῶ πρὸς τοῖσδε . . . τἰ ἀδικειμένος;* An dieser Lesart hatte Niemand Anstoss genommen, ausser dass der vortreffliche Elmsley andeutet, der Vers würde um Vieles numeröser seyn, wenn die erste Sylbe in *ἀδικειμένος* kurz werden und so ein Tribrachys an die Stelle des Anapästs treten könnte. Das Wort ist ganz gewiss verdorben, wie auch jedermann aus der Lesart des einen Florent. Codex *ἀδικούμενος* für *ἀδικειμένος* sehn kann, und der Thebaner hat ganz gewiss gesprochen: *τἰ ἀδικεύμενος*, oder vielmehr mit dorischem Accente (*Gregor. Cor.* p. 314.) *ἀδικευμένος*, dorische Form für *ἀδι-*

Digitized by Google

κούμενος. Der Sinn des τί ἀδικευμένος ist der: *qua injuria affectus.* Nehmlich ἀδικῶ bedeutet im Griechischen auch: *ich habe Unrecht gethan*, ἀδικῶν *einer der Unrecht gethan hat*, ἀδικοῦμαι *mir ist Unrecht angethan worden*, ἀδικούμενος *einer dem Unrecht geschehn ist.* Diess mögen folgende Beispiele darthun: Arist. Ranae 617: κἄν ποτέ μ' ἕλῃς ἀδικοῦντ', ἀπόκτεινόν μ' ἄγων. Thucyd. I, 38: οὐ δ' ἐπιστρατεύομεν ἐκπρεπῶς, μὴ καὶ διαφερόντως τι ἀδικούμενοι, wo sich Poppo u. A. das Präsens nicht erklären konnten, und Göller der weniger genauen Erklärung Hermanns zu *Soph. Electr.* 47 folgt. Lucian. Timon. 15: οὐδὲν ἀδικοῦντά με. Alexand. 57: ἀδικοῦντα. Toxar. 33: οὐδὲν ἀδικοῦντας. Asinus 6: οὐδὲν ἀδικοῦντα. ibid. 26: οὐδὲν ἀδικούσης κόρης. Iud. Vocal. 11: οὐ μόνον τοὺς τυχόντας ἀδικεῖ. Pro Merc. Cond. 8: ἀδικεῖν οὐκ ἀρνούμενος. Hierzu füge man das jedem bekannte: Ἀδικεῖ Σωκράτης. Stellen, wo der Artikel vor dem Participio steht, wie Luc. Timon. 2: τοὺς ἀδικοῦντας ἐπισκοπεῖς (dergleichen Schäfer zu Demosthenes T. I p. 826 und p. 847, wo auch von ἀτυχοῦντες für ἀτυχήσαντες die Rede ist, und der dort citirte Dobree beigebracht haben), solche Stellen sind mit Fleiss von mir übergangen worden, weil sie eigentlich nichts beweisen. Auf dergleichen Sprachercheinungen sind die Gelehrten früher gar zu wenig aufmerksam gewesen, wie denn z. B. erst Buttmann *Gr. II* p. 196 gelehrt hat, dass οἴχομαι ganz gewöhnlich die Bedeutung des Perfects: *ich bin fort*, in sich schliesse. Man setze zu den dort angeführten Beweisstellen hinzu Arist. Ran. 83, Acharn. 81, Luc. Asin. 23, De Luctu 13, ib. 17, ib. 19, und die von Bergler *zu Alciphro* p. 172 in ganz andrer Absicht gegebnen Citate. Zu Anfange des Aristophanischen Verses, von dem wir abgekommen sind, liest der Ravennas καὶ σὲ φανῶ, wahrscheinlich nur Schreibfehler statt der Vulgata καὶ σέ γε φανῶ. Man könnte aber doch auf den Gedanken kommen, dass in jenem irgend etwas, worin φανῶ mit langer Anfangssylbe gebraucht war, verborgen liege. Man sehe über φᾶνῶ, was auch auf dem ausdrücklichen Zeugnisse des Apollonius (*Bekk. Anecd.* 600, 28.) beruht, Buttmann *Gr. II* p. 245. In unserm Stücke hat φανῶν Vs. 874 und φανῶ Vs. 793 das α wie gewöhnlich kurz und aus dem φανῶ Vs. 785 lässt sich nichts schliessen. Vs. 920: Βοιωτός. μέλλω γέ τοι θερίδδειν. Χορός. ἀλλ' ὦ ξένων βέλτιστε καὶ | τοῦτον λαβὼν πρόσβαλλ' ὅπου | βούλει φέρων | πρὸς πάντα συκοφάντην. Anmerkung: „βέλτιστε καὶ Elmslejus. Libri βέλτιστε συνθέριζε καὶ." Es ist doch ganz unbegreiflich, wie Elmsley und Hr. D. sich einfallen lassen konnten συνθέριζε zu streichen. Mit Verwunderung sehn wir jetzt, dass auch in der Teubnerschen Ausgabe συνθέριζε in Klammern geschlossen ist und in den Noten gesagt: „συνθέριζε ejiciendum esse anim-

Digitized by Google

advertit Elmslejus.“ Aber was in aller Welt soll die Partikel καὶ hinter βέλτιστε bedeuten? *Καὶ τοῦτον auch diesen* kann man nicht verbinden, weil diess völlig sinnlos ist, und wie konnte Aristoph. verbinden ἀλλ' ὦ ξένων βέλτιστε καὶ — πρόσβαλλε? Freilich wird das sonst fehlerhafte Metrum durch Auswerfung von συνθέριζε hergestellt, aber darf man dem Aristophanes Unsinn zutraun? Das Compositum συνθέριζε ist allerdings ganz unstatthaft, da der Thebaner eben gesagt hatte, er wolle θερίδδειν; hierauf musste ihm der Chor erwiedern θέριζε, nicht συνθέριζε. Wir wollen uns begnügen, den Weg zur Emendation der Stelle zu zeigen. Entweder nehmlich ist θέριζε καὶ mit Rücksicht auf das vorhergehende θερίδδειν eingeschoben worden, so bliebe dann Folgendes übrig: ἀλλ' ὦ ξένων βέλτιστε σὺν | τοῦτον λαβὼν cet. Die Tmesis σὺν τοῦτον λαβὼν statt συλλαβὼν τοῦτον darf nicht im Geringsten befremden; man sehe andre Beispiele aus Aristophanes bei Reisig *Conjectan.* p. 211 u. Beispiele aus att. Prosaikern bei Buttm. *Gr. II* p. 361, wo ich das bekannte Platonische ξύμ μοι λαβοῦ vermisse. Wie höchst passend aber an unserm Orte das σὺν τοῦτον λαβὼν sey, erhellet aus Vs. 892, wo es in gleichem Zusammenhange heisst: ξυλλάμβαν' αὐτοῦ τὸ στόμα. Man könnte aber auch annehmen, dass die ersten Worte ἀλλ' ὦ ξένων βέλτιστε verdorben wären u. zusammengeflickt aus Vs. 895: ἔνδησον ὦ βέλτιστε τῷ ξένῳ —. In diesem Falle könnte man etwa schreiben, um ganz ein quid pro quo hinzustellen: ἀλλ' ὦ σέ τοι θέριζε καὶ | τοῦτον λαβὼν πρόσβαλλ' —. Uebrigens hat Hr. D. auch einen andern Fehler in unsrer Stelle unberücksichtigt gelassen, da offenbar πρόσβαλλ' ὅποι *βούλει wohin du willst* zu corrigiren ist, obgleich noch Niemand auf den Fehler geachtet hat. Vs. 946: πόλεμον. Es ist der Gott des Kriegs gemeint und dieser verdiente wohl einen grossen Anfangsbuchstaben. Vs. 955: **** ταί τ' ἐπὶ τὸ δεῖπνον ἅμα καὶ μεγάλα δὴ φρονεῖ. Note: „Indicavi lacunam.“ Hr. Prof. D. nimmt also jetzt an, dass zu Anfange ein langes oder mehre Wörter fehlen, deren letztes (wahrscheinlich eine Verbalform) sich mit ται geendigt habe. So kann man allenfalls urtheilen, obgleich τ' im Wege zu stehn scheint. Aber noch weit besser würde man schreiben wie Hr. D. in der ersten Ausg. vorgeschlagen: κᾆτ' ἐπὶ τὸ δεῖπνον * * * ἅμα καὶ μεγάλα δὴ φρονεῖ. Wir wundern uns, diese sehr scharfsinnige Conjectur hier gar nicht erwähnt zu finden. Vs. 959: πῶς ἂν ἐμὲ καὶ σέ τις Ἔρως ξυναγάγοι λαβών —; ξυναγάγῃ geben *ΓΔ* und Suidas. Diese Lesart hat Hr. D. mit Recht zurückgewiesen; denn dann müsste ἄν wegfallen, man s. Elmsley zu *Oed. Col.* 170. Aber πῶς ξυναγάγῃ würde ebenfalls einen sehr passenden Sinn gewähren. Vs. 966. Sehr gut hat Hr. D. die schlagende Verbesserung Hermanns ἐλᾷδας ἅπαν ἐν κύκλῳ, welche noch obendrein die

gute Florent. Handschrift bestätigt, in den Text gesetzt. Lobecks (zu *Phryn.* p. 39 unten) Vermuthung *ἐλαΐδας ἅπαν κύκλῳ* finde ich nicht erwähnt, und mache das dem Hrn. Herausgeber durchaus nicht zum Vorwurfe. Vs. 969: *ἀκούετε λεῴ· κατὰ τὰ πάτρια τοὺς χόας | πίνειν ὑπὸ τῆς σάλπιγγος· ὃς δ' ἂν ἐκπίῃ | πρώτιστος, ἀσκὸν Κτησιφῶντος λήψεται.* Note: „*πίνειν* praeter exspectationem intulit pro *ἄγειν*." Diese Note, wo man doch etwas über den Sinn erfährt in einem Buche, wo nichts als Varianten und wieder Varianten stehn, war mir ein wahres Labsal. Uebrigens ist sie, wie es scheint, im Irrthume begriffen. Aus Stellen alter Grammatiker, wie des Hesychius, und anderwärts her wissen wir, dass nicht das ganze Choenfest unter Trompetenschalle gefeiert wurde, sondern an diesem Feste die Krüge unter Trompetenschalle geleert wurden, und der Sieger bekam einen Schlauch (*ἀσκὸς νικητήριον ἐτίθετο καὶ μετὰ σάλπιγγος ἔπινον.*). Man sehe auch unten Vs. 1163 und 1187 und Suidas unter *Ἀσκὸς Κτησιφῶντος.* Ausserdem steht hier *πίνειν* mit dem folgenden *ὃς δ' ἂν ἐκπίῃ πρώτιστος* in engem Nexus und *πίνειν* heisst also *trinken*, *τοὺς χόας* aber *die Maasse Wein*, vini congios. Uebrigens setzt Hr. D. jetzt durch das ganze Stück hindurch *χόας* (während er früher mit Buttmann u. A. *χοᾶς* betont hatte, welchem dann *χοᾶ* gut entspricht), und dennoch schreibt er den Accusativ Singularis *χοᾶ*, z. B. Vs. 1054, Vs. 1101 u. 1163. Das ist eine augenscheinliche Inconsequenz. Besser hatte Elmsley überall *χόα χόας* geschrieben. Obgleich nehmlich aus *χοέα χοᾶ* und aus *χοέας χοᾶς* werden sollte, so macht doch der Umstand, dass fast stets *χόας* und nicht selten auch *χόα* in den Codd. zu lesen ist, es wahrscheinlich, dass der Accent zurückgegangen ist, wie in *δέλητι* aus *δελέατι* und nach Einigen *Κλέοβι* Dat. aus *Κλεόβιϊ*, obgleich diess Andere *Κλεόβι* schreiben (Bekk. Anecd. p. 1193.). Vs. 974: *ἀναβράττετ', ἐξοπτᾶτε, τρέπετ', ἀφέλκετε | τὰ λαγῷα, ταχέως τοὺς στεφάνους ἀνείρετε.* „*ταχέως* ad praecedentia *ἀφέλκετε τὰ λαγῷα* retulit Elmslejus." Elmsley hat evident Recht und Hr. D. hätte ihm im Texte folgen sollen. Nach der frühern Distinction steht *ταχέως* ganz verkehrt voran, als ob es Hauptbegriff im letzten Gliede seyn könnte; zu dem vorigen *ἀφέλκετε τὰ λαγῷα* passt der Begriff des *ταχέως* sehr gut: *nehmt den Hasenbraten schnell vom Feuer weg*, nehmlich damit er nicht verderbe. Vs. 1000: *οὐκ ἔστιν ἀλλὰ κλᾶς πρὸς τοὺς Πιττάλου.* Note: „*τοὺς Πιττάλου*] *τοῦ Πιττάλου Γ. τοῦ σπιττάλου* Suidas in editione Mediolanensi: *τοὺς σπιττάλους* codex Oxoniensis." Als lemma finden wir bei dem Scholiasten *πρὸς Πιττάλου*, worauf aber am Ende wenig zu geben ist, da der Scholiast nachher sagt *λείπει δὲ τοὺς μαθητάς.* Eine schwierige Stelle, welche man insgemein so auffasst, dass *οἱ Πιττάλου* die Schüler des Arztes Pittalus gewesen seyen. Aber theils

Digitized by Google

müsste man dann unbefugterweise annehmen, dass dieser Pittalus ein sehr berühmter Arzt gewesen und viele Schüler gehabt, (und selbst in diesem Falle müsste der so unbestimmte Ausdruck οἱ *Πιττάλου* auffallen), theils führen die Varianten auf eine andre Lesart. Das *τοῦ Πιττάλου* des Florentiner Codex kann auf den ersten Blick wohlgefallen und grade so hatte Bentley vermuthet; allein man darf diess nicht eher billigen, als bewiesen ist, die Attiker haben in dergleichen Formeln den Artikel hinzugesetzt, was Elmsley unten zu Vs. 1236 (1222) leugnet und vor ihm schon Valckenaer *Adnot. Crit. in N. F.* p. 391 — eine Ansicht, welche Schaefer zu *Bos. Ell.* p. 345 sonderbar genug durch *eine* Stelle und noch dazu durch eine so ungewisse — Acharn. 1184 — zu bestreiten unternimmt. Bestätigt sich jene Behauptung, wie es allerdings scheinen will, da auch die Stellen bei Lobeck zu *Phryn.* p. 100 ihr nicht entgegen sind, so kann hier *πρὸς τοῦ Πιττάλου* nicht das Richtige seyn. In gleichem Falle mit unsrer Stelle befindet sich Vs. 1184: *θύραζέ μ' ἐξενέγκατ' εἰς τοῦ Πιττάλου* — wo Hr. D. sagt: „τοῦ R. Legebatur *τὸν. τὰ* Elmsleius. Ita *παράτρεχ' εἰς τὰ Πιττάλου* Vespar. v. 1432." Man sieht nehmlich, dass im ersten Verse *τοὺς*, im zweiten aber *τὸν* augenscheinlich falsch ist, dass *τοῦ Πιττάλου* beidemal nur geschrieben werden kann, sobald der Artikel nicht gegen den attischen Sprachgebrauch verstösst, dass endlich höchst wahrscheinlich *beidemal τὰ Πιττάλου*, ganz wie in den Wespen steht, corrigirt werden muss. So hat also Aristophanes wohl geschrieben: *οὐκ ἔστιν ἀλλὰ κλᾶς πρὸς τὰ Πιττάλου*. Ueber diesen Atticismus werde ich ausführlich sprechen zu Lucian's Lexiphanes c. 11: *εἰς ἀνδρός*. Hier vorläufig nur Folgendes: Ganz in der Regel steht der Artikel nicht, z. B. Luc. Pro Merc. Cond. 4: *εἰς πλουσίου τινός*. Hermotim. 82: *εἰς διδασκάλου*. Amorr. 44: *εἰς μουσικοῦ*. Charidem. 1: *ἐν Ἀνδροκλέους*. Die vielen von Fischer zu *Weller* III, a p. 255 gesammelten Stellen sind der Behauptung von Valckenaer und Elmsley nicht entgegen und eben so wenig die zu *Gregorius* p. 45 sq. gegebenen Citate. (Selbst bei Palladas möchte ich die Lesart *ἐν γὰρ τοῖς Κίρκης* der anderen *ἐν γὰρ τῇς Κίρκης*, welche Brunck und Schäfer vertheidigen, vorziehn.) Aber bei Plato De Republ. I, 5, 7, B. steht: *Ἦμεν οὖν οἴκαδε εἰς τοῦ Πολεμάρχου* —. Diese Stelle, welche schon Brunck zu Ar. Lysistrat. Vs. 407 anführt, hat auch Bekker so geschrieben, in dessen kritischem Commentare ich keine Variante bemerke. Steht sie fest, was ich jetzt nicht entscheiden mag, so ist in den Acharnern beidemal *εἰς* und *πρὸς τοῦ Πιττάλου* zu schreiben. Freilich aber haben die Abschreiber *τοῦ* und *τὰ* ganz ungemein oft verwechselt. So gibt in Lucian. Dem. Encom. c. 27: *ἦειμεν εἰς τοῦ Θερσαγόρου*, die Görlitzer Handschrift trefflich *εἰς τὰ Θερσαγόρου*.

Digitized by Google

Und in den Seegesprächen 14, 3, wo gewöhnlich ἐν τοῦ Κηφέως gelesen wird, was auch die Editio Princeps gibt, kann man aus der Lesart des Wolfenbütteler Codex ἐν τῇ τοῦ Κηφέως viererlei machen, was alles richtig wäre, ἐν τοῖς τοῦ Κηφέως, oder ἐν τοῖς Κηφέως, ferner ἐν τῷ τοῦ Κηφέως, oder ἐν τῷ Κηφέως. Vs. 1005: ἀνὴρ ἀνεύρηκέν τι ταῖς | σπονδαῖσιν ἡδύ, κοὐκ ἔοι - | κεν οὐδενὶ μεταδώσειν. Ich begreife nicht, warum Hr. D. die einzig richtige Conjectur von Dobree ἐνεύρηκεν nur in den Noten erwähnt und nicht in den Text aufgenommen hat. Sinn: *Der Mann hat in seinem Bündnisse mit den Laconen etwas Süsses* (ein ἥδυσμα, eine Rosine) *gefunden und wird wahrscheinlich keinem etwas davon geben.* Was soll ἀνεύρηκεν? Vs. 1017: ἔπεμψέ τίς σοι νυμφίος ταντὶ κρέα. Elmsley sagt: „σοι omittit Aldus et alii nonnulli.“ Das ist Hrn. D. entgangen, der übrigens ungemeine Sorgfalt auf die Variantensammlung gewendet zu haben scheint; nur selten sind Irrthümer zu finden, aber sie fehlen doch nicht ganz, wie sich sogleich zeigen wird. Vs. 1021: εἰς τόνδ' ἀλάβαστον κύαθον εἰρήνης ἕνα. Hier ist über τόνδ' gar nichts angemerkt worden. Und doch rührt dieses τόνδ' von Brunck her, welcher den unglücklichen Einfall hatte, der blosse Artikel τὸν sey noch nicht ganz stark genug; entweder alle MSS. oder wie es nach Bruncks Note scheint, ganz gewiss doch die allermeisten haben richtig τὸν, was Hr. D. wohl nicht absichtlich verdrängt hat. Vs. 1030: ὁτιὴ γυνή 'στι τοῦ πολέμου τ' οὐκ ἀξία. Der Ravennas hat für τ' δ', was Hr. D. in der ersten Ausg. aufgenommen hatte. Wohl kann an sich beides Platz finden, aber natürlicher scheint mir hier doch τ' und auch ich ziehe es vor. Vs. 1040: τίς ἀμφὶ χαλκοφάλαρα δώματα κτυπεῖ; Es befremdet billig, wie Hrn. D. entgehn konnte, dass diess ein Vers eines tragischen Dichters sey: denn das ist er ganz sicherlich, vielleicht einer des Euripides, welcher in den Bacchen Vs. 61 wenigstens ähnlich spricht, und aus dessen Telephus, wie es scheint, gleich nachher derselbe Lamachus anführt: ἰὼ στρατηγοὶ πλέονες ἢ βελτίονες. Der Scholiast sagt: τραγικώτερον δὲ λέγει, διὰ τὸ μεγαλορρήμον τοῦ Λαμάχου. Vs. 1042: ταχέως λαβόντα τοὺς λόχους καὶ τοὺς λόφους. Note: „τοὺς λόχους καὶ τοὺς λόφους] Conf. v. 550.“ Dort ist aber die umgekehrte Aufeinanderfolge der Worte ὦ Λάμαχ' ἥρως, τῶν λόφων καὶ τῶν λόχων, weil dem dort sprechenden Dicäopolis bei dem plötzlichen Erscheinen des Lamachus der furchtbare Helmbusch, den der Held selbst nur eben erwähnt hatte (τίς Γοργόν' ἐξήγειρεν ἐκ τοῦ σάγματος;), das wichtigere ist, während hier der zum Kampfe rufende Herold wohl zunächst an die λόχους erinnern musste. Solche Andeutungen sind um so weniger überflüssig, je öfter man ähnliche Stellen in wörtliche Uebereinstimmung zu bringen gedankenlos gestrebt

Digitized by Google

hat. Vs. 1049: *οἴμοι κακοδαίμων, καταγελᾷς ἤδη σύ μου.* Wie schleppend und lästig hier *ἤδη* sey, fühlt man leicht; dass es gar nicht passe, zeigt Vs. 553 sqq., wo Dicäopolis, obschon in anderm Gewande, nehmlich in Lumpen eingehüllt, den Lamachus bereits sehr gehöhnt hat. Vorzüglich ist die Besserung Elmsley's *καταγελᾷς ἀεὶ σύ μου*, welche Hr. D. ganz mit Stillschweigen übergangen hat. Nehmlich grade wie wir im Deutschen von einem uns lästigen Menschen zu sagen pflegen: *er macht's immer so*, auf dieselbe Weise setzen die Griechen *ἀεί*. Aeschylus sagt im Prometheus: *ἀεί γέ τοι νηλὴς σὺ καὶ θράσους πλέως.* Lucian im Hermotim. 51: *Οὔκ, ἀλλ' ὑβριστὴς ἀεὶ σύ* —. und im Navigio 27: *Ἀεὶ σύ μοι ὦ Λυκῖνε ὑπεναντίος.* Aehnliches erinnere ich mich oft gelesen zu haben. Vs. 1060: *ἰτρία.* In den Noten erfahren wir, dass bei Athenaeus, der einen Theil des Verses anführt, XIV p. 646, d. *ἴτρια* betont werde und eben so bei Suidas unter *ἰτρία.* Im Athenäus hat Hr. D. *ἴτρια* beibehalten. Also weiss er nicht, welches von beiden richtiger sey; und auch ich gestehe zweifelhaft zu seyn. *Ἰτρία* findet man nicht selten bei den Grammatikern betont (z. B. Etymol. M. 479, 40.). Arcadius *περὶ τόνων* 119, 18 verlangt zwar ausdrücklich *ἴτριον*, aber an derselben Stelle auch *τρίβλιον* (sic), was die Sache verdächtig macht. Hierzu kommt, dass er p. 195, 29 nicht nur *ἴτις, ἰτέα, ἰτρίον* verbindet, sondern sogar die Anfangssylbe von Natur kurz seyn lässt, was schon unsere Stelle widerlegt. Also weiss ich nur, dass ein's von beiden richtig ist: denn es scheint mir doch ganz sonderbar, wenn z. B. Schäfer zu *Greg. Cor.* p. 28 neben *κήπιον* und *σκάφιον* auch *κηπίον* und *σκαφίον* bestehn lässt und sich da auf *eine* Stelle des Lucian beruft (wo meine Handschriften den richtigen Accent haben). Vs. 1117: *ὡς ἀνομοίαν ἔρχεσθον ὁδόν· | τῷ μὲν πίνειν στεφανωσαμένῳ, | σοὶ δὲ ῥιγῶν καὶ προφυλάττειν, | τῷ δὲ καθεύδειν | μετὰ παιδίσκης ὡραιοτάτης | ἀνατριβομένῳ τε τὸ δεῖνα.* Ich muss mich in der That wundern, wie Hr. D. nicht nur in der ersten, sondern auch in dieser Ausgabe *ἀνατριβομένῳ τε* ruhig stehn lassen konnte, ohne auch nur ein Wort darüber zu sagen, da doch der erste Ueberblick zeigt *τὲ* sey gegen alle Grammatik und es müsse *ἀνατριβομένῳ γε* gelesen werden, wie längst Reiske verbessert und auch Elmsley stillschweigend geschrieben hatte. Vs. 1129: *ἡπιαλῶν γὰρ οἴκαδ' ἐξ ἱππασίας βαδίζων | εἶτα κατάξειέ τις αὐτοῦ μεθύων τῆς κεφαλῆς Ὀρέστης | μαινόμενος· ὁ δὲ* —. So hat Aristophanes ganz gewiss nicht geschrieben und zwar aus folgenden Gründen. *Ich habe jemandem den Kopf zerschmettert* muss im Griechischen entweder heissen *κατέαξά τινα τῆς κεφαλῆς*, mag man diesen Genitiv partitiv oder als Hinsichtsgenitiv auffassen, oder *κατέαξά τινος τὴν κεφαλήν.* Beydes ist gleich richtig gedacht, aber dennoch nicht

Digitized by Google

gleich gut griechisch, weil sich in dieser Phrasis bei den Attikern der Genitiv festsetzte. Die zuerst angeführte Ausdrucksweise findet in dem Passivo ξυνετρίβην, κατεάγην τῆς κεφαλῆς (oder auch κατέαγα τ. κ.) eine neue Bestätigung; denn diess ist, activisch ausgedrückt, κατέαξέ τίς με τῆς κεφαλῆς. Die Atticisten, indem sie auf die Menge von Beispielen nach gewohnter Weise Rücksicht nahmen, erklärten den Genitiv τῆς κεφαλῆς in dieser Formel für attisch. Gehn wir alle von den Gelehrten zu *Moeris* p. 233 und zu *Thom. Mag.* p. 499 citirten Beispiele durch, so finden wir, dass die Attiker ganz in der Regel κατέαξέ τίς με τῆς κεφαλῆς, spätere Schriftsteller auch κατέαξέ τίς μου τὴν κεφαλὴν geschrieben haben. Aber in den obigen Worten steht ja κατάξειέ τις αὐτοῦ — τῆς κεφαλῆς; allein κατέαξέ τίς μου τῆς κεφαλῆς *jemand hat meiner des Kopfes* (oder *meines Kopfes*) *zerschmettert* ist unerhört, unsinnig und schnitzerhaft. Wir schlagen die Noten der Gelehrten nach und sehn, dass Alle schweigen ausser dem trefflichen Elmsley, welcher sagt: „Cum dixerit Plato Gorgia p. 520 D. κἄν τινα δόξῃ μοι τῆς κεφαλῆς αὐτῶν κατεαγέναι δεῖν, *in hoc nostri loco pro* αὐτοῦ *non mihi displiceret* αὐτόν.“ Man sieht, der grosse Gelehrte ist auf dem rechten Wege gewesen, die Sache ist ihm aber noch nicht völlig klar geworden. Wenn aber Elmsley ohne Hülfe von Codd. das Richtige wenigstens schüchtern ahnete, so bedauern wir, dass Hr. Dindorf nicht einmal durch Varianten unterstützt die Stelle geheilt hat. Er sagt nehmlich: „αὐτοῦ] αὐτὸν Suidas: *sed* αὐτοῦ, *ut videtur, codex Oxoniensis.*“ (Wie die sehr werthvolle Oxforder Handschrift des Suidas lese, müssen wir jetzt dahin gestellt seyn lassen.) Ferner: „τῆς κεφαλῆς] τὴν κεφαλὴν R. Scholiasta, τῆς κεφαλῆς Ὀρέστης: ἀντὶ τοῦ τὴν κεφαλὴν Ἀττικῶς.“ Es ist nun leicht abzusehn, dass man die Wahl hat zwischen αὐτὸν τῆς κεφαλῆς und αὐτοῦ τὴν κεφαλὴν, von denen wir das erstere vorziehn und hier einmal vom Ravennas aus dem oben dargelegten Grunde uns entfernen. Ich habe αὐτοῦ τῆς κεφαλῆς wohl mit Recht für unsinnig und ungriechisch erklärt. Eben bemerke ich, dass der verdienstvolle Matthiae in seiner übrigens sehr *wissenschaftlichen* und überhaupt trefflichen griechischen Syntax p. 647, ed. II, nicht nur die oben besprochene Stelle aus den Acharnern nach der Vulgata unbedenklich citirt, über welche er vielleicht nun mir beistimmen wird, sondern auch eine andere aus Isocrates hinzufügt in Callimach. 52, 6, B.: ὑποκρυψάμενοι θεράπαιναν ᾔτιῶντο τὸν Κρατῖνον συντρῖψαι τῆς κεφαλῆς αὐτῆς —. Allein die letzten Worte sind ohne Zweifel verdorben, obgleich Bekker keine Variante anführt, und αὐτῆς ist entweder zu streichen, oder αὐτὴν τῆς κεφαλῆς zu setzen, oder der Stelle anders zu helfen. Das von Hrn. Matthiae ebenfalls angeführte κατα-

Digitized by Google

γεις τὴν κεφαλὴν aus Lysias in Simon. 40, 5, B., was sich allerdings zu bewähren scheint, rechtfertigt in den Acharnern die Lesart des Ravennas immer noch nicht. Vs. 1171: τάλας ἐγὼ ξυμβολῆς βαρείας. Wie Hr. Dindorf überhaupt um das letzte antistrophische Gedicht sich sehr verdient gemacht hat, in welchem er namentlich Vs. 1156, Vs. 1160 und 1161 treffend verbesserte, so hat er in diesem Verse τῆς ἐν μάχῃ mit vollem Rechte gestrichen, nicht nur des Metri, sondern auch, wie in der frühern Ausg. gut bewiesen ist, des Sinnes wegen. Bothe hatte ἐν μάχῃ gestrichen und so, um nur das anzuführen, τῆς ξυμβολῆς βαρείας, ein allerliebstes Griechisch, geschaffen. Irren wir nicht ganz, so hat der Scholiast grade so gelesen, als Hr. D. herstellt, da er zu Vs. 1225 (1209) schreibt: ἐπεὶ ὁ Λάμαχος εἶπε, ξυμβολῆς βαρείας, ἐπήνεγκεν ὁ Δικαιόπολις συμβολὰς, παίζων u. s. w. Vs. 1173, 1174: Λάμαχος. ἰὼ ἰὼ Παιὰν Παιάν. Δικαιόπολις. ἀλλ' οὐχὶ νῦν Παιώνια. Den letztern Vers hat Hr. D., wie wir glauben, sehr gut verbessert. Gewöhnlich stand gegen das Metrum: ἀλλ' οὐχὶ νυνὶ τήμερον Παιώνια, der Ravennas dagegen gibt: ἀλλ' οὐχὶ νῦν γε σήμερον Παιώνια. Die ersten Worte aber halten wir für verfälscht. Elmsley hatte Παιὼν Παιὼν vermuthet; denn, sagt er, „formam Παιὰν ni fallor non usurpant Comici." Und doch führt er selbst aus den Wespen Vs. 874 an Ἰήιε Παιάν. Auch ist die Sprache des Lamachus hier tragisch, nicht komisch, und vielleicht bedeutet Παιὰν nicht nur den Gott der Heilkunst, sondern auch wie anderwärts den Deus Averruncus. Man könnte für die Conjectur Παιὼν Παιὼν das anführen, dass sie etwas besser dem folgenden Παιώνια entspricht. Allein ἰὼ ἰὼ Παιὼν Παιών hat Aristophanes gewiss schon desshalb nicht geschrieben, weil diess ein arger Missklang seyn würde. Uebrigens ist den Gelehrten ein andrer Fehler in diesen Worten entgangen. Nehmlich ἰὼ ἰὼ Παιὰν Παιὰν ist unsers Erachtens eben so unrichtig gesagt, als bei den Römern seyn würde *io io triumphe triumphe* anstatt *io triumphe, io triumphe* (Horat. Od. IV, 2, 49; Epod. 9, 21 und öfter). Nimmt man nun noch hinzu, dass die beyden Florentiner Handschriften (ΓΔ) ἰὼ nur einmal geben, so wird man keinen Anstand nehmen also zu verbessern: ἰὼ Παιὰν ἰὼ Παιάν. So sagt in Arist. Thesmophor. Vs. 311 der Herold: ἰὴ Παιὼν ἰὴ Παιών. Man vergleiche auch Arist. Eqq. 410: ἡσθέντ' ἰηπαιωνίσαι καὶ Βακχέβακχον ᾄσαι. Ἰηπαιωνίσαι bedeutet ἰὴ παιὼν ἰὴ παιὼν rufen, aber nicht ἰὴ ἰὴ παιὼν παιών. Und sehr bekannt ist die Stelle aus Ovidius Art. Am. II, 1: *Dicite Io Paean et, Io, bis dicite, Paean.* Vs. 1189: τήνελλα δῆτ', εἴπερ καλεῖς, ὦ πρέσβυ, καλλίνικος. Anmerkung: „καλεῖς] καλεῖς γ' R." Warum ist doch Hr. D. dem Ravennas nicht gefolgt und hat εἴπερ καλεῖς γ' in den Text gesetzt? Dass diess ganz gut gesagt ist, konnte ihm nicht unbekannt seyn. In un-

Digitized by Google

serm Stücke selbst Vs. 288 treffen wir ganz so: *εἶπερ ἐσπείσω γ' ἅπαξ*, und Anderes dieser Art hat Reisig *Conject.* p. 239 zusammengestellt, welcher auch in unserm Verse der Ravennatischen Handschrift folgt. Oder schien Hrn. D. diese Redeweise *hier* unpassend? Was könnte aber schöner in die ganze Stelle stimmen, als: *Tralalla denn, weil du ja rufst, o Alter, Heil dem Sieger*, wie Voss treffend übersetzt? Den noch übrigen Raum benutzen wir, um unsern Lesern noch so manche schöne Verbesserung, welche Hr. Dindorf fand, oder doch gehörig zu würdigen wusste, mitzutheilen. Voraus schikken wir die Bemerkung, dass Herr Prof. D. auch in diesem Stücke gar Vieles auf die Orthographie bezügliche zuerst oder nach Elmsley verbessert hat, und zwar nicht bloss jetzt bekannte Dinge, als *κνῖσα κνισοῦν, νυν* statt des ganz verschiedenen *νῦν* u. dergl., sondern auch Mehreres, was man bisher falsch beurtheilte. Hr. D. hat überhaupt um die griechischen Schriftsteller durch Verbesserung der Dinge, die sich auf die *ἀκρίβεια* scribendi beziehn, wie sich irgend jemand sehr hölzern ausgedrückt hat, ohne die hohe Bedeutung und die Schwierigkeiten dieses Studiums zu kennen, sich in hohem Grade verdient gemacht, und es ist sehr zu wünschen, dass er mit gleichem Eifer in diesem Fache zu arbeiten fortfahre. Wir heben hier einen Punct hervor. Seit etlichen Jahren und also auch in dieser Ausgabe tilgt Hr. D. im Aristophanes überall ἐς und setzt εἰς an dessen Stelle. Diess hatten vor ihm schon Elmsley und Porson gethan, dieser jedoch stillschweigend; wenigstens ist mir keine Auseinandersetzung desselben hierüber im Gedächtnisse. Auch hier wäre es sehr zu wünschen, dass Hr. D. über eine so durchgreifende Sache wenigstens einmal etwas angemerkt hätte. So können wir mehr errathen, als einsehn, was ihn zu diesem Verfahren bewog. Wahrscheinlich Folgendes. Das Metrum verlangt fast nie ἐς und die wenigen Stellen, wo eine kurze Sylbe erfordert wird, sind, wie Elmsley zu einer Stelle der Acharner gezeigt hat, entweder augenscheinlich corrupt oder ganz leicht wegzuschaffen, z. B. einmal durch ἐπ', was auch dort dem Gedanken angemessner scheint. Zweitens neigen sich die Codices, so sehr sie auch schwanken, *im Allgemeinen* doch entschieden zu εἰς hin und ich habe bemerkt, dass je älter ein Codex ist, er um so seltner ἐς bietet und umgekehrt. Aus dem bisher Gesagten folgern wir nur, dass Aristophanes gewöhnlich εἰς, nicht ἐς geschrieben habe. Denn es lassen sich mancherlei Dinge anführen, aus denen zu erhellen scheint, dass wenigstens bisweilen ἐς beizubehalten sey. Z. B. empfehlen die Atticisten, als Thom. Mag. p. 370, ἐς κόρακας, ἐς μακαρίαν als attisch, und für das erstere spricht offenbar auch σκοροκλίζω. Aber eben aus jener Stelle dürfte auch hervorgehn, dass die Attiker in der Regel εἰς und nur in ge-

Digitized by Google

wissen Formeln und Verbindungen ἐς geschrieben haben. Bei den Tragikern fehlt es keineswegs an Stellen, wo das Metrum ἐς erheischt (was durchaus nicht befremden darf, da die Tragiker in vielen Formen sich dem Ionismus nähern), die Mehrzahl aber empfiehlt auch hier unstreitig εἰς, was desshalb Porson und Elmsley, wo es irgend des Metri wegen angeht, gesetzt haben. Unsere Leser, welche sehr beifallswürdige und gute Anmerkungen des Hrn. D. kennen lernen wollen, verweisen wir auf Vs. 10 *'κεχήνη*, Vs. 68 *παρὰ καῦστριον πεδίον*, eine sehr wahrscheinliche Besserung des Hrn. Editors, Vs. 78 *φαγεῖν*, was durch einen ganz entsprechenden Vers des Theophilus bei Athenäus unterstützt wird und keinem Zweifel unterliegt, Vs. 133 *κεχήνετε*, Vs. 181 *μαραθωνομάχαι* (vgl. zu Vs. 545.), Vs. 283 *κατατεμῶ*, Vs. 317 *ἄρ' ὁμήλικα* nach Reisig, Vs. 344 *θέασαι*, Vs. 450 *καὶ φίλτατον*, Vs. 515 *τί ἐχρῆν*, Vs. 541 *ὦ* nach Hermanns Verbesserung, Vs. 564 u. 565 nach Elmsley, Vs. 616 *ἀφύων*, Vs. 621 *παρεκινδύνευσ' εἰπεῖν ἐν'Αθηναίοις*, wie Hermann vortrefflich hergestellt hatte, Vs. 675 *'Αχαίαν*, Vs. 690 *τούσδ'*, Vs. 697 *κώρι'*, Vs. 699 *πότεχ'* nach Reisig, Vs. 729 *ἄγλιθας*, Vs. 762 *ἀμπεπαρμένον*, Vs. 765 *ἅ κα διδῷς*, Vs. 779 *τροπαλίδος*, Vs. 790 nach Elmsley, Vs. 798 nach demselben, Vs. 816 nach Bentley u. A., Vs. 890 nach Pierson, Vs. 894, den Hr. D. mit Bothe richtig streicht, Vs. 950 *κἀνέτρεπε*, Vs. 953 *ἔτι* nach Hermann, Vs. 1004 *βοιδίοιν*, Vs. 1120 *ἀπέκλεισ' ἄδειπνον* mit Elmsley, wenigstens nicht unwahrscheinlich, Vs. 1132 *πέλεθον* mit Brunck, Vs. 1193 *τήνελλα καλλίνικος*, hinzugesetzt nach der so höchst ansprechenden Conjectur von Elmsley. Das Angeführte ist nur ein kleiner Theil des richtig hergestellten; namentlich haben wir Stellen, die aus MSS. verbessert worden sind, fast ganz übergangen. Wenn wir oben sehr oft ganz anderer Meinung seyn mussten, so kommt diess zum Theil daher, weil die Acharner viele sehr dunkle und schwierige Stellen enthalten; auch ist noch sehr die Frage, ob Hr. D., welchem ich in der Kenntniss der griechischen Sprache und besonders in der Kenntniss des Aristophanes weit nachzustehn mich bescheide, und der gar nicht selten, wo man ihn für ganz wehrlos hält, eine wahre kritische *πανοπλία* im Hinterhalte hat, über Einiges oben getadelte sich nicht rechtfertigen könnte. Nun wir schliessen mit der Versicherung unserer aufrichtigen Hochachtung und mit dem herzlichsten Wunsche, dass dieser so ausgezeichnete und so vortreffliche Gelehrte noch eine lange Reihe von Jahren zum Seegen der Wissenschaft rastlos möge fortwirken können!

Franz Volkmar Fritzsche.

Digitized by Google

Griechische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausgeg. von *G. L. F. Tafel*, Prof. in Tübingen, *C. N. Osiander* und *G. Schwab*, Professoren zu Stuttgart. Stuttgart, Metzler. Bd. 13, 18 und 19: *Xenophon's von Athen Werke* 1s—3s Bändchen. *Cyropädie*, übersetzt von *Christian Walz*, Dr. d. Philos., Repetenten am evangelisch-theologischen Seminarium in Tübingen. 1827. 400 S. 12.

Xenophon's Cyropädie. Eine Unterweisungsschrift (?) für Prinzen. Aus dem Griechischen von *I. G. C. Neide.* Leipzig, bei Schwickert. 1827. 489 S. 8.

[Fortsetzung der Recension im vierten Hefte des neunten Bandes.]

Der charakteristische Unterschied zwischen beiden Werken ist der, dass Walz sich mehr an die Worte des Originals anzuschliessen gesucht hat, während Neide sich häufig begnügt, nur im Allgemeinen den Sinn darzustellen, und insofern die Schwierigkeiten freilich mehr flieht als überwindet. Walz hätte demnach einen unverkennbaren Vorzug vor Neide, wenn dieses (nicht eben ängstliche) Anschmiegen an die Urschrift ihn zu grösserer Treue und *Richtigkeit* überhaupt geführt hätte. Allein hierin genügt eine Arbeit so wenig als die andere, und sie stimmen oft in den auffallendsten Fehlern wunderbar überein, was wohl der Benutzung gleicher Vorarbeiten zuzuschreiben ist. Wir haben es aber nicht für nöthig erachtet, die frühern Uebersetzungen deshalb zu vergleichen. Uebrigens hat Neide noch den Vorzug einer leichtern und gemüthlichern Sprache, wie sie Xenophon verlangt. Wir wollen zuerst einige Abschnitte genauer durchgehen, und wählen den Anfang des dritten Buches.

Hier haben beide Uebersetzer gleich im ersten § nicht verstanden was ἀδικεῖν heisst, und was das Participium *nicht* bedeuten kann. Die Worte ὁ δὲ Ἀρμένιος — ἐννοήσας, ὅτι ἀδικοίη καὶ τὸν δασμὸν λιπὼν καὶ τὸ στράτευμα οὐ πέμπων übersetzt Walz: „Der König von Armenien wurde — sehr erschreckt; denn er fühlte es, dass es unrecht von ihm sey, weder den Tribut zu entrichten, noch das Heer zu senden.“ Neide: „Der Armenierkönig — erschrack, weil er es fühlte, es sei Unrecht, weder den Tribut zu entrichten, noch Hülfstruppen zu senden.“ Dass ἀδικεῖν oft bedeutet: *in Schuld sein*, woher auch die gerichtlichen Ausdrücke ὁ ἀδικῶν und ὁ ἀδικούμενος, und sich also auf ein vorhergegangenes Unrechtthun bezieht, ist eine bekannte Sache, und schon das Tempus des Participium musste darauf aufmerksam machen. Eben so auch, dass das Participium nicht wie der Infinitiv: *zu senden*, *zu entrichten* darf verstanden werden, als ob von einer nur möglichen Sache die Rede wäre. Dergleichen falsche

Digitized by Google

Ansichten entstehen aber aus den beliebten Erklärungsarten: Part. *pro* infinit.; praesens *pro* praeter., welche leider noch immer die besten Grammatiken und Commentare verunstalten. Denn nicht Jeder weiss immer, was das *pro* bedeuten soll, worüber sich Poppo erklärt in den *Proleg. ad Thucyd.* I, 1 p. 90. In unserer Stelle also wurde der König betroffen bei dem Gedanken, *dass er in Schuld wäre, weil er den Tribut nicht entrichtet hatte, und das Contingent nicht stellte*, nämlich damals als es zu stellen war, nach seiner Verpflichtung. s. Lib. II, 4, 12. Uebrigens hat Neide auch den so nöthigen Artikel bei στράτευμα weggelassen. — Gleich darauf hat Walz ἐφοβεῖτο ὅτι ὀφθήσεσθαι ἔμελλε „die Besorgniss, man *möchte* sehen", Neide richtiger: „man *werde* sehen." — § 2: ἅμα μὲν — ἅμα δὲ übersetzt Neide durch: *bald — bald*, was dort einen ganz falschen Sinn giebt, als ob beides zu verschiedenen Zeiten und mehrmals geschehen wäre, da es doch vielmehr *zu gleicher Zeit* ausdrücken soll, wie es gleich darauf § 2 auch genommen werden muss. Walz hat die Partikeln ganz weggelassen. Ebendas. κατασκευὴν τὴν πλείστου ἀξίαν lässt Neide die drei letzten Worte ganz weg, und Walz sagt: „seine *grössten* Kostbarkeiten" statt *besten* oder *werthvollsten*, oder besser: *kostbarsten Geräthe*. Ebendaselbst συνέτατε τοὺς παραγιγνομένους hat Walz: „und reihte inzwischen die herbeikommenden Armenier in's Heer ein" statt: *ordnete die herbeik. Armenier*. Neide aber viel schlechter: „ordnete die Armenier die er *bey sich hatte!!* — § 3: ὡς ἑώρα διαθεόντων καὶ ἐλαυνόντων τὸ πεδίον μεστόν· übers. Neide: „als er gewahr wurde, wie das ganze Feld von *durch und hintereinander* Laufenden wimmelte." Von diesem sonderbaren Gegensatz ist im Xenophon keine Spur. Walz: „als er das *Durcheinander*laufen und *Treiben* der Leute auf der ganzen Ebene erblickte." Ein „*durcheinander*" liegt aber nicht in διά, sondern höchstens ein *auseinander*, hier ist es aber bloss *durch*. Und ἐλαύνειν heisst hier, wie ja so häufig, *fahren* oder *reiten*. —

In dem Folgenden werden wir nur die hauptsächlichsten Verstösse bemerken, und wo keine weitere Erklärung nöthig, durch den Druck auszeichnen. § 9: νομιοῦσί σε — καταδικάζειν· Walz: „so *müssen* sie denken, dass du *sprachest*." Neide: „so werden sie das Verdammungsurtheil *ahnen*." § 10: ἐτείχιζες τὰ ἐρύματα· Walz: „die festen Plätze *verschanzt*", statt: *angelegt*, wie Neide richtig giebt, aber wieder den Artikel weglässt; vgl. III, 2, 1. Thuc. II, 32. — § 12. Walz hat hier die kühne Aenderung von Schneider übersetzt, statt sich, wie Neide gethan, an die richtige Lesart der Mss. zu halten. § 14: προθύμως· W. „*kecklich*." § 15: εἴπερ· W. „*sintemal*." § 16 fehlt bei W. τί δ' ἱππικῷ; eben-

daselbst hat N. das zum Uebertragen oft schwierige Wort σωφροσύνη durch *Vernunft*, W. besser durch *Besonnenheit* ausgedrückt, obwohl *Verstand* in dem gewöhnlichen Sinne noch passender sein möchte. Aber § 17 hat N. gar φρόνιμον und σώφρονα durch *dasselbe* Wort, *vernünftig*, übersetzt, was den Sinn der Stelle völlig verdreht. Eben so falsch ist § 19 μηδ' ὁτιοῦν φρονοῦντας von W. *ganz sinnlose*, von N. *vernunftlose* übersetzt statt: *ganz unverständige*. Ebendas. zu Ende ist der deutliche Gegensatz zwischen πρόσωθεν ἐλθὼν und τὴν παρ' αὐτῷ von W. gar nicht, und von N. nicht ordentlich ausgedrückt. — § 21 antwortet Cyrus bei W. auf eine drollige Art sich selbst, denn vorher schon hatte er „erwiedert" und statt nun das folgende ἔφη mit: *fuhr er fort* zu übersetzen, heisst es: „*antwortete* Cyrus." — § 23 haben beide auf unbegreifliche Art τοῖς αὐτοῖς auf das vorhergehende σιδήρῳ bezogen, W. „mit *demselben*," N. „*dasselbe Werkzeug*," während es doch auf die geht, welche als παίοντες gedacht werden. Ebendas. ist bei W. einsprochen statt einsprachen wohl Druckfehler, wiewohl schon oben so ein wunderliches Imperfekt vorkam. — § 26: δοκεῖ μοι τοῦ αὐτοῦ ἀνδρὸς εἶναι: W.: „es scheint mir, dass derselbe Mann — *könne*" statt: *pflege*. N.: „es scheint mir in dem Charakter *des* Mannes zu liegen," was sich bloss auf den König zu beziehen scheint, da es doch ein allgemeiner Satz ist. § 27: προφάσεις — ὥστε ἀπιστεῖν ἡμῖν· N. „einen Verdacht, *so dass* man uns nicht *traut*." Das würde aber heissen: ὥστε ἀπιστούμεθα. Indessen können wir es Hrn. Neide nicht eben hoch anrechnen, dass er den Unterschied zwischen ὥστε c. Indic. und ὥστε c. Infin. nicht beachtet, da selbst Matthiä noch nicht weiss, ob einer und welcher es sei, was wir in der That nicht glauben würden, wenn er es nicht selbst sagte in der neuen Ausgabe seiner ausf. Grammatik p. 1286 Anmerk. y. Der aus der Natur der beiden Modi herzuleitende und durch den Sprachgebrauch bestätigte Unterschied ist dieser, dass der Indic. zugleich *aussagt*, dass die Handlung von dem Subject des Satzes würklich verrichtet wird, worden ist, oder werden wird; der Infinitiv aber dieses nicht *aussagt*, sondern nur *zulässt*, aber auch das Gegentheil zulässt, inwiefern er nur einen Erfolg dem Begriffe nach ausdrückt, meist sich an ein einzelnes Wort, Adjectiv oder Verbum, des Satzes anschliessend. So konnte es z. B. III, 2, 29 statt πειράσεσθαι ποιῆσαι ὥστε σὲ νομίζειν nicht heissen ὥστε νομίζεις, oder Thuc. III, 23 statt κρύσταλλος ἐπεπήγει οὐ βέβαιος ὥστ' ἐπελθεῖν nicht ἐπῆλθον, weil sie dann über das Eis würklich gegangen wären, was nicht geschah, sondern sie brachen ein. In manchen Fällen ist es freilich einerlei, ob man so oder so spricht, obwohl der Gedanke verschieden bleibt. Denn Thuc. III, 21: οἰκήματα ἦν ξυνεχῆ ὥστε ἓν φαίνεσθαι τεῖχος, konnte

Digitized by Google

es auch heissen *ἐφαίνετο*, was sich dann weniger an das *ξυνεχῆ* anschliessen würde. Aber der Uebersetzer muss auch in solchen Fällen immer der Urschrift folgen. Ueberdiess heisst auch *πρόφασις* nicht der Verdacht, und unsere Stelle war also zu übersetzen: *Grund* (oder *Entschuldigung*) *uns zu misstrauen*. Ganz falsch ist ausserdem noch in diesem § von N. *τοῦ μὴ ὑβρίσαι* übersetzt: „*um Schmähungen zu entgehen*," anderer kleinerer Unrichtigkeiten nicht zu gedenken, die sich auch bei W. finden. —

Neide übersetzt § 29: *ἦν τινα ἐᾷς ζῆν*, „Gesetzt du *liessest auch* Jemandem das Leben"; § 30: *ἢ ὁ πατὴρ ἡδυνήθη*, „als *je* mein Vater *hätte* — können"; II, 1: *βοηθοῦσιν ἐπὶ τὰ ἄκρα*, „*sie retten sich* auf die Gipfel"; § 7: *λέγονται*, „sie *galten* für"; § 11: *ὥχετο ἄγγελος*, „der Bote *wurde abgefertigt*"; § 14: *πολλὰ δεξιωσάμενοι*, „drückten ihm so viel (?) die Hände"; § 20: *εἴπερ οἰοίμην*, „wenn ich *könnte*"; § 21: *μὴ ὅτι — ἀλλ' οὐδὲ*, „*weder — noch*." Ebendaselbst: *εἰ δ' ὑμῖν τὰ ἄκρα σύμμαχα εἴη*, „wenn *diese* aber eure *Bundesgenossen* wären?" Das würde natürlich auf die Armenier gehen, was doch ganz und gar falsch ist, und den ganzen Zusammenhang der Rede vernichtet. Oder nennt Hr. Neide würklich die Höhen Bundesgenossen? § 23: *εἴ τις ἀδικοίη ὁποτέρους*, „wenn *Einer gegen Andere* ungerecht wäre," statt: „wenn Jemand *einen von beiden Theilen* befeindete." § 24 fehlt *ὡς κοινόν*. § 27: *Κῦρος — ἐβούλετο μαθεῖν τὸν Ἰνδὸν τὰ αὐτῷ πεπραγμένα* (Guelf. *ἑαυτῷ*): er wünschte *nähere Nachrichten von den* Indern *einzuziehen*. Schon Zeune hat den gar nicht schweren Satz richtig erklärt. —

Walz übersetzt III, 1, 28: *ἐκπλεω πάντα διαπονουμένους*, „welche alles *im Uebermaasse* vollbringen"; § 30: *ὡς ἥκιστα τεταραγμένα τάδε καταλιπεῖν, ὅταν ἀπίῃς*, „nach deinem Abzuge *alle* Störungen der Ordnung so viel wie möglich *zu vermeiden*"; § 31: *ὅτι οἴοιτο — ποιήσειν*, „er *wolle* machen"; III, 2, 1: *βοηθοῦσιν ἐπὶ τὰ ἄκρα*, „sie *rennen* auf d. A." § 2: *ταῦτα μὲν δὴ ἠκηκόει, σκοπῶν δὲ κατενόει*, „diese Nachrichten *zog* Cyrus *ein*. Auf diesem *Beobachtungszuge* bemerkte er, dass das Land" u. s. w. Und doch war hier der Gegensatz von *ἠκηκόει* und *σκοπῶν* so sehr deutlich. § 6: *ὡς ἔγνωσαν τὴν ὁρμὴν ἄνω οὖσαν*, „als sie *den Angriff der sich* herauf *zog* gewahr wurden", statt: *dass die Bewegung* aufwärts gieng. § 7 ist ein nothwendiges *δύο* weggelassen. III, 3, 2: *καὶ ὁ Ἀρμένιος τούτοις οὐκ ἤχθετο, οὕτως ἂν νομίζων καὶ τὸν Κῦρον μᾶλλον ἥδεσθαι τῇ ὑπὸ πάντων τιμῇ*. Hier hat W. nicht begriffen, dass in *οὕτως* der Gedanke liegt, *ἐὰν καὶ αὐτὸς μὴ ἄχθηται*, und deshalb die Partikel ganz weggelassen, obwohl sie gerade den Sinn des gan-

Digitized by Google

zen Satzes begründet. § 7: *ἡνίκα — διεδίδου*, „nachdem er — ausgetheilt *hatte*“! § 8: *ἡδονὰς*, „Hoffnungen“! § 11: *παραγγέλλειν τι*, „*Bericht erstatten.*“ § 12: *ἐδίδασκεν ἢ ἕκαστον ἰσχυρὸν ἦν τῶν συμμαχικῶν*, „er unterrichtete sie *von der Stärke* der Hülfstruppen“; als ob *ἤ* soviel als *ὡς* wäre, und *ἕκαστον* gar nicht da stünde. § 14: *ἐπείπερ παρεσκευάσμεθα*, „*wenn wir einmal* gerüstet sind“ statt: *da wir gerade* ger. sind. § 23: *καὶ τὸ λοιπὸν δὲ μεταστρατοπεδευόμενοι καὶ ἔχοντες — καὶ δηοῦντες — ἀνέμενον*, „*Sodann verlegten sie* das Lager, und versehen, und — verheerend — erwarteten sie“ u. s. w. Wenn Hr. Walz sich darum bekümmert hätte, was *τὸ λοιπὸν* hiesse, so würde er nicht so falsch übersetzt haben; s. Herm. zu *Vig.* p. 706 u. Rec. zu *Anacr.* p. 249. *Τὸ λοιπὸν* drückt die künftige Zeit ganz oder im Allgemeinen genommen, *τοῦ λοιποῦ* einen oder einzelne Theile derselben aus. Daher lässt sich das erstere übersetzen: *künftig immer*, oder *von nun an immer*, *fortwährend nachher.* Also hier: *Und auch nachher immer*, *wenn* sie das Lager veränderten u. s. w. Den Sinn der folgenden Participia hat jetzt Bornemann gut erklärt. —

Doch genug! Wo solche Fehler zu rügen sind, da ist es wohl unnöthig, die Geduld des Lesers länger zu versuchen, wobei Rec. jedoch wiederholt versichert, unzählig kleinere Mängel in den angezognen Abschnitten, bestehend in Nichtbeachtung von Partikeln, wie *δή*, *γὲ*, *καί*, *καὶ — δὲ*, *τοὶ* etc., welche zum gemüthlichen Ton des Xenophon so viel beitragen, in unnöthiger Abänderung der Modi und Tempora, in schiefen Ausdrücken und undeutschen oder wenigstens ungewöhnlichen Wörtern nicht erst berührt, ja auch wohl noch grössere Fehler bisweilen übergangen zu haben, wie III, 2, 35, wo beide den conditionalen Optativ mit *ἄν*, Walz durch ein wünschendes „*möge*“, Neide durch ein zulassendes „*mag*“ ausdrücken.

Wundern muss man sich aber, dass so häufig Männer zu Uebersetzern sich aufwerfen, welche die alte Sprache so wenig verstehen, während sie doch auf jeden Fall in anderer Art nützlicher zu würken wissen würden. Doch vielleicht soll das so sein; denn die, welche die Alten aus Uebersetzungen wollen kennen lernen, verdienen es eigentlich nicht besser, da sie doch der Schule zu zeitig entlaufen sind. Für die Jugend ist es aber auch gut; denn je schlechter die Uebersetzungen sind, desto weniger werden die Trägen hinter dieser Löwenhaut verborgen bleiben.

Mehlhorn.

Digitized by Google

Römische Litteratur.

1. *C. Crispi Salustii quae exstant.* Recognovit, varias lectiones, e codicibus Basileensibus, Bernensibus, Turicensibus, Parisinis, Erlangensi, Tegernseensi, ceterisque, quos Wassius, Havercampius, Cortius aliique Editores contulerunt, collectas, commentarios atque indices locupletissimos adiecit *Franciscus Dorotheus Gerlach*, literarum latinarum Professor. Basel, bei Schweighäuser. Vol. I. 1823. XXVII u. 301 S. 4. Vol. II. Commentariorum in C. Crispum Salustium Fasciculus I. 1825. 59 S. 4. Vol. II. P. I. Insunt praeterea discrepantiae scripturae e codicibus Italicis excerptae. 1827. IV u. 348 S. 4. (6 Rthlr.)

2. *Caii Sallustii Crispi* de coniuratione Catilinae liber. Erklärt und übersetzt von M. *Christian Gottlob Herzog*, Professor an der Fürstl. Landesschule zu Gera. Leipzig, bei Köhler. XXIV u. 454 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

3. *C. Sallustii Crispi Historiarum fragmenta*, prout Carolus Brossaeus ea collegit, disposuit, scholiisque illustravit. Julii Exsuperantii historiarum Sallustii summarium. Accedit spicilegium fragmentorum Sallustianorum, a Brossaeo reliquisque editoribus praetermissorum, vel nuper detectorum. Lüneburg, bei Herold und Wahlstab. 1828. XIV u. 160 S. kl. 8. (8 Gr.)

Obgleich Sallust zu allen Zeiten sowohl von ältern als auch von jüngeren Freunden des klassischen Alterthums häufig gelesen worden ist und einer besondern Vorliebe Aller, die genaueres Studium auf ihn verwandten, oder auch nur oberflächlich ihn kennen lernten, sich zu erfreuen gehabt hat: so ist dennoch durch dieses allgemeine Interesse an jenen herrlichen Denkmählern römischer Geschichtschreibung keinesweges der Erfolg herbeigeführt worden, dass eine nach richtigen kritischen Grundsätzen bearbeitete Ausgabe den Text, so weit sich diess nur irgend thun lässt, in seiner ursprünglichen Reinheit darstellte, und durch Entfernung alles dessen, was als unsallustisch sich eingeschlichen hatte, den Genuss an der vollendeten Form des Werkes nicht verkümmerte, und zugleich dem gründlichen Studium der Latinität förderlich wäre. Zwar hat es zu keiner Zeit an Bearbeitungen dieses Autors gemangelt, und ein nur flüchtiger Blick in das Ausgabenverzeichniss, welches dem durch Frotscher besorgten neuen Abdruck der Corteschen Ausg. vorgesetzt ist, belehrt, dass in diesem und dem verflossenen Jahrhundert fast kein Jahr vergangen ist, in welchem nicht eine oder mehrere Ausgaben des Sallust wären zu Tage gefördert worden. Wollte Jemand den Werth dieser Ausgaben nach den lächerlichen und völlig urtheilslosen Lob-

Digitized by Google

preisungen ermessen, die in Kunhards Bearbeitung einem jeden, auch noch so unbedeutenden, Editor ohne Unterschied gespendet werden, so würde es um keinen Autor so vortrefflich stehen, als um Sallust. Aber leider giebt es nur wenig Ausgaben von eigenthümlichem Werth, die bei der Frage, was für die Berichtigung des sallustischen Textes geschehen, in Betracht kommen; die meisten, nur für ein untergeordnetes Bedürfniss berechnet, und aller Kritik fremd, halten sich auf dem breiten und bequemen Wege des herkömmlichen, und Triviales auf triviale Weise wiederholend haben sie ihre Bestimmung erfüllt, wenn sie nach wenig Jahren der Vergessenheit anheim fallen. Zu denen der erstgenannten Art gehören die von Gruter, Wasse, Havercamp und Corte, von denen jedoch nur die letzte, die sich im allgemeinen hinsichtlich der kritischen Richtung an die Grutersche anschliesst, einen entschiedenen Einfluss auf fast alle nachfolgenden gewonnen hat, wovon der Grund theils in der geringern Verbreitung der beiden andern, theils in der besondern Beschaffenheit der Corteschen zu suchen ist. Denn wenn den Menschen nichts mehr bestimmt, seine eigenen Kräfte ruhen zu lassen und sich anderen anzuschliessen, als wenn er bei ihnen Leistungen erblickt, die er, weil sie weit sein Vermögen übersteigen, anstaunen muss, deren bequeme Benutzung ihm aber völlig überlassen ist, so findet diess ganz besonders bei der Corteschen Bearbeitung des Sallust seine Anwendung. Corte nämlich war ein Mann von stupendem Fleisse, und unermesslicher Belesenheit in den alten Schriftstellern und den neueren Erklärern derselben jeder Art, und ein glückliches Gedächtniss führte ihm zu Allem, was er beweisen wollte, eine solche Menge von Belegen zu, dass sein Commentar für den, der Gelehrsamkeit nach der Menge der Citate beurtheilt, einer der gelehrtesten sein muss, die es nur giebt. Nimmt man dazu, dass ihm ein grösserer kritischer Apparat zu Gebote stand, als je einem andern vor ihm, und dass er ihn auf eine sehr zuversichtliche Art handhabte, so begreifft man leicht, wie seine Ausgabe zu einem solchen Ansehen gelangen, und einen solchen Nimbus um sich her verbreiten konnte, dass Niemand so leicht es wagte misstrauisch sich von ihm zu entfernen. Ausserdem diente auch noch der Umstand dazu, den Ruf dieser Ausg. zu vermehren, dass es die erste in Deutschland war, die an Menge des darin aufgehäuften Stoffes mit den holländischen wetteifern konnte, und nach einer solchen Vorarbeit war es natürlich, dass die spätern Herausgeber, da sie ihn nicht überbieten konnten, gemächlich seine Schätze gebrauchten, so dass die meisten Ausgaben nur in dem Verhältniss eines mehr oder minder dürftigen Auszuges zu Corte stehen, ohne das von ihm Festgestellte im geringsten anzutasten. Aber wäre diess nur so wohl begrün-

Digitized by Google

det gewesen, als man wähnte! Denn gesunder Sinn, richtiges Urtheil, ein auf philosophische Grammatik gegründetes Eindringen in den Geist der römischen Sprache, und vor allem Geschmack stehen bei Corte gerade im umgekehrten Verhältniss mit seiner Gelehrsamkeit. Von der verkehrtesten Ansicht von der Eigenthümlichkeit des sallustischen Styls ausgehend hält er Alles in einem um so höhern Grade für ächt sallustisch, als es sich von dem gewöhnlichen und nicht selten sogar von dem richtigen Sprachgebrauch entfernt; daher seine beständige Jagd nach Ellipsen und Enallagen, die er bis ins Abgeschmackte ausdehnt, wie der mit sichtbarer Vorliebe ausgearbeitete Conspectus dieser Artikel in seinem Index zeigt. Nicht fähig die von Alten und Neueren vielgerühmte Kürze des Sallust in seiner gedrängten Darstellung zu finden, die mit wenigen aber kräftigen Zügen ein bestimmt hervortretendes Bild der Hauptbegebenheiten entwirft, sucht er dieselbe in dem Nichtvorhandensein unbedeutender, zur Errathung des Sinnes allenfalls entbehrlicher Wörtchen, und anstatt das Wesen der sallustischen Kürze als ein charakteristisches Merkmal seiner geistigen Individualität und der dadurch bedingten künstlerischen Darstellung zu betrachten, giebt er ihr eine blos grammatische, oder vielmehr ungrammatische Bedeutung. Bei so verkehrten Grundsätzen ist es daher auch nicht zu verwundern, dass er häufig das, was durch die besten und meisten Handschriften beglaubigt wird, verschmäht, und um seine Grillen zu unterstützen die Abweichungen einzelner codices, die sich entweder als Interpolationen oder Versehen der Abschreiber kund geben, in den Text aufnimmt, oder wohl gar an die Stelle sicherer Lesarten seine Conjecturen setzt. So musste denn freilich ein Text entstehen, der dem ursprünglichen ziemlich unähnlich sieht, und wenn er aus den oben angegebenen Gründen sich fast in alle Ausgaben fortpflanzte, so dass er beinahe ein Jahrhundert lang stereotyp geworden zu sein schien: so konnte es doch nicht fehlen, dass man nach und nach die Unzulänglichkeit einer solchen Kritik fühlte, und dass sich das Bedürfniss aufdrängte, von dieser blos nach Willkühr, Einseitigkeit und subjectiven Ansichten gestalteten Recension abzugehen. Aber freilich waren die bis vor einigen Jahren gemachten Versuche zu unbedeutend, und nicht durchgreifend genug, als dass irgend ein sicheres Resultat hätte gewonnen werden können, und die Ausgaben von Lange, der mit Bestimmtheit dem Wasse-Havercampischen Texte folgte, nebst der von Müller, der sich diesem Bestreben anschloss, verdienen daher in Bezug auf die Berichtigung des Textes, obgleich sie von Corte abgehen, keine besondere Berücksichtigung. So blieb also immer noch die Aufgabe für einen neuen Herausgeber, zu den Quellen zurückzugehen, und mit sorgfältiger Benutzung

Digitized by Google

aller handschriftlichen Ueberlieferungen gerade im entgegengesetzten Geiste von Corte eine Textrecension zu liefern, die frei von allen den willkührlichen Aenderungen u. Verunstaltungen, die Sallust schon so lange hatte dulden müssen, sich hauptsächlich auf die Autorität der codd. gründete, von deren consequenten Benutzung unter den obwaltenden Umständen allein Heil für den gemisshandelten Schriftsteller zu hoffen war. Hr. Gerlach hat sich die Ausfüllung dieser Lücke in der römischen Litteratur zum Ziel seiner wissenschaftlichen Bestrebungen gesetzt, und wenn er auch in vielen Beziehungen in der Lösung seiner Aufgabe nicht so verfahren ist, wie wohl zu wünschen gewesen wäre, so muss es ihm schon zum Verdienst angerechnet werden, dass er das Bedürfniss erkannte, und es abzustellen bemüht war. Wie viel wir daher auch im Einzelnen gegen Hrn. Gerlachs Arbeit werden zu erinnern haben, so erkennen wir doch gern an, dass, auch abgesehen davon *wie* er bei seiner Arbeit verfuhr, schon das Unternehmen derselben zu loben ist, und dass mit seiner Ausgabe in der Kritik des sallustischen Textes ein nicht unbedeutender Schritt zum Besseren geschehen ist.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, die, wie der Leser von selbst wird bemerkt haben, nur dazu dienen sollen, das Verhältniss anzugeben, in welchem Hrn. Gerlachs Leistung zu den früheren Ausgaben, namentlich zu der von Corte steht, wenden wir uns zur näheren Betrachtung seines Werkes selbst. Was zuvörderst die Zusammenstellung und Anordnung des kritischen Apparats anlangt, so verspricht Hr. G. ihn so weit sichs thun lässt *vollständig* zu geben, und diess war auch eine unerlässliche Forderung an einen Herausgeber, der den alten Schlendrian verlassen, und eine neue Bahn betreten wollte. Aber Hr. G. hat es mit dem Begriff der *Vollständigkeit* eben nicht sehr streng genommen, und einem, der sich etwas genauer unterrichten will, wie es um die Grundlage des Textes stehe, keinesweges die Mühe erspart, den Corte und Havercamp zu vergleichen, was doch leicht hätte geschehen können, wenn mit etwas mehr Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Varianten wäre verfahren worden. Wir können hierbei Hrn. G. die Entschuldigung nicht gestatten, dass die nicht angegebenen Lesarten unwichtig und von keiner Bedeutung für die Festsetzung des Textes seien. Denn erstlich ist diess nicht einmal wahr, wie wir an einigen Beispielen darthun werden; zweitens kann diess bei einer Ausgabe, die sich für eine diplomatische giebt, keinesweges in Betracht kommen. Denn jede einzelne Lesart eines jeden codex muss als eine historische Thatsache angesehen werden, und demzufolge muss eine möglichst vollständige Uebersicht alles wirklich Vorhandenen als nothwendige Bedingung einer sichern Grundlage des Textes

Digitized by Google

gelten. Dass der Werth einer einzelnen Lesart aber selten an sich beurtheilt werden könne, sondern hauptsächlich von dem Gesammtwerth aller Lesarten, also von der Güte des cod. im Allgemeinen, abhänge, leuchtet von selbst ein. Wie lässt sich aber der Werth einer Handschrift gehörig beurtheilen, wenn ihre Lesarten nicht alle bekannt, und gerade die, welche durch ihre Unbedeutsamkeit dieselbe als eine interpolirte oder nachlässig abgeschriebene bezeichnen, nicht angemerkt sind? Unmöglich lässt sich dann in wirklich zweifelhaften Fällen ein sicherer Gebrauch von einem solchen cod. machen. Dass Hr. G. diesen Forderungen an eine genaue Variantensammlung so wenig entsprochen, muss um so mehr befremden, da er selbst bekennt den von uns so eben angegebenen Punkt mit ins Auge gefasst zu haben, indem er Praef. T. I p. IX sagt: „multa etiam attuli, ut *quid de singulis libris statuendum sit* intelligant qui talia curent. Quare saepius pessimas verborum structuras laudavi" etc.; nur hätte er sich freilich nicht, wie er a. a. O. ebenfalls gesteht, die Beschränkung auferlegen sollen, „lectiones notavi, *si modo memoria dignae videbantur*." Denn dass in dem gegebenen Falle die Bestimmung, was wichtig und unwichtig sei, nur von subjectiven Ansichten abhänge, liegt am Tage. Auch zeigt die Vergleichung der von ihm aufgeführten Lesarten mit denen, die er ausgelassen hat, dass ein grosser Theil der ersteren an sich betrachtet nicht wichtiger ist, als die letzteren. Weniger entgegengesetzte Meinung wird Hr. G. vielleicht erwarten, indem er a. a. O. mit als Grundsatz aufstellt: „scripturae menda laudare putidum est." Allein so richtig diess auch in anderer Beziehung sein mag, so wenig können wir es unbedingt in Bezug auf die genaue Zusammenstellung eines kritischen Apparats unterschreiben. Denn abgesehen davon, dass häufig vorkommende Schreibfehler bei der Bestimmung des Werthes einer Handschrift nicht dürfen ausser Acht gelassen werden, so lässt sich ausserdem noch ein doppelter Nutzen daraus ziehen. Denn einmal können sie als Mittel dienen, der richtigen Lesart auf die Spur zu kommen, indem sich die Entstehung der Corruptel daraus erkennen lässt; dann sind sie ein nicht zu verachtendes Kriterium, die Abstammung oder Verwandschaft der codd. unter einander zu ermitteln, weil, wenn sich in verschiedenen Handschriften an derselben Stelle dieselben Schreibfehler, also reine Zufälligkeiten, finden, gewiss mit mehr Sicherheit auf die Verwandschaft dieser codd. geschlossen werden kann, als wenn sie in richtigen Lesarten übereinstimmen. Um unser Urtheil über Hrn. G. Variantensammlung mit einem Beispiel zu belegen, möge es uns vergönnt sein an der Hälfte des ersten Kapitels des Catilina zu zeigen, wie nach unserer Meinung die Hrn. G. bei Herausgabe des *ersten* Theils zu Gebote stehenden Lesarten hätten geordnet wer-

Digitized by Google

den müssen, indem wir die von ihm *ausgelassenen* Varianten in Klammern einschliessen werden.

I. § 1. *Omnis*] (Ita Charis. p. 113. Prisc. VII, 17, 84. p. 348. Kr. Eugraph. ad Ter. Eun. II, 2, 1. codd. omnes, praeter Sen. 1. 2. Leid. E. F. in quibus est *omnes.*) — *Qui sese student praestare*] (Ita plerique codd.; sed Inc. 2. Guelf. 9. 12. Leid. A. M. Erl. et Non. IV, 367. *qui stud. sese pr.*; Acad. et Herel. *qui sese natura stud. praest.*) — *Animalibus*] (Ita plerique codd. et Charis. Eugraph. ll. ll. Diomed. p. 294. Enarrator Statii p. 171; sed) Bas. 4. Leid. K. Guelf. 7. 9. 12. Rem. 1. 2. Inc. 1. unus Wassii (et Non. IV, 367.) *animantibus.* — (Pro *summa ope* Leid. C. D. G. *summa illos ope.*) — *Ne vitam sil. trans.*] Omnes codd. *ne* habent ante *vitam*; sed Guelf. 5. *vit. sil. ne trans.* (Paeterea Acad. et Vin. 1. *ne vit. trans. sil.*; Guelf. 11. *ne vit. sil. vel. pec. trans.*) Pro *transeant* Mark. *Γ.* m. pr. Ms. Riv. et Beroald. (ac Vin. 2. Tegerns. et Leid. C. inter versus) *transigant.* — (Pro *silentio* Leid. I. *cum sil.*) — *Prona atque ventri obedientia*] (Ecc. Struv. Inc. 2. Guelf. 3. 12. Erl. *pr. atq. obed. vent.*; Guelf. 5. *pr. ventri atq. obed.* Vulgatum ordinem firmat Prisc. XVIII, 30, 299. p. 266.) — (Pro *finxit* cod. Her. *sunt.*) — § 2. *Sed nostra omnis vis*] (Hoc ordine Serv. ad Georg. I, 198. et ad Aen. II, 452. et Ecc. Fabr. 2. Sen. 1. Bas. 1. 2. Vin. 2. Heus. Inc. 2. Guelf. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 12. Leidd. C. D. E. G. H. I. K. L. N. Reliqui Cortii libri alium, ut videtur, ordinem habent. Lactantius certe III, 12. Fulgent. in Virg. Contin. p. 147, lib. 2. Reg. Pembroc. Leidd. A. B. F. M. et Her. *omnis nostra vis;* Arondel. *nostra vis omn.*) — (Pro *animo* Her. *anima.*) — *Sita est*] Ita omnes libri. (Cortius *est* deleverat.) — (Pro *corporis* Leid. A. *quam corp.*, F. *corporisque.*) — *Dis*] Omnes libri *diis* (etiam Serv. ad Aen. V, 81. Unus modo Vin. 2. *dis*, cui accedere videntur Leid. B. M.) — *Belluis*] Ita plerique; sed *beluis* Leid. A. B. C. D. G. F. I. K. L. Bas. 1. Bern. 1. — — (*Commune* abest in cod. Palmerii.) — § 3. *Rectius videtur*] Ita Bas. 3. Guelf. 6. Inc. 1. Rem. 1. 2. Reg. (et Sigeberg.); reliqui omnes vel *esse videtur*, vel *videtur esse.* — (Pro *mihi rectius* Leid. A. *rectius mihi.*) — *Ingenii quam virium opibus*] (*quam* omis. Guelf. 3.; *ing. magis q. vir.* Rem. 1. Inc. 1.) — (Pro *gloriam quaerere* Leid. K. *quaer. glor.*) — *Vita ipsa*] (Acad. Guelf. 2. 7. 8. Leid. B. M. N. *ipsa vita*; Guelf. 10. et cod. Bibl. Publ. *vita ista.*) — (Pro *fruimur* Leid. E. *utimur*; pro *brevis est* Leid. A. *est brev.*) — *Memoriam nostri*] (Bas. 2. Guelf. 2. m. pr. et Leid. C. *mem. nostram.*) — (*Maxume* tres Cortii codd. constanter.) — *Longam efficere*] (Guelf. 3. Vin. 1. Struv. Leid. C. G. H. *long. eff. decet*; Leid. A. *l. decet eff.*; Leid. E. *l. eff. dignum*; cod. Bibl. Publ. *long. oportet efficere.*) — Schon aus diesem kleinen Abschnitte wird zur Gnüge erhellen, wie unvollständig Hrn. G. Apparat sei, und wie ge-

Digitized by Google

rade die Lesarten von ihm ausgelassen worden sind, die dazu dienen können, das Urtheil über den *Werth der codd.* zu berichtigen. Noch muss aber einer andern Ungenauigkeit gedacht werden, durch welche der Leser häufig in der grössten Ungewissheit über die vorhandenen Lesarten gehalten wird. Hr. G. führt nämlich, wie sich zum Theil schon aus der obigen Probe ergiebt, nicht selten die Varianten so an, dass er nur einen Theil der codd. nennt, die die eine oder andere Lesart haben, von den übrigen aber nichts erwähnt. So berichtet er, um nur ein Beispiel zu geben, c. I, 5, dass *est* in einigen codd. fehle: sodann giebt er die an, die es haben. Aber von den sämmtlichen Guelff., Vin. 1. 2. Rem. 1. 2. Struv. Acad. und den übrigen, die Corte verglich, desgl. von den Palatt. und denen bei Wasse erfährt man nichts, und man kann also eben so gut annehmen, dass diese *est* haben, als dass es darin fehlt. Noch übler ist es, wenn er blos die codd. nennt, in welchen die in dem Text stehende Lesart enthalten ist, die abweichenden codd. aber nicht mit einer Sylbe erwähnt, da doch nur das umgekehrte Verfahren zulässig ist. So findet man c. V, 5, dass die Worte *algoris*, *vigiliae* in 19 codd. stehen. Daraus muss man vermuthen, dass die übrigen anders lesen; aber was? das steht nicht da, und es ergiebt sich erst, wenn man Corte nachschlägt, dass dieser die Worte in umgekehrter Ordnung hat, und dass die Abweichung der Handschrr. sich hierauf bezieht. Dass c. VI, 2 statt *alius alio more viventes* mehre codd. *alii al. m.* haben, muss ebenfalls errathen werden; denn die Angaben der codd. gehen nur auf *alius*. Ebendaselbst § 6 bemerkt Hr. G.: „*validum erat* omnes Bass. Leidd. Erl. Teg. Tur. 1. 2. Bern. 3 et 1." Warum er diess aber thut, und wie es um die Corteschen und übrigen codd. steht, davon kein Wort; aus Corte muss man erst erfahren, dass auch dessen codd. alle *erat* haben, dass er es aber, weil es im Struv. an einer andern Stelle steht, aus dem Texte warf. Cap. VIII, 5 stehen blos die codd., welche die aufgenommene Lesart *maxume negotiosus* enthalten; dass andere anders haben, und wie, muss man ebenfalls erst anderweitig lernen. Von solchen ungeziemenden Ungenauigkeiten liefert aber fast jedes Kapitel oftmals mehr als einen Beweis.

Noch besonders verdienen die von Hrn. G. verglichenen italischen codd. erwähnt zu werden. Wenn es rühmend anzuerkennen ist, dass er aus Liebe für den von ihm bearbeiteten Schriftsteller, und aus dem Bestreben der Wissenschaft zu nützen gewiss nicht ohne Aufopferung sich dem mühsamen Geschäft der Vergleichung so vieler codd. unterzogen hat, so ist doch zu bedauern, dass die Ausbeute dieser Arbeit und namentlich ihre Benutzung keinesweges den gehegten Vorstellungen entsprechen. Wir meinen hier nicht etwa, dass die aus

Digitized by Google

den italischen codd. gewonnenen Varianten selten neue Lesarten, oder solche die verdienten in den Text aufgenommen zu werden, enthalten; denn diess liess sich bei der Menge schon verglichener codd. kaum erwarten, und Hr. G. gesteht diess selbst Vol. II Fasc. I p. 46. Unser Tadel bezieht sich vielmehr auf die Art und Weise, wie Hr. G. die codd. verglichen, die um so mehr gerügt zu werden verdient, da er selbst Praef. T. I p. XX sq. sich mit Recht unwillig über die ungenaue Vergleichung der Pariser Handschrr. durch Burnouf äussert, und dazu an der vorherangeführten Stelle richtig sich über die Vortheile äussert, welche aus der Vergleichung mehrer codd. für die Kritik entspringen. Wenn er aber dort sagt „non librorum multitudo, sed bonitas plurimum valet," so müssen wir noch dazu fügen: es kömmt nicht sowohl darauf an, dass eine *Menge* Handschriften *oberflächlich* verglichen werde, als vielmehr darauf, dass eine gewisse Anzahl *gut und genau* verglichen werde. Der Werth der Varianten aus den italischen codd. vermindert sich also dadurch bedeutend, dass sie so äusserst spärlich gegeben sind; denn im Durchschnitt kömmt auf 5—6 Kapitel nur *eine* bemerkte Lesart, so dass es in den meisten Fällen so gut ist, als besässen wir diese Collation gar nicht. Denn anzunehmen, dass, wo keine Abweichung bemerkt ist, Uebereinstimmung mit dem Gerlachschen Texte statt finde, würde sehr thörig sein; und so ist denn in schwierigen Stellen, wo die bisher bekannten Lesarten uns über die richtige Schreibart in Ungewissheit lassen, aus diesen Collationen ebenfalls wenig Trost zu holen. Noch grösseren Tadel verdient aber die höchst unbequeme Anordnung dieser Lesarten, wodurch der ohnehin kümmerliche Gebrauch ungemein erschwert wird. Hr. G. hat nämlich nicht die zu jedem Kapitel gehörigen Varianten aus den verschiedenen codd. zusammengestellt, so dass man mit einem Blicke hätte übersehen können, was aus allen codd. zusammengenommen zur Behandlung jeder einzelnen Stelle sich vorfindet. Statt dessen ist man genöthigt, will man sich in den italischen Handschrr. nach Hülfe umsehen, so viel mal, als einzelne codd. da sind, nachzuschlagen, und nach mühsamen Suchen zusehen, ob sich etwas findet. Wie zeitraubend diess aber sei, und wie leicht dabei etwas übersehen werden kann, wird der am besten wissen, der Hrn. G. Ausg. zu diesem Zwecke benutzt hat. Zwar hat er im Commentar die ital. Lesarten nochmals, und zwar nach den Stellen, worauf sie bezüglich sind, geordnet, abdrucken lassen; allein auch hierdurch ist der Bequemlichkeit wenig Vorschub geleistet, indem die Uebersicht noch immer erschwert ist. Es ist demnach sehr zu wünschen, dass sich Hr. G. entschliessen möge, seine Ausbeute aus den italischen codd. noch einmal vorzunehmen, sie zweckmässig nach der Reihenfolge der einzelnen Ka-

Digitized by Google

pitel und Paragraphen des Textes zusammenzuordnen, und da er in seinen Papieren gewiss weit mehr Varianten besitzt, als er durch den Druck bekannt gemacht hat, diese allezusammen, auch wenn sie ihm unbedeutend scheinen sollten, dem gelehrten Publikum zu übergeben, wofür ihm sicher der Dank nicht ausbleiben wird. Die Klassifikation der codd. in Familien anlangend, so erklärt Hr. G. Praef. Vol. II p. 48, dass, wenn sie nicht in einer bedeutungslosen Aufzählung der codd. unter den Rubriken *familia potior* und *familia deterior* bestehen sollte, eine solche Eintheilung in Bezug auf die sallustischen codd. nicht füglich gemacht werden könne, und wir haben dieser Ansicht keine erheblichen Gründe entgegen zu setzen. Denn da es bei der ungemein grossen Anzahl der Handschriften in der Natur der Sache liegt, dass mit der häufigen Vervielfältigung auch immer neue Veränderungen in den Text kamen, und so allmählich die verschiedenen Fehler verschiedener Exemplare in einer neuen Abschrift sich durchkreuzten, so möchte es wohl unmöglich sein, durch dieses Labyrinth den Faden zu finden, der mit Bestimmtheit zu den codd. zurückführte, aus denen die ganze übrige Menge geflossen ist. Von minderer Schwierigkeit ist freilich dieses Bemühen, wenn nur wenige codd. eines Autors vorhanden sind; leichter lassen sich dann die Abweichungen der verschiedenen Bücher im Verhältniss zu einander verfolgen, und mit scheinbarer Sicherheit erscheinen dann die, in welchen sich ein Uebergewicht von besseren oder schlechteren Lesarten findet, als verwandt, und, um den einmal beliebten Ausdruck zu gebrauchen, als zu einer Familie gehörend. Glaubt jedoch jemand, auch in den sallustischen codd. auf den Grund einer Uebereinstimmung von etwa einer Mandel Stellen, die sich wohl werden herausfinden lassen, eine Familienverwandschaft der codd. nachweisen zu können, so wollen wir ihn in seinen Glauben nicht stören, wünschen aber natürlich auch bedeutende und sichere Resultate für die Berichtigung des Textes aus dieser noch zu machenden Entdeckung hervorgehen zu sehen. So lange dies nicht geschieht, halten wir es für ausreichend, diejenigen codd., die sich in den meisten und wichtigsten Fällen durch die Richtigkeit ihrer Lesarten empfehlen, als die hauptsächlichste Grundlage des Textes anzusehen, mögen sie nun aus einem oder aus verschiedenen codd. von guter Beschaffenheit geflossen sein.

Ausser den Handschriften müssen die Citationen der alten Grammatiker als eine sehr wichtige Quelle für die Berichtigung und Sicherung einzelner Stellen angesehen werden, und fast von keinem Autor sind nach Verhältniss des Umfangs seiner Werke so viele Stellen in den Schriften der Grammatiker aufbewahrt, als von Sallust. Wir müssen daher Hrn. G.s Nachlässigkeit gar sehr anklagen, dass er versäumt hat diese von den

Digitized by Google

Grammatikern citirten Stellen gleich den übrigen Varianten mit anzuführen; und da ihm diese Mühe gar sehr wäre erleichtert worden, wenn er wenigstens das benutzt hätte, was die älteren Ausleger bei Havercamp in dieser Beziehung schon gethan hatten; so scheint es fast als ob eine allzugrosse Eilfertigkeit ihn zur Auslassung sowohl dieser Citate als auch der schon oben erwähnten Varianten veranlasst habe. Auch hier mögen uns die ersten Kapitel des Catilina zum Beleg dienen: Cap. I, 1. *Omnis*, Prisc. VII, 17, 84 p. 349 T. I ed. Kr. — Non. IV, 367 *qui student sese*, aus welcher Stelle zugleich für die folgenden Worte zu bemerken war, dass Nonius für *animalibus* lese *animantibus*. Dagegen musste als Zeugniss für die Lesart *animalibus* angeführt werden Diomedes p. 294 und Charis. lib. I v. *omnes*. — *Quae natura prona — finxit*, Priscian. XVIII, 30, 299 p. 266 Kr. — *Sed omnis nostra vis* führt Serv. ad Virg. Georg. I, 198 und ad Aen. II, 452 an. — *Alterum nobis cum diis — commune est*, Id. ad Aen. V, 81, welche Stelle also wegen der Schreibart *diis* mit anzugeben war. — *Nam et prius — consulto opus est*, Prisc. XVIII p. 123 T. II ed. Kr. et XVIII, 21, 175 p. 185. — Cap. II. Für *tum demum* hat Non. IV, 315 *tunc vero*, welches *vero*, da es vermöge seiner hervorhebenden Kraft den Nachsatz mit bedeutendem Nachdruck eintreten lässt, hier allerdings einige Beachtung verdiente, auch wenn es *demum* nicht verdrängen sollte. Schon Popma verglich Catil. c. LXI, 1, wo Herzog mehreres zur Erläuterung anführt. — *Sed multi mortales — sicuti pecudes transiere*, Prisc. Praeexercitam. rhetor. c. IV, 14 p. 435 T. II Kr. Dazu Non. IV, 489 *sicuti peregrinantes transire*. — *Verum enimvero — anima videtur* Prisc. XVI, 2, 13 p. 644 T. I Kr. u. XVII, 14, 89 p. 54 T. II Kr. desgl. XVIII, 7, 69 p. 133, wo für *atque frui* steht *ac frui*. — *Qui aliquo negotio intenti — famam quaerunt* Non. IV, 202. — Cap. III. *Ac mihi quidem — pro falsis ducit* Gell. NN. AA. IV, 15, wobei als besondere Lesarten zu bemerken waren *sequatur*, wofür einige sallustische codd. u. Charis. p. 192 *sequitur* haben; dann die Wortstellung *exaequanda sunt*, welche sich eben so in Bas. 1. 4. u. Tur. 1. findet, aber anders in den übrigen; ferner *dein quod plerique*, wofür die Vulgata *dehinc quia plerique* hat; endlich *supra* statt des in den Text aufgenommenen *supra ea*. Nachdem wir an diesen wenigen Kapiteln gezeigt haben, dass Hr. G. nicht einmal die schon von den früheren Herausgebern notirten Citationen der Grammatiker benutzt habe, was er doch so leicht hätte thun können, so liegt uns noch ob den Beweis zu führen, dass er es noch viel weniger der Mühe werth gehalten hat, die alten Grammatiker selbst durchzusehen, und die auf Sallust bezüglichen Stellen daraus zu sammeln. Zwar versichert er Praef.

Digitized by Google

Vol. I p. IX diess Behufs der Fragmentsammlung gethan zu haben, allein wir können wegen der grossen Menge übersehener Stellen dieser Versicherung entweder gar keinen Glauben schenken, oder müssen annehmen, dass Hr. G. mit unbegreiflicher Leichtfertigkeit dabei zu Werke gegangen sei. Um unser Urtheil zu bestätigen führen wir die aus *Servius ad Virg. Aen. lib. I* zu bemerkenden Stellen an. Dort findet sich aus Catil. c. IX *in suppliciis deorum magnifici* zu I, 636; aus c. X *cuncta — patebant* zu I, 303; aus c. XII *verum illi delubra deorum — decorabant* zu I, 382, mit der Variante *deum;* aus c. XXXIII *sed libertatem — amittit* zu I, 199; aus c. LV *est locus in carcere — appellatur* zu I, 163, mit der Variante *est in carcere locus*, welche Wortstellung unstreitig die richtige ist. Denn so haben auch Bas. 1. 3. Bern. 3. u. Tur. 1., die durch Servius bestätigt werden. Der Grund der Umstellung war aber kein anderer, als weil die Abschreiber daran Anstoss nahmen, dass das Nomen, worauf das Relativum sich bezieht, nicht unmittelbar vor diesem vorhergeht. Doch dass diess nicht immer beobachtet wurde zeigen mehrere Beispiele; vergl. Iug. c. XXIV, 8: *quid reliquum, nisi vis vestra, quo moveri possit?* Catil. c. XLVIII, 1: *interea plebes, coniuratione patefacta, quae primo cupida rerum novarum nimis bello favebat.* Aus c. LXI *Catilina longe — repertus est* zu I, 492, mit der Variante *hostilia* für *hostium.* Aus *Iugurtha* c. XII *in tugurio* zu I, 413. Die Präposition fehlt im sallustischen Text, findet sich aber in 9 Handschrr. Da nun hier die dem Verbum beigefügte Bestimmung nur als Localbegriff gefasst werden kann, so scheint allerdings *in* nicht gut fehlen zu können, indem *occultare* mit dem *abl.* mehr dasjenige bezeichnet, wodurch man sich dem Anblick Anderer entzieht, wenn man sich vermittelst desselben einhüllt, sei es nun im eigentlichen oder im bildlichen Sinne. Aus c. XVII *coelo terraque penuria aquarum* zu I, 26. *Que*, was alle codd. bis auf zwei haben, will Hr. G., obgleich er es in den Text aufnahm, im Commentar p. 242 wieder gestrichen wissen, weil cod. Ven. 4. *coelo et terra* hat, und im Vat. 5. blos *coelo terra* steht; durch Servius aber, meinen wir, wird die Autorität der übrigen Handschriften geschützt, auch abgesehen davon, dass das Asyndeton hier sehr hart und unstatthaft ist. Aus c. XIX *nam de Carthagine — parum dicere* zu I, 346, wo *sed* steht, statt *nam* bei Sallust. Aus c. XXIV *ego quidem vellem — verbis faceret* zu I, 396; aus c. XXXI *incedunt — magnifici* zu I, 50; aus c. LXVII *ubi signa — hostium* zu I, 118; aus c. LXXVIII *duo sunt sinus — pari natura* zu I, 115; aus c. LXXX *denas alii — eo amplius* zu I, 75; aus c. XCVI *ioca atque seria — agere* zu I, 310, mit der Variante *exercere* statt *agere.* Eine eben so reichhaltige Quelle für die Siche-

Digitized by Google

rung vieler Stellen im Sallust ist *Nonius*, und wir wollen, um die Leser nicht zu ermüden, nur einen Theil des 4ten Kapitels durchgehen. So steht aus *Catil.* c. I *quae natura — finxit* bei Nonius IV, 201; aus c. II *qui aliquo - famam quaerit* IV, 202, mit der Variante *intenti — quaerunt;* aus c. VI *urbem Romam — Troiani* IV, 49; aus c. XV *citus — incessus* IV, 81, mit der Abweichung *modo citus, modo tardus incessus eius;* aus c. LVIII *audacia — habetur* IV, 23. Aus *Iugurtha* c. I *qui ubi — grassatur* IV, 219; aus c. XIII *parabat armis contendere* IV, 68, mit der Variante *sperabat;* aus demselben Kap. *victus ex proelio profugit in provinciam, ac deinde Romam contendit,* wofür Non. IV, 68 *fugit* und *contendere* hat, welche letztere Lesart wenigstens, bei der Neigung des Sallust den infinit. historicus mit einem erzählenden Tempus in Verbindung zu setzen (s. des Rec. Ausg. zu c. XVI, 2. LIV, 4. LVI, 4. LX, 4.), eine Beachtung verdiente. Da nun noch im cod. Bern. 3. *ac* fehlt, so gewinnt es noch mehr Wahrscheinlichkeit, dass Sallust *contendere* und nicht *contendit*, welches Erklärung ist, geschrieben habe. — Aus c. XV *postquam — impudentemque* IV, 193; aus c. XXXI *inter bonos amicitia* IV, 191; aus c. XLVIII *ubi Metelli dicta* IV, 62; aus c. LVI *ac ni Marius — mutavissent* IV, 157; aus c. LXXXV *non sunt composita verba mea* IV, 62, mit Umstellung der Worte *mea verba*, wie auch Bas. 1. Vin. 1. u. Fabr. 2. hat. Sonach erscheint diese Wortstellung nicht nur durch alte Autorität begründet, sondern auch dem Gedanken gemässer, indem so *verba* als Gegensatz von *Thaten*, was Marius bezweckt, mehr hervortritt. Dass eben so auch *Corn. Fronto* von Hrn. G. vernachlässiget worden ist, wird Niemanden mehr wundern; wir wollen daher nicht alle einzelnen Stellen aufzählen, wo dieser etwas vom Sallust anführt, sondern nur an einigen einleuchtenden Beispielen zeigen, dass diese Nichtbeachtung wirklichen Nachtheil für die Berichtigung des Textes gebracht hat. Cat. c. LI, 4 ist die gewöhnliche Lesart: „magna mihi copia est memorandi, *qui* reges atque populi ira aut misericordia impulsi male *consuluerint*.“ Statt des Conjunctivus haben aber 13 im ersten Bande angeführte codd. *consuluerunt*, zwei andere *consuluere*, und das von Hrn. G. im Commentar p. 120 aus 7 später verglichenen codd. erwähnte *consuluerant* ist sicherlich, als einer der unzähligen Druckfehler, von denen der zweite Band wimmelt, fürs Perfectum zu nehmen. Dazu bemerkt nun Hr. G.: „quae lectionis varietas doctior, quam quae a librario per incuriam facta sit; saepius enim apud Sallustium oratio obliqua in rectam mutatur.“ Dass mit dieser vagen Bemerkung weder für die Berichtigung der Stelle, noch für die Erläuterung dieses eigenthümlichen Gebrauchs des Indicativus etwas gethan ist, liegt am Tage. Hätte Hr. G. dagegen be-

Digitized by Google

denken wollen, dass in zwei durch ein Fragewort verbundenen Sätzen das Verbum des zweiten Satzes dann im Conjunctiv steht, wenn derselbe als abhängig von dem Gedanken des Subjects erscheinen soll, dass aber der Indicativus durchaus nöthig ist, wenn man die im zweiten Satze ausgesprochene Behauptung gar nicht in einem abhängigen Verhältniss darstellen, sondern ihr eine rein objective Bedeutung geben will, und dass diess hauptsächlich dann geschieht, wenn man, um den Schein subjectiver Ansicht zu vermeiden, die Sache selbst reden lässt: so konnte ihm nicht entgehen, dass in Cäsars Räsonnement der Indicativus seinen Zwecken weit angemessener war, als der Conjunctivus. Man vergl. Catil. c. XX, 5: *sed ego quae mente agitavi, omnes iam antea divorsi audistis.* Caes. B. C. II, 32, 11: *diligentiam quidem nostram, aut quem ad finem adhuc res processit, cur praeteream?* Cic. Agrar. III, 4, 17: *et quoniam qua de caussa et quorum caussa ille hoc promulgavit ostendi.* Matthiae ad Cic. p. Rosc. Am. c. 30, 83. Frotscher ad Quintil. X, 1, 1 p. 9. Ellendt ad Cic. Brut. c. 3, 13 p. 18. Doch ist mit Herstellung des Indicativus die sallustische Stelle noch nicht völlig geheilt. Da Cäsar nämlich dem eben Gesagten zu Folge hauptsächlich auf *Thatsachen* verweist, so muss es auffallen, dass er dafür *persönliche* Verhältnisse (qui reges atque populi) anführt, um so mehr, da die folgenden Worte *sed ea malo dicere* ganz bestimmt auf einen sachlichen Gegensatz hindeuten. Es ist daher völlig evident, dass Sallust geschrieben hat *quae reges atque populi male consuluerunt*, und so führt Corn. Fronto die Stelle an, um damit die Construction *consulo illam rem* zu beweisen. — Eine andere Stelle, die ebenfalls nur aus Fronto richtig geschrieben werden kann, ist Iug. c. XVII, 5, wo bisher überall steht *ager arbori infecundus.* Für *arbori*, was die meisten codd. haben, findet sich in einigen *arboris*, in anderen *arboribus*, in noch anderen *arborum.* Die beiden letzteren Lesarten verwirft Hr. G. mit Recht, da sie durch codd. wenig beglaubigt sind, und sich als Erklärung des den Abschreibern anstössigen Singularis kund geben. Was er aber zur Begründung der aufzunehmenden Lesart beibringt, ist zu merkwürdig, und verdient, dass wir es den Lesern, um ihnen einen Vorgeschmack von seiner grammatischen Behandlungsweise zu geben, nicht vorenthalten. „Aut *arboris* igitur aut *arbori* verum. Dativum si veram lectionem esse statuis, vix idoneis exemplis hunc usum loquendi confirmaveris. quae enim Cortius congessit, parum certa sunt. sed cum *infecundus* ne cum genitivo quidem vel cum ablativo saepius iungatur, facile fieri potuit, ut dativus huic adiectivo, ut aliis multis, apponeretur. Cfr. Tac. Ann. 11, 10: *intolerantior subiectis.* Senec. Her. Oet. 1027: *patriae scelestus.* Cic. p. Plancio 8: *multitudo vobis*

Digitized by Google

supplex. Ovid. Epp. ex Ponto 4, 6, 32: *sontibus esse trucem.*" Man weiss hier nicht, ob man mehr über die unlogische Art zu schliessen erstaunen soll, oder über die Beispiele, mit den Hr. G. das durch seinen Schluss gewonnene Resultat zu bestätigen glaubt. Also weil *infecundus* nicht sehr oft mit dem Genitiv oder Ablativ vorkömmt, so könnte es ja wohl mit dem Dativ verbunden werden! In der That kann man kein seichteres Urtheil von einem hören, der auch nicht die geringste Vorstellung von der Bedeutung der Casus hat. Und welche Beispiele führt Hr. G. als analog an? Sah er denn nicht, dass in allen diesen Adjectiven der Begriff einer Handlung, auf ein Object bezogen, enthalten ist, dass also ein Dativ von *infecundus* abhängig nur denjenigen Gegenstand bezeichnen kann, dem durch die Unfruchtbarkeit eines andern etwas erwächst oder zu Theil wird, aber nie den, durch dessen Nichtvorhandensein die Unfruchtbarkeit entsteht? Diesen argen Missgriffen in Kritik und Erklärung hätte vorgebeugt werden können, wenn sich Hr. G. hätte die Mühe nehmen wollen, aus Fronto zu ersehen, dass die richtige Lesart sei *arbore infecundus.* Denn so citirt Fronto die Stelle unter der Rubrik *ferax illo*, und führt ausser der unsrigen nach Virg. Georg. II, 222 an: *illa ferax oleo.* Freilich hätte aber dann Hr. G. auch die Bedeutung des Ablativus in dieser Construction verstehen müssen, was beinahe bezweifelt werden mag, da er nach Corte's Vorgange dieselbe virgilische Stelle zur Erläuterung von *bonus pecori* anführt, folglich *oleo* für den Dativus hält. Es hat aber *infecundus*, das nach der Analogie von *fecundus* mit dem Genitiv stehen sollte, vergl. Catull. LXV, 281; Tacit. Ann. IV, 65, 1; Germ. 5, 2, gar nichts Auffallendes mit dem Ablativ, indem das Verhältniss kein anderes ist, als bei *plenus*, *dignus*, *contentus*, *intentus*, u. a. Man muss nur festhalten, dass diese und ähnliche Wörter, insofern sie den Ablativ bei sich haben, eigentlich absolut stehen, indem der Ablativ in der Bedeutung des Instrumentalis dasjenige angiebt, wodurch ein Gegenstand die Eigenschaft, die ihm beigelegt wird, erhält, welche Beziehung nur durch den deutschen Ausdruck versteckt wird. So ist also *vir dignus* überhaupt ein Würdiger; *laude* dazu giebt eigentlich an, wodurch er ein *dignus* wird, und wenn die Römer nicht blos das, worauf die Würdigkeit sich gründet, sondern auch das, wodurch sie jemandem zuerkannt wird, also den Gegenstand, dessen er würdig ist, durch den Ablativ bezeichnen wollten, so lässt sich nichts dagegen einwenden. So wie nun auch *plenus* entweder in unmittelbarer Beziehung auf das, wovon es als Theilvorstellung genommen werden soll, gedacht werden kann, und deshalb den Genitiv regiert, aber auch ohne Beziehung absolut sich fassen lässt, so dass der Gegenstand, wodurch ein anderer *plenus* wird, im Ablativ steht,

Digitized by Google

eben so verhält es sich auch mit *infecundus*. — Als ein drittes Beispiel, wie Sallust aus Fronto zu verbessern war, führen wir an Iug. XXXVI, 2. Dort haben alle codd. ohne eine bemerkte Abweichung: *ita belli modo, modo pacis mora Consulem ludificare*. Allein Fronto citirt unter der Rubrik *ludificor: praecipem ludificari*, was trotz dem, dass es allein dasteht, sich als richtig erweist. Denn ein nur flüchtiger Blick auf den Zusammenhang, namentlich auf die Worte „commeatum *maturat* in Africam portare, ac *statim* ipse profectus, uti *quovis modo* bellum *conficeret*," und weiter unten „neque *ex tanta properantia* tam facile tractum bellum" zeigt, dass *praecipem* viel significanter ist, als das bedeutungslose *Consulem*. Dieses ist offenbar eine Erklärung von *praecipem*, die sich schon früh in den Text schlich; dass aber umgekehrt *praec.* statt *cons.* gesetzt worden sei, ist nicht denkbar. So ergiebt sich denn auch aus diesen Beispielen, dass keiner der jetzt vorhandenen codd. ganz frei von Interpolationen ist, und dass auch die ältesten und besten Handschrr. Fehler haben, deren Entstehung in eine ältere Zeit fällt, als die ist, aus welcher unsere codd. herrühren.

Wir glauben in dem bisher Gesagten hinlänglich gezeigt zu haben, auf welche Weise Herr Gerlach bei der Zusammenstellung des kritischen Apparats verfahren ist; es liegt uns nun ob, Bericht zu erstatten, welchen Gebrauch er von demselben für die Berichtigung des Textes gemacht hat. Wir haben dabei theils auf den Text allein zu sehen, wie er im ersten Bande als abgeschlossen uns vorliegt, theils auf die im zweiten Bande enthaltenen kritischen und grammatischen Erklärungen. Obwohl wir aber von letzteren einige ausgezeichnete Proben besonders geben werden, um Hrn. G.'s Behandlungsweise zu beleuchten, so werden wir doch auch schon in der ersten Hinsicht bisweilen Veranlassung haben, auf den Commentar Rücksicht zu nehmen. Da Hr. G. die Grundsätze, nach welchen er seine Ausgabe des Sallust gearbeitet hat, ziemlich weitläuftig Vol. II Fasc. I p. 46—58 auseinandersetzt und durch den etwas anmaassenden und gegen Andere verächtlichen Ton uns eine im Gebiet der römischen Litteratur ganz ausserordentliche Erscheinung zu erwarten verheisst, so müssen wir zuvörderst diese Grundsätze näher betrachten, damit sich ergebe, ob die Ausführung ihnen entspreche: und wenn Rec. dieselben auch im allgemeinen nicht tadeln kann, so muss er doch offen bekennen, dass die Leistung häufig in Bezug auf das Versprochene nicht genügt. Hr. G. verlangt, dass ein herauszugebender Autor in kritischer, grammatischer, historischer und rhetorischer Hinsicht behandelt werde, und setzt seine Ansichten über jeden dieser Punkte auseinander. Mit Uebergehung dessen, was ganz ungehörigen Orts über die höhere Kritik gesagt

Digitized by Google

ist, hebt Rec. hier aus, was a. a. O. p. 48 gesagt wird: „plurimis codd. examinatis intellexisse mihi videor, quantum librorum auctoritati, et quantum iudicio tribuendum sit.“ So nöthig diess zu einer glücklichen Ausübung der Kritik ist, so wenig können wir zugeben, dass es in der Anwendung bewährt worden sei. Wir müssen vielmehr das auf Hrn. Gerlach anwenden, was Reisig in *Commentt. critt. de Soph. Oed. Col.* p. 173 von Brunck sagt: „*etsi in plurimis rebus* Brunckius *errasse* in hac fabula *videbitur*, *ubi res non librorum auctoritate*, *sed doctrina et arte diiudicaretur*, tamen felici quodam pulchri sensu nitebatur, quo eius iudicium sustentatum est nonnunquam,“ nur dass wir den ehrenden Zusatz Herrn G. nicht zugestehen können. Bei ihm ist nämlich ein beständiges Schwanken im Gebrauch der codd. sichtbar, und daher kömmt es, dass er im Commentar häufig wieder die Lesarten verwirft, die er früher gebilligt hatte, blos weil er nachher fand, dass ein paar codd. mehr die erst verworfene Lesart hatten. Käme nun nachher ein Anderer, der noch mehrere verglichen hätte, und für die verdrängte Lesart ein kleines Uebergewicht der Zahl nachwiess, so würde dann diese wieder aufzunehmen sein. Ja, bestände eine gründliche Textrecension nur darin, dass man die von den *meisten* codd. gegebenen Lesarten aufnähme, so wäre nichts leichter als eine solche Kritik. Wo aber verständiges Urtheil nicht waltet und das Ganze beherrscht, da kann, selbst wenn lauter Lesarten aus Handschrr. aufgenommen werden, der Text eben so schlecht herauskommen, als wenn die leichtsinnigsten Conjecturen zugelassen werden, und am Ende ists einerlei, ob das Falsche von einem Abschreiber vor 6 — 700 Jahren herrührt oder von einem neueren Herausgeber. Der Grund jenes Schwankens im Gebrauch der codd. ist aber bei Hrn. G. hauptsächlich in einem Mangel an grammatischer und sprachlicher Festigkeit zu suchen, und es ist auffallend und bemerkenswerth, dass er selbst scheint gefühlt zu haben, dass ihm diese Befähigung fehle, indem er sich Vol. II, 1 p. 52 dadurch decken will, dass er überhaupt eine auf genaueres Erörtern grammatischer Gegenstände gegründete Kritik verdächtig zu machen sucht. Nachdem er zuvor dagegen geeifert, dass man nicht Cicero's Sprachgebrauch zur Norm für jeden andern Autor machen müsse, und Ernesti's schon oft genug gerügtes Verfahren abermals getadelt hat, lässt er sich a. a. O. also vernehmen: „mihi quidem alienum a proposito esse videtur, in commentariis de grammaticis quaestionibus fusius disputare.“ Schliesst das *fusius* freilich das Gründliche aus, und versteht Hr. G. weitschweifige Noten, die kein genügendes Resultat geben, und nicht durch eine besondere Beschaffenheit der Stelle veranlasst wurden, so stimmen wir vollkommen bei, meinen aber auch, dass dann viele seiner Bemerkungen, z. B. gleich

Digitized by Google

die erste über den acc. plur. III decl. in *is*, hätten wegfallen müssen, dass es aber an vielen andern Stellen doch wünschenswerth gewesen wäre, wenn er *fusius*, aber zugleich auch *acutius* sich über grammatische Sachen verbreitet hätte. Trotz dem verfehlt er nicht a. a. O. p. 51, und häufig im Commentar, auf die sogenannten vulgares grammaticos mit Verachtung hinzublicken, und ihnen, ohne dass er einen bestimmt nennt, eine ungereimte Erklärung unterzuschieben, gegen die er dann seine Einsichten zu Tage bringt. Aber wer sind diese? Etwa die alten Grammatiker? oder Bröder? oder Zumpt und Ramshorn? oder Matthiae, Goerenz, Heindorf u. a.? Vielleicht keiner, und Hr. Gerlach wollte wohl damit verblümt nur sagen, dass er kein vulgärer Grammatikus sei. Billigen müssen wir es, wenn er a. a. O. p. 54 sehr darauf dringt, dass der eigenthümliche Sprachgebrauch des Autors hinsichtlich der grammatischen Formen, Fügungen, und der ganzen Ausdrucksweise beachtet werde; allein des darüber Bemerkten findet sich gar zu wenig. Denn in der Regel giebt Hr. G. nicht mehr als seine Vorgänger, ohne selbst Corte, von dem er das Meiste entlehnt, zu nennen, oder Schellers *Lexikon* dient ihm zur Aushülfe. Eine gleiche Bewandniss hat es mit der historischen Interpretation oder Sacherklärung, über deren Vernachlässigung er so sehr eifert. Erwartet man dem zu Folge bedeutend viel Neues und dem Herausgeber Eigenthümliches, so findet man sich bald in dieser Erwartung getäuscht, und es ist unbegreiflich, wie er, nachdem er Andere streng gerichtet, glauben konnte mit dem zu genügen, was er gegeben hat; denn diess ist der Hauptsache nach rein dasselbe, was von den früheren Herausgebern schon zur Erläuterung des Sallust beigebracht worden ist. Endlich will Hr. G. als einen ganz besondern Vorzug seiner Ausgabe die Berücksichtigung der interpretatio rhetorica angesehen wissen, über die er sich a. a. O. p. 57 also erklärt: „docere quid in sensibus, quid in verbis laudandum, disputare praeterea de tropis atque figuris, de apta membrorum et numerorum compositione, de orationis ornatu, concinnitate atque colore, de ipsorum scriptorum ingeniis existimare, et, quae totius orationis sit oeconomia, accurate atque diligenter illustrare, nescio an non minoris artis et ingenii sit, quam apte et concinne dicere.“ Wohl, wenn es mit Geist und Einsicht geschieht; aber wo Hr. G. diese rhetorische Interpretation in Anwendung bringt, so geschieht es auf eine so trockene, nüchterne und gezwungene Art, und mit einem solchen Aufwand von leeren Worten, dass einem bei solchen Parthien seines Commentars ganz unheimlich wird, und man gewiss nichts für die richtigere Auffassung des Sallustius gewinnt. Bei so bewandten Umständen muss der vornehme Ton und die Geringschätzung, mit der er auf die bisherigen Leistungen in der Philologie herabblickt,

Digitized by Google

sehr befremden, und man begreift nicht, weshalb er sich eigentlich so aufblähet und warum er immer zu verstehen giebt, dass mit seiner Ausgabe eine ganz neue Bahn in der Bearbeitung römischer Autoren eröffnet werde, wenn man nicht den Grund in einer Ueberschätzung seiner selbst suchen soll. Es liegt also lediglich in der Sache, wenn wir in dieser Beziehung mit Hrn. G. unzufrieden sein müssen, da seine Leistungen in einem so grossen Missverhältniss mit seinen Versprechungen stehen. Gehen wir nun zum Beweis unseres ausgesprochenen Urtheils einen Theil des Catilina, der im Commentar weitläuftiger behandelt ist, durch, so stossen wir zuerst auf manche Stellen, wo die richtige Lesart von Hrn. G. gänzlich vernachlässigt worden ist. Cap. II, 2: *tametsi haudquaquam par gloria sequatur scriptorem et auctorem rerum.* Wie wenig hier der Conjunctivus dem Gedanken Sallusts entspricht, der das *factische* Missverhältniss zwischen dem Vollbringer grosser Thaten und deren Beschreiber, hinsichtlich des einzuärntenden Ruhmes, angiebt, fällt in die Augen, zumal da der Sprachgebrauch für Concessivsätze dieser Art *tametsi* mit dem Indicativ festgestellt hat; demnach musste unbedingt *sequitur* geschrieben werden, wie auch die ausgezeichneten codd. Leid. L. u. Guelf. 5. nebst vier andern und dazu Charis. p. 192, Putsch. haben. — Cap. XII, 5 ist die gewöhnliche Lesart: *omnia ea sociis adimere, quae fortissumi viri victores reliquerant;* doch haben mehrere codd. Palatt. Bas. 3. Rem. 2. Ecc. Leid. D. I. u. Tur. 2. noch *hostibus* vor *reliquerant*, was Corte nach seiner bekannten grillenhaften Ansicht von Sallusts Kürze verwarf, weil es sich von selbst verstehe. Zuerst sah Lange, dass der Charakter dieser Stelle in bestimmt ausgesprochenen Gegensätzen bestehe, und dass also der Gleichmässigkeit wegen *hostibus* den *victores* entsprechen müsse, und er begieng nur den Fehler, dass er es erklärte *iisdem sociis, sed antequam victi et socii facti erant.* Anstatt nun das Ungereimte dieser Erklärung nachzuweisen, geht Hr. G. gar nicht auf die Sache selbst und den Sinn der Stelle ein, der kein anderer ist, als: das spätere entartete Geschlecht entriss auf die nichtswürdigste Weise alles das den *Bundesgenossen* (also *Freunden* der Römer), was die tapferen und rechtlich gesinnten Vorfahren als *Sieger* denselben Völkern gelassen hatten, da sie zwar unterworfen, aber noch nicht durch ein Bündniss mit den Römern vereinigt waren, deren *feindlicher* Gesinnung sich diese also versichert halten konnten. Dafür sagt Hr. G. flottweg *hostibus sensu omnino caret;* er polemisirt gegen Lange's Gebrauch der codd., und erklärt die unbedingt richtige Lesart für eine Interpolation einfältiger Abschreiber. — Cap. XIII, 3 hat Hr. G. mit den meisten Editoren geschrieben: *sed lubido stupri, ganeae, ceterique cultus non minor incesserat: viros muliebria pati* etc.,

Digitized by Google

eine Lesart, die gegen den Sprachgebrauch, gegen die rhetorische Gestaltung der Stelle und gegen die Autorität guter Handschrr., z. B. Sen. 1. Erl. und Tur. 1. streitet. *Viros* soll nämlich von dem aus dem vorhergehenden Satze zu wiederholenden *incesserat* abhängig sein; allein abgesehen davon, dass die Wiederholung des unmittelbar vorhergehenden Wortes höchst schleppend und lästig ist, so müsste es auch in einem ganz anderen Sinne genommen werden, da es erst absolut in der Bedeutung *überhand nehmen* steht, und dann transitiv *ergreifen* bedeuten müsste. Dass ein Wort an *derselben Stelle zugleich zwei* Bedeutungen haben könne läuft den richtigen Denkgesetzen zuwider, und demgemäss findet sich auch nirgends ein Beispiel solcher Ungereimtheit bei den Alten, was Hrn. G. wenigstens hätte bedenklich machen sollen. In Bezug auf das Verhältniss der einzelnen Satzglieder durfte demselben ferner nicht entgehen, was von Herzog richtig bemerkt worden ist, dass die Worte *sed lubido — incesserat* den allgemeinen, für sich abgeschlossenen Gedanken enthalten, zu dessen Erläuterung und Bestätigung gleich darauf die Facta angeführt werden. Um diese ohne Beziehung auf einen einzelnen Zeitpunkt in ihrer völligen Ausdehnung und Allgemeinheit zur Vorstellung zu bringen, gebraucht Sallust die inf. histor., die also nothwendig als neu einschreitende Construction zum Subject *viri* und *mulieres* haben müssen. Die Corruptel entstand dadurch, dass Abschreiber *incesserat* ohne Casus nicht vertrugen, und es mit einem accus. verbinden zu müssen glaubten. Ausserdem hat Hr. G. aus mehreren codd. die Worte *pati muliebria* umgestellt, und *mul. p.* geschrieben, was sich weniger empfiehlt, da durch die gewöhnliche Wortstellung *viri* mehr in Gegensatz zu *muliebria* tritt. — Cap. XVIII, 1 verficht Hr. G. mit vieler Zuversicht die Lesart *sed antea coniuravere pauci* etc. *de qua quam verissume potero dicam.* Hier soll *de qua*, was in vielen codd. sich findet und auch von Diomedes II p. 440, ed. Putsch. angeführt wird, sich auf das vorhergehende *coniuravere* beziehen, als wenn Sallust statt des Verbums das Hauptwort *coniuratio* gesetzt hätte. Allein trotz dem, dass diese aller Analogie widerstrebende Lesart von einem alten Grammatiker als sallustisch bezeichnet wird, so möchte dennoch die Unmöglichkeit, sie mit genügenden Beispielen zu unterstützen, die auch Herzog recht gut einsah, den Glauben an ihre Richtigkeit stören. Unmöglich konnte Hr. G. so kurzsichtig sein, im Ernst zu meinen, dass das Beispiel aus Cic. p. Mur. 13, 29 nur einigermaassen passend sei: „vestra responsa atque decreta evertuntur saepe dicendo, et sine *defensione oratoris* firma esse non possunt; in *qua* si satis profecissem, parcius de eius laude dicerem.“ Nach Hrn. G. soll *qua* sich auf das zu ergänzende *eloquentia* beziehen; aber wo ist denn erstens das *Verbum*, wodurch al-

lein eine Aehnlichkeit mit dem *coniuravere* — *de qua* entstehen konnte? Zweitens, sah er denn nicht selbst, oder begriff er nicht aus Matthiae's richtiger Anmerkung zu jener Stelle, dass *qua* sich auf die Worte *defensione oratoris* beziehe? Von gleicher Art ist Cic. Epp. ad Famm. III, 5, 8: „me libenter *ad eam partem* provinciae primum esse venturum, *quo* te maxime velle arbitrarer," wo jeder sieht, dass *ad eam partem* in dem Sinne von *eo* genommen sei. Noch weniger passt Cic. Epp. ad Famm. I, 9, 31: „illud *nostrum* consilium laudandum est, *qui* cives armatis obiici *noluerim*." Will man freilich bei Anführung von Beweisstellen sich nicht die Mühe nehmen, die eigenthümliche Beschaffenheit einer jeden genau zu untersuchen, und plumper Weise sich nur an scheinbare Aehnlichkeiten halten, dann haben allerdings alle diese Beispiele das Gemeinsame, dass sie von der gewöhnlichen Structur, wie man sie etwa aus Bröders *kleiner Sprachlehre* kennt, abweichen, und vielleicht genügte diess Hrn. G., um einen Solöcismus zu begründen. Bedenkt man dagegen, dass auch schon in den Grammatikern hin und wieder unrichtige Lesarten sich finden, die auf eine frühe Verderbung des Textes schliessen lassen, wie denn ja schon zu Gellius Zeiten (cf. Lib. XX, 6 p. 298, ed. Bip. und I, 15 p. 70.) manche Stelle im Sallust auf verschiedene Art gelesen wurde; bedenkt man ferner, wie leicht *quo* in *qua* verändert werden konnte, und dass in vielen codd. wirklich noch *quo* steht, so wird man gewiss keinen Anstand nehmen, das sprachwidrige *qua* aufzugeben und *quo* als richtig anzuerkennen. — Nicht weniger verfehlt ist die Behandlung einer andern Stelle in demselben Kap. § 8, wo Hr. G. die von Corte wohlbegründete Lesart *post conditam urbem Romanam* wieder verlässt, und dafür *Romam* schreibt. An sich ist zwar gegen *Romam* nichts einzuwenden; allein da im cod. Guelf. 10. Erl. Teg. u. Acad. m. pr. *Romanam* steht, da ferner in mehreren codd. Guelff. Leidd. u. Itall. *Romam tam*, und mit abermaliger Verderbung in anderen Itall. *Romam tum* sich findet, so ergiebt sich leicht, dass dieses *tam* und *tum* aus dem ursprünglichen *Romanam* entstanden ist. So einleuchtend diess auch einem jeden unbefangenen Sinn ist, so weiss es doch Hr. G. besser; scharfsinnig vermuthet er, dass *tum* eine Glosse der so sehr dunkeln Worte *eo die* sei, wofür hernach aus Versehen *tam* geworden. Wie aber unter dieser Voraussetzung diese Wörtchen gerade hinter *Romam* gekommen, und wie die Entstehung der wirklich vorhandenen Lesart *Romanam* zu erklären sei, diess überlässt er dem geneigten Leser sich selbst zu denken. — Noch unglücklicher oder ungeschickter verfährt Hr. G. Kap. XIX, 3 mit den Worten „Piso *in provinciam* ab equitibus Hispanis iter faciens occisus est." Die Mehrzahl der codd. hat hier *in provinciam*. Da nun aus dem bestimmten Zeugniss des Dio Cassius

Digitized by Google

und des Asconius hervorgeht, dass Piso nicht auf seiner Reise nach Spanien, sondern dort selbst getödet worden ist, so verbinden die Ausleger natürlich nicht *in prov. iter faciens*, sondern *in provinciam occisus est*, und suchen diesen Unsinn auf verschiedene Weise zu rechtfertigen. Hr. G. findet es am bequemsten zu der beliebten Antiptosis, die er schon zu c. XI, 5, p. 58 anerkennt, seine Zuflucht zu nehmen, und tröstet sich mit Corte des guten Glaubens, dass die Römer bisweilen, entweder weil es ihnen aus Laune gerade so beliebte, oder weil sie ihre Sprache selbst nicht verstanden und gleich unwissenden Schulknaben weder einen Begriff noch ein Gefühl von der Bedeutung der Casus hatten, ohne Unterschied des Gedankens dieselben vertauschten, und so den Ablativ für den Accusativ oder umgekehrt den Accusativ für den Ablativ setzten. Um die Sache zu bestätigen führt er eine grosse Menge Beispiele und Ausleger an, und fügt naiv genug hinzu, dass er diess thue, weil der Gegenstand noch nicht hinlänglich von den Grammatikern erläutert sei. Aber was bringt er zur Erläuterung bei? Nichts, auch gar nichts. Bei einigem Nachdenken konnte ihm aber nicht entgehen, dass, so auffallend auch diese Structur sein mag, dennoch in allen Beispielen der Accusativ mit *in* nie für den Ablativ steht, sondern immer von dem versteckt im Gemüth liegenden Begriff einer *Richtung* abhängig ist, dass also, wo dieser Begriff nicht zulässig ist, diese Abweichung von der gewöhnlichen Redeweise durchaus nicht statt finden kann. So ist z. B. das bisweilen sich findende *in potestatem esse*, wenn gleich der Sache nach dasselbe wie *in potestate esse*, in der Art der Auffassung durch den Gedanken ganz von diesem verschieden, indem es nicht blos ein Verhältniss selbst bezeichnet, sondern auch die Entstehung desselben andeutet, weil dem nach Deutlichkeit allzusehr strebenden Römer vorschwebte *in potestatem venire et in ea esse*, was er auf etwas freie Weise verkürzte. Nicht anders ist das Plautinische Cas. II, 3, 26: *ubi in lustra iacuisti?* zu fassen: in welchen Winkel bist du hineingerathen, und hast drin gelegen? Oder Epid. II, 2, 7: *ego illum audivi in amorem haerere*, wobei dem Sprechenden sicherlich vorschwebte *incidisse*, oder etwas Aehnliches. Folgt aber daraus, dass man sagen oder auf irgend eine Weise denken konnte *occidere aliquem in provinciam?* Keinesweges; da hier der Begriff einer Richtung nach der Provinz oder in dieselbe mit dem Begriff des Tödtens durchaus nicht in Verbindung gebracht werden kann. Daher bleibt für unsere Stelle kein Mittel übrig, als sich zur richtigen Lesart und Construction zu bequemen: *Piso in provincia, iter faciens, occisus est;* denn *in provincia*, was die Abschreiber nur darum *in provinciam* verwandelten, weil sie es zu *iter faciens* zogen, gehört gar nicht zu diesem Zwischensatz, und ist auf gewöhnliche Weise

Digitized by Google

mit dem Hauptverbum zu verbinden. — Cap. XXIII, 1 liest Hr. G. mit den meisten codd. *Senatu amoverant*, obgleich er selbst anerkennt, dass *movere* feststehender Ausdruck sei. Allein der Grund, dass *amovere* alterthümlicher, und deshalb dem Sallust angemessner sei, giebt ihm unbedingt den Ausschlag, was nicht zu verwundern ist, da er das Alterthümliche des Ausdrucks gerade in demselben Maasse und auch mit demselben Erfolg zu einer Norm der Kritik und Erklärung macht, wie Corte die beliebte Kürze. Uns scheint *amoverant* durch Verdoppelung des letzten Buchstabs in *gratia* entstanden, und darum bestimmt uns der Sprachgebrauch für *moverant*. — Etwas schwieriger, vorzüglich wegen der fast in sämmtlichen codd. verdorbenen Lesart, ist Cap. XXXV, 1: „egregia tua fides, re cognita, grata mihi, magnis in meis periculis fiduciam commendationi meae tribuit." Wie unpassend *grata mihi* als Zusatz zu dem Vorhergehenden sei, fühlt Hr. G. selbst; aber ungeachtet er Corte's Conjectur *gratam in magnis periculis fiduciam* ingeniös nennt, so verwirft er sie dennoch, weil gar nicht einzusehen sei, wie *fiducia* das Prädicat *grata* haben könne, da ja niemand dieselbe für *iniucunda* halte. Um unzähliger Beiwörter ähnlicher Art in jeder Sprache nicht zu gedenken, so fragen wir Hrn. G. blos, ob er denn, weil Catil. V, 8 *pessuma mala* sich findet, glaubt, dass es auch *optima* oder wenigstens *bona mala* gebe? Oder im Fall er diess verneint, ob er darum die Stelle für verdorben halten will? Uns scheint *gratam* äusserst passend zu *fiduciam*, da Catilina dem Catulus offenbar etwas Schmeichelhaftes sagen will, um ihn sich geneigt zu machen. Daher müssen wir Corte's Emendation als richtig anerkennen, zumal da er klar gezeigt, dass *grata mihi* aus *gratam in* entstanden sei, wodurch *in* erst verschlungen und dann an unrechtem Orte hinter *magnis* zugesetzt wurde. Zudem gewinnt die Stelle bedeutend an Concinnität und Rundung, da die Prädikate mehr gleichmässig vertheilt sind, als in der Vulgata, wo zu *fides* gezogen wurde *egregia*, *re cognita*, *grata mihi*, dagegen *fiduciam* leer ausgieng. Wie einleuchtend auch diese Argumente sein mögen, so zeigt sich doch Hr. G. für ihre Beweiskraft unempfänglich. Denn eigentlich weiss er mit der Stelle gar nichts anzufangen, und um doch etwas zu thun, so macht er die holperige Vulgata noch holperiger, indem er das Comma nach *mihi* zu tilgen und nach *periculis* ein Semicolon zu setzen vorschlägt. Doch die schreckliche Unbeholfenheit des Satzes selbst fühlend, meint er endlich eine genügende Entschuldigung gefunden zu haben, wenn er sich dem Glauben hingiebt, dass Sallust den Originalbrief des Catilina anführe; und da dieser in einer sehr aufgeregten und unruhigen Stimmung gewesen sei, so würden alle Verworrenheiten des Ausdrucks dadurch völlig erklärlich. Da diess nun al-

Digitized by Google

lerdings das Beste ist, so wollen wir Hrn. G. in seiner Meinung nicht stören. — Cap. XXXIX, 3 unterstützt Hr. G. die Lesart der meisten codd. *ubi primum dubiis rebus novandis spes oblata est* mit dem Grunde, dass *novandi*, was nur wenige codd. haben, dem Sprachgebrauche Sallusts nicht angemessen sei; aber es dürfte sich leicht ergeben, dass die Sache sich gerade umgekehrt verhält, und dass Hr. G. gar nicht auf das Wesen des hier in Frage stehenden Sprachgebrauchs geachtet hat. Denn erstens ist es durchaus sprachwidrig, *dubiis rebus novandis* als Dativ von *spes* abhängig sein zu lassen, da kein Nomen, es sei denn von einem Verbum hergeleitet, welches den Dativ regiert, diesen Casus bei sich haben kann. Zweitens geht es eben so wenig an, dass die genannten Worte von *oblata est* abhängig sein können, da ein Dativ bei *spes offertur* nur die Person, der Hoffnung gemacht wird, aber nie den Gegenstand des Hoffens bezeichnet. Drittens findet sich kein Beispiel, dass die Römer *dubias res novare* gesagt hätten; vielmehr kömmt immer nur der Ausdruck *res novare* oder blos *novare* vor, und wenn auch das Verbum absolut gesetzt seltener ist, so ist doch kein vernünftiger Grund vorhanden, warum man es bei Sallust nicht zulassen sollte, wenn eine Stelle dadurch allein einen sprachgemässen Sinn erhalten kann. Alle Verschrobenheiten verschwinden nämlich auf der Stelle, wenn man *novandi* statt *novandis* schreibt, indem dann, wie man ohne unser Erinnern einsieht, *dubiis rebus*, man mag es nun als ablatt. absoll. oder instrum. fassen, die Bedingungen angiebt, unter welchen die Hoffnung zu Neuerungen (novandi spes) entstand. Zum Ueberfluss mag noch bemerkt werden, dass die Lesart *novandis* durch Verdoppelung des ersten Buchstabs von *spes* entstanden ist. —

Noch liessen sich viele Beispiele anführen, dass Hr. Gerlach nicht umsichtig genug in der Wahl der aufzunehmenden Lesarten verfahren ist; allein wir wollen den Leser damit nicht aufhalten, sondern darauf aufmerksam machen, dass er nicht selten es noch schlimmer gemacht hat, und richtige Lesarten, die er schon in den Text aufgenommen hatte, wieder verwirft, und schlechtere an deren Stelle gesetzt wissen will. In der Regel machen ihn die ital. codd. in seinem Urtheil irre, oder vielmehr, da er sich alles Urtheils begeben, und fast nie eine Sache nach ihrem Wesen ergreift, sondern auf Zufälligkeiten gestützt herumtappt, so weiss er oft nicht, was er mit den ital. Lesarten anfangen soll, und er mag billigen oder verwerfen, so geschieht es fast immer ohne einen innern Grund. So hat er Cap. I, 1 im Text mit Recht die von Corte aus einem cod. entlehnte Wortstellung *vitam silentio ne transeant* verlassen, und *ne* vor *vitam* gesetzt; allein im Commentar p. 36 kehrt er wieder zu Corte zurück, weil auch an andern Orten

die Partikel nachgestellt vorkomme. Allein diese Stellen sind sämmtlich von der unsrigen verschieden, weil überall das Nomen durch Voranstellung besonders vorgehoben werden soll, was hier zweckwidrig wäre, da *ne* als Prohibitivpartikel sich logisch streng an das vorhergehende *niti decet* anschliesst, und darum zur Verbindung des ganzen Satzes nothwendig voransteht. — Cap. IV, 2 schrieb Hr. G. richtig *a quo incepto studioque*, wie die Mehrzahl der codd., und unter diesen Bas. 1. Leid. L. Guelf. 5. Sen. 1. Fabr. 1. Teg. Tur., hat. Weil aber 14 ital. codd. *que* auslassen, so lässt er sich dadurch bestimmen ein Gleiches zu thun, unbekümmert um die besten Autoritäten Wenn er aber noch hinzufügt, dass die Figur ἓν διὰ δυοῖν nicht zu dem stylistischen Charakter der Einleitung passe, so will das eigentlich nichts sagen, da diese Figur hier gar nicht statt findet, indem *que* explicativ ist. In welcher Gattung der Darstellung aber ihm dieselbe wohlgefällig sei, hat er nicht angegeben. — Umgekehrt verwirft er im Text c. XI, 2 die richtige Lesart *bonus ignavus*, ohngeachtet sie in mehrern codd. steht; späterhin findet er dasselbe in dem einem cod. Vat. 5., und diesem zu Gefallen erklärt er es im Comm. p. 56 mit dem lakonischen *probo* für richtig, ohne dass der Leser nun eigentlich weiss warum. — Gleich darauf setzt er in den Text *infinita, insatiabilis est*, da die meisten codd. *est* haben; aber in zwei ital. findet es sich nicht, und nun soll es heraus, besonders weil dadurch der *numerus incitatior* werde. Was diess eigentlich heissen soll, ist schwer zu begreifen; denn jedermann sieht ein, dass die Schilderung der Habsucht viel kräftiger und nachdrücklicher wird, wenn die Wörter *infinita, insatiabilis* durch *est* als selbstständige Prädicate eintreten, als wenn sie einem anderen Prädicate nur eingeschoben werden. Gerade diess aber war der Grund, warum einfältige Abschreiber, die den Sinn der Stelle nicht erfassten, und nur Aeusserlichkeiten der Construction im Auge hatten, durch Auslassung von *est* eine Verbesserung zu machen glaubten. — Ebenfalls in demselben Cap. § 8 steht im Text die Form *sapientium*, die durch die Autorität der besten codd., als Bas. 1. Guelf. 5. Leid. L. Fabric. 1 u. 2. Teg. und noch mehrerer, hinlänglich vor der andern, *sapientum*, beglaubigt ist. Doch weil letzteres auch in einigen ital. Handschrr. steht, so meint Hr. G., dass dadurch nun die Meinung Seyferts und Creuzers bestätigt werde, welche die Form des genit. plur. in *um* für die substantivische Bedeutung der Participia bestimmen, wonach also auch bei Sallust *sapientum* geschrieben werden müsste. — Cap. XX, 7 edirte Hr. G. *nisi nosmet ipsos vindicamus in libertatem.* Corte billigte blos *ipsi*, und bei den verschiedenen Meinungen der Gelehrten über die Construction dieses Pronomens, und bei der schwankenden Anwendung der aufgestellten Regeln auf einzelne

Digitized by Google

Fälle, hätte die Sache wohl verdient, von einem genauen Editor erwogen zu werden, da in dergleichen Dingen selten viel auf codd., sondern das Meiste auf innere, aus der Stelle selbst entlehnte Gründe ankömmt. Daher muss es als völlig unzureichend angesehen werden, wenn Hr. G. im Comment. p. 81 die im Vat. A. enthaltene Lesart *ipsi* mit folgenden Worten für den Text rechtfertiget: „lectionem a Cortio receptam improbaveram, quod codd. auctoritate parum munita videbatur: quod iam quidem aliter se habet.“ — Cap. XXIII, 3 schrieb Hr. G. *polliceri coepit, et minari*, wie allerdings 17 codd. haben. Allein schon Corte hatte durch seine Interpunction gezeigt, dass *minari* und *agitare* inff. histt. sind, die von unwissenden Abschreibern nur verkannt wurden. Zu dieser Einsicht, die Hrn. G. schon eine genaue Betrachtung der Stelle geben konnte, verhelfen ihm erst ein Paar Varianten aus seinen ital. codd., denen zu Gefallen er nun auch die Copula aufgeben will. Dass er jedoch nicht consequent gewesen ist, ergiebt sich aus manchen Beispielen. Wir führen blos c. XX, 8 an, wo er die durch die meisten codd. bestätigte Wortfolge *nobis reliquere pericula, repulsas, iudicia, egestatem* mit der aus dem einen Tur. 2. entlehnten *nob. rel. repulsas, peric.* etc. vertauscht. Er bekennt nun zwar, dass auch die italischen codd. die von ihm verworfene Wortstellung bestätigen und dass dieselbe auch *eleganter* sei, aber er bleibt drum dabei, weil die einzelnen Worte den vorhergegangenen besser entsprächen. Uns will es dagegen bedünken, als ob die Beziehungen zwischen *gratia* und *repulsae*, *potentia* und *pericula*, *honos* und *iudicia* ganz gewaltig hinkten, dass es aber auch Sallusts Absicht gar nicht sei, durch *einzelne Worte* Gegensätze zu bilden, sondern dass er den Sinn der beiden Sätze nur *im Ganzen* gegenüberstelle. Da übrigens Hr. G. hier der *Eleganz* erwähnt, so müssen wir bemerken, dass er häufig einen grossen Missbrauch mit diesem Worte treibt, indem er mit dem Ausdruck, eine Lesart sei elegant oder nicht elegant, einen sicheren Maassstab für deren Güte oder Untauglichkeit geben will. Allein diess scheint uns in der Regel nichts zu sagen, und den, der darauf hört, nur zur Gedankenlossigkeit zu führen. Denn über keinen Gegenstand können die Meinungen so unbestimmt und schwankend sein, als über das, was man mit dem Nahmen Eleganz bezeichnet, und die Meisten pflegen jede Abweichung von gewöhnlichem Sprachgebrauch, wovon sie keinen Grund anzugeben wissen, unter diese weitumfassende Rubrik zu bringen. Fragt man einen solchen Eleganzenliebhaber, was er eigentlich darunter verstehe, und was denn wirklich elegant sei, so ist seine Antwort: Du weisst nicht was elegant ist? je nun, elegant ist eben elegant; es ist was Besseres als das Gewöhnliche, worin es aber besteht, das lässt sich so genau nicht sagen, und ist auch un-

Digitized by Google

nöthig darnach zu fragen. Wir wollen nun zwar glauben, dass Hr. G. sich einen bestimmteren Begriff gebildet habe; allein wenn jemand, der einen besondern Trieb nach eleganter Latinität hätte, sich alle von ihm als elegant bezeichneten Stellen notiren wollte, um sich eine Eleganzensammlung anzulegen, so würde er nicht selten ziemlich schlecht berathen sein. Um einem solchen die Mühe in etwas zu erleichtern, führen wir hier einige Stellen an: Cat. XX, 1: *in abditam partem aedium secedit, atque ibi orationem habuit;* dazu bemerkt Hr. G. p. 79: „Enallagen temporum nota; sed ubi perfectum et imperfectum mutantur, *causam huius rei facile invenias;* sed in praesentis et perfecti permutatione scriptores elegantiam quandam sequuntur." Cap. LI, 26: *illis merito accidet quicquid evenerit;* dazu p. 133 die Note: „*accidit* Vat. 5. 3. 6. Berol. 3. 4. quod nescio an elegantius sit." Cap. LVI, 4: *in Galliam versus;* dazu p. 148: „*versus* nostro loco participium an praepositio sit, non liquet; participium mihi quidem hoc loco elegantius esse videtur." vgl. zu c. XXXIII, 1 Comment. p. 107 u. 108; zu c. I, 1 Comm. p. 36; I, 2 Comm. p. 37; XVIII, 8 Comm. p. 76. — Wenden wir uns nun zu einer andern Art von Stellen, wo Hr. G. zwar im Texte die richtige Lesart hat, und auch im Commentar noch beibehält oder sich wenigstens hier nachträglich dafür erklärt, aber sich ganz nichtssagender oder unrichtiger Beweise bedient, um die Aufnahme in den Text zu begründen. So verwirft er Cat. I, 7 mit Recht *veget*, und erklärt sich für die Lesart der codd. *eget;* allein um das den Auslegern anstössige *indigens—eget* zu schützen, glaubt er genug gethan zu haben, wenn er die unähnlichsten Beispiele in der Welt anführt, Iug. XIV, 7: *inops alienas opes exspecto*, u. Cic. de Fin. V, 32, 95: *tamen labor possit, possit molestia*, nebst den von Goerenz daselbst angeführten Stellen. Ist die vom Rec. hier bemerkte Note zu c. I, 7 völlig gehaltlos, so ist dagegen die zu c. II, 7 so unklar, und verräth so wenig kritischen Takt, dass man gar nicht weiss, was der Verf. will. Es handelt sich nämlich darum, ob zu schreiben sei *multi vitam sicuti peregrinantes transegere*, oder *transiere;* beide Lesarten haben ziemlich gleiche Autorität der Handschrr., und Hr. G. setzte demnach, da nun doch eine von beiden stehen musste, *transegere* in den Text. Nachher fand er, dass gegen 20 ital. codd. *transiere* haben; diess macht ihn etwas stutzig, und er ahnet nun, dass diess doch wohl richtig sein möge, weil es vorzüglich gut zu *peregrinantes* passt. Nun bemerkt er weiter: „iam amat quidem Salustius variare orationem, et quamvis supra in re simili *transire* dixerat, tamen hoc loco *transigere* haud plane est inconcinnum; sed quum proprietatis verborum retinentissimus iure dicatur, equidem *elegantiorem dicendi rationem magis probaverim.*" Rec. hält sich überzeugt, dass niemand,

Digitized by Google

ohne zu rathen, wissen wird, welche Lesart nun gebilligt worden ist; aber das wird Jedermann gleich zugeben, dass diese Art von Räsonnement eine glänzende Probe *eleganter* Kritik ist. — Zu Cap. V, 4 erhebt Hr. G. die sonderbare Frage, ob *simulator ac dissimulator* adjectivisch oder substantivisch stehe, und bestimmt, nachdem er sich fürs letztere entschieden, dennoch die Interpunction des Satzes anders, als er im Text gethan hatte. Wir billigen seine Aenderung, aber aus ganz andern Gründen. Denn es ist einleuchtend, dass *animus* nicht durch den ganzen Satz hindurch Subject sein kann, indem unvermerkt der Begriff der *Person* sich eindrängt; diess ist schon evident bei *alieni appetens*, wo nicht *animus* sondern *er* zu denken ist. Aber auch schon das vorhergehende macht sich besser, auf die Person selbst bezogen, als auf *animus;* daher schliessen sich die diesem speciell zukommenden Prädicate bestimmt mit *varius*, und da hier ein neues Subject, wenn auch nur in Gedanken eintritt, so finden wir es sehr zweckmässig zur Sonderung der beiden Gedanken ein Semicolon nach *varius* zu setzen. Auch stimmen wir darin bei, dass *simulator* und *dissim.* substantivisch zu nehmen sei, aber ebenfalls aus einem andern Grunde. Denn wir meinen, dass überhaupt von einem adjectivischen Gebrauch dieser und ähnlicher Wörter nur dann die Rede sein kann, wenn sie wirklich durch Veränderung ihrer Form sich den Adjectiven anschliessen; was hauptsächlich im plur. statt findet, z. B. *victrices copiae*, *victricia arma.* In seiner unveränderten Form dagegen steht ein solches Wort immer im Verhältniss einer Apposition zu einem andern Nomen, und es wird sicherlich niemanden, der nicht gewohnt ist das Lateinische nach der *wörtlichen* deutschen Uebersetzung zu beurtheilen, einfallen, in der Verbindung *victor exercitus* ersteres Wort für ein Adjectivum zu halten, wenngleich er übersetzt *das siegreiche Heer.* Es mag nun also *simulator* und *dissim.* zu *animus* gezogen werden, oder man mag als Subject Catilina oder ein denselben bezeichnendes Pronomen denken, so werden die Wörter immer als Substantiva eine Apposition bilden. Dagegen räsonnirt Hr. G. also: die Nomina auf *tor* stehen theils substantivisch, theils adjectivisch; ihr Gebrauch als Adjectiva ist nur poetisch; Sallust enthält sich alles poetischen Ausdrucks; folglich stehen *simul.* und *dissim.* als Substantiva; folglich muss hinter *varius* interpungirt werden. Sonderbarer Weise ist es ihm begegnet, dass er späterhin wieder ganz vergessen hat, dass nach seiner Lehre Sallust gar keinen poetischen Ausdruck gebraucht; denn bei einer völlig gleichen Structur c. LIX, 1: *ipse pedes exercitum instruxit*, bemerkt er im Comment. p. 194: „*pedes*, i. e. pedibus incedens: *poeticum!*“ In der That, wenn schon dieser bei den Römern gewiss unendlich häufig vorkommende Ausdruck

Digitized by Google

poetisch ist, was muss da nicht alles poetisch gewesen sein! — Zu Cap. XIII, 1 wird im Comm. p. 60 sq. auf die vagste Weise über die Lesarten *maria constructa* oder *constrata* gesprochen. Da Hr. G. hier, wie fast überall, die Gründe für die Lesart nicht aus dem durch den Zusammenhang bedingten Sinn entwickelt, sondern sich mehr auf ein hin und her Meinen beschränkt, so findet er, dass beide Lesarten gut sind, und dass eigentlich durch beide dasselbe bezeichnet werde, wenn nur bei *constrata* ein Ablativus sei. Doch entscheidet er sich für *constructa* aus folgendem Grunde: „ut rem foedam atque prodigiosam luculentissime describeret, *insolitam verborum structuram* elegit, sed singula membra ita composuit, ut alterum altero illustraretur.“ Welches aber die insolita structura sei ist nicht gesagt; eben so wenig wird man wissen, was man sich unter der membrorum compositio zu denken hat, da beide membra zusammengenommen nur aus *vier* Wörtern bestehen. Doch es sind ja hübsch klingende Redensarten! Viel Worte und wenig Gehalt bietet die Note zu XVI, 5, Comment. p. 67, wo der Leser zwar erfährt, dass *petundi* unstatthaft sei; was aber *petenti* als richtig erweist, davon auch nicht eine Sylbe. — Völlige Unsicherheit und Schwanken des Urtheils offenbart sich zu c. XLV, 2: *illi homines militares*, welche Stelle allerdings vielfältigen Unsinn der Ausleger hat erdulden müssen. Da nämlich die Lesart getheilt ist zwischen *illi* und *illis*, so lesen einige *permittit illis*. andere *permittit*. *Illi* . . . noch andere werfen mit Corte *illi* ganz heraus und fangen den neuen Satz mit *hom. mil.* an. Hier weiss Hr. G. wieder keinen Rath; vielmehr bekennt er, dass jede dieser Lesarten vertheidigt werden könne. Denn wenn *illi* zu *hom. mil.* gezogen werde, so könne diess allerdings ertragen werden, doch sei es *significantius* dictum; werde *illis* zu *permittit* gezogen, so stehe das Pronomen mit Nachdruck am Ende des Satzes. Doch wünsche er am liebsten, dass *illi* sich in den besten codd. nicht finde, um es streichen zu können, was er aber freilich jetzt nicht wage. So steht also dem Leser noch immer die unbeschränkteste Freiheit zu, selbst zwischen *illi* und *illis* zu wählen, da der Herausgeber sich nicht einmal die Mühe genommen hat, die eine oder die andere wahrscheinlicher zu machen. — Auf eine nicht weniger trostlose Note zu c. LVII, 4, Comment. p. 150, wollen wir der Kürze wegen nur verweisen; wer an dem Bisherigen noch nicht genug hat, möge sich daran ergötzen.

Wenn diese angeführten Beispiele hinlänglich darthun, dass bei Hrn. G., wenn er sich als Kritiker zeigt, Ungründlichkeit und Mangel an richtiger Methode mit einander wetteifern, so wird man sich nicht wundern, dass auch diejenigen Parthien seiner Ausg., wo er nicht sowohl von der Feststellung einer Lesart handelt, als über grammatische Gegenstände sich ver-

Digitized by Google

breitet, an denselben Gebrechen leiden. Von geringerer Bedeutung sind hier solche Stellen, wo die ganze grammatische Untersuchung blos in einem Hinundherreden besteht, ohne dass dadurch ein bestimmtes, positives Ergebniss gewonnen wird; denn solche inhaltsleere Noten, bei denen man zu Ende eben so wenig weiss als zu Anfang, haben wenigstens das Gute, dass sie niemanden in einen bedeutenden Irrthum bringen können. Ungleich verderblicher und tadelnswerther sind solche, worin der Verf. von offenbar falschen grammatischen Grundsätzen ausgeht, und seine verkehrten Ansichten auch Anderen beizubringen bemüht ist. Von beiden wollen wir einige Proben geben. Eine lange Note der ersteren Art eröffnet den Commentar auf eine würdige Weise, indem Hr. G. zu I, 1, Comment. p. 35 sq., über die Endung des acc. plur. der dritten Declinat. in *is* eine grosse Menge Stellen aus den alten Grammatikern anführt, und, ohne nur einen Versuch zur Ausgleichung oder Erklärung der verschiedenen Meinungen derselben gemacht zu haben, das Resultat aufstellt: „vix igitur assequaris ut ubique genuinam terminationem restituas.“ Dabei ist nicht zu übersehen, mit welcher Selbstgefälligkeit er sich zum Schluss über den an Gelehrsamkeit, besonnener Forschung und gründlicher Kenntniss der lateinischen Sprache ihm unendlich überlegenen Conr. Leop. Schneider äussert: „cf. praeterea Schneid. Gr. L. L. p. 270, qui ne veterum quidem scriptorum loca satis excussit, nedum accuratius hac de re statuit.“ — Ein Muster von Unklarheit und Confusion ist die lange Note zu c. XXVII, 4, Comm. p. 98, über den Gebrauch des Indicativus, wo man nach den gewöhnlichen Regeln den Conjunctivus erwarten sollte. Statt vom Begriffe der Modi auszugehen und die einzelnen Spracherscheinungen daraus herzuleiten und unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt zu bringen, führt der Herausgeber eine Menge zusammengelesener Einzelheiten auf, spricht vom griechischen Sprachgebrauch, und schliesst mit der Versicherung, dass die Sache zu schwierig sei, als dass sie mit Wenigem abgemacht werden könne. Wir meinen aber, dass der Raum fast einer ganzen Quartseite hinreichend war viel Gründliches und Zweckmässiges zu sagen. Ganz verkehrt ist, was Hr. G. zu c. XXIX, 3, Comment. p. 101 sq., über *nulli* bemerkt, welches Corte für den Genitiv erklärt, statt *nullius*. Die Ungereimtheit dieser Meinung sah er zwar ein, weil es dann *nullae* heissen müsste; aber demohngeachtet weiss er nicht, ob es Genitiv sein soll oder Dativ, und im Fall man es für letzteren Casus halten wollte, so müsse man annehmen es stehe für *non!* — eine Erklärung, derentwegen man einen Tertianer schelten müsste. War dem Herausgeber völlig unbekannt unter welchen Bedingungen und mit welcher Verschiedenheit des Sinnes *nullus* für *non* steht, konnte er sich nicht durch Nachdenken darüber be-

Digitized by Google

lehren, und auch aus keinem Buche Aufschluss erhalten, so musste ihn ja schon der blose Versuch, statt *nulli* sich *non* wirklich gesetzt zu denken, aufs klarste überzeugen, dass dieses hier ganz barbarisch ist, und es ist kaum denkbar, wie er dann nicht auf die richtige Construction, *nulli* mit *Consuli* zu verbinden, hätte kommen sollen. So wenig Rec. ein solches roh empirisches Verfahren billigt, so hätte doch die Anwendung desselben Hrn. G. vor der unrichtigen Erklärung bewahrt, die er zu c. XXXVII, 2, Comm. p. 113, von *adeo* giebt, welches nach seinem Dafürhalten für *quidem* stehn soll; denn setzt man gleich im ersten Beispiele, Plaut. Pseud. IV, 7, 3: *suum qui officium facere immemor est, nisi adeo monitus*, für *adeo* das beliebte *quidem*, so muss einem jeden einleuchten, dass diess höchst unpassend ist, und dass *adeo* wenigstens auf diese Weise nicht erklärt werden kann. Ein wahres Gewäsch verführt der Verf. zu c. LI, 42, Comm. p. 135, um die Beziehung der Worte *ea bene parta* zu *imperium* zu erläutern. Denn nicht genug, dass er ohne Beweis die Behauptung hinstellt, *scriptoribus haec permutatio generis* (soll wohl heissen *numeri*) *satis usitata*, vergleicht er des Pronomens wegen die ganz unähnliche Stelle Catil. XXXVII, 4: „sed urbana plebes, *ea* vero praeceps ierat," und damit verbindet er als gleichartig die wieder völlig verschiedene Structur bei Liv. I, 19: „urbem novam, conditam vi et armis, iure *eam* legibusque de integro condere parant," gleichsam als ob er sich vorgenommen hätte ein Gewirr von Unrichtigkeiten zusammen zu häufen. Wer hieran noch nicht genug hat, den verweisen wir zu c. LVI, 4, Comm. p. 148. — Betrachten wir nun noch einige Stellen, wo sich Hr. G. beikommen lässt, Grammatik lehren zu wollen. Zu I, 1, Comm. p. 36, sagt er: „*sese student* elegantior usus loquendi, quo vis orationis augetur." Die Eleganz haben wir oben schon abgethan; aber auch mit der *vis orationis* ist es nichts, da in diesen und ähnlichen Structuren das Pronomen eine Stellung hat, worauf der Nachdruck nicht fallen kann. — Zu c. VI, 7, Comm. p. 49, versucht Hr. G. den Genitiv *quod conservandae libertatis fuerat* zu erklären, und verwirrt dabei, wie er denn im Durcheinanderwirren der verschiedensten Dinge Meister ist, die Construction des mit *esse* verbundenen genit. partic. futuri passivi mit den Fällen, wo dasselbe Participium von einem anderen Verbum abhängt, nicht beachtend, dass jenes bedeutet *zu etwas gereichen*, dieses *etwas einer Sache wegen thun*. Liest man nun hinter solchen Noten, die die evidentesten Documente der Unwissenheit sind, Aeusserungen wie folgende: „cfr. Ruddim. Gr. Lat. Ed. Stallb. P. II. p. 115 et 245, qui multa quidem huius structurae exempla laudavit, sed in iis explicandis parum *acutum* se praebet, neque *accuratius* in hac re *Rams-*

Digitized by Google

horn versatur. cfr. Gramm. Lat. § 108 Not. 2.," so weiss man wirklich nicht ob man sich mehr über die Ignoranz oder Arroganz verwundern soll. Also bildet sich Hr. G. wirklich ein *acute* und *accurate* von der in Frage stehenden Sache gehandelt zu haben? Wir meinen, dass Wenige diesen angenehmen Wahn mit ihm theilen werden, am wenigsten die, welche Ramshorns gründliches Buch kennen, dessen genaues und wiederholtes Studium wir ihm nicht genug empfehlen können; auch wird es sicherlich eine interessante Lectüre sein, da er auf jeder Seite Neues und ihm Unbekanntes finden wird. So würde es ihn gewiss vor der ungereimten Note zu c. VII, 3, Comm. p. 51 sq., bewahrt haben; denn die Annahme, es könne in den Worten: civitas incredibile memoratu est, quantum brevi *creverit*, auch wohl *creverat*, als Gräcismus, stehen, ist eben so unsinnig, als die Verwerfung dieser Annahme aus dem Grunde, weil in dem folgenden Satze, der, wohl zu merken, selbstständig dasteht, und durch ein Colon vom vorigen getrennt ist, das Plusquamperf. *incesserat* dem ersten Plusquamperf. zuwider sei, d. h. doch wohl, *creverat* an sich gienge an, wenn *incesserat* nicht da wäre. Hr. G. muss vermuthlich eine ganz besondere Theorie von der Abhängigkeit der Tempora haben, dass er ein Verbum vom *folgenden* Satze abhängig machen will, und nicht weiss, dass von einem Präsens kein Plusquamperf. abhängen kann, und dass, wenn hier von einer dem Griechischen nachgebildeten Construction die Rede sein soll, es nur *crevit* heissen könnte. — Die auch von Andern missverstandenen Worte c. XI, 4 *bonis initiis* erklärt Hr. G. zwar abweichend von Corte, der den Dativ annahm, für den Ablativ, aber er hält ihn nicht für absolut, wie es allein richtig ist, sondern will das in demselben liegende Verhältniss durch eine ausgelassene Präposition erklärt wissen, und führt zu dem Ende Ruddim. Institt. II p. 268 an, wo folgendes steht: „ab ablativo autem *instrumenti* accurate distinguendus est ablativus *comitatus*, cui frequentius additur praepositio *cum;* Cic. in Catil. I, 13. *desinant obsidere cum gladiis curiam.*" Demnach meint nun unser Herausg., dass *bonis initiis* eigentlich so viel sei als *cum bonis initiis*, was uns nicht wundern darf, da wir wissen, dass das Unterscheiden ähnlich scheinender Structuren nun einmal seine Sache nicht ist. Daher ist auch die in demselben Kap. vorkommende Lesart § 4 *foeda in civibus facinora fecere* zwar mit einigen Beispielen belegt, allein den Grund dieser Construction und ihre Verschiedenheit vom Accusat. zu verlangen, diess hiesse Hrn. G. zu viel zugemuthet; er würde höchstens sagen: nach *antiker* Weise ist Accusativ und Ablativ ganz einerlei, wie viele Beispiele zeigen, und damit gut. — Einen weiteren Beweis seiner grammatischen Unwissenheit liefert dasselbe Kap. § 7 noch einmal, wo ihn der Ausdruck

Digitized by Google

aliquid reliqui facere in die bitterste Verlegenheit versetzt, so dass er gesteht „structuram illam plane esse *abnormem*; genitivus enim in tali dictione locum habere non potest. Quare per similitudinem verborum factum esse putaveris, ut alienissimae structurae confunderentur.“ Rec. ist überzeugt, dass diese scharfsinnige Erklärung, wodurch nun auf einmal ein helles Licht über diese Structur verbreitet, und ganz besonders der anstössige Genitiv erläutert wird, einen jeden Freund gründlicher Sprachforschung völlig befriedigen muss; nur glaubt er, dass Hr. G., wenn er hätte consequent sein wollen, sich die Sache ein wenig bequemer hätte machen können. Denn da er viele Spracherscheinungen so glücklich durch die Vertauschung des Ablativus mit dem Accusativ, und umgekehrt, erklärt, s. Comment. p. 58, p. 77 und p. 221, so war es auf jeden Fall das Leichteste auch hier anzunehmen, dass nach antiker Weise der Genitiv einmal für den Accusativ gesetzt sei. — Cap. XVII, 4 steht *quibus vivere copia erat* nach Hrn. G. Comment. p. 70 für *vivendi copia*. Da diese Ansicht auch vielen andern, und zwar sehr achtbaren Kennern der latein. Sprache eigen ist, so wollen wir, wie unstatthaft sie auch ist, deshalb nicht mit dem Herausgeber rechten. Aber völlig ungereimt ist die von ihm hinzugefügte Bemerkung: „sunt *aliquot substantiva*, ubi infinitivus saepius *subiective* ponitur, neque solum apud poetas, quibus haec constructio usitatissima, sed apud ipsum Ciceronem.“ Denn wenn damit gemeint ist, dass der Infinitiv als Subject stehe, so ist diess nicht blos an sich ganz unbegreiflich und unmöglich, sondern es steht auch mit der ersten Erklärung *vivere* i. e. *vivendi* geradezu in Widerspruch. Dazu musste doch auch, wenn die Note nicht ganz aus leeren Worten bestehen sollte, angegeben werden, welches die *aliquot substantt.* sind, und warum gerade bei diesen nur der Infinitiv statt des Gerundiums stehen kann. Auch bezweifeln wir, wenn ein Schüler fragen sollte, ob man auch sagen könne in eo homine *legere studium* tantum fuit, oder *dicere arte* laudem consecutus est, dass Hr. G. eine, auf die hier von ihm gegebene Erklärung sich gründende, genügende Auskunft zu geben im Stande sei. — Cap. XIX, 4, Comment. p. 78, erklärt er sich allerdings für die Lesart *sunt qui dicunt*; allein man erwarte drum nicht irgend etwas von ihm zu vernehmen, was zur Erläuterung dieses Sprachgebrauchs dienen könnte, und als Regulativ für die Beurtheilung anderer zweifelhafter Stellen ähnlicher Art zu brauchen wär. Alles Bemerkte beschränkt sich darauf, dass der Indicativ *more Graecorum* stehe, dass er hauptsächlich nach einem Präsens, aber auch nach einem Perfectum und Futurum vorkomme, dass Heindorf *ad Hor. Serm.* 1, 4, 24 mit Unrecht diese Structur der Prosa nicht zugestehe, und endlich dass Ramshorn in seiner Grammatik § 184 sich

Digitized by Google

„in hac verborum structura explicanda *parum diligentem*“ prädirt habe. Die letzte Aeusserung muss aufs höchste befremden, da in der Ramshornischen Grammatik gerade die Erläuterung dieses Gebrauches des Indicativus sehr gelungen und befriedigend ist, da sogar in Bezug auf die sallustische Stelle der einzig richtige Gesichtspunkt angedeutet worden, aus welchem der Indicativus zu fassen ist. Rec. meint es sei dieses ein sehr überzeugender Fall, wie sehr sich Hr. G. vor übereiltem Absprechen zu hüten, und besonders in grammatischer Hinsicht zu hüten habe. Sorgfältigeres Studiren der Ramshornischen Grammatik muss ihm auch hier wiederholt empfohlen werden. Wie wirr es überhaupt in seinen Gedanken von den Modis aussieht, davon liefern noch zwei andere Noten den deutlichsten Beweis. Zu den Worten c. XX, 5: *sed ego quae mente agitavi, omnes iam ante divorsi audistis*, wird nämlich im Comment. p. 81 bemerkt: „Coniunctivum potius expectaveris, sed Sallustius more Graecorum in oratione obliqua saepius indicativo utitur. cfr. Iug. 54. *hortatur ad cetera, quae levia sunt, parem animum gerant;* 63. *proinde, quae animo agitabat, fretus dis ageret.*“ Dass diese Beispiele nicht passen, sieht jeder ein; doch Hr. G. musste sie für gleichartig halten, sonst hätte er sie wohl nicht angeführt. Nun höre man sein Urtheil über dieselben Stellen, zu Cat. XXVIII, 4, Comment. p. 98: „satis constat, iis quae ab aliis dicta, facta aut cogitata narrantur, saepius interponi ipsius auctoris iudicium idque indicativo modo exprimi. (Allerdings richtig, und auch auf die in Frage stehenden Beispiele anzuwenden.) Sed alia sunt loca, ubi vix fieri posse videtur, ut ad ipsum auctorem talia referantur. *Cuiusmodi* est locus Iug. 65. *proinde quae* etc. 54. *hortatur ad cetera* etc. In his quidem locis scriptores ad Graecorum orationem se conformasse videntur.“ In der That ist die Zuflucht zur griechischen Construction, wenn man nicht weiter kann, ein herrliches Mittelchen, zumal wenn die Leute nicht viel Griechisch verstehen. Schwerlich wird also jemand Grammatik aus diesem hin und her gehenden Geschwätz lernen; aber eine nicht unwichtige Lehre kann man sich daraus abstrahiren, uämlich dass man, wenn man mit einer Sache nichts anzufangen weiss, gerade dann alles damit machen kann. Ganz kläglich, wie so vieles, ist die sein sollende Erläuterung des auffordernden *quin* mit dem Indicativ Cat. XX, 14: *quin igitur expergiscimini?* Man höre, Comment. p. 84: „huius particulae vis proprie negativa; *sed haec negatio ad antecedentia pertinet;* ex qua re oritur affirmatio propositi, cui est iuncta. Inde factum est, ut saepius particulae *imo* et *potius* eam sequantur. Etiam iis locis, ubi nihil antecedit quod negatur, *tale quid cogitatione fingendum et tacite supplendum est.* Ter. Andr. I, 1, 18. *quin tu uno verbo dic, quid est quod me ve-*

Digitized by Google

lis.“ Rec. wäre sehr begierig gewesen zu erfahren, was denn Hr. G. eigentlich für einen negativen Gedanken suppliren würde; allein er hat sich wohlweislich gehütet diess anzugeben, vielleicht ahnend, dass doch nur eine Ungereimtheit herauskommen würde. Was aber die richtige Bestimmung des in *quin* liegenden Sinnes anlangt, so möge er aus Zumpts *Lat. Grammat.* p. 438, VIte Ausg., was gute Tertianer schon wissen, nachträglich noch lernen. — Cap. XXIII, 4 soll *occultum habuit* ohne weiteres stehn für *occultavit*, was ganz nach dem alten Schlendrian ist. Richtig fasste Herzog den Sinn dieser Structur, und sah dass *habere*, seiner Grundbedeutung gemäss, die Fortdauer der durchs Particip bezeichneten Handlung andeute. — Cap. XXV, 3 behauptet Hr. G., veranlasst durch die Variante *de*cerneres und *dis*cerneres, dass in der alten Sprache der Römer die Wörtchen *de* und *di* gleiche Bedeutung gehabt hätten, dass also die damit zusammengesetzten Wörter, als *decerno* und *discerno*, *delectus* und *dilectus*, *defluo* und *diffluo* hinsichtlich des Sinnes nicht verschieden wären. Diese an sich schon aller Vernunft zuwider laufende, und auf der plumpesten Interpretation einzelner Stellen beruhende Meinung wird ganz unbegreiflich, wenn man dazu vergleicht, was zu c. LI, 12 über die Variante *dimissi* statt *demissi* im Comment. p. 131 gesagt wird: „qua *varietate firmatur* id, quod supra de harum syllabarum permutatione memoratum est,“ d. h. es bestätigt sich, dass *de* und *di* gleichbedeutend sind. Also durch eine *Variante* bestätigt sich's? Ja, wenn Sallust die Varianten selbst gemacht hätte, dann liess es sich hören; da er aber nothwendig nur *eins* geschrieben hat, entweder *discerno* oder *decerno*, *dimissi* oder *demissi*, wir wollen gar nicht untersuchen, welches von beiden, so ergiebt sich von selbst, dass das andere falsch sei, also nicht die Gleichheit des Sinnes von *de* und *di* bestätige, sondern von einem ganz einfältigen Abschreiber herrühre, der sich wunder wie gescheit und gelehrt dünkte, wenn er seinen Unverstand durch eine Interpolation bethätigen konnte. — Cap. XXXII, 1 soll bei *insidiae consuli* zu verstehen sein *structae;* s. Comment. p. 106. So wenig diess nun hier und an irgend einer andern Stelle angeht, so sieht man doch daraus, dass Hr. G. selbst gefühlt hat, es könne der Dativ nicht wohl von einem Nomen abhängen. Damit ihm aber auch nicht einmal dieses dunkele Gefühl zur Ehre angerechnet werden könne, so vergleicht er den Gebrauch der Substantiva verbalia, die gleich den Verbis, von denen sie herstammen, den Dativ regieren, z. B. Cic. de Legg. I, 15: *iustitia est obtemperatio scriptis legibus institutisque populorum.* Denn da er *insidiae consuli* durch ein ausgelassenes Participium erklärt, und als Beleg dieses Verfahrens die Substantiva verbalia anführt, so folgt daraus, dass

Digitized by Google

er entweder auch bei diesen Substantiven ein Particip suppliren will, oder, wenn er diess nicht einräumen sollte, dass er mit Wissen und Willen sich auf eine völlig verschiedene Construction beruft, dass ihm also, wenn er etwas beweisen will, hierzu alles gleich gilt. — Bei der grossen Scheu, eine Spracherscheinung gründlich zu untersuchen, hat sich Hr. G. das hübsche und bequeme Mittelchen ausgedacht, wenn die Varianten verwandte oder ähnlich scheinende Structuren oder Formen darbieten, mit der Versicherung das eine sei *antiquius dictum* die Sache abzumachen; so ist z. B. c. XXXII, 1 *optimum factum* nicht etwa eines innern Grundes wegen dem *optumum factu* vorgezogen, sondern lediglich weil es antiker sein soll. Eben deshalb wird Cap. XLIV, 5 *qui* statt *quis* gebilligt, als ob weiter gar kein Unterschied zwischen beiden Pronominibus statt fände. — Zwar von anderer Art, aber wegen zuversichtlicher Ignoranz nicht minder bemerkenswerth, ist die zu c. LI, 15 im Comm. p. 131 von *equidem* gegebene Erklärung, dass es aus *et quidem* und nicht aus *ego quidem* entstanden sei, wobei dem Erklärer auch gar nicht in den Sinn gekommen zu sein scheint, dass diess vielleicht kaum auf ein paar Stellen nothdürftig passt, und dass in den meisten sowohl der Begriff von *et* als *quidem* nicht zulässig ist. Von gleicher Unbekanntschaft mit dem Geist der latein. Sprache zeugt die Bemerkung im Comment. p. 135 zu c. LI, 40: *tum lex Porcia aliaeque leges paratae sunt: quibus* (*legibus*) *exilium damnatis permissum.* Hier nahm Hr. G. an dem drei mal gesetzten *leges* Anstoss, und verwarf erst im Text *legibus;* im Commentar aber lässt er diess wieder gelten, und will *leges* weg haben, was gewiss keinem Abschreiber einzuflicken eingefallen wäre, wenn es gefehlt hätte. Zudem musste schon eine oberflächliche Betrachtung des Gedankens an die Hand geben, dass Cäsar, indem er auf alle Weise verhindern will, dass kein *novum consilium* gefasst werde, die Senatoren zu bestimmen sucht, sich an die bestehenden *Gesetze* zu halten, und dass er, um den Gegensatz von *Willkührlichkeit* und *Gesetz* recht hervorzuheben, letzteres Wort absichtlich mehrere mal gebraucht. Cap. LII, 26, Comm. p. 140, bedauert Hr. G. gar sehr statt des richtigen *misereamini* nicht den groben Schnitzer *miseremini*, wie im Vat. A. steht, aufgenommen zu haben. Der Grund ist folgender: *Opinor*, *credo*, *spero* werden bekanntlich, ohne dass die Construction davon abhängig wird, dann in die Rede eingeschoben, wenn der Indicativ steht, oder mit anderen Worten, wenn eine Sache mit Ironie als *faktisch* dargestellt wird. Nach einer feinen Beobachtung dreht Hr. G. die Sache rein um, und sagt, *wo opinor*, *credo* u. s. w. eingeschoben werden, *da* steht der Indicativ, d. h. in diesen Worten ist der Grund zu suchen, warum der Indicativ gesetzt wird; folglich muss, weil *censeo* von gleicher Beschaffenheit ist, hier ebenfalls dieser Modus stehen. Rec. be-

Digitized by Google

dauert seinerseits das durch diesen bündigen Schluss gewonnene *miseremini* Hrn. G. nicht lassen zu können, da hier die Kleinigkeit in Betracht kömmt, dass Cato *spöttisch einen Rath giebt*, der gar nicht anders als durch den Conjunctiv kann ausgedrückt werden, und dessen zweite Hälfte, *dimittatis*, auch von Hrn. G. nicht angefochten worden ist. Da also ohne *censeo* der Conjunctiv stehen muss, so kann niemand *vernünftiger* Weise auf den Gedanken kommen, dass durch Einschiebung dieses Wortes der Indicativ nöthig werde. — Die Spuren leichtsinniger und oberflächlicher Behandlung, möge sie Kritik oder Grammatik oder Erklärung betreffen, ziehen sich zu auffällig durch das ganze Werk, als dass man nöthig hätte, lange nach Beispielen zu suchen, und Rec. glaubt die bis jetzt angeführten ausführlich genug beleuchtet zu haben. Zum Ueberfluss will er daher noch eine Reihe solcher verfehlter und ungründlicher Bemerkungen zusammenstellen, und seine Meinung, wo es nöthig ist, nur kurz andeuten. Cap. III, 3, Comment. p. 41, fertigt Hr. G. die keineswegs von allen anerkannte und auf dieselbe Weise erklärte Lesart *studio ad remp. latus sum* blos mit den Worten ab: „hanc lectionem, quam integram esse *nemo dubitat*, confirmant plurimi ex Italic. codd.“ — Cap. V, 9, Comment. p. 46, soll *disserere* auf eine harte und ungewöhnliche Weise construirt sein; und doch ist die verschiedene Structur ein und desselben Wortes in dem nämlichen Satze etwas sehr Gewöhnliches. Die Cap. VI, 5 verbundenen Worte *patriam parentesque* werden Comment. p. 48 erklärt durch *patr. et subiectos;* ganz unstatthaft, da *parentes*, wenn der Zusammenhang deutlich ein Pietätsverhältniss angiebt, wie hier, stets *die Eltern* bedeutet. — Cap. VIII, 5 soll *negotiosus* sein *in republica administranda occupatus*, da doch nur der Begriff praktischer Thätigkeit darin liegt, im Gegensatz von wissenschaftlichen Bestrebungen. — Cap. IX, 5 behauptet Hr. G., Comment. p. 54, dass *ignoscere* und *persequi* absolut stehe, weil diess einfacher und nach *altem* Sprachgebrauch sei; allein *persequi* kann in der Bedeutung von *ulcisci* nie absolut, wenigstens nicht ohne ein supplirtes Object, hier *eam* sc. iniuriam, stehen, und somit ergiebt sich die Lehre als falsch. — Cap. XII, 1 will Hr. G. im Comment. p. 59 *innocentia*, was schon Corte richtig als Gegensatz von *avaritia* erkannte, wie es auch dem Sprachgebrauch am angemessensten ist, blos für *Rechtschaffenheit* in allgemeinster Bedeutung genommen wissen; allein dass Corte recht hat ergiebt sich deutlich aus dem Gesammtinhalt der ganzen Stelle, wo nur von den verschiedenen Aeusserungen, Formen und Folgen der Habsucht und Geldgier geredet wird, so dass *innocentia* nothwendig als Gegensatz sich darstellt. — Cap. XIII, 4 ist *lubidinibus carebat* nicht: *entbehrte sinnliche Genüsse*, wie es im Comment. p. 62 ausdrücklich erklärt wird, sondern *war ohne*

Digitized by Google

wilde Begierden, nach Herzogs sehr richtiger Ansicht. — Cap. XV, 2, wo die Lesarten getheilt sind zwischen *adulta aetate* und *adultum aetate*, sagt der Herausgeber: „utrum rectius sit haud facile statueris. Neutrum enim satis usitatum.“ Allein das eine ist Unsinn, und wurde deshalb natürlich nicht gesagt; das andere erweist sich durch sich selbst und durch beglaubigte Beispiele als richtig. — *Sumptus tolerare*, c. XXIV, 3, ist keinesweges *sufficere sumptibus*, wie es im Comment. p. 93 heisst, da *tolerare* nie ohne den Begriff eines drückenden Hindernisses, welches man nur mit Mühe besiegt, gedacht wird. — Falsch und dem Inhalt der ganzen Stelle zuwider ist c. XXVIII, 4 die Erklärung des Wortes *lubido* durch *licentia*, da Sallust von der Vergeudung des durch Raub und Plünderung gewonnenen Gutes redet; vielmehr bedeutet *lubido* wie in der eben berührten Stelle *zügellose Begierden*. Gegen den Sprachgebrauch ist c. XXXV, 4, Comment. p. 111, *casu* erläutert durch *conditio;* denn *casus* bezeichnet immer Missgeschick, ungünstige Lage. Sonderbar ist in demselben Cap. § 6 zu den Worten *Orestillam tuae fidei trado* bemerkt: „*trado* vox in *hac re* propria,“ als ob hier etwa eine andere als die gewöhnliche Bedeutung des Wortes statt fände. Völlig verkehrt ist es, wenn Hr. G. c. LI, 32: „Sulla Damasippum et alios hujusmodi, qui *malo reipublicae* creverant, jugulari iussit,“ die cursiv gedruckten Worte p. 134 erklärt: „*eo tempore*, quo respublica servitute oppressa tenebatur.“ Entweder meint er, *malum reipubl.* heisse an sich die *Unglückszeit des Staates*, oder er weiss nicht, dass nur solche Wörter, die einen wirklichen Zeitbegriff ausdrücken, auf die Frage *wann?* im Ablativ stehen, und denkt sich vielleicht dass durch den Ablativ selbst in jedes Wort der Zeitbegriff hineingetragen werde, und dass man nach dieser Analogie etwa auch sagen könne *Caesaris litteris cognovi*, mit dem Sinne: eo tempore, quo Caes. litteras scripsit, cognovi. — Eigenthümlich erklärt Hr. G. c. LI, 43 *per municipia* durch *in omnibus municipiis*, und setzt hinzu: „hoc enim *per* exprimit.“ Allein diess ist offenbar zu viel gesagt, da *per* zwar eine gewisse Verbreitung über mehrere Gegenstände bezeichnet, aber an sich nie die Totalität umfasst. Durch Verwirrung, Unbestimmtheit und Hülflosigkeit des Urtheils zeichnet sich besonders die Note zu c. LII, 35, *faucibus urget*, Comm. p. 141, aus, die wir jedoch den Leser selbst nachzuschlagen bitten.

Hier mögen sich einige Bemerkungen anschliessen über die Art und Weise, wie sich Hr. G. die Erläuterung des dem Sallust eigenthümlichen Sprachgebrauchs hat angelegen sein lassen. Wer die vom Rec. bisher angeführten Proben seiner Behandlungsweise nur mit einiger Aufmerksamkeit gelesen und geprüft hat, der wird gewiss zu der festen Ueberzeugung ge-

Digitized by Google

langt sein, dass er bei seiner Unkenntniss der bekanntesten Dinge, bei seinem Mangel an Beobachtungsgabe, und bei seiner Scheu vor genauer Untersuchung des Einzelnen und scharfer Sonderung der Begriffe nicht im Stande sei überhaupt einen Sprachgebrauch zu erläutern, dass also auch in dieser Hinsicht für Sallust gar nichts von ihm erwartet werden dürfe. Und so ist es auch. Es liegt schon im Begriffe von Gebrauch, dass es sich hier von einer häufigen Wiederkehr derselben Erscheinung handele; wer also einen besondern Sprachgebrauch erläutern will, muss alle gleichartigen Erscheinungen, die von den gewöhnlichen abweichen, zusammenstellen, den Unterschied der Sprachbesonderheit angeben und deren Gründe entwickeln. Nichts davon bei Hrn. Gerlach. Das Sammeln und Ordnen ist ihm zu beschwerlich, und vom Untersuchen, Sondern und Begründen hält er ebenfalls nicht viel; dafür glaubt er der Sache hinlänglich genügt zu haben, wenn er gelegentlich bemerkt *Salustianum; Salustio usitatum; frequens apud Salustium*, was man so auf guten Glauben hinnehmen muss, weil er sein Urtheil niemals mit Stellen belegt. Daher kömmt es denn, dass Ausdrücke oder Constructionen, die vielleicht nur ein paar mal vorkommen, eben so gut mit diesem allgemeinen Ausdruck charakterisirt werden, als die bei Sallust wirklich häufiger als bei Anderen sich findenden Redensarten und Structuren; dagegen wird in vielen Fällen, die allerdings als eigenthümlich bezeichnet werden mussten, gar nichts bemerkt. Wiederum geräth der Herausgeber hin und wieder in Irrthum, wenn er Redeweisen, die gar nichts Auffallendes haben und bei jedem Schriftsteller sich finden, also dem allgemein römischen Sprachgebrauche angehören, zu Eigenthümlichkeiten des Sallust stempeln will. Endlich ist es völlig nutzlos und wahrhaft lächerlich, dass Hr. G. häufig bei den gewöhnlichsten Dingen, die jedermann kennt, noch bemerkt, dass auch Plautus, Cicero, Livius, Tacitus u. a. so reden. Unwillkührlich erinnert diese gründliche Methode an manche Rectoren sogenannter lateinischer Stadtschulen in kleinen Städten, die, um sich vor ihren Schülern, die nicht über Bröders Lectionen hinauskommen, ein Ansehen zu geben, auch glauben bisweilen vom Cicero reden zu müssen. Ganz von derselben Art ist das, was Hr. G. als Berücksichtigung des *Griechischen* Sprachgebrauchs angesehen wissen will. Häufig besteht diess in weiter nichts, als in der Bemerkung, dass Sallust hier die Griechen nachahme, dass er eine griechische Construction vor Augen habe, oder noch allgemeiner, dass die Griechen sich auch so auszudrücken pflegten. Wo sich Hr. G. auf etwas mehr einlässt, so beschränkt es sich meistens auf ein einzelnes Wort, das er an die Stelle des lateinischen setzt, und damit ist die *accurata comparatio scriptorum graecorum*, die er Vol. II Fasc. I p. 54 verheisst, abgethan.

Digitized by Google

So erwähnt er an mehreren Stellen, dass der Gebrauch des Wortes *habere* sich nach dem griechischen ἔχειν richte, was freilich gelehrt scheint, wenn man *habere* blos mit dem deutschen *haben* zusammenstellt, und nicht darauf achtet, dass der eigenthümliche Begriff des Besitzens und Festhaltens im Lateinischen in vielen Beziehungen weit deutlicher hervortritt, als diess im Deutschen der Fall ist. Ein bedeutendes Licht glaubt Hr. G. ferner über das absolut stehende *invadere*, c. II, 5, durch Vergleichung des griechischen ἐπιέναι verbreitet zu haben, gleichsam als ob *invadere* aller Analogie anderer lateinischer Wörter entbehrte. — Cap. III, 2 wird *gloria sequitur scriptorem* erläutert durch: „graece: κῦδος, τιμή, ἄτη ἕπεται," blos weil der Begriff von *sequi* nicht an sich gefasst wurde, sondern nur in Beziehung auf die deutsche Uebersezzung. Dasselbe gilt von der causalen Bedeutung des Genitivs in der Stelle c. VI, 7, die zwar durch griechische Beispiele erläutert werden kann, aber eben so gut aus dem allgemeinen Begriff des Genitivs, wie er sich bei den Römern ausgebildet hat, sich herleiten lässt. Wollte Hr. G. seinem Drange, das Griechische immer anzubringen, folgen, so durfte diess wenigstens auf eine nicht so dürftige Art geschehen, und er hätte den griechischen Sprachgebrauch, auf den er einen lateinischen Ausdruck zurückführen wollte, jedenfalls durch hinlängliche Beispiele zur Anschauung bringen müssen, wenn gleich Rec. bekennen muss, dass ihm diess nur dann wirklich nöthig scheint, wenn eine Spracherscheinung bei den Römern isolirt und ohne Analogie dasteht, bei den Griechen dagegen als durchgehender Gebrauch erscheint, so dass dann mit Sicherheit angenommen werden kann, dass die Römer etwas ihrer Sprache und Art zu denken Fremdes sich angeeignet haben. Daher muss er solche Bemerkungen, wie zu c. X, 2: „*dubias atque asperas res*, i. e. ancipites, arduae, discrimina, pericula, τὰ ἄπορα καὶ ἀσαφῆ" zum allerwenigsten völlig zwecklos nennen. Doch ans Ungereimte gränzt die Note zu Iug. XVI, 3: *perfecit uti fama, fide, postremo omnibus suis rebus commodum regis anteferret.* — „*Fama, fide* vera lectio habenda est. Cum enim multis locis ad liquidum perduci non possit, tertius an sextus casus huic verbo (anteferre) iungatur, tum haec structura eo defendi potest, quod ex Graeco πρὸ πάντων ποιεῖσθαί τι, πρὸ πάντων ἑλέσθαι τι expressa esse videtur." Sehe ein anderer ein, wie die ungewöhnliche Structur, dass der Gegenstand, dem etwas vorgezogen wird, im Ablativ statt des Dativs steht, aus dem griech. πρὸ mit dem Genit. geflossen sein soll; Rec. findet es unbegreiflich. —

Wenn Alles, was wir bisher angeführt haben, um die Arbeit des Hrn. G. zu würdigen, durch die vielen Mangelhaftigkeiten und durch das Oberflächliche der Behandlung schon an

sich keine grosse Erwartung von der Vortrefflichkeit dieser Ausgabe erregen kann, so muss das Urtheil noch mehr herabgestimmt werden, wenn man den Zweck derselben ins Auge fasst. Für Schüler kann sie nicht bestimmt sein, eben so wenig für Dilettanten; denn wozu der kritische Apparat, wozu die weitläuftige Auseinandersetzung der von einem Herausgeber zu befolgenden Grundsätze, wozu, anderer Dinge nicht zu gedenken, die gewiss nicht bedeutungslose Quartform? Hr. G. berechnete also seine Ausg. für Gelehrte, für Philologen von Fach, für Männer, die den Sallust nicht etwa in ein paar Tagen flüchtig durchlesen, sondern ihn zum Gegenstand eines gründlichen und genauen Studiums machen wollen. Ist es nun schon unverzeihlich genug, wenn der Herausgeber ein solches Ziel sich gesetzt hat, wenn er sogar verspricht Ungewöhnliches zu leisten, und dennoch so ungründlich zu Werke geht, wie wir gezeigt haben: so ist es vollends unter aller Würde, wenn er seinen Commentar mit einem Heere der trivialsten Bemerkungen überschwemmt, die häufig nicht einmal darauf Anspruch machen können *ad modum Minelli* genannt zu werden. Von unzähligen mögen einige Beispiele genügen. Cap. VI, 6: *nomen imperii regium habebant*, i. e. iis erat. — Cap. VII, 1: *in promptu habere*, i. e. promere, expromere. — ibid. § 5: *virtus omnia domuerat. Domare* i. e. ἡσσάομαι, omnia virtute victa sunt. — Cap. IX, 2: *in suppliciis*, i. e. sacris faciendis. — ib. § 4: *documenta haec habeo*, i. e. documento, testimonio mihi sunt. — Cap. X, 1: *saevire*, i. e. furere, turbare. — ib. § 2: *dubias atque asperas res*, i. e. ancipites, arduae, discrimina, pericula. — ibid.: *oneri miseriaeque fuere*, i. e. gravia atque molesta, seu aerumnae atque perniciei fuere. — ibid.: *materies*, i. e. causa, origo. — ibid.: *subvortit*, i. e. corrumpit, pessumdat. — ibid.: *vindicari*, i. e. puniri. — Cap. XI, 2: *contendit*, i. e. laborare, elaborare, curare. — ibid. § 4: *modus*, i. e. finis, terminus. — ibid. § 5: *molliverant*, i. e. effeminaverant. — ibid. § 6: *potare*, i. e. esse potorem. — Cap. XII, 1: *hebescere*, i. e. languescere. — ibid. § 3: *templa facere*, i. e. exstruere. — Cap. XIII, 3: *in propatulo habere*, i. e. palam facere, vulgare, was nicht einmal wahr ist. — ib. § 4: *familiares opes*, i. e. res familiares. — Cap. XIV, 4: *efficiebatur*, i. e. factus est. — Cap. XVII, 5: *hortabatur* etiam rebus inanimis tribuitur. — ib. § 7: *valuisset*, i. e. vim, vires habere. — Cap. XX, 2: *opportuna res cecidisset*, i. e. pro opportune. — ib.: *eo*, i. e. *ideo*, etiam apud Ciceronem de Div. 2, 20. et saepius alibi. Hierbei fiel Rec. ein, was ihm von der Methode eines unwissenden Professors erzählt wurde, der auf Erden seine Noth damit hatte, dass er den Tacitus erklären musste, und der nicht vermögend weder den reichen Inhalt noch die eigenthümliche Sprache zum Nutzen seiner Schüler

Digitized by Google

zu gebrauchen, auch einmal folgende Erklärung gegeben haben soll: „in dem übersetzten Kapitel ist eigentlich nichts zu bemerken, ausser etwa dass *ut* mit dem Conjunctiv steht, wie sich auch bei Cicero und sonst noch Beispiele finden.“ Noch könnten wir mit einer Menge solcher Erklärungen, von denen man nicht begreift, wie sie in eine für Gelehrte bestimmte Ausg. kommen konnten, dem Leser aufwarten, wenn wir nicht befürchteten mit solchen Gaben lästig zu werden. Doch einer Bemerkung müssen wir noch gedenken, um die grenzenlose Ungenauigkeit und Seichtigkeit Hrn. G.s zu beweisen. Cap. XLIII, 37 soll nämlich *languentibus aliis* sein *lang. ceteris* od. *reliquis*, wonach jedermann glauben muss, beide Wörter wären von gleicher Bedeutung. Dennoch ergiebt sich aus der Note zu c. LII, 31, wo er *cetera* erklärt durch *reliqua*, mit dem Zusatz „id quod apud Salustium frequens,“ dass doch ein Unterschied zwischen beiden statt finde, den Sallust freilich nicht recht gekannt haben möge. Ob aber jemand denselben aus der lakonischen Andeutung *cetera* pro *reliqua* entnehmen werde, ist sehr zu bezweifeln; ja es scheint fast, als ob der Erklärer selbst nicht die deutlichste Vorstellung davon gehabt habe, indem er auf eine gelehrte Weise schweigt, wo mit wenig Worten eine Erklärung gegeben werden konnte. Woher es aber gekommen, dass Hr. G. unterrichteten Männern, die für ihr schweres Geld etwas Gediegenes in seiner Ausgabe erwarteten, solch unreifes Zeug bietet, ist nicht leicht zu ersehen. Achtet man auf Aeusserungen, wie p. 90 des Commentars: *flagitia* et *facinora* qua re differant *in vulgus notum est;* ferner p. 111: *dignus*, *indignus*, *peritus* etiam absolute poni *satis constat;* endlich p. 126: *oppugnare* pro *accusare* saepius dictum esse *satis constat*, so ergiebt sich fast nothwendig, dass er alles Uebrige, was er wirklich in seinem Commentar beigebracht und nach seiner Methode behandelt hat, für unbekannt und neu muss gehalten haben. Welchen Namen aber eine solche Meinung verdiene überlässt Rec. dem Ermessen eines jeden selbst. Sollte jedoch Hr. G. selbst zugeben, dass die vom Rec. gerügte Behandlungsweise eines für Philologen bearbeiteten Autors ungeziemend sei, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dass Hr. G. die sämmtlichen Bemerkungen dieser Art früherhin zu seinem Gebrauch in einer Privatstunde, wo er mit jungen Leuten von sehr beschränkten Fähigkeiten und Kenntnissen den Sallust tractirte, niedergeschrieben, und dann aus Bequemlichkeit dieselben unverändert in den Commentar aufgenommen habe. Doch wie dem auch sei, Schülern kann drum auf keine Weise diese ungründliche Ausgabe in die Hände gegeben werden, ja Rec. ist der festen Ueberzeugung, dass ein guter Primaner eines preuss. Gymnasiums, wenn man ihn mit den gehörigen Hülfsmitteln versehen

Digitized by Google

wollte, vieles weit besser als Hr. G., Anderes aber wenigstens eben so gut machen würde. — Um schliesslich unser Urtheil noch einmal zusammenzufassen, so müssen wir den beiden Theilen, dem Text mit den Varianten, und dem Commentar einen verschiedenen Werth zuschreiben. Den ersten erklären wir nicht gerade für unbrauchbar, vielmehr würde der Herausgeber weit besser für seinen Ruhm gesorgt haben, wenn er sich blos auf diesen beschränkt hätte. Denn wenn er auch häufig mehr nach äusseren Rücksichten bei Feststellung der Lesart verfuhr, so war diess doch, da er sich zum Grundsatz gemacht hatte, einen nur durch codd. beglaubigten Text zu geben, hinreichend, die von Corte ausgehende Richtung, worauf es hier besonders ankam, auf eine entschiedene Weise zu verändern, und man kann, wenn man den Text betrachtet, wie er, abgesehen von den bestimmenden Gründen, an sich vorliegt, denselben allerdings einen verbesserten nennen. Ja, wäre der kritische Apparat vollständiger, und besser geordnet, so würde Rec., trotz dem, dass er mit manchen Lesarten unzufrieden ist, doch geradezu ein lobendes Urtheil aussprechen, wohlwissend dass auch der Beste im Einzelnen irren kann, und dass über Manches nicht einmal ein völlig sicheres Urtheil sich gewinnen lässt; und auch jetzt gesteht er dem ersten Theil nebst dem, die Lesarten der ital. codd. enthaltenden, Fasc. I des zweiten Vol. gern einen relativen Werth, ja eine gewisse Unentbehrlichkeit für den philologischen Leser des Sallust zu. Aber den zweiten, die Erklärungen enthaltenden Theil muss er wegen der durchweg bewiesenen Urtheilslosigkeit und Ungründlichkeit, wegen der darin herrschenden Verwirrung der Begriffe, wegen Unkenntniss der Sprache und wegen der Menge seichter, nichtssagender Bemerkungen unumwunden für ein unbrauchbares, völlig missrathenes und dem jetzigen Standpunkt der Philologie durchaus nicht entsprechendes Werk erklären, für ein Werk, das dem Kundigen zum Aergerniss gereicht, und dem Unkundigen durch den zuversichtlichen Ton unzählige Irrthümer beibringen muss. Die über alle Gebühr häufigen Druckfehler, von denen das Buch wimmelt (denn um es hiervon zu reinigen, wären noch zwei Correcturen nöthig), sind bei so bewandten Umständen in den Augen des Rec. kein besonderer Anstoss, und wiewohl Hr. G. bitter darüber klagt, so scheint vielmehr ein eigenthümliches Geschick es gewollt zu haben, dass der Confusion des Innern eine gleiche Liederlichkeit des Aeussern entspräche. Das Papier ist übrigens gut, im ersten Bande noch besser als im zweiten; der lateinische Druck, vorzüglich Ciceroschrift, ausgezeichnet schön, die griechischen Lettern aber unter aller Würde schlecht.

Digitized by Google

Der Verf. von Nr. 2, der sich schon durch die Herausgabe des Cäsar der gelehrten Welt vortheilhaft bekannt gemacht hat, liefert durch die gegenwärtige Bearbeitung des sallustischen Catilina einen neuen Beweis, dass er unablässig bemüht ist für gründliche Schulbildung thätig zu wirken, und der bequemen Oberflächlichkeit, die sich dabei noch breit macht, nach Kräften entgegen zu treten. Rec. glaubt daher den eigenthümlichen Charakter dieser mit vielem Fleiss gearbeiteten Ausgabe nicht unpassend anzugeben, wenn er ihn in das beständig und überall sich kundgebende Bestreben setzt, jede einzelne Spracherscheinung in ihrem Wesen aufzufassen, durch Besonnenheit und genaue Entwickelung der Gründe die Wahrheit zu gewinnen, und auf diesem Wege eine fruchtbringende Einsicht und Kenntniss des zu erklärenden Schriftstellers und des gesammten römischen Alterthums zu begründen. Auf eine erfreuliche Weise bildet Hrn. Herzogs Ausgabe einen Gegensatz von der unter Nr. 1 beurtheilten, und was dort so häufig Veranlassung zur Klage und zu Tadel gab, ist hier in der Regel so behandelt, dass es nur mit Billigung anerkannt werden kann, indem gründliche Forschung und eine achtbare Gelehrsamkeit uns da begegnet, wo in der Quartausgabe Seichtigkeit und Unkunde des Gewöhnlichsten bemerklich ist. Selbst wo man Hrn. H. nicht beistimmen kann, muss man ihm doch das Zeugniss geben, dass er nicht aus Gedankenlosigkeit, Leichtsinn oder zufolge verkehrter Grundansichten das Richtige verfehlt, sondern mehr durch ein allzugrosses Streben nach Subtilität sich verirrt. Seine Ausgabe ist nicht dazu bestimmt, in der Schule gebraucht zu werden; sie soll vielmehr dem Privatstudium reiferer Schüler dienen, und daher Alles enthalten, was zum völligen Verständniss des Sallust und zur richtigen Auffassung seiner Eigenthümlichkeiten erforderlich ist, insofern diese theils in seiner geistigen Individualität, theils in der Zeit, in welcher er schrieb, begründet sind. Daher beschränken sich die Anmerkungen nicht blos auf die Sprache, sondern es ist auch der Erklärung des Historischen und Antiquarischen gebührende Aufmerksamkeit gewidmet worden, und der Verf. hat nicht blos das, was schon von frühern Herausgebern dafür geschehen war, fleissig benutzt, sondern auch häufig durch eigene Untersuchungen Licht zu verbreiten gesucht. Im Allgemeinen scheinen jedoch Rec. diejenigen Bemerkungen das Interesse der Leser, denen das Buch bestimmt ist, am meisten in Anspruch zu nehmen, und vorzüglich anregend und bildend zu sein, welche sich auf Erläuterung der Sprache in grammatischer und synonymischer Hinsicht beziehen, zumal da Hr. H. dieselben fast durchweg mit der Kritik in Beziehung gebracht hat, um dadurch die von ihm aufgenommenen Lesarten festzustellen. Zwar hat er den Gerlach-

Digitized by Google

schen Text zu Grunde gelegt, allein er hat es drum nicht für überflüssig gehalten, überall von Neuem zu prüfen, und selbstständig die Gründe darzulegen, wodurch die Aufnahme oder Verwerfung einer Lesart motivirt wird. Doch ist es ihm dem ungeachtet einige mal begegnet, Stellen, die entweder an sich nicht völlig gesichert dastehen, oder eine verfehlte Deutung und Behandlung der früheren Herausgeber erfahren hatten, übersehen zu haben. Denn dass absichtlich nichts dabei bemerkt worden sei, lässt sich bei seiner durchweg gezeigten Genauigkeit und bei dem Reichthum seiner Erläuterungen nicht füglich annehmen, und Rec. vermuthet daher, dass der Grund hiervon nur darin zu suchen sei, dass sich Hr. H. der *kleineren Gerlachschen Ausgabe* als Handexemplar bediente, und deshalb leicht in den Irrthum gerathen konnte, als wären die fraglichen Stellen, z. B. II, 8 *transegere*, III, 5 *reliquorum*, oder XII, 5 *victores reliquerant*, von Seiten der codd. völlig sicher. Diese Vermuthung scheint sich noch dadurch zu bestätigen, dass an einigen andern Orten die in den Anmerkungen verworfene Gerlachsche Lesart dennoch im Texte steht, was offenbar nur von einem Versehen herrührt, indem verabsäumt worden, das Gerlachsche Exemplar zu corrigiren, vgl. c. VIII, 2 *aestumo;* c. XI, 5 *in Asiam;* c. XIII, 3 *viros muliebria.* — Da der Zweck dieser Ausgabe hauptsächlich der ist, durch eine instructive Methode junge Leute zu einem ernsten Studium der Klassiker anzuleiten, und ihnen deutlich den Weg anzugeben, auf welchem sie zu diesem Ziele gelangen, so kann man den Herausgeber im Allgemeinen nicht tadeln, dass er sich überall einer vollständigen, ja weitläuftigen Beweisführung bedient hat. Doch scheint es Rec., als ob er hierin bisweilen etwas zu weit gegangen sei, und aus allzugrossem Streben nach Deutlichkeit unbedeutende Momente zu ausführlich behandelt habe, so dass manche Bemerkungen, die sich unbeschadet der Gründlichkeit wohl etwas präciser fassen liessen, sich nicht ganz von dem Vorwurf einer gewissen Breite möchten frei sprechen lassen. Dass jedoch durch diese Ausstellung die fleissige Arbeit Hrn. H.s nicht herabgesetzt werde, wird einem jeden, der das Buch zur Hand nimmt, nicht entgehen. Um aber das allgemeine Urtheil über vorliegende Ausgabe zu belegen, so erlaubt sich Rec. einen Theil des Werkes durchzugehen, um sowohl auf das viele Gute aufmerksam zu machen, als auch diejenigen Punkte zu bemerken, wo er nicht völlig mit Hrn. H. übereinstimmen kann. So vertheidigt der Herausgeber mit Geschick und Nachdruck c. I, 1 die Wortstellung *ne vitam silentio transeant* gegen die von Corte eingeführte und von Gerlach wieder in Schutz genommene Versetzung *vitam silentio ne trans.*, indem er richtig bemerkt, dass die anderwärts vorkommenden Beispiele nachgestellter Partikeln, z. B. Cat. 38, 8: *ad hoc maledicta alia quum*

Digitized by Google

adderet, Iug. 42 extr.: *de studiis partium si singulatim* etc. keinesweges als Belege zu unserer Stelle dienen, da zwar nach Zeit und Umständen und nach dem *Zwecke* des Verf. zur *Hervorhebung* und Betonung der wichtigern Vorstellungen und Begriffe die Conjunctionen diese oder jene Stelle einnehmen können, hier aber *vitam* nicht hervorgehoben werden darf, vielmehr *ne* als Prohibitivpartikel sich eng an *niti decet* anschliesst. Gleich dabei erörtert Hr. H., durch *silentium* veranlasst, den Unterschied von *silere* und *tacere*. *Schweigen* nämlich ist *tacere*, insofern man nicht *mehr* redet, oder *überhaupt nicht* redet, wenn man doch die Fähigkeit oder Veranlassung dazu hätte; dagegen ist *silere* sich ruhig und still verhalten; es bezeichnet den *Zustand*, ohne Rücksicht auf die Möglichkeit, die Ruhe zu unterbrechen. Nicht weniger zweckmässig ist die Bemerkung, dass *pecora*, im Gegensatz von *animalia*, *bruta*, *ferae*, *bestiae*, hauptsächlich die Hausthiere bezeichne mit dem Nebenbegriff der *Weide* und des Triebes der Ernährung durch den Frass, so dass also durch die Vergleichung Menschen, die blos aufs Sinnliche gerichtet und aller geistigen Bestrebung fremd sind, sehr kräftig bezeichnet werden. — § 4 bestimmt Hr. H. die Begriffe von *aeternus*, *sempiternus*, *perpetuus* und *continuus* gut so, dass das erste die in dem *Wesen* einer Sache liegende Fortdauer und Unzerstörbarkeit ausdrücke, *sempiternus* die *zeitliche*, in die Sinne fallende Dauer angebe; dagegen *perpetuus* und *continuus* die ununterbrochene Reihenfolge in der Zeit und in dem Raume andeute. Ebenfalls müssen wir im Allgemeinen die Behandlung der vielbesprochenen und häufig missverstandenen Stelle § 7: *ita utrumque per se indigens, alterum alterius auxilio eget*, billigen. Wir stimmen nämlich ganz darin mit dem Herausgeber überein, dass *eget* richtige Lesart sei, und *veget* als ganz unstatthaft verworfen werden müsse. Nur meinen wir, dass mit letzterem nicht so viel Umstände brauchten gemacht zu werden, um es zu beseitigen, da es ja ohne alle handschriftliche Beglaubigung nur durch Conjectur eingeschwärzt ist. Es bedurfte daher nur der richtigen Erklärung von *eget*, das nicht allein durch die meisten codd., sondern auch durch Acro ad Horat. A. P. 411 gesichert steht, indem dieser aus dem Gedächtniss citirt *auxilii eget*, was unmöglich hätte geschehen können, wenn *auxilio veget* ächte Lesart wäre. Treffend zeigt aber Hr. H., dass, nachdem durch *utrumque per se* die Begriffe *Geist* und *Körper* isolirt worden, in dem Folgenden die durch die Natur bedingte *gegenseitige Unterstützung* angezeigt werde, was nothwendig und einzig der Gedanke Sallusts sein kann, da er die einseitige Ausbildung des Geistes oder Körpers als mangelhaft verwirft, und somit andeutet, dass der Mensch nur durch eine gleichmässige, harmonische Ausbildung beider Elemente, wozu ihn

Digitized by Google

deren gegenseitiges Bedürfniss auffordere, seine Bestimmung völlig erreichen könne. — Cap. II, 2 erklärt Hr. H. die Worte *periculo atque negotiis*, die von den früheren Herausgebern mehrfach missverstanden worden waren, indem einige *periculo* für *experiundo* oder *tentamine*, andere beides zusammen für *periculosis negotiis* nahmen, einfach und dem Zusammenhange gemäss durch *Gefahr und Noth;* denn *negotia* sind *lästige Geschäfte*, wie die angeführte Stelle Cic. Epp. ad Div. X, 28 in. „mihi *negotii* plus reliquisti uni, quam praeter me omnibus" deutlich zeigt. In demselben Cap. § 7 berichtigt der Herausg. die von Corte ausgegangene und von Anderen aufgenommene irrige Meinung, dass *intentus aliquo negotio* für *alicui neg.* stehe, indem er zeigt, dass der Ablativ keineswegs den Dativ vertrete, sondern seiner Grundbedeutung gemäss als instrumentalis zu *intentus* gezogen werden müsse, mit dem Sinne: in Spannung gehalten *durch etwas*, was nur in der Auffassung durch den Verstand, aber nicht in der Sache selbst von den übrigen, gewöhnlicheren Structuren dieses Wortes, als *intentus ad*, *in rem*, *rei* und *in re*, verschieden ist. — Cap. III, 1 entwickelt der Verf. die Begriffe von *dicere* und *loqui*. Ersteres erklärt er: mit Nachdruck reden, d. h. die Sprache als vollendete, oder auch kunstgerechte Darstellung bestimmter Gedanken und Empfindungen brauchen, in der Absicht sie Anderen mitzutheilen; dagegen heisst *loqui*, sprechen, artikulirte Töne von sich geben als hörbare Zeichen der Seele, ohne gerade den *Inhalt* und *Zweck* zu berücksichtigen. vgl. Nep. Milt. III, 3: Graeca lingua *loquentes*. Cic. de Or. III, 14, 52: latine loquendi *planeque dicendi* partes. id. Orat. 32, 113: nec idem loqui quod dicere. Offenbar ist nämlich *dico* das Griech. δείκω, ich *zeige*, *weise* hin, *deute an*, daher *dicere* zum unmittelbaren Ausdruck unserer Meinung, und zur Bezeichnung philosophischer Ansichten gebraucht wird, und besonders vom *regelrechten* mündlichen Ausdruck des Gedachten. — § 2: „tametsi haudquaquam par gloria *sequatur* scriptorem et auctorem rerum," erklärt Hr. H. *sequi* sehr genügend, wenn er sagt, dass es gerade nicht immer *folgen* bedeute, sondern vielmehr in der Nähe, in der Begleitung eines Dinges sich befinden, *als abhängig* von diesem, dem Orte und der Zeit nach, woher auch die Bedeutung, sich nach einem Gegenstande *richten*, ohne an eine *Bewegung* zu denken. Dass eine solche aus dem Begriff eines Wortes entwickelte Erklärung weit erspriesslicher und für andere Fälle belehrender sei, als die Bemerkung, dass *sequi* gerade so stehe wie das Griechische ἕπεσθαι, leuchtet von selbst ein. — Cap. IV, 1 zeigt der Herausg., dass *aetatem*, *vitam*, *adolescentiam habere* und *agere* zwar Beides gesagt werde, aber nicht mit demselben Sinn, indem *habere* mehr Kraft, Willen und Vorsatz zur Thätigkeit ausdrücke, *agere* dagegen mehr

Digitized by Google

ein Hinbringen der Zeit, also bisweilen wohl gar ein passives Verhältniss bezeichne, ein Unterschied, der allerdings in den Wörtern begründet ist. — Cap. V, 3 entscheidet sich Hr. H. für *cuiquam* statt *cuique*, was mehre codd. und ältere Edd. haben. Denn er sagt sehr richtig, dass *quisquam* nur in Sätzen mit negativem Sinne stehe, d. h. in solchen, die zwar *grammatisch* affirmativ scheinen, aber doch *logisch* einen *Zweifel* oder eine *Verneinung* ausdrücken, wie denn hier der Sinn kein anderer ist als *ita ut nemini credibile sit.* Man vgl. noch Matthiae zu *Cic. p. Rosc. Am.* 12, 33 u. zu *or. in Catil.* I, 6, 15. — In demselben Cap. § 9 nimmt unser Herausg. von *disserere* Veranlassung, dessen Bedeutung im Verhältniss zu den Synonymen *disputare* und *disceptare* auseinander zu setzen. Fasslich bestimmt er den Unterschied so, dass *disserere* bedeute über einen gelegentlich dargebotenen Gegenstand zusammenhängend seine Meinung äussern, *sich aussprechen*, dagegen *disputare* im engeren Sinne von Erörterungen eines *gegebenen Thema's* gebraucht werde, z. B. Cic. Tusc. I, 4, 7: „ponere iubebam, de quo quis audire vellet; ad id aut sedens aut ambulans disputabam;" *disceptare* endlich sei, über einen *streitigen*, auch rechtlich unentschiedenen, Fall mündlich pro und contra verhandeln. Nicht minder zweckmässig sind die synonymischen Bestimmungen von *celeber* und *clarus* zu c. VIII, 1, von *copia, facultas* und *opportunitas* zu VIII, 5, von *iurgium, altercatio, controversia, rixa, simultas* und *discordia* zu c. IX, 2, von *certare, dimicare* und *pugnare* ebendas., von *saevire* und *furere* zu X, 2, von *signa* und *tabulae pictae, vasa caelata* und *toreumata* zu XI, 6, von *is* und *hic*, desgleichen von *plures* und *complures* zu XIII, 1, und von vielen andern sinnverwandten Wörtern, die hier alle einzeln anzuführen zu weitläuftig sein würde. Auch glaubt Rec., dass die hier gegebnen Proben hinreichen, um von der Behandlungsweise und dem richtigen Takte des Verf. eine genügende Vorstellung zu geben. Er beschränkt sich daher darauf, noch einige andere Beispiele gelungener Behandlung, wie sie in den ersten zwanzig Kapiteln sich ihm ungesucht darbieten, kürzlich zur Kenntniss der Leser zu bringen. So ist zu c. VIII, 3: „Atheniensium facta *pro maxumis* celebrantur," gut auf die Bedeutung des *pro* aufmerksam gemacht, wodurch, gleich dem Griechischen ὡς, das Prädicat die Farbe einer individuellen Ansicht, einer subjectiven Meinung, erhält, die dem Erfolg oder der Wahrheit nicht immer entspricht. Als anregend betrachtet Rec. die Note zu c. IX, 3, wo Hr. H. das Wesen der Partikeln *quod* und *ut* kurz und treffend erläutert, so dass der mannichfaltige Gebrauch dieser Conjunctionen sich leicht aus den gegebenen Grundzügen entwikkeln lässt. Nach seiner Ansicht steht nämlich *quod*, wenn eine Thatsache, oder eine objective Wahrheit als *vorhanden* aufge-

Digitized by Google

führt wird, weshalb es auch nur mit den Temporibus der Gegenwart und Vergangenheit verbunden gedacht werden kann. *Ut* dagegen, wie ὡς, bezeichnet eine mögliche Beschaffenheit, das *Wie*, *quod* das *Was*. Das *Wie* trägt in sich den Charakter der Unbestimmtheit, daher der Conjunctiv; aber der *Zeit* nach gehört es der *Zukunft*, oder dem Reiche der Möglichkeit in der Gegenwart und Vergangenheit an, folglich kann durch *ut* nur auf das vorwärts liegende hingewiesen werden. Denselben Gedanken, die mannichfaltigen Verbindungen von *ut* aus der Grundbedeutung *Wie* herzuleiten, und Einheit in die dem Anschein nach sehr verschiedenen Erscheinungen zu bringen, verfolgte weitläuftig Ed. Wunder in diesen Jahrbb. 1827, III, 2 p. 157—163, auf welche scharfsinnige Abhandlung hier verwiesen sein mag. — Cap. XI, 3: „avaritia corpus animumque *virilem* effeminat," bezieht Hr. H. *virilem*, was Corte per synthesin auch mit auf *corpus* ausgedehnt wissen wollte, blos auf *animum*, da es höchst unpassend sein würde, den Begriff *Körper*, der hier nur im Allgemeinen dem *Geiste* gegenüber gesetzt wird, in seiner *Geschlechtsverschiedenheit* zu fassen. Dazu kömmt, dass *virilis* auf *animus* bezogen nur in metaphorischer Bedeutung steht, und blos das *Edle* und *Kräftige* des Geistes, das durch die Leidenschaft der Habsucht verlohren geht, bezeichnet, wogegen es mit *corpus* verbunden nur im materiellen Sinne verstanden werden könnte. Ebendas. § 4 erklärt der Herausg. *bonis initiis*, was von Corte an von allen Editoren höchst ungrammatisch so gefasst worden war, als ob die Präpositionen *de* oder *ex* ausgelassen wären, die auch einige wirklich einflicken wollten, ganz richtig für Ablativi absoluti, mit dem Sinn *bei glücklichem Anfang*. — Zu den Worten c. XII, 2: „*ex* divitiis iuventutem luxuria atque avaritia invasere," macht Hr. H. zweckmässig auf die Bedeutung der Präposit. *ex* aufmerksam, um vor der Ansicht zu warnen, als sei der blose Ablativ in ähnlich scheinenden Fällen von gleicher Geltung. Er bemerkt nämlich richtig, dass *ex* etwas *Vorhandenes*, Bestehendes oder Geschehenes voraussetze, aus welchem etwas Anderes hervorgehe, woher denn *ex* zu übersetzen ist *in Folge*, oder *gemäss*, woher es ferner in Beziehung auf die *Zeit* gleichbedeutend wird mit *post;* denn was aus einem Verhältniss hervorgeht, oder doch als aus demselben hervorgehend betrachtet wird, ist nothwendig der Zeit nach später. — Ebendas. § 5 äussert sich der Herausg. sehr beifallswerth über die fast überall in den codd. und Ausgg. verwechselten Wörter *perinde* und *proinde*, wo eine Vergleichung statt findet. Um zu einer möglichst richtigen Unterscheidung zu gelangen, geht er von *proinde* aus, welches in eigenthümlicher Bedeutung ganz so wie das Griech. πρὸς ταῦτα da steht, wo eine Ermahnung oder Aufforderung sich *folgernd* an Frühres anschliesst, so

Digitized by Google

dass der Sinn eigentlich ist: *also, dem Gesagten zu Folge.* Dagegen kann *perinde* nur gebraucht werden, wenn zwei Sachen, abgesehen von allem Uebrigen, an sich als völlig gleichgültig oder gleichbedeutend dargestellt werden sollen. Wenn nun aber in vergleichenden Sätzen auch *proinde* sich findet, wo man eigentlich *perinde* erwarten sollte, so kann diess keineswegs eine Identität beider Partikeln beweisen, sondern wie *perinde* nie stehen kann, um eine an das Vorhergehende sich anschliessende Aufforderung auszudrücken, so kann *proinde* nur dann zu einer Vergleichung dienen, wenn dieselbe als ein *aus dem Vorigen gezogener Schluss* sich darstellen lässt. Daher hat in der sallustischen Stelle das *proinde quasi* eigentlich diesen Sinn: gerade als ob, *dem geschilderten Verfahren zu Folge*, Unrecht zuzufügen erst heisse Herrschaft ausüben. Und so überall. Wenn übrigens Hr. H. noch bemerkt, dass es bisweilen schwer sei, genau zu ermitteln, ob eine Vergleichung an sich, oder als Folgerung zu fassen sei, von welcher Bestimmung natürlich die Wahl zwischen *perinde* und *proinde* abhängen muss, so stimmen wir ihm ganz bei, wiewohl wir nicht mit ihm annehmen, dass diese Schwierigkeit auch in der sallustischen Stelle obwalte. — Sehr gelungen scheint Rec. die von Hrn. H. gegebene Erklärung von c. XIII, 4: „Haec iuventutem, ubi familiares opes defecerant, ad facinora incendebant. Animus imbutus malis artibus haud facile lubidinibus carebat; eo profusius omnibus modis quaestui atque sumptui deditus erat.“ Die früheren Herausgeber und Uebersetzer verstehen nämlich die Worte *haud fac. lub. careb.* alle so: *das Gemüth entbehrte nicht gern der Lüste*, was an sich sehr unklar ist, und in Bezug auf das Vorhergehende sehr matt erscheint. Dagegen zeigt unser Herausgeber scharfsinnig, dass *lubidines* nicht materielle Ausschweifungen, sondern *wilde Begierden* bedeute, und dass *carere* nicht sei etwas entbehren, mit dem heftigen Verlangen es zu besitzen, sondern nur *ohne etwas sein*, *von etwas frei sein*, wodurch ein ganz neues Licht über die Stelle verbreitet wird, und Alles sich im schönsten Zusammenhange zeigt, den Hr. H. also entwickelt. Die lasterhaften Gewohnheiten des Zeitalters erforderten Geldaufwand, und so wurde die Jugend, sobald diess Mittel der Befriedigung fehlte, zu schlechten Handlungen, um sich Geld zu verschaffen, hingerissen, und diess war ganz natürlich. *Denn* durch die Macht des Beispiels verführt und angesteckt (anim. imb. m. art.) war das Gemüth selten frei von wilden Begierden; waren diese einmal erwacht, dann ergab man sich desto ausschweifender jeder Art von Erwerb und Verschwendung; zwei Laster, die sich gleichsam gegenseitig bedingten. Man sieht also, dass die Worte *animus imbutus — deditus erat* in einem erklärenden Verhältniss zu der unmittelbar vorher ausgesprochenen Behauptung stehen,

Digitized by Google

ohne dass die Sätze durch eine explicative Partikel verbunden sind, und dass Sallust den psychologischen Grund der allgemeinen Verdorbenheit der Jugend angeben will. — Zu c. XV, 4 erkennt Hr. H. richtig, dass der Plural *quietibus* keine andere Bedeutung habe, als die im Singular als Collectivbegriff oder Abstractum liegenden oder eingeschlossenen *einzelnen Fälle* oder *Aeusserungen*, wie sie in einzelnen Momenten objectiv ans Licht treten, zu bezeichnen. — Gut zusammengestellt sind c. XVI, 2 die Notizen über den Gebrauch und Dienst der *signatores*, so wie ebenfalls das daselbst vorkommende *commodare*, und die durch *imperfecta* und *inf. histor.* veränderte Structur der ganzen Stelle gegen schiefe Deutung und einseitige Ansichten früherer Erklärer richtig in Schutz genommen ist. Ganz besonders hat aber Rec. befriedigt, was zu c. XIX, 4 über den häufig angefochtenen, und von Manchen ganz unstatthaft vertheidigten Gebrauch des Indicativus nach *sunt qui* gesagt ist. Um jedoch nicht zu weitläuftig zu werden, müssen wir es dem Leser des Buchs überlassen, diese und ähnliche Noten selbst nachzusehen, und wir sind überzeugt, dass er durch das ganze Werk recht viele Stellen finden wird, die das gesunde Urtheil und die gründliche Erklärung des Herausgebers beurkunden. — Wenn nun schon Rec. der fleissigen Arbeit Hrn. H.s in den meisten Fällen seinen Beifall nicht versagen kann, so muss er dennoch gestehen, dass er nicht überall völlig seiner Meinung sein kann, und er glaubt es der Wahrheit schuldig zu sein, auch einige Beispiele anzuführen, wo der Herausgeber das Richtige wenn auch nicht ganz verfehlt, doch weniger bestimmt getroffen zu haben scheint, als in dem Uebrigen, und er hofft, indem er seine abweichende Meinung nicht zurückhält, gerade dadurch dem Verfasser zu zeigen, dass er sein Buch nicht ohne Interesse gelesen hat. So findet Rec. die Erklärung von *etiam tum* zu c. II, 1 weder dem Sprachgebrauch, noch dem Zusammenhange der Stelle selbst, angemessen. Denn wenn der Verf. sagt, es heisse gewöhnlich *immer noch* mit Beziehung auf Vergangenes, so sieht man nicht recht ein, wie die Wörter diese Bedeutung erhalten können, da *tum* doch unmöglich *immer* heissen kann. Doch will Hr. H. die angegebene Bedeutung nicht einmal für diese Stelle gelten lassen, sondern meint, dass *etiam* verstärkend etwas Neues an das Vorhergehende *anreihe*, *tum* dagegen *damals noch* bedeute. Allein somit wird wiederum etwas in das *tum* hineingetragen, was nicht darin liegt, und die Verbindung der einzelnen Satzglieder wird ganz gegen den Sinn Sallusts gefasst. Denn der mit *etiam tum* anfangende Satz soll gar nicht ein selbstständiges, neues Factum an das Frühere anreihen, sondern vielmehr den *Grund* angeben, warum in den ältesten Zeiten von den Herrschern nach individueller Neigung bald auf des Körpers, bald auf des Geistes Ausbildung mehr

Digitized by Google

gegeben worden sei. Folglich steht der zweite Satz mit dem ersteren in einem explicativen Verhältniss, ohne dass diess durch eine Partikel angedeutet wäre. Da sonach *etiam* nicht zur Verbindung dienen kann, so bleibt nichts anderes übrig, als *etiam tum* zusammen zu nehmen, in dem Sinne, den es immer hat, *damals noch*, worauf sich natürlich das folgende *tum demum* bezieht. — Zu gesucht und einer sichern Grundlage entbehrend scheinen Rec. die häufig vorkommenden Bemerkungen über die akustische Bedeutung gewisser, oft sehr entfernter Aehnlichkeiten oder *Gleichklänge* zu Anfange der Wörter, worin der Herausgeber gleichsam eine musikalische Attraction zu erkennen glaubt, z. B. c. I, 4: *fl*uxa atque *fr*agilis; II, 3: *mu*tari ac *mi*sceri; und in den aus andern Autoren angeführten Beispielen Tacit. Agric. c. 46: *for*ma ac *fi*gura; Cic. de N. D. III, 14: *vi*vunt et *vi*gent; Liv. VI, 22: *vi*gebat *vi*rebatque; IV, 38: *vi vi*am faciunt; Cic. ad Div. IX, 17: *op*tare *op*tima. Dass die Römer in der Wahl dieser Wörter einem musikalischen Gesetz gefolgt wären, ist eine zu unsichere Annahme, und kann höchstens als eine Ansicht gelten, die sich nie wird zur Einsicht erheben lassen; ja der Verf. scheint selbst gefühlt zu haben, wie unsicher und schwankend es sei, in Dingen, wo uns alle Anschauung fehlt, und wo uns nicht einmal das durch die Lebendigkeit der Sprache sich bildende Gefühl zu Hülfe kömmt, etwas Haltbares auszumitteln, indem er zu c. VII, 5 sich über die Form *labos* also äussert: „eine *akustische Regel* hat die Alten offenbar geleitet: *auf welchen Gesetzen sie aber beruhte, ist uns nicht klar*, und kann nur an manchen Stellen errathen werden. *Hier*, glaube ich, liegt etwas in dem Parallelismus *labos — insolitus*, *locus ullus*.“ Rec. dagegen ist der Meinung, dass *labos* mehr alterthümliche Form sei, wie denn in den älteren Zeiten überhaupt in mehreren Fällen *s* für *r* gebraucht wurde. S. Leop. Schneiders *Lat. Formenlehre* I Abthl. 1r Bd. p. 342—43. — Etwas verfehlt scheint Rec. ferner die Erklärung und Uebersetzung der Worte c. II, 7: *quae homines arant, navigant, aedificant, virtuti omnia parent.* Denn unmöglich kann der Sinn sein: was die Menschen *er*pflügen, *er*schiffen, *er*bauen, wie Hr. H. übersetzt, da in den beiden ersten Zeitwörtern die Vorsylbe *er* von ganz anderer Bedeutung ist als in dem letzten, und den vom Lateinischen ganz abweichenden Sinn giebt: was d. M. *durch pflügen und schiffen gewinnen.* Ganz richtig gab dagegen Strombeck den *Gedanken* wieder, wenn auch in etwas abweichender *Form: Möge der Mensch ackern* u. s. w. Aber auch der Ausdruck *virtuti parent* möchte durch die Erklärung „dem Talente *unterworfen* sein“ einen etwas schiefen Sinn erhalten, da Sallusts Gedanke nur dieser ist: in Allem, was der Mensch beginnt und thut, muss er die leitende Oberherrschaft des Geistes anerkennen; weshalb auch hier

Digitized by Google

Schlüters Uebers.: „ist alles Sache der Geisteskraft“ treffender scheint. — Gleich darauf § 8 schreibt Hr. H. im Texte: *vitam, sicuti peregrinantes, transegere*, und bemerkt dazu, ohne nur der Variante *transiere* zu gedenken, „versteht sich, dass *peregrinantes* nur auf *transegere* sich beziehen kann.“ Allein wir haben schon oben vermuthet, dass ihm nur durch ein Versehen das Vorhandensein der andern Lesart entgangen sein kann; denn sicherlich würde er sonst bemerkt haben, dass *transegere* gerade zu *peregrinantes* gezogen völlig unstatthaft ist, und dass nur, wenn *transiere* geschrieben wird, das von Sallust gebrauchte Bild sich zu einer Einheit gestaltet. — Nicht recht begreiflich findet Rec. den zu c. III, 2 gegebenen Unterschied von *haudquaquam* u. *nequaquam*. Denn wenn der Verf. sagt, dass *haud* stärker negire als *ne*, d. i. hier *non*, dass also auch *haudq.* mehr Nachdruck habe als *neq.*, so lässt sich diess nicht wohl mit dem zu c. XXXVII, 8 p. 196 richtig angegebenen Unterschied, dass *haud* nur subjectiv und problematisch, *non* dagegen objectiv und assertorisch verneine, vereinbaren. Es müsste denn Hr. H. etwa der Meinung sein, dass eine restringirende, mit einem subjectiv vorbehaltenem Zweifel ausgesprochene Verneinung stärker sei, als eine absolute, rein auf die Sache bezügliche Negation, was Rec. gerade umgekehrt scheint. Daher kann er auch Hrn. H. nicht zugestehen, dass in der angeführten Stelle, Caes. B. C. III, 109: „Caesaris copiae *nequaquam* erant tantae,“ *nequaquam* zu *stark* sei, wiewohl er einräumt, dass es *unpassend* ist, da bei der objectiven Angabe der Truppenanzahl, die Cäsar als Anführer bestimmt kannte, eine subjective Beschränkung des Urtheils nicht zulässig ist. — Gleich darauf möchte der Herausgeber den Begriff von *auctor rerum*, was er allerdings mit Recht dem *actor* vorzieht, nicht einfach genug gefasst haben. Denn der Gegensatz von *scriptor* zeigt allzudeutlich, dass Sallust dem Vollbringen und Ausführen grosser Thaten das Beschreiben derselben gegenüber stellt, woraus sich von selbst ergiebt, dass *auctor* nicht sowohl den *Helden der Begebenheiten*, als vielmehr den im Leben sich kräftig und thätig bewegenden Mann bezeichne. Ebendaselbst erklärt sich Hr. H. für die getrennte Schreibung *in primis*, die er, wenigstens für Sallust und die früheren und gleichzeitigen Schriftsteller, allein will gelten lassen. Allein der dagegen zu machende Einwurf, dass ein doppelter Gebrauch dieser Worte statt finde, ist unabweisbar, und wenn Hr. H. diess selbst anerkennt, aber die Fälle, wo *in primis* substantivisch steht von denen, wo es rein adverbialische Bedeutung hat, nur durch eine andere Betonung verschieden glaubt, so läuft diess aller Analogie zuwider. Denn wenn *quousque*, *quominus*, *hactenus*, *interea*, *propediem*, *praeterquam* und eine Menge anderer Ausdrücke ihre adverbialische Bedeutung, die sie allmählich

Digitized by Google

gewonnen hatten, deutlich dadurch beurkunden, dass sie in ein Wort zusammenschmolzen, so muss diess nothwendig auch von *imprimis* gelten, und wie die veränderte Quantität der Endsylbe in *praeterea* und *interea* nur Folge des durch die Zusammensetzung ganz veränderten Charakters des Wortes ist, so zeigt auch das *m* in *imprimis*, dass der Römer es zu einem *völligen* Adverbium gemacht habe. Es ist demnach unstatthaft anzunehmen, dass der Geist richtiger Sprachbildung, dem die Römer in den angeführten Beispielen folgten, sich bei der in Frage stehenden Form nicht bewährt haben sollte, und wir getrauen uns daher nicht *imprimis* einem späterm Gebrauche zuzuschreiben, noch weniger es dem *Style* Sallusts für unangemessen zu erklären. — Ferner können wir nicht mit der vom Herausgeber gegebenen Erklärung der Worte *quod facta dictis sunt exaequanda* übereinstimmen. Er verwirft nämlich die Ansicht derer, die meinen Sallust setze die Schwierigkeit der Geschichtschreibung in die Erfüllung der Pflicht, der Wahrheit zu genügen, d. h. die Begebenheiten immer so, wie sie wirklich statt fanden, darzustellen, die Erscheinungen richtig aufzufassen, ihren wahren Zusammenhang nachzuweisen, kurz sie dem Leser in dem gehörigen Lichte zu zeigen, so dass jeder schiefen Ansicht, jedem unrichtigen Urtheil über das Geschehene vorgebeugt werde. Er verwirft diess aus dem Grunde, weil *Wahrheitsliebe*, subjectiv, und *Wahrheit* der Erzählung, objectiv, so unerlässliche Bedingungen der Geschichtschreibung sind, wie die Luft für das animalische und vegetabilische Leben. Ganz richtig! aber ist es denn drum so *leicht*, diesen Forderungen zu genügen? Ist es so *leicht*, in schwierigen, verwickelten und dunkeln Verhältnissen die Wahrheit zu durchschauen, oder sich von subjectiven Ansichten, von vorgefassten Meinungen oder gewissen Lieblingsideen ganz los zu machen, und sich auf einen rein objectiven Standpunkt zu stellen? Wenn Sallust diess erwog, als er den Plan die Geschichte seiner Zeit zu schreiben fasste, so kann es doch gewiss nicht ein matter Gedanke sein, wie Hr. H. meint. Er will dagegen die fragliche Stelle von der *würdevollen* und *plastischen*, veranschaulichenden Darstellung verstanden wissen. Allein dann hätte Sallust weiter nichts gesagt, als dass es schwer sei, eine *schöne*, *ausgezeichnete* und *musterhafte Darstellung* zu liefern. Diess ist nun allerdings schwer, allein es gilt von jeder Gattung der Litteratur, und kann also nicht als eine *besondere* Schwierigkeit der *Geschichtschreibung* angesehen werden. Dass aber die von uns oben angegebene Erklärung dem Zusammenhange völlig angemessen sei, lehrt auch die Verbindung mit dem Folgenden, indem Sallusts Gedankengang dieser ist: es ist an sich schon schwer, die Wahrheit immer zu finden und die Begebenheiten treu zu schildern; aber wenn diess einem Geschicht-

Digitized by Google

schreiber auch gelungen ist, so verdient er sich damit nur einen schlechten Dank bei den Leuten; denn wenn er etwas als Unrecht tadelt, so glauben sie es geschehe aus übelwollender Gesinnung; lobt er etwas als edel und vortrefflich, so sind sie theils gleichgültig, theils glauben sie es nicht. — In dem Folgenden bemerkt Hr. H. richtig, dass in *adolescentulus* der Begriff *unerfahren, unkundig* liege, natürlich relativ und mit Bezug auf die Verhältnisse. Dazu passt aber nicht, dass er *studio* erklärt *aus Neigung*, und die Auslegung früherer Herausgeber *magno animi aestu s. ardore* verwirft. Denn Sallust will ja durch das Wort *adolescentulus* die Art und Weise, wie er zum Staatsleben überging, motiviren, und demnach muss *studio* durchaus mit dem Nebenbegriff eines *allzuraschen Verfahrens*, einer gewissen *Unbesonnenheit* gefasst werden, wozu auch das Wort *ferri* sehr gut passt. — Nicht umsichtig genug verfuhr Hr. H. in der Behandlung der Stelle c. V, 4: „satis *loquentiae*, sapientiae parum;" denn so meint er dass geschrieben werden müsse, und nicht *eloquentiae*, theils durch die Stelle bei Plin. Epp. V, 20, 5: „aliud esse *eloquentiam*, aliud *loquentiam; haec* multis, atque etiam *impudentissimo cuique* maxime contingit," theils durch den zu beschränkt gefassten Begriff der Beredsamkeit, nach Cic. Partit. 23: „nihil aliud est eloquentia, quam copiose loquens *sapientia*," zu diesem Urtheil veranlasst. Aber abgesehen davon, dass auch der sittlich schlechte Mensch recht gut Gewandheit des Geistes und der Sprache, also die Mittel andere durch Ueberredung zu gewinnen und fortzureissen, in einem hohen Grade besitzen kann, ohne ein Schwätzer zu sein, so wird durch eine Notiz bei Gellius I, 15 die Lesart *eloquentia* gegen jeden Zweifel gesichert. Denn Gellius berichtet, dass der Grammatiker Valerius Probus nur die *Vermuthung* aufgestellt habe, dass *loquentia* der eigenthümlichen Schreibart Sallusts wohl angemessener sein möchte; also muss er *eloquentia* geschrieben haben, was, richtig verstanden, nicht im Geringsten anstössig ist. — Was Hr. H. zu c. V, 8 über die mannichfaltigen Bedeutungen von *diversus* sagt, findet Rec. nicht einfach genug aus der Grundbedeutung, die sich aus der Etymologie des Wortes *dis* und *vergere* ergiebt, entwickelt. Es bezeichnet nämlich zunächst die *auseinandergehende Richtung*, und ist demnach *entgegengesetzt*, in den verschiedensten Beziehungen, woraus die allgemeinere Bedeutung *getrennt*, *einzeln* sich ergiebt, z. B. Cat. XX, 5: „omnes *diversi* audistis." Um den Begriff *des sich Entfernens von einem Gegenstande* mehr hervorzuheben wird häufig *ab* damit verbunden, und um den *Abstand* zwischen zwei auseinandergehenden Dingen stärker zu bezeichnen wird noch *inter se* dazu gesetzt. Daher irrt der Herausgeber, wenn er behauptet, dass in diesem Falle *inter se* dem Griechischen ἄλληλοι entspreche, um ein gegenseitiges

Digitized by Google

Verhältniss anzudeuten; denn diess nur in den casibus obliquis vorkommende Pronomen drückt nur ein gegenseitig *thätiges* Verhältniss, ein gegenseitiges *Wirken* aus, was von *diversus* ganz fern ist. — Cap. IX, 2 schreibt Herr H. mit Gerlach: *in amicos fideles erant*, und verwirft die Lesart *in amicis* aus dem Grunde, weil es in Beziehung auf das vorausgegangene *in suppliciis* eine *Härte* sein würde, *Handlungen* und *Personen* einander logisch gleich zu stellen. Rec. scheint diess eine zu weit getriebene Subtilität zu sein, da bekanntlich die Lateiner häufig *Personen* mit *Sachen* vergleichen. S. Bremi zu *Nep. Chabr.* 3, 4. Liv. XXI, 11, 2: „populum Rom. iniuste facere, si *Saguntinos* vetustissimae Carthaginiensium *societati* praeponat.“ Von einer Härte kann also nicht die Rede sein; vielmehr scheint Sallust den Ablativ nicht ohne Absicht gewählt zu haben, da er die Charakteristik der Römer nur in den *allgemeinsten* Beziehungen giebt: „*bei* den Dankfesten der Götter liebten sie die Pracht, *in* ihren häuslichen Verhältnissen waren sie sparsam, *hinsichtlich* ihrer Freunde treu.“ Endlich durfte der Herausgeber sich die Frage nicht unbeantwortet lassen, wie *amicis* wohl hätte in den Text kommen können, wenn die Abschreiber *amicos* in unverfälschten Exemplaren gefunden hätten. Warum sie aber aus *amicis* amicos machten, erklärt sich von selbst. Eine gleiche Bewandniss hat es mit der Stelle c. XI, 4; denn die daselbst angeführten Beispiele beweisen blos, dass der Accusativ auch hätte gesetzt werden können, aber nicht dass *in civibus* unrichtig sei. Allzu subtil ist nach des Rec. Dafürhalten auch die Bemerkung zu XI, 1 über die Construction von *propius* mit dem Dativ und Accusativ. Ohne uns aufs Einzelne einzulassen, geben wir Hrn. H. blos zu bedenken, dass seiner Meinung, als sei hier der Dativ passender, nicht blos die Autorität der *bewährtesten* Handschriften u. des Priscian XVIII, 23, 180, ed. Kr., sondern auch des viel älteren *Fronto*, der die Stelle als Beleg für die Construction mit dem Accusativ anführt, entgegen steht. Ein Gleiches gilt in demselben Kapitel § 7 von *ne*, wofür *nedum* zu schreiben ist, wie ganz deutlich aus Priscian. de XII Vers. Aen. c. X, 181, ed. K., wo er vom Gebrauch der Part. *dum* handelt, ersichtlich ist. — Auf die Interpunction versichert Hr. H. (Vorr. p. XVII — XVIII.) seine besondere Aufmerksamkeit gerichtet, und hauptsächlich dahin gestrebt zu haben, den Text von dem unnützen und störenden Schwarm übermässig gehäufter Interpunctionszeichen zu befreien. Rec. muss auch bekennen, dass er diese Bemühung die Interpunction zu vereinfachen, und eng Verbundenes und dem Gedanken nach Zusammengehörendes nicht auf Kosten der Deutlichkeit zu trennen, durch das ganze Buch wahrgenommen, und er kann darin nur einen Vorzug vor andern Ausgaben erkennen. Doch unterschreibt er auch des Herausg. eigenes Geständniss (p. XVIII),

Digitized by Google

dass demungeachtet noch nicht völlig das Gehörige und Wünschenswerthe geleistet sei, woran jedoch zum Theil der Grund in der Entfernung des Verf. vom Druckorte gelegen hat. Besonders ist uns das fehlerhaft stehende Semicolon mehrmals aufgefallen, z. B. c. IV, 1: „non fuit consilium socordia atque desidia bonum otium conterere; neque vero agrum colendo, aut venando, servilibus officiis intentum, aetatem agere.“ VI, 2: „Ili postquam in una moenia convenere — alius alio more viventes; incredibile memoratu est, quam facile coaluerint.“ VII, 4: „Jam primum iuventus militiam discebat; magisque in decoris armis — lubidinem habebant.“ Doch Rec. muss hier abbrechen, um nicht die Grenzen einer Recension zu überschreiten. Aber freuen würde es ihn, wenn er einerseits durch gegenwärtige Beurtheilung etwas zur Verbreitung dieser nützlichen Ausgabe beitragen könnte, und wenn auf der andern Seite die freimüthig gemachten Ausstellungen die Zustimmung und Billigung des nach Wahrheit strebenden Herausgebers erhalten sollten.

Bevor Rec. die Beurtheilung von Nr. 3 beginnt, muss er einige Bemerkungen über das Historische des Buches, d. h. über seine äusseren Schicksale vorausschicken, da es auffallen könnte, jetzt noch ein Werk angezeigt und beurtheilt zu finden, dessen Verfasser bereits schon funfzig Jahre todt ist. Es ist bekannt, dass der Präsident des Parlaments zu Dijon, Charles de Brosse (geb. 1709, gest. 1777), den grössten Theil seines Lebens hindurch sich in seinen Mussestunden vorzugsweise mit den Werken des Sallustius, und mit dem von demselben beschriebenen Abschnitt der römischen Geschichte beschäftigte, und die Resultate dieser vieljährigen Arbeit in drei Quartbänden der gelehrten Welt vorgelegt hat, indem er theils die noch vorhandenen Werke in chronologischer Ordnung übersetzte und mit den Angaben anderer Schriftsteller erweiterte, theils die fünf Bücher römischer Geschichten, wovon nur grössere und kleinere Bruchstücke übrig sind, nach dem Faden der Geschichte zusammenordnete, ergänzte, und so als integrirenden Theil dem Uebrigen einverleibte. Diese sogenannte Wiederherstellung des grösstentheils verlohren gegangenen sallustischen Geschichtswerkes ist es hauptsächlich, die der de Brossischen Arbeit, deren Mitte zwischen dem Iugurtha und Catilina sie einnimmt, eine bedeutende Celebrität erworben hat, und sie kann auch jetzt nur allein in Betracht kommen, da es sich davon handelt, was durch de Brosse für die Fragmente des Sallust geleistet worden. Da diese in den früheren Sammlungen ohne besondere Rücksicht auf den Inhalt in die fünf Bücher, aus denen sie die Grammatiker citirten, vertheilt worden waren, woran sich eine bedeutende Menge *Incerta*, deren Buch nicht angegeben war, anschlossen, so setzte de Brosse sein Hauptbestreben darein, durch Ausmittelung des muthmaasslichen Sin-

Digitized by Google

nes und Zusammenhanges ihnen in seinem, den Sallust ergänzenden, Werke die Stelle anzuweisen, die sie im Original mochten gehabt haben. Doch konnte diese neue Anordnung fast gar nicht mit der in den Ausgaben des Sallust gewöhnlichen verglichen werden, da de Brosse die von ihm selbst von neuem gesammelten Fragmente zum Behuf einer grossen lateinischen, kritischen und erklärenden Ausgabe nach den einzelnen Autoren, bei denen sie sich finden, zusammengestellt, und mit fortlaufender Nummer versehen hatte, wonach er in dem französischen Werke die Fragmente citirt. Da aber das lateinische Werk nicht herausgekommen ist, so war es unmöglich aus der blosen Uebersetzung sich herauszufinden, und zu ermitteln, an welche Stelle und in welchen Zusammenhang de Brosse die früher verworrenen Fragmente gebracht habe. Diesem Uebelstande wurde nun zwar durch eine kleine Ausgabe, die der Verf. in dem franz. Werke (Préface du supplément T. I p. 237.) verhiess, die aber erst nach seinem Tode im J. 1780 herauskam, abgeholfen; allein da sie, man weiss nicht warum, ausserhalb Frankreichs fast gar keine Verbreitung gefunden hat, ja, nach Eberts Versicherung im *Bibliogr. Lex.*, nicht einmal in ansehnlichen öffentlichen Bibliotheken vorhanden ist, so wurde auch damit der bequemeren Benutzung des grösseren Werkes wenig Vorschub geleistet. Daher hat sich der ungenannte Besorger dieser jetzt zum ersten mal in Deutschland erscheinenden Ausgabe der de Brossischen Sammlung, welche die Fragmente in derselben Ordnung wie in der französ. Bearbeitung enthält, nebst kurzen Andeutungen der in jedem einzelnen liegenden historischen Beziehungen und den Citaten der Grammatiker, allerdings das Verdienst erworben, gleichsam den Schlüssel zu der von de Brosse versuchten Wiederherstellung des Sallust geliefert, und den Gebrauch und die Würdigung dieses Werkes vermittelt zu haben. Mit nicht geringer Erwartung nahm daher Rec. das Buch zur Hand, theils durch die vielgerühmte Vortrefflichkeit des grösseren Werkes, theils durch die Versicherung des Herausgebers, dass Geschichtsfreunde sehr grossen Nutzen aus dieser originellen Zusammenstellung schöpfen würden, dazu veranlasst. Allein nur zu bald wurde er gewahr, dass er keine deutsche, sondern eine *französische* Arbeit vor sich habe, und je mehr er sich darin umsah, desto mehr wurde seine früher gehegte Vorstellung herabgestimmt, bis er zu der völligen Ueberzeugung kam, dass die von de Brosse gegebene Anordnung der Fragmente und die dadurch bedingte Ausfüllung der Lücken ein im Ganzen völlig misslungenes Werk sei, woraus für die sallustischen Historien im Allgemeinen gar kein Vortheil, und nur vielleicht in einzelnen Punkten eine berichtigte Ansicht gewonnen werden kann. Worin diess seinen Grund habe, wird Rec. kürzlich darzulegen suchen. Wenn de Brosse

Digitized by Google

von dem Gedanken ausgieng, zuvörderst aus anderen Schriftstellern die Geschichte des Zeitabschnitts, den Sallust in den Historien umfasste, mit den genauesten Details zu ermitteln, um so eine feste Grundlage zu gewinnen, und, dem Gange der Begebenheiten genau folgend, die Punkte zu ersehen, wo sich die Bruchstücke in die Reihe der Darstellung einfügen lassen, so kann diesem Verfahren durchaus nichts entgegen gesetzt werden. Aber de Brosse gerieth gleich von vorne herein in einen gewaltigen Irrthum, der der ganzen Arbeit nothwendig Eintrag thun musste, indem er wähnte, dass es möglich sei, *allen* Fragmenten ihren sichern oder doch wenigstens wahrscheinlichen Platz anzuweisen, und sich durch nichts hindern liess, diese Idee auszuführen. Bedenkt man aber, dass eine grosse Menge der Fragmente, die die Grammatiker blos wegen einer grammatischen oder sprachlichen Eigenthümlichkeit anführten, völlig inhaltsleer sind, dass andere dagegen, weil sich ihr Inhalt auf allgemeine Verhältnisse bezieht, in einem vielfältigen Zusammenhang gedacht werden können, dass endlich viele an sich ganz dunkel sind, und im sallustischen Text nur durch das unmittelbar Vorhergehende oder Folgende ihre Bedeutung erhielten, so ergiebt sich von selbst, dass es unmöglich ist Bruchstücken dieser Art ihren ursprünglichen Platz wieder anzuweisen, und dass man besonnener Weise weiter nichts thun als eben diese Unmöglichkeit einsehen und einräumen, und solche Stücke als isolirt stehende Sätze blos in sprachlicher Hinsicht beachten kann. Indem de Brosse diess aber nicht that, sondern sie sämmtlich in seine Darstellung verwebte, so heisst diess nichts anders, als: er brachte sie alle in einen augenscheinlich falschen Zusammenhang, und durfte sich also nicht schmeicheln den Sallust richtig ergänzt zu haben. Doch er gieng noch weiter in seinem unkritischen Verfahren. Er kehrte sich durchaus nicht an die bestimmten Angaben der Grammatiker, dass eine Stelle aus diesem oder jenem Buche der Historien entlehnt sei, sondern stellte mit beispielloser Willkühr gegen die ausdrücklichsten Zeugnisse die Fragmente aus einem Buche ins andere, wie es gerade in seinen Kram passte. Hierzu glaubte er sich, nach seiner eigenen Erklärung (Préface du supplément T. I p. 224.), vollkommen berechtigt, weil die Grammatiker oft aus dem Gedächtniss, ungenau und unzuverlässig citirten, bisweilen einen Theil einer Redensart aus den Historien mit einem andern aus Ingurtha entlehnten Ausdruck vermengten und verwirrten, und sich unaufhörlich in der Zahl des Buches irrten!! Da er sich also durch diese unbegreifliche Verkehrtheit des einzigen sichern Haltpunktes beraubte, und nicht einmal die grösseren Abschnitte, welche die einzelnen Bücher darboten, festhielt, so musste er sich immer mehr von der Wahrheit entfernen, und es ist daher kein Wunder, wenn in

Digitized by Google

seiner Bearbeitung die Fragmente in einer zehnmal grösseren Unordnung durcheinander geworfen sind, als in den gewöhnlichen Ausgaben. Dass sie in seiner Erzählung scheinbar passen, und sich bequem dem von ihm versuchten Zusammenhange fügen, ist kein Beweis für die Richtigkeit desselben. So wie es wohl als ein Spiel zur Belebung geselliger Unterhaltung gelten mag, aus einer Anzahl aufgegebener unzusammenhangender Wörter eine Erzählung aus dem Stegreif zu erfinden, oder vielmehr diese Wörter geschickt in eine Erzählung einzuweben, und ein jeder dieselbe Aufgabe auf verschiedene Weise lösen wird, so hat auch de Brosse in der Wissenschaft dieses Spiel mit den sallustischen Fragmenten versucht, und auf seine Art die unzusammenhängenden Stücken verbunden, die ein Anderer wieder anders vereinigt hätte. Man braucht blos diese eben gerügten unglaublichen Willkührlichkeiten zu beachten, um einzusehen, dass der Erfolg von de Brosse's Bemühen, die Fragmente in die Ordnung zu bringen, in welcher die einzelnen Stellen im Original auf einander folgten, gerade der entgegengesetzte sein musste von dem, den er bezweckte. Allein damit hat es noch nicht sein Bewenden. Denn er scheute sich nicht ein und dasselbe Fragment, dessen bestimmte Beziehung sich nicht ermitteln lässt, und das eben darum in einen mehrfachen Zusammenhang gebracht werden kann, zwei, drei, ja sechs bis acht mal an verschiedene Stellen zu setzen, und es jedes mal als ein neues Fragment zu betrachten, woher auch nur erklärlich ist, wie er (Préf. du supplém. p. 222 u. 233.) versichern konnte, mehr als sieben hundert Fragmente gesammelt zu haben, ohnerachtet die wirkliche Zahl sich nur etwa gegen fünf hundert beläuft. So weiss de Brosse, um nur ein Beispiel zu geben, von den von Isidor. XI, 1 und Serv. ad Aen. II, 19 citirten Worten „simulans sibi alvum purgari" (bei Gerl. Fragm. inc. n. 7, bei de Brosse in d. lat. Ausg. I, 22.) eine doppelte Anwendung zu machen. Einmal lässt er den Marius sich dieses Mittelchens bedienen (s. Hist. de la républ. rom. T. I p. 273.), um sich mit guter Manier aus einer Versammlung der Gegner des Saturninus zu entfernen, die ihn bestimmen wollten, ernste Maassregeln gegen denselben zu ergreifen. Nicht lange nachher findet er Gelegenheit dieselben Worte noch einmal anzubringen (s. Histoire etc. T. I p. 329. Lat. Ausg. I, 41.), indem er erzählt, dass der Consul Cn. Papir. Carbo, als er, auf seiner Flucht von Pompejus ergriffen, auf dessen Befehl zum Tode geführt werden sollte, diesen Vorwand gebraucht habe, um noch ein paar Minuten länger zu leben. Man sieht also, dass es dem Wiederhersteller des Sallust Eintrag gethan hat, sich allzulebhaft in die Situationen der beiden Helden versetzt zu haben, indem er nicht einmal bemerkte, dass er die lat. Worte, die, wenn sie an zwei Stellen gestanden haben sollten, doch

Digitized by Google

wenigstens dieselbe Bedeutung haben müssten, auf ganz verschiedene Weise übersetzte. Und so geht es durchweg. Endlich muss noch erwähnt werden, dass de Brosse, in dem Wahne, durch seine Combinationen zur untrüglichen Gewissheit über den wahren Zusammenhang und Sinn der Fragmente gelangt zu sein, sich häufig erlaubte, mehrere zu einem Stücke zusammenzuleimen, die entweder nur einen entfernt ähnlichen Inhalt haben, oder erweislich nicht zusammen gehören können. Umgekehrt stösst man wieder auf Stellen, wo er es für gut befindet grössere Fragmente zu zerstückeln, und sogar das, was als zusammenhängend überliefert wird, auseinander zu reissen, und an verschiedenen Orten einzuflicken. Nimmt man nun alles diess zusammen, anderer Ungenauigkeiten nicht einmal zu gedenken, so muss man unwillkührlich zu der Ueberzeugung gelangen, dass, wenn jemandem die Aufgabe wäre gegeben worden, allen sallustischen Fragmenten, mit Ausnahme derer, die einen unbezweifelt klaren Sinn haben, eine falsche und verkehrte Deutung zu geben, er kein anderes Verfahren hätte einschlagen können, als das war, welches de Brosse erwählte, um nach seiner Meinung den einzig richtigen Zusammenhang und die ursprüngliche Ordnung zu ermitteln. Denn es ist und bleibt ein unglücklicher Gedanke, sich einzubilden, dass es möglich sei, ein verloren gegangenes Werk auch der *Form* nach wieder herzustellen, wenn schon der Inhalt im Allgemeinen sich ziemlich genau aus andern Quellen angeben lässt. So wenig daher Rec. dem de Brossischen Werke, trotz seiner gewaltigen Breite, seinen Werth absprechen will, wenn es, ganz abgesehen von Sallust, für sich betrachtet eine Specialgeschichte eines einzelnen Zeitabschnittes sein soll, so wenig kann er zugeben, dass für die sallustischen Historien bedeutender Gewinn daraus schon erwachsen sei, oder noch daraus gezogen werden könne. Um es kurz zu sagen, es kann blos für eine Geschichte jener Zeit gelten, wie sie ein Franzose in französischem Geiste schreiben konnte; die Wiederherstellung des Sallust aber ist eine blose Einbildung des Verfassers, der sich in dieser Idee gefiel, und mit diesem Aushängeschilde sich und Andere über den Werth seiner Arbeit täuschte. — Noch liesse sich viel über die kritische Beschaffenheit der lateinischen Fragmente sagen, wie sie in der kleinen Ausgabe vorliegen. Allein ins Einzelne zu gehen, würde Rec. zu weit führen; er begnügt sich also hier blos zu bemerken, dass de Brosse, ohnerachtet er selbst die Fragmente *horriblement corrompus*, und an einem andern Orte *débris horriblement défigurés* nennt, und nicht wenig um ihre Emendation sich bemüht zu haben versichert, dennoch für die kritische Berichtigung des Textes wenig oder nichts geleistet hat, ja dass die meisten Fragmente so leichtfertig, ungenau und abweichend von den Citationen der Grammatiker abgedruckt

Digitized by Google

sind, dass man ohne jedes einzelne nachzuschlagen, niemals versichert sein kann, die Stelle unverfälscht zu haben. In einem Anhange hat der deutsche Herausgeber einen kleinen Nachtrag bisher übersehener Fragmente gegeben, was allerdings eine dankenswerthe Zugabe ist. Doch wäre eine grössere Aufmerksamkeit auf die einzelnen Stücke wohl zu wünschen gewesen, da nicht blos eine grosse Anzahl Fragmente, die schon bei Corte und Gerlach sich finden, sondern auch mehrere, die selbst in der de Brossischen Sammlung stehen, hier als neue angeführt werden, so dass von 42 Nummern blos 18 als wirklich neu angesehen werden können, worunter noch dazu einige, worin blos im Allgemeinen auf Sallust verwiesen wird, kaum für Fragmente zu rechnen sind.

Erfurt. Dr. *Kritz.*

Abhandlung.

Ueber die Quellen, welche Plutarch bei Abfassung der Lebensbeschreibung des jüngeren Kato benutzt hat.

Plutarch hat selbst einige Quellen, welche er bei der Abfassung der Lebensbeschreibung des jüngeren Kato benutzt hat, angeführt. Andere, welche er nicht angegeben hat, können wir durch sorgfältige Beachtung sowohl mancher in der Lebensbeschreibung erwähnter Umstände als auch der Art und Weise, in welcher einzelne Erzählungen an einander gereiht sind, herausfinden. — Auf diesem Wege wird nachstehender kleiner Aufsatz, der *als eine berichtigende und erläuternde Beigabe* zu Heerens Arbeit über denselben Gegenstand angesehen werden möge, versuchen, die Quellen, welche Plutarch im Kato gebraucht hat, anzugeben.

Munatius. Thraseas.

Heeren behauptet in seinen Abhandlungen *de fontibus et auctoritate vitar. parall.* (*comment. societ. reg. Scient. Gotting.* Volum. IV p. 121.), dass Plutarch in der Lebensbeschreibung des Kato vorzüglich die Schrift des *Munatius*, eines Freundes und Kampfgenossen des Kato, benutzt habe, nebst dieser auch das Werk des *Thraseas*, eines Stoikers, welcher grösstentheils dem Munatius gefolgt sei. — Diese Worte lassen es ungewiss, ob Heeren geglaubt habe, dass Plutarch die Schrift des Munatius *unmittelbar* eingesehen habe. — Plutarch aber scheint den Munatius gar nicht gehabt zu haben, wie ich bald zeigen werde. —

Digitized by Google

Dem Munatius verdankt Plutarch nach Heerens Meinung die Nachrichten über das häusliche Leben des Kato und insbesondere das, was er über den Vertrag des Kato mit dem Hortensius erzählt, nach welchem er diesem seine Frau, Namens Martia, abgetreten habe. Hierin scheint Heeren geirrt zu haben. Denn, wenn es sich wirklich so verhielte, wie Heeren meint, so wäre es sehr befremdend, dass Plutarch gerade an der Stelle, wo er diesen Vertrag erwähnt, nicht *den Munatius*, sondern *den Thraseas* als Gewährsmann angeführt hat. Im 24 und 25 Kapitel erzählt nemlich Plutarch, dass Kato nach Verstossung seiner ersten Gattin Attilia, die Martia, die Tochter des Philippus, welche für eine rechtschaffene Frau gehalten wurde, geheirathet habe und dass dieser Theil in dem Leben des Kato bisher dunkel und fast unerklärbar gewesen wäre; doch verhielte sich Alles so, wie es *Thraseas*, welcher als seinen Gewährsmann den Munatius anführe, erzähle: *ἐπράχθη δὲ τοῦτον τὸν τρόπον, ὡς ἱστορεῖ Θρασέας εἰς Μουνάτιον, ἄνδρα Κάτωνος ἑταῖρον καὶ συμβιωτήν, ἀναφέρων τὴν πίστιν* etc. Wie kommt es, dass Plutarch, wenn er die Schrift des Munatius bei der Hand hatte und benutzte, nicht diese als seine unmittelbare Quelle anführt, da doch Munatius in seinem Buche diesen Umstand erwähnt haben musste? — Thraseas scheint vielmehr der erste gewesen zu sein, welcher dem Plutarch Aufschluss über den Handel des Kato mit dem Hortensius gegeben hat. Auch geht aus dieser Stelle deutlich hervor, dass Plutarch das Buch des Munatius nicht gebraucht, sondern blos dadurch gekannt habe, *dass sich Thraseas auf dasselbe beruft.* Demnach dürfte wohl nicht ein gar zu grosses Gewicht auf die zweite Stelle (37 Kapitel) gelegt werden, in welcher Plutarch den Munatius selbst als Quelle anführt. Zwischen Kato und Munatius war durch die Schuld des ersteren das innige Verhältniss der Freundschaft auf einige Zeit gestört worden, weshalb Cäsar in seinem Antikato den Kato hart tadelte. Plutarch, um die Beschuldigung des Cäsar zu entkräften, führt das Buch des Munatius an, in welchem dieser selbst den Kato wegen dieses Betragens zu rechtfertigen suchte. Die Worte sind: *ὁ μέντοι Μουνάτιος οὐκ ἀπιστίᾳ τοῦ Κάτωνος, ἀλλ' ἐκείνου μὲν ὀλιγωρίᾳ πρὸς αὐτόν, αὐτοῦ δέ τινι ζηλοτυπίᾳ πρὸς τὸν Κανίδιον, ἱστορεῖ γενέσθαι τὴν ὀργήν· καὶ γὰρ αὐτὸς σύγγραμμα περὶ Κάτωνος ἐξέδωκεν, ᾧ μάλιστα Θρασέας ἐπηκολούθησε. λέγει δ' ὕστερος* etc. Was soll hier der Zusatz *ᾧ μάλιστα Θρασέας ἐπηκολούθησε* bedeuten, wenn Plutarch den Munatius selbst benutzte? Denn der Annahme, dass Plutarch dieses Urtheil durch eine Vergleichung des Buches des Munatius mit dem des Thraseas oder durch eine gleichzeitige Benutzung beider gewonnen habe, widerstreitet geradezu die oben angeführte Stelle. Daher glaube ich, dass Plutarch die Rechtfertigung des Munatius im Thraseas gefunden habe, welcher hier vielleicht sogar die Worte des Munatius selbst *als das vollgültigste Zeugniss in dieser Sache* anführte. Daher konnte Plutarch, der diese Worte in der Schrift des Thraseas fand, mit dem grössten Rechte sagen: *Μουνάτιος ἱστορεῖ* und dann: *λέγει δ' ὕστερος*

Digitized by Google

μὲν ἐς Κύπρον ἀφικέσθαι etc. — Auf diese Weise allein lässt sich der Inhalt beider Stellen vereinigen [1]). —

Es sind noch mehre Kennzeichen in der Lebensbeschreibung des Kato vorhanden, die beweisen, dass Thraseas dem Plutarch viel beigesteuert habe. Thraseas war, wie bekannt, ein eben so eifriger Bekenner der stoischen Philosophie als Kato. — Mit vielen Gefahren rang er unter Nero's grausamer Regierung nach den Gütern, welche die stoische Philosophie als die einzig wahren aufstellt. — Sein Leben war daher so rein und unbescholten, dass Tacitus ihn die Tugend selbst (*Nero virtutem ipsam exscindere concupivit.* Annal. XVI, 2.) und an einer andern Stelle ein Beispiel wahren Ruhmes (*exemplum verae gloriae*) nannte. Mit gleicher Freimüthigkeit, Festigkeit und Freiheitsliebe, mit welcher Kato früher den Feinden der Republik und namentlich dem Cäsar entgegen getreten war, bekämpfte er die zügellose Willkühr des Nero. — Kato's erhabenes Beispiel leitete ihn bei allen seinen öffentlichen Handlungen. (Man vergleiche nur das, was Plutarch vom Kato erzählt, mit dem, was uns Tacitus über Thraseas mittheilt

---

[1]) Ich denke anders und erlaube mir aufgefordert von dem Verfasser der Abhandlung meine Ansicht so wie einige andere Bemerkungen dem Texte unterzustellen. Plutarch giebt im 25 Kapitel an, dass Thraseas sich auf den Munatios berufen habe; ich zweifele nicht, dass der Schriftsteller im Vertrauen auf den edlen Thraseas den Munatios nicht eingesehen, weil jener selbst letzteren als einen Freund und Zeitgenossen des Cato angeführt: vielleicht geschah es auch aus einer eben nicht ganz lobenswerthen Bequemlichkeitsliebe. Nachlässigkeiten dieser Art finden sich bei Plutarch, der auch deshalb zu tadeln ist, dass er nach vorausgegangener Erwähnung und Schilderung des Munatios doch erst im 37 Kapitel angiebt, Munatios habe eine Schrift über Cato herausgegeben. Wenn nun diese Stelle (Kap. 25) nur dieses beweiset, dass Plutarch für den einzigen Punkt dem ausgezeichneten Gewährsmanne sicher folgend den Munatios nicht eingesehen, so möchte ich auch behaupten, dass aus der anderen Stelle (Kap. 37) keineswegs zu folgern sei, Plutarch habe nur den Thraseas, den Munatios selbst gar nicht benutzt. Das μάλιστα entscheidet durchaus nicht; es zeigt nur an, dass Thraseas dem Munatios sehr oder am meisten gefolgt ist; eher würde καὶ γὰρ αὐτὸς für die Ansicht des Verfassers gesprochen haben; denn so citirt kein Schriftsteller eine Hauptquelle. Aber die Sache verhält sich nach meiner Ansicht also. Plutarch sagt ausdrücklich *Μουνάτιος ἱστορεῖ*, eine Redeweise, von ihm besonders da angewandt, wo Quellen angeführt werden, aus denen er selbst geschöpft. Daraus nun wie aus dem Vorausgeschickten geht hervor, *dass Plutarch die Schrift des trefflichen mit Cato selbst sittlich verwandten Thraseas ganz vorzüglich benutzt, jedoch den Munatios selbst nicht ganz unbenutzt gelassen habe.* Diese Ansicht stimmt auch mit den Forderungen überein, die man an Plutarch machen darf. Er konnte leicht, fast eben so leicht als Thraseas, der Schrift des Munatios theilhaftig werden. Vielleicht würde er auch, wenn er den Munatios selbst nicht verglichen hätte, geschrieben haben: ᾧ μάλιστα Θρασέας ἐπηκολούθησεν ὡς αὐτὸς γράφει. Eben so, glaube ich, würde Plutarch in den vorausgehenden Worten, um Missverständnissen zu entgehen, den Thraseas bestimmter, den Munatios minder bestimmt als Quelle bezeichnet haben. Vgl. Anm. 5 Seite 99.

Julius Held.

Digitized by Google

Annal. XIII, 49; XIV, 12; 49; XV, 20; 23; XVI, 21; 22; 24—26; 28; 29. *)) Daher finden wir auch im Tacitus den Kato und den Thraseas in dieser Beziehung von dem heftigsten Ankläger des Thraseas, Kapito Kassutianus, neben einander gestellt. Dieser spricht in den Annalen XVI, 22 zum Nero: *Ut quondam C. Caesarem et M. Catonem, ita nunc te, Nero, et Thraseam avida discordiarum civitas loquitur.* — So wurde Thraseas durch Wort und That würdig dem Kato zur Seite gestellt zu werden. — Es kann daher mit Recht vermuthet werden, dass Thraseas auch in seiner Schrift der Unerschrockenheit des Kato, mit welcher er die selbstsüchtigen Pläne der Feinde der Republik zu vereiteln suchte, zur Erkräftigung und Ermuthigung seiner Zeitgenossen ausführlich gedacht haben wird. — Plutarch mag aus ihm, als aus einer lautern und ungetrübten Quelle auch das, was er über das öffentliche Leben des Kato erzählt und nicht dem Cicero verdankt, geschöpft haben. — Auch wird Thraseas als Stoiker besonders den Umstand der Berücksichtigung werth gefunden haben, dass Kato den Grundsätzen der stoischen Philosophie gehuldigt hat. — Daher dürfen wir uns nicht wundern, dass in der Lebensbeschreibung des Kato von Plutarch mehre Philosophen dieser Schule aufgeführt und ihr Einfluss auf Kato als bedeutend geschildert wird. Gleich im Eingange (3 Kapitel) wird erzählt, dass Kato sich den Antipatrus, einen Stoiker aus Tyrus, als Freund beigesellt und unter dessen Leitung Philosophie studirt habe. — Da Kato in Macedonien als Tribun den ersten Feldzug machte, so soll er nach Plutarch (10 Kapitel) zum Athenodorus, einem sehr berühmten Stoiker, der damals schon in hohem Alter stand, gereiset sein und ihn, der früher oft die von Königen und Feldherrn angebotene Freundschaft zurückgewiesen hatte, bewogen haben in das römische Lager zu kommen; über welches Ereigniss Kato grössere Freude empfunden, als wenn er, wie Pompejus und Lukullus, glänzende Siege über Völker erfochten hätte. — Ausführlich wird im 54 Kapitel dargethan, dass Kato die Krieger, welche Pompejus bei Dyrrhachium versammelt hatte, durch eine Rede begeisterte, deren Inhalt aus der stoischen Philosophie entlehnt war; er sprach nemlich über wahre Freiheit, Tapferkeit und kühne Verachtung des Todes. — Endlich wird erzählt, dass der Stoiker Apollonides, der sich in Utika aufhielt, in den letzten dem gewaltsamen Tode Kato's vorausgehenden Stunden bei demselben gewesen sei. Man vergleiche Kapp. 66, 69, 70. [2])

*) Ja sogar schwebte dem Thraseas in den letzten Augenblicken, die seinem gewaltsamen Tode vorangingen, Kato's Standhaftigkeit vor. Vgl. Annal. XVI, 34—35 mit Plutarch. Kato Kap. 67—70.

[2]) Ich vermuthe, dass am Anfange des 70 Kapitels nach *οἱ περὶ τὸν Δημήτριον* die Worte *καὶ τὸν Ἀπολλωνίδην* durch ein Versehen der Abschreiber ausgefallen sind. Plutarch pflegt hierin genau zu sein. So finden wir im Timoleon (Kap. 18) in Bezug auf die voraufgehenden Worte *Ἃ δὴ συνορῶντες οἱ περὶ τὸν Μάγωνα καὶ τὸν Ἱκέτην* im

Digitized by Google

Die Schmähschrift des Scipio Metellus gegen Kato.

Obgleich nach dem Gesagten Thraseas für die vorzüglichste Quelle des Plutarch in der Lebensbeschreibung des Kato zu halten ist, so hat er doch nicht die Schriften anderer Männer vernachlässigt. — Sehr zweifelhaft ist es, ob Plutarch Nachrichten aus *Kornelius Nepos* und *Valerius Maximus* entlehnt hat; denn, was Heeren p. 120 darüber sagt, sind Muthmaassungen, die sich aus dem Kato wohl nicht als richtig erweisen lassen. — Eben derselbe sucht p. 122 durch Stellen darzulegen, dass Plutarch keinesweges die Schriften der Gegner des Kato, namentlich *Cäsars Antikato* und die bittere Schmähschrift des *Scipio Metellus gegen Kato* unberücksichtigt gelassen habe. Er führt zwei Stellen an um zu beweisen, dass Metellus wirklich jene Schmähschrift herausgegeben habe. Die eine Stelle ist richtig (Kapitel 57); denn dort wird ausdrücklich eines solchen Buches gedacht: (*Σκιπίωνα*) *βιβλίον ἐκδεδωκότα βλασφημίας ἔχον τοῦ Κάτωνος.* In Betreff der andern Stelle (58 Kapitel) ist Heeren in einem grossen Irrthume Was Kato früher dem Pompejus gerathen hatte, rieth er jetzt dem Scipio Metellus, sich nicht in eine Schlacht mit Cäsar einzulassen, sondern ihn durch Zögern zu ermüden. Scipio aber verspottete die Furchtsamkeit des Kato und schrieb ihm, ob er sich hinter Mauern nicht sicher genug denke und noch andere hindern wolle, kühne Entwürfe auszuführen. Heeren scheint die Worte *καί ποτε τῷ Κάτωνι δειλίαν ὀνειδίζων ἔγραψεν* missverstanden zu haben. Dass hier von keinem Buche, sondern von einem Briefe die Rede ist, beweiset das Folgende. Denn Kato schrieb ja zurück, dass auch er kühner Pläne fähig sei und mit seinen Gefährten nach Italien zurückkehren wolle, um Cäsar von Scipio abzuziehen. Es heisst dort ausdrücklich: *πρὸς ταῦτα ὁ Κάτων ἀντέγραψεν.* Auch wird in der früher angezogenen Stelle gesagt, dass die Schmähschrift damals schon von Metellus herausgegeben war. (*Κάτων*) *μετέθηκε — Σκιπίωνα καίπερ ἐχθρὸν ὄντα καί τι καὶ βιβλίον ἐκδεδωκότα βλασφημίας ἔχον τοῦ Κάτωνος.*

Cicero's Lobschrift auf Kato.

Heeren hat auch einige Schriften nicht angegeben, die Plutarch nicht blos gekannt, sondern auch benutzt haben mag. Er erwähnt zwar *Cäsars Antikato*, aber übergeht *hier* die Lobschrift des *Cicero auf Kato*, durch welche eben Cäsar veranlasst wurde seinen Antikato zu schreiben, wie es nicht allein Appian (b. c. II, 99), Dion Kassius (lib. 43, c. 13), Tacitus (Annal. IV, 34), Plutarch (im Cäsar c. 3 und c. 54; im Cicero c. 39) bezeugen, sondern auch Cicero (Briefe an den Attikus XII, 40: *qualis futura sit Caesaris vituperatio contra meam lauda-*

Folgenden *τοὺς δὲ περὶ τὸν Μάγωνα καὶ τὸν Ἰκέτην ἐγγὺς ἤδη τῆς Κατάνης ὄντας ἱππεὺς ἐκ Συρακουσῶν καταλαβὼν ἀπήγγειλε τὴν ἅλωσιν τῆς Ἀχραδινῆς.* J. H.

Digitized by Google

tionem etc.) *). Diese Schrift gab Cicero bald nach dem Tode des Kato heraus und sie wurde häufig gelesen (Plutarch. Caesar. 54). Sie muss dem Plutarch bei der Schilderung des Einflusses, welchen Kato auf die Gestaltung der Staatsverhältnisse gehabt hat, von sehr bedeutendem Werthe gewesen sein, da ihr Verfasser Kato's politische Grundsätze am besten kennen musste. — Wenn auch Cicero in seiner Lobschrift die häuslichen Verhältnisse seines Freundes allerdings beachtet haben mag, so möchte doch ihr Hauptinhalt sich auf das unbescholtene Staatsleben desselben bezogen haben. Dafür zeugt schon Plutarch, wenn er sagt (im Caesar, 54 Kap.), dass Cäsar seine Schrift abgefasst habe *οὐκ ἐξ ἀπεχθείας, ἀλλὰ φιλοτιμίας πολιτικῆς* und (in eben demselben Kapitel): *τοῦτο ἠνία Καίσαρα κατηγορίαν αὐτοῦ νομίζοντα τὸν τοῦ τεθνηκότος δι' αὐτὸν ἔπαινον.* Die Lobrede muss also doch Dinge enthalten haben, die auf Kato's Staatsleben Bezug hatten; sonst würde Cäsar nicht geglaubt haben, dass das Lob des Kato für ihn eine Anklage wäre. Auch die Stelle des Tacitus (Annal. IV, 34), wenn man ihre Umgebung aufmerksam betrachtet, spricht für diese Meinung. — Am deutlichsten aber giebt Cicero selbst den Inhalt seiner Schrift in dem Briefe an den Attikus an (XII, 4), in welchem er diesem meldet, dass er eine Lobrede auf den Kato schreiben werde. *Quin etiam si a sententiis ejus, si ab omni voluntate consiliisque, quae de republica habuit, recedam ψιλῶς que velim gravitatem constantiamque ejus laudare, hoc ipsum tamen istis odiosum ἄκονσμα sit, sed vere laudari ille vir non potest, nisi haec ornata sint, quod ille ea, quae nunc sunt, et futura viderit, et, ne fierent, contenderit et, facta ne videret, vitam reliquerit.* Auf solche Weise scheint wirklich Cicero den Kato gelobt zu haben, da er ja in Folge seiner Lobschrift den Zorn des Cäsar fürchtete. (Briefe ad Familiares VII, 25 mit Vergleichung des vorhergehendem.) Doch davon weiter unten.

Cäsars Antikato. Das Buch des Hirtius gegen Kato. Der Kato des Brutus. Die Gegenschrift des Octavian.

Gegen den Cicero trat, wie oben gesagt wurde, *Cäsar* mit seinem *Antikato* auf, in welchem weit mehr das Privat- als das öffentliche Leben Kato's berücksichtigt worden zu sein scheint, wie ich unten durch Stellen aus dem Kato darthun werde. Auf welche Weise Cäsar das Lob des Kato in seiner Schrift zu verkleinern suchte und wie sich überhaupt der Antikato zu Cicero's Lobrede verhielt, ersehen wir aus einer Stelle des Cicero, Topic. c. 25: *Nam aut negari potest, id factum esse, quod laudetur, aut non eo nomine afficiendum, quo laudator affecerit; aut omnino non esse laudabile, quod non recte, non jure factum*

*) Ferner erwähnen diese Schrift des Cicero Cic. epist. ad Attic. XIII, 46; Topic. 25; Gellius noct. Att. XIII, 19 an zwei Stellen. —

Digitized by Google

sit. Quibus omnibus generibus usus est nimis impudenter Caesar contra Catonem meum. Diese Stelle des Cicero meint Quintilian Inst. orat. III, 7, 28. Beinahe ein ähnliches Urtheil über den Antikato des Cäsar finden wir im Plutarch Caesar. c. 54: *ὁ μὲν οὖν μετὰ ταῦτα γραφεὶς ὑπ' αὐτοῦ πρὸς Κάτωνα τεθνεῶτα λόγος οὐ δοκεῖ πράως ἔχοντος οὐδ' εὐδιαλλάκτως σημεῖον εἶναι. πῶς γὰρ ἂν ἐφείσατο ζῶντος εἰς ἀναίσθητον ἐκχέας ὀργὴν τοσαύτην;* Die Grundlage des Antikato scheint die Schmähschrift von *Hirtius*, einem der vertrautesten Freunde Cäsars, gewesen zu sein, in welcher alle Fehler des Kato zusammengetragen waren; wenigstens mögen beide Schriften in eben demselben Geiste abgefasst worden sein und fast gleichen Inhalt gehabt haben. Denn Cicero, der von diesem Buche des Hirtius in mehren Briefen an den Attikus spricht, nennt es ein *πρόπλασμα* und eine *ὑπόθεσις* des Antikato. Brief an den Attikus XII, 45: *Tu vero pervulga Hirtium, id enim ipsum putaram, quod scribis, ut cum ingenium amici nostri probaretur, ὑπόθεσις vituperandi Catonis irrideretur.* XII, 40: *Qualis futura sit Caesaris vituperatio contra Catonem meum, perspexi ex eo libro, quem Hirtius ad me misit, in quo colligit vitia Catonis; sed cum maximis meis laudibus.* XII, 41: *Hirtii epistolam si legeris, quae mihi quasi πρόπλασμα videtur ejus vituperationis, quam Caesar scripsit de Catone.* Es wird zwar in der letzteren Stelle nur von einem Briefe des Hirtius gesprochen; dass aber mit diesem das Buch desselben gemeint sei, beweiset der Zusammenhang, in welchem dieser Brief des Cicero mit den genannten und mit dem vier und vierzigsten steht, in welchem auch das Buch des Hirtius erwähnt wird. Diese Schrift scheint durch die Schreiber des Attikus vervielfältigt worden zu sein. Denn Cicero fügt der zweiten oben angeführten Stelle bei: *itaque misi librum* (Hirtii) *ad Muscam, ut librariis daret; volo enim eum divulgari;* ferner XII, 44: *Illius librum, quem ad me misit de Catone, propterea volo divulgari a tuis, ut ex istorum vituperatione sit illius major laudatio.* — Man vergleiche mit diesen Stellen auch die oben (aus XII, 45) beigebrachte, wo er den Attikus nochmals um die Verbreitung dieses Buches bittet. Dieses Gesuch wird Attikus gern erfüllt haben, da er nach dem Briefe XII, 45 mit dem Cicero darin übereinstimmte, dass jene Schrift den Kato nur noch mehr verherrlichen würde. — In keinem andern Schriftsteller habe ich über das Buch des Hirtius Nachrichten gefunden. — Beide Schriften, die des Cäsar und die des Hirtius, haben auch das gemeinsam, dass Cicero in ihnen gelobt wird. Vom Hirtius sagt es Cicero selbst in dem Briefe an den Attikus XII, 40: *in quo colligit vitia Catonis, sed cum maximis meis laudibus;* vom Cäsar Plutarch (Cicero 39): *ἐκ δὲ τούτου διετέλει τιμῶν (Καῖσαρ) καὶ φιλοφρονούμενος, ὥστε καὶ γράψαντι λόγον ἐγκώμιον Κάτωνος ἀντιγράφων τὸν τέλογον αὐτοῦ καὶ τὸν βίον ὡς μάλιστα τῷ Περικλέους ἐοικότα καὶ Θηραμένους, ἐπαινεῖν;* ein neuer Beweis für die Aehnlichkeit der beiden Schmähschriften. — Cicero mochte wohl durch die Lobsprüche Cäsars freudig überrascht worden sein, da er gar sehr fürchtete, dass

Digitized by Google

er ihn seine Liebe zu Kato hart büssen lassen werde [3]). Denn er schrieb ja seinem Freunde M. Fabius Gallus (Briefe ad Familiares VII, 25), welcher *auch den Kato in einer Schrift* (ad Famil. VII, 24) gelobt und den Cicero in Betreff der Katonischen Sache zur Vorsicht ermahnt hatte: *sed heus tu, manum de tabula; magister adest citius, quam putaramus; vereor ne in catonium Catoninos.* Ich glaube daher, dass Cicero das Buch des Hirtius nicht allein aus der Ursache, die er in den Briefen an den Attikus (XII, 44 und 45) angiebt, sondern auch wegen der Lobeserhebungen, die ihm darin zu Theil wurden, verbreiten wollte. Wenigstens lässt die Stelle aus XII, 40 eine solche Deutung zu; denn den Worten *sed cum maximis meis laudibus* fügte er bei: *itaque misi librum ad Muscam, ut tuis librariis daret; volo enim eum divulgari.* —

Noch ist in Betreff des Antikato zu merken, dass er nach Sueton (Caesar. 56) in zwei Büchern, von denen jedes die Ueberschrift *Anticato* hatte [4]), geschrieben worden zu sein scheint (*reliquit et de analogia libros duos et Anticatones totidem*) und dass uns Gellius in den attischen Nächten (IV, c. 16) folgende Wörter aus ihm erhalten hat: *Unius arrogantiae superbiaeque dominatuque.* —

Dies mögen aber nicht die einzigen Männer gewesen sein, die ihre Gesinnungen gegen Kato durch Schriften an den Tag legten. Oben erwähnten wir den Kato des Fabius Gallus. — Die Stimmführer der Katonischen Parthei oder, wie Cicero sagt, der Katoniner waren Cicero und Brutus; daher auch Plutarch (Caesar. 54) nur sie als die vorzüglichsten von den Anhängern des Kato nennt (*τῇ δὲ πρὸς Κικέρωνα καὶ Βροῦτον καὶ μυρίους ἄλλους τῶν πεπολεμηκότων* etc.). Brutus hat auch Kato's Andenken in einer Schrift gefeiert (Cic. Briefe an den Attikus XIII, 46: *Bruti Catone lecto se sibi visum disertum*). — Gegen ihn erhob sich *Octavian.* Denn Sueton im Octavian (cap. 85) erwähnt *rescripta Bruto de Catone*, welche sehr ausführlich gewesen sein müssen, da Sueton sagt: *quae volumina cum jam senior ex magna parte legisset, Tiberio tradidit perlegenda.*

Ich durfte wohl bei der Angabe der Schriften, die durch den Tod des Kato veranlasst wurden, etwas weitläufig sein, da es gewiss von

---

[3]) Beachtenswerth ist in dieser Beziehung der 48 (50) Brief des 13 Buches ad Atticum; namentlich wichtig sind die Worte: *me legisse libros contra Catonem et vehementer probasse: conscripsi de his ipsis libris epistolam Caesari.* J. H.

[4]) Ich glaube kaum, dass Cäsar auf diese Weise die Ueberschrift gemacht. Nicht *Anticatones* sondern *Anticatonis* scheint die wahre Lesart. Sueton musste befürchten falsch verstanden zu werden; man konnte oder man musste vermuthen, dass zwei verschiedene Werke mit der Ueberschrift *Anticato* vorhanden gewesen. Die Worte im Juvenal VI, 338 — — *quam sunt duo Anticatones* zeugen weder für die Lesart *Anticatones* noch für die von dem Verfasser aufgestellte Ansicht. Juvenal würde nicht *duo* sondern *uterque* gebraucht haben. Gellius sagt IV c. 16 ausdrücklich *in Anticatone.* J. H.

Digitized by Google

hohem Interesse ist, sie sowohl, als auch den Geist, in welchem sie niedergeschrieben wurden, so genau, als es uns noch vergönnt ist, kennen zu lernen. Es ist nun blos übrig zu zeigen, dass Plutarch wirklich oft zwei einander entgegengesetzte Schriften vor Augen gehabt hat.

Dass Plutarch Nachrichten aus dem Antikato, ohne dabei die Ciceronische Lobschrift berücksichtigt zu haben, entlehnt haben sollte, ist nicht wahrscheinlich. — Es soll hier wenigstens eine Stelle aus dem Kato angeführt werden, welche beweiset, dass Plutarch, wenn nicht die Schrift des Cicero, doch eine andere *ähnlichen Inhaltes*, neben dem Antikato eingesehen habe. Es ist das eilfte Kapitel. — Der Anfang desselben ist offenbar aus einer Lobrede genommen; denn hier wird geschildert, wie Kato auf die Nachricht, dass sein Bruder krank sei, nach Thracien zu ihm eilte; wie er, als er ihn nicht mehr lebend vorfand, die Grösse seines Schmerzes durch Thränen und wiederholtes Umarmen des Leichnams zu erkennen gab. — Mit bedeutendem Kostenaufwand veranstaltete er das Leichenbegängniss und setzte dem Bruder ein Denkmal aus Marmor. Staaten und Statthalterschaften schickten dem Kato zur Verherrlichung der Leichenfeier Geschenke, die er nur, nachdem er den Werth derselben erstattet hatte, annahm. Bei Theilung der Erbschaft foderte er von der Tochter seines Bruders nicht die Erstattung der Begräbnisskosten. Hieran knüpft Plutarch: obgleich er solches gethan hat, war dennoch einer, welcher schrieb (er spricht ganz bestimmt *ἦν ὁ γράψας*), dass er mit dem Siebe die Asche des Leichnams durchseiht habe, um das verbrannte Gold zu finden; so glaubte dieser, dass er nicht allein mit dem Schwerte, sondern auch mit dem Griffel alles, was er wolle, ungestraft thun könne (*οὐ τῷ ξίφει μόνον, ἀλλὰ καὶ τῷ γραφείῳ τὸν ἀνυπεύθυνον καὶ ἀνυπόδικον ἐπλατύνειν*). Dass unter dem „*ὁ γράψας*" Cäsar gemeint sei, beweiset auch das 52 Kapitel, in welchem Cäsar den Kato auf ähnliche Weise des Geitzes beschuldigt: *εἰς ὃ δὴ μάλιστα λοιδορούμενος ὁ Καῖσαρ τῷ Κάτωνι φιλοπλουτίαν προσφέρει καὶ μισθαρνίαν ἐπὶ τῷ γάμῳ* [5]). Vielleicht hat Plutarch hier nur die Beweisführung des Cä-

[5]) Misstrauen gegen Freunde in Geldangelegenheiten wirft Cäsar vor. Man vergleiche das Ende des 36 Kapitel. Vielleicht spricht diese Stelle im Zusammenhange mit dem Anfange des folgenden Kapitel für die Ansicht, dass Plutarch den Munatios eingesehen habe. Derselbe wird nämlich durch die angegebenen Ursachen des entstandenen Missverhältnisses und durch die Partikel *μέντοι* von Plutarch dem Anticato Cäsars gegenüber gestellt. Auch dürfte Thraseas kaum so ausführlich *οὐκ ἀπιστίᾳ ἀλλ' ἐκείνου* u. s. w. geschrieben haben. Ihm genügte die Ursachen (*ὀλιγωρία* und *ζηλοτυπία*) anzugeben. Plutarch aber hätte nimmermehr so ohne Munatios, den Thraseas allein vor Augen, schreiben dürfen „*ὁ μέντοι Μουνάτιος οὐκ ἀπιστίᾳ — ἱστορεῖ.*" Munatios wird in seinem *σύγγραμμα* diesen Punkt erörtert haben. Sonst scheint Plutarch in der Angabe der Nachrichten über Munatios und sein Verhältniss zu Cato Anderen gefolgt zu sein. Vgl. c. 11: *ἔνθα δὴ λέγεται* u. s. w., c. 27, c. 30. Und das ist leicht zu erklären. J. H.

Digitized by Google

sar, die im Folgenden von τί γὰρ anfängt und sich bis ἀπολάβῃ erstreckt, ins Griechische übertragen. — Der Umstand, dass Plutarch, wenn er einen ungerechten Vorwurf der Gegner des Kato anführt, gewöhnlich eine Vertheidigung oder Entschuldigung nachschickt, ist zu beachten, da er die Vermuthung begründet, dass Plutarch, auch wenn er keine Quelle angiebt, *den Stoff* zu seiner Entgegnung in einer Schrift gefunden habe, deren Zweck war entweder die von Feinden des Kato ausgesprochenen Anschuldigungen zu widerlegen oder ohne alle polemische Nebenabsicht das Lob des Kato darzustellen. — Letzteres fand ja auch im Kapitel 36 und 37 statt, in welchen er eine Anklage des Cäsar durch Angaben aus dem Buche des Thraseas, der sie selbst aus dem Munatius hatte, glücklich beseitigte. — Grösstentheils hat Plutarch gewiss nur den Hauptgedanken seiner Entgegnung, nicht wie dort und an einigen andern Stellen, auch die Worte selbst entlehnt. — (Kapitel 57 sei als Beispiel angeführt.)

Vielmals aber ist Plutarch auch einerlei Meinung mit den Gegnern des Kato gewesen. Er erzählt dann die Sache, wie sie war, entweder ohne irgend eine Rechtfertigung beizugeben oder wohl gar mit bestimmter Angabe, dass nur die Freunde (er nennt sie dann immer οἱ φίλοι) den Kato entschuldigen. Letzteres können wir deutlich sehen im sechsten Kapitel. Kato, erzählt Plutarch dort, ging von Tische, nachdem er blos einmal getrunken hatte; aber später ergab er sich dem Trunke so sehr, dass der kommende Morgen ihn noch beim Weine traf. Er fügt hinzu: *die Freunde* sagten, dass er durch seine Amtsgeschäfte gehindert werde am Tage mit den Philosophen Umgang zu haben und deshalb die Nacht dazu benutzt habe. Das Erstere zeigt eine Stelle im 21 Kapitel. Als Kato zum Tribun erwählt war und bemerkte, dass bei der Konsulwahl Bestechungen vorkamen, tadelte er das Volk und betheuerte eidlich nach Beendigung seiner Rede, dass er jeden, welcher Geld gegeben hätte, möge er sein wer er wolle, anklagen würde. Den einen Konsul aber, den Silanus, der seine Schwester Servilia zur Frau hatte, überging er (ἕνα Σιλανὸν ὑπεξελόμενος δι' οἰκειότητα. Σερβιλίαν γὰρ, ἀδελφὴν Κάτωνος, ὁ Σίλανος εἶχε· διὸ τοῦτον μὲν παρῆκε), den andern, den Murena, klagte er an.

Plutarch verdient in seinem Kato, wenn in irgend einer andern seiner Lebensbeschreibungen, vollen Glauben, da er nicht mit Partheilichkeit, sondern mit grosser Gewissenhaftigkeit und mit genau prüfendem Blicke die Arbeiten seiner Vorgänger benutzte, von denen die meisten Zeitgenossen des Kato gewesen waren und mit ihm in amtlichen Verhältnissen gestanden hatten, und andere (wie Thraseas) schon durch die Ehrwürdigkeit und Erhabenheit ihres Charakters jeden Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit verbannen.

Oppeln, im Februar 1829. Dr. *Wentzel.*

Digitized by Google

Ueber eine Stelle des Moschopulos, die Aussprache der griechischen Diphthongen betreffend. Ein Brief an Hrn. Prof. Reisig in Halle *).

Hochzuverehrender Herr Professor!

Als ich diesen Sommer bey meinem kurzen Aufenthalt in Halle die Ehre hatte Sie zu besuchen, und die Rede auf mein vor zwey Jahren herausgegebenes Werk über die Aussprache des Altgriechischen fiel, gaben Sie mir in Rücksicht der *Diphthongen* eine Erklärung derselben durch Moschopulos (*Opuscula grammatica e cod. nuper reperto ed. F. N. Titze*, pag. 24 — 25.) als eine Hauptstelle zu bedenken; vermuthlich weil es Ihnen bey der ersten flüchtigen Durchlesung dieser Stelle vorgekommen war, dass sich hier eine meinen Behauptungen völlig entgegenstehende Auctorität finde, nach der das *ει* als etwa *ēi* und *αι* als *āi* zu lesen sey. Um so mehr bin ich Ihnen verbunden, dass Sie mir die Veranlassung gegeben, auch diese scheinbare Schwierigkeit zu beseitigen, auf welche insbesondere in meinem Buche keine Rücksicht genommen war, ob ich gleich schon damals die opuscula von Titze besass und auch durchgeblättert hatte. Ich will zu dem Ende Nichts davon reden, dass der Itazismus bekanntlich zu den Zeiten des Moschopulos, wenn man es auch nicht von den früheren gestehen will, in der Griechischen Sprache überall herrschend war, weil eben dieses hier zum Theil zu beweisen ist und, in dem Falle, dass jenes wirklich die Meinung des Moschopulos wäre, eben dadurch widerlegt werden würde. Dass dem aber keineswegs so ist, und M. hier vielmehr die neugriechische Aussprache der Diphthongen als die wahre völlig bestätigt, wird durch eine genauere Erwägung seiner Worte und deren Vergleichung mit ihrer Quelle, dem Scholiasten zu Dionysius Thrax, ohne Zweifel einleuchtend werden. Um nun aber dieses am sichersten zu erlangen, erlaube ich mir die ganze Stelle hier, wie ich sie verstehe, zu übersetzen, und dabey theils in parenthesi theils in einigen darauf folgenden Anmerkungen diejenigen Punkte etwas zu erläutern, die dem Missverständnisse am leichtesten unterworfen seyn möchten. Ich schmeichle mir um so mehr darin die richtige Meinung des M. getroffen zu haben, da ich, indem ich dieses niederschreiben wollte, und der Sicherheit wegen die im Ganzen schätzbare Schrift des Hrn. Dr. Liskovius *über die Aussprache des Griechischen* nachschlug, zu meiner Freude fand, dass dieser Gelehrte, der in Erwägung der historischen Zeugnisse mit ebenso besonnener Kritik als vieler Umsicht verfährt, und dem es gewiss nicht angeschuldigt werden kann, praecupide Etwas aus dem Neugriechischen aufgenommen zu haben, da er vielmehr S. 179 selbst gesteht, dass diese Aussprache

*) Der Aufsatz ist geschrieben und an uns eingesandt, bevor der Hr. Verf. den frühzeitigen Tod Reisig's wissen konnte.

[Anm. d. Redact.]

laut der Zeugnisse älter, viel älter ist, als er selbst erwartete und — *wünschte*, die Stelle gerade ebenso versteht und mit denselben Hauptgründen darthut, dass aus den Worten des M. nichts weiter hervorgehe, als dass 1) in dem Diphthongen *ει* nur Einer seiner beyden Bestandtheile ausgesprochen wurde, hieraus aber nicht folge, dass gerade das *ι* der unausgesprochne Theil sey; und 2) dass mit der Erklärung des *αι* nicht eine ausdrückliche Aussprache des *ι*, als *ι*, gemeint seyn könne. Es wäre also vielleicht schon hinreichend hierauf zu verweisen, wenn ich nicht noch theils Einiges hinzuzufügen hätte, theils befürchten müsste, dass die Liskovische Erklärung unbemerkt geblieben sey, besonders da der gelehrte Verfasser sich demohngeachtet doch am Ende, obgleich aus andern Gründen, für eine Aussprache des *ει* als ein *e-i* erklärt, worin ich ihm auf keine Weise beypflichten kann. Die Stelle aber, von der hier die Rede ist, lautet nun nach einer, wie ich hoffe, treuen und richtigen Uebersetzung also:

„*Die Verdoppelung der Vocale* (in der Schrift, wie aus dem Folgenden erhellet.) *macht die sechs Diphthongen αι, αυ, ει, ευ, οι, ου. Andere sind: das η mit beigeschriebenem* (nicht: beilautendem) *ι, und auch mit dem υ* (also: *Hι, ηι, ηυ*); *ferner das ω mit dem ι* (*Ωι, φι*); *und endlich υ und α* (jedes) *mit dem beigeschriebenen ι* (also: *Τι, υι, Αι, ᾳι*, nicht *αι*, welches schon genannt ist). *Von diesen Diphthongen sind es nun einige κατ' ἐπικράτειαν* (durch das Vorherrschen des Einen Vocals, der den andern so ganz übertönt, dass derselbe gar nicht gehört wird, mithin nur in der Orthographie Statt findet.), *als bey dem ει, und dem η, und dem ῳ, und dem ᾳ, das sein ι unausgesprochen bey sich hat* [1]). *Denn der Laut des einen Vocales ist hier der herrschende und wird nur allein gehört* [2]), *als in Νείλῳ* [3]), *Ἑλένῃ, Μηδείᾳ. Andere sind Diphthongen κατὰ κρᾶσιν* (durch Vermischung, Verschmelzung) [4]), *als bey dem ου und dem αυ und dem ευ. Denn beyde* (Vocale, *φωνήεντα*), *die hier verknüpft sind* (ich lese hier *συγκρινόμενα* statt *συγκρινόμενον*, das keinen Sinn gibt und wahrscheinlich Schreibfehler ist.) *machen Einen Laut aus* (*μίαν ἀποτελεῖ φωνήν*), *als οὗτος, αὐτὸς, εὖχου* [5]). *Die dritte Art von Diphthongen sind die κατὰ διέξοδον* (Aristides Quinctil. p. 44 nennt diese *κατὰ συμπλοκήν*, und weiter unten heissen sie auch *δι' ἐξόδου*, also: durch Verflechtung oder durch Ausgang.) *als in ηυ und υι. In diesen wird nämlich der Laut des einen Vocals abgesondert* (oder *für sich allein*, *χωρὶς*) *gehört, wie ηὔλουν, ὠὑτὸς, ὑτός* [6]). *Die Diphthongen aber, die das ι aussprechen* [7]), *αι und οι, sind es weder κατ' ἐπικράτειαν* (denn dann müssten sie entweder wie *ᾳ* und *ῳ*, oder wie blosses *ι* lauten), *noch κατὰ κρᾶσιν, aber auch nicht einmal δι' ἔξοδον* (in welchen beiden Fällen wir entweder aj und oj, mit j als Consonant, oder aĭ und oĭ haben würden), *da sie natürlicherweise, als der Eigenthümlichkeit der Diphthongen beraubt, auch des Zeitmaasses beraubt worden sind, das den Diphthongen zugestanden ist* (*παρεχομένου*, bey Dionysius Thrax *παρεκπομένου*, *das den Diphthongen folgt;* denn bekanntlich werden ja *αι* und *οι* als Einzellauter kurz gebraucht, welches sie

Digitized by Google

in den drei andern Fällen nicht konnten.), *und werden als ancipites genommen* (denn dass κοινὴ συλλαβὴ dies bedeutet, ist aus dem Folgenden klar, wo die Sylbe dreyfach eingetheilt wird, κατά γε τὸν μακρὸν καὶ βραχὺν χρόνον, καὶ τὸν κοινὸν τούτοιν.) *indem sie nach Vorschrift des Tones* (oder wie man sonst τῷ τονικῷ παραγγέλματι erklären will.) *jeder nur die Hälfte der Zeit haben* (ἀνὰ ἥμισυ χρόνου ἔχουσαι Moschop. πρὸς ἕνα ἥμισυν χρόνον ἔχουσαι Schol. Stephani in Dionys.), *als ἄτιμοι, ἄγιαι.*"

Hiebey ist nun zu bemerken:

1) Aus der Erklärung der Diphthongen κατ' ἐπικράτειαν darf, wie schon Liskovius bemerkt, nicht gefolgert werden, dass in ει, ebenso wie in η, φ, ᾳ, das ι von dem ersten Vocal übertönt worden, ει also als ε zu sprechen sey; denn es steht sogleich darauf, dass der Laut, nicht des erstern, sondern nur *des einen* Vocals vorherrsche (τοῦ γὰρ ἑνὸς φωνήεντος ὁ φθόγγος ἐπικρατεῖ); und dass in ει nicht ε sondern ι der herrschende ist, lässt sich aus vielen andern Zeugnissen hinlänglich beweisen. Auch glaube man nicht, dass ἐπικράτεια ein Vorherrschen bedeuten könne, wobey der andere Vocal auch, aber nur etwas schwächer, gehört werde: denn es steht ausdrücklich nicht bloss ἀνεκφώνητον ἐχούσης τὸ ι, sondern auch τοῦ γὰρ ἑνὸς φωνήεντος ὁ φθόγγος ἐπικρατεῖ καὶ αὐτὸς (s. v. a. μόνος) ἐξακούεται. Und dass endlich das ἀνεκφώνητον ἐχούσης τὸ ι sich nicht auch auf das erstgenannte ει beziehe, zeigt nicht allein der Singular ἐχούσης, der bloss von dem letzten ᾳ gelten kann, sondern noch deutlicher die Wortfügung bey dem Scholiasten des Dionysius Thrax, dem, wie Hr. Liskovius mit Recht bemerkt, Moschopulos hier treulich nachschrieb, καὶ τῆς ᾳ, τῆς ἐχούσης τὸ ι ἀνεκφώνητον.

2) s. die vorhergehende Anm.

3) Der Scholiast des Dionysius hat hier *Νεῖλος*, woraus erhellet, dass mit diesem Exempel besonders der Diphthong ει gemeint ist, da er für φ und ᾳ die Beispiele τῷ καλῷ und Θρᾷξ anführt.

4) Bey Dionysius, wie wir ihn haben, sind hier einige Zeilen herausgefallen, die aus Moschopulos jetzt glücklicherweise können ergänzt werden.

5) Um mir die Benennung κατὰ κρᾶσιν für diese drey Diphthongen zu erklären, vermuthe ich, dass unsre beiden Grammatiker sich dieselben aus den beiden Vocalen ο-υ, α-υ, ε-υ, entstanden dachten, die alsdann in den einzelnen Laut υ, αυ, ευ waren zusammengezogen worden, so dass ου wirklich κατ' ἐπικράτειαν Diphthong wurde, und in den beiden andern der U-Laut sich in den Consonanten υ oder eine Art von Digamma verwandelte. Vgl. Thiersch *Grammatik*, der κλαύσω mit κλάϝσω vergleicht, und Plutarch, der (Sympos. 9, 3) bemerkt, dass die Vocale ein nachfolgendes υ als Mitlauter gebrauchen (συμφωνοῦντι χρῶνται). Die Richtigkeit dieser Erklärung scheint mir selbst durch folgende Worte desselben Scholiasten zum Dionysius bestätigt zu werden: Κρᾶσίς ἐστιν, ὅταν δύο φωνήεντα συγχεραστῶσιν εἰς ἓν, καὶ πολλάκις εἰς δίφθογγον. ἀλλ' ἐὰν

Digitized by Google

μὲν εἰς ἓν φωνῆεν ἡ κρᾶσις γένηται, καὶ ἀμφότερα τὰ δύο φωνήεντα ἀφανίζονται· οἷον Δημοσθένεα, Δημοσθένη (d. i. εα in η, ε-α in ῑ). εἰ δὲ εἰς δίφθογγον κιρνῶνται τὰ δύο φωνήεντα, τὸ μὲν ἓν ἀφανίζεται· τὸ δὲ ἕτερον ἐν τῇ διφθόγγῳ φαίνεται (also kein Erasmisches αu oder ευ, wo *beide* Vocale hervorscheinen).

6) Sollen diese drey Diphthongen ηυ, ωυ, υι, von der vorhergehenden Klasse der διφθόγγων κατὰ κρᾶσιν verschieden seyn, so kann der Verf. sich dieselben nur gedacht haben, wie sie bey den Dichtern vorkommen, wo eine Diäresis eintritt; aber dann sind sie ja nicht länger Diphthongen im griechischen Sinne des Worts, sondern der Laut wird getheilt, διαιρεῖται ἡ δίφθογγος, wie es bey den Alten hiess. Vgl. die unten anzuführende Stelle des Sextus Empirikus. Sehr scharf sind demnach die Gränzen dieser drey Klassen von Diphthongen nicht gezogen; wie oben ου zur ersten und zweiten Klasse hingehören konnte, so ist υι vom Verfasser selbst doppelt aufgeführt. Doch wir kommen nun zu dem schwierigsten Punkt des Ganzen.

7) „*Die Diphthongen, die das ι aussprechen, αι und οι.*“ — Hier heisst es ja, wird man sagen, mit klaren Worten, dass nach α und ο das ι ausgesprochen werde. Freilich! Nicht aber, dass es darum wie das ί oder j in unserm αί und οί gesprochen sey, in welchem Falle es entweder κατὰ κρᾶσιν, oder (wie Hr. Liskovius schon bemerkt hat) κατὰ διέξοδον Diphthong seyn müsste: aber dass es keins von beiden ist, sagt ja der Verfasser in der Erklärung selbst ausdrücklich. Es ist aber dem Moschopulos hier gegangen, wie es so oft den alten Grammatikern geht, die, da sie nur die einzige bey ihrer Nation gangbare Aussprache oder Bedeutung der Schriftzeichen ihrer eigenen Sprache kannten, unmöglich sich es konnten träumen lassen, dass einst nach vielen Jahrhunderten bey ganz entfernten Nationen Gelehrte auftreten würden, die nach holländischer, englischer, deutscher und Gott weiss welcher Art zu schreiben, den griechischen Schriftzeichen eine ganz neue Bedeutung geben, mithin eine den Griechen ganz fremde Sprache erschaffen, und dafür endlich aus dem einen oder dem andern missverstandenen Ausdruck ihrer eigenen Schriften sogar den Beweis hernehmen würden, wonach dann die weit grössere Menge der sicheren Gründe für das Entgegengesetzte sich deuteln oder ohne Umstände verwerfen lassen müssen. Da sie, sage ich, sich solches nicht träumen liessen, konnten sie also auch nicht daran denken, dagegen durch einen nicht falsch zu verstehenden Ausdruck Vorkehrungen zu treffen. Ein Grieche, der gewohnt ist αι als ä u. οι als ω (ö) auszusprechen, denkt natürlicherweise ebenso wenig daran, dass man aus seinen Worten „hier wird beym ä und ö ein ί gehört,“ ein ihm unbekanntes αί und οί machen werde, als wir etwas dergleichen befürchten würden, wenn wir in Rücksicht unsers ae und oe (ä und ö) zum Gegensatz von a und o sagen wollten: „hier wird mit diesen Vocalen zugleich ein e gehört.“ Der griechische Grammatiker kann in solchem Falle nur aus *dem* sicher erklärt werden, was von der griechischen

Digitized by Google

Aussprache bekannt ist, und am allersichersten aus seinen eigenen Worten. Wenn es also nun heisst, dass in *αι* und *οι* das *ι* ausgesprochen werde, aber doch zugleich deutlich gemacht wird, dass *αι* weder als *α* noch *αι* (*aj*, *aï*), *οι* weder als *ο* noch *οι* (*oj*, *oï*) gesprochen worden, hingegen aus vielen andern, keinem Zweifel unterworfenen, Beweisen, sogar bey dem Verfasser selbst (wie wir sogleich sehen werden) zur Genüge erhellet, dass die Griechen wenigstens seit dem 2ten Jahrhundert das *αι* als *ä*, und das *οι* als *i* (*v*) aussprachen: so bleibt ja Nichts übrig, als jenen Ausdruck, „dass nach *α* und *ο* das *ι* hier ausgesprochen wurde," nur von der Aussprache zu verstehen, von der allein man sichere und deutliche historische Zeugnisse hat. Und damit nun auch über diese kein Zweifel bleibe, will ich unter den vielen Zeugnissen, die ich aus den grammatischen Schriften der Alten, z. B. des Herodian, Basilius, Eustathius, Priscian, u. a. leicht anführen könnte, mich bloss mit dem einen des 1100 Jahr älteren Sextus Empirikus begnügen, der meines Erachtens instar omnium seyn kann. Bey diesem heisst es nämlich (*πρὸς Γραμματικοὺς* I c. 5) von der Natur und Aussprache der Diphthongen *αι*, *ου* u. dergl. (also auch wahrscheinlich *οι*): „*Τὸ γὰρ στοιχεῖον κριτέον μάλιστα, ὅτι στοιχεῖόν ἐστιν, ἐκ τοῦ ἀσύνθετόν καὶ μονοποιὸν ἔχειν τὸν φθόγγον· οἷός ἐστιν ὅ τοῦ α, καὶ ε, καὶ ο, καὶ τῶν λοιπῶν. Ἐπεὶ οὖν ὁ τοῦ αι, καὶ ει δίφθογγος ἁπλοῦς ἐστι καὶ μονοειδὴς, ἔσται καὶ ταῦτα στοιχεῖα. Τεκμήριον δὲ τῆς ἁπλότητος καὶ μονοειδέας τὸ λεχθησόμενον. Ὁ μὲν γὰρ σύνθετος φθόγγος οὐχ, οἷος ἀπ' ἀρχῆς προσπίπτει τῇ αἰσθήσει, τοιοῦτος ἄχρι τέλους παραμένειν πέφυκεν, ἀλλὰ κατὰ παράτασιν ἑτεροιοῦται· ὁ δὲ ἁπλοῦς καὶ ὄντως τοῦ στοιχείου λόγον ἔχων, τοὐναντίον ἀπ' ἀρχῆς μέχρι τέλους ἀμετάβολός ἐστιν.* Hierauf folgt nun das Beispiel von dem Laut *ρα*, der in der Verlängerung nicht derselbe bleibt und anders endet als er anfing, also kein Element oder einfacher, sondern ein zusammengesetzter Laut ist. Und dann heisst es ferner: *Εἰ δὲ τὸν τοῦ αι φθόγγον λέγοιεν, οὐδὲν ἔσται τοιοῦτον· ἀλλ' οἷον ἀπ' ἀρχῆς ἐξακούεται τῆς φωνῆς ἰδίωμα, τοιοῦτόν ἐπὶ τέλει· ὥστε στοιχεῖον ἔσται τὸ αι. Τούτου δὲ οὕτως ἔχοντος, ἐπεὶ καὶ ὁ τοῦ ει φθόγγος, καὶ ὁ τοῦ ου μονοειδὴς καὶ ἀσύνθετος καὶ ἀμετάβολος ἐξ ἀρχῆς ἄχρι τέλους λαμβάνεται, ἔσται καὶ οὗτος στοιχεῖον.* Klarer und deutlicher kann Nichts seyn: „*αι* und *ει*" (also wohl auch *οι*; von dem es nicht wahrscheinlich ist, dass dieser einzige Diphthong anderer Natur als alle die übrigen seyn sollte, sondern ebenso sicher bewiesen werden kann, dass er als *ν* lautete.) „sind einfache Laute, die nicht mit *a* oder *e* anfiengen und mit *i* endigten, sondern vom Anfang bis zum Ende unverändert blieben." Und so ist es ja eben in der Reuchlinischen Aussprache. Wiche nun Moschopulos von dem Sextus Emp. ab, und nähme diese Diphthongen für zusammengesetzte Laute, die mit *a* anfiengen und mit *i* aufhörten, so wäre dies ja gerade ein Beweis, dass zu seiner Zeit die alte Aussprache, die Sextus beschreibt, verdorben und — schon Erasmisch wäre. Dass dies aber nicht der Fall war, und dass

Digitized by Google

Moschopulos die Diphthongen eben so völlig, als die ältern Grammatiker, auf gut Neugriechisch und Reuchlinisch aussprach, mithin also meine Erklärung der obigen Stelle in seiner ἐπιτομὴ νέα γραμματικῆς richtig ist, erhellet, wo nicht schon aus den bereits angeführten Gründen, doch vollkommen und sicher aus seinem anderen bekannteren Werke περὶ σχεδῶν s. de ratione examinandae orationis libellus. Lutetiae 1545, woraus ich nur folgende Beispiele anführen will: Pag. 4 setzt er diese vier Kürzen und Längen desselben Lautes (ἀντίστοιχα) einander entgegen: *o* und *ω*, *ε* und *αι* (folglich *ä*), *ι* und *η* oder *ει* (folglich beides *i*), *υ* und *οι* (mithin auch gleichlautend). Oder sollte vielleicht jemand der Meinung seyn, dass es ἀντιστοιχίαι (welches Wort sowohl Passow als Schneider durch „Setzung eines Buchstaben statt des andern" übersetzen) ohne eine genaue Lautähnlichkeit der umgetauschten Buchstaben geben könne (worüber wir allenfalls auch auf Athen. Deipnos. XI, 103 verweisen könnten): so braucht man nur um die wahre Meinung des Moschopulos herauszufinden, einige Zeilen weiter zu lesen, wo er dann, eben wie andere Grammatiker und schon über 1000 Jahre früher Herodian in seinen Ἐπιμερισμοῖς, Schaarenweise Beispiele von Wörtern aufstellt, die sich bey völliger Aehnlichkeit des Lauts nur durch verschiedene Orthographie unterscheiden, und folglich zugleich als sicherer Beweis gelten können, welche Vocale und Diphthongen sich in der Aussprache gleich waren. So heisst es von *υ*, *οι*, *ι*, *ει*, *η* pag. 4 sqq., dass einige Wörter, die mit (dem Laut) *υ* anfangen, durch *υ* geschrieben werden, als κύριος, κῦμα u. s. w. und unter diesen auch κῦτος, πᾶν τὸ ἔχον κοιλότητα, καὶ αὐτὴ ἡ κοιλότης. Andre durch *οι*, als κοῖλον, κοινὸν u. s. w. Die Sylbe *ος* und Epitheta auf *ιος* meistentheils durch *ι*, als ἅγιος, κύριος u. s. w. Doch Ἄρειος, Βασίλειος, Ἡράκλειος durch den Diphthongen (*ει*); ebenso die von *γέα* zusammengesetzt sind, als εὔγειος u. s. w. Pag. 7 werden von denen, die mit *ι* anfangen, unterschieden diejenigen, die zum Anfangsbuchstaben *η* haben, als ἠεροφοῖτις, ἠὼς u. dergl. und davon wieder ausgenommen εἶα und εἰαρινὸς durch *ει*. Und so hinfort von *ι*, *η*, *ει* die Seiten 7, 8, 9 hindurch. Und endlich für die völlige Aehnlichkeit des *ε* und des *αι* (als ä) haben wir pag. 9 den Beweis in der Bemerkung, dass von den Verben, die sich auf (den Laut) *εω* endigen, diejenigen, die in der 2ten u. 3ten Person contrahirt werden, durch *εω*, die andern aber durch *αίω* geschrieben werden. Ingleichen pag. 10: „die mit der Sylbe *θε* anfangen, werden am gewöhnlichsten durch *ε ψιλὸν* geschrieben; doch einige auch durch den Diphthongen *αι*," — eine Bemerkung, die völlig überflüssig wäre, wenn *αι* nicht wie *ε* gelautet hätte. So viel mag aus der grossen Menge, die sich hier befindet, von den Diphthongen genug seyn. Weil ich aber nun einmal beym Moschopulos bin, kann ich mir nicht versagen, auch für den Gleichlaut des *υ* u. *η* folgenden Beweis aus pag. 15 (unter *ΗΜΩΝ*) herzusetzen. „Die Plurale der Pronomina 1ster Person haben den Anfang mit *η*, 2ter Person mit *υ*. Oder: die sich dorisch in *α* zu verwandeln pflegen, *werden durch η geschrieben* (διὰ τοῦ η γράφεται),

Digitized by Google

als ἡμῶν u. s. w. Oder: die mit η anfangen, und darauf ein μ haben, folgen höchst selten der Schreibart mit ν, am meisten aber der mit η und mit demselben gleichlautenden (τὰς ἀντιστοιχούσας αὐτῷ, d. i. ι und ει)." Es erhellet also hieraus, dass ν kein deutsches ü, sondern ein i, das sich von dem ι, wie Minoïdes Mynas in seiner *Calliope* hinlänglich darthut, nur als im Anfange der Sylbe sifflirend unterscheidet. — Kurz: Ist die Autorität des Moschopulos und seines Zeitalters (des 13ten oder 14ten Jahrhunderts) hinreichend, die wahre Aussprache des Altgriechischen zu beurkunden (worin ich den Hrn. Titze gerne beym Worte nehme), so hat der Itazismus und die neugriechische, sogenannte Reuchlinische Aussprache gewonnenes Spiel, und jener gelehrte Herausgeber der Moschopulischen Epitome, der diesem Werke so vielen Werth beilegt, der behauptet, dass dasselbe mit dem Werke περὶ σχεδῶν denselben Verfasser gemein hat, und diese Quelle für die sicherste hält, weil M. nicht allein selbst in re grammatica judicium acre besass, sondern bekanntlich die Lehren der ältesten und vorzüglichsten Grammatiker, Apollonius Dyskolus, Herodian, Tryphon, Dionysius Thrax u. a. unus fere quam sincerissime conservavit, — dieser gelehrte Herausgeber, sage ich, hat eben durch diese Urtheile, durch welche er die Erasmische Aussprache am sichersten zu begründen glaubte, der neugriechischen zu diesem entschiedenen Sieg selbst am besten verholfen. Seine Ermahnung, ut sobrie expendat verba auctoris nostri, quisquis interpretari ea praesumet, glaube ich, so wie es schon lange vor mir Hr. Liskovius gethan, befolgt zu haben. Ob nun auch die vermeinte Folge davon: ne super diphthongorum pronuntiatione novae inter doctos viros rixae et factiones oriantur, in Erfüllung gehen werde, steht bey den Erasmianern, die allein den Streit veranlasst und der griechischen Sprache die kauderwälschen Diphthongen aufgedrungen haben. — Und hiemit für diesmal genug. Möchte ich nun mit diesen Bemerkungen Sie, werthester Herr Professor, befriedigt haben, so hätte ich darin den sichersten Beweis, dass ich mich nicht geirrt habe. Hochachtungsvoll Ew. Wohlgb. ganz ergebenster

Rothschild, d. 27 Decbr. 1828. *S. N. J. Bloch*, Prof. und Rector der Kathedralschule.

Miscellen.

Reisigius Goethio *).

O qui benigno lumine non negas
Memet tueri, Melpomene sate,
Excelse Goethi, quo per orbem
Mens mea non capit altiora,

*) Diese Verse schrieb Reisig auf das an Goethe geschickte Exemplar seines Gedichtes, welches die Universität Halle dem Canzler Niemeyer bei

Quis Te, quis ausit dicere barbito,
Pulsante plectro, quin bene fortiter
Testudo rumpaturque pectus
Insolito tumidam calore?

Aequis, iniquis, cogito, sentio
Rebus memor Te, sed prohibet pudor
Infans profari vate coram,
Robora qui movet atque saxa.

An einen Freund mit einem Pfeifenrohre.

„Ducere sollicitae jucunda oblivia vitae" *)
Ut melius possis fistula praebet opem;
Nam quotiens dulces ex hac inducis odores
Tristitia et moeror rugaque frontis abit.

Auf einem Becher, welchen ein Lehrercollegium seinem scheidenden Director gab.

Tu quotiens sacrum vas hocce admoveris ori,
Quamvis nil spargas, *Genio* libare memento. G. Schoeler.

In den Niederlanden erschienen 1828 ausser den Zeitschriften und kleinen Broschüren 770 Werke (29 mehr als 1827), wovon 593 Originalwerke, darunter 477 neue und 116 Fortsetzungen, und 177 Uebersetzungen waren. 716 sind in Niederländischer (sowohl Holländisch als Flämisch), 29 in Lateinischer, 17 in Französischer, 4 in Deutscher, 3 in Englischer und 1 in Friesischer Sprache geschrieben. Der Philologie, Poesie und Literatur gehören 116, der Pädagogik 103, der Geschichte und Geographie 89, der Mathematik und den Naturwissenschaften 35, der Philosophie und Encyclopädie 3 davon an. Von den Uebersetzungen sind 2 aus dem Hebräischen, 2 aus dem Griechischen, 6 aus dem Lateinischen, 80 aus dem Deutschen, 56 aus dem Französischen, 26 aus dem Englischen und 5 endlich aus dem Holländischen ins Französische u. Englische. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 55 S. 220.

Spanien hat neben den beiden politischen Zeitungen, welche zu Madrid und Cadix erscheinen, nur sehr wenig Zeitschriften. Die verbreitetste ist die *Bibliotheca de Religion*, eine von der Geistlichkeit herausgegebene Monatsschrift, welche daher auch nur jener Ansichten enthält, gegen allen Liberalismus kämpft und zugleich einen Index librorum prohibitorum liefert. Nächstdem findet die meisten Abnehmer *El*

---

seinem Jubiläum überreichte. Dem Einsender, dem sie damals von seinem Lehrer mitgetheilt wurden, schienen diese Zeilen der öffentlichen Mittheilung nicht unwürdig. [C. W.]

*) Horat.

Digitized by Google

diario de Avisos, ein blosses Intelligenzblatt, welches auch regelmässig die Messen bekannt macht, die zum Heil armer Seelen im Fegfeuer gehalten werden. Mittheilungen über fremde Länder und Welttheile giebt *El Mercurio de Espanna*, eine ganz nach dem Muster des Mercure de France eingerichtete Monatsschrift. Von höherem literarischen Werthe sind die *Decadas de Medicina y de Cirurgia practicas*, welche der Dr. Hurtado im Geiste des Broussais'schen Systems herausgiebt. Ein zweites medicinisches Journal, das zu Barcellona herauskam, ist eingegangen. Viel verspricht man sich von dem neu gegründeten *Diario literario politico y mercantil*, welches sich hauptsächlich mit den schönen Wissenschaften und der Naturkunde beschäftigt. Seit dem October vor. Jahres hat auch eine *Gaceta de Bayona* begonnen, welche in ihren politischen Artikeln sich ängstlich an die Gaceta de Madrid anschliesst, aber interessant darum ist, weil man für den Augenblick aus ihr allein das gesellschaftliche und wissenschaftliche Leben in Spanien kennen lernt.

In Finnland werden fünf Zeitungen herausgegeben: 1) *die Zeitung von Abo*, welche seit 1771 besteht und sehr anziehende Nachrichten über die Geschichte und Verwaltung des Landes liefert; 2) *die allgemeine Zeitung*, seit 1820, ein Regierungsblatt in Schwedischer Sprache; 3) *das Finnische Wochenblatt*, seit 1820; 4) *die Aboer Nachrichten*, seit 1824; 5) *die Berichte des K. Finnischen Haushaltungs-Vereins*, ein nur der Landwirthschaft gewidmetes Blatt.

Im Jahr 1826 waren in den vereinigten Staaten von Nordamerica 28 Deutsche Zeitungen im Umlaufe. Auf dem letzten Congresse des Staates Pennsylvanien fehlte wenig, dass die Deutsche Sprache zur Landessprache auch für die Gerichte erhoben worden wäre, indem nur eine einzige Stimme mehr für die Englische Sprache dieser den Vorzug gab.

Die Zeitschrift über Deutschland, welche Levrault seit 1827 unter dem Titel *Bibliothèque Allemande* herausgab, erscheint seit Anfang dieses Jahres unter dem neuen Titel *Revue Germanique* nach einem allgemeinern und erweiterten Plane, und sucht soweit als möglich über das gesammte literarische Leben Deutschlands allseitige Nachricht zu geben. Aufsätze über Deutsche Gelehrte, Nachrichten über Universitäten und literarische Gesellschaften und Anzeigen neuer Schriften bilden den Hauptinhalt. Aus der philologischen Literatur sind im Februarhefte *Bähr's Geschichte der Röm. Litteratur* und *Hassel's Handwörterbuch der Geschichte und Mythologie* beurtheilt worden. Jedes Monatsheft besteht aus 6 Bogen in 8, und der ganze Jahrgang kostet in Paris bei Levrault und in Strassburg in der Pariser Buchhandlung 25 Fr.

In Paris erscheint seit dem Juni d. J. von Seiten der Universität eine *Gazette de l'Instruction publique*, *Journal d'Education nationale*, de

Digitized by Google

la littérature, des sciences et des arts *) in Fol., welche über das gesammte Erziehungswesen und die darauf bezüglichen neuen Ereignisse und Erscheinungen besonders in Frankreich, aber auch im Auslande kürzere und längere Nachrichten und Berichte liefert [mehrere nur in Auszügen aus andern Zeitschriften], auch auf neue, zum Unterrichtswesen gehörige Schriften aufmerksam macht oder Anzeigen derselben liefert. Wöchentlich erscheinen (Rue Racine n° 5, près l'Odéon, et à l'ancien bureau de l'*Indicateur Universitaire.*) zwei Nummern. Der ganze Jahrgang kostet 36 Franken.

In Paris giebt Marle eine grammatische Zeitschrift heraus, durch welche er namentlich auf die Verbesserung der Französischen Rechtschreibung wirken will. Er verlangt, dass jedes Wort so geschrieben werde, wie man es ausspricht, und hat in einem Aufruf über die Reform der Orthographie bereits diese Methode eingeführt, und z. B. folgende Proben gegeben: *o* für *aux*, *jujé* für *jugez*, *apel* für *appel*, *sugse* für *succes*, *gourié* für *courrier* etc.

In Paris ist 1828 erschienen: *Annuaire des imprimeurs et des libraires de France; par M. H. Bancelin-Dutertre, employé à la Direction de la libraire.* 1r année. XXIII u. 433 S. 18. 2 Franken, welches alle Verordnungen in der Gesetzgebung für die Presse, die Buchdruckerei, den Bücherverkauf und die einschlagenden Industriezweige enthält.

---

*) Das Erscheinen dieser besonders für die Geschichte des Unterrichtswesens in Frankreich wichtigen Zeitschrift ist desshalb sehr bald zu unserer Kenntniss gekommen, weil uns durch die Güte der Herausgeber mehrere Nummern davon unaufgefordert zugesendet worden sind. So sehr wir diese Aufmerksamkeit zu schätzen wissen und für dieselbe hiermit öffentlich unsern Dank bringen; so sehr müssen wir doch auch ihnen und mehrern Deutschen Gelehrten, welche ebenfalls ihre in Zeitschriften gedruckten Aufsätze uns freiwillig mittheilten und zusendeten, die Bitte ans Herz legen, dergleichen Zusendungen nicht, wie es bisher geschehen, unfrankirt durch die Post zu machen. Wenn wir ihnen bemerken, dass uns z. B. auf diesem Wege jede einzelne Nummer dieser Gazette 8 Gr. kostet, so werden sie leicht sehen, dass wir für solche Mittheilungen, wenn sie, wie bisher, oft vorkommen, jährlich eine sehr ansehnliche Summe verwenden müssten; und da wir dieselbe für andere Bedürfnisse weit nöthiger brauchen, ja für sie die Zeitschriften, aus denen diese Mittheilungen geschehen, fast vollständig kaufen könnten, so leiden wir durch dergleichen gratis dargebrachte Gaben einen ziemlich empfindlichen Verlust, der uns am Ende zu der Nothwehr treibt, solche Uebersendungen ungeöffnet wieder zurückzuschicken. Sind solche Mittheilungen von allgemeinem philologischen oder pädagogischen Interesse und stammen sie aus Zeitschriften, welche nicht so allgemein verbreitet sind, dass sie für uns in Leipzig leicht zugänglich wären; so sind wir für dieselben allerdings recht dankbar, wünschen aber natürlich diese Dankbarkeit nicht mit Aufopferungen verknüpfen zu müssen, welche uns leicht erspart werden können, wenn die Zusendung auf dem Wege des Buchhandels oder durch eine andere nicht kostspielige Gelegenheit geschieht. Bei einer für Porto und Zeitschriften uns jährlich anwachsenden Ausgabe von höchst bedeutendem Umfange wird uns hoffentlich niemand verdenken, dass wir dieselbe nicht gern über die Nothwendigkeit vergrössert sehen möchten. [Anm. d. Redact.]

Digitized by Google

In Metz bei Dosquels erschien vor kurzem: *Essai philologique sur les commencemens de la Typographie à Metz, et sur les imprimeurs de cette ville, puisé dans les materiaux d'une histoire littéraire, biographique et bibliographique de Metz et de sa province.* 1 vol. in 8. avec portraits et fac simile. 7 Franken.

In Parma (dalla tipographia ducale) giebt seit 1828 Francesco Pastori eine *Bibliografia Italiana ossia Giornale generale di tutto quanto si stampa in Italia libri, carte geografiche, incisione, litografie et novità musicali* ecc. in 8. heraus, in denen die Titel, der Ort und Verleger, der Umfang und das Format, die Grösse der Auflage, der Preis und die Art und Weise der neuen literarischen Erscheinungen in Italien angezeigt werden. Angehängt sind allerlei bibliographische Notizen und Hinweisungen auf Libri desiderati, und bibliographische Verzeichnisse der Schriften des Auslandes, die zu des Herausgebers Kenntniss gelangen. vgl. Revue encyclopédique 1829 Janvier (Tom. XLI) p. 199.

In Paris hat jetzt der Professor der Rhetorik am Collége royal de Louis le Grand J. P. Charpentier *Etudes morales et historiques sur la littérature romaine* herausgegeben, welche sich nach Französischen Blättern durch considérations neuves, rapprochemens instructifs, pensées nobles et fécondes, style éclatant et animé, facile et vigoureux vorzüglich auszeichnen. Sie sind bei L. Hachette in 8 erschienen und kosten 6 Franken.

Zu Venedig haben 1828 mehrere Gelehrte ein komisches Heldengedicht auf den Griechischen Fabeldichter *Aesopus* unter dem Titel herausgegeben: *Esopo, poema giuocoso in canti dodici* (2 Bde. 16.), wozu das von mehrern Dichtern im vor. Jahrhundert versificirte Leben des Italienischen Eulenspiegel Bertoldo Veranlassung gegeben hat. Wichtig wird das Buch für Philologen durch eine kurze Abhandlung von Mustoxidi, worin derselbe die über Aesopus erhaltenen Data zusammengestellt und kritisch geprüft hat. Das gewonnene Resultat ist das gewöhnliche und bekannte, und besonders wird der Umstand zu erweisen gesucht, dass Aesopus 560 v. Chr. in Delphi, wohin er von Crösus geschickt war, in Folge der falschen Anklage, ein heiliges Gefäss aus dem Tempel gestohlen zu haben, vom lampischen Felsen gestürzt wurde. Ueber die Aesopischen Fabeln wird festgestellt, dass er nicht der Erfinder derselben war, sondern sich ihrer nur häufiger und geschickter als andere bediente und diese Lehren der Volksweisheit zuerst niederschrieb. Von seinen Fabeln nahm wahrscheinlich die Griechische Prosa ihren Anfang. Der Text der Aesopischen Fabeln ist durch viele, ihm nicht angehörige Ausdrücke entstellt, weil man sie in den Schulen zu Thematen von rhetorischen Ausarbeitungen brauchte und daher dem Gedächtniss so einprägte, dass man darüber das Original vernachlässigte. Vgl. Biblioteca Italiana 1829 Tomo LIII p. 71 ff.

Digitized by Google

Von der sehr gerühmten *Uebersetzung der Idyllen des Theokrit* von Servan de Sugny, welche besonders Tissot, der selbst an einer Uebersetzung des Theokrit arbeitet, sehr empfohlen hat, ist jetzt in Paris die zweite Auflage erschienen, in welcher der Verfasser vieles verbessert hat.

In der bei Ragoczy in Prenzlow erschienenen Deutschen Uebersetzung der Idyllen des Theokrit hat der Censor für gut befunden, vier Idyllen (darunter die zwölfte) gänzlich zu streichen.

In Paris erscheint bei Méquignon-Havard eine *Collectio selecta SS. Ecclesiae Patrum, complectens exquisitissima opera tum dogmatica et moralia, tum apologetica et oratoria;* accurantibus D. A. B. Caillau, missionum Gallicarum presbytero, nonnullisque cleri Gallicani presbyteris, una cum D. M. N. S. Guillon, in facultate theolog. Paris. eloquentiae sacrae professore, wovon alle Monate eine Lieferung von 2 Bänden (zu 14 Fr.) fertig werden soll. Den einzelnen Schriften werden biographisch-literarische und bibliographische Einleitungen vorausgeschickt. Ueber die erste Lieferung (1829. 2 Bände, XII, 502 u. 652 S. 8.), welche Schriften des Barnabas, Hermas, Dionysius Areopag., Clemens Rom., Ignatius, Polycarpus, Justinus etc. enthält, berichtet kurz die Revue encyclop. 1829, Févr. (Tom. XLI) p. 542 f. Die dritte Lieferung, welche die Werke des Tertullian enthält, wurde im Mai ausgegeben.

Die *Collection des Classiques Latins, publiée et annotée par* M. I. A. Amar, welche in Paris bei Jules Didot aîné sur papier vélin superfin satiné (grand in — 32) erscheint, ist bis jetzt auf 45 Bände gewachsen, welche zusammen 175 Franken kosten. Doch wird auch jedes Werk einzeln verkauft. Sie enthält bis jetzt folgende Schriftsteller: Lucretius, 1 Vol., 3 Fr. 50 Cent.; Catullus et Tibullus, 1 Vol., 3 Fr. 50 C.; Virgilius, 2 Vol., 7 Fr.; Propertius et Corn. Gallus, 1 Vol., 3 Fr. 50 C.; Horatius, 1 Vol., 5 Fr.; Ovidius, 5 Vol., 18 Fr.; Phaedrus, 1 Vol., 3 Fr.; Juvenalis et Persius, 1 Vol, 3 Fr.; Lucanus, 2 Vol., 6 Fr.; Terentius, 2 Vol., 8 Fr.; Tacitus, 5 Vol., 18 Fr.; Sallustius, 1 Vol., 3 Fr. 50 C.; Plinius, 2 Vol., 8 Fr.; Cicero, d'après le texte de J. V. Leclerc, 18 Vol., 80 Fr. Deutschen Gelehrten wird sich die Sammlung nur durch ihr schönes Papier und durch die typographische Ausstattung empfehlen.

Der in den Jahrbb. VIII S. 373 f. angezeigte Prachtdruck der *Germania des Tacitus* ist nicht ein einzelner Band der Prachtausgabe des ganzen Tacitus, welche in gleicher Ausstattung in vier Foliobänden erschienen ist. Von der Gesammtausgabe sind nur 24 Exemplare abgezogen worden; von der Germania aber eine grössere Anzahl einzelner Abdrücke, um Proben davon dem grossen Publicum vorzulegen, für welches das Exemplar um 20 Franken käuflich ist. Die Gesammtausgabe soll eine Fortsetzung der Prachtdrucke seyn, welche Didot vom

Digitized by Google

Virgil, Horaz, Phädrus, Sallust etc. geliefert hat. s. Revue encyclopédique 1829 Janvier p. 267.

In Moscau hat der Prinz A. Bariatinskoï 1824 eine Sammlung Französischer Gedichte herausgegeben (60 S. 8.), welche theils eigene Originalgedichte, theils Uebersetzungen und Nachbildungen aus dem Lateinischen, Französischen und Russischen enthalten. Aus dem Lateinischen sind zwei Oden des Horaz, I, 15 *Pastor cum traheret* etc. u. III, 11 *Mercuri*, *nam te* etc., übersetzt.

In einem Manuscript der ehemaligen Abtei Saint Benoit sur Loire findet sich eine dramatische Tetralogie in Lateinischen Reimversen, welche nach der Versicherung Raynouard's aus dem 10ten oder 11ten Jahrh. n. Chr. stammt und durch die eigenthümliche Entwickelung der dramatischen Katastrophe interessant ist. In allen vier Stücken ist der heilige Nicolas die Hauptperson. Der Inhalt des einen ist mitgetheilt im Journal des Savans und daraus im Münchner Ausland 1829 Nr. 97. Drei Geistliche bitten einen alten Mann um ein Nachtlager, der es ihnen abschlägt; worauf sich jene an dessen Frau wenden, und ihr vorstellen, dass Gott diesen Liebesdienst vielleicht auf irgend eine andere Art belohnen werde. Diese Vorstellung bewirkt ihre Aufnahme; allein als die Reisenden in tiefem Schlaf liegen, überredet der Mann, geblendet durch die strotzenden Geldtaschen der Reisenden, die Frau, dass sie die Reisenden ermorden wollen. Diess geschieht ausserhalb der Scene. Gleich darauf kommt der heilige Nicolas als Reisender, verlangt ein Nachtlager und erhält es. Als man ihm Essen anbietet, weist er alles von sich, und verlangt frisches Fleisch, was der Alte nicht im Hause zu haben versichert. Da entgegnet Nicolas:

Nunc dixisti plane mendacium:
Carnem habes recentem nimium,
Et hanc habes magna nequitia,
Quam mactare fecit pecunia.

Das schuldige Paar fällt dem Heiligen zu Füssen und gesteht den Mord. Er lässt die Körper der Ermordeten vor sich bringen, und macht sie wieder lebendig, mit folgenden Worten:

Hi resurgent per Dei gratiam;
Et vos flendo quaerutis veniam.
„Pie Deus, cujus sunt omnia,
„Coelum, tellus, aër et maria,
„Ut resurgant isti praecipias,
„Et hos ad te clamantes audias.“

Das Stück schliesst endlich mit den Worten: Et post omnes chorus dicat: Te Deum laudamus.

Digitized by Google

PREISAUFGABE.

Nihil perniciosius et infelicius cogitari potest iis, qui aliquod vitae genus aut inviti aut non apti capessiverunt. Neque enim omittitur solum, quod per multos annos boni a munere recte administrato expectatur, sed tanta etiam reipublicae detrimenta inferuntur, quae vel posteri reconcinnare nequeant. Quam autem est miserum, quotidie cruciari laboribus, quibus impar sis, quos fastidias, qui pro fructu et laude poenitentiam et contumeliam efficiant. Atqui hoc malum in civitate non serpere sed dominari, et ratio docet et usus evincit. Documento sunt viri sacris obeundis praefecti, aut juventutis magistri, qui aleae, venationis conviviorumque studiosiores sunt, quam salutis traditorum suae curae hominum stabiliendae et adjuvandae, causidici, qui carminibus faciendis et scarabaeorum copiae colligendae causas clientium posthabent, medici denique, qui delicati mollesque corpus suum quam aegrotos curare malunt, aut de rebus theologicis libros conscribunt, aut artibus bellicis operam dedunt. Hi omnes muneris, cui satisfacere si possint, nolunt, si velint, nequeunt, quasi solatium quoddam in alienis rebus quaerunt, reique publicae, cui non utilem vitam gerunt, ne obitu quidem suo nocere semper desinunt, si, ut fit, sui similibus et se imitaturis locum suum relinquunt. Cujus mali non una est causa. Nam aut pueris consilium vitae capiendum permittitur, qui specie rerum decepti alienum saepe ab indole sua vitae genus eligunt, aut parentes rei potius familiaris, honorumque quam ingenii liberorum, quod saepe tantum non ignorant, rationem habent. Quorum si qui circumspectiores magistros filiorum in deliberationem adhibendos rati, eorum opinionem audire velint, ne hi quidem, quamvis indolem puerorum fidei suae commissorum observaverint, certam, quam in suadendo sequantur, rationem habent, quum philosophi ad id temporis in rerum aliarum cura occupati, hac suae provinciae parte vix extremo digito attacta, totam rem ad sensus obscuri judicium delegavisse videantur. Et quae publice ad candidatos munerum tentandos constituta sunt examina, his, quid illi didicerint, non quam voluntatem, quem animum ad officii munia adlaturi sint, investigatur. Quid? quod illa eo demum tempore instituuntur, quo magna pars vitae repulsam ferentibus inutilis deperdita est. In re tanti momenti, ubi salus patriae agitur, ubi periculum est, ne liberalissimi nostri sapientissimique regis de scholis augendis ornandisque consilia publica privato civium errore irrita reddantur, non alienum videtur, hanc a ceteris multis vitae generibus ad tria tantum gravissima revocatam quaestionem adjecto praemio proponere:

Quaenam sunt certa signa, non illa in adolescentium aut calva aut vultu conspicua, sed e psychologiae ad usum et exempla accommodatae placitis oblata, quibus quum a parentibus et magistris in vitae ratione eligenda, tum a judicibus in examine decerni possit, qui ad theologiae, jurisprudentiae, medicinae aut studia aut munera admittendi sint, quique non sint?

Summus regni Borussici senatus, qui res sacras et scholasticas curat, hanc causam sua tutela humanissime dignatus viros nonnullos illarum rerum intelligentissimos nuncupabit, quorum ad arbitrium si quem ab hoc die intra trium annorum spatium de quaestione proposita latine ita disseruisse cognoverimus, ut usum inde in vitae rationes redundaturum esse sperent, huic

praemium ducentorum Joachimicorum

proponimus, quod Germershausenius mercator, sibi hanc summam ad id commissam infra testatus, simulac dissertationem illi judices primum ab auctore mihi deinde sibi a me missam cum primae laudis testimonio remiserint,

Digitized by Google

praesenti pecunia soluturum se, et per cursores publicos traditurum esse profitetur.

Glogoviae majoris
Cal. Februariis CIↃIↃCCCXXIX.

Vogelius,
Dr. medic. utr. et regii collegii
medici consiliarius.

Dass die Summe von Zweihundert Rthlr. Preuss. Courant, als Preis für die Beantwortung der oben aufgestellten Frage bei mir dato deponirt worden ist, und nach Erfüllung der genannten Bedingung von mir sogleich ausgezahlt werden wird, erkläre ich hierdurch mit meines Namens Unterschrift.

Gross-Glogau den 1 Februar 1829.

Carl Hr. Germershausen.

Aufsätze, welche obige Aufgabe beantworten, bitten wir durch Buchhändler-Gelegenheit unter unserer Adresse an die Reinsche Buchhandlung in Leipzig zu senden, welche deren Beförderung an uns übernehmen wird.

Glogau den 6 Februar 1829.

Neue Güntersche Buchhandlung.

Todesfälle.

Den 8 Januar starb zu Brünn auf der Heimreise von Wien nach Prag der grosse Kenner der Slavischen Literatur und Böhmische Geschichtsforscher, Abt *Joseph Dobrowsky*, geboren zu Jermet in Ungarn 1754. Ueber sein Leben vgl. Allgem. Zeit. Beilage zu Nr. 52, Hall. Lit. Zeit. Int. Bl. 38, Wiener Zeit. St. 9.

Den 12 Jan. zu Dresden, wo er wegen Familiengeschäften sich befand und Vorlesungen hielt, der Oesterreich. Legationsrath *Friedr. von Schlegel*, geboren zu Hannover 1772.

Den 12 Jan. zu Berlin der kön. Bücherauctionscommissarius *Friedrich Wilhelm August Bratring*, geb. zu Loose in der Altmark am 8 Dec. 1772. Er war früherhin Redacteur des Journals für Land- und Seereisen und hat sich überhaupt als geograph. und statistischer Schriftsteller bekannt gemacht. Vgl. Zeit. f. d. eleg. Welt Nr. 26 S. 208.

Den 12 Jan. zu Berlin der Professor der Geographie am Cadettencorps *Christian Friedrich Gottlieb Wohlers*, geb. zu Namur am 14 Jan. 1771. Er war zugleich Vorsteher einer weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalt und hat einige Schriften zum Behuf des Unterrichts in der Deutschen Sprache und der Erdbeschreibung herausgegeben, hauptsächlich mit Rücksicht auf das weibliche Geschlecht.

Den 17 Januar zu Weimar der als Geograph und Statistiker berühmte Herzog. Braunschweig. Rath, Dr. und Professor *Georg Hassel*, 57 Jahr alt. Vgl. Leipz. Lit. Zeit. Nr. 27 S. 212.

Den 17 Jan. zu Venedig auf einer wissenschaftlichen Reise der Professor der alten Literatur auf der Universität Halle Dr. *Carl Reisig*. Vgl. Hall. Lit. Zeit. Int. Bl. 17 Nr. 129.

Den 24 Jan. starb zu Klein-Lübs bei Zerbst der Pfarrer *C. C. Bodenburg* im 64 Jahre, bekannt durch die 1810 in fünf Gesängen erschienene poetische Geographie: *die Ströme Germaniens.*

In der Nacht vom 24—25 Januar hat sich zu Paris der bekannte Reisende, Geograph und Schriftsteller *Pachó*, welcher unlängst für seine Reisen in Afrika den ersten Preis der geographischen Gesellschaft erhalten hatte und mit einem Werke über die Sitten der dortigen Nomadenvölker beschäftigt war, in einem Anfall von Schwermuth selbst entleibt. Er war erst 34 Jahr alt.

Den 30 Jan. starb zu Stuttgart der Oberbibliothekar, Hofr. *Haug*, geb. am 9 März 1761. Vgl. Nürnb. Correspondent. St. 39.

Den 31 Jan. zu Berlin der Lehrer an der Domschule, und früher auch Lehrer der Geschichte und Deutschen Sprache an der Militärakademie, später Lehrer eines königl. Prinzen, *Albrecht Hartung*, geb. in Bernburg am 28 Jan. 1774. Vgl. National-Zeit. d. D. St. 14 S. 110 f.

Den 1 Febr. zu Merseburg der Rector emeritus *Johann Friedrich Kästner*, im 73 J.

Den 1 Febr. zu Cassel der Oberhofrath und Director des kurfürstl. Museums der Antiken und der Bibliothek Dr. *Ludwig Völkel*, im 67 J.

Den 5 Febr. zu Greifswald der Adjunct in der philosoph. Facult. Dr. *Wortberg* im 74 J.

Den 5 Febr. zu Salzwedel der Conrector am Gymnas. *J. G. Lösener*, 60 J. alt. Er war früher Organist an der dasigen Marienkirche, und blieb auch im Schulamt [seit 1791.] vorzüglich für Musik thätig. Vgl. Leipz. musik. Zeitung Nr. 12 S. 193 f.

Den 5 Febr. zu Paris der bekannte Hellenist *J. B. Gail*, Mitglied des Instituts und Professor am Collége de France.

Den 11 Febr. zu Ede (Geldern) der Niederländ. Geograph *Bennet*, Verf. der gekrönten Preisschrift *über die Entdeckungen der Niederländer*, im 55 Jahre.

Den 12 Febr. zu Paris der Lord *Francis Henry Egerton*, Graf *von Bridgewater*, bekannt durch seinen Commentar zum Hippolytus des Euripides, zu den Oden der Sappho und durch andere Schriften.

Um die Mitte des Februars zu Strassburg der Prof. der Rechte *Georg Daniel Arnold*, geb. ebendas. am 18 Febr. 1780, als Dichter und als Verfasser einer Geschichte der Elsässer Dichter nicht unbekannt.

Den 20 Febr. zu Hamburg *Edouard Duboc*, bekannt durch sein Werk *sur la dignité de l'homme* (Bruxelles 1827. 8.) und als Herausgeber von *Reinhold's* Schrift *über Religion, Glauben und Wissen, Unsterblichkeit, Wahrheiten und Lehren.*

Den 22 Febr. zu Wernigerode der emeritierte Rector des dasigen Lyceums *Gottfried Christian Haberland*, geb. zu Meiningen am 7 Dec. 1749, durch mehrere Programme bekannt. Vergl. Jen. Lit. Zeit. Int. Bl. 21 S. 166 und Hall. L. Z. 1829 Int. Bl. Nr. 55 S. 443 f.

Den 22 Febr. zu Prenzlow der Prorector *Schwarze* am Gymnasium, 43 Jahr alt.

Digitized by Google

Den 24 Febr. starb zu Büdingen der Kirchenrath *Johann Martin Keller*, Director des dasigen Gymnasiums, welches er stiften half und am 1 Mai 1822 als erster Direct. eröffnete. Vgl. Schulz. II Nr. 39 S. 320.

Den 26 Febr. zu München der königl. Ober-Kirchen- u. Studienrath *Friedrich Schamberger*, im 41 J.

Den 28 Febr. zu Florenz der Director des Museums der Physik und Naturgeschichte, Graf *Girolamo Bardi*.

Den 11 März zu Odessa der Director des Lyceums Richelieu und wirkliche Etatsrath *Orlay*.

Den 15 März zu München der Akademiker, Domcapitular und geheime geistl. Rath *Lorenz von Westenrieder* im 81 J., der Veteran der Baierischen Literatur, besonders im Fache der Geschichte berühmt. Er hat den Münchner Wohlthätigkeitsanstalten 12000 Fl. vermacht. Vgl. Hall. Lit. Zeit. Int. Bl. 42 S. 339 f.

Den 23 März zu London der Erzdecan *Rob. Nares*, 76 Jahr alt, einer der ausgezeichnetsten Sprachforscher und Literaten Englands. Er war der Herausgeber des *British Critic* und fleissiger Mitarbeiter am *Classical Journal*. Ausser seiner Schrift *über den Daemon des Socrates* (1782) und seinen *elements of orthoepy* ist er besonders bekannt durch das *Dictionary of difficult words and phrases occurring in the english writers of the* 16 *and* 17 *centuries*. London. 1822. 4.

Den 25 März zu Ansbach der dritte Gymnasialprofessor *Johann Christian Schäfer*, geb. ebendas. am 29 Mai 1794. Vergl. Schulzeit. II Nr. 66 S. 552.

Im April zu Stuttgart der Prof. *Oedinger* am Gymnas., 52 J. alt.

In der ersten Hälfte des April zu Kopenhagen der Professor der Astronomie *Thune*, 44 J. alt.

Den 8 Apr. zu Paris der Direct. d. Gymn. zur heil. Barbara *Nicolle*.

Den 9 Apr. zu Schleusingen der Lehrer *Deckert* am Gymnasium.

Den 11 Apr. zu Quedlinburg der Superintendent Dr. *Johann Heinrich Fritsch*, geb. ebendas. am 3 Febr. 1772, besonders als Theolog und Astronom, aber auch in der pädagogischen Welt durch sein Lehrbuch der Naturgeschichte (1826), durch die Charte von Vorderasien in Lange's Ausgabe der Xenophont. Anabasis u. durch A. bekannt. Nekrolog in d. Hall. L. Z. 1829 Int. Bl. 55 S. 441—43 u. Krit. Biblioth. Nr. 65.

Den 14 Apr. zu Mainz der ehemalige Prof. in Würzburg *Christian August Fischer*, Verf. mehrerer Reisebeschreibungen und Romane, und einer begonnenen neuen Uebersetzung von Barthelemy's Reise des jungen Anacharsis in Griechenland. Vgl. Jbb. IX, 235. Auch gab er unter dem Namen *F. Hebenstreit* ein paar theol. Schriften heraus.

Den 22 Apr. zu Würzburg der kön. Archivar *Joh. Ign. Seidner*, im 75 J., als Forscher in der Geschichte Baierns nicht unbekannt.

Den 4 Mai zu Breslau der Prof. an der Universität Dr. *Joh. Gustav Gottlieb Büsching* (Sohn des berühmten Anton Friedrich Büsching), geboren zu Berlin am 19 Sept. 1783. Er ist besonders als Forscher in der altdeutschen Literatur, Kunst und Alterthumskunde bekannt.

Digitized by Google

Den 7 Mai starb zu Paris der Bibliothekar *Méon*, durch mehrere literarische und bibliographische Aufsätze und als Herausgeber einiger ältern Französischen Dichtungen bekannt.

Den 11 Mai zu Gumpendorf bei Wien der kön. Baierische Hofbibliothekar *Jos. Scherer*, 50 J. alt.

Den 11 Mai zu Görlitz der Conrector des Gymnasiums *Johann Carl Gottlob Cunerth*, geb. zu Gebersdorf bei Dahme am 3 Febr. 1777. Vgl. Schulzeit. II Nr. 76 S. 631.

In der Mitte des Mai zu London der Arzt des St. Georgs-Hospitals Dr. *Th. Young*, als Physiker, Mathematiker u. Naturforscher, und dann besonders als Forscher über die Hieroglyphen Aegyptens berühmt.

Den 29 Mai zu Genf der berühmte Englische Physiker *Humphry Davy*, 50 J. alt. Vgl. Oesterr. Beobachter Nr. 174 S. 788.

Den 4 Juni zu Berlin der Professor *Challier* am Französ. Gymnasium, 51 Jahr alt.

Den 5 Juni zu Rossleben der Pastor an der Klosterkirche und Lehrer an der Schule M. *Carl Christian Kessel*, im 40 J.

Den 11 Juni zu Weissenfels der Hofrath Dr. *Adolph Müllner*, im 58 Jahre, geb. ebendas. den 18 Oct. 1771. Vgl. Allgem. Zeit. Nr. 173 Beilage S. 690, Hall. Lit. Zeit. Int. Bl. 62 und Hebe Nr. 75.

Den 21 Juni zu Berlin der Akademiker, Bibliothekar und Prof. an der Universität Dr. *Philipp Buttmann*, geb. zu Frankfurt a. M. im J. 1764. Nekrolog in der Berl. Voss. Zeit. Nr. 147, in der Frankfurt. Ob. Postamtszeit. Nr. 189 und in der Hall. Lit. Zeit. Int. Bl. 62.

Den 26 Juni zu Eutin der berühmte ehemalige Director der Malerakademie zu Neapel *Heinrich Wilhelm Tischbein*, 78 J. alt.

Den 27 Juni zu Magdeburg der als Deutscher Sprachforscher bekannte Schuldirector Dr. *Joh. Christ. Aug. Heyse*, im 65 J.

Den 28 Juni zu Kopenhagen der Prof. und Bibliothekar der Universitätsbibliothek Ritter *R. Nycrop*, 71 J. alt.

Den 6 Juli zu Berlin der Oberlehrer am Gymnasium zum grauen Kloster Dr. *G. F. Philipp*, geb. den 10 März 1798.

Zu Stargardt vor kurzem der Gymnasiallehrer *Friedrich Thiele* in einem Alter von 65 Jahren.

In Marseille vor kurzem der bekannte Armenische Gelehrte und Herausgeber der Chronik des Eusebius Dr. *Zohrab*. Er war zu Constantinopel am 1 Januar 1757 geboren und seit mehr als 10 Jahren in Frankreich ansässig.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altenburg. Um den Andrang junger Leute zum Studieren mehr zu mindern, ist unter dem 20 März verordnet worden, dass zu den Prüfungen zu dem mittelbaren und unmittelbaren Staatsdienste nur sol-

Digitized by Google

che zugelassen werden sollen, welche *vollkommen genügende* Zeugnisse über ihre wissenschaftlichen Leistungen und ihr sittliches Verhalten auf dem Gymnasium, über ihre förmliche, ehrenvolle Entlassung zur Universität und über ihren akademischen Fleiss und fortgesetztes Wohlverhalten beizubringen vermögen. Damit aber junge Leute, welche zum Studieren nicht taugen, frühzeitig in eine andere Laufbahn gewiesen werden können, so soll für die, welche zum Uebertritt aus Obersecunda nach Prima vorgeschlagen werden, eine ausdrückliche u. gründliche Prüfung von dem gesammten Lehrerpersonale des Gymnasiums vorgenommen werden, in Folge deren die betreffenden Obersecundaner entweder sofort vom Gymnasium entfernt, oder auf eine zweite Prüfung verwiesen oder für zulässig nach Prima erklärt werden sollen. Auch soll die im Conscriptionspatent den Gymnasiasten zugedachte zeitige Befreiung vom Militärdienste hinfort nur auf solche beschränkt werden, welche entweder das nach Prima qualificierende Hauptexamen günstig vollendet, oder vom Herzogl. Consistorium ein wohlbeglaubigtes Zeugniss vorzüglicher Leistungen erlangt haben.

Baden. Für die Erhebung des an den katholischen höhern Lehranstalten neu eingeführten Schulgeldes (S. Jahrbb. IX, 1 S. 123 u. 24.) und für die Befreiung von demselben sind nachträgliche, aber nothwendige und wesentliche Bestimmungen gegeben worden. In ersterer Hinsicht wurde verordnet, das Didaktrum, anstatt quartalweise, am Anfange jedes Semesters für das ganze halbe Jahr auf einmal einzuziehen. In der andern Hinsicht soll im Allgemeinen künftig soviel möglich die Regel gelten, dass die Zahlungsfreien in jeder Classe den vierten Theil der Schüler nicht übersteigen, und im Besondern ist die Befreiung in Rücksicht der Armuth dahin eingeschränkt, dass der Schüler nur dann für arm erkannt werden könne, wenn sowohl seine und seiner Eltern Vermögenslosigkeit als der Mangel an Gewerbsverdienst der Letztern oder die Zahlungsunfähigkeit durch ein legales Zeugniss erwiesen sey, in Rücksicht der Würdigkeit aber ist die Befreiung an die Bedingung geknüpft, dass der Schüler wegen seines Fleisses, seines Fortgangs und seiner Sitten wenigstens die Note „gut" verdiene oder in die erste Qualificationsclasse gehöre. Darum müssen auch der obersten Studienbehörde, von deren Entscheidung nach wie vor die Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes abhängt, nicht nur am Anfange des Schuljahres die Armuthszeugnisse sondern auch nach Umfluss eines jeden Semesters zur Beurtheilung der Würdigkeit der zahlungsfrei erklärten die Qualificationsnoten vorgelegt werden, die sich natürlich sowohl auf diejenigen Schüler zu erstrecken haben, welche ganz, als auch auf diejenigen, welche nur zur Hälfte vom Didaktrum frei gesprochen sind.

Büdingen. Am 6 April feierte das hiesige Grossh. Hess. Landesgymnasium die Einweihung des neuen, würdigen und schönen Schulgebäudes, unter der Leitung des hiesigen Pfrs. und Zeichenlehrers *K. E. Schmidt* errichtet. Der von dem Gymnasiallehrer und Bibliothekar Dr. *Schaumann* verfassten Einladung waren zahlreiche Freunde der

Digitized by Google

Wissenschaften und der Anstalt gefolgt und wohnten mit grosser Theilnahme der ganzen Feier bei. Lehrer und Schüler des Gymnasiums zogen aus dem alten Gebäude in das neue hinüber; hier wurde zuerst ein Choral angestimmt und darauf sprachen die ordentlichen Lehrer, Dr. *Thudichum*, Dr. *Schaumann*, Dr. *Drescher* und Dr. *Rettig* von der geschmackvollen Rednerbühne herab über die Bedeutung der Feier, über die Schicksale der (1602 gestifteten, 1822 reorganisierten) Anstalt, über die Verbindung zwischen Schule und Leben, über die Theilnahme des Publicums. Seine Erlaucht, der Graf *Ernst Casimir III* zu Ysenburg und Büdingen, verehrte, als Beweis seiner Theilnahme, dem Bibliothekfonds bei dieser Gelegenheit die Summe von 500 Gulden.

Cassel. Nach einer kurfürstlichen Verordnung vom vor. Jahre sind die Jünglinge, welche auf der Landesuniversität Staatswissenschaften, Philosophie oder Philologie studieren wollen, hinsichtlich der Obliegenheit, vor der Immatriculation ein Zeugniss der Reife beizubringen, von nun an denen gleich zu halten, welche die Universität beziehen, um Theologie, Jurisprudenz, Medicin oder Cameral-Wissenschaften zu studieren. Die Erklärung derer, welche bei den akademischen Studien lediglich ihre Ausbildung und keine dereinstige öffentliche Anstellung bezwecken, mithin ein Maturitätszeugniss überhaupt nicht beizubringen haben, ist unter ausdrücklichem Bemerken des desshalbigen Mangels in das ordnungsmässige Sittenzeugniss, so wie bei etwa auf Begehren vorgenommener Prüfung in das desshalbige Prüfungszeugniss aufzunehmen.

Darmstadt. Ein höchstes Rescript vom 1 Mai vor. J. verfügt, dass in den Gymnasien die Dispensation von der Erlernung des Griechischen auch den Schülern, welche sich dem akademischen Studium nicht widmen wollen, nur von der höchsten Staatsbehörde ertheilt werden kann, dass aber diejenigen, welche sich der Philologie widmen wollen, zur Erlernung des Hebräischen nicht ferner verpflichtet werden sollen, wofern sie nicht zugleich das theologische Studium zu ergreifen Willens sind.

Eisenach. An die Stelle des verstorbenen Professor *Perlet* ist der Candid. und Baccalaureus theol. *W. Weissenborn* aus Eisenach befördert worden.

Freyburg im Breisgau. Der Dr. Theol. und Privatdocent *Wetzer* aus dem Nassauischen ist zum ausserordentlichen Professor bei der philosophischen Facultät befördert worden, setzt aber seine bisherigen Vorlesungen über orientalische Sprachen und Exegese des Alten Testaments fort. Er konnte in die theologische Facultät nicht aufgenommen werden, weil er weltlich ist.

Friedland. Der bisherige Prorector *Glasewald* [Jbb. IX, 247.] ist zweiter Lehrer des Gymnasiums zu Greifswald geworden und in seine Stelle der Subrector *Langbein* aufgerückt.

Halle. Zur Bestreitung der Kosten des Untersatzes des dem Stifter des Waisenhauses, *Franke*, zu errichtenden Monuments sind die

Digitized by Google

noch fehlenden 750 Thlr. von Sr. Maj. dem Könige bewilligt worden. Derselbe hat aus allerhöchst eigener Bewegung die Büste des verstorbenen Kanzlers *Niemeyer* von dem Professor *Tieck* in Berlin in Marmor anfertigen lassen und zu bestimmen geruht, dass sie in dem grossen Hörsaale des neuzuerrichtenden Universitätsgebäudes aufgestellt werden soll. Der ausserordentl. Professor Dr. *Bernhardy* in Berlin ist zum ordentlichen Professor der classischen Philologie u. Alterthumswissenschaft (an *Reisig's* Stelle) und zum Mitdirector des philologischen Seminars mit einem Jahrgehalt von 800 Thlrn., der Prof. Dr. *Ullmann* in Heidelberg zum ordentl. Professor für das Fach der Kirchen- und Dogmengeschichte ernannt worden. Der Prof. *Böhmer* ist nach Greifswald zurückgekehrt und hat dort eine ordentliche Professur der Theologie mit 200 Thlrn. Zulage erhalten. Der Privatdocent und Licentiat der Theologie Dr. *Phil. Guerike* ist ausserordentl. Professor der Theologie, und der Professor der Rechte Dr. *Pernice* Mitbibliothekar der Universitätsbibliothek geworden.

Hamm. Das Gymnasium, welches bald ein neues Schulgebäude zu erhalten hofft, und in seinen sechs Classen um 90 Schüler zählt, die von 9 Lehrern unterrichtet werden, besitzt eine Lehrerbibliothek von 1300 und eine Schülerbibliothek von mehr als 400 Bänden. Die letztere ist seit zwei Jahren Behufs der bequemern Benutzung in besondern Schränken unter die sechs Classen vertheilt worden. Das Lehrerpersonale, welches seit Michaelis 1826 mehrfache Veränderungen erlitten hat, bilden: 1) Der Director und Ordin. in I Dr. *Friedrich Kapp.* 2) Der Rector emeritus *Johann Friedrich Schindler.* 3) Der Rector und Ord. in III *Gerhard Bernhard van Haar.* 4) Der Rector und Ord. in II *Friedr. August Schulze*, seit Pfingsten 1827 am Gymnasium angestellt. vgl. Jbb. III, 2, 119. 5) Der Oberlehrer der Mathematik und Physik Dr. *Adolph Tellkampf.* 6) Der Conrector und Ord. in IV Dr. *Ludwig Tross.* 7) Der Conrector und Ord. in VI *Joh. Christian Vicbahn.* vgl. Jbb. III, 4, 108. 8) Der Extraordinarius in V *Jacob Hopf* aus Moschleben bei Gotha seit dem 8 Jan. 1827 erst wegen entstandener Vacanzen als wissenschaftlicher Hülfslehrer für die obern u. mittlern Classen und dann an des verstorbenen Extraordinarius in V, *Ferdinand Stöcker's* *), Stelle angestellt, nachdem er früher bereits ein Jahr lang am Gymn. zu Münstereiffel gearbeitet hatte. vergl. Jbb. III, 1, 116. Vor seinem Eintritt als Extraordinarius hatte von Ostern 1826 bis Pfingsten 1827

*) *Ferdinand Stöcker* war zu Linnep bei Kettwich an der Ruhr den 17 Juni 1801 geboren und hatte sich nach im J. 1820 vollendeten Gymnasialstudien in Düsseldorf anfangs zu Utrecht der Theologie, später aber in Bonn ganz der Philologie bis zum J. 1824 gewidmet. Nach einem kurzen Aufenthalte an dem Gymnasium in Dortmund trat er zu Ostern 1825 als wissenschaftlicher Hülfslehrer und Extraordinarius in Quinta am Gymnas. in Hamm ein. Als Gelehrter machte er sich durch die Abhandlung *de Sophoclis et Aristophanis interpretibus Graecis* (Hamm. 1826. 4.) bekannt, als Lehrer zeichnete er sich durch ernste Liebe zur Jugend und gewissenhafte Berufstreue aus. Er starb am 23 Sept. 1827 an der Auszehrung.

Digitized by Google

der dann als Prediger in Petershagen angestellte Cand. *Heinrich Koch* das Extraordinariat der Quinta interimistisch verwaltet. 9) Der wissenschaftl. Hülfslehrer Dr. *Gerhard Kerlen* [nicht *Herlen*, wie Jbb. I, 495 steht]. Er trat zu Michaelis 1826 als Vicarius für den kranken Conrect. *Tross* in die Schule ein, wurde aber auch nach dessen zu Ostern 1828 erfolgter Wiedergenesung mit Genehmigung der höhern Behörde als Hülfslehrer beibehalten. 10) Der Gesanglehrer *Peter Buhlmann*. Ausserdem bestand von Ostern 1827 bis dahin 1828 der Schulamtscandidat *Heinrich Malkowsky* aus Brilon am hiesigen Gymnasium, dessen früherer Zögling er gewesen, sein Probejahr. Er wurde hierauf Hülfslehrer am Gymnasium in Arnsberg und im Aug. 1828 ordentlicher Lehrer am Progymnasium zu Deutsch-Crone.

Leipzig. Die Thomasschule ist von Ostern 1828 an in eine reine Gelehrtenschule verwandelt, indem die fünfte und sechste, für den Unterricht in bürgerlichen Elementarkenntnissen bestimmten Classen aufgehoben und mit Beibehaltung der drei bisherigen Lehrer und Zuziehung zweier Collaboratoren in eine Vorschule des Gymnasiums umgestaltet worden sind. An der Anstalt unterrichten daher nach wie vor sieben Ordinarien, ein Musikdirector, vier Collaboratoren und fünf ausserord. Lehrer für Mathematik, neuere Sprachen und Kalligraphie. Die Unterrichtsgegenstände sind die gewöhnlichen aller gelehrten Anstalten Sachsens, ausser dass des Gesanges wegen auch öffentlicher Unterricht im Italienischen ertheilt wird. vgl. Jbb. I, 497. Die Vertheilung der Lehrgegenstände ist in dem in diesem Jahr zum ersten Mal öffentlich bekannt gemachten Lectionsverzeichniss genau nachgewiesen. Von dem frühern Lehrplan weicht dasselbe darin ab, dass in Prima für Ovidius des Horatius Oden [die Briefe werden noch besonders gelesen], für Xenophon und Griechische Redner einzelne Dialogen des Plato und neben Euripides auch noch Pindarus, in Secunda für Xenophons Memorabilien desselben Cyropaedia und statt der Odyssea die Ilias gelesen wird. Eine gänzliche Reparatur und Umgestaltung des Schulgebäudes, welche jetzt vorgenommen wird, wird wahrscheinlich auch in der disciplinellen Einrichtung der Schule mancherlei Abänderungen herbeiführen. Die Schülerzahl betrug vor Ostern d. J. in allen Classen 178 und zur Universität wurden zu Mich. vor. J. 3, zu Ostern d. J. 16 Zöglinge entlassen. Im Osterprogramm (Lpz. gedr. b. Staritz 64 S. 8.) gab der Rector, Prof. *F. W. E. Rost* neben den Schulnachrichten als Fortsetzung seiner vorzüglichen Uebersetzung des Plautus *den Amphitruo in alten Sylbenmaassen verdeutscht*, dem er S. 3—7 beherzigenswerthe Andeutungen über das Lesen der alten Dichter in den Schulen — die Knaben sollen erst etwa von ihrem 15 Jahre an zum Lesen derselben zugelassen werden — vorausgeschickt hat. vgl. Jbb. VI, 385 u. VII, 471. Von der Nicolaischule wurden zu Ostern d. J. 7 Schüler zur Universität entlassen und Einer ging gegen den Willen seiner Lehrer dahin ab. Das Osterprogramm des Rectors und Prof. *C. Fr. Aug. Nobbe* (Lpz. gedr. b. Staritz 40 S. 8.) enthält *aliquot G. Fabricii ad Meurcrum de Melanchthone epistolas et in his breve carmen Graecum*

Digitized by Google

Melanchthonis, welche für die Gelehrten- und Sächsische Schulgeschichte viel Interessantes bieten. vgl. Jbb. VIII, 423. — Bei der Universität ist unter den mehrfachen Verbesserungen, deren dieselbe nach des Prof. *Krug's Entwurf zur Wiedergeburt der Univ. Leipzig* in Pölitzens Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst 1829 Heft 3 S. 225—260 bedarf, der Anfang mit der Einrichtung eines neuen Universitätsgerichts gemacht worden, das unter dem 24 April ins Leben getreten und dessen Bestimmung durch ein besonderes Regulativ vom 9 Apr. festgesetzt worden ist. Statt des bisherigen Concilii perpetui nämlich, welches aus dem jedesmaligen Rector, dem Syndicus und vier aus den vier Nationen gewählten Assessoren bestand, und den Universitätsactuarius zum Registrator hatte, wird das neue Gericht gebildet von dem jedesmaligen Rector als Vorsitzer, einem besondern von der Universität unabhängigen Universitätsrichter, welcher praktischer Jurist seyn muss und weder Professor noch Privatdocent bei der Universität seyn darf [jetzt der Hofrath Dr. *Rüling*], und einem Assessor perpetuus, der aus den Professoren der Universität gewählt wird [jetzt der Prof. Dr. *Fr. Ad. Schilling*, dessen Stellvertreter im Fall der Verhinderung der Prof. *Fr. Chr. Aug. Hasse* ist]. Das Expeditionspersonale [Actuarius, Rentmeister und Registratoren] bleibt wie früher. Die Kosten der Gerichtsbarkeit müssen aus dem Rectorfiscus bestritten werden. Bei Polizei- und Disciplinarsachen hat sich das Gericht in dringenden Fällen statt der Pedelle der Diener und Wachen des vereinigten Polizeiamtes zu bedienen. Alle Polizei- und Disciplinarfälle werden nach den bestehenden akademischen Gesetzen vom Universitätsgericht behandelt; doch steht in allen Fällen polizeilicher Ungebührnisse dem Polizeiamte ohne vorhergehende Berathung mit dem Universitätsgerichte das erste polizeiliche Eingreifen dergestalt zu, dass dasselbe auch die vorläufige, zur Ermittelung des Thatbestandes erforderliche Befragung der inhaftierten Studenten vorzunehmen, sodann aber dieselben, unter Mittheilung der Ergebnisse der Vornehmung, an das Universitätsgericht abzugeben hat. Jeder Student bekommt bei seiner Immatriculation ein Exemplar der Universitätsgesetze und neben der Inscription eine besondere Charte, die seinen Namen und seine Wohnung enthält und in erforderlichen Fällen zu seiner Legitimation dient. Die welche Inscription suchen, müssen zuvörderst von dem Universitätsrichter ihre Zeugnisse prüfen lassen, welcher, wenn ihm kein Bedenken beigeht, sie dann an den Rector zu verweisen hat. Auch die Abgangszeugnisse werden von dem Universitätsrichter ausgestellt und mit dem Rector gemeinschaftlich vollzogen. Der beabsichtigte Neubau des Universitätsgebäudes [des Paulinums] wird hoffentlich auch einem andern Uebelstande, dem fühlbaren Mangel an zweckmässigen Hörsälen, abhelfen. Für das Sommerhalbjahr haben 107 akademische [18 theol., 31 jurist., 32 med. und 31 philos.] Lehrer Vorlesungen angekündigt. Die Zahl der Studierenden beträgt gegen 1400. Unter den Lehrern ist neu eingetreten der Privatdocent M. *Carl Wilh. Gläser* [früher Lehrer am Gymnasium in Freiberg], welcher sich am 15 Apr. d. J. durch öffentliche Vertei-

Digitized by Google

digung der *Dissertatio qua demonstratur cantu et saltatione apud Graecos incunabula culturae constituta esse* [Lpz. bei Staritz 45 S. 8.] habilitiert hat. Dasselbe that am 11 April der Baccal. jur. u. M. *Fr. Bülau* durch die *Quaestio politica, Quaedam de re familiari civitatis administrandae sententiae* [Lpz. b. Staritz 63 S. 8.]. Desgleichen am 7 März der Vespertiner an der Petri-Kirche M. *Fr. Aug. Ad. Näbe* durch die *Dissertatio cum de mendacio in genere tum de eo quod per necessitatem extortum nominatur. Addita est brevis hujus doctrinae historia.* [Lpz. b. Melzer 34 S. 4.] Die Rechte eines Docenten erwarb sich endlich auch am 25 April der Professor extraord. des. M. *Wilhelm Dindorf* mittels der *Dissertatio I de Aristophanis Fragmentis* [Lpz. b. Staritz 71 S. 8.]. Der Dr. theol. et phil. *Carl Gottfr. Wilhelm Theile* trat am 3 Juni die ihm übertragene ausserordentliche Professur der Philos. durch eine Rede *de historia religionis revelatae commendatrice rationis humanae locupletissima* an und lud dazu durch das Programm ein: *Notitia novi commentarii in Novum Testamentum.* [Lpz. b. Baumgärtner. 33 S. 8.] Am 23 April ging der ordentliche Professor der Philosophie und grossherzogl. Hessische Hofrath *J. A. Wendt* als kön. Hannöv. Hofrath und Professor der Philosophie nach Göttingen ab. In der philos. Facultät ist der Privatdocent M. *Carl Hase* zum ausserordentl. Professor ernannt worden. Der ausserordentl. Professor *Gust. Seyffarth* hat eine Gehaltszulage von 300 Thlrn. jährlich und eine Nominalprofessur der Archäologie erhalten. In der theol. Facultät ist dem Dr. *Aug. Hahn* (bisher Professor ordin. ausser der Reihe) eine fünfte ordentl. Professur, neuer Stiftung, mit Sitz und Stimme in der theolog. Facultät und eine Gehaltszulage ertheilt worden. Die vierte Professur hat der Superintendent Dr. *Grossmann* zur Zeit noch nicht angetreten. [Derselbe hat übrigens bei seinem Weggange von Altenburg (Jbb. VIII, 423.) nicht 400, sondern 700 Thlr. zu milden Stiftungen ausgesetzt, wovon 100 Thlr. einem dasigen Privatvereine übergeben worden, und die Zinsen von 200 Thlrn. zur Anschaffung von Lehrmitteln für die dasige Bürgerschule und die Zinsen von 400 Thlrn. zu Stipendien für studierende Söhne der Geistlichen in den Sprengeln Altenburg und Orlamünde bestimmt sind. Der Herzog hat nach dem Wunsche des Stifters die beiden letztern Capitalien bei der Obersteuer-Hauptcasse anzunehmen und mit fünf vom Hundert unablöslich zu verzinsen befohlen. — Nachträglich ist auch mitzutheilen, dass der Conrector Dr. *Fr. Reinhardt* in Frankfurt a. d. O. dem Dr. *Grossmann* zum Antritt seiner Lehrämter in Leipzig durch eine besondere Gratulationsschrift (Frankf. bei Hoffmann. 1829. VIII und 25 S. 8.), welche ein treffliches *Specimen Observationum criticarum in Thucydidem* enthält, Glück gewünscht hat.] Das Ordinariat bei der Universität und Juristenfacultät nebst der damit verknüpften ersten Stelle unter den Doctoren im Oberhofgericht und der ersten juristischen Professur ist dem bisherigen Beisitzer dieser Facultät Dr. *Carl Friedrich Günther* übertragen worden. — Am 8 Mai d. J. feierte die Universität auf glänzende Weise und unter allgemeiner Theilnahme das funfzigjährige Lehrerjubiläum ihres Seniors, des Hofraths und Professors Dr.

Digitized by Google

Christian Daniel Beck, welcher jetzt zum zwölftenmale das Amt eines Rector Magnificus verwaltet und welcher seit 50 Jahren ununterbrochen an derselben Universität auf eine Weise thätig gewesen ist, die den glänzendsten Einfluss auf das wissenschaftliche Leben auf derselben gehabt hat und durch welche zahlreiche, durch ganz Deutschland und weiter zerstreute Gelehrte gebildet worden sind. vergl. Jbb. VI, 255. Das Fest begann früh um 8 Uhr, vom feierlichen Chor der Thomaner mit einem von seinem Amanuensis, M. *Bode*, gedichteten Deutschen Liede eröffnet, im häuslichen Kreise, in welchem der Bruder des Jubelgreises, Prof. *Beck*, eine Lateinische Ode, der Sohn desselben, Regierungsrath Dr. *Beck*, einen neuen Abdruck der vor funfzig Jahren an demselben Tage vertheidigten Habilitationsschrift, *Specimen historiae bibliothecarum Alexandrinarum*, übergab. Von 9 Uhr an brachten die Deputationen der Schulen Leipzigs, der Buchhändler, der Studierenden, der jetzigen u. ehemaligen Zuhörer, der Deutschen Gesellschaft, der Geistlichkeit und der Universität ihre Glückwünsche dar. Die Thomasschule, auf welcher der Jubilarius unter Fischer seine gelehrte Bildung erhalten hat, überreichte ein Programm, welches eine Latein. Abhandlung vom vierten Lehrer, Prof. *Richter*, *Quaestionum logicarum particula prima de vi et natura artis logicae* [Lpz. gedr. b. Staritz 16 S. 4.], enthält; die Nicolaischule eine vom Rector, Prof. *Nobbe*, gedichtete Latein. Elegie; die Buchhändler ein Deutsches Gedicht. Die jetzigen Mitglieder des unter seiner Leitung stehenden philologischen Seminars übergaben eine Gratulationsschrift, in welcher ihr Senior M. *Aug. Ferd. Dähne* eine *Commentatio critica de aliquibus Platonis locis* (32 S. 4.) geliefert hat; die ehemaligen in Leipzig lebenden Mitglieder der philologischen Gesellschaft und des philol. Seminars eine andere mit einer Abhandl. des M. *Gottfr. Stallbaum*, *De argumento et consilio librorum Platonis*, *qui de re publica inscripti sunt* (LXXVIII S. 8.), welche die Prolegomena zu dessen Ausgabe von Platons Büchern de re publ. in etwas erweiterter Gestalt enthält; die ehemaligen hiesigen und auswärtigen Mitglieder beider Gesellschaften eine goldene Denkmünze, welche sie vom Münzgraveur *Krüger* in Dresden zu diesem Feste hatten prägen lassen, und ein vom Prof. *Nobbe* verfasstes Diplom. Im Namen von 350 ehemaligen Zuhörern wurde eine Festepistel vom Prälaten u. Prof. Dr. *Joh. Aug. Heinr. Tittmann* (*Ad Chr. Dan. Beckium, univers. Lips. seniorem de mutationibus literarum ipso spectante, adjuvante, ornante factis epistola.* Lpz. gedr. b. Staritz. 44 S. 4.) übergeben, welche sich über die Veränderungen in den Wissenschaften seit den jüngsten 50 Jahren verbreitet; im Namen der hiesigen Deutschen Gesellschaft eine Schrift des Probsts und Proconsuls Dr. *Stieglitz* über *die uralte Kunigundenkirche zu Rochlitz*. Im Namen der Universität aber wurde dem Jubilarius eine vom Prof. *Hermann* gedichtete Latein. Ode eingehändigt. Von auswärtigen Universitäten hatte die Univ. Halle-Wittenberg Abgeordnete (den Cons. R. Dr. *Gesenius* und den Prof. *Gruber*) geschickt, welche ein Latein. Glückwünschungsschreiben überbrachten. Im Namen Sr. Maj. des Königs und des hohen Kirchenrathes erschienen dann der

Digitized by Google

Ober-Consistorial-Vicepräsident Freiherr *von Fischer* und der ausserordentl. kön. Bevollmächtigte bei der Universität, Oberhofrichter etc. *von Ende*, um dem Greise für das Ritterkreuz des Civilverdienst-Ordens das Comthurkreuz desselben Ordens und ein Glückwünschungsschreiben des Kirchenrathes zu übergeben. Noch hatten viele einzelne Freunde und Verehrer des Gefeierten ihre Glückwünsche dargebracht, z. B. der Mag. u. Baccal. jur. *E. F. Vogel* durch die Dedication einer Rede über die Verdienste, welche Joh. Aug. Ernesti um die Rechtswissenschaft hat; der M. *Schumann* durch die Dedication seiner Ausgabe der Genesis; der Professor Dr. *Theile* und die exegetische Gesellschaft durch ein Latein. Gedicht; die Zöglinge des Taubstummeninstitutes, dessen Mitvorsteher der Jubelgreis ist, durch Ueberreichung eines Gemäldes und einer Stickerei; der Superint. Dr. *Starke* aus Delitzsch durch einen chronoepigraphischen Glückwunsch; der Hofrath *Böttiger* aus Dresden durch Uebersendung einer Gratulationsepistel, *Hercules in bivio e Prodici fabula et monumentis priscae artis illustratus.* Adjecta est tabula aenea imaginem picturae antiquae referens. Lpz., Tauchnitz. VI u. 54 S. 8. Von 11 Uhr an endlich hielt der Jubelgreis für die anwesenden hohen Behörden, die ehemaligen Zuhörer u. angesehenen Einwohner der Stadt im grossen Betsaale der Bürgerschule eine öffentliche Vorlesung über den Gang der Wissenschaften und der wissenschaftlichen Cultur überhaupt und der Philologie und Geschichte insbesondere, und über die Veränderungen, Fortschritte und Verirrungen derselben in den letzten 50 Jahren *), nach deren Beendigung ihm der Archidiaconus Dr. *Bauer*, einer seiner ältesten Schüler, in einer kurzen Rede den Dank der Zuhörer dafür aussprach. Den Schluss der Feier machte ein zu Ehren des Jubilars veranstaltetes festliches Mahl, dessen Freuden und Reize noch dadurch erhöht wurden, dass 24 Thomaner zwei Strophen aus der Latein. Gratulationsode der Universität sangen, welche vom Capellmeister *Reissiger* aus Dresden zu diesem Zwecke componiert worden waren und in welchen namentlich eine prachtvolle Fuge in den Worten *posterae vivas memorande genti* grossen Effect machte. Die Composition ist, so wie das ganze Gedicht, als Anhang zu der erwähnten Vorlesung abgedruckt worden. Die rüstige Kraft und Munterkeit, mit welcher der Greis sein Jubelfest beging, schien die Wünsche aller Anwesenden wahr machen zu wollen, dass er noch lange Jahre an der An-

*) Sie ist seitdem gedruckt erschienen unter dem Titel: *Chr. Dan. Beck über die Fortschritte der Wissenschaften, der philologischen und historischen insbesondere, in den letzten 50 Jahren.* Vortrag, gehalten bei seinem Amtsjubelfeste am 8 Mai 1829. Nebst einem Anhange, die nach der Vorlesung gehalt. Rede des Hrn. Dr. Bauer und einige Festschriften enthaltend. Lpz., Cnobloch. 3½ Bgn. u. 1 Bgn. Musikbeil. gr. 8. 8 Gr. Neben dem Interesse, welches sie durch gediegene und gründliche Behandlung des Gegenstandes und durch gereiftes und umsichtiges Urtheil bietet, erhält sie noch einen besondern Reitz dadurch, dass derselbe Gegenstand neben *Tittmann* auch von *Wachler* in einer zu gleicher Gelegenheit geschriebenen Schrift: *Ueber das Werden und Wirken der Literatur*, behandelt worden ist. Vgl. Blätt. für liter. Unterh. 1829 Nr. 145 f.

Digitized by Google

stalt fortwirken möge, deren Zierde und Schmuck er schon so lange in vorzüglichem Grade war.

Zur Recension sind versprochen:

Linge's Schulschriften. *Zell's* Ferienschriften. *Hillebrand's* Aesthetica literaria. *Lessmann* de dignitate regia. *Matern* de episodiis in Iliade. * *Camerer* über die Weltkunde des Homeros. *Lehmann* de Hesiodi carminibus perditis. *Matthias* pädagog. u. literar. Mittheilungen. *Seidenstücker* de nonnullis Aeschyli et Sophocl. locis. *Dziadeck* de Ajace Sophocleo. *Schömann* de Sophocl. Ajace. Sophoclis Antigone von *Wex. Heigl* über die Antig. u. Electra des Sophocles. *Schneither* de Euripide philosopho. *Kolster* de parabasi vet. comoediae. Aristophanis Ecclesiazusae v. *Dindorf. Ritter* de Aristoph. Pluto. *Pflugk* und * *Ackermann* de Theopompi vita et scriptis. Demosthenis oratt. Philippicae von *Rüdiger.* Lysiae oratt. von *Förtsch* und dessen Obss. criticae in Lysiam. Die Programme zu Theocritus von *Olshausen, Wissowa, Weissgerber* und *Naeke.* Luciani dialogi deorum v. *Fritzsche.* Diogenes Laertius von *Hübner.* Bibliotheca classica Latina v. *Lemaire. Rost's* Cupedior. Plautinorum fercula. * *Weyer* über die Atellanen der Römer. Catoniana von *Lion. Van Bolhuis* diatribe in Catonis scripta. Ciceronis oratt. von *Bloch*; Tusculan. Quaest. von *Kühner, Billerbeck* u. übersetzt von *Kern*; de divinat. et de fato von *Moser*; Abhandlung von der Freundschaft und vom Alter übers. von *Strombeck. Savels* de vindicandis Cic. quinque oratt. *Bischoff's* Probe einer Uebersetzung der Cicer. Reden. *Madvig* de Asconii Pediani commentariis. Cornel. Nepotis Vitae herausgeg. v. *Feldbausch* und die dritte Edit. Bipontina (Paris, Treuttel u. W.). * *Hisely* u. *Wichers* de fontibus et auctoritate Corn. Nepotis. Caesar de bello civili von *Held* und die Uebers. v. *Glöckner.* * *Elberling* observatt. criticae ad Caesar. comment. de bello civili. * *Lechner* Obss. in nonnullos Sallustii locos. Catull von *Lachmann.* Publ. Syri sententiae von *Zell. Glasewald* de Phaedri fabulis. * *Walther* Obss. in Taciti opera spec. I et II. Suetonius v. *Hase,* Uebersetzung von *Eichhoff* und *Schenk,* Scholia ad Sueton. von *Ruhnken,* Programme dazu v. * *Behr. Bernhardy's* Syntax der Griechischen Sprache. *Zumpt's* und *Reuscher's* Latein. Grammatiken. *Heimbrod* brevis Rom. linguae historia. * *Petrenz* de usu participii Latini. *Gernhard* de collocatione verborum. *Müller* de vi et usu verborum quorundam Latin. * *Johannsen* de usu atque vi part. denique. * *Thorsten* de conjunctivi modo atque usu ap. Latinos. *Krüger's* Untersuchungen aus dem Gebiet der Latein. Sprachlehre. *Weber's* Symbolae ad Grammat. Latin. *Habicht's* synonym. Handwörterb. d. Lat. Sprache. *Schmitthenner's* Teutonia. *Dumersan's* Description des medailles antiques. Addenda ad Eckhelii doctrinam nummorum. Gemälde Griechenlands und der Europ. Türkei von *G. A. M. Pfeiffer's* Geograph. Handtafeln. *Daniel's* Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geographie. *Fleischer's* erster Cursus des geograph. Schulunterrichts. *Reuter's* Handbuch der mathem. Geographie. Die Atlanten von *Blume, Stieler* u. *Riedig*; die Wandcharten v. *Hälsig.*

Digitized by Google

Helwing's Gesch. des Achäischen Bundes. *Hientzsch*'s Eutonia. *Stein*'s Algebra und *Winckler*'s Logarithmen der Zahlen.

Anm. Die mit einem * bezeichneten Schriften konnte die Redaction auf dem Wege des Buchhandels nicht erhalten und würde sich den Herrn Verfassern derselben sehr verpflichtet halten, wenn diese ihr dieselben auf einem nicht zu kostspieligem Wege zusenden wollten.

Berichtigungen.

In den Jahrbb. Bd. IX S. 134 Z. 19 ist *noch* zu tilgen. S. 140 Z. 2 v. u. lies: *in einem* statt *in einen*. S. 143 Z. 5 *Italischen* st. *Italienischen*. S. 143 Z. 11 ist *Mamertinos* falsch erklärt. S. 147 Z. 1 lies: *genugsam* st. *genügsam*. S. 164 Z. 25 *der* st. *den*. S. 223 Z. 11 *nemlich* st. *gleichviel*. S. 228 Z. 25 *παρὰ πάντα τὰ* st. *παρὰ τὰ*. S. 231 Z. 1 *AB* st. *B*. S. 276 Z. 12 *nicht unwahrscheinlich* st. *nicht wahrscheinlich*. S. 288 Z. 20 v. u. *Alles nun werden verkehrt*. Der S. 475 Z. 15 v. u. erwähnte Studios. *Jordan* ist nicht aus *Ansbach*, sondern zu *Gefrees* im Ober-Mainkreise am 1 März 1810 geboren.

Angekommene Briefe.

Vom 1 März Br. v. *R.* a. *F.* [Freundlichen Dank; der Wunsch ist sogleich erfüllt worden.] — Vom 16 März Br. v. *K.* a. *H.* [Einstweilen freundlichen Dank.] — Vom 24 März Br. v. *K.* a. *S.* [m. Rec.] — Vom 1 April Br. v. *B.* a. *B.* [m. Rec.] — Vom 3 April Br. v. *E.* a. *H.* [Herzl. Dank für die Anlage, die nach den Bestimmungen befördert worden ist.] — Vom 8 April Br. v. *W.* a. *W.* [Freundlichen Dank.] — Vom 15 April Br. v. *P.* a. *R.* [m. Rec.] — Vom 24 April Br. v. *S.* a. *K.* [Ist sofort zur Rec. versandt.] — Vom 24 April Br. v. *I.* a. *Z.* [m. Rec.] — Vom 26 April Br. v. *H.* a. *H.* [Ich danke für die Anlage, und werde den Wunsch beachten.] — Vom 26 April Br. v. *F.* a. *W.* [Freundlichen Dank; von meiner Seite soll nichts fehlen, die Angelegenheit zu erfüllen.] — Vom 4 Mai Br. v. *St.* a. *K.* — Vom 18 Mai Br. v. *Z.* a. *H.* [Ich danke schön und werde gern willfahren.] — Vom 19 Mai und 14 Juni Brr. v. *St.* a. *D.* [m. Rec.] — Vom 21 Mai Br. v. *B.* a. *S.* [Den allerherzlichsten Dank. Nächstens mehr.] — Vom 29 Mai Br. v. *L.* a. *T.* [m. Rec.] — Vom 30 Mai Br. v. *L.* a. *D.* [m. Rec.] — Vom 31 Mai Br. v. *I.* a. *C.* [m. Rec.] — Vom 1 Juni Br. v. *O.* a. *G.* [m. Rec.] — Vom 13 Juni Br. v. *R.* a. *N.* [Folgt Antwort.] — Vom 14 Juni Br. v. *K.* u. *C.* a. *H.* [Freundlichen Dank, dem baldige Besorgung folgen wird.] — Vom 16 Juni Br. v. *G.* a. *S.* [m. Rec. Antwort folgt.] — Vom 20 Juni Br. v. *W.* a. *B.* [m. Rec.] — Vom 21 Juni Br. v. *M.* a. *H.* [Herzl. Dank für die Anlage; das Versprechen wird nun recht bald erfüllt werden.] — Vom 28 Juni Br. v. *I.* a. *B.* [Ich danke schön.] — Vom 7 Juli Br. v. *S.* a. *M.* [m. Packet.] — Vom 19 Juli Br. v. *I.* a. *A.* [Freundl. Dank f. Anlage u. Berichtigung.] — Vom 29 Juli Br. v. *I.* a. *H.* [Freundl. Dank für die Anlage, welche weiter befördert ist.] —

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Vierter Jahrgang.

Zweiter Band. Zweites Heft.

Oder der ganzen Folge

Zehnter Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 2 9.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

Griechische Litteratur.

Aristotelis rerum publicarum reliquiae. Collegit, illustravit atque prolegomena addidit *Car. Frid. Neumann.* Heidelb. und Speyer, bei Oswald. 1827. 159 S. 8. 22 Gr.

Bei Beurtheilung eines Werkes, wie des vorliegenden, einer Sammlung von Ueberresten verlorengegangener Werke, möchte wol die doppelte Frage einer Erwägung nicht unwerth sein: ob es überhaupt von Nutzen sei, Fragmentensammlungen zu veranstalten; und wenn sich dies bejahen liesse, wie diese eingerichtet werden müssten, um den beabsichtigten Nutzen zu gewähren.

Abgesehen von dem subjectiven Nutzen, den die Bearbeitung der Fragmente eines klassischen Schriftstellers des Alterthums für den Sammler selbst, zumal für einen jungen Gelehrten, der sich in die Gelehrtenwelt einführen will *), hat, insofern er genöthigt ist, recht Vieles zu lesen, und ihm Gelegenheit gegeben wird, seinen Scharfsinn in Anordnung und Verbindung des Vereinzelten, wie in Entwerfung eines Hauptbildes von dem ganzen einst vorhandenen Denkmale zu üben: kömmt es hier darauf an, den objectiven Nutzen zu zeigen, welcher der Wissenschaft daraus erwächst, und in wiefern die Gelehrten solche Arbeiten mit Dank anzunehmen haben. Wenn der Einwurf, dass ja alles so Zusammengestellte schon früher, wenn auch vereinzelt, vorhanden und den Belesenern bekannt, auch von geschickten Bearbeitern der Alten an einzelnen Orten schon oft angewandt und behandelt sei, an sich auch nur Wahrheit enthält: so lässt sich dagegen doch einwenden, dass ein-

*) Eine Behauptung, die Rec. von Valckenaer entlehnt hat aus dessen Prolegomenis zu den Dictaten über griech. Antiquitäten, zu deren Herausgabe der Hr. Hofrath Eichstädt Hoffnung gemacht.

Digitized by Google

mal oft in den dunkelsten Winkeln, bei wenig oder gar nicht gelesenen Schriftstellern meist späterer Zeit, die man vielleicht nur auf ein gelegentliches Citat nachschlägt, bei Scholiasten und Glossatoren dergleichen Reste versteckt liegen, zu deren Kenntniss zu gelangen nicht einmal einem Jeden vergönnt ist; — dass ferner, wenn auch diese Ueberreste einzeln schon bekannt und gelegentlich bearbeitet waren, dennoch sie zu ordnen und recht eigentlich um ihrer selbst willen zu bearbeiten, Dank verdient, weil dadurch ein, wenn auch schwaches, Abbild des mangelnden Originales gegeben, die Art, wie der Schriftsteller seinen Stoff behandelt haben mag, entwickelt, und die Gegenstände, die er in den Kreis seiner Darstellung gezogen hat, vor Augen gestellt werden können; — dass es ebenfalls für die Culturgeschichte überhaupt wie für die Litterärgeschichte insbesondere von Interesse sein muss, von einem durch kein vorhandenes Werk oder nur aus andern seiner Schriften bekannten Autor zu erfahren, was überhaupt oder ausser dem von ihm Vorhandenen seinen Geist beschäftigt, seine Feder in Bewegung gesetzt, welche Vorstellung er von den fraglichen Gegenständen gehabt, welche Darstellung er von ihnen gegeben habe; — dass endlich, weil man nicht bloss einen Schriftsteller aus seiner Zeit, sondern auch umgekehrt aus dem Schriftsteller seine Zeit und seine Umgebung zu beurtheilen berechtigt ist, man in den Stand gesetzt wird, sich aus der Sammlung der Fragmente seiner Schriften die Verhältnisse des Staats- oder Privat- oder religiösen Lebens einer bestimmten Zeit, die Vorstellungsart einer ganzen Generation, einer einzelen Corporation, oder einer bestimmten Schule zu abstrahiren, mit Früherem oder Späterem zu vergleichen, dadurch eine etwa vorhandene Lücke in der Culturgeschichte auszufüllen, und so den Entwickelungsgang der Bildung ununterbrochener zu verfolgen *). Endlich erwächst aus einer zweckmässigen

*) Um nur *ein* Beispiel zu geben, führt Rec. den ihn schon lange beschäftigenden *Hesiodos* an, dessen Ueberreste er gesammelt, und zu deren Bearbeitung er durch die Güte des Hrn. Prof. Voss in Creuznach ein wahres Kleinod erhalten hat: nämlich eine von dessen Vater früher angefangene Sammlung der hesiodischen Fragmente. Wenn die Reste dieses Freundes der Musen, dieses Cicerone auf dem Olympos wie auf dem Schauplatz des gesammten griechischen Heroenlebens vollständig und mit Kritik gesammelt und gesichtet, die Verbindung der von ihm erzählten Mythen aufgesucht und dargestellt würde, so müsste sich, was bei den bisher ohne Zusammenhang neben einander gestellten einzelen Versen und Versgruppen nicht möglich war, der Kreis der religiösen Vorstellungen der hesiodischen Zeit, selbst die bürgerliche und häusliche Verfassung, der Standpunkt der Cultur ge-

Digitized by Google

Bearbeitung und Verarbeitung des Stoffes, den die einzelen Bruchstücke bieten, dadurch ein nicht unbedeutender Vortheil für die Wissenschaft, dass derselbe, wenn auch früher schon von Manchem berührt, nun Gelegenheit giebt, durch Combination und Locupletation oft bisher nicht geahnete Resultate zu Tage zu fördern, die einzelen Gegenstände genauer zu erörtern, und interessante Abhandlungen zu liefern: wozu die Arbeiten eines Sturz, Näke, Welcker, Göller u. A. Beweise liefern, die für manche Gegenstände schätzbare Repertorien bieten.

Fragen wir nun, wie eine Sammlung der Fragmente eines verlorengegangenen Werkes beschaffen sein müsse, so ergeben sich folgende Eigenschaften derselben als nothwendig, wenn sie den erwähnten Nutzen gewähren soll, ohne welchen die Arbeit vergebens ist und, nur die Zahl der überflüssigen Messartikel vermehrend, besser ganz unterbleibt. Sie muss: 1) wenn nicht nothwendig, doch wünschenswerth; 2) vollständig; 3) wohlgeordnet; 4) kritisch sein; 5) die berührten Gegenstände nach allen Richtungen erörtern; und 6) durch das Alles ein anschauliches Bild von dem verloren gegangenen Werke geben.

Es kommt vor Allem darauf an, dass der Sammler sich frage, ob die Wissenschaft durch genauere Kenntniss und Einsicht in die Beschaffenheit des Werkes wesentlich gefördert werde, und ob dasselbe von der Art sei, dass der Gelehrte ein Bild davon zu haben und dessen Inhalt genauer zu kennen wünschen muss. Ist er darüber mit sich einig, so darf der Bearbeiter mit gutem Gewissen Hand an das Werk legen, und hat dann nur zuvörderst nach *Vollständigkeit* zu streben, welche nicht bloss besteht in Aufsuchung Alles dessen, was hier und dort dem betreffenden Schriftsteller als Eigenthum zugeschrieben wird, sondern auch, da bei einer solchen Arbeit der Combination und Conjectur freie Bahn bleiben muss, in Beibringung Alles dessen, was muthmasslich der Schriftsteller,

---

nauer bestimmen lassen; es müsste die grosse Frage vielleicht eher entschieden werden können, wer von beiden, ob Homeros ob Hesiodos, älter sei, oder ob der uns überlieferte Hesiodos verschiedenen Zeiten angehöre; ja es liesse sich die Frage der Entscheidung näher bringen, ob die Symboliker oder die Mythologen (im wahren Sinne), ob die mystische oder die rationalistische, die Alles vermengende oder die geschichtliche Ansicht von der alten Sagenzeit das Recht auf ihrer Seite habe. Welcher Gebrauch in dieser Hinsicht von den hesiodischen Fragmenten zu machen sei, das hat J. H. Voss in seiner Abhandlung *über den Ursprung mystischer Tempellehren*, welcher den Anfang des dritten Theils der mythologischen Briefe macht, gezeigt.

Digitized by Google

nach dem authentisch ihm Zugeschriebenen zu urtheilen, ebenfalls gesagt haben könnte. Es muss zu dem Ende der ganze Zusammenhang, in welchem die Stelle sich findet, gleichsam die des Edelsteins Glanz hebende Folie und Fassung, mit angegeben werden, woraus denn häufig für das Verständniss des abgerissenen Gedanken ein ganz anderer und richtigerer Sinn erwächst, als er würde hineingelegt werden können, wenn man ihn einzeln dastehend betrachtet. Es müssen alle denselben Gegenstand berührenden Schriftsteller (mögen sie ebenfalls sich auf das in Rede stehende Fragment berufen oder nicht) angeführt, und wenn ihre Worte nur in der Hauptsache übereinstimmen, die Abweichungen angegeben werden. Dadurch wird von selbst die *Wohlgeordnetheit* begründet und vorbereitet, die nicht darin besteht, dass Alles, dessen ursprüngliche Stelle uns bestimmt angedeutet ist, an den bezeichneten Platz gestellt, und alles Uebrige zu den locis incertae sedis verwiesen wird; noch viel weniger in einer Anordnung, wie sie z. B. in der sonst fleissig gearbeiteten Sammlung der Fragmente des Kallimachos im Ganzen sich findet, nach welcher erst Versgruppen, dann ganze Verse, dann Versstücke, dann einzele Wörter und endlich gar nur Notizen, in denen keine ipsissima verba scriptoris sich finden, auf einander folgen; endlich auch nicht in einer alphabetischen Nebeneinanderstellung nach willkührlich angenommenen Ueberschriften. Sie muss vielmehr nach dem Stoffe, und dessen muthmaasslicher oder gewisser Verwandtschaft und Verknüpfung gemacht sein; denn auch dadurch gewinnt das Einzele erst wieder Licht und richtige Bedeutung. Auch *kritisch* soll eine Fragmentensammlung sein; sie darf daher nicht nach der ersten besten Ausgabe des aufbewahrenden Werkes excerpirt und nakt hingestellt sein; sie muss Alles, was zu der Quelle auf Kritik Bezügliches gesagt ist, entweder wörtlich angeben, oder noch besser prüfend abwägen; sie muss alle in einem zweiten u. dritten Quellenschriftsteller, der angeführt werden kann und muss, sich findenden Abweichungen vergleichen, prüfen und nach genauer Kritik entweder annehmen oder verwerfen. Da gerade solche Fragmente meist in Schriftstellern stehen, die wenig bearbeitet und oft nur in ganz alten Ausgaben zu haben sind, so ist es Pflicht des Sammlers, den Text nicht nur von sinnentstellenden Schreib- und Druckfehlern zu reinigen, sondern auch nach den Fortschritten, welche die Kenntniss der Grammatik in der neuern Zeit gemacht hat, in Orthographie und Accentuation, in Wort- und Satzbildung zu modificiren. Ferner soll eine Fragmentensammlung die in dem jedesmaligen Bruchstücke vorkommenden Wörter und Sachen hinlänglich *erläutern*, und alles darüber bisher Gesagte in einer lichtvollen Zusammenstellung geben, das Uebereinstimmende und Abweichende gegen einan-

Digitized by Google

der stellen und dadurch in einer neuen Untersuchung, die nur durch Zusammenbringung alles vorhandenen Apparates möglich wird, den streitigen Gegenstand zu einer endlichen Entscheidung zu bringen suchen: wodurch vor Allem der Kenntniss des Alterthums ein Hauptvortheil aus dergleichen Sammlungen erwachsen kann, die man ja ohnedies als Repertorien für die Behandlung einzeler Gegenstände des Alterthums anzusehen nicht nur gewohnt, sondern nach des Rec. Meinung gewiss auch berechtigt ist. Ein *Bild* endlich von Stoff und Form des verlorenen Werkes muss die Sammlung zu geben sich bemühen, und zwar müssen die Fragmente selbst durch die eben angegebenen und näher ausgeführten vier Eigenschaften dieses Bild in möglichst bestimmten Umrissen vor die Seele bringen, und daneben die vorauszuschickenden Prolegomena diese Contour zu einem in Farben ausgeführten und durch Schattirung gerundeten, wie durch Grund und Fassung gehobenen Gemälde umschaffen; wobei es sich von selbst versteht, dass alles Fremdartige, alle Ueberladung durch heterogene Umgebungen, als den Eindruck der Hauptfigur schwächend, vermieden werden muss. — Rec. glaubte diese Auseinandersetzung vorausschicken zu müssen, um von derselben geleitet, zeigen zu können, in wiefern die vorliegende Schrift den Anforderungen, die er, gewiss mit vielen einsichtsvollen Männern, an eine Arbeit dieser Art glaubt machen zu müssen, genüge oder nicht genüge.

Die Entstehung der vorliegenden Sammlung ist, nach dem Vorworte an den Leser, sehr zufällig, so dass nicht zu erwarten steht, Hr. N. habe vorher gehörig erwogen, zu welchem Zwecke er dieselbe eigentlich veranstaltet habe, ob sie einem nothwendigen Bedürfnisse abhelfe, eine wesentliche Lücke ausfülle, oder wenigstens wünschenswerth sei; obgleich er letzteres in der Note zu S. 58 dadurch zu erweisen sucht, dass Männer wie Niebuhr, Heeren u. A. eine solche gewünscht hätten, ja dass ein Casaubonus selbst (*ad Diog. Laërt.* V, 27) eine Sammlung verheissen habe, wobei, um Irrungen zu vermeiden, wol hätte bemerkt werden dürfen, dass die Sammlung von Fragmenten, welche am Ende des zweiten Bandes der von Casaubonus veranstalteten Ausgabe sämmtlicher Werke des Aristoteles (Lugd. 1590 und Aurel. Allobr. 1605.) sich findet, nicht die versprochene Sammlung ist, sondern nur ein Vorschmack, von dem er ad Diog. Laërt. l. c. sagt: *Eorum* (sc. *fragmentorum*) *nos veluti γεῦμα quoddam nuper exhibuimus; omnia autem aliquando σὺν τῷ θεῷ edemus.* Sie enthält von jeder ihm bekannt gewordenen Politie nur *ein* Fragment, und zwar die Politien in alphabetischer Ordnung, welche Einrichtung Casaubonus gewiss in der vollständigeren Sammlung geändert, und den Text mit reichhaltigem Apparate

Digitized by Google

versehen haben würde *). Dennoch verdiente diese kleinere Sammlung wenigstens einer Erwähnung, wenn nicht vielmehr einer Benutzung, da sie oft Varianten enthält, über deren zufälliges oder beabsichtigtes Vorhandensein der Herausgeber einer vollständigern Sammlung zu entscheiden verpflichtet war. Aber weder in den Prolegg. noch bei den Fragmenten selbst findet sich bei Hrn. N. irgend eine Hinweisung auf sie. Auch die in der besagten Note von dem Verf. erwähnte Sammlung einiger Fragmente bei Patricius in *discuss. Peripat.*, die Rec. zwar selbst nie gesehen hat, errinnert er sich in der ganzen Schrift weiter gar nicht berücksichtigt gefunden zu haben, obgleich sie doch nach Hrn. N.s eigenen Worten summa diligentia atque doctrina veranstaltet sein soll, so dass es mit diesem Urtheile so seine eigene Bewandniss haben muss, da nirgend die doctrina des Patricius unsern Verf. in etwas unterstützt oder ihm den rechten Weg gewiesen hat. Auf Treu und Glauben hat Rec. eben angenommen, dass Niebuhr mit zu denen gehöre, welche nach S. 58 *collectionem disideraverunt.* Wenn das nun Niebuhr wirklich gethan hätte, so möchte er sicherlich nach seiner Gründlichkeit dem Sammler einen ganz andern Plan an die Hand gegeben haben, und würde in der vorliegenden Sammlung seinen Wunsch keineswegs erfüllt finden. Nun hat er aber eine Sammlung der jetzt zerstreuten Fragmente gar nicht einmal gewünscht, wenigstens es nicht ausgesprochen, sondern nur *schmerzlich des Aristoteles Politien vermisst* (Röm. Gesch. Th. 1 S. 20, 1e Ausg.), da er, der das unverdrossendste Nachforschen in den Werken der Alten für allein fördernd hält, wol einen jeden, der über die Staatsverhältnisse der alten

*) Er lässt sich über die beabsichtigte grössere Sammlung am Schlusse der vorläufigen kleinern (Aristot. Opp. T. II p. 844 ed. Aur. All.) so aus: *Haec tibi, lector, librorum Aristotelis non extantium fragmenta, pauca illa quidem de multis, quae pridem studiose collecta et emendata habemus, placuit nunc ὅσον γενόματος χάριν exhibere: tantisperdum liceat per otium omnia simul in unum conducta, emendata et conversa a nobis in eorum gratiam, qui his epulis delectantur, publici iuris facere. Nam qui ante nos hanc provinciam susceperunt, ita negligenter et imperite (quod res ipsa μονονουχὶ φωνὴν ἀφιεῖσα testatur) eam sustinuerunt, ut non minus reprehendendi videantur, quod negotio se immiscuerint, quod non intelligebant: quam laudandi, quod de litteris bene mereri voluerint. Sed nos de illis et cum illis alias favente Deo O. M. agemus, et egregias istas discussiones accurate discutiemus.* Worte, die auch von denjenigen beherzigt zu werden verdienten, welche nach Cas. sich an dies Geschäft wagen wollten.

Digitized by Google

Welt zu schreiben sich berufen fühlen sollte, auf die Quellen selbst verweisen würde; und gar in der neuen Ausgabe S. 14 ist dieser von Hrn. N. falschgedeutete Stossseufzer ganz weggeblieben, was noch mehr die Meinung bestätigt, dass Niebuhr nicht auf die aus einzelen Fetzen der ganzen Garderobe eines geschmackliebenden, sorgfältigen alten Herrn früherer Zeit zusammengesetzte Harlekinsjacke, sondern auf den Besitz dieser Garderobe selbst in ihrer ursprünglichen Vollständigkeit Werth legt. Das lautet ja aber beinahe, als ob Rec. diese Sammlung durchaus unnöthig finde, oder gar ein Feind aller Fragmentensammlungen sei. Ueber den letztern Punkt hat er sich schon oben ausgesprochen, und dass er des Aristoteles verlorene Werke, und gerade die Politien für würdig hält, dass ihre Fragmente in ein Ganzes verarbeitet werden, davon möge der Umstand zeugen, dass er selbst diese Sammlung früher unternommen hatte, aufgemuntert und mit einem schätzbaren Anfange dazu beschenkt von dem durch seine Arbeiten über Plato, und auch durch thätige Unterstützung der Göllerschen Sammlung der Fragmente des Timäos und Philistos (S. *Goeller de situ Syrac.* p. XXII.) bekannten Director Rigler in Cleve, dem Rec. hiemit seinen Dank öffentlich abstattet. Wenn es nicht überflüssig scheinen möchte, würde er auch jetzt noch seinen, wegen einer ihn mehr ansprechenden Arbeit über die hesiodischen Fragmente aufgegebenen, Plan durchzuführen sich angelegen sein lassen, da er sich zutraut, eine brauchbarere Arbeit liefern zu können, die, wenn auch durch hindernde Berufsarbeiten und Beschränktheit der Hülfsmittel mühsamer gemacht, doch nicht, wie bei Hrn. N. *inter multas occupationes, quibus ad universam rerumpubl. atque Politices doctrinam et vicissitudines, quas saeculorum decursu experta est, accuratius noscendas ac describendas, iamdudum ille tenetur* (S. die Nachricht an den Leser zu Anfang.), nur so oben hin als Lückenbüsser für müssige Stunden behandelt werden würde. Wenn es an sich auch nicht zu tadeln sein wird, dass Hr. N. diese Arbeit gleichsam als Vorarbeit zu einem weit umfassendern, das ganze Staatswesen schon im Grabe schlummernder Geschlechter angehenden, Werke unternommen hat, wie wir aus der angezogenen Stelle schliessen dürfen; wenn es an sich nicht zu tadeln sein mag, weil er einen grossen Meister darin zum Vorbilde hat, der nach der auch von Hrn. N. S. 35 angenommenen Meinung diese Politien als Vorarbeit zu seinen Büchern vom Staate abfasste: so sind wir doch mit Niebuhr (*Röm. Gesch.* S. 14, 2e Ausg.) der Meinung, dass dieses verlorene Werk eine mit Umsicht und Vollständigkeit verfertigte Arbeit gewesen sei, und nach ihrem Muster hätte Hr. N. auch seiner Arbeit die von dem Rec. vermisste Gediegenheit und Tüchtigkeit geben, und nicht über den freilich allzuwich-

Digitized by Google

tigen und hochklingenden Untersuchungen über die Verfassungen *aller Staaten zu allen Zeiten* den armen Aristoteles nur so übers Bein brechen sollen. Rec. tadelt mit desto mehr Grund, je mehr zu befürchten stehen möchte, dass der Verf. bei der Bearbeitung der Bruchstücke aller Griechen, die ausserdem über Staatsverfassung geschrieben haben, welche er S. 26 verheisst, sich gleicher Fahrlässigkeit schuldig machen werde: wovor er hiermit gewarnt sein möge.

Es wird dem Rec. nun obliegen sein schon mehrmals allgemein ausgesprochenes missbilligendes Urtheil im Einzelnen zu belegen, indem er, zu dem zweiten Erforderniss einer zweckmässig eingerichteten Fragmentensammlung übergehend, prüft, inwiefern die vorliegende Sammlung *vollständig* sei. Zu dem Fragm. XXII aus der Pol. der Athener, wo die *πρυτανεία* aus Harpocrat. s. v. *πρόεδροι* erwähnt wird, ist desselben Lexikographen Artikel s. v. *Πρυτανείας*, in welchem er den Arist. in Bezug auf die Dauer der Prytanien ausdrücklich citirt, übergangen, womit Suidas s. v. *πρυτανεία* (cf. Schoemann de comit. Athen. p. XVI, not. 2.) übereinstimmt, ohne jedoch den Aristoteles zu nennen. Wenn Harp. sich kurz fassend zur Erklärung der aus Antiphon gegen Nikokles angezogenen Stelle bloss sagt: *ἐστὶ δὲ ἀριθμὸς ἡμερῶν ἡ πρυτανεία, ἤτοι τριάκοντα ἓξ ἢ τριάκοντα πέντε, καὶ ἑκάστη φυλὴ πρυτανεύει. διείλεκται δὲ περὶ τούτων Ἀριστ. ἐν τῇ Ἀθ. πολ.*, so lässt sich nicht ohne Grund vermuthen, dass Suidas, wenn auch aus zweiter oder dritter Hand die Worte des Aristoteles selbst uns bietet, wo er s. v. *Πρυτανεία* sagt: *δέκα ἐγίνοντο κατ' ἐνιαυτὸν αἱ πρυτανεῖαι, ὅτι καὶ δέκα αἱ φυλαί· ἐνιαυτὸν δὲ οἱ Ἀθηναῖοι τὸν σεληνιακὸν ἦγον. ἐπέβαλε δὲ ἑκάστη φυλὴ τῶν ι, λε' ἡμέρας, καὶ ἐπερίττευον τοῦ σεληνιακοῦ ἐνιαυτοῦ ἡμέραι τέσσαρες, ἃς ἐμέριζον ταῖς πρώταις λαχούσαις πρυτανεύειν τέσσαρσι φυλαῖς. καὶ τῶν μὲν τεσσάρων πρώτων ἑκάστη εἶχε τὴν πρυτανείαν ἀπαρτιζομένην εἰς λς' ἡμέρας. αἱ δὲ λοιπαὶ ς' ἀνὰ λε'. πρυτανείας οὖν ἐστιν ἀριθμὸς ἡμερῶν ἤτοι λς' ἢ λε'. καὶ ἑκάστη φυλὴ πρυτανεύει.* Diese letzten mit Harp. so ganz übereinstimmenden Worte haben den Rec. zu der ausgesprochenen Vermuthung bewogen, dass die vorhergehenden Worte eben diejenigen sein mögen, welche Harp. andeutet durch: *διείλεκται δὲ περὶ τ. Ἀρ.* — S. 79 Fragm. XXVI, Pol. d. Ath., wird von der Glosse des Photios in append. p. 670, 14 ed. Pors., wo von der *θεσμοθετῶν ἀνάκρισις* gehandelt wird, gesagt, sie sei zum Theil aus Pollux Onom. (VIII, 9, 85—6) entlehnt. Wenn nun schon nicht einmal erwiesen werden kann, dass Photios, so viel er auch jünger ist als Pollux, jemals aus diesem geschöpft habe, da ihm eben dieselben Quellen zu Gebote stehen mochten, so ist Hrn. N.s Nachlässigkeit, der überdies nur bloss die Seitenzahl des Phot. ohne die eigenen Worte

Digitized by Google

desselben anführt, hier um so mehr zu tadeln, als Photios seine Quelle nennt, nämlich den Aristoteles selbst; und dies hätte ihn zu dem richtigeren Schlusse führen sollen, dass nach der Uebereinstimmung vielmehr beide Männer aus dem Aristoteles geschöpft haben, und wir also bei Pollux eine neue Stelle des 8ten Buches als aristotelisch erweisen könnten. — Zur Politie der Athener möchte Rec. noch folgende drei hier übergangene Fragmente ziehen: 1) Aus Pollux Onom. III, 17: *ὁ δὲ πάππου ἢ τήθης πατὴρ, πρόπαππος· τάχα δὲ τοῦτον εἴποις τριτοπάτορα, ὡς Ἀριστοτέλης.* S. Lobeck *de Tritopatr.* in Misc. max. pt. critt. Vol. I pt. III p. 520 sqq. ed. Fried. et Seeb., wo er dieser Stelle auch gedenkt. 2) Aus Schol. Arist. Vesp. 704 (682): *τοὺς τρεῖς ὀβολούς] τὸν φόρον λέγει, ἀφ' ὧν ἐδίδοτο τὸ τριώβολον. τοῦτο δὲ ἄλλοτε ἄλλως ἐδίδοτο, τῶν δημαγωγῶν τὰ πλήθη κολακευόντων, ὥς φησιν Ἀριστ. ἐν πολιτείαις,* welche Stelle Böckh *Staatshaush. d. Ath.* Th. I S. 250 behandelt und Note 357 ausdrücklich zur Politie der Athener rechnet. Vergl. Iungerm. ad Poll. Onom. VIII, 5, 20 und Meier u. Schömann att. Process S. 136. Wir würden die Fragmente mit Fragm. LII, *a* verbinden, wo von dem Empfange des Richtersoldes nach Aushändigung des empfangenen *συμβόλου* die Rede ist. 3) Aus Servius ad Virg. Georg. I, 19: *Epimenides, qui postea Buzyges dictus est secundum Aristotelem;* dies verglichen mit der Glosse des Hesych. v. *βουζύγης* und den Intpp. dazu T. I p. 747 sq. macht es wahrscheinlich, dass Aristoteles von dem Ackerfeste zu Eleusis geredet und den ersten Ackerbauer in Attika nicht Triptolemos sondern Epimenides genannt habe, dessen spätern Namen *Βουζύγης* er auch wird erwähnt haben zur Erklärung der Benennung, welche diejenigen führten, denen das Geschäft oblag, die heiligen Stiere für dies Fest zu ernähren und die heilige Pflügung vorzunehmen. Vergl. Creuzer Symb. T. II S. 403 u. T. IV S. 372. Wenn aber Suid. die Glosse *Βουζύγης. ὁ Ἡρακλῆς* hat, so darf dabei nicht etwa vermuthet werden, dass *βουφάγος* zu lesen sei; denn auch Phavor. lex. p. 379 giebt uns *Βουζύγης, ὁ Ἡρακλῆς, ὅτι βοῦς ζεύξας τὴν γῆν ἤροσεν. ἀφ' οὗ γένος βουζυγία.* Aber bei beiden ist statt *ἡρακλῆς* zu lesen *ἥρως ἀττικὸς*, was durch seine Abkürzung *ἥρ̃ ἀ̃τ.* (Siehe Index ad Gregor. Cor. s. v. *ω̅ς* et *ἀττικός*) leicht zu dem Irrthume Veranlassung geben konnte, den wir aus Hesych. l. c. berichtigt zu haben glauben. Uebrigens ist aus dem Gesagten auch Passow W. B. zu berichtigen, der s. v. *Βουζύγης* sagt: „ein *unbekannter* Att. Heros." — ebenso s. v. *Βουζύγιος*, da dies Wort nie in der *ersten* von ihm angegebenen Bedeutung sich findet; denn die etwas dunklen Worte Schneiders s. v. sind so zu verstehen, dass *βουζύγαι* auch diejenigen heissen, welche am Ackerfeste das Pflügen verrichteten. Siehe Hesych. u. die Ausleger. — Zur Politie der Korinther könnte gehören, was Diog. Laërt. I, 99

Digitized by Google

sagt, dass Aristoteles den Korinther Periandros den Weisen genannt habe. Denn wenn Heraklides Pont. in derselben Politie mehrere weise Einrichtungen von ihm anführt, seinen Charakter als den eines *μέτριος, μισοπόνηρος, μήτε ἄδικος μήτε ὑβριστικός* schildert, so möchte sich nicht ohne Grund vermuthen lassen, Aristoteles habe bei derselben Gelegenheit sich dieses Beiworts bedient. — Mit demselben, und wol mit noch grösserem Rechte, als S. 108 eine Stelle aus Diog. Laërt. VIII, 19 über eine Vorschrift des Pythagoras in die Pol. der Delier gestellt ist, wohin sie gewiss nicht gehört, was Herr N. jedoch selbst zurückzunehmen und in die Schrift *περὶ Πυθαγορικῆς φιλοσοφίας* zu verweisen bereit ist, möchte das bei Aelian. V. H. II, 26 aus Aristoteles Erwähnte, dass die Krotoniaten den Pythagoras *Ἀπόλλων Ὑπερβόρειος* genannt hätten, dass er zu gleicher Zeit zu Kroton und Metapont gesehen worden sei, und wie er seinen gewöhnlichen Namen erhalten habe, zu der Politie der *Krotoniaten**) gezogen werden dürfen. Denn da es wol feststeht, dass Pythagoras dem Staate der Krotoniaten, wenn auch nicht Gesetze gegeben, doch um denselben durch manche

---

*) Diese Politie giebt uns Hr. N. S. 121 aus Athen. XII p. 520, *C*, indem er sich an Schweighäuser hält, der im Index gegen Dalechamp erweise, dass die Erzählung in der Politie der Krotoniaten gestanden habe; dieselbe Meinung findet Rec. auch bei Voss. *de hist. graec.* lib. IV c. 9 und Ebert. *diss. Sic.* p. 70, mit not. 29. Dagegen, was auch Dalechamp wollte, nimmt Heyne *Opusc. Acad.* Vol. II p. 130 einen librum de rep. Sybaritarum in dieser Stelle an, und Rec. tritt dieser letzten Ansicht bei. Denn schon von p. 518, *C* an spricht Athen. nur von der Schwelgerei der Sybariten, so dass er im Anfang dieser Erzählung auch ihren Namen zu nennen gar nicht für nöthig erachtet, sondern gleich so beginnt: *Εἰς τηλικοῦτον δ' ἦσαν τρυφῆς ἐληλακότες, ὡς καὶ παρὰ τὰς εὐωχίας* (Hr. N. lässt den Artikel weg!) *τοὺς ἵππους ἐθίσαι πρὸς αὐλὸν ὀρχεῖσθαι. τοῦτ'* (ταῦτ' Neum.!) *οὖν εἰδότες οἱ Κροτωνιᾶται, ὅτε αὐτοῖς ἐπολέμουν, ὡς καὶ Ἀριστοτέλης ἱστορεῖ διὰ τῆς Πολιτείας αὐτῶν, ἐνέδοσαν τοῖς ἵπποις τὸ ὀρχηστικὸν μέλος. κ. τ. λ.* Wenn nun *ἐπολέμουν* nach richtiger Construction nur auf die Krotoniaten und also *αὐτοῖς* auf die Sybariten gehen muss, so glaubt Rec. folgerecht auch das streitige *αὐτῶν* nur auf die letztern beziehen zu dürfen, indem eine Beziehung auf die Krotoniaten entweder *τούτων* oder den Namen selbst erfordert haben würde. Dazu kömmt noch, dass es eine viel natürlichere Annahme ist, Aristoteles habe dieses Geschichtchen bei Erwähnung der Sybaritischen Ueppigkeit, also in der Politie derselben, angebracht, als dass er im Staate der Krotoniaten darauf gekommen sein sollte, wo sich kein schicklicher Anknüpfungspunkt denken lässt; denn in der ganzen Geschichte liegt kein Umstand, der auf die innere Beschaffenheit des Staates der Krotoniaten Bezug hätte.

Digitized by Google

bürgerliche Einrichtungen sich verdient gemacht hat (Siehe O. Müllers Dorier Th. 2 S. 178 ff.): so müsste es auffallend sein, wenn Aristoteles in der Politie derselben seiner nicht gedacht, und manche ihn betreffenden Verhältnisse, oder die von den Krotoniaten ihm zu Theil gewordene Ehre nicht erwähnt haben sollte, wie er etwas Aehnliches in der eben angeführten Politie der Delier that. — Nach Casaub. in der oben erwähnten Collectio fragm. p. 843 soll die Politie der Megarenser auch bei Suidas erwähnt werden; da er aber die betreffenden Worte aus Suidas nicht angiebt, sondern nur sagt: *Μεγαρέων πολιτεία. ἐν τοῖς Σουΐδα*, so lässt sich vermuthen, er habe *Στράβων* schreiben wollen, bei dem sie VII p. 321 erwähnt wird; doch ist dagegen wieder die Art, wie er sonst den Strabo citirt, da er nie *ἐν τοῖς Στράβωνος*, sondern *Στράβων Γεωγραφουμένων θ'* etc. sagt. — Bei Plin. H. N. IV, 12 ante med. sect. 23 steht: *Melos cum oppido, quam Aristides Byblida appellat, Aristoteles Zephyriam, Callimachus Mimalyda, Heraclides Siphnum et Acyton*, was wol gewiss in der Politie der Melier gestanden haben mag, die von Suidas erwähnt wird; doch werden wir unten noch über die Lesart *Μηλιέων* oder *Μηλίων* zu reden Veranlassung haben. Vergl. Steph. Byz. s. v. *Μῆλος*, ibique Berkel. p. 557 not. 67 u. 68. — S. 139 f. giebt uns Hr. N. aus Athenäos XII p. 523 die Nachricht, dass nach Ephoros die Milesier früher mächtig gewesen, nach Aristoteles aber durch Ueppigkeit gesunken seien und zu dem Parömium Veranlassung gegeben hätten: *Πάλαι ποτ' ἦσαν ἅλκιμοι Μιλήσιοι*, welche Stelle mit Schweighäuser in die Politie der Milesier verwiesen wird. Die Stelle des Ephoros vermisst der Verf. bei Marx; sie steht aber S. 202, Fragm. 92. Auch wird uns mit keinem Worte gesagt, dass der Vers bei Aristoph. Plut. 1001 vorkomme, wo die Schol. zu vergleichen sind. S. noch Jahrbb. V, 3 S. 235 f. Aus derselben Politie glaubt Rec. mit Kanne *ind. Scriptt. ap. Parthenium laudatt.* die Erzählung bei Parthenius in Eroticis XIV S. 36 entlehnt, von dem Halikarnassenser Atheus, der nach Milet zum Könige Phobios kam, dessen Gemahlin Kleoboea ihn tödtete und so Veranlassung ward, dass Phobios die Herrschaft freiwillig niederlegte. — Eustath. ad Il. *Δ*, 40 p. 443, 8 ed. Rom., wo von dem Anerbieten der Hera, dem Zeus drei Städte statt der einzigen Troja zur Zerstörung Preis zu geben, die Rede ist, sagt: *δοκεῖ δὲ ἐνταῦθα μαντικώτερον παραλαλεῖν ὁ ποιητὴς τὴν τῆς Μυκήνης ἀπώλειαν, ἣν ἐκ τῶν ῥηθεισῶν τριῶν κακῶς παθοῦσαν καὶ Ἀριστοτέλης ἱστόρησε. φέρεται δὲ ἱστορία, καὶ ὅτι Περσεὺς μὲν αὐτὰς ἔκτισεν, ἐταπεινώθησαν δὲ μετὰ τὰ Τρωϊκά· ὕστερον δὲ κατεσκάφησαν ὑπὸ Ἀργείων, ὡς μηδὲ ἴχνος, φασί, Μυκήνης εὑρίσκεσθαι.* (Dies geschah bald nach der Schlacht bei Thermopylä. Siehe Mannert Geogr. d. Gr. u. R. 8ter Theil

Digitized by Google

S. 650.) Der Ausdruck ἱστόρησε scheint dafür zu sprechen, dass dies nicht aus den Ἀπορήμασι des Arist., sondern aus einem geschichtlichen oder statistischen Werke, und vielleicht aus den Politien sei, da Eustath. sonst wol φησὶ gesagt haben würde, als aus einer ihm vorliegenden Schrift entnommen. Auch Wolf. *Prolegg. ad Hom.* p. 184, not. 49, zieht diese Stelle wenigstens nicht zu den Ἀπορήμασιν. Ob sie nun aber aus einer Politie der Mykener sei, ist zu bezweifeln, da wol nicht nachzuweisen ist, dass Aristoteles auch der schon untergegangenen Staaten Verfassung solle dargestellt haben (Neum. S. 54.). Und Mykene war schon über 150 Jahre lang zerstört. Vielleicht, dass nach dem bekannten Verhältnisse beider Staaten, der Unterwürfigkeit von Mykene unter Argos, dieser Sache ἐν Ἄργείων πολ. Erwähnung geschah, welche Politie *einmal* namentlich angeführt wird. Hier verdient gelegentlich bemerkt zu werden, dass bei Hrn. N. irrthümlich zwei Fragmente aus der Pol. der Argiver angegeben sind, indem das zweite zu der folgenden Politie der Arkader gehört. Wenn ferner der Scholiast zu Theokrit Id. XV, 64 aus Aristoteles ἐν τῷ περὶ Ἑρμιόνης ἱερῶν erzählt, wie Zeus in einen Kuckuck verwandelt auf einem Berge, der zuvor Θρόναξ nachher Κόκκυξ geheissen, die Hera überlistet und zur Ehe vermocht habe, weshalb daselbst das ἱερὸν Ἥρας τελείας erbaut sei; und dann ex propriis hinzusetzt: καὶ παρ' Ἀργείοις δὲ οἱ μέγιστοι τῶν Ἑλλήνων τιμῶσι τὴν θεόν κ. τ. λ.: so glaubte Rec. früher, diese Stelle zu der Gesammtpolitie der Argiver ziehen zu dürfen, so dass, wie dies bei so manchen dem Aristoteles zugeschriebenen Werken der Fall ist, durch die ungeschickte Art des Citirens aus einem Theile eines grösseren ein eigenes kleineres Werk entstand, was als solches aber nie existirte. Doch kömmt es ihm selbst unwahrscheinlich vor, dass in der Politie der Argiver ein besonderer Abschnitt über die Heiligthümer der Argivischen Stadt Hermione sollte vorgekommen sein, der eine solche Ausdehnung könnte gehabt haben, wie dieses Fragment sie voraussetzt, obgleich die Erwähnung des Tempels der Ἥρα τελεία offenbar den Schauplatz der Handlung nach Ἄργος versetzt, wo dieser Hera ein Tempel geweiht war, dagegen von Hermione ein Gleiches wol nicht bekannt sein möchte. Wenn Nitsch *Myth. Wörtb.* (herausg. v. Klopfer.) Th. 2 S. 64 die Scene nach Samos verlegt, so ist das eine bei ihm nicht seltene Nachlässigkeit. Aber wie soll nun Aristoteles, wo er von den Heiligthümern in Hermione redet (deren um diese Stadt her mehrere waren, besonders der *Ceres* Chthonia, des Neptun. S. Gaisf. ad Schol. Theocr. l. c. und Mannerts Geogr. Theil 8 S. 658.), dieser auf die Stadt Argos Bezug habenden Sage erwähnt haben? Aus diesem Grunde, und nicht, wie Geel *ad Schol. Theocr.* l. c. meint, weil Aristoteles wol keine Veranlassung

Digitized by Google

haben konnte von den wenigen Heiligthümern der Hermione oder Harmonia (von dieser Heroinn kann hier wol gar nicht die Rede sein) eine eigene Schrift zu verfassen: hält auch Rec. mit Kiessling u. Geel das Wort *Ἑρμιόνης* für verderbt; doch würde er nicht das einfache *Ἥρας* dafür substituiren, sondern *Ἥρας καὶ Διός*, wobei die in den Noten zum Gregor. Cor. bemerkten Abkürzungen der Endung *ας* und der Partikel *καὶ* mit andern Sylben und Buchstaben, so wie *ΔΙ*, das einem *Ν* (sic!) ähnlich sehen konnte (S Bast. comm. pal. post Gregor. Cor. p. 917.) *), und endlich die ebenfalls zum Gregor. mehrmals erwähnte Abkürzung der Endung *ος* Veranlassung zu diesem Irrthume geben konnten. Aber auch die gewöhnliche Lesart *ἱερῷ ἰδιώτερον* wünscht Rec. aus der Laurent. Handschrift, welche dafür *ἱερῷ ᾗ διατριβῇ* giebt, verbessert; doch sieht er das *ᾗ* als aus dem End-*ν* des vorhergehenden Wortes entstanden an (vgl. Ind. ad Greg. Cor. p. 987 u. Schaef. Mel. cr. p. 11.), und liest daher die ganze Stelle statt der Vulg.: *Ἀριστοτέλης δὲ ἱστορεῖ ἐν τῷ περὶ Ἑρμιόνης ἱερῷ ἰδιώτερον*, jetzt so: *Ἀ. δὲ ἱ. ἐν τῇ περὶ Ἥρας καὶ Διὸς* (oder *ἰδίων*) *ἱερῶν διατριβῇ*. Die Vertauschung *τῇ* u. *τῷ* wird Niemand Bedenken machen. Ver-

*) Ein ähnliches Beispiel glaubt Rec. in Aristot. hist. anim. libr. VIII c. 20 § 2 p. 383 ed. Schneider. zu finden, bei dem es heisst: *Ἡσίοδος πεποίηκε τὸν τῆς μαντείας πρόεδρον ἀετὸν ἐν τῇ διηγήσει τῇ περὶ τὴν πολιορκίαν τὴν Νίνου πίνοντα.* Man mag nun Hesiodos, Herodotos, oder gar Homeros lesen (S. Schneiders Noten.), so bleibt die Belagerung des Ninus immer ein Unding, das keinen recht vernünftigen Sinn geben will. Das erste *ν* ist aus dem vorhergehenden *τὴν* herangezogen, und schreibt man den Rest mit Versalbuchstaben *INOT*, so fällt die Verwechselung mit *ΊΑΙΟΤ* in die Augen. Vgl. Bast. comm. palaeograph. post Greg Cor. ed Schaef. p. 723 et 919, und Kanne ad Conon. p. 92. Rec. ist nun der Meinung, dass *Ἡσίοδος*, die von Schneider aufgenommene Lesart, das Richtige sei, und dass das Fragm. vielleicht mit der aus den Eöen bei Schol. Pind. Isthm. V, 53 ed. Boeckh (Siehe Dissen in explic. ad h. l. T. II pt. II p. 523 sq.) erwähnten Erzählung von Herakles Besuch bei Telamon, um ihn zum Kriege gegen Ilion aufzufordern, in Verbindung stehe. Ja es mag dies eine in die Genealogie der Aeaciden verflochtene Episode gewesen sein, wie der Ausdruck *διήγησις* bei Aristoteles schliessen lässt, und dieser *ἀετὸς*, *ὁ τῆς μαντείας πρόεδρος* könnte sogar der in Schol. Pind. l. c. aus den Eöen erwähnte *διόπομπος* (lexicis adde!) *ἀετὸς, ἀφ' οὗ τὴν προσωνυμίαν ἔλαβεν Αἴας* sein, der herbei flog, als Herakles dem kinderlosen Telamon einen Sohn erflehte; und Rec. wagt noch die Vermuthung, dass dieser *ἀετὸς* vielleicht aus der Schale trank, welche Telamon dem ankommenden Gaste reichte, und mit welcher Herakles das Gebet beging, wie uns Pindar, vielleicht aus Hesiod, erzählt.

Digitized by Google

schweigen will aber Rec. nicht, dass ihm, als er noch die Lesart *Ἑρμιόνης* für die richtige hielt, durch Vergleichung mit den von Aelian. H. A. XI, 4 aufbewahrten Versen des Aristocles (S. Jacobs Animadvv. ad Anthol. Vol. II P. I p. 285.) die Vermuthung kam, als könne *Ἀριστοκλῆς* gelesen werden, welche Verwechselung nach dem von Bast. l. l. p. 798 Bemerkten nicht unmöglich wäre, so dass das erwähnte und in die Anthologie aufgenommene Epigramm (Anthol. Pal. Append. 7. vgl. Jbb. II, 2 S. 66 f.) nur ein Fragment eines grösseren, die in Hermione verehrten Gottheiten besingenden, Gedichtes des Aristokles wäre, der vielleicht die bei Schol. Theocr. l. c. erwähnte Scene ebenfalls nach Hermione verlegt haben mochte. Warton ad h. l. (Siehe Gaisford) vermuthete *Aristophanes*. Diese Bemerkung liesse sich vielleicht auch auf Athenaeus IV, 17 p. 140, *b* anwenden, wo umgekehrt *Ἀριστοτέλης ἐν τῷ προτέρῳ — τῆς Λακώνων πολιτείας* für *Ἀριστοκλῆς* gelesen werden dürfte. Doch wir kehren zu den von Hrn. N. übergangenen Fragmenten zurück. — Bekker Anecd. Gr. Vol. III p. 1393 in Indice graec. voc. *Τὸ Λάδων* führt aus Choeroboscus ad Theod. fragm. 63 an: *Τὸ Μέδων — ἔστι δὲ κύριον ὄνομα — ὁ μὲν ποιητὴς Ὁμηρος διὰ τοῦ ντ κλίνει, οἷον Μέδοντος, τῷ λόγῳ τῶν μετοχικῶν· Ἰσαῖος δὲ ὁ ῥήτωρ καὶ Ἀριστοτέλης ἐν Ὀπουντίων πολιτείᾳ Μέδωνός φασιν ἀναλόγως.* Dass der von Arist. erwähnte Medon derselbe sei, den Homer nennt, ist wol wahrscheinlich, da dieser ein Nothus des Oïleus war, der als Herrscher der Lokrer sein Geschlecht von Opus herleitete. S. Eust. ad Iliad. B, 531 p. 277, 17, Rom., wonach die Genealogie diese ist: Amphiktyon, Physkos, Lokros; Opus, Kynos, Hodoedokos, Oïleus, dessen Söhne Aias und Medon sind. Diese Genealogie kann, wenn man das Fragm. bei Schol. Pind. IX, 86 (Neum. S. 143.) vergleicht, auch Aristoteles befolgt haben, wobei es nichts verschlägt, dass er den Opus einen Sohn des Zeus und der Cambyse nennt, welche eine Tochter des Eleer Königs Opus war; denn er selbst giebt an, dass Zeus dem Lokros das Kind übergeben habe, um es als das seinige zu erziehen. Siehe Kanne ad Conon. p. 92 sq. Vielleicht hat Aristoteles eben dadurch die angebliche Vaterschaft des Lokros erklären wollen. — Eine Berücksichtigung verdiente auch Salmas. *exerc. Plin.* p. 32 *D*, welcher glaubt, dass das, was Aristoteles über des Euthymenes Sohn gesagt haben soll, aus der Politie der *Salaminier* entlehnt sei. — Plin. H. N. V, 31: *Insulam Samum Partheniam primum appellatam Aristoteles tradit, postea Dryusam, deinde Anthemusam.* Dasselbe sagt in der Politie der Samier, doch mit Weglassung des letzten Namens (den nach Schol. Apoll. Rhod. IV, 891 — Vergl. Weichert über d. Leben u. Ged. d. Ap. v. Rh. S. 207 f. — die Sireneninsel bei Hesiodos ebenfalls geführt haben soll), auch Heraklides Pont. p. 11 ed. Koeler, dessen

Digitized by Google

Anmerk. zu vergleichen ist mit Valcken. ad Eurip. Phoen. p. 370, Brunck ad Apoll. Rh. p. 172, Boisson. ad Philostr. p. 558. — Aelian. H. N. VII, 20 sagt: *Ἀριστοτέλης λέγει γίνεσθαι ἐν Σάμῳ λευκὴν χελιδόνα*, was Heracl. l. c. ebenfalls hat mit dem Zusatze, sie sei nicht kleiner als ein Rebhuhn gewesen. Da dies nun in der Hist. Nat. des Aristoteles nicht steht, obgleich er V, 6 von den ungewöhnlich weissen Farben einiger Thiere spricht, so dürfen wir dies Fragment mit dem Zusatze bei Herakl., so wie das vorhergehende, als aus Arist. *πολ. τῶν Σαμίων* entlehnt annehmen. S. Koeler. S. 55. Wer nicht begreifen zu können glaubt, wie so etwas habe in einer Darstellung der Staatsverfassungen vorkommen können, der vergleiche Heracl. Pont. *ἐν Κυρηναίων πολ.*, wo erzählt wird, *ὡς Ἀρκεσιλάου βασιλεύοντος λευκὸς κόραξ ἐφάνη, περὶ οὗ λόγιον ἦν χαλεπόν.* In ähnlichem Zusammenhange mag Arist. in der Pol. der Samier von der *χελιδὼν λευκὴ* geredet haben, welche durch ihr Erscheinen bei dem abergläubischen Volke gewiss ihren besondern Einfluss geäussert hat. S. übrigens Valck. diatr. Eurip. c. XIX p. 196, *C.* — Der Schol. zu Apoll. Rhod. I, 188 (siehe Phavor. lex. p. 19, 3.) nennt den Aristoteles als Gewährsmann für die Fabel vom Ankäos, der bei seinen Weinpflanzungen die Diener so plagte, dass im Unwillen einer den Fluch ausstiess, dass der Herr von dem Weine nicht mehr trinken werde, und, als zur Zeit der Reife der Herr ihm seines Fluches spottend befahl, einen Becher Most zu keltern, den sprüchwörtlich gewordenen Vers ausrief: *πολλὰ μεταξὺ πέλει κύλικος καὶ χείλεος ἄκρον.* Als der Herr den Becher ansetzte, erscholl die Nachricht, ein Eber verwüste die Weinberge; Ankäos eilte dahin, und fand von des Ebers Hauern seinen Tod. Es wird schwer auszumitteln sein, welcher Ankäos hier gemeint sei, ob der Sohn des Poseidon und der Astypaläa, der zu der Zeit, als Androklos eine ionische Kolonie nach Asien führte, über Samos herrschte; oder der Arkadier, ein Sohn des Lykurgos, der auf der Jagd gegen den Kalydonischen Eber blieb, nach andern aber glücklich davon kam; oder gar ein dritter, der aus Same (Kephallene) eine arkadische Kolonie nach Samos, damals Phyllas genannt, führte; oder ob eine Vermischung verschiedener Fabeln Statt finde, z. B. des Kalydonischen mit dem Samischen Eber, und des Ankäos, der eine arkadische Kolonie führte, mit dem Sohne des Lykurgos. Man sehe Spanheim ad Call. hymn. in Del. v. 50; Sturz ad Pherec. fr. 26 u. 27, p. 124 und 126 ed. 2; Erasmi Adag. Cent. V, 1. Auch Heraclid. Pont. führt die Sache kurz an: *ἐβασίλευσεν αὐτῶν Ἀγκαῖος, ἐφ' οὗ, πολλὰ κ. τ. λ., παροιμία ἐρρέθη*, woraus sich nicht viel zur Entscheidung der Frage entnehmen lässt. — Steph. Byz. v. *Ὠρωπός*] — — *Ἀριστοτέλης γοῦν τὸν Ὠρωπὸν Γραῖάν φησι λέγεσθαι.* Dass dies aus einer *πολ. Ὠρωπίων* (oder *Ὠρωπέων*)

sei, scheint auch Ebert *diss. Sic.* p. 70 not. 29 anzunehmen. Bei dem Wirrwarr, in welchen der Epitomator die Stelle gebracht hat, möchte es nicht gleich zu entscheiden sein, welche von den bei ihm erwähnten Städten des Namens (denn die Stadt ist nach Steph. auch gen. masc.) hier gemeint sei, da er erst einer Stadt in Makedonien und dann der bekannten böotischen erwähnt (S. Mannert Geograph. der Gr. und R. Th. 8 S. 241.), dabei aber hinzusetzt: *κέκληται ἀπὸ Ὠρωποῦ τοῦ Μακεδόνος τοῦ Λυκάονος*, welcher Zusatz glauben lässt, er rede nun wieder von der maked. Stadt. Er fährt fort: *Ἔστι καὶ ἄλλη Εὐβοίας*, welchen Zusatz auch Berkel als den Zusammenhang störend verbannte; denn er bringt zwischen die bei Steph. erwähnte zweite u. dritte Stadt dieses Namens noch eine hinein, so dass die dritte hätte die vierte heissen sollen. Dieselbe Notiz stand schon s. v. *Κορώπη*. Wie sie aber dorthin kommt, ist auch nicht recht klar. S. Berkel. An unserer Stelle nun folgt unmittelbar die Notiz aus Aristoteles. Licht giebt Eustathius ad Il. *B*, 498 p. 266, 22, Rom., wo er von der bei Homer erwähnten Stadt *Γραῖα* redet, welche einige für *Τάναγρα*, andere für *Ὠρωπὸς* halten, und Strabo für einen Ort in der Nähe von *Ὠρωπὸς* (lib. IX c. 2 Vol. II p. 252 ed. Tauchn.). Da heisst es denn bei Eust.: *Ἀριστοτέλης δέ φασι Γραῖαν λέγει τὴν νῦν Ὠρωπόν. τὸ δὲ τῆς κλήσεως αἴτιον ἀπὸ Γραίας τῆς Μελέδωνος.* Da nun das bei Homer in Rede stehende Gräa kein anderes sein kann als das böotische, so muss auch Aristoteles hier von dem böotischen Oropos geredet haben, und die Worte *ἔστι καὶ ἄλλη Εὐβοίας* müssen entweder am unrechten Orte stehen, oder in sich verderbt sein. Rec. liest *ἔστι δὲ ἀντὶ Εὐβοίας*. Ueber die hier beobachteten Verwechselungen von *καὶ* mit *δὲ*, von *λ* mit *ν* u. *τ*, und *η* mit *ι* verweise ich auf die Schäfersche Ausgabe des Gregor. Cor. So geht der Zusammenhang ungestört fort; auch kann es nicht auffallen, einen Sohn des Makedon und Enkel des Lykaon in Böotien zu finden, da die Verbindung der Arkader und Böoter wol keinem Zweifel unterliegt. S. Müllers Orchomenos, und dessen Dorier. Ueber die Gräa und den Meledon weiss ich aber keine Nachweisungen zu finden. Was Creuzer (siehe Herm. und Creuz. Br. üb. Hom. u. Hes. p. 179, not.) beibringt, ist wol als etymologische Spielerei zu beseitigen. Wenn er diese Gräa und ihren Vater gekannt hätte, so würde er uns vielleicht die Personifikation der Idee: Sorge gebiert graue Haare, aufgetischt haben. Die Angabe des Aristoteles und des Strabo glaube ich dahin vereinigen zu können, dass Arist. Gräa als die alte und Oropos als die später in der Nähe erbaute neue Stadt annimmt, die durch ihren Handel blühend wurde und die alte Stadt sinken machte. Eine Erscheinung, die in der Geschichte griechischer Städte nicht ohne Beispiel ist. Diese Vermuthung scheint Steph. Byz. selbst s. v.

Digitized by Google

Τάναγρα zu bestätigen, wenn er Gräa sogar einen Theil der Stadt Oropos nennt; er sagt: *Ἀριστοτέλης δὲ Γραῖαν (λέγει) τὴν νῦν Ὠρωπόν. ἔστι δὲ τόπος τῆς τῶν Ὠρωπίων πόλεως, πρὸς τῇ θαλάττῃ*, wenn *τῆς τῶν Ὠρωπίων πόλεως* nicht etwa heisst: *zum Staate der Oropier gehörig*, wie man aus dem Zusatze s. v. *Ὠρωπός* schliessen möchte: *ἡ δὲ Γραῖα τόπος τῆς Ὠρωπίας πρὸς τῇ θαλάσσῃ κειμένη.* — Varro de ling. Lat. lib. VI p. 83 ed. Henr. Steph. 1573 sagt: *In Truculento* (2,6,14), *Sine virtute argutum civem mihi habeam pro praefica. Praefica, ut Aurelius scribit, mulier ab luctu* (*ad luctum* liest Wower de Polymath. IX, 16.), *quae conduceretur, quae ante domum mortui laudes eius caneret. Hoc factitatum Aristoteles scribit in libro, qui inscribitur Nomima barbarica. Quibus testimonium est, quod Fretum est Naevii. Haec quidem hercle opinor praefica est, nam mortuos collaudat.* Scaliger in *nott. ad h. l.* meint, Arist. habe dies deshalb *ἐν νομίμοις βαρβαρικοῖς* sagen können, weil diese Klageweiber ein Institut der Phrygier seien. Er meint also, dass Aristoteles da, wo er in den *νομ. β.* von den Phrygiern redete, die praeficae erwähnt habe. Aber wo steht bei Varro ein Wort von den Phrygiern? Deshalb halte ich die Meinung fest, dass Arist. dies eigens als einen römischen Brauch bei der Gelegenheit darstellte, wo er von den Römern und ihren Gebräuchen redete, doch nicht in einer eigentlichen Politie derselben, sondern *ἐν τοῖς Ῥωμαίων νομίμοις*, welche der Anonymus Menagii als besondere Schrift des Aristoteles anführt, wie Hr. N. selbst sagt, indem er auf Fabric. Bibl. Gr. III, 7 p. 194 und auf Buhle de deperd. Arist. scriptt. XV p. 120 verweist, welche Schriften dem Rec. jetzt nicht zur Hand sind. In Menagii Comm. ad Diog. Laërt. V, 35 p. 202 ed. Wetsten. findet sich die Stelle in der Vita Arist. gegen das Ende; unter den ächten Werken werden, nachdem vorher Zeile 10 schon im Allgemeinen vier Bücher *νομίμων* aufgeführt sind, ganz zuletzt genannt: *Νόμιμα Ῥωμαίων. Νομίμων βαρβαρικῶν συναγωγή.* Also als zwei gesonderte Werke. Um so mehr muss man sich wundern, dass Hr. N. die beiden Stellen aus Plutarch, welche er uns S. 145 f. bietet, zu einer eigenen *Ῥωμαίων πολιτεία* zählt, und die auf Niebuhr *Röm. Gesch.* Th. I S. 20 (erste Aufl.) gegründete Behauptung aufstellt, *Aristotelem non fusius de Romanorum rebus scripsisse, sed quasdam solum eorum leges moresque in magna illa rerum publ. collectione tradidisse*, was insofern einen Widerspruch enthält, als eben dieses quasdam solum leges moresque tradere eher für ein Werk, wie die *νόμιμα*, als für die Politien passt. In der neuern Ausg. spricht Niebuhr sich noch bestimmter und mit geänderter Meinung dahin aus (Th. I S. 14), dass sich vermuthen lasse, Aristoteles habe in den *Politien* Rom selbst *beschrieben*, und fügt zu den beiden Stellen aus Plutarch noch eine dritte aus Dionys. Halic.

Digitized by Google

I, 72 p. 58, *C*, welche bei unserm Vf. unter die incertas Respp. frgm. IX S. 158 verwiesen ist. Rec. glaubt aber durch die Anführung des Anon. Menagii zu der Annahme berechtigt zu sein, dass Arist. nicht eine Politie der Römer, sondern nur *νόμιμα* derselben geschrieben habe; und dass diese einen Theil der *νόμιμα βαρβαρικὰ* ausgemacht haben, dafür könnte Varro zeugen, indem es bei so vielen Werken des Aristoteles bekannt ist, dass Theile grösserer Werke, unter besonderem Titel für selbstständige ausgegeben, die Zahl seiner Werke vermehrten. Werden ja doch auch die *Τυῤῥηνῶν νόμιμα* anderswo (Athen. I p. 23, *D*.) besonders aufgeführt, die doch wol zu den *νομ. βαρβαρικοῖς* gehören, was freilich Hr. N. S. 53 und 153 nicht annimmt. Es ist nämlich nicht unwahrscheinlich, vielleicht gar ausgemacht, dass die Römer zu der Zeit noch von den Griechen Barbaren genannt worden seien; ja Passow (lexic. s. v. *βάρβαρος*) sagt: „die Römer hiessen und nannten sich selbst Barbaren, bis griech. Sprache und Schriftwerke in Rom *heimisch* wurden", welche Epoche wol nicht vor Pyrrhus Zeit, also beinahe ein halbes Jahrhundert nach Aristoteles Tode anzusetzen ist. Dagegen liesse sich einwenden, dass ja eben unser Arist. dem Dionysius zu Folge Roms Ursprung von Achäern angebe, also diese Stadt zu den hellenischen gerechnet haben müsse. Wer will darauf ein Gewicht legen, da diese Achäer von Trojas Brande gekommen sein sollen, also durch Vermischung mit den Eingeborenen und bei steter Absonderung von ihrem Mutterlande sehr wahrscheinlich ihren griechischen Charakter ganz verloren haben, was denn auch die Urgeschichte Roms nachweisen könnte. Dazu kömmt noch, dass Georg. Syncell. in Chronogr. p. 192 ed. Paris. (p. 154, *B* ed. Venet. inter scriptt. Byz.), den weder Niebuhr noch unser Verf. erwähnen (letzter nennt Eusebii Chronicon, dessen armenische Uebersetzung *fere ad verbum cum graeco cohaeret*, wie er sich ausdrückt. Ob diese nun auch die Abweichungen des Syncellus bietet, kann Rec. nicht angeben.), dass dieser Syncellus, sage ich, die Achäer ganz aus dem Spiele lässt, und nur aus Aristoteles dem *Philohistor* anführt, Einige von den aus Troja *abgefahrenen* (*ἀναχθέντων*, nicht *zurückgekehrten*, *ἀνακομισαμένων*, wie Dionys hat) seien in die Gegend von Opika gekommen, welche Latium heisse, und durch Verbrennung ihrer Schiffe dort zu bleiben genöthigt worden. Doch der Zusammenhang macht auch bei Georg. Sync. es klar, dass Aristoteles von Griechen geredet habe, und somit will Rec. auf diese Abweichung nicht weiter fussen. Wenn aber Hr. Niebuhr l. c. not. 10 es nicht entschuldigen kann, dass Plinius, dem Aristoteles im ganzen Umfang seiner Schriften hätte bekannt sein sollen (und, setzen wir hinzu, dem die Politien wirklich bekannt waren, wie viele Anführungen desselben ausweisen, die

Digitized by Google

sich wol nicht besser unterbringen lassen.), ihn unter den Griechen übersah, welche vor Theophrast von Rom geredet hätten: so sehen wir gerade darin einen Fingerzeig, dass Arist. eben nicht in den Politien, sondern in den vielleicht unbekannteren *νομ. βαρβ.* von Rom geredet habe. Warum sollten dem Plinius denn alle Schriften des Arist. bekannt gewesen sein müssen? Hier nur noch als Beweis von Hrn. N.s Nachlässigkeit die Bemerkung, dass er aus dem Citate *ἐν νομίμοις* uns S. 153 *Τυῤῥηνῶν* und *Βαρβάρων νομίμους* herausdeklinirt, was auch S. 53 zu lesen ist, wo er die *Τυῤῥηνῶν νομίμους* als einen Theil der *Κτίσεις* annimmt, und auf Apollon. hist. Mirab. XV verweist. Sollten nicht die von Hrn. N. citirten Toup *Emend. in Suid.* P. II p. 153 u. Marx *ad Ephori frgm.* p. 93 ihn auf den richtigen Nominativ geholfen haben, wenn er weniger flüchtig gewesen? Was mag er sich wol unter den *Νομίμοις* und den *Κτίσεσι* gedacht haben? Doch davon unten noch einmal. Auch ist es ungenau, wenn er den Titel *Βαρβάρων νόμ.* fabricirt, da durchaus nur *νόμιμα βαρβαρικὰ* citirt werden. Wenn übrigens Casaubonus in der erwähnten collectio frgm. eine *Κάρων* (sic!) *πολιτεία* annimmt, und aus ihr die ausdrücklich aus den *νομίμ. βαρβ.* bei Apollon. hist. Mirab. XI citirte Notiz (Neum. S. 154.) angiebt, so ist das ein Irrthum, der sich selbst widerlegt. — Aus der Politie der *Lesbier* könnte entlehnt sein, was das lexic. Seguerian. bei Bekker. Anecd. Gr. Vol. I p. 451, 31 sq. über die Benennung *ἀσιὰς* für *κιθάρα* anführt. Vergl. Naeke ad Choeril. p. 114 sq., Hesych. T. I p. 569 not. 7 et 8. Doch eine Vergleichung mit dem aus der Politie der Lacedämonier über den *Λέσβιος ᾠδὸς* (Neum. p. 132 sq.) angeführten, lässt vermuthen, dass beide Fragmente zusammen gehören. Die Worte lauten bei Bekker: *Ἀσιάς, ἡ κιθάρα .... Δοῦριν δὲ Ἀριστοτέλης φησὶ λέγειν, ὅτι ἐκλήθη Ἀσιὰς ἀπὸ τῶν χρωμένων Λεσβίων, οἵτινες οἰκοῦσι πρὸς τῇ Ἀσίᾳ. οἱ δὲ ἀπὸ Τυῤῥήνου* (sic!) *Λυδοῦ εὑρόντος πρῶτον τὸ τρίγωνον ὄργανον. οἱ δὲ ἀπὸ Τερπάνδρου*, und zu diesen letztern könnte eben Aristoteles gehören, der ja die vorige Meinung nicht als die Seinige anführte. Doch wollen wir diese Meinung nur hinwerfen, da es uns nicht wol möglich scheint, dass Aristoteles den Duris, der etwa 40 Jahre nach Aristot. lebte, anführen konnte; so dass vielleicht *Δοῦρις δὲ Ἀριστοτέλην φησὶ* zu lesen sein mag, wenn nicht etwa an einen andern Duris zu denken ist, der über Malerei, Toreutik u. s. w. schrieb. Voss. hist. Gr. I, 15. — Was Pollux Onom. V, 12, 75 über Anaxilas, und dessen in Rhegium geschlagene Münzen aus Aristoteles anführt, scheint aus einer Politie der *Rheginer* zu sein. Denn dass dergleichen auch in den Politien vorkam, zeigt das Fragm. aus der *Ταραντίνων πολ.* S. 150 Neum. — Plin. H. N. V, 12, wo er von den Cycladen redet, sagt: *Ab eadem Andro passus mille, et a Delo*

Digitized by Google

quindecim millia Tenos cum oppido, XV millia passuum porrecta, quam propter aquarum abundantiam Aristoteles Hydrussam appellatam ait, aliqui Ophiussam. Rec. nimmt unbedingt eine *Τηνέων* oder *Τηνίων πολ.* an, wenn gleich Stephan. Byz. voce *Τῆνος*, wo dieselben Namen, aber ohne Aristoteles dafür anzuführen, erwähnt sind, unmittelbar darauf den Aristoteles *ἐν τῷ περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων* sagen lässt: *ὅτι ἐν Τήνῳ τῇ νήσῳ φασὶ φιάλων σύγκραμα εἶναι, ἐξ οὗ πῦρ ἀνάπτουσι πάνυ ῥᾳδίως*, was zu der Vermuthung veranlassen könnte, als sei auch die Notiz über die Namen daher entlehnt. Da jedoch in dem erwähnten Werke sich nichts davon findet, obgleich T. I p. 876 ed. Casaub. von verschiedenen Feuergewinnungsarten an verschiedenen Orten die Rede ist, so wagt Rec. die Vermuthung, dass der Epitomator bloss den Namen des Aristoteles aus dem grössern Werke des Stephanos entlehnte, ein Abschreiber aber, der sich vielleicht dunkel der eben angeführten Stelle des Arist. erinnerte, das Citat proprio Marte vervollständigte, und dass also vielleicht auch diese Notiz bei Stephanos über das eigenthümliche Feuerzeug aus der Politie der Tenier sei. Ueber die frühern Namen von Tenos vergl. Schellenb. *ad Antimach. fr.* p. 103, wo Aristoteles Erklärung des Namens *Τδροῦσσα* mit Bochart verworfen und dafür eine Ableitung von *ὕδρα*, *ὕδρος* angenommen wird, wodurch beide Namen Hydrussa und Ophiussa fast gleichbedeutend werden. Wahr ist es, man sollte nach Analogie von *μελιτόεις*, *ὠτόεις* auch *ὑδατόεις* erwarten als Ableitung von *ὕδωρ*; doch bietet sich auch *χαρίεις* in etwas als Analogie für unsere Form, statt *χαριτόεις*. Der Zusammensetzungen, welche mit *ὑδρο* — anfangen, zu geschweigen, sprechen folgende Adjektiva *ὑδραῖος*, *ὑδρηλός*, *ὑδρηρός*, *ὑδροειδής*, in welchen durchaus nur der Begriff *Wasser* liegt, für die Erklärung des Aristoteles, so dass auch bei Eurip. Helen. 356 kein Grund wäre, an einen schlangenreichen Eurotas zu denken; denn dort wird wol richtiger *ὑδρόεντα* für *ὑδρύοντι*, was einige Ausgaben haben, gelesen, da die adj. auf — *εις* (siehe Buttm. ausf. gr. Spr. T. II p. 342.) nur ein *Erfülltsein* mit etwas ausdrücken, wonach Passow im Lexikon zu ändern wäre; nicht *aquaticus*, sondern *aquosus* ist die Bedeutung von *ὑδρόεις*. Daher das Adj. bei Eurip. nicht auf *δόναξ* bezogen werden darf, da Rohr und Schilf, obgleich im Wasser wachsend, doch nicht zu den eigentlich wässerigen, wasserhaltigen Pflanzen gehören, sondern im Gegentheil recht viel erdigen Gehalt haben. Die Bedeutung der Aehnlichkeit, welche Matthiä in der Endung — *εις* bei *ἀστερόεις* mit Schaefer *ad Schol. cod. Paris. in Apoll. Rhod. Arg.* II, 818 annimmt, ist nur aus zwei bei Passow angegebenen Stellen des Homer entlehnt, wo sich aber die Grundbedeutung *sternenvoll*, *sternenreich* festhalten lässt, indem das Auge bei Betrachtung ei-

Digitized by Google

nes glänzenden Panzers und eines metallenen Hauses, wie das des Hefästos, Alles mit Sternen besäet zu sehen glaubt; also für das Auge wirklich sternenbesäet. Dass Tenos wirklich wasserreich war, und Landseen hatte, zeigt nicht nur die bei Steph. Byz. aus Athenaeus II, 18 p. 43, *C* entlehnte Angabe von der Quelle, die mit Wein sich nicht vermische, welche Eustath. ad Dionys. Perieg. 525 mit der Bemerkung ihres Wasserreichthums so in Verbindung setzt: *ὕδατι κατάῤῥυτος, διὸ καὶ Ὑδροῦσα ἐκλήθη, κρήνην ἔχουσα, ἧς τὸ ὕδωρ οἴνῳ οὐ μίσγεται*: — sondern noch mehr der Vers des Archestratos bei Athenäos VII, 61 p. 301, *C*, wo der Fisch *λεβίας* als auf Tenos einheimisch erwähnt wird, welcher nach Diokles zu den *πεταλοις ἰχθύσι* gehört, also in Kies-Bächen, wie unsere Steinforellen, gefunden wird. Nach Hesychius ist er ein *ἰχθὺς λιμναῖος*, T. II p. 438, also kein Meerfisch, sondern nur in Landseen zu finden. Für den Wasserreichthum zeugt auch noch die grosse Fruchtbarkeit, deren Mannert Geogr. d. Gr. u. R. Th. 8 p. 744 erwähnt. — Endlich bleibt noch ein unbestimmtes Fragment übrig aus Schol. Ven. B. et Lips. zu Il. *B*, 126: *Ἔθος πλείονας τῶν δέκα μὴ συνεσθίειν, ὡς καὶ Ἀριστοτέλης ἐν Πολιτείαις φησίν*. Wenn die Verwandtschaft der Politien des Heraklides Pont. mit den Aristotelischen nicht ganz ohne Grund von mir angenommen wird, so muss ich vermuthen, die Notiz sei *ἐκ τῆς Ἰασέων* (so steht gegen Steph. Byz. bei Herakl. richtig, und nicht *Ἰασίων*. cf. Naeke ad Choeril. p. 41 sq.) *πολιτείας* entlehnt, aus welcher Heraklides Folgendes anführt: *Τούτοις οὐκ ἐξῆν ἐν γάμοις πλείους ἑστιᾶν δέκα καὶ γυναικῶν ἴσων, οὐδὲ γάμον ποιεῖν πλέον ἡμερῶν δύο*. — Dass diese Nachlese ebenfalls noch der Vermehrung fähig sei, will Rec. gern glauben, ja er ist sich bewusst, dass, als die Arbeit einmal aufgegeben war, ihm noch manches Fragment entgangen ist, wovon ihn die Jahrb. V, 4 S. 370 gegebene Anzeige zweier Recensionen des vorliegenden Werkes überzeugt hat, in welchen ausser einem auch von Rec. oben behandelten Fragmente noch vier andere nachgewiesen sind. — Zu dem Tadel der Unvollständigkeit gehört es auch, dass mehrere Politien von den Alten genannt werden, die Herr N. zwar anführt, aber nicht an den Stellen, wohin er sie nach seiner alphabetischen Anordnung hätte stellen sollen, sondern unter den Politien, mit denen sie gerade zusammen genannt werden. So haben wir die Pol. der Aetoler unter den Akarnanen, der Himeräer unter den Akragantinern, der Leukadier, Megarenser und Opuntier wieder unter den Akarnanen, und der Syrakuser unter den Geloern zu suchen. Photius in bibl. cod. 161 p. 104, 6, 38 Bekker. sagt, Sopatros habe in seinen *ἐκλογαῖς διφόροις* im zwölften Buche unter andern des Aristoteles *πολιτείας Θετταλῶν τε καὶ Ἀχαιῶν καὶ Παρίων, Δυκίων τε καὶ Κίων* benutzt, ohne dass er weiter

Digitized by Google

eine Notiz daraus enthebt. Wenn nun auch diese Stelle dem Vf. nicht entgangen ist (Prolegg. p. 55, wo das bei Bekker fehlende Komma zwischen *Παρίων* und *Ανκίων* richtig ergänzt ist; denn auch Heraklides Pontikos hat zwei getrennte Politien des Namens; und so nimmt es auch Ebert *diss. Sic.* Pt. I p. 70.); so hätte es doch zur Vervollständigung des Bildes beigetragen, wenn sie suo loco erwähnt worden wären, da wir nur die Pol. der Thessaler anderweitig angeführt finden, und es hätte dann Gelegenheit gegeben zu untersuchen, wie die Barbaren, die Lykier, die karischen Stammes sind, unter die griech. Politien gerathen; und wie es sich verhält mit dem Namen *Κῖοι* für *Κεῖοι*, oder ob es gar zwei verschiedene Namen sind. Rec. hat darüber Manches gesammelt, was jedoch hier, weil er noch nicht zum Endresultat gekommen ist, und die Untersuchung zu viel Raum wegnehmen würde, noch ungesagt bleiben soll. Was Bähr in der Note bei Neumann p. 120 sagt, ist nur gelegentlich, und macht keine Ansprüche auf Gründlichkeit.

Eine Vernachlässigung der Vollständigkeit ist es ferner, wenn die angeführten Quellenschriftsteller oft so abgerissen gegeben werden, dass sie unverständlich sind, oder dass gar etwas weggelassen ist, das offenbar oder muthmaasslich Aristoteles ebenfalls gesagt hat. Dahin gehört zuvörderst, dass der Verf. fast durchgängig andere zur nähern Erklärung der Sache führende Angaben, besonders bei den aus Harpokration enthobenen Fragmenten die Citate aus attischen Rednern weglässt, in Bezug auf welche der Lexikograph die Erklärung aus Aristoteles enthebt; und dahin ferner, dass er, wenn Arist. Meinung der eines Andern entgegengestellt wird, diese letztere meist ganz verschweigt. So erfahren wir S. 115, dass nach Harpokration Aristoteles in der Gesammtpolitie der Thessaler gesagt habe, unter Aleuas (wo beiläufig die unwissenden Leser auf Buttmann verwiesen werden, damit sie lernen, dass *Ἀλεύα* der dor. Gen. von *Ἀλεύας* sei, weil Hr. N. selbst vielleicht bei der Form anstiess, wie er auch S. 159 hinter das ihm befremdliche *Μενέλεων* ein bedeutungsvolles *sic!* gesetzt hat.) sei Thessalien in vier Theile getheilt worden. Darauf werden ohne Weiteres aus Photios folgende Worte beigefügt: *Τετραρχία, τεττάρων μερῶν ὄντων τῆς Θετταλίας, ἕκαστον μέρος τετρὰς ἐκαλεῖτο· ὄνομα δὲ φησιν εἶναι τοῖς τέτταρσιν Θετταλιῶτιν, Φθιῶτιν, Πελασγιῶτιν, Ἀστιεῶτιν* *). Abgesehen davon, dass

*) Ohne es weiter zu rügen, dass hier noch die Lesart *τοῖς τέτταρσι* statt der dem Zusammenhange angemessenern *ταῖς τετράσι* des Harpokration steht, glaubt Rec. bemerken zu müssen, dass es ihm zu voreilig scheint für *Ἀστιεῶτιν* gerades Wegs *Ἑστιαιῶτιν* schreiben zu wollen, worüber Hr. N. sich auf Steph. Byz., auf Suid. und die Por-

Digitized by Google

eben diese Worte auch in dem vorher angeführten Harpokration stehen, und dass die aus Harpokr. erwähnte Aristotelische Stelle auch bei Photios sich findet, und zwar bei beiden, wie bei Suidas, die Notiz über Aleuas erst hinter den vier Namen folgt, so dass Hr. N. lieber die vollständige Stelle des Harpokr. hätte geben, und den Photios und Suidas vergleichend allegiren sollen: ist die Auslassung der Worte *καθά φησιν Ἑλλάνικος ἐν τοῖς Θετταλικοῖς* zwischen *ἐκαλεῖτο* und *ὄνομα* (was freilich auch bei Suidas geschieht, so dass Portus sich genöthigt sah, in der Uebersetzung zur Erklärung des subjectlosen *φησιν εἶναι* Hellanicus in Klammern beizufügen.) darum so

---

sonsche Ausgabe des Phot. beruft. Aber Steph. Byz. s. v. *Δῶριον* u. s. v. *Ἰστίαια* und Eust. ad Iliad *B*, 537 p. 280, 16, R. erkennen für den thessalischen Namen vorn nur ein *ἰῶτα* und zwar an ersterer Stelle mit dem Spirit. len. an, dagegen die Stadt auf Euböa bald *ε* bald *ι* habe. Bei Suidas steht *Ἐστιεῶτιν*, und nur Harp., den der Verf. darüber nicht nachgesehen hat, giebt in unsern Ausgaben das verlangte *Ἑστιαιῶτιν*, dagegen im cod. Vrat. *Αἰτεῶτιν* und cod. Darmst. *Αἰστιεῶτιν* steht. Das *A* aber sieht Rec. an als entstanden aus ⊢*ι*, dem alten Zeichen des spir. asper und dem *ἰῶτα*. Ganz derselbe Fall findet sich in Georg. Syncell. Chronogr. p. 54, *B*, ed. Ven. scriptt. Byzant., wo unter denen, die über Chaldäische Geschichte geschrieben, ein *Αἰστιαῖος* (am Rande steht *Ἑστιαῖος*) erwähnt wird; eine zweite erklärende Randglosse daselbst nennt unter denen, die über Aegypten und Chaldäa geschrieben, einen *Ἀστιαῖος*. Damit ist *Ἰστιαῖος ὁ Μιλήσιος* gemeint, von dem Voss *hist. Graec.* lib. III p. 296 handelt, den aber Passow in den *Grundzügen der griech. und röm. Litteraturgeschichte* übergangen hat. Unwillkührlich erinnert Rec. sich an den bei Herodot in den Händeln zwischen den ionischen Städten und den Persern eine so wichtige Rolle spielenden Mann gleiches Namens, der durch seine Reisen in das innere Asien und als Pirat wol solche Kenntnisse sammeln konnte, die ihn zu einem Geschichtschreiber der Chaldäer und Phöniker zu stempeln vermochten. Doch auf unsere *Ἰστιεῶτις* zurückzukommen, so konnte der Ionier Hellanikos, selbst wenn die Form mit dem *ἰῶτα* für die thessalische Landschaft auch nicht so allgemein gültig war, wie wir oben schon darthaten, gar keine andere Form gebrauchen, da der Ionier stets *ἰστίη* für *ἑστία* sagte. Die Vertheidigung des von Allen anerkannten *ε* für *αι* ist eine zweifache: einmal durch das auf Wortbildung stark einwirkende Bestreben der griechischen Sprache nach daktylischem Klange, da *Ἰστιαιῶτις* nur durch Synizesis, was schon bei dem Grundworte *Ἰστίαια* Iliad. *β*, 537 nöthig ward, sich in den Hexameter bringen lässt. So bilden *Ποτίδαια* und *Ἀλθαία* nur *Ποτιδαιάτης* und *Ἀλθαιάτης* (Steph. Byz.), so durfte nur *Ἀξειῶται* (Steph. s. v. und Hesych. T. I p. 117 not. 14.), dagegen aber von *Μάρεια* doch *Μαρεώτης* neben *Μαρειώτης*, und so *Ἡρακλεώτης*

Digitized by Google

tadelnswerth, weil nach der vorausgegangenen Erwähnung des Arist. Niemand das φησιν auf einen Andern als eben den Arist. beziehen kann. Ja man sollte fast glauben, Hr. N. sei selbst in diesen Irrthum gerathen, da er, weil die Form Ἀστιεῶτιν ihm nicht zusagt, hinzusetzt: *Hellanicus in libro de rebus Thessalorum scripto ediderat Θ. Φ. Π. Ἑστιαιῶτιν* (*Sturzii Hellanici fragm. s. v.* [heisst das citiren?]), *quo ex loco Ἀστιεῶτιν in Ἑστιαιῶτιν emendari debet* (welch Latein: *emendare in aliquid!* Sollte Hr. N. nicht den Unterschied von *debere* und der Construction des partic. fut. pass. kennen?). Aus dem Zusatze *quo ex loco* etc. sieht man, dass der Verf. die Stelle des Photios als von der des Hellanikos bei Sturz sich verschieden denkt, da doch beide identisch sind! — S. 131 fragm. VIII

---

neben Ἡρακλειώτης (Steph.) gesagt werden; wohingegen von Ἀλεξάνδρεια die Form Ἀλεξανδρεώτης verworfen ward. Der andere Grund beruht auf dem bekannten ionisch-attischen Uebergange des α und αι in ε vor ο und ω· χρεώμεθα, *Μυσέων*, λεώς etc. Ein ganz gleiches Beispiel finden wir in der vorliegenden Schrift S. 120 f. in dem Worte ἐώρα (Hr. N. schreibt gegen das Original, den Athen. XIV, 10 p. 618, *E* und gegen die Analogie von μετέωρος das Wort mit einem spir. asper.), einer Nebenform von αἰώρα, welche letztere Form der Verf. uns aus Pollux IV, 7, 35 und Hesych. s. v. ἀλῆτις anführt. Doch bei Hesych. steht in den Ausgaben ἐώρα und nur die Intpp. wollten αἰώρα gelesen wissen, was Alberti nicht annahm. Auch bei Pollux ist αἰώραις (Hr. N. hat αἰωραῖς) nicht begründet, sondern erst durch Kühn eingeschwärzt; denn die codd. und edd. (s. d. Ausleger), wozu noch ein von Vossius ad Hesych. l. c. erwähnter cod. kömmt, geben ὤραις, was, wenn man das Zeichen des spir. asper (῾ oder ε) mit *E* oder ε vergleicht, nur auf ἐώραις führt, wie schon Canter an den Rand seines cod. schrieb. Und so möchte sich erweisen lassen, dass man zu Athen nur ἐώρα sagte. Seber *ad Poll.* l. c. verweist über das Wort auf Pauli Leopardi Emend. et Misc. lib. IV, c. 14 (steht in Gruteri Lampas T. III.). Dieser Atticismus, das αι vor ο und ω in ε übergehen zu lassen, wie in den Zusammensetzungen mit γεω — für γαιο — und in ἀνώγεων für ἀνώγαιον, findet sich auch bei Athenagoras legat. pro Chr. c. 12 p. 14 ed. Par. (p. 50 Oxon.) in dem Namen Ἀριστέων, wofür die Erklärer durchaus Ἀρισταῖον aus einigen schlechteren codd. verlangen, da doch Suffridus selbst p. 7 ed. Oxon. den Athenag. einen ut natione ita et studio ad superstitionem usque Atticum nennt und ihm dem zu Folge sonst recht arge Atticismen aufbürdet. Ja selbst bei Xenoph. Mem. III, 5, 2 möchte Rec. mit dem Gelehrten im Critic. Review 1803 Vol. XXXVIII p. 137 Ἀθηνέων statt des jetzt da stehenden Ἀθηνῶν lesen, aber nicht als ionische Auflösung für letztere Form, sondern, wegen des Gegensatzes Βοιωτῶν, für Ἀθηναίων, was nach Leuncl. Bessarion in seinem cod. las. Vergl. noch Elmsl. ad Eurip. Bacch. 337 über Ἀκτέων und Ἀλκμέων.

Digitized by Google

wird aus Ammon. *π. δμ. κ. διαφ.* s. v. *Χλαμύς* Folgendes gegeben: *Χλαμὺς καὶ χλαῖνα διαφέρει· ἡ μὲν γὰρ χλαῖνα τετράγωνον ἱμάτιον ἡ, δὲ χλαμὺς εἰς τέλειον περὶ τὰ κάτω συνῆκται καὶ τοὺς χρησαμένους πολὺ καὶ ἀπ' ἀλλήλων διεστάναι· προσάγεται Ἀριστοτέλην.* Wovon hängt der acc. c. inf. *τοὺς χρ. διεστάναι* ab, und wer ist Subj. zu *προσάγεται*? Herr N. hat in der Abgerissenheit, in welcher er die Stelle anführt, das hinter *τετράγωνον* parenthetisch bei Ammonius stehende *φησὶ* ausgelassen, wozu, wie zu *προσάγεται*, der bei Amm. im Vorhergehenden erwähnte *Δίδυμος ἐν ὑπομνήματι δευτέρῳ Ἰλιάδος* das Subj. ist. Der acc. c. inf. kann nicht wol von dem ebenerwähnten *φησὶ* abhängen; daran nahmen die Herausgeber alle Anstoss, und emendirten zum Theil sehr kühn und, wie man sieht, darum, weil sie *τοὺς χρησαμένους* von denen verstanden, welche die *χλαμὺς* tragen, mit ihr bekleidet sind, was doch wol *χρωμένους* heissen würde. Sei es mir vergönnt, neben den Vorschlägen eines Vulcanius und Scaliger den meinigen zu setzen, der nur in Aenderung der Interpunktion besteht. Ich setze hinter *συνῆκται* ein Punctum und hinter *διεστάναι* ein Komma, so dass der Sinn ist: und zum Beweise, dass die, welche dieser Wörter sich bedienen, auch weit von einander abweichen, führt Didymos den Aristoteles an, und den Phylarchos (vielleicht in dem Buche de significationibus; Voss. de hist. Gr. lib. I c. XVII p. 90.), und den Polemon (vielleicht in dem Werke *περὶ τῶν ἐν Καρχηδόνι πέπλων*. Voss. l. l. c. XVIII p. 97.). Der nun bei Amm. folgende Zusatz: *ὅτι πολὺ διαφέρουσι* ist entweder als ein Glossema zu verbannen, oder lässt sich dadurch rechtfertigen, dass entweder angenommen wird, der obige acc. c. inf. sei allgemein von Allen, dieses *ὅτι* (viell. *οἱ*) aber nur von den drei Genannten zu verstehen, oder es heisse der Satz: „weil eben beide Gewänder sehr verschieden sind," welches Letztere aber doch schleppend bleibt. Was aber berechtigt Hrn. N., dies Fragm. in die Politie der Lakedämonier zu setzen? Wenn auch bekanntlich die Laked. (s. O. Müllers Dorier II S. 206, der auch über den Unterschied beider Kleider zu vergleichen ist.) sich der *χλαμὺς* bedienten, so ist es doch auch bekannt, dass die Athener diesen Mantel kannten, dass wenigstens ihre Epheben als *περίπολοι* denselben trugen. S. Schneiders Lex. s. v. *χλαμύς*. Sonach könnte das Fragm. auch mit dem 45sten aus der Politie der Athener S. 92 zusammengehören. Die gleichzeitige Nennung des Polemon u. noch mehr des Phylarchos giebt aber die Vermuthung an die Hand, dass Aristoteles von dem Unterschiede beider Wörter gesprochen habe. Ein Fingerzeig dazu ist in den Schol. zu Iliad. *B*, 183, wo angeführt wird, dass Aristoteles zu der Stelle sich darüber verbreitet habe, warum Odysseus dort die *χλαῖνα* abwerfe. Das geschah wol in den

Digitized by Google

Ἀπορήμασι, wie auch Wolf *prolegg.* p. CLXXXIV not. 40 annimmt. Da nun die Bemerkung des Didymos gerade zu dieser Stelle, als der ersten, in der die *χλαῖνα* vorkommt (*ἐν ὑπομνήματι δευτέρῳ Ἰλιάδος* heisst es bei Ammon.), gemacht sein wird, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass Didymos sich eben auf dieses *ἀπόρημα* oder vielmehr die dazu gehörige *λύσις* des Aristoteles berufen hat. — S. 137, Pol. der Massilier fr. II wird aus Harpokr. angeführt: *ὅτι πρὸ τούτων τῶν χρόνων ἤδη ὑπὸ Φωκαέων ᾤκιστο ἡ Μασσαλία, καὶ Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Μασσαλιωτῶν πολιτείᾳ δηλοῖ.* Welche Zeit hier gemeint sei, wird, statt die ganze Glosse des Harpokr. anzuführen, welcher aus Isocratis Archidamos (c. 35 p. 204 ed. Lange.) die Zeit der Gründung als die des *μέγας Βασιλεὺς* angab, vor welcher nun Aristoteles schon eine frühere kannte: durch einen lateinischen Klex (maculam, non notulam adspersit.) hinter *χρόνων* bezeichnet, der fast so viel Fehler als Worte hat: *quo Phocenses rege coacti patriam fugerunt.* (*Quo* in der Bedeutung, *als*, *da*, für *quibus* auf *χρόνων* bezogen. Ueber den Unterschied von *Phocenses*, die Einwohner von Phocis in Hellas, und *Phocaeenses* oder *Phocaei*, die Einwohner von Phocaea in Ionien oder Karien [wenn Timaeos bei Göller de situ Syrac. p. 262 den Namen *Μασσαλία* von dem äolischen *μᾶσσαι* = *δῆσαι* ableitet, so ist das Spielerei, und berechtigt nicht zu der Annahme, dass die karische Stadt die Mutterstadt sei, da Aristoteles p. 136 Neum. u. Agathias I, 2 p. 16 Nieb. — vergl. Maussac. ad Harp. l. c., Bernegg. ad Justin. 43, 3, 4. — ausdrücklich von Ioniern reden.] konnte Maussac. *l. l.* ihn belehren; ja er selbst erkennt mit Mahne den Unterschied von *Φωκεῖς* und *Φωκαεῖς* an. S. die Interpp. ad Liv. V, 34, 8. Den blossen Ablat. lässt man keinem Sextaner, der aus einem activen einen passiven Satz bilden gelernt hat, ungerügt hingehen. *Coacti* ist, wenigstens nach Isocrat., unhistorisch oder doch ungenau, wenn auch Gellius X, 16 und Solinus c. 2 sie *fugatos* nennen; nicht gezwungen, sondern freiwillig, weil sie sich in das ihnen drohende Joch nicht schicken konnten, sind sie abgezogen, wie Isokr. sagt. Weise uns doch Hr. N. ausser Virgil. Ecl. I, 4 eine Stelle aus lat. Prosa nach, wo statt *ex patria aufugere*, *patriam relinquere*, gesagt ist *patriam fugere*, da das Vaterland doch nicht der Gegenstand der Furcht ist, vor dem man fliehet.) In Harpokrations Glosse war die Stelle des Isokr. um so mehr mit zu erwähnen, weil Suidas, dessen der Verf. nicht gedenkt nach des Isokr. Worten, statt der oben angeführten Angabe aus Aristot., nur bloss hinzusetzt: *μαρτυρεῖ δὲ καὶ Ἀριστ. τῷ λόγῳ.* So auch Photius lex. p. 248 (nicht 218), den, aber ohne den Unterschied zu gewahren, der Verf. selbst citirt. Demnach hätten Aristot. und Isokrates einerlei Meinung gehabt. Rec. löst diesen Widerspruch dadurch, dass bei Har-

Digitized by Google

pokr. gar nicht gesagt ist, Arist. habe die Niederlassung, von der Isokrates redet, nicht gekannt. Einige Aufklärung giebt ein Scholion zum Pompon. Mela L. II c. 5, ed. Bas. 1543: *Massilia, sexcentis annis et amplius ante Christum fuit extructa, ut quidam scribunt, sed diruta et a Phocensibus* (? Mela selbst hat *Phocaeis*) *iterum instaurata, qui Cyri tyrannidem fugientes, derelicta Graecia* (?) *in hunc sinum navigarunt.* Arist. hat also vielleicht ebenfalls von diesen zwei Niederlassungen geredet, von *der einen* um 600 v. Chr. (von dieser reden auch Scymnus Chius ap. Goeller. l. c., der sie 120 J. vor der Schlacht bei Salamis setzt, und Solinus c. 2, der Ol. 45 angiebt, nur dass er die zweite Ansiedelung damit verwechselt, indem er die Ankunft der Perser als Grund der Auswanderung nennt, da doch um diese Zeit noch keine Perser nach Klein-Asien kamen; endlich auch Justin. l. c., der die Colonisten zu Tarquinius Zeit in die Tiber einlaufen und mit den Römern Freundschaft schliessen lässt. Dieser Tarq. ist nach Euseb. Chron. der Aeltere, der von 616—578 regierte.), und von *der andern* zur Zeit des Perser-Königs (der nach obiger Stelle, nach Eust. ad Dionys. Perieg. v. 74, Gellius l. c., Jamblich. Theol. Arithm. p. 41 — denn Pythagoras lebte um 540 — *Cyrus* war, welcher 541 die asiatischen Griechen unterwarf. Nach Agathias l. c. war es *Darius* Hystaspis F., unter dem 500 v. Chr. die asiatischen Griechen sich empörten, und dafür gezüchtigt wurden. Schweighäuser ad Herod. I, 166 läugnet die Niederlassung zu Cyrus Zeit ganz.). Die erste Niederlassung oder die eigentliche Gründung, von der auch Aristoteles in dem ersten Fragment bei Neum. S. 136 f. redet, war eine rein merkantilische, unter Euxenos (offenbar ein nach seiner zufällig günstigen Aufnahme bei dem Segobrigerkönig Nanos erst gebildeter Name), oder nach Justin. und Plutarch. unter Protis, den Aristoteles einen Sohn des Euxenos nennt; und als später Kyros durch seinen Feldherrn Harpagos die Stadt Phocaea einnahm (Herod. I, 164.), zog der grösste Theil der Einwohner übers Meer nach Westen, und mag dann die frühere kleinere Niederlassung in Massalia verstärkt haben, woraus man eine neue Gründung fabelte. Dass sie schon lange vor Cyrus Zeit in die Westgegend des mittelländischen Meeres fuhren, sagt Herod. I, 163. Wenn er auch sagt, sie hätten sich von Arganthonios nicht bereden lassen, sich in der Gegend von Tartessos niederzulassen, so hebt das doch die Niederlassung in Massalia um 600 v. Chr. nicht auf, da Arganthonios um 700 lebte, und sie wenigstens auf Corsica eine Stadt 20 Jahre vor Cyrus Angriff erbaut hatten. Her. I, 165. Doch weitere Ausführungen überlassen wir Andern. — S. 139 wird eine Stelle aus Arist. *ἐν τῇ Μεθωναίων πολ.* angeführt, worin es heisst, dass die Archonten ein jeder zwei, der Polemarch nur einen Parasiten

Digitized by Google

gehabt habe, und zur Erklärung giebt uns Hr. N. doch nur etwas von den Parasiten in Athen zum Besten. Wie kommt das in die Politie der Methonäer? Hätte er den ganzen Zusammenhang bei Athenaeus VI, 8 p. 236 Cas. betrachtet, und besonders, was vorher aus Krates angeführt wird, erwogen, so würde er gleich auf den Gedanken haben kommen müssen, dass *Ἀθηναίων* zu lesen sei, was etwa bei folgender Schreibung *Ἀθνων* leicht mit *Μεθνων* verwechselt werden konnte. Denn lächerlich wäre die Vermuthung, dass Aristoteles, wenn er vielleicht in der Politie der Methonäer der von Hrn. N. angeführten Verwundung des Philippos bei Belagerung der Stadt, und wenn er gar, was kaum zu glauben, auch des ekelhaften Parasiten Kleisophos Handlung bei dieser Gelegenheit (Athen. VI, 54 p. 248, *F.*) erwähnte, auch so im Vorbeigehen ein Weniges von den Parasiten in Athen recht eigentlich eingeflickt haben könne.

Noch einige Beispiele, wo dem Aristoteles nicht Alles vindicirt ist, was er wirklich gesagt hat, oder doch gesagt haben muss, und wo der Verf. ihn gar etwas ganz Anderes sagen lässt. So werden S. 74 fr. XX ganz verschiedene Dinge unter einander geworfen. Nachdem hier Einiges über den *ἐχῖνος*, ein Gefäss von Kupfer oder Töpferarbeit, in welches die Diäteten oder die die Anakrisis leitende Behörde die *μαρτυρίας* legten und versiegelt den Richtern übergaben *), beigebracht worden

*) Dass dies unter andern auch die Diäteten thaten, wird hier von dem Verf. nicht bemerkt, auch nicht auf Fragm. XIV verwiesen, wo dies in einer freilich verdorbenen Stelle des Pollux Onom. VIII, 10, 127 gesagt war. Verdorben ist die Stelle, weil, wenn Poll. VIII, 17 gesagt hatte *κάδδισκος* (besser aus codd. *κάδισκος*) *μὲν οὖν ἐστιν ἀγγεῖον, ᾧ τὰς ψήφους ἐγκαθίσαν* (cf. Etym. M. s. v.)· *κημὸς δὲ, δι' οὗ κατῆσαν αἱ ψῆφοι, ἐπικειμένου τῷ καδδίσκῳ· ἐχῖνος δὲ, οὗ* (Hr. N., der diese letzten Worte ebenfalls anführt S. 74, hat *οὐχ*, entweder aus Nachlässigkeit, oder gar aus eigenmächtiger Kritik gesetzt. Ein flüchtiger Blick auf das Vorhergehende lehrt, dass hier eine Erklärung des *ἐχῖνος* gegeben werden solle, und dass hier nicht die Rede davon sein könne, ob der Echinus selbst, wie bei Bekk. Anecd. Gr. Vol. I p. 258, 5 [cf. Vales. ad Harpocr. p. 44.] steht, oder nur die in denselben gelegten Papiere, wie die mit den Anecd. sonst gleiche Glosse des Photios p. 46, 10 Pors. sagt, versiegelt wurden; dass also *οὗ*, wo, oder wenn geändert werden muss, *ᾧ* das Richtige ist.) *αἱ μαρτυρίαι ἐμβληθεῖσαι κατεσημαίνοντο*, er nun nicht weiterhin VIII, 10, 127 sagen durfte: *ἡ δὲ ἔφεσις αὐτῶν εἰ εἰς δικαστήριον ἐγίγνετο, εἰς ἐχῖνον τὰς ψήφους ἐμβαλόντες, ἰδίᾳ ἑκατέρας τοῦ φεύγοντος καὶ διώκοντος κατεσημαίνοντο.* Denn es ist nicht abzusehen, was die Diäteten, die eine Sache schiedsrichterlich zu untersuchen hatten, und

Digitized by Google

ist, werden folgende Worte, die aus Schol. Aristoph. Equ. 1147 sein sollen, ohne Weiteres angehangen: ἔχει δὲ καὶ ὁ χαλκοῦς κημός, ὥς φησιν Ἀριστοτέλης, διεῤῥινημένον (so schreibt Hr. N. statt διερῥινημένου richtig. Das Verbum διαῤῥινέω fehlt in den Lexicis. Passow hat das Simplex ῥινέω und das Comp. καταῤῥινέω, das er aber irrig als ionische Form für καταῤῥινάω annimmt, welches doch ein Simpl. ῥινάω oder ein Nomen καταῤῥίνη voraussetzte, die beide sich nicht finden.) ἐπίθεμα, εἰς ὃ αὐτὴν μόνην τὴν ψῆφον καθίεσθαι. Es mag nun mit dieser Stelle sein Bewenden haben, wie es will, so gehört sie nicht hieher, wo vom ἐχῖνος die Rede ist, da sie offenbar von dem Stimmgefäss in den Gerichten redet. Aber Aristoteles sagt auch gar nicht, was ihn Hr. N. sagen lässt, der seinen Scholiasten nicht hat construiren können; das Wort κημὸς ist nämlich ein Supplement unseres Excerptenmachers. Statt κημὸς war aus dem Vorhergehenden ἀμφορεὺς zu ergänzen, und hinter καθίεσθαι durften die Worte πρὸς τοῦτο οὖν ὁ κημός, die dem Verf. aus dem Traume geholfen haben würden, nicht ausgelassen werden. Die vorhergehenden Worte lauten: ὕστερον δὲ ἀμφότεροι δύο (aus Pollux Onom. VIII, 10, 123 ist ἀμφορεῖς δύο zu lesen; cf. Heffter Athen. Gerichtsverf. S. 326, Bast. post Gregor. Cor. p. 927. Früher hatte man nämlich nur einen κάδος oder κάδισκος mit seinem κημὸς darauf.) ἵσταντο ἐν τοῖς δικαστηρίοις, ὁ μὲν χαλκοῦς, ὁ δὲ ξύλινος. καὶ ὁ μὲν κύριος ἦν, ὁ δὲ ἄκυρος. ἔχει δὲ ὁ χαλκοῦς, ὥς κ. τ. λ. Es hat nämlich nur der eherne Krug, der das Urtheil bestimmte, allein einen Deckel, ἐπίθεμα, weil nur bei ihm Betrug und Unterschleif zu verhüten war. In diesem Deckel war eine Oeffnung, in welcher der *trichterförmige* κημὸς nach innen laufend, nicht aufrecht stehend und hervorragend, nur so gross, dass ein Votivtäfelchen durchkonnte, sich befand; etwa wie eine gewisse Art Mausefallen oder Collectenbüchsen. Dass der κημὸς so zu denken sei, zeigt der von Schol. Arist. l. c. angeführte Kratinos, der ihn σχοίνιον ἠθμὸν (so wenigstens steht bei Schneider in Lex. v. ἠθμός, obgleich Rec. sich aus Dindorfs Ausg. χοίνιον ἠθμ. excerpirt hat, worin er sogleich

---

denen es nicht gelungen war, sie zu schlichten, mit einer ψῆφος zu thun, da sie ja kein eigentliches Urtheil abgeben, sondern nur zu vermitteln haben, und dann, was heissen ψῆφοι τοῦ φεύγοντος καὶ διώκοντος? Rec. liest aus Harpocr. s. v. διαιτηταί, wo es heisst: καὶ τὰς ἄλλας πίστεις ἑκατέρων ἐμβαλόντες εἰς καδίσκους (was nach Vales. hier als allg. Ausdruck für ἐχῖνος zu nehmen ist.), καὶ σημηνάμενοι κ. τ. λ. statt des unrichtigen ψήφους nun πίστεις, Zeugnisse, Beweise, Belege für die Sache des Klägers und Beklagten, gleichbedeutend mit μαρτυρίας.

Digitized by Google

χώνιον ἡθμὸν vermuthete: „eine trichterförmige Seihe", so dass *χώνιος* ein in die Lexika nicht recipirtes Adj. von *χώνη* wäre.) nennt, dem der Schol. noch hinzusetzt, dass er, was Sophokles bestätige, der *χώνη* nicht unähnlich gewesen sei, womit man Schneid. Lex. s. v. *χοάνη* vergleiche, um das Nachinnengehen des *κημὸς* deutlicher zu fassen (vgl. Schol. Arist. Vesp. 99: *πλέγμα ἡθμῶδες, ἄνωθεν πλατύ, κάτωθεν στένον.*); und dass er unten spitzer gewesen sei, zeigt der Ausdruck des Schol. l. c. *πλέγμα κωνοειδές*. Nach dem Gesagten ist Schömann im *att. Proc.* S. 722 not. 61 zu berichtigen, der unter *κημὸς* den Deckel selbst versteht. Wenn er das von ihm citirte Schol. zu Arist. Vesp. 99 genau ansieht, so wird er finden, dass er den Ausdruck *κημὸς καλεῖται τὸ τοῖς καδίσκοις ἐπιτιθέμενον* fälschlich für den Deckel selbst nahm. Auch in den letzten von N. angeführten Worten *εἰς τὸ αὐτὴν μόνην τὴν ψῆφον καθίεσθαι* muss ein Fehler stecken. Da dies nur heissen kann „damit nur die *ψῆφος* allein, und nicht etwa ein fremdartiger Gegenstand, ein Steinchen oder dergl., hineingesteckt werden könnte": so wäre es doch gar despektirlich von den hochachtbaren Herrn Richtern zu Athen gedacht, wenn man sie eines solchen Späschens fähig hielte. Pollux l. c. sagt: *ἐπίθεμα μιᾶς ψήφου χώραν ἔχον*. Deshalb liest Rec. für *αὐτὴν* beim Schol. *μίαν* oder *α'* (*ᾱ*), was der Abschreiber, indem er das Zeichen über dem *α* für ein *τ* las, leicht in *αὐτὴν* ändern konnte. Vergl. Bast. post Gregor. Cor. p. 929. So stimmen beide Stellen überein und geben den richtigen Sinn. — Wenn es löblich ist, dass S. 78 nach einer allgemeinen Notiz, dass Aristoteles von dem Geschäft der Thesmotheten geredet habe, aus Harpocr. s. v. *δωροξενίας* die eigenen Worte des Aristoteles angeführt werden: so verdient es doch Tadel, dass nicht aus eben dem Harpocr., aus Suid. und Phot. s. v. *Παράστασις*, die vollständigeren Worte desselben gegeben sind. Denn in der von Hrn. N. gegebenen Glosse werden bloss die *γραφαὶ ξενίας καὶ δωροξενίας*, dagegen in der andern ausserdem noch die *γρ. ψευδεγγραφῆς, ψευδοκλητίας, βουλεύσεως* (verschieden von der des Meuchelmordes, die vor die Epheten gehörte, und die Hr. N. Fragm. VIII auch nicht gehörig von der hier genannten zu distinguiren weiss, indem er meint, Lykurgus bei Suidas s. v. *ψευδὴς ἐγγραφὴ* nenne die vor die Epheten gehörige *βούλευσις* eine *ψευδογραφὴ* [bei Suidas steht *ψευδεγγραφή*.], da die *ψευδεγγρ.* vielmehr mit der vor den Thesmotheten verhandelten *βούλευσις*, die auch *ἐπιβούλευσις* hiess, verwandt ist. S. Heffter S. 169 und Meier und Schömann S. 339. Wenn Hr. N. den Suidas verstanden hätte, würde er wissen, dass Lykurg gerade im Gegentheil die *ψευδεγγρ.* von der *βούλευσις* verschieden gebrauchte, was eben den Suidas vermochte einen möglichen Unterschied aufzustellen, indem beide sonst

Digitized by Google

nicht ausdrücklich unterschieden werden.), *ἀγραφίου καὶ μοιχείας* als solche von Aristoteles angeführt, in denen die Thesmotheten kompetent waren. Aus dieser vollständigern Glosse liesse sich darthun, dass Alles, was in der von Hrn. N. angeführten Stelle des Pollux VIII, 87 und 88 von dem Geschäfte der Thesmotheten auch ausser den genannten Schriftklagen erwähnt ist, als Auszug aus Aristoteles zu betrachten ist, und dass er also auch noch der *γρ. δώρων καὶ συκοφαντίας* gedacht habe, welche nebst der bei Pollux fehlenden *γρ. ὕβρεως* als vor die Thesm. gehörig auch bei Harpokr. und Suid. s. v. *ἡγεμονία δικαστηρίου* angegeben werden. Ein Auszug aber ist die Stelle des Pollux nur, wie auch die Glosse *παράστασις*, da sich erweisen lässt, dass Arist. einer jeden dieser Klagen die erforderliche Definition werde beigegeben haben. Den Beweis will Rec. hier unterdrücken, und bemerkt nur noch, dass es ihm wahrscheinlich scheint durch Vergleichung der Glosse *δωροξενία*, dass in den vollständigeren Worten des Aristoteles bei Harp. s. v. *παράστασις* statt des Schlusses *ἐάν τις δῶρα δοὺς ἀποφύγῃ τὴν ξενίαν* zu lesen sei *καὶ δώρων καὶ συκοφαντίας*, indem diese *γραφαὶ* in der Glosse *ἡγεμ. δικαστηρίου* gerade an der Stelle der angeführten Erklärung stehen, welche daselbst, indem alle andern *γραφαὶ* leer ausgehen, ganz am unrechten Orte angebracht ist, dagegen sie s. v. *δωροξενία* bei Harp. und bei Phot. in Append. p. 674, 11 ed. Pors. am rechten Orte steht, weil daselbst eben nur von der *γρ. δωροξ.* die Rede ist. — S. 85 fragm. XXXVI hätte Hr. N., wenn er anders selbst darauf aufmerksam geworden ist, darauf hindeuten können, dass der von ihm angeführte Pollux VIII, 95 gewiss ebenfalls die Worte des Aristoteles und zwar vollständiger als Harp. s. v. *κυρία ἐκκλησία* gebe, was Letzterer selbst durch den Zusatz *κ. τ. ἑξῆς* zugebe. Diese Vermuthung wird vollständig bestätigt durch die von dem Verf. nur angedeutete Stelle des Photios Append. 672, 8, welche deshalb in ihrer ganzen Extension gegeben werden musste, weil sie, ausser nicht unwichtigen Varianten, noch aus Aristoteles selbst den Zusatz enthält, dass in der *sechsten* Prytanie (d. h. in der *κυρία ἐκκλησία* der sechsten Prytanie, also in der Mitte des Jahres, da es 10 oder später 12 Prytanien gab.), ausser dem Zuvorgenannten, noch der Beschluss gefasst worden sei, ob ein vorgeschlagenes Scherbengericht gehalten werden solle oder nicht. Danach ist näher zu bestimmen, was Schoem. *de com. Ath.* p. 244 not. 5 aus Schol. Arist. Equ. 851 beibringt. Somit würde der Schluss sich machen lassen, dass nur nach oder während der sechsten Prytanie jedes Jahres Scherbengerichte gehalten werden konnten. Auch giebt Phot. noch als überhaupt in der *κυρ. ἐκκλ.* verhandelt die Entscheidung über den *σῖτος* an, von dem Arist. fragm. 49 bei Neum. spricht. — S. 86 fragm.

XXXVII, Pol. der Athener, lesen wir folgende merkwürdige aus dem Schol. ad Aristoph. Lys. 665 und Suid. entlehnte, bis jetzt noch ganz unbekannte, Notiz: *Λυκόποδες· οὕτως ἐκάλουν τοὺς τυράννων δορυφόρους. οὗτοι πόλεμον ἀράμενοι πρὸς Ἱππίαν τὸν τύραννον καὶ Ἵππαρχον τοὺς Πεισιστράτου υἱεῖς. — Λειψύδριον, τὸ ὑπὲρ Πάρηθος* (Druckf. für *Πάρνηθος*), *εἰς καὶ ἑξῆς.* Und das soll Aristoteles gesagt haben! Abgesehen davon, dass das partic. *ἀράμενοι* so isolirt steht, weil der nachlässige Mann statt des Verbum *ἐτείχισαν* hinter *υἱεῖς* ein Punctum und einen Gedankenstrich setzte, — man sieht gar nicht wie das geschehen konnte:— fingirt er uns gar noch eine historische Lüge, dass die Leibwache der Pisistratiden gegen ihren Herrn einen Krieg erregt hätten. Hr. N. hat nämlich hinter *δορυφόρους*, ausser einer etymologischen Erklärung der *Λυκόποδες*, die Worte *ὁ δὲ Ἀριστοφάνης ἐν Λυσιστράτῃ τοὺς Ἀλκμαιωνίδας φησὶν* weggelassen. Auf diese also, auf die Alkmäoniden, geht das *οὗτοι*, und so hätte der Verf. uns von *οὗτοι* (i. e. *οἱ Ἀλκμαιωνίδαι*) an das Scholion vollständig als aus Aristoteles entlehnt geben, aber die Lykopoden ganz aus dem Spiele lassen sollen, von denen es sich gar nicht erweisen lässt, dass Aristoteles diesen Namen berücksichtigt habe: wenigstens steht davon nichts in unserer Stelle. Ja Recensent ist sehr der Meinung, dass Aristophanes Lysistr. 665 unter Lykopoden gar nicht einmal die Alkmäoniden, als solche, verstanden habe, da er, wenn *Λυκόποδες* wirklich der Name für die Tyrannenleibwache war, nicht begreift, wie Aristoph. die ärgsten Feinde der Tyrannen mit dem Namen der Satelliten derselben belegen konnte. Nun aber hiessen so nicht die Satelliten der Pisistratiden, sondern der Tyrannen zu Syrakus seit des Dionysius I Zeiten. S. Phot. Lex. s. v. Eine genauere Ansicht der Stelle des Aristoph. wird aber zeigen, dass das Wort dort gar nichts mit den Satelliten oder den Alkmäoniden zu thun hat. Der Chor der *Greise*, unter denen noch manche waren, die zur Zeit der Tyrannenvertreibung mit den Alkmäoniden gezogen waren, wird von den übermüthigen Weibern seiner Schwäche wegen geschmäht, mit der Drohung, ihn gar den Pantoffel an der magern Kinnlade fühlen zu lassen. Das ergrimmt die alten Herrn, die die Burg bewachen sollen, und facht das erloschene Jugendfeuer wieder an; sie beschliessen tapfern Widerstand, und eingedenk ihrer frühern Tapferkeit ermuntern sie einander:

ἀλλ' ἄγετε λυκόποδες,
οἵπερ ἐπὶ Λειψύδριον
ἤλθομεν, ὅτ' ἦμεν ἔτι,
νῦν δεῖ,
νῦν ἀναβῆσαι πάλιν,
κἀναπτερῶσαι

πᾶν τὸ σῶμα, κἀποσείσα-
σθαι τὸ γῆρας τόδε.

Die Alkmäoniden selbst werden hier gewiss nicht angeredet, auch nennen sich die Greise selbst wol nicht Alkmäoniden, sondern in *λυκόποδες* muss eine Bezeichnung des schwachen Zustandes der Alten liegen, den sie, ihn wohl fühlend, in Gegensatz bringen mit ihrer Kraft zur Zeit der Tyrannenvertreibung (*ὅτ' ἦμεν ἔτι*). Sei es nun, dass das Wort von *λύκος*, der Wolf, komme, und Leute bezeichne, die ihre Füsse mit Wolfsfell umwunden haben, um sich vor Kälte und Nässe zu schüzzen, und um vielleicht gar das Podagra zu lindern: oder sei es, dass der erste Stamm *λυκὸς* ist, verwandt mit *λευκός*, wie *γλυκὺς* und *τὸ γλεῦκος* (vergl. Buttm. Ausf. Spr. Th. II S. 412.), nicht in der Bedeutung des blendend Weissen, sondern des Dämmernden, Schmutzig-gelben, des *Bleichen*, aus welcher Form und Bedeutung die Wörter *λυκαυγής*, *λυκόφως* u. a. (siehe Passow s. v. *ΛΥΚΗ*, bei dem noch aus Hesych. hinzuzusetzen sind *λυκήλατος*, Beiwort des Aals, der in der Dämmerung aus dem Wasser aufs Feld zieht, und *λυκοειδές*, *τὸ πρὸς τὴν ἕω*, wo Alberti zu vergl.) geflossen sind. Vergl. O. Müllers Dorier I S. 304. Dann hiesse *λυκόπους* ein solcher, dessen Füsse nicht mehr die blendend schöne Farbe der Jugend haben, nicht mehr *λιπαροί*, sondern bleich, matt sind, und ins Gelbliche spielen, ein Bleichfuss, Welkfuss, so dass darin ebenfalls die Beziehung auf die geschwundene Jugendkraft läge. Eben dahin gehört vielleicht auch die Benennung alter Frauen in der Komödie: *γραῖδιον ἰσχνὸν ἢ λυκαίνιον*, die Pollux Onom. IV, 19, 150 in Verbindung mit den Epitheten *λευκὸν* und *ὕπωχρον* bringt. Daran wird doch Niemand Anstoss nehmen, dass Aristophanes zur Erhöhung des Komischen die alten Knaben sich selbst solchen Ehrentitel geben lässt: „Auf denn, ihr Podagristen, ihr Bleichfüssler — wie man uns zu nennen liebt — die wir nach Leipsydrion zogen, als wir noch etwas waren, jetzt gilt es wieder jung sein; lasst uns zeigen, dass wir Kahlköpfe noch nicht die frühere Kraft ganz verloren haben." — S. 93 wird in Bezug auf das aus Aristoteles bei Harp. s. v. über den Polemarchos Angeführte, dass er die *δίκας ἀποστασίου*, *ἀπροστασίου*, *κλήρων* und *ἐπικλήρων* der Metöken geleitet habe, und überhaupt für diese das gewesen sei, was für die Bürger der Archon, Pollux VIII, 91 angeführt, der daselbst peculiaria quaedam de Polemarchi officio in medium attulit. Eben diese peculiaria hat aber auch Aristoteles erwähnt, wie sich aus den Worten des Harp. *Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθ. πολ. διεξελθών, ὅσα διοικεῖ ὁ Πολ., πρὸς ταῦτά φησιν· οὗτός τε εἰσάγει δίκας κ. τ. λ.* schliessen lässt; denn nach Aufzählung mehrerer bei Harpokration über-

gangener, aber durch die gesperrten Worte angedeuteter, Obliegenheiten des Polemarchos setzt Pollux hinzu: τὸ μὲν διαιτηταῖς παραδιδούς, εἰσάγων δὲ δίκας ἀποστ., ἀπροστ., κλήρων, μετοίκου (wofür Rec. mit Sam. Petitus μετοίκοις liest. Noch andere Aenderungen, deren Nothwendigkeit aber nicht einleuchtet, s. bei M. u. Sch. att. Pr. p. 52 not. 71.). Wenn diese Worte durch die Kürze des Auszugs verderbt sind, so scheinen es nicht weniger die Schlussworte bei Harp., was Suidas durch ein hinter ἄρχων ziemlich ungeschickt eingeschobenes ἐστὶ zu heben suchte. Rec. liest für ταῦτα τοῖς μετοίκοις ὁ πολέμαρχος aus Bekk. Anecd. gr. Vol. I p. 310, 9, den Hr. N. nicht erwähnt, οὗτος τοῖς μετ. παρέχεται. — S. 95 zu der Glosse des Harp. s. v. ἱππάς, wo von der Solonischen Eintheilung des Volkes in vier Klassen die Rede ist, hätte erwähnt werden sollen, dass Phot. zwei Glossen des Inhaltes habe, aber nur in der zweiten mit Harp. übereinstimme; in der erstern aber, was auch Suidas giebt, fünf Klassen nenne, indem es am Anfang heisst: εἰς πέντε τέλη τὸ πᾶν πλῆθος αὐτῶν διέταξε, und am Schlusse: τὸ πέμπτον ἱππὰς ἐκαλεῖτο. Dass hier ein Fehler sei, sahen schon viele; und Küster *ad Suid.*, dem Ancher *ad Phot.* l. c. beistimmt, emendirte εἰς δ' τέλη und warf die Schlussworte bei Suid. τῷ δὲ πέμπτῳ ἱππὰς ganz weg. Das Letztere darf nicht geschehen, da durch dieselben eben angedeutet wird, was der Zweck der ganzen Glosse sei, nämlich eine Erklärung von ἱππὰς zu geben. Rec. liest aus dem Schlusse der zweiten Glosse, τῶν οὖν ἱππέων οἱ ἱππάδες (was aus οἱ ἱππάδα τελοῦντες verderbt scheint.), die Schlussworte der ersten Glosse so: τὸ οὖν ἱππέων ἱππὰς ἐκαλεῖτο. Nachdem dies einmal verderbt war, musste natürlich am Anfange statt δ' eigenmächtig von Photios selbst oder seinen Abschreibern ε' gesetzt werden. Die Abschreiber hatten nämlich für οὖν (cf. Bast. ad Gregor. Cor. p. 111 sq. ed. Schaef.) entweder ει oder ε' gelesen, woraus πέμπτον wurde, und ἱππέων wegen des folgenden ἱππὰς ausgelassen. — S 98 fragm. LIV giebt einen doppelten Beweis, wie flüchtig Hr. N. excerpirt. Er giebt uns aus Harp. und Suid. s. v. ταμίαι nur so viel, als von den Schatzmeistern der Göttinn aus Aristoteles angeführt wird, lässt aber das Folgende — weil kein mit grossem Anfangsbuchstaben gedruckter Ἀριστοτέλης das flüchtige Auge fesselt — ganz weg: εἰσὶ δέ τινες καὶ τῶν τριηρῶν ταμίαι, ὡς ὁ αὐτὸς φιλόσοφός φησιν. Vergl. Böckhs Staatshaush. d. A. Th. I S. 184 f. Er giebt zwar auch des Photios lex. p. 567 ed. Pors. als Quelle für die ταμίαι an. Dass dieser aber sehr wahrscheinlich, wenigstens in Bezug auf die Schatzmeister der Trieren, die Worte des Aristoteles vollständiger enthalte, ist ihm nicht eingefallen. Es heisst bei Phot. und bei Suid. in einer kurz vorhergehenden

Digitized by Google

Glosse: εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλοι ταμίαι ἄρχοντες χειροτονητοί (denn die ersteren waren κληρωτοὶ nach Phot. und Suid. und Bekk. Anecd. Vol. I p. 306, 7.) ἐπὶ τὰς ἱερὰς καὶ δημοσίας τριήρεις, ὁ μὲν ἐπὶ τὴν Πάραλον, ὁ δὲ ἐπὶ τὴν τοῦ Ἄμμωνος. Dass nun dieser Zusatz von den beiden heiligen Trieren auch aus Aristoteles geschöpft sei, glaubt Rec., freilich nicht zur Ehre des Hrn. N., zeigen zu können aus einer von diesem ohne Ueberlegung und Verständniss des Zusammenhanges unter die fragmenta *ex* incertis rebuspp. fr. IV verwiesenen Stelle des Phot. lex. p. 676, 6 append. ed. Pors.: Ἡ δὲ Πάραλος καὶ ἀπό τινος ἥρωος ἐγχωρίου ἐκλήθη. Ἀριστοτέλης δὲ Ἀμοριάδα καὶ Πάραλον οἶδε. Dazu giebt der Verf. zwei Citate aus Thuc. II, 55 und Mannerts Geogr. Th. 8 S. 304 an, wo beidemal von der πάραλος γῆ, dem bekannten Küstenstriche Attikas die Rede ist. Ein klarer Beweis von der höchst flüchtigen, oberflächlichen Arbeit des Verfs., da bei Phot. vorher und nachher in der Glosse, aus der diese Worte enthoben sind, ausdrücklich von den τριήρεις die Rede ist. Dass aber Ἀμοριάδα ein Schreibfehler für Ἀμμωνιάδα sei, konnte Phot. p. 386, 25 beweisen. Siehe über diese beiden und andere θεωρεῖς Böckh a. a. O. S. 259. Dass Aristoteles die drei spätern Trieren, die Antigonis und Demetrias (die Veranlassung zu diesen Namen siehe bei Plutarch. Demetr. c. 13.) und die Ptolemais, nicht kannte, ist natürlich, aber dass er von der Salaminia nichts weiss, ist auffallend, da diese und die Paralos die ältesten waren. Aber auch Philochoros bei Phot. p. 676 kannte selbige nicht, da er als die ältesten die Ammonias u. Paralos und als später hinzugekommen die Demetrias und Antigonis nennt. Rec. glaubte eine Zeitlang die Paralos und Salaminia seien nur ein einziges Schiff, weil das in einer Glosse des Phot. p. 386, 5, die sich auch bei Suid. findet, gesagt wird: — — τῇ παράλῳ ἐχρῶντο. λέγεται δὲ ἡ αὐτὴ καὶ Σαλαμινία. Dass aber in diese Worte ein Fehler (s. Böckh a. a. O. S. 258, not.) und zwar des Abschreibers sich eingeschlichen hat, zeigen die unmittelbar folgenden Worte: ὕστερον δὲ καὶ ἄλλαι δύο προσεγένοντο αὐταῖς. Also musste im Vorhergehenden von zwei verschiedenen Schiffen die Rede gewesen sein. Auf die beiden Glossen des Phavorinus p. 1436, 42 und 53, wo eben dasselbe steht, ist wohl kein Gewicht zu legen, wenn auch die letztere aus irgend einem dem Rec. jetzt nicht gegenwärtigen Scholion zum Aristophanes entlehnt scheint. Die erstere Πάραλος ἡ Σαλαμινία, ist offenbar aus Missverstand einer andern Glosse des Suidas entstanden, welche in den ältesten Ausgaben eben dieses Lemma hat, wo aber offenbar ᾗ zu lesen ist, da es Worte aus Aristoph. Av. 1203 sind, und die Erklärung nachher von zweien spricht. Phavorinus, oder sein Gehülfe Alexandros Polylaos, liess in der Eil alles Folgende weg. Die Ammonias

Digitized by Google

kennt vor Aristoteles kein Schriftsteller, nach ihm aber Philochoros, der sie an der Stelle der Salaminia nennt; deshalb glaubt Rec., dass diese, welche auch den Namen Delia führte (s. Böckh.), zu Aristoteles Zeit den Namen Ammonias erhielt, und, wie es Rec. bedünken will, nicht davon, dass sie zu Sendungen an den Juppiter Ammon gebraucht worden sein mag (s. O. Müller Orchom. S. 359 mit Anm. 1.), sondern dass man sie mit Gesandten an den Alexander nach Tyros schickte, der kurz vorher als Sohn des Ammon sich hatte grüssen lassen. S. Arrian. III, 1 und Curtius IV, 8, 12 und das. Freinsheim, der es besonders aus Plutarch. de fort. Alex. 2, 12, vergl. mit dess. Demetr. 13, wahrscheinlich macht, dass eine sacra navis dazu gebraucht sei, nur den Schluss nicht wagt, dass diese den Namen Ammonias daher erhalten habe. Durch diese Annahme wird nicht allein klar, warum gerade von Aristoteles, dem Lehrer des Alexander, dieser Name zuerst gebraucht worden sei, sondern auch, dass die Form *Ἀμμωνιάς*, von *Ἀμμώνιος*, dem Abkommen des Ammon, der andern Form *Ἀμμωνίς*, welche Böckh und A. brauchen, nicht zu weichen nöthig habe. — S. 101 wird aus der Pol. der Aegineten nach Athenäos angegeben, dass diese 470,000 Sclaven gehabt hätten. Dasselbe konnte auch aus Schol. Pind. Ol. VIII, 30 beigebracht werden, wo ebenfalls Aristot. der Gewährsmann ist. Durch diese doppelte ganz übereinstimmende Anführung schon konnte Hume's Vermuthung, dass sich ein Schreibfehler eingeschlichen haben müsse, widerlegt werden, was Böckh (den der Verf. nicht genau eingesehen zu haben scheint, wenn er hier nur die Bemerkung macht: *De Atheniensium servis luculenter disseruit Boeckh in opere saepius laudato.*) a. a. O. Th. I S. 42 mit andern Gründen thut, indem er unter andern annimmt, dass die Angaben von einer übergrossen Sclavenzahl in Aegina und Corinth nur von den frühern Zeiten gelten können. Für diese Annahme lässt sich noch ein historischer Beweis aus Heraklides Pont. *πολ. τῶν Κορινθίων* führen, welcher, wahrscheinlich mit Aristoteles, angiebt, dass schon Periander daselbst das überhandnehmende Sclavenwesen *eingeschränkt* habe. — Wie Hr. N. Griechisch versteht, zeigt folgende Stelle aus Strabo VIII p. 373: *Δρυόπων δ' οἰκητήριόν φασι καὶ τὴν Ἀσίνην· εἶτ' ἐκ τῶν περὶ Σπερχειὸν τόπων ὄντας αὐτοὺς Δρύοπος τοῦ Ἀρκάδος κατοικίσαντος ἐνταῦθα, ὡς Ἀριστοτέλης φησίν.* Wer versteht das Wörtchen *εἶτ'*, das Hr. N. aus Almeloveens Ausgabe getreu mit hinübergeschrieben hat? Bessere Ausgaben haben dafür *εἴτ'*, und zwar richtig, da demselben bei Strabo noch ein Satz mit *ἢ* statt des wiederholten *εἴτε* folgt. Da N. aber diesen Satz überging, so musste er ja auch wohl das *εἶτ'* weglassen, wie es der hier nicht erwähnte Eust. ad Iliad. B, 560 p. 287, R., that, der übrigens die Worte in einer Stellung

Digitized by Google

giebt, die einen richtigeren Sinn bietet, als Strabos Worte selbst. So wenig kümmert den vielbeschäftigten Mann der Zusammenhang, was er hier noch einmal bewährt, da er, wo hier von der Argolischen Stadt Asine die Rede ist, auf Herodot VIII, 73 verweist, der von der Messenischen Stadt redet. Auch hätte er aus diesem Fragment nicht eine Politie der Dryoper stempeln sollen, da, was in Asine Dryopisch war, schon zu Aristoteles Zeit verschwunden sein musste durch die Besitznahme von Seiten der Argiver unter Eratos, der die Einwohner vertrieb. S. O. Müllers Dorier I S. 155. Entweder hätte er diese Notiz also zu der Pol. der Argiver rechnen, oder eine eigene Politie der Asiner annehmen sollen, und zwar der Asiner in Messenien, welche eben die aus Argolis vertriebenen sind (O. Müller a. a. O.), aber nicht die von Dryops geführten selbst. Auch hätte er auf Sturz ad Pherecyd. fr. p. 87 sq. und 101 sq. verweisen sollen. — S. 110. Aus *Ἐπιδαυρίων πολ.* ist wieder nur ein flüchtiger Auszug aus Strabo VIII p. 374 gegeben: *Ἡ Ἐπίδαυρος ἐκαλεῖτο Ἐπίκαρος. φησὶ γὰρ Ἀριστοτέλης κατασχεῖν αὐτὴν Κᾶρας* (so war statt *Κάρας* zu accentuiren), *ὥσπερ καὶ Ἑρμιόνην*, da doch das bei Strabo Folgende: *τῶν δ' Ἡρακλειδῶν κατελθόντων, Ἴωνας αὐτοῖς συνοικῆσαι τοὺς ἐκ τῆς Ἀττικῆς τετραπόλεως συνεπομένους εἰς Ἄργος*, ebenfalls aus Aristoteles entlehnt ist, wie auch O. Müller *Dor.* I S. 81 not. 4 annimmt. Die Lesart *Ἐπίκαρος*, welche Hr. N. ingeniös nennt, verdanken wir ausser Casaub. auch dem Herausgeber des Eustath., dem Politus, der wenigstens T. I p. 603 nicht thut als ob er sie von Jemand entlehnt habe. Die codd. und edd. haben *Ἐπίταυρος*, was Rec. für ganz richtig hält. Denn die von Hr. N. nicht erwähnte Stelle des Eustath., auf welche beide Gelehrte fussen (p. 287, 38 R., p. 217 B.), genauer angesehen, sagt gar nicht, Strabo gebe an, sie habe einst *Ἐπίκαρος* geheissen, sondern es hätten dies nur einige aus Strabos Worten geschlossen, vielmehr nimmt Eustathius selbst aus Strabo den Namen *Ἐπίταυρος* auf. Denn nachdem er die frühern Namen *Λειμηρή* (*Λιμηρή*), *Μιλησία*, *Λίμηρὰ* angegeben, setzt er hinzu: *εἶτα Ἐπίταυρος ὠνομάσθη καὶ ἐκεῖθεν Ἐπίδαυρος. κατὰ δὲ τὸν Γεωγράφον καὶ Ἐπίκαρον οἴονταί τινες, ὡς Καρῶν αὐτὴν ποτε κατασχόντων.* Allerdings zeigt das bei Strabo stehende *γὰρ* an, dass er durch die Worte des Aristoteles den Grund oder die Veranlassung zu der vorherstehenden Benennung geben wolle. Das *γὰρ* aber verbindet nicht bloss die von N. gegebenen Worte mit dem Vorhergehenden, sondern wirkt auch auf das von uns noch Nachgetragene, so dass also der Umstand, dass zu den früher dort wohnenden Karern noch Ioner (Herr N. schreibt *Jonibus* S. 11, 111, 140, ja sogar das Adj. *jonica* S. 21.) sich gesellten, die Veranlassung zu dem Namen gab, und dass in dem Namen et-

Digitized by Google

was liegen muss, dass diese Verbindung charakterisirt. Wenn nun Hesych. T. I p. 1394 die Glosse hat: *Ἐπίταυρον ἰσχυρόν* (vergl. Alberti T. I p. 799 not. 14.), und zwar in einer Stelle, wo an der Schreibung auch kein Buchstab geändert werden darf; wenn ein Stamm *TAP* mit der Bedeutung des Dichten, Festen, *Dauer*haften durch eine ganze Reihe von Wörtern, *ταργάνη, τάριχος, ταῤῥός, ταρφέες*, mit Metathesis *τρέφω* (das *θ* in *τρέφω* verschlägt nichts, da auch *θαῤῥεῖν, θρασὺς* etc. dahin gehört, welches dann den Uebergang zum *δ* giebt. S. Bauer in dem Progr. des Gymn. zu Potsdamm v. Ostern 1826.), und mit dem *ϝ* in *ταῦρος* selbst, sich durchzieht, ja im Deutschen sich sogar findet in *Tarnkappe, Darre, dörren, dauern* u. s. w.: so heisst *Ἐπίταυρος auf* die *Dauer*, die *Feste*, und deutet auf die dauerhaft sein sollende Verbindung beider Nationen in dieser Stadt. Aus den wenigen Worten, welche Hr. N., ausser seinem Lobe über die Conjectur des Casaub., zur Erläuterung dieses Fragments hinzufügt, lernen wir, dass Epidauros eine *Insel* war. „Insula occurrit iam in navium catalogo Il. II, 561." Er möge ausser Mannert, den er ja sonst kennt, noch den von ihm anderswo verspotteten O. Müller, Dorier II S. 435 f., vergleichen. Sollte dem guten Manne vielleicht die Tiberinsel mit ihrem Tempel des Aesculapius den Spuk vorgegaukelt haben? — Mit Unrecht dagegen zieht der Verf. S. 118 f. in der Stelle aus Schol. edit. ad Apollon. Rhod. IV, 983 auch noch die zweite Erzählung über den Ursprung des Namens *Δρεπάνη*, den Kerkyra in ältesten Zeiten geführt haben soll, zu Aristoteles Worten; denn auffallend folgt auf die Erklärung des zweiten Namens *Σχερία* erst die des ältesten; dann stehen die von uns obelisirten Worte nicht mehr in orat. obliq., und fehlen endlich im cod. Paris. ganz, den der Verf. nie mit den früher bekannten Scholien vergleicht, sondern seine Fragmente nur immer aus einem von beiden entnimmt, wie es ihm ohne kritische Sichtung gutdünkt oder bequem ist. Dieser cod. kennt auch eine Erklärung des Namens *Δρεπάνη*, aber aus Timaeos, die er dem Aristotelischen Fragmente vorausschickt. Dagegen fährt er unmittelbar hinter demselben auch noch in orat. obliq. so fort: *Μάκριν δὲ ἀπὸ Μάκριδος, τῆς Διονύσου τροφοῦ. Κέρκυραν δὲ ἀπὸ Κερκύρας τῆς Ἀσωποῦ θυγατρός*, also auch aus Aristoteles. — S. 122 stossen wir auf eine *Κυδνίων πολιτεία*, und erfahren gar nicht, wo dieses *Κύδνος* oder *Κύδνα* liegt, und denken also unwillkührlich an das Makedonische *Κύδνα*: doch will das von Steph. Byz. angegebene Gentile *Κυδναῖοι* sich nicht mit dem Neumannischen *Κύδνιοι* vertragen, auch wissen wir sonst nichts von einem Zuge des Amphitryon nach Makedonien, wobei er den Kydnäern so übel hätte mitspielen können. Ein *Druck*fehler ist es auch nicht, etwa für *Κυθνίων*; denn abgesehen davon, dass es fünfmal in eben so vielen Zei-

Digitized by Google

len steht, beweist auch die Stellung vor *Κυθηραίων πολ.* (schr. *Κυθηρίων*, wie Heraklid. Pont. hat; vgl. Steph. Byz. u. Ebert. diss. Sic. p. 70 not. 29.), dass Herr N. wenigstens ein δ habe schreiben wollen. Sonst pflegt er bei Sprüchwörtern den Erasmus nachzuschlagen, wo er freilich auch nicht immer, was er suchte, finden konnte (so sagt er S. 125 von dem Sprüchw. *βλακὸς ἀχρηστότερος*: *Adagium etiam in indice collectionis Erasmi indicatum est, sed frustra in volumine quaesivi.* Es ist das 3072ste Adagium. Auch in andern kleinern Büchern hat das vage Auge seine Dienste versagt. So S. 140: *Frustra hoc Ephori fragmentum in Marxii collectione quaesivi.* Es steht p. 202 No. 92.); und so scheint es ihm auch diesmal ergangen zu sein; denn sonst würde der alte Herr ihn auf seine Nachlässigkeit aufmerksam gemacht und *Κυθνίων* zu schreiben gelehrt haben, was er auch bei Suid. s. v. *Κυθνώδης συμφορὰ* finden konnte. Ja Ebert *diss. Sic.* l. l. führt die *Κυθνίων πολ.* sogar als eine namentlich genannte auf, was in dem Neumannischen Fragmente aus Zenobios gar nicht der Fall ist. Rec. glaubt aber den Beweis führen zu können, dass der Verf., wo er Ebert citirt, nur aus einer sehr flüchtigen Ansicht, oder gar nur aus einer kritischen Anzeige dies Buch kennt. Und Ebert hat Recht; die Stelle ist bei Harpokr. s. v. *Κύθνιοι. Δημοσθένης ἐν τῷ περὶ συντάξεως. Κύθνος μία τῶν Κυκλάδων νήσων, ὡς Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Κυθνέων* (schon stillschweigend von Casaubonus in *coll. fr. Arist.* und von Ebert l. c. verbessert. Schleusner in *observv. in Harpocr.*, Miscell. m. p. crit. II, IV p. 749, will dagegen nur *Κυθνέων* gelten lassen, wobei er sich wunderbar genug auf Steph. Byz. und dessen Intpp. beruft.) *πολιτείᾳ.* Vergl. Mannert Th. 8 S. 740. Die Stelle des Demosthenes ist gegen das Ende der Rede, wo er die Kythnier im Gegensatze gegen die reichen, glücklichen Athener, und zwar in Verbindung mit den Siphniern, von deren früherm Glücke und nachher erfolgter gänzlicher Verarmung Suid. s. v. *Σίφνιοι* eine Nachricht aufbehalten hat, als kleinmüthige und verzagte Leute nennt; so dass Harpokrat. den Aristot. gewiss eben deshalb nennt, um als Erklärung der Stelle des Demosthenes eben das Sprüchwort *Κυθνώδης συμφορὰ* beizubringen, das Zenobius aus ihm anführt. Vergl. Hesych. s. v. *Κυθνώλης* ibiq. Interpp. — S. 134 wird aus Clem. Alex., der aus dem Chamaeleon *ex Heraclea Pontica* (das ist Latein!) schöpfte, erwähnt, dass nach Aristoteles Angabe Zaleukos seine Gesetze von de Athene erhalten habe, und aus Schol. Pind. Ol. X, 17 eine ausführlichere Erzählung des Herganges der Sache beigegeben, aber mit keinem Worte erwähnt, dass nach des Schol. eigener Aussage dies die ipsissima verba des Aristoteles seien, die also an die Spitze hätten gestellt werden sollen. Ebenso ist nirgend gesagt, dass hier die Epizephyrischen Lokrer gemeint sind. —

Digitized by Google

S. 140 Fragment II, *Μηλιέων πολ.*, wird aus Photios erzählt, dass nach Aristot. ein gewisser Hippotes die Veranlassung zu dem Sprüchworte *τὸ Μηλιακὸν πλοῖον* gegeben habe. Dass aber bei Suid. freilich fehlerhaft *φασὶ γὰρ Ἀριστοτέλην Ἱππότην* statt *φησὶ γὰρ Ἀριστοτέλης, Ἱππότην* etc. stehe, und dass auch Erasmus in seinen Quellen etwas Aehnliches gefunden haben müsse, wenn er sagt: *Aristoteles quidam Meliacus*, ist nirgend bemerkt; ebenso wenig, ob die von N. ausgehobenen Fragmente beide von den Einwohnern der Insel Melos, oder beide von den Meliern in Thessalien handeln, oder sich auf verschiedene beziehen. Wäre das erste, so müsste nach Steph. Byz. die Ueberschrift nicht *Μηλιέων*, wie Suid. hat, sondern *Μηλίων*, wie in Proverb. Vat. App. steht, lauten; ein Unterschied, den wenigstens Herodot genau beobachtet. Im zweiten Falle wäre Hrn. N.s Ueberschrift richtig; im dritten müsste es zwei verschiedene Politien geben. Auf so etwas musste der Vf. doch aufmerksam machen! Das hier in Rede stehende Fragm. über das *πλοῖον Μηλιακὸν* wäre wol auf die *Μηλιεῖς* in Thessalien zu beziehen, da von ihnen das Adj. *Μηλιακὸς* gebildet wird, das wenigstens Steph. Byz. s. v. *Μῆλος* mit dem Land-Namen *ἡ Μηλὶς* zusammen stellt, welcher nur von der thessalischen Gegend gilt. Es verdiente dies wol einer Auseinandersetzung, die wir nur angedeutet haben wollen. Dabei wäre noch auf O. Müllers *Dorier* Th. I S. 85 Rücksicht zu nehmen, der wol mit dem entschiedensten Rechte dieses Fragment nicht zu einer Pol. der Melier, sondern in die Gründungsgeschichte von Korinth zieht; nur weiss Rec. nicht, woher dieser belesene Gelehrte den Aristoteles sagen lässt, dass Hippotes über den Melischen Meerbusen geschifft sei. Aber Herr N. kennt Müllers Schrift nur aus der Jenaischen Recension und mag von dessen Untersuchungen so wenig wissen, dass er sogar S. 155 f. die Spötterei des Jenaer Rec. (s. Jahrb. 1827, II, 3 p. 337.) des Abdrucks in seinem opus operatum gewürdigt hat. — S. 148 in der Politie von *Σαμοθράκη* (der Vf. schreibt trotz des Schol. Apoll. Rhod., woher er das Fragment genommen, nicht *Σαμοθράκης*, sondern *Σαμοθρᾳκίων πολιτεία*, da doch auch bei Heraklides Pont., wo sonst fast alle Politien durch den Genitiv des Gentile bezeichnet sind, hier nur die einfache Ueberschrift *Σαμοθράκη* steht. Dazu kommt, dass bei Steph. Byz. das Gentile *Σαμοθράκιος* nicht sicher steht, da nach Salmas. die codd. *Σαμοθρακεὺς* geben. Herodot VIII, 90 nennt sie *Σαμοθρηΐκες*. Auf keinen Fall also ist Hrn. N.s Schreibung zu billigen.) wird berichtet, dass nach Arist. die Insel sonst *Λευκωσία* geheissen habe, und wie sie dann zu dem Namen Samos u. endlich zu dem von Samothrake gekommen sei. Dies Alles nach den Schol. cod. Paris. Dass aber die Schol. edita (u. Phavor.) nur bei Erwähnung des frühern Namens *Λευκοσία* (sic!) sich auf Aristot. be-

Digitized by Google

rufen, ist nicht erwähnt; wenigstens lässt sich aus ihren Worten nicht beweisen, dass sie das Weitere auch aus Aristoteles haben. Eben so wenig ist auf Heraklides Pont. Rücksicht genommen, der als älteren Namen *Λευκανία* angiebt, und die Entstehung des spätern Namens auch geschichtlich nachweist, doch etwas abweichend von Schol. Apollon. Den Namen *Λευκανία* giebt auch ein Fragm. einer geographischen Handschrift bei Iriarte in Bibl. Matrit. T. I p. 305: *Λευκανία ἡ νῦν Σαμοθράκη*. S. O. Müller Orchomenos S. 65 mit Note 2. Rec. hält diese Form für die einzig richtige, und *Λευκωσία* nur für einen Schreibfehler aus *Λευκωνία*, welches zu *Λευκανία* sich verhält wie *παιὼν* zu *παιάν*, *Ποσειδῶν* zu *Ποτειδᾶν* u. a., welche eine Form auf *άων* voraussetzen, die dieser doppelten Zusammenziehung fähig ist. Also auch hier haben wir eine Form *Λευκαονία* zu suchen, die sich in *Λυκάων* (wofür nach Steph. Byz. s. v. *Λυκαονία* auch *Λυκὰν* gesagt ward.) und *Λυκαονία* findet, welches Letztere O. Müller a. a. O. nicht durch *Λευκονία* aus Orph. Argon. 1287 verdrängen durfte, da die Umlautung des *ευ* und *υ* in eben dieser Wurzel, wie wir oben zeigten, nichts seltenes ist. Die meisten dieser Formen stammen von adj. auf ος her; so *μεγιστάν*, *νεάν*, *ξυνάων* (*ἀν* und *ὠν* in *ξυνωνία*), *Ἀλκμάων* (*Ἀλκμὰν* von *ἄλκιμος*), *Ἀργειάν*, *Αἰνιάν*, *Εὐρυτὰν* etc. So auch *παιάων* von *παῖος*, das Phavor. durch *ἀσφαλής*, *βέβαιος* erklärt, und *Λυκάων*, *Λυκαονία* von *λευκός*. *Ποσειδάων* möchte wol mit *Ἑρμάων* die einzige Ausnahme als Nebenform von einer Form *Ποτίδης* (Schwenk etymologisch-mythol. Andeutungen S. 186.) machen. — Wenn S. 151 angeführt war, dass bei Schol. Apoll. Rhod. IV, 263 *κατωνομάσθησαν* statt des bei Schol. Aristoph. Nub. 397 stehenden *προσωνομάσθησαν* sich finde, so musste auch bemerkt werden, dass eben derselbe auch *καὶ* vor *κατωνομ.* weglasse, welches *καὶ* aber an sich schon die erklärende Kraft des Relativs überhaupt und besonders des *διό* so häufig verstärkt, und hier um so weniger fehlen darf, wo das Hinzutreten eines neuen Namens zu einem frühern bezeichnet werden soll (Jahrb. VI, 4 S. 445.). Daher möchte *κατωνομ.* wol aus *καὶ ὠνομάσθησαν* verderbt sein. Doch statt dieser Variante, die nur in den Schol. Apoll. editis steht, hätte eher bemerkt werden sollen, dass im cod. Paris. statt des Schlusses *διὸ κατωνομάσθησαν Προσέληνοι*, in orat. obliqua fortgefahren wird: *καὶ οὕτω κληθῆναι Προσελήνους*, wodurch deutlich angezeigt wird, dass nicht nur die Notiz von dem frühern Vorhandensein der Barbaren und ihrer Vertreibung durch die Arkader aus Aristoteles entnommen sei, sondern auch die Etymologie des Namens Proselener, welche man nach den Schol. edit. nicht berechtigt ist, auf Rechnung des Aristot. zu schreiben. Schäfer stiess bei Schol. cod. Paris. an dem *ἐπιτεῖλαι* vom Monde gebraucht an, und machte über den Gebrauch von *ἐπι—*

Digitized by Google

und ἀνατεῖλαι eine lexikalisch schätzbare Anmerkung. Auffallend ist daher, dass Eudocia ap. Villois. Anecd. gr. Vol. I p. 438 und Phavor. lex. p. 1863, 35, die sonst die Schol. ed. wörtlich ausgeschrieben haben, hier wirklich ἀνατεῖλαι der Vorschrift der Grammatiker gemäss geben. Ueber die Sache selbst hätten Heyne Opusc. Acad. T. II p. 332 sqq. (besonders p. 340.) und O. Müller's Dorier II S. 68 Not. 2 erwähnt werden können. — In dem zweiten Fragm. aus der Politie der Tenedier S. 151 f. wird uns aus Steph. Byz. v. *Τένεδος* nur die eine Erklärung des Sprüchwortes *Τενέδιος πέλεκυς*, von dem Könige, der seinen eigenen gegen ein eben über den Ehebruch gegebenes Gesetz fehlenden Sohn hinrichten liess, als aus Aristoteles entnommen angeführt, und dabei ohne Weiteres Apostol. XVIII, 28 u. Phot. lex. v. *Τενέδιος ξυνήγορος* (nicht, wie es hier heisst, *Τεναΐδιος πέλεκυς*) citirt, die, was Herr N. übersah, wie der nicht erwähnte Suid. v. *Τενέδιος συνήγορος* (der einige vorzuziehende Varianten giebt), dem Arist. drei verschiedene Erklärungen des Sprüchwortes *Τεν. πέλ.* beilegen, was doch wenigstens erwähnt werden musste, wenn auch Herr N. über die Aechtheit dieser Angabe sich nicht weiter auszulassen Willens war. Denn dass sie alle drei Erklärungen dem Arist. zuschreiben, geht daraus hervor, dass sie gerade die von Steph. angeführte als die dritte geben, und dann aus der Verbindung: *Ἀριστοτέλης μέν τοι*, welchem nach Anführung der drei Erklärungen eine vierte mit *οἱ δὲ* eingeleitete entspricht. Dass nur die bei Steph. sich findende Erklärung die Aristotelische sei, liesse sich, wenn die Verwandtschaft beider Werke nachgewiesen wäre*), aus dem nicht berücksichtigten Heracl. Pont. erhärten, der nur diese allein anführt, und uns dabei den Namen des Königs nennt, der in den übrigen Quellen verschwiegen wird. Es ist derselbe *Τέννης* **), von dem in dem ersten Fragmente aus Strabo VIII

*) Rec. hält den Heracl. Pont. für einen Compilator des Aristoteles, oder richtiger die unter seinem Namen vorhandenen Fragmente für eine mangelhafte Compilation aus den Politien des Aristoteles.

**) Oder *Τέννης*, wie die meisten Stellen, oder wenigstens die MSS. in denselben haben, was die Herausgeber willkührlich in *Τένης* zu ändern pflegen. So noch neuerlich Bachmann *Anecd. Gr.* T. II p. 215. Und das scheint nur der Ableitung des Namens *Τένεδος* zu Liebe zu geschehen. Nun ist aber *Τέννης* eine äolische Form für *Τένης*; cf. Gregor. Corinth. p. 587 sq. ed. Schaef., wo *κτέννω* für *κτείνω* angeführt wird; dahin gehört auch bei Hesych. *τέννος* für *τένος, τενία, ταινία*. Unser *Τέννης* war aus *Κολωναί* und, wie Strabo lib. XIII c. 1 sagt, nicht aus der ionischen von Milet aus gegründeten Stadt in der Nähe von Lampsakos, sondern aus der ebenfalls im Lande Troas am

Digitized by Google

p. 380 die Rede ist *), in welchem Hr. N. die *Τεγεᾶται* und *Τενεᾶται* vielleicht durch Druckfehler verwechselt, und uns über die frühern Schicksale des Tennes gar nichts beibringt, obgleich es doch wahrscheinlich ist, dass Aristoteles derselben ebenfalls erwähnt haben wird, theils aus der Sache selbst, da Tennes der Stifter des Staates war, theils aus der Erwähnung derselben bei Heracl. Pont. — Wenn der Verf. die Stelle des Athenäos I p. 31, *C*, welche er S. 152 aus der Pol. der Trözenier anführt, in ihrem Zusammenhange durchgelesen und ausgezogen hätte, so würde es ihm einleuchtend geworden sein, dass die Stelle aus Plut. Quaest. graec. 295, *D*, welche er in eine Pol. der Kalaurier S. 118 verwiesen hat, mit dieser Stelle an einem und demselben Orte gestanden haben möge, oder vielmehr ein und dasselbe Fragment sei; ja sogar, dass der *οἶνος Πόλιος* (oder *Πολλαῖος*) S. 150 nicht in der Politie der Syrakuser, sondern ebenfalls in der der Trözenier möge erwähnt worden sein. Schon Io. Opsopoeus in *Oracul. metr.* p. 41 behauptet, dass die Notiz über die Anthedonische und Hyperische Traube *ἐν τῇ Τροιζηνίων πολ.* gestanden habe. Auch würde er dann dem in Rede stehenden Fragment S. 152 nicht die abgeschmackte Ueberschrift *Τροιζηνίων διάλεκτος* gegeben haben; denn wer möchte es wol für eine Eigenthümlichkeit des Dialekts ausgeben, wenn ein Wein nicht nach dem Orte, wo er gewachsen, sondern nach irgend einer Person genannt wird? Wenn Hr. N. übrigens S. 150 sagt: *Non memini me usquam de Pollide Syracusanorum rege quaedam legisse* (??), so kann er einiges über ihn bei Münter in *Heerens Bibl. d. a. Litt. u. Kst.* Bd. 9 S. 40 ff. und O. Müller, *Dorier* II S. 109 Note 5, finden. Eine besondere Politie der Kalaurier würde er nicht angenommen haben, wenn er die von ihm citirte

---

äusseren Hellespont gelegenen, die, wie fast die ganze Landschaft (Strab. p. 582.), von Aeolern wird bewohnt gewesen sein; wie es auch Strabo weiter unten sagt (T. III p. 129 ed. Tauchn.). Er herrschte auf Tenedos, dessen Hauptstadt nach Strabo p. 604 *Αἰολὶς* hiess und nach Herod. I, 151 von Aeolern bewohnt war. Ist das nicht Beweises genug, dass die Lesart der Handschriften mit der äolischen Form *Τέννης* die wahrscheinlichste sei? Ständen dem Rec. jetzt Tzetz. Hom. 84 und Quint. Smyrn. IV, 467 zu Gebote, so würde sich vielleicht über die Quantität der ersten Sylbe noch genauer entscheiden lassen.

*) O. Müller in den Doriern I S. 218 Not. 4 belegt aus dieser Stelle die Notiz von der den Teneaten und Tenediern gemeinschaftlichen Verehrung des Apollo fälschlich mit der Auctorität des Aristoteles, da die Verbindung der Worte bei Strabo diese Notiz als einen Zusatz, der nicht mehr aus Aristoteles entnommen ist, nur zu deutlich charakterisirt.

Digitized by Google

Stelle aus Mannerts Geograph. Th. 8 S. 662 genau nachgelesen hätte, wonach es nicht unwahrscheinlich wird, dass Kalauria von Trözen abhängig war, so dass es dann nicht des bedauernden Ausspruches bedurft hätte: *At de Calauriae historia* (?) *et republica nihil fere traditum est.* Auch würde er bei einer genauern Vergleichung des Athen. und Plut. in der Stelle aus letzterem nicht τῶν περὶ Ἄνθην καὶ Τπερίην αὐτόθι κατοικούντων (ob aus Nachlässigkeit oder gar aus Conjektur, wollen wir nicht entscheiden; denn dass er beide für Ortsnamen ansah, mögen wir nicht annehmen.) geschrieben haben, für Ἄνθην καὶ Τπέρην. Ueber den König Anthes in Trözen vgl. Müller l. l. I S. 107, wie über einen andern Anthes, einen Hymendichter im thrakischen Anthedon, dessel. Orchom. S. 388. — Charakteristisch für die Art, wie Hr. N. seinen Stoff verarbeitet hat, ist es, dass er S. 153 eine Stelle aus dem Schol. Arist. Acharn. v. 108 über die ἀχάνη, als persisches Maass, unter die νόμιμα βαρβαρικὰ bringt, mit einer nakten Verweisung auf S. 144, wo von derselben Sache aus Pollux X, 38, 165 ein Fragment ausgehoben ist, aber vollständiger und in so deutlichen Ausdrücken, dass Hr. N. sich durch eine Vergleichung überzeugen musste, dass bei dem Schol. des Aristoph. und den nicht erwähnten Lexikographen Suidas und Phavor., die die Scholien excerpirten, etwas ausgefallen sein müsse, da die Angabe des Gehaltes der ἀχάνη von 45 attischen Medimnen sich nicht auf das persische *Gefäss* (die besagten Abkürzler machen daraus ein persisches *Maass.*), sondern auf das bei Aristoteles erwähnte orchomenische Maass bezieht. Auch hat der Verf. selbst die Stelle des Pollux durch Auslassung des Genitivs Ὀρχομενίων hinter μέτρον ἐστὶν corrumpirt, so dass man beinahe glauben sollte, er habe hier auch an das vermeintliche *persische Maass* gedacht, und lasse absichtlich den Aristoteles in der Politie der Orchomenier von diesem barbarischen Dinge reden. Hätte er nur das *peculiare de hac civitate opus doctissimi Müllerl, quod omnibus antiquitatis studiosis notum est*, das er selbst aber nur obenhin erwähnt und eben nicht besonders studirt zu haben scheint, nachgeschlagen, so würde er S. 19 Not. 4 den ausgelassenen Genitiv anerkannt gefunden haben. — Wenn Hr. N. die Glosse des Hesych. Ἀμμοῦς, ὁ Ζεὺς Ἀριστοτέλει (er schreibt Ἀριστοτέλης, und setzt hinter Ζεὺς ein Komma.) genauer angesehen, die Interpreten nachgelesen und die folgende Glosse, in der gewiss statt ὄφεις Κυρηναῖοι mit Alberti ὁ Ζεὺς Κυρηναίοις zu lesen ist, mit erwogen hätte, so würde er diese Glosse nicht zu den νομ. βαρβαρ. S. 154 gezogen, sondern mit dem Fragment aus der Pol. der Kyrenäer S. 126 bei Schol. Arist. Plut. v. 926 in Verbindung gesetzt haben, wo Aristoteles von der Ehre redet, welche die Einwohner von Kyrene ihrem Stifter Battos, der nach Heracl. Pont. und Schol. Apoll. Rhod.

Digitized by Google

IV, 1750 (vergl. Spanh. ad Callim. h. Apoll. 75 p. 128 sq.) sonst Aristoteles hiess, erwiesen haben. Dabei musste aber auch auf die abweichende Angabe bei Mich. Apost., bei Suid. u. Hesych. v. *Βάττου σίλφιον* Rücksicht genommen werden, nach welcher die Kyrenäer zu Ehren ihres Battos nicht eine Münze schlugen, auf welcher er mit der einen Hand das Königsdiadem (*βασιλείαν*), mit der andern das in Rede stehende *σίλφιον* von der Stadt empfangend dargestellt war, wie dies der Schol. zum Aristoph. l. c. durch Aristoteles bezeugt, sondern eine Münze, auf deren einer Seite Ammon, auf der andern die Laserpizpflanze abgebildet war. Sollte vielleicht auch dieser Münzen, deren sich noch jetzt finden (vgl. Hemst. ad Polluc. On. p. 1026 sqq.), bei Aristoteles Erwähnung geschehen sein? Ueberhaupt aber musste Aristot. in der Politie der Kyrenäer von dem Dienste des Ammon reden, der daselbst bedeutend war. Dass er von den Münzen der Kyrenäer gehandelt habe, zeigt das dritte Fragm. S. 127 aus Pollux On. IX, 6, 60 u. 62, wo übrigens die frühere falsche Interpunktion, die schon Jungerm. und Hemst. ausdrücklich in Noten und Text besserten, getreulich wiedergegeben, und durch die Sperrung der Worte angezeigt ist, dass Hr. N. mit Fabric. *Bibl. Gr.* Vol. III p. 396 Harl. und Kulekamp *ad Etym. M.* v. *Αἰθήρ*, und *Index Script. ad Polluc.* v. *Ἀριστοτέλης* ed. Hemst. glaubt, Pollux citire diese Politie des Arist. so: *Ἀρ. ἐν Κυρήνῃ*, welche Art des Citirens durch kein analoges Beispiel in vorliegender Sammlung belegt werden kann. *Ἐν Κυρήνῃ* gehört zu *ἦν μέντοι*. Die Erwähnung Kulekamps führt uns auf das bei Hrn. N. angeführte zweite Fragment aus Etym. M. v. *Αἰθήρ*, bei welchem der Verf. auch nicht den geringsten Anstand nimmt an dem auffallenden Citat, dass Arist. in der Schrift über die Kyrenäer (d. h. in der Darstellung ihres Staates) die Etymologie des Wortes *αἰθὴρ* gegeben haben solle; was dadurch noch auffallender wird und einen sprechenden Beweis giebt, wie der Verf. die bei Andern vorgefundenen Citate benutzt, dass er den wahren Sitz dieser Etymologie ohne Arg selbst citirt, ohne die Stelle jedoch nachgelesen zu haben. Denn sein Aristot. de mundo c. 2 (T. I p. 465, *C*, ed. Casaub.) würde ihm gesagt haben: *οὐράνου δὲ καὶ ἄστρων οὐσίαν αἰθέρα καλοῦμεν — — διὰ τὸ ἀεὶ θεῖν κυκλοφορουμένην*, wofür das Etym. sagt: *Αἰθὴρ παρὰ τὸ ἀεὶ θεῖν κυκλοφορικῶς, φησὶν Ἀριστ. περὶ Κυρηναίων*. Seine Nachlässigkeit wird noch grösser dadurch, dass Kulekamp l. c., den er wol hätte nachsehen müssen, die Emendation *περὶ κόσμου* schon vorschlug, welche vollends durch den cod. D'Orvill. bestätigt wird, der *περὶ κ°* bietet, wie Gaisf. ad Hesiodi Theog. v. 709 (in Poet. min. gr.) berichtet, und es als Abkürzung für *κόσμου* nimmt. Ueber die mannigfache Bedeutung des übergeschriebenen o vergl. Basts Comm. hinter Gregor. Cor. p. 789 sq., 798 sq.

Digitized by Google

Endlich müssen wir es rügen, dass Herr N. das zweite Scholion zu Arist. Plut. l. c. nach Auslassung der Eingangsworte mit dem ersten ohne Unterschied verbindet, und dass er gar keine Rücksicht nahm auf Hemsterhuys Vorschlag für *Βάττος, ὡς Ἀριστοτέλης*, mit Rücksicht auf den frühern Namen des Battos, zu lesen: *Β. ὁ καὶ Ἀρ.*, welche Emendation, wenn sie nothwendig wäre, jedem einleuchten muss, der die häufigen Verwechselungen von ὡς u. καί, oder von ο u. ω, und die dem ϛ ähnliche Abkürzung des καὶ kennt. Vgl. ind. ad Gregor. Wir halten aber diesen Vorschlag darum für unnöthig, weil Herakl. Pont. dęs in diesem Scholion erwähnten Befehles des pythischen Apollon ebenfalls gedenkt, und weil die darauf von ihm angeführte Abbildung von der Ueberreichung der Laserpizpflanze, wenn auch nicht vollkommen, mit der im ersten Scholion aus Arist. angegebenen übereinstimmt, und halten daher mit Hrn. N. auch dies zweite Scholion für eine aus Aristoteles entlehnte Notiz, wenn gleich für Hemsterh. sich ebenfalls die Auctorität des Heracl. Pont. anführen liesse. Vergl. noch O. Müllers Orchomenos S. 306, 340 ff., 358. — S. 154 wird ein Fragment aus Steph. Byz. v. *Ἀντανδρος* unter die *νόμιμα βαρβαρικὰ* wahrscheinlich deshalb gezählt, weil *Kimmerier* Antandros 100 Jahre lang bewohnten, als es noch *Edonis* geheissen habe (so lässt Hr. N. wenigstens seinen Steph. sagen.). Herr N. spricht mit keinem Worte die Gründe aus, warum er dem Fragm. diese Stelle anweise. Ist es aber wol denkbar, dass Aristoteles eine Stadt zu den barbarischen Städten werde gerechnet haben, weil in alten Zeiten ein barbarischer Stamm sie eine Zeitlang bewohnte? Oder meint Herr N., dass damals noch diese Kimmerier dort hausten? Aber Alcaeus bei Strabo XIII p. 630, *B* (Gaisf. poet. min. gr. T. III p. 320 ed. Lips.) nennt sie ja *Λελέγων πόλιν* und Herod. VII, 42 *Ἄντανδρον τὴν Πελασγίδα*. Das waren aber keine Barbaren, sondern älteste hellenische Stämme. Noch mehr; Steph. selbst nennt sie *πόλιν τῆς Αἰολίδος* und sagt, den Namen Antandros habe sie von dem Anführer der Aeoler, die, wie wir hinzusetzen, sich daselbst niederliessen; denn Thuc. VIII, 108 sagt ausdrücklich, dass die Einwohner Aeoler seien. Mag es nun mit der angegebenen Etymologie des Namens seine Richtigkeit haben, oder zwei andere bei Pomp. Mela I, 18, der aus Conon 41 schöpfte, mehr für sich haben, was wir jedoch bezweifeln: dass zu Thukydides und mithin auch zu Aristoteles Zeiten Aeoler dort wohnten, und die Stadt also damals eine griechische war, steht doch fest. Nun aber führt auch Hr. N. die Stelle des Steph. so verstümmelt an, wie sie vor Berkel gelesen ward, der doch wenigstens, um einen Sinn hineinzubringen, die Emendation von Vossius ex libr. antiq. aufnahm. Die Noten von Jac. Gronov. würden ihm die Lesart des cod. Perusin. geboten haben, nach der die Stelle so

Digitized by Google

heissen würde: *Ἀρ. φησί, ταύτην ὠνομάσθαι Ἠδωνίδα, διὰ τὸ Θρᾷκας, Ἠδωνοὺς ὄντας, οἰκίσαι, ἢ* (oder *καί*, was wir als eine der häufigsten Verwechselungen, gegen Gronovs über Vossius ausgesprochenen Tadel, dennoch für das Richtige halten,) *Κιμμερίδα Κιμμερίων ἐνοικούντων ἑκατὸν ἔτη.* Danach hätten denn *Edoner*, ein thrakischer Stamm, die Stadt gegründet; darauf müssten die *Leleger*, aus Karien kommend, sie bewohnt haben, welche noch zu den Zeiten des trojanischen Krieges als Nachbarn der Troer am Ida wohnten. Auf sie wären dann die Kimmerier gefolgt, welche von Ardys Zeit (Her. I, 15) bis zur Zeit des Alyattes, des Enkels des Ardys, daselbst gewohnt haben mögen (Her. I, 16). Ardys regierte 49, Sadyattes 12 u. Alyattes 57 Jahre, was, da Alyattes die Kimmerier ja nicht am Ende seiner Regierung vertrieb, etwa die runde Zahl von 100 Jahren ihres Aufenthaltes giebt. Wenn man nun Herodots Ausdruck (VII, 42) eigentlich nimmt, so müsste zu Xerxes Zeit ein pelasgischer Stamm daselbst gewohnt, und nach diesem erst eine äolische Colonie sich daselbst niedergelassen haben. Aber nach der Aussage der Hellenen bei Herod. VII, 95 sind Aeoler die früher so genannten Pelasger, so dass das herodoteische Beiwort *Πελασγὶς* im Munde der übrigen Hellenen gleichbedeutend wäre mit *Αἰολίς*. Nach Conon fällt die pelasgische Einwanderung kurz nach dem trojanischen Kriege. Die weitere Ausführung dieser Sache gehört nicht hieher, wol aber hätte sie ein Geschäft des Hrn. N. sein sollen, um ihn vor dem gerügten doppelten Missgriffe zu bewahren. Vgl. Kanne ad Conon l. l. p. 153, der manches Unrichtige hat, wie die Ansiedelung der Kimmerier lange vor dem trojanischen Kriege, den Anius, Sohn des Andrus u. s. w. — Eben so unüberlegt rechnet der Verf. das Fragm. aus Steph. Byz. v. *Ἀδραμύττειον* zu den *νομίμοις βαρβαρικοῖς*, weil Aristoteles ihren *κτίστης* einen Sohn des älteren Alyattes und Bruder des Krösos nennt, obgleich Stephan. selbst sagt, dass Aristot. diese Angabe *ἐν πολιτείαις* habe. Mögen nun Leleger, Kiliker, Lyder, oder nach Schol. Bekk. ad Il. ξ, 396 und Eustath. Iliad. l. c. p. 649, 45 Pelasger, was wieder auf die Aeoler führen möchte, früher ihre Sitze in Adramyttion (oder Atramyttion, Poppo ad Thuc. Vol, II p. 441 sq.) aufgeschlagen haben, so viel steht aus Strabo XIII p. 903 sq. fest, dass sie später *Ἀθηναίων ἄποικος πόλις* war, was nach dem peloponnesischen Kriege geschehen sein muss. Denn als die Delier, im 10ten Jahre des Krieges nach Atramytium (Thuc. V, 1; VIII, 108.) von den Athenern vertrieben, im folgenden Jahre (V, 32) wieder zurückgeholt wurden, war die Stadt noch in den Händen der Barbaren. Dass die Colonie aber vor Alexanders Zeit dahin ging, ist auch wahrscheinlich, da um diese Zeit das Colonienwesen schon ziemlich abgenommen hatte. Aristoteles wird also wol schon eine athenische Colonie gefunden

Digitized by Google

und der Beschreibung ihrer Verfassung und Geschichte einen eigenen Abschnitt unter den *Politien* gewidmet haben. Wir verweisen über die Stadt auf Creuzers fragm. hist. graec. antiq. p. 199 sq. — S. 157 wird uns von der bei Apoll. Rhod. II, 948 vorkommenden *Σινώπη* aus den Schol. edit. ad h. l. nicht nur die von Verschiedenen verschieden, von Eumelus und Aristoteles aber übereinstimmend (ebenso von Diod. Sic. V, 72.) angegebene Genealogie, sondern auch ihre Ueberlistung des Halys, Apollo und Zeus nach Aristoteles erzählt, wobei der Verf. es übersehen hat, dass im cod. Par., in welchem die einzelnen Gegenstände dieses Scholions ganz anders geordnet sind (vergl. Eudocia ap. Vill. Anecd. Gr. T. I p. 375.), nur die Angabe der Genealogie dem Aristoteles zugeschrieben, die Erzählung von ihrer List aber aus dem Apollonios selbst enthoben wird, wo sie auch wörtlich so steht, wie der edirte Scholiast sie dem Aristoteles durch die Worte *καὶ οὗτος μέν φησιν* zuzuschreiben *scheint*. Denn dass *οὗτος* auf den zuletzt genannten Arist. gehen müsse, sieht Rec. nicht als nothwendig an, da, was die abweichende Anordnung im cod. Par. zu erhärten scheint, hier ein neues Scholion, oder eine neue Abtheilung desselben, anfängt, so dass *οὗτος μὲν* den Schriftsteller bezeichnet, den der Scholiast commentirt, d. i. den Apollonios, der durch dieses *μὲν* dem nachher folgenden Philostephanos entgegen gesetzt wird. Sollte dieser Gebrauch des *οὗτος* auffallend erscheinen, so hält es Rec. gar nicht für unwahrscheinlich, dass *οὗτος* aus *Ἀπολλώνιος* verderbt sein könne, wenn man die von Gaisf. ad Hesiod. Th. 709 erklärte Abkürzung für *Ἀπολλώνιος*, aus welcher im Etym. M. p. 797, 30 *ὅτι* geworden, mit den von Bast im Schäferschen Gregor. Cor. bemerkten Abkürzungen für *οὗτος* und *οὕτως* vergleicht. Damit will jedoch der Rec. keineswegs leugnen, dass Aristoteles diese Geschichte dennoch, und zwar *ἐν τῇ Σινωπέων* (nicht *Σινώπης*, wie Hr. N. sagt.) *πολ.* könne erzählt haben. Nur die Nachlässigkeit und Flüchtigkeit des Verf. wollte er rügen.

[Die Fortsetzung folgt.]

Karl Grashof.

Kleine Schriften über Platon.

1) *Charmides, Platonis qui fertur dialogus, num sit genuinus* quaeritur. Commentatio, quam — scripsit *Joh. Ockmann*, sem. reg. phil. sodalis. Uratislav. 1827. 46 S. 8.

2) *Epistolarum quae Platonis nomine vulgo feruntur specimen criticum*, quod — publice defendet *Guil. Wiegand.* Gissae, 1828. 28 S. 8.

Digitized by Google

3) Examina publica in Gymnasio Olsnensi — habenda indicit *Jo. David. Körner*, Director Gymnas. et Prof. Praecedit *brevis de vocabuli μουσικὴ cognatorumque eiusdem generis verborum apud Platonem vi et potestate disputatio.* Olsnae, 1827. 8 S. 4.

4) Commentatio historico-paedagogica *de Platonis re gymnastica.* Scripsit *Alexander Kapp*, phil. doct. praecept. in Gymnasio Mindensi. Hammonae, 1828. 28 S. 4.

5) Index lectionum in Academia Regia Monasteriensi Guestphala per menses hibernos 1827—28 publice privatimque habendarum. Monaster. Guestphalor. 1827. 4.

6) *Platonis Crito et Sophoclis Antigona.* In utriusque coram principe gymnasii classe interpretationis memoriam composuit prorector *E. A. Guil. Gräfenhan.* Muhlhus. 1828. 14 S. 8.

7) *De aliquibus Platonis locis commentatio critica.* Scripsit *Aug. Ferd. Daehne*, phil. doct. et art. lib. mag. seminar. reg. philolog. senior. etc. Lips. 1829. 32 S. 4.

8) *Antikritik gegen G. Stallbaum* von *F. W. Graser*, betreffend eine Recension in den Leipziger Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik. 2r Bd. 4s Hft. S. 402—412. 20 S. 4.

Der Verf. von Nr. 1 sucht in dieser Probeschrift die Aechtheit des Platonischen Charmides gegen Ast und Socher darzuthun. In dieser Absicht giebt er eine recht wohlgelungene Darlegung des Inhalts jenes Gesprächs, und widerlegt in untergelegten Anmerkungen die auf einzelne Stellen der Schrift Bezug habenden Zweifel jener Gelehrten. Er thut diess nicht nur auf eine würdige Weise, sondern auch mit sehr gutem Erfolg. Wenigstens haben die meisten Entgegnungen Ref. sehr befriediget. Ueber Zweck und Absicht des Dialogs scheint uns aber der Verf. nicht richtig zu urtheilen. Keineswegs wird in demselben irgend eine Erklärung der σωφροσύνη im Sinne des Platon entwickelt, oder auch nur angedeutet; und sehr richtig ist von Ast bemerkt worden, dass es ganz unplatonisch ist, wenn die σωφροσύνη als eine *Selbsterkenntniss* aufgefasst wird. Der Zweck der Schrift ist vielmehr ein negativer, indem mehrere gangbare Erklärungen der σωφροσύνη widerlegt oder doch hart angezweifelt werden, ohne dass Sokrates die richtige mittheilt. Das Gespräch gehört also unstreitig in jene frühere Zeit, in welcher Platon, noch ganz der einfachern sokratischen Methode huldigend, den Sokrates über einzelne ethische Themen als einen Nichtwissenden redend einführt, der nur die Unwissenheit anderer aufdeckt, ohne selbst belehren zu wollen. Auf diese Ansicht leitet sowohl die Methode der Untersuchung, als

Digitized by Google

der Gang der Unterredung, so wie der Styl und die Sprache. Auch macht Sokrates am Schlusse des Gesprächs selbst bemerklich, wie wenig es jetzt darauf abgesehen war, einen bestimmten Begriff der σωφροσύνη aufzusuchen. Wenn daher der Verf. S. 36 ff. darthun will, Platon habe in den einzelnen nach der Reihe aufgestellten und widerlegten Definitionen die einzelnen Merkmale der σωφροσύνη gesondert erscheinen lassen und so doch im Grunde eine Erklärung von ihr gegeben, oder wenigstens angedeutet: so müssen wir diese Behauptung so lange als unerwiesen ansehen, als noch nicht dargethan ist, dass diese Andeutungen nach Inhalt und Form — denn wo hat Platon sonst in widerlegten Erklärungen seine eigne Meinung auf solche Weise eingehüllt? — für platonisch angesehen werden können. — S. 41 wird die Stelle p. 155, *D*, Steph. richtig so erklärt: „*Cydias poëta loquitur proprie, et intelligi vult de pulcro puero, sed hunc supposuit leoni, i. e. utitur imagine de leone desumta, ita ut verba quidem de leone sonent, de puero autem pulcro intelligenda sint.*“

Nr. 2 ist eine Probe von einer grössern und umfassenderen Arbeit. Der Herr Verf. hat es sich nemlich zur Aufgabe gemacht, die gewöhnlich dem Platon zugeschriebenen Briefe kritisch und exegetisch zu bearbeiten und über ihre Aechtheit oder Unächtheit genauere Untersuchungen anzustellen, als bis jetzt angestellt werden konnten. Wir freuen uns um so mehr über diese Absicht desselben, da er zu der allerdings schwierigen und in vieler Beziehung undankbaren Aufgabe nicht unvorbereitet hinzutritt. In dieser kleinen Probeschrift spricht sich der Verf. zuerst über die Grundsätze aus, nach welchen er die höhere Kritik auf diese Briefe anzuwenden gedenkt, und dann giebt er den ersten Brief als Probe seiner Bearbeitung. Was nun die Grundsätze betrifft, von welchen ausgehend er über Aechtheit und Unächtheit der fraglichen Briefe zu entscheiden gedenkt, so steht wohl nicht zu befürchten, dass jemand ihre Richtigkeit in Zweifel ziehen dürfte, und es wird daher Alles auf ihre Anwendung in einzelnen Fällen ankommen. Nur möchten wir den Verf. noch auf Einiges dabei aufmerksam machen. Zuerst nemlich scheint uns Vieles auf eine genaue Erforschung der jene Zeit, in welche die Briefe gesetzt werden, berührenden geschichtlichen Momente im Leben des Platon anzukzmmen, die um so nothwendiger ist, je verschiedener die Resultate neuerer Forschungen über diesen Gegenstand gewesen sind. Sicherlich wird sich über einzelne Stücke nur dann ein entscheidendes Urtheil fällen lassen, wenn die hierher gehörigen Thatsachen nicht blos gesammelt, sondern auch mit kritisch-historischem Blick gesichtet, geprüft und geordnet sind. Sodann scheint der Verf. zu wenig Werth auf die bei den Alten vorkommenden Citate zu legen. Allein wenn dieselben auch nicht

Digitized by Google

von der grösten Bedeutung sind, so dürfen sie doch bei kritischen Untersuchungen dieser Art nicht übersehen werden. Manche der Briefe werden schon ziemlich früh erwähnt; gewiss stimmt der Verf. uns bei, wenn wir solchen Anführungen bei der Entscheidung über Aechtheit und Unächtheit eine nicht ganz geringe Wichtigkeit beilegen. — Was die Bearbeitung des ersten Briefes angeht, welche den zweiten Theil des Schriftchens ausmacht, so sind wir schon durch Ast's Gründe von der Unächtheit desselben fest überzeugt gewesen. Ein solches Machwerk ist in Form und Inhalt eines Dion ganz unwürdig. Ob aber der S. 26 ff. vom Gebrauch des Attischen Dialekts hergenommene Entscheidungsgrund an und für sich für Viele überzeugend sein wird, lässt sich bezweifeln. Wir wenigstens möchten Bentleys Ansicht, *Opusc. Philolog.* p. 372, nicht so leichthin verwerfen. Ueber die einzelnen Stellen des Briefs urtheilt der Verf. mit Umsicht und Besonnenheit, obgleich Manches zu weitläufig behandelt wird, was zum Zwecke der Bearbeitung nicht eigentlich gehört. In der Aufzählung der Varianten wünschten wir aber mehr Vollständigkeit, damit bei einzelnen zweifelhaften Punkten die Akten gleich dem Leser vollständig vor Augen liegen. Der Verf. bedauert S. 15, manche Hülfsmittel, die er wünschte, namentlich auch die Aldina vom Jahre 1499, nicht haben erlangen zu können. Mögen ihm seine Wünsche in dieser Hinsicht bestens erfüllt werden. Möge er aber auch die Hülfsmittel, die leicht zugänglich sind, recht sorgfältig benutzen, und namentlich die Lesarten der Florent. Handschrr. in der vom Ref. bei Weigel besorgten Ausgabe nicht übersehen. Bis jetzt scheint er dieselben nicht gekannt zu haben.

Nr. 3 giebt eine fleissige Uebersicht der Stellen im Platon, wo das Wort μουσικὴ oder mit demselben verwandte Wörter vorkommen. Der Verf. fängt mit der Erörterung des Gebrauchs von *Μοῦσα* an und geht dann S. 4 zu *μουσικός*, *μουσικῶς* und *μουσικὴ* über. Wir würden *μουσικὴ* eher als *μουσικῶς* und *μουσικός* erörtert haben, weil der Begriff letzterer Wörter von jenem abhängig ist. Sehr richtig unterscheidet übrigens Hr. K. folgende verschiedene Bedeutungen von *μουσικὴ*, und belegt jede einzelne durch eine Menge von Stellen: 1) *Musik*, im gewöhnlichen und engern Sinne genommen; 2) *Musik und Poesie* zusammen in Verbindung; 3) *Artes liberales, studia humanitatis;* 4) überhaupt die höhere geistige Bildungskunst, welche den Menschen in Einklang mit sich selbst setzt und ihn, wie Platon selbst irgendwo sagt, zum wahren Musiker bildet; daher vorzüglich die Philosophie. Man sieht hieraus, dass der Verf. seine Aufgabe zweckmässig behandelt hat.

Nr. 4 behandelt mit vorzüglicher Rücksicht auf die politia und die leges des Platon die Ansicht des Philosophen von der Gymnastik und ihrer Nothwendigkeit. Der Verf. legt zuerst den

Digitized by Google

Begriff von Erziehung im Sinne des Pl. dar; entwickelt dann aus demselben das Verhältniss der gymnischen und musischen Bildung und Erziehung, und beginnt endlich von S. 13 an insbesondere von der Bildung des Körpers durch die Gymnastik zu handeln. Diesen allen fügt er in einem Epilogus noch einige allgemeine Bemerkungen hinzu, wovon wir, zugleich um unsern Lesern eine Probe des Styls des Verf. zu geben, nur eine einzige hersetzen wollen. „*Necessitatem vero illam*, sagt er S. 21 (neml. gymnasticam et musicam simul eademque vi ex educationis notione derivandi), *tam perspicue non exposuisset Plato, nisi illis in locis, ut in omnibus fere suis operibus praeclaris, morbum animi simili indole rationeque atque corporis statuisset in hominis natura; qua comparatione statuta et in disputando observata, philosophus noster ad ingeniosissimas de educatione sententias, easque verissimas, adductus, gymnasticae iura, qualia quantaque sint, summa evidentia docuit, iustissime edixit. Quae quo maiore sunt data et veritate et perspicuitate, eo magis inopinate lectorum rationem cogitandi sibi congruentem offendet, quidquid supra commemoratum est ex politiae libris depromtum, ac, non multum abest, quin de gymnasticae vi et auctoritate aliquantum detrahat. Attamen quisque, diversa opera, quibus haec de eadem re prope diversa exhibentur, pervolvens studiosius, mox eo veniet in legendo, ut Platonem tertio in politiae libro, ubi momenta et animi et corporis praestantiae perpendens in animum eiusque cultum se inclinet, alio proposito ac in Timaeo et legum libris de re sua disputasse arbitretur; defendet illum, ut qui homines suae aetatis rationisque, nimis rebus corporeis studentes, animi gravitatem docere voluerit, persuasum habens, humanam naturam ultro magis ad corporis quam ad animi cultum praevalere etc.* In dieser Art ist die ganze Abhandlung geschrieben. Wir gestehen offen, sie nicht ohne grosse Anstrengung durchgelesen zu haben. Daher werden die Leser die Kürze unserer Relation entschuldigen, und gütigst mit dem Gegebnen vorlieb nehmen.

Sehr gut und in ächt lateinischem Ausdruck ist Nr. 5 geschrieben. Der Vf. behandelt die schwierige Stelle des Philebus p. 18 ed. St., wo von der Eintheilung der Buchstaben die Rede ist. Ref. weiss es ihm herzlichen Dank, dass er ihm eine alte irrige Ansicht über die Worte benommen und alle noch etwa obwaltende Zweifel durch klare und bündige Entwickelung der Sache völlig gelöst hat. Wer so würdige Bekämpfer seiner Meinungen findet, muss um so mehr sich freuen, da noch immer die leidige Unsitte, besonders unter jüngern Philologen herrscht, anstatt die Sache selbst vor Augen zu behalten, sich in unziemliche Räsonnements zu ergiessen, um so den Schein von Gelehrsamkeit, oder Gott weiss von sonst was, zu gewinnen. Mit Recht behauptet der Verf., dass an jener Stelle drei

Digitized by Google

Classen von Buchstaben unterschieden werden, nemlich φωνήεντα, ἄφωνα und ἡμίφωνα. Die letztern werden bezeichnet durch φωνῆς μὲν οὔ, φθόγγου δὲ μετέχοντά τινος (denn so ist zu interpungiren.), und heissen kurz darauf auch μέσα: die ἄφωνα werden im Folgenden auch τὰ τε ἄφθογγα καὶ ἄφωνα genannt; denn sehr richtig wird bemerkt, dass der Artikel vor ἄφωνα wiederhohlt sein müsste, wenn an zwei verschiedene Classen von Buchstaben sollte gedacht werden. Keineswegs also hat Pl. in dem ersten und in dem zweiten Satztheile eine verschiedene Eintheilung der Buchstaben im Sinne gehabt. Uebrigens giebt der Verfasser eine treffliche Entwickelung des Sprachgebrauchs, so dass seine Erklärung durchaus keinem Zweifel unterworfen sein kann. Möchte Ref. sich mehrerer solcher Beiträge zur richtigen Erklärung des Philebus von dem würdigen Verf. zu erfreuen haben! Je mehr er an eine neue Bearbeitung dieses Dialogs denkt, auf dessen Erklärung seine Erstlingsstudien gerichtet waren, um so erwünschter müssen ihm Beiträge solcher Art sein.

Nr. 6 handelt über die Ansicht Schleiermachers von dem Platonischen Criton, nach welcher derselbe wohl nicht ein vom Platon eigentlich gebildetes Werk sein, sondern ein wirklich so vorgefallenes Gespräch enthalten soll. Es werden gegen dieselbe nicht unerhebliche Einwendungen gemacht, und damit einige Bemerkungen über die Grundidee und den Charakter der Antigone des Sophocles, welche der Verf. zu gleicher Zeit seinen Schülern erklärte, in Verbindung gesetzt.

Nr. 7 ist von einem hoffnungsvollen jungen Philologen verfasst, um dem hochverehrten Hrn. Hofrath Dr. Beck im Namen der jetzigen Mitglieder des von diesem geleiteten philolog. Seminars an seinem 50jährigen Lehrerjubiläum Glück zu wünschen. Gewiss muss es dem verehrten Manne Freude gewährt haben, von einem seiner jetzigen Schüler und Verehrer eine so gediegne Schrift zu erhalten. Denn es zeichnet sich dieselbe durch Klarheit der Sprache, durch Schärfe des Urtheils und durch würdige Haltung der Darstellung sehr vortheilhaft aus, und können wir auch dem Verf. fast durchgängig nicht in seinen Urtheilen beistimmen, so müssen wir ihm doch das Zeugniss geben, dass er bei seinen Untersuchungen den richtigen Weg eingeschlagen hat. Die in der Schrift behandelten Stellen sind sämmtlich aus dem Gorgias und Phaedon des Platon entlehnt. Ohne uns auf genauere Erörterungen einzulassen, wollen wir dem Zwecke dieser Anzeige gemäss über das Einzelne nur kurz unsere Ansicht mittheilen. Gorg. p. 455, *A* wird statt ἀλλὰ πιστικὸς μόνον vermuthet ἀλλὰ πιστευτικὸς μόνον. Diess erforderte allerdings die strenge Schlussfolge, wie auch Buttmann bemerkt hat. Doch glauben wir nicht, dass die Vulgata zu ändern sein dürfte. Sokrates braucht, wie es uns

Digitized by Google

scheint, absichtlich einen allgemeinern Ausdruck, und statt zu sagen: *Der Rhetor giebt also keine Belehrung, sondern bewirkt nur Glauben*, drückt er sich sehr ironisch so aus: *sondern er ist nur ein Glaubensmann* (πιστικός), zugleich scharf hindeutend auf das Nichtwissen der Redner selbst. Denn absichtlich lässt er die Bedeutung von πιστικὸς zwischen dem Subjectiven und Objectiven schwanken. — Gorg. p. 460, *C* nimmt der Verf. unsern Verbesserungsvorschlag an, will aber die dem Sokr. zugeschriebenen Worte ὁ δὲ δίκαιος δίκαιά που πράττει als den Zusammenhang störend ausgestrichen wissen. Abgesehen von der Kühnheit solcher Kritik, ist sie auch deshalb nicht zulässlich, weil die Argumentation, namentlich das folgende βούλεσθαι πράττειν, dieses Einschiebsel nothwendig erheischt, wie der Verf. bei näherer Betrachtung selbst finden wird. — Phaedon. p. 99, *B* stimmt derselbe ganz mit unserer Ansicht zusammen, und hat sich nur durch die Art der gegebenen Uebersetzung zu der Meinung verführen lassen, als wäre seine Erklärung eine ganz neue und verschiedene. — *Ebendas.* S. 104, *E* stimmt er Wyttenbach bei, welcher τὸ ἐναντίον tilgen oder τὸ οὐκ ἐναντίον lesen wollte. — Gorg. p. 465, *B* will er statt καὶ χρώμασι καὶ λειότησι καὶ ἐσθήσει ἀπατῶσα gelesen wissen: καὶ χρ. καὶ λειότησι αἰσθήσεις ἀπατῶσα. Ein sehr guter Gedanke, da die ältern Editt. und mehrere Codd. αἰσθήσει darbieten und daher die Aenderung gering ist. Doch hat die kühne Tilgung von καὶ etwas Bedenkliches. Referent möchte daher lieber lesen καὶ λειότησι τὰς αἰσθήσεις. Denn leicht konnte nach dem vorhergehenden καὶ der Artikel τὰς verderbt werden, den übrigens auch der Sprachgebrauch fordert. — Phaed. p. 100, *D* will Hr. D. εἴτε vor ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως προσγενομένη ausgestrichen wissen. Das ist freilich leicht geschehen. Aber eine andere Frage ist, ob es auch mit Wahrscheinlichkeit geschieht. Da Platon bekanntlich zweifelte, wie er die zwischen den sinnlichen Dingen und den Ideen obwaltende Beziehung bestimmt bezeichnen sollte, so bleiben wir vor der Hand bei dem leichten Verbesserungsvorschlage Wyttenbachs. — Gorg. p. 465, *C* will der Verf. so schreiben: ὅπερ μέντοι λέγω, διέστηκε μὲν οὕτω φύσει, ἃ δ' ἐγγὺς ὄντων φύρονται ἐν τῷ αὐτῷ καὶ περὶ ταὐτά· καὶ σοφισταὶ καὶ ῥήτορες κ. τ. λ., was er so erklärt: *quae tamen quum propinqua sint, in eadem re versantur et circum eadem.* Allein erstens ist die Transposition von καὶ zu kühn; zweitens müsste es grammatisch heissen: διέστηκε μὲν οὕτω φύσει, φύρονται δὲ ἅτε ἐγγὺς ὄντα ἐν τῷ αὐτῷ κ. τ. λ. Die Schwierigkeit der Stelle ist mithin noch nicht gehoben. — Gorg. p. 473, *B*, *C* ist wohl der Verf. nicht darauf aufmerksam gewesen, dass ᾗ sich auf den Superlativus εὐδαιμονέστατος bezieht, worauf eben das von uns beigefügte Citat von Matthiae, Gr. § 464, aufmerksam machen

Digitized by Google

konnte. Uebrigens ist auch nicht nöthig οὕτως für οὗτος zu schreiben. Ja wir würden, wenn οὕτως in den Handschriften stünde, es unbedenklich in οὗτος umwandeln. — Gorg. p. 455, *E* leugnet Hr. D. das Vorhandensein einer Breviloquenz in den Worten: ἐκ τῶν δημιουργῶν, und fasst die Stelle so: *non per demiurgos haec moenia esse exstructa, sed persuadendi peritia.* Allein συμβουλὴ heisst nicht *persuadendi peritia*, und ἐκ τῶν δημιουργῶν kann nicht heissen *per demiurgos.* Der Sinn ist offenbar: „*Nicht nach dem Rathe der Bauleute, sondern nach dem des Perikles und Themistokles wurden die langen Mauern aufgeführt.*“ Es ist und bleibt also immer eine bemerkenswerthe Brachylogie. — *Ebendas.* vertheidiget der Verf. das gewöhnliche ποῦ. Allein da Sokrates eine genauere Beschreibung des Zeuxis haben will, um ihn von ähnlichen Künstlern zu unterscheiden, so kann eine so unwesentliche Nebenbestimmung, wie das Lokal der Werkstätte ist, unmöglich von ihm gewünscht werden. — Gorg. p. 461, *B* schliesst sich καὶ nicht an das folgende σύ, sondern an das vorhergehende οὕτω oder vielmehr an das ganze folgende Satzglied an. Daher sehen wir von dieser Seite gar keine Schwierigkeit. Auch ist nicht nöthig ὥςπερ νῦν λέγει (nemlich Gorgias) zu lesen, welche Lesung überdiess wegen des Gegensatzes die Hinzufügung von οὗτος fordern würde. Das ὥςπερ νῦν λέγεις bezieht sich nemlich auf die kurz vorhergehenden Worte ὅτι αὖ ὁμολογεῖται τὸν ῥητορικὸν ἀδύνατον εἶναι ἀδίκως χρῆσθαι τῇ ῥητορικῇ καὶ ἐθέλειν ἀδικεῖν. Misstrauisch fragt Polus den Sokrates: *Wie, denkst du auch so über die Redekunst, wie du jetzt sagst? oder glaubst du, dass Gorgias aus Schaamhaftigkeit es nicht habe zugeben wollen, dass der Redner auch das Gerechte und Schöne und Gute kenne, und wenn einer ohne Kenntniss davon zu ihm komme, er selbst ihn dann darüber belehren werde?* Damit stimmt S. 482, *C*, *D* ganz gut zusammen. — Gorg. p. 485, *A* sehen wir keine Ungenauigkeit im Ausdrucke, wohl aber Ibid. *B*, wo καὶ παίζον hätte wegbleiben können. — Gorg. p. 483, *D*, *E* vertheidiget der Verf. den Zusatz τὴν τοῦ δικαίου durch folgende Erklärung: *sed sequuti sunt iusti naturam, quae lege naturae constat.* Allein dann müsste unseres Bedünkens geschrieben werden: κατὰ τὸ δίκαιον τὸ τῆς φύσεως, was doch ganz von der Lesart der Handschriften abweicht. Es dürfte also Schleiermachers Vermuthung nicht blos scharfsinnig, sondern auch wahr und richtig sein. Doch wir schliessen hier unsere Anzeige der kleinen Schrift, und muntern den Hrn. Verf. auf, in seinem löblichen Streben, Schwierigkeiten einzelner Stellen bemerklich zu machen und möglichst zu beseitigen, muthig fortzufahren und uns so recht bald wieder mit etwas Platonischem zu beschenken.

Digitized by Google

Die Anzeige der Schrift Nr. 8 verbinden wir mit den obigen nicht etwa um ihren Inhalt durchgehends näher zu prüfen; denn dazu würde eine weitläufige Analyse des Einzelnen erforderlich sein; sondern nur, um das darin Vorgetragene mit einigen kleinen Einschaltungen in möglichster Kürze darzulegen, und so die Leser der Jahrbücher in den Stand zu setzen, selbst über die besprochenen Gegenstände zu urtheilen, falls das Schriftchen nicht in ihre Hände gekommen wäre. Da es zunächst gegen eine Recension vom Unterzeichneten in diesen, Jahrbüchern 3 Jahrg. 2 Bd. 4 Hft. S. 402 ff. gerichtet ist, so bitten wir unsere Leser, letztere noch einmal zu vergleichen und damit über die einzelnen Punkte G. Hermanns Beurtheilung von Hrn. Grasers *Specimen Adversariorum* in der Leipz. Lit. Zeit. 1828 Nr. 257 zusammenzuhalten. — S. 1—3 der Antikritik behandelt der Verf. die Stelle de republ. IX p. 581, *E*, ed. Steph., von Neuem. Statt *ποιώμεθα* liest er noch immer *τί οἰώμεθα*; nimmt aber seine frühere Erklärung der übrigen Worte zurück, und bestreitet auch die vom Rec. in Vorschlag gebrachte Interpretation. Refer. wird eine durchgreifende Besserung der Stelle, welche ihm später einfiel, an einem andern Orte mittheilen. — S. 3 gesteht Hr. Gr. ebenfalls mit seiner frühern Ansicht über Sympos. p. 180, ed. Steph., uneinig geworden zu sein, ohne jedoch noch die Richtigkeit der Lesart der besten Handschriften anerkennen zu wollen. — *Ebendas.* soll *προβεβληκέναι* für *ἑαυτῷ προβεβληκέναι*, *sich zur Aufgabe gemacht haben*, durch die Stelle des Phileb. p. 224 *St*, *εὔσκεπτόν γε καὶ ταύτην σκέψιν προβέβληκας*, gerechtfertiget werden. — S. 4 versichert der Verf. gegen die von Refer. gemachten Bemerkungen, dass *er* wenigstens eingesehen habe, warum Hipp. Min. p. 367, Stph., auf die Frage: „*Willst du, dass wir die Sache anderwärts* (*ἄλλοθι*) *betrachten?*“ geantwortet wird: „*Wenn du es auf andere Weise* (*ἄλλως*) *willst;*“ wozu wir ihm Glück wünschen. Er fügt dann S. 5, um einem andern Zweifel entgegenzukommen, die neue Bemerkung hinzu, dass die Partikeln *εἴ γε* auch dann, wann die Kraft des *γε* das conditionale Verhältniss des *ganzen Satzes* angehe, anstatt neben einander zu stehen, durch ein dazwischen stehendes Wort getrennt werden. Zum Belege führt er an Gorg. p. 50, Bekk., = 469, *C*, Stph. und p. 124, 1, Bkk. = 503, Stph., welche Stellen die Leser leicht selbst beurtheilen werden. — S. 5 beklagt sich Hr. Gr., dass sein Rec. eine von ihm gemachte Interpunktionsverbesserung gebilligt und nicht auch bemerkt habe, dass dadurch ein bisher unbemerkter Sprachfehler entfernt worden. War dieser vielleicht in letzterer Hinsicht etwas anderer Meinung? oder verstand es sich von selbst, dass, wenn man etwas billigt, auch ein Grund der Billigung vorausgesetzt werden müsse? — *Eben-*

Digitized by Google

das. u. ff. handelt der Verf. abermals über das fragende *μὴ* und *ἆρα μή*, und führt das im *Specimen Adversariorum* Mitgetheilte zum Theil weiter aus. Noch immer behauptet er, es könne das fragende *μὴ* und *ἆρα μὴ nur* mit dem *Indicativus*, *niemals* aber mit dem *Coniunctivus deliberativus* oder dem Optativus mit *ἄν* verbunden werden, während er doch zugiebt dass *μῶν μὴ* in letzterer Verbindung nicht ungewöhnlich sei. Als eine selten vorkommende Ausdrucksweise führt er selbst das vom Herrn Professer Hermann zum Aiax v. 272 berührte *δέδοικα - μὴ λέγοις ἄν* an bei Sophocl. Trachin. v. 630, und bittet es nicht als Eigensinn oder Hartnäckigkeit in der Vertheidigung einer einmal angenommenen Meinung anzusehn, wenn er in dieser Stelle einen besondern Fall ausser der allgemeinen Analogie erkenne. Wie aber, wenn sich solcher besonderer Fälle noch mehrere zeigten? würden sie nicht am Ende den Glauben an die Richtigkeit der erwähnten Behauptung wankend machen? Wenigstens lässt sich kein Grund ausfindig machen, warum der Grieche nicht hätte so reden können. Diejenigen Stellen übrigens, wo ein Coniunctivus auf *μὴ* folgt, glaubt Hr. Gr. alle so erklären zu müssen, dass *μὴ* betont als Negation zum Verbum gezogen und nicht als Fragwort genommen werde. Diess, meint er, habe er in seinem *Specimen* durch beigefügte *Uebersetzung* einiger Stellen so augenscheinlich nachgewiesen, dass derjenige, welcher an dieser Lehre zweifele, mindestens Schwerfälligkeit der Fassungskraft verrathe. Logisch richtig sei es freilich so zu reden; aber *er meine* diese logisch richtige Form sei nicht im Sprachgebrauche vorhanden, welcher sich *μή φαμεν*; u. s. w. vorbehalten habe. Scharfsinn gehört nun eben nicht dazu, um einzusehen, was der Verf. *meint*. Allein die Frage ist, ob *alle* Stellen ohne Ausnahme so zu fassen sind. Und diess ist es eben, was Ref. bezweifelt. So hindert z. B. de rep. I p. 337, *B* nichts, die Worte so zu nehmen: *ich soll doch nicht etwa nichts von dem antworten, was du vorher sagtest?* welche Frage Besorgniss und Widerwillen gegen des Mitunterredners vermuthliche Meinung ausdrückt. Und de rep. VIII p. 554, *B* lassen sich die Worte: *κηφηνώδεις ἐπιθυμίας — μὴ φῶμεν ἐγγίγνεσθαι* füglich so erklären: *wir sollen doch nicht etwa sagen, dass eben aus Unbildung auch drohnenartige Begierden in ihm entstehen?*, wo Sokrates absichtlich die Frage negativ stellt. Eben so ist Xenoph. Memor. IV, 2, 12 *μὴ οὖν — οὐ δύνωμαι τὰ τῆς δικαιοσύνης ἔργα ἐξηγήσασθαι*; so zu erklären: *ich soll doch also nicht etwa nicht im Stande sein* etc. Wollte man an solchen Stellen, wie Hr. Gr. wünscht, *μὴ* als betonte Verneinung zum Verbum ziehen, so würde ein Gegensatz zu dem Gedanken erforderlich sein, welcher solche Betonung herbeiführte, mag derselbe nun überhaupt im Vorhergehenden liegen, oder be-

Digitized by Google

stimmt in einem gegenüberstehenden Satzgliede ausgesprochen sein, wie z. B. Hipp. Mai. p. 301, *C*: ἔτι σοι μᾶλλον ἐπιδείξω — ἢ μὴ εἶπω; *Ebendas.* p. 303, *A*: φῶμεν οὖν ἀμφότερα —, ἑκάτερα δὲ μὴ φῶμεν; u. a. Doch so viel über diesen streitigen Punkt, auf welchen Ref., durch Hrn. Gr. veranlasst, bei seiner Lectüre nicht unterlassen wird eine besondere Aufmerksamkeit zu richten. — S. 9 ff. sucht der Vf. seinen Tadel einer Anmerkung des Ref. zum Menon p. 90, deren Inhalt er doch wenigstens der Hauptsache nach gebilligt hatte, zu rechtfertigen. Es ist nicht unsere Absicht, zu zeigen, mit welchem Rechte und Erfolge er diess gethan. Nur so viel bemerken wir, dass gelehrte Freunde die Anmerkung verständlich und zusammenhängend geschrieben fanden, und ein Missverständniss derselben nur durch besondere Ursachen für erklärlich hielten. Wir übergehen daher Alles, was Hr. Gr. mit grosser Weitläufigkeit darüber sagt, absichtlich mit Stillschweigen, um uns nicht über Dinge zu verbreiten, welche für die Leser von geringem oder gar keinem Interesse sein dürften. — S. 12 f. trägt Hr. Gr. in einer Anmerkung seine Ansicht über die Bedeutung des fragenden μὴ vor. Sie ist folgende: 1) die directe Frage sei negativ; 2) die indirecte affirmativ; 3) erkenne er aber nur eine scheinbar directe Frage mit μὴ an, welche in der That den Charakter einer directen an sich trage, und diese sei wiederum affirmativ; und 4) gebe es eine scheinbar indirecte, die in der That direct sei, und diese sei wieder negativ. Er bemerkt selbst S. 13, dass diese vier Fälle sich zunächst auf zwei reduciren lassen, indem der dritte und vierte mit den ersten und zweiten im Wesentlichen dieselben und nur aus practischem Grunde zu unterscheiden seien. Ja auch der zweite Fall sei mit dem ersten von einerlei Art, indem nur das vorhergehende Verbum bewirke, dass der negative Begriff von μὴ als aufgehoben erscheine. Demnach geht dieses μὴ aus der erst künstlich von Hrn. Gr. entfalteten Quadruplicität seines Gebrauchs wieder zurück in die ursprüngliche Simplicität seiner Kraft und Bedeutung, und immer und überall hat es nach des Verfs. Ansicht in der That einen negativen Sinn. Hr. Gr. sucht diese Lehre noch in einigen S. 13 gemachten Bemerkungen gegen mögliche Exceptionen zu verwahren, und wir stimmen ihm gern in der Hauptsache bei, ob wir gleich noch Einiges hinzuzusetzen und näher zu bestimmen hätten. Doch wir wollten jetzt nur Hrn. Gr.s Sätze referiren, um die Leser in der Kürze mit denselben bekannt zu machen. — S. 14 nimmt der Verf. jetzt seine frühere Erklärung von Soph. Oed. R. v. 329, welche Referent angezweifelt hatte, gänzlich zurück. — *Ebendas.* beschwert er sich über ungerechte Beurtheilung seiner im Specimen gegebnen Erörterung der Lehre vom Gebrauche der Participien. Fälschlich, meint er, habe der Recensent

Digitized by Google

behauptet, dass am Ende doch damit weiter nichts geschehen sei, als die Wahrheit der von Hrn. Gr. bestrittenen Regel bestätigt; *dass nemlich das Participium allemal in demjenigen Tempus stehe, in welchem das Verbum finitum hätte stehen müssen, wenn dieses gewählt wäre.* Diess passe nemlich, so behauptet der Verf., vollständig nur auf den seltenen Fall des absoluten, keineswegs aber auf den gewöhnlichen Fall des relativen Gebrauchs der Temporum Participii. Um diese Meinung zu begründen, führt er S. 15 ein Paar Beispiele an. Ein Satz, meint er, wie: εὐθὺς ἀφικόμενος ἀποθανεῖται, würde nach jener Regel die wunderliche Auflösung geben: ἐπεὶ ἀφίκετο, ἀποθανεῖται, und anstatt: *dum veniet, vincet*, würde man nicht sagen dürfen *veniens vincet*, sondern *venturus vincet.* Wir gestehen allerdings ein, dass jene Auflösung seltsam genug ist, waren aber immer der Meinung, dass die erwähnte Regel eine besonnene Anwendung erheische, und die Art der Auflösung durch den Zusammenhang und den Sprachgebrauch bedingt sei. Daher befremdet es uns auch, wenn Hr. Gr. sagt, er habe seine Auflösungen der Participia nach der Norm eines von Ref. angeführten Beispiels gemacht, und wenn er dann die Schuld des Misslingens diesem als seinem angeblichen Führer beimisst. Jenes Beispiel ist nemlich gar nicht als Norm für alle mögliche Fälle hingestellt worden, sondern berührte blos eine einzelne Art des Sprachgebrauchs, was keinem aufmerksamen Leser jener Anmerkung entgehen kann. Um nun Hrn. Gr. zu zeigen, dass seine Einwürfe gegen jene Regel nichtig sind, wird es hinreichen, von den beiden angeführten Beispielen das eine zu behandeln, was den griechischen Sprachgebrauch betrifft. Offenbar falsch nemlich löst Hr. Gr. ἀφικόμενος ἀποθανεῖται auf in: ἐπεὶ ἀφίκετο, ἀποθανεῖται, indem weder der Sprachgebrauch noch die Gedankenform selbst eine solche Ausdrucksweise zulässt. Soll griechisch gesagt werden: *postquam venerit, morietur*, so kann bekanntlich nicht ἐπεὶ oder ἐπειδὴ mit dem Indicativus stehen, sondern es ist eine mit ἄν zusammengesetzte Zeitpartikel erforderlich; und da der Begriff des Futuri exacti durch den Conjunctivus Aoristi ausgedrückt zu werden pflegt, so ergiebt sich von selbst, dass folgende Auflösung des Participii ἀφικόμενος die richtige und nothwendige ist: ἐπειδὰν ἀφίκηται, ἀποθανεῖται. Dass übrigens bei solchen Participialauflösungen auch darauf müsse Rücksicht genommen werden, ob die Sprache die Tempora Participiorum vollständig gebildet habe oder nicht, versteht sich von selbst, und in Ermangelung eines oder des andern Tempus tritt natürlich dasjenige ein, was der Sprachgebrauch an die Stelle desselben gesetzt hat. Doch genug davon. Hoffentlich wird schon das Gesagte hinreichen, um Hrn. Gr.s Klagen über ungerechte Würdigung seiner Lehre gehörig zu beurtheilen. Denn

Digitized by Google

Ungerechtigkeit kann es doch gewiss nicht genannt werden, wenn die Zustimmung zu wissenschaftlichen Ansichten aus wohlüberlegten Gründen verweigert wird. — S. 15 berührt Hr. Gr. abermals eine von Refer. selbst längst zurückgenommene Meinung über die Construction von λανθάνειν, φθάνειν u. a. mit dem Participium, welche, um diess beiläufig zu erinnern, auch Fr. A. Wolf irgendwo aufgestellt hatte. — S. 16 beharrt Hr. Gr. bei seiner im Specimen aufgestellten Behauptung, dass Phileb. p. 138, 19, Bekk., διομολογησάμενος beizubehalten sei, weil der Accusativus Participii nicht ohne τινὰ gesetzt werden könne. Ref. hat keine Lust, darüber noch ein Wort zu verlieren, da die Sache bekannt genug ist. — Wenn der Verf. aber meint, das von ihm über ὁμολογεῖσθαι, ἀνομολογεῖσθαι, διομολογεῖσθαι u. s. w. Gesagte sei von Ref. mit grossem Unrecht als Bekanntes dargestellt worden, so muss derselbe versichern, noch immer bei seinem frühern Urtheil darüber zu verharren, und auch das jetzt von Hrn. Gr. angeführte ἀνομολογεῖσθαι παρά τινος, ταῦτ' ἐκείνοις ὁμολογεῖται und Aehnliches, waren ihm längst bekannte, auch schon von Heindorf u. A., berührte Ausdrucksweisen. Ist auch nicht alles von Hrn. Gr. Gesagte in den gewöhnlichen Wörterbüchern zu finden, so kann doch Niemand, der die Medialbedeutung kennt u. mit dem Gebrauche der Präpositionen in der Zusammensetzung mit Verbis etwas vertraut ist, in den gegebenen Erörterungen etwas Neues finden wollen. Ob Ref. übrigens wirklich, wie Hr. Gr. S. 16 meint, die lexicalische Seite des Platonischen Sprachgebrauchs unbeachtet gelassen, und daher in dieser Hinsicht kein vollgültiges Urtheil habe, darüber darf er um so mehr das Urtheil andern überlassen, da seine Arbeiten über Platon dem Publikum zum grossen Theil vorliegen. Aus einzelnen Irrungen aber mit Hrn. Gr. auf das Ganze schliessen zu wollen, würde eben so falsch sein, als wenn z. B. jemand daraus, dass Hr. Gr. in seinem *Specimen* S. 21 behauptet, τίθεσθαι im Medio, in der Bedeutung von *sumere*, *ponere*, werde vom Plato *nie* mit dem Infinitivus construirt, den Schluss ziehen wollte, derselbe habe in lexicalischer Hinsicht gar keine Stimme, indem die geleugnete Construction sich wirklich an vielen Stellen findet, wie z. B. Phaedon. p. 93, *C*, de republ. I p. 334, *E*, p. 340, *A*, Charmid. p. 169, *B* u. a. — S. 16—18 nimmt der Verf. seine Kritik und Erklärung der Stellen Phileb. p. 153, 10, p. 156, 22, p. 220, 22, *Bkk.*, welche die Leser im Specimen S. 86 ff. finden, durch weitere Auseinandersetzungen in Schutz. Wir brauchen daher dieselben hier nicht mitzutheilen, da sie vielleicht von dorther bekannt sind; und diess ist uns um so lieber, da gerade an dieser Stelle Hrn. Gr. eine grosse Empfindlichkeit und Bitterkeit angewandelt hat. Nur die Bemerkung sei uns erlaubt, dass zur Zeit unserer ersten Bearbei-

Digitized by Google

tung des Philebus der kritische Apparat von I. Bekker noch nicht erschienen war, und daher auch über die diplomatische Beglaubigung der einzelnen Lesarten nicht mit der jetzt möglichen Sicherheit geurtheilt werden konnte. Auch sind wir weit entfernt, alles früher Geschriebene für richtig und unumstösslich wahr anzusehen. Vielmehr haben wir, wie eine neue Ausgabe des Gesprächs beweisen wird, über sehr viele Einzelnheiten unsere Meinung gar sehr geändert, ohne dass es nöthig war erst von andern an Irrungen erinnert zu werden. War ja doch auch die Arbeit nichts anderes als ein Erstlingsversuch! — Was S. 18 u. f. von Hrn. Gr. zu seiner Entschuldigung wegen Anführung oder Nichtanführung einiger von andern Gelehrten gemachten Bemerkungen sagt, wollen wir hier nicht wieder berühren, sondern seinen Versicherungen glaubend auf sich beruhen lassen. — Beigegeben sind S. 19 und 20 noch ein Paar Bemerkungen über eine Stelle im Lysis p. 110, 4, *Bkk.* (§ 2, *Hndf.*), wo der Verf. αὐτοῦ als Lokalpartikel, *hier, gleich hier, hoc ipso loco*, aufgefasst wissen will, und über Phaedrus p. 62, 19, *Bkk.* (§ 87, *Hndf.*), wo Bekkers Interpunktion gebilligt und ὃς εἶπεν als abhängiger *Frag*satz genommen wird. Gelegentlich wird noch Einiges über die Stellung enklitischer Wörter, z. B. von που, mitgetheilt. — So viel über den Inhalt dieser Schrift. Hr. Graser gesteht in dem Vorworte selbst ein, gegen Ref. der angreifende Theil gewesen zu sein und wirklich in einzelnen Aeusserungen *über denselben nicht die gehörige Mässigung beobachtet zu haben.* S. 1 Z. 15—18. Möge er diese also in Zukunft mit seinen wissenschaftlichen Bestrebungen zu vereinigen suchen. Gewiss wird er dann erfahren, dass nicht der Widerspruch gegen wissenschaftliche Ansichten, sondern die Art und Weise, in welcher derselbe erhoben wurde, die Ursache war, warum Ref. sich über sein Specimen so stark, aber doch, wie er glaubt, ohne Ungerechtigkeit, ausgesprochen hat. Welcher Ansicht derselbe in solchen Dingen ist, hat er frei und offen in der Vorrede zum Menon S. LX dargelegt; und hätte er nur Einiges dazu beigetragen, Hrn. Gr. für dieselbe zu gewinnen und auf den Weg gehöriger Mässigung zu leiten, so würde er gern alle von demselben in Anspruch genommene wissenschaftliche Urtheile Preis geben, zumal da er nicht unter die Zahl jener Glückseligen gerechnet werden mag, welche in dem schmeichelnden Wahn wissenschaftlicher Infallibilität glänzende Tage verträumen, vielmehr fortwährend die eben so zur Mässigung und Bescheidenheit als zum genauen und ernstlichen Studium aufregende Erfahrung gemacht hat, dass jenes *Dies diem docet* ganz vorzüglich auch in der Alterthumswissenschaft seine Anwendung findet.

G. Stallbaum.

Geschichte und Geographie.

Berliner Kalender auf das Gemein-Jahr 1829. Mit Kupfern. Herausgegeben von der Königl. Preuss. Kalender-Deputation. 12.

Unsere Leser werden sich auf den ersten Blick wundern, dass sie in diesen Blättern einen Kalender angezeigt finden; indessen glaubt der Unterzeichnete Forschern und Freunden der Geographie und Geschichte, die mit dem Inhalte des obigen Werkes noch nicht bekannt sind, keinen geringen Dienst zu erweisen, wenn er ihn zu ihrer Kunde bringt. Es hat nämlich den Herren A. W. v. Schlegel und Carl Ritter gefallen, diesen Kalender mit zwei Abhandlungen über „*Indien in seinen Hauptbeziehungen*" auszustatten, und da man von diesen Männern nur Ausgezeichnetes zu erwarten berechtigt ist, so wird auf diese Bemerkung sich sogleich jede etwanige Verwunderung in Freude und Interesse verwandeln. Auf diese Abhandlungen werden wir auch nur bei unserer Anzeige Rücksicht nehmen; alles Andere, was zur gewöhnlichen Unterhaltung der Almanachsleser gehört, lassen wir bei Seite liegen.

„Indien" also „in seinen Hauptbeziehungen" ist der Gegenstand jener beiden Abhandlungen, welche die Seiten von 1—210 füllen; doch ist das nur der erste Jahrgang, der folgende — man freue sich — wird die Fortsetzung geben.

Des Herrn A. W. v. Schlegel Abhandlung (sie reicht von S. 3—86.) ist überschrieben: „*Einleitung* [nämlich in den Aufsatz über Indien in seinen Hauptbeziehungen]. *Ueber die Zunahme und den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse von Indien.* Erste Abtheilung, bis auf Vasco de Gama."

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher er erwähnt, wie die Kenntniss der Europäer von Indien in den letzten funfzig Jahren einen grössern Zuwachs gewonnen, als in den ein und zwanzig Jahrhunderten, welche seit den Feldzügen Alexanders des Grossen bis dahin verflossen waren, und wie der Handelsbetrieb zuerst zu seinen Gränzen und Küsten hingeführt habe, der Ehrgeiz der Eroberer, häufig durch jenen angeregt, weiter vorgedrungen, am spätesten die uneigennützige Wissbegier hinzugetreten sei, geht er zum Handel der Vorwelt mit Indien fort. — Zu den bisherigen Beweisen für das hohe Alter des Handelsverkehres zwischen Indien und der Westwelt (vgl. Robertson und Heeren) hat jetzt die Kenntniss der Sanskritsprache neue hinzugefügt. Mit den Waaren pflegen nämlich auch die Namen derselben eingeführt zu werden, und solche hebräische und griechische Namen findet man im Sanskritischen wieder. So ist der hebr. oder phönic. Name der Baumwolle (כַּרְפַּס)

Digitized by Google

aus dem Sanskrit (Karpâsa) entlehnt; also hohlten Phönicier Gewänder aus Baumwolle von Indien. Und wann? Schon die Mumien sind — nicht in Leinwand, sondern — in baumwollenes Zeug gewickelt. Sehr wahrscheinlich (Herodot erwähnt nicht ein Wort davon.) wuchs in alten Zeiten die Baumwollenstaude in Aegypten *nicht;* also so alt, wie jene Mumien, war auch die Ausfuhr baumwollener Zeuge aus Indien. Ein Beweis, wie ein scheinbar geringer Umstand bisweilen einen weiten Ausblick in die Zukunft eröffnen kann. Arabien liefert nach Indien noch jetzt Weihrauch. Weihrauch heisst im Sanskrit yâvana (das Yavanische), d. h. was aus dem Westen herkommt. Das griechische Wort κασσίτερος stimmt mit dem sanskritischen kastira überein; eben so πέπερι mit dem Sanskritischen pippali. Hippocrates bezeugt, dass die Griechen diesen letzten Namen mit der Sache von den Persern überkommen hatten. Diess deutet auf die Landwege des Karawanenhandels. Vielleicht muss man auch die Erfindung des Seidenbaues den Indiern zuschreiben; denn ihre Benennungen für seidene Zeuge sind einheimisch und beweisen durch ihre Ableitung eine genaue Kenntniss der Zubereitung. Ophir kann sehr wohl Indien sein; der hebräische Name für Affen קוף ist dem Sanskritischen kapi ähnlich, und die Pfauen leben wild in den indischen Wäldern. An Gold konnte Indien durch Verkehr reich geworden sein. — Der Handel in Indien war nicht etwa bloss passiv; im Gesetzbuche des Manus ist von Leuten die Rede, welche der Fahrt auf dem Ocean kundig sind, und dem Kaufmann wird empfohlen, verschiedene Sprachen zu wissen. Die indischen Kaufleute heissen Banianen d. i. verderbt aus dem Sanskrit. banig-jana, buchstäblich: Handelsleute, und deren gibt es noch jetzt ganze Genossenschaften in den grössern Städten Asiens.

Der folgende Abschnitt, „*Kenntniss der Griechen und Römer*" überschrieben, geht durch, was Herodot u. Ktesias berichten, was man durch Alexanders Feldzug gewonnen (auf dem derselbe übrigens Indien gerade so schon vorfand, wie es die Europäer achtzehn Jahrhunderte nachher kennen lernten); vom Verbrennen der Gattinnen ein merkwürdiges Beispiel aus dem Kriege der Dindochen, welches beweist, wie so ganz das alte Indien schon das heutige war. — Was erzählt Megasthenes? Wir lernen aus seinen Berichten eine feine Regierungskunst kennen: eine geheime Polizei, Spione. — Die Parther eine grosse Scheidewand zwischen Syrien und Indien. Von dem bactrischen Reiche wissen wir sehr wenig; aber die Cultur Indiens daher leiten zu wollen, ist unstatthaft. — Ihm machten die Tartaren (Indoscythen) ein Ende, ungefähr 125 Jahr vor Chr. Geb. Die alten Perser und Indier nennen die nomadischen Völker Saka's; dieser Name ist im Sanskrit auf die Aera des Vikramadityas übergegangen, welche in das J. 56 v. Chr. fällt

Digitized by Google

und einen grossen Sieg über die Barbaren bezeichnet. Hier eine historische Erinnerung, die mit gleichzeitigen Nachrichten der Griechen und der Chinesen gar wohl übereinstimmt. — Handel mit Indien von Aegypten aus unter den Ptolemäern und unter der Herrschaft der Römer eben nicht förderlich zur grössern Kenntniss des fernen Landes.

„*Die alten Geographen*," Eratosthenes und Ptolemäus, wie stellten sie Indien dar?

„*Sumatra und der Indische Archipelagus.*" Die Entdekkungsreise des Jambulus hält Hr. v. Schlegel für apokryphisch, indessen wäre ein höchst merkwürdiger Umstand, den er meldete, der, die Einwohner der Insel, wo er gelebt zu haben vorgiebt, hätten eine eigne Art der Schreibkunst; sie schrieben und läsen ihre Zeilen nicht in die Quere, sondern von oben nach unten. Und wirklich ist diese Methode zu schreiben noch jetzt im östlichen Asien häufig.

„*Gesandtschaften aus Indien.*" Die erste an Cäsar Octavianus, wahrscheinlich aus den Staaten des heutigen Guycowar; die zweite aus Taprobana an den Kaiser Claudius — verdächtig; die dritte an den Antoninus Heliogabalus (218—222 n. Chr.) aus dem Innern von Indien. Bardesanes, der Begleiter dieser Gesandtschaft, ein Babylonier, gibt in einem Fragmente seiner Schrift die Beschreibung eines Grottentempels, das erste chronologisch bestimmte Zeugniss von der Architectur und Sculptur der Indier, zwar jung, aber daraus nichts zu folgern für die Jugend der indischen Baudenkmäler.

„*Aelteste Nachrichten vom Buddhismus.*" Clemens von Alexandrien ist der erste, welcher den Buddha als einen Religionsstifter und vergötterten Heiligen nennt. Dieser Buddha ist keinesweges eine mythologische Person; sein Dasein ist historisch; er starb in der Mitte des zehnten Jahrh. vor unserer Zeitrechnung. — Spuren von Buddhismus finden sich schon in den Nachrichten über Indien bei Megasthenes. — Porphyrius erwähnt das klösterliche Leben der Samenäer; das sind wahrscheinlich Buddhisten; er erwähnt sogar den Gebrauch der Glocken, welchen der buddhistische Cultus mit dem christlichen gemein hat. Verbreitung dieser Religion nach Osten und Norden. Ob nach Westen? Ist Wodan = Buddha? — „*Man kann bei solchen Zusammenstellungen nicht vorsichtig genug zu Werke gehen*," sagt Hr. v. Schlegel, und wir rufen es allen Indomanisten zu.

„*Kirchenväter und Neuplatoniker.*" Die Letztern glaubten in den Weisen Indiens Bundesgenossen zu finden, und suchten deren Ansehen bestens geltend zu machen; es lässt sich jedoch nicht erweisen, ob ihre Nachrichten Neues enthalten. Plotin wollte selbst nach Indien reisen, ward aber durch unglückliche

Digitized by Google

Schicksale abgehalten. Philostratus in der Lebensgeschichte des Apollonius von Tyana gibt nur Falsches oder Bekanntes.

„*Die Perser unter den Sassaniden.*“ Die parthischen Könige müssen in Persien als eine fremde Dynastie betrachtet werden; mit Indien hatten sie keine unmittelbare Berührung: sie waren zuerst durch das bactrische, dann durch das indoscythische Reich davon getrennt. Mit der Thronbesteigung der Sassaniden trat eine gänzliche Veränderung des Schauplatzes ein; jetzt wieder lebhafter Verkehr zwischen Persien und Indien. Das letztgenannte Land erscheint dabei, selbst nach den persischen Erzählungen, immer im Lichte einer überlegenen Cultur in Wissenschaft, Kunst und Gewerbfleiss; immer mittheilend, niemals empfangend. Das Schachspiel stammt unwidersprechlich aus Indien her. — Nushirran verpflanzt ein indisches Fabelbuch in sein Reich.

„*Die Araber.*“ Der arabische Geschichtschreiber Massudi (ungefähr um 959 n. Chr.) bezeugt, dass seine Landsleute unter dem Khalifen Mamun (813—33 n. Chr.) angefangen haben Bücher, unter andern auch aus dem Indischen, zu übersetzen. Zu diesen gehört das Fabelbuch Calila und Dimna, die sogenannten Fabeln des Pilpai. Das wahre indische Original, das Pancha-Tantra, ist jetzt gefunden, nur noch nicht herausgegeben. Sittensprüche, aus den verschiedenartigsten Dichterwerken entlehnt, sind den prosaischen Erzählungen eingeflochten; sie beweisen das frühere Dasein einer reichen dichterischen Literatur. Und schon um die Mitte des sechsten Jahrhunderts war das Pancha-Tantra in Persien berühmt. Mit den Erzählungen, „*den sieben weisen Meistern*,“ hat es gewiss dieselbe Bewandtniss; nur hat man das Original in indischer Sprache noch nicht aufgefunden oder aufgesucht. Das Mährchenbuch „*Tausend und eine Nacht*“ ist — seinem Hauptinhalte nach — indischen, nicht arabischen Ursprungs. Schon Massudi rechnet es unter die übersetzten Bücher.

„*Arithmetik, Algebra, Astronomie, Medicin und Chemie.*“ Das decimale System nennen wir arabisch; aber die Araber haben offenherzig genug erklärt, dass sie es von den Indiern gelernt. Auf die Erfindung der Algebra machen sie ebenfalls nicht den mindesten Anspruch. Das geschätzteste Lehrbuch über diese Wissenschaft bei den Indiern ist das von Brahmaguptas, zu Ende des sechsten oder zu Anfange des siebenten Jahrhunderts abgefasst. Was die Astronomie betrifft, so brachte 773 n. Chr. ein indischer Astronom an den Hof des Khalifen Mansur Berechnungstafeln der Sonnen- und Mond-Finsternisse, der planetarischen Bewegungen u. s. w. mit. Bemerkt zu werden verdient, dass Arya-Bhattos mehr als tausend Jahre, vielleicht anderthalb Jahrtausende vor dem Copernicus die Umdrehung der Erde um ihre Axe lehrte. In der Arzneiwissenschaft

Digitized by Google

haben die Araber sowohl von den Indiern als von den Griechen gelernt. Aus manchen Spuren lässt sich vermuthen, dass sie an jenen auch in der Chemie Vorgänger gehabt haben.

„*Geographische Nachrichten.*" Nicht wenige Araber haben Indien bereiset und Beschreibungen geliefert. Auch ihre Geschichtschreiber müssen Manches über diess Land enthalten. Aber bis jetzt liegen noch die Handschriften zum grössten Theile unbenutzt in den Bibliotheken. „Möchten doch die Orientalisten endlich ihren Fleiss dem geschichtlichen und wissenschaftlichen Theile der Arabischen Literatur statt dem unfruchtbaren poetischen zuwenden! Die Poesie der Araber ist durchaus persönlich, und, man kann sagen, egoistisch."

„*Das europäische Mittelalter.*" Seit der Eroberung Aegyptens durch den Khalifen Omar fand zwischen dem Abendlande und Indien nur ein mittelbarer Verkehr Statt. Die Araber brachten die Waaren nach Aegypten; dort hohlten die Venezianer sie ab. Der Karawanenhandel mit dem byzantinischen Reiche mochte fortgehen; nachher nahmen die Genueser lebhaften Antheil. Daher im Mittelalter wenig wahre Kenntniss von Indien. Die reisenden Missionäre in dieser Zeit gewährten mehr Aufklärungen über das *innere* Asien und sogar über China, als über Indien. Endlich erregte neben der Aussicht auf grosse Handelsvortheile auch der Priester Johann in dem Könige Emanuel von Portugall die Begierde, nach Indien einen Seeweg aufzusuchen. Er ward gefunden, und es begann eine neue Epoche, nicht nur für die Erdkunde, sondern auch für die Weltgeschichte.

Das der Inhalt dieser interessanten Abhandlung, die uns einen Abriss des merkwürdigen Verkehres zwischen Indien und dem Abendlande im Alterthume und Mittelalter gibt, die uns lehrt aufmerken auf die leisen Spuren in den Werken der Alten und im Sanskrit, jenes dunkle Feld immer mehr aufzuklären, damit wir ein möglichst vollständiges Bild jener menschlichen Thätigkeit erhalten, das uns erhebe und mit Erstaunen erfülle.

Die zweite Abhandlung von Hrn. C. Ritter ist überschrieben: „*Landeskunde von Indien*", und begleitet von einer sehr niedlichen Karte von Vorderindien. Zuerst spricht der Verf. im Allgemeinen von der wichtigen äusseren Stellung des indischen Ländergebietes, zu dem von jeher ein *ungemein* grosser Reichthum innerer lokaler Verhältnisse und der eigenthümlichsten und edelsten Naturgaben hinzutrat. „Indien wurde darum," wie der Verf. S. 88 f. so schön sagt, „wie kein anderes Land der Erde, von frühe an, Jahrtausende hindurch, der Anziehungspunkt der Völker, Herrscher und Colonien: es blieb in mittler und neuester Zeit, was es schon in der ältesten gewesen, der Sitz des grössten Weltverkehres der Erde, der von

Digitized by Google

da aus unter den verschiedensten Gestalten seine Knospen, Saamen, Zweige und Wurzeln, über viele andere Regionen verbreitet hat, gleich dem mächtigen, immer weiter sich von dem Einen Urstamme fortpflanzenden Banianenbaume, der das heiligste Gewächs der Hindus, auch das ächte Natur-Symbol der durch alle Zeiten und Stürme fortwuchernden Gewalt der indischen Welt ist." Der Verf. handelt dann sehr schön, nach seiner Weise, von der Form der grossen Halbinseln, von ihren Grenzen, ihrer Weltstellung, ihrer Figur, ihrer geographischen Breite und Länge, und wie kein andres Land der ganzen Erde in dieser Beziehung seiner Stellung zu einer Mannigfaltigkeit von physikalisch und historisch verschiedenen Welten des Erdballes, der Völkergruppen und des Menschenverkehres reichicher bedacht ist. Sodann geht er

„*Die Oberflächen Hindostans*" durch. Die grösste und mächtigste Erhebung ist am nordöstlichen Saume Indiens, das Gebirgsland des Himalaya; die zweite grösste Massenerhebung das Tafelland von Dekan; alles Uebrige, die geringere Hälfte des Ganzen, ist Niederung. Eine unzählige Menge von strömenden Wasseradern durchlaufen das Land; sie eilen alle ohne Ausnahme in weiten Bogenlinien dem Indus und Ganges zu. Diese natürliche Beschaffenheit des Landes bedingte die Culturgeschichte der Bewohner.

„*Das Indische Alpengebirgsland und der Himalaya.*" Den gebirgigen Südrand der beiden hohen Scheitelflächen des östlichen Central-Asiens bildet im weitesten Sinne genommen das indische Alpengebirgsland. Es beginnt im NW. mit dem mächtigen Gebirgsknoten des Hindu-Khu (Khu = Gebirg im Persischen). Von WNW. streicht es gegen OSO unverrückt bis zur Mitte der hinderindischen Halbinsel. Ihm entquellen die mächtigen Südströme Vorder- und Hinter-Indiens; sie entquellen den Nord- und Südgehängen, meist der höchsten ihrer vielen Riesenketten, die von ihrer ewigen Schneedecke viele Namen tragen (Himavant, Himakuta, Himadri, Himachul, Himalaya, Imaus bei den Alten).

Mit dem Namen Himalaya (d. i. Wohnung des Schnees, von Hima, Schnee im Sanskrit.) bezeichnet man im weitesten Sinn die höchste vordere Riesenkette des indischen Hochgebirges. Aus seinem Fusse brechen die grossen indischen Hauptströme hervor. Es bildet durchaus nicht unmittelbar einen steilen Abfall des tibetanischen Hochlandes gegen das heisse Indien; ihr liegen einige im Norden und mehrere südliche Bergketten vor; sie ist eine mittlere. — Beschreibung von Klein- und Gross-Tibet (nach Moorcroft).

„*Die Himalaya-Kette.*" Himalaya, im engeren Sinne, sind vorzüglich die zwei uns bekannten Hauptgruppen des hohen Gebirges: die östliche im Osten der wahren Gangesquel-

Digitized by Google

len, und die westliche, zwischen den Quellen des Ganges, Indus, Bramaputra und Sutludsch. Nur allmählich steigt das Land aus der Tiefe Bengalens zu der Höhe dieser Schneegebirge auf, nach Buchanans Beobachtungen in *vier* Stufen: das Tiefland, das Land der Vorhöhen, das schon etwas erhabene Gebirgsland, das höchste Schneegebirg der Erde. Die Westgruppe füllt die Gebirgsländer von Gerwhal und Kemaoun. Hier die Quellen des Ganges und Dschumna.

„*Die Ganges- und Schumna-Quellen*“ nach des englischen Capitäns Hodyson Berichte.

„*Das Indische Tiefland am Indus und Ganges.*“ Hier ist die Rede vom Indus, von dem Pendschab, von Kaschmir, vom Ganges, dem Dschumna, vom Delhi, Agra, Allahabad, Benares, Murschadabad, Calcutta.

Wir haben nur kurz den Inhalt dieses Aufsatzes angegeben, weil wir erwarten, dass jeder unserer Leser, schon durch den Namen des berühmten Verfassers angezogen, nach der Lectüre des Buches selbst streben wird, noch dazu, da, wie wir hören und sehr bedauern, mehrere Jahre hingehn werden, ehe uns der Verf. mit der zweiten Auflage des zweiten Theiles seiner ausgezeichneten Erdkunde, welche der herrlichen Wissenschaft der Geographie erst zu ihrer wahren, ehrwürdigen Stellung verholfen und eine neue Bahn gebrochen, ein langersehntes Geschenk machen wird.

Heffter.

Anniversariam Examinis publici solemnitatem in Gymnasio Sundensi diebus XX et XXI Septembris instaurandam etc. indicunt Director et Collegium. ***Comentationis de rebus Milesiorum particulam primam*** **praemisit** ***Aug. Schroeder,*** **Dr. philos. — — Stralsundiae MDCCCXXVII. 4.**

Nach der bekannten Schrift von Rambach de Mileto eiusque coloniis, die nur etwas zu kurz ist und sich mehr mit den Colonien der Milesier als mit der Geschichte dieser denkwürdigen Stadt befasst, ist es ein sehr lobens- und beifallswerthes Unternehmen, der Geschichte von Milet eine besondere Schrift zu widmen, ja es ist um so beifallswerther, als sich Hr. Schröder dabei als ein sehr belesener, fleissiger und besonnener Forscher zeigt. Die Schrift umfasst nächst einem kurzen Vorworte folgende Abschnitte: *Milesiorum historiae primordia; Coloniae ab Ionibus Miletum deductae; Cares ab Ionibus eiecti; Milesiorum historia inde ab Ionica colonia usque ad societatem cum Cyro initam.* Im ersten Abschnitte handelt der Verf. von den Mythen über die Entstehung der Stadt Milet. Das Ergebniss ist: „Eodem fere omnem discrepantiam mythi spectare et

Digitized by Google

hoc potissimum varietate genealogica exprimi puto, ut urbis origo e Creta et ab Apolline a Doribus (?) eo iam ante (?) Minoem delato petatur.“ Und wir stimmen ihm darin ganz bei; nur hätte er bedenken sollen, dass das eine unhaltbare Annahme (Müllers) sei, dass Apollo der Gott der *Dorier* allein gewesen. Sie ist durchaus unwahr und muss aufgegeben werden. Kreter überhaupt, insbesondere wohl ein grosser Theil von Einwohnern des kretischen Milet, waren es, die das asiatische gründeten, und nicht *vor* Minos — auch das ist unwahrscheinliche Annahme, — sondern zu den Zeiten dieses Königs. Vgl. Höcks Kreta II Th. S. 304 ff. Zu wünschen wäre, Hr. Schröder wäre etwas tiefer in den Sinn und den Grund der Mythen eingedrungen nach Müllers Grundsätzen in den Prolegomenen. In diesem trefflichen Buche würde er S. 158 ff. auch sehr interessante Bemerkungen über den Apollodienst auf Kreta gefunden haben, die er bei seinen Untersuchungen benutzen konnte.

Im Uebrigen hat der Verf., soviel wir jetzt beurtheilen konnten, alle Nachrichten sehr fleissig gesammelt und gut zusammengestellt. Nur eine möchlichst vollständige topographische Beschreibung der Stadt Milet vermissen wir; er hätte sie vor dem vierten Abschnitt geben können. Indessen kann und wird er sie uns auch wohl nachliefern. Wir erwarten recht bald die Fortsetzung dieser Untersuchungen.

Heffter.

Lateinische Sprachlehre.

1) *Bacon von Verulam und unsre lateinischen Schulgrammatiken*, von *C. Chr. W. Baur*, Gymnasiallehrer. (Programm.) Darmstadt. Buchdruckerei von C. W. Leske. 1826. 26 S. in 4. 6 Gr.

2) *Plan und Probe eines methodischen lateinischen Elementarbuchs für die untern Classen*, vom Hrn. Conrector *Rothert*. (Programm.) Herfort, gedruckt bei Joh. Heinr. Wenderoth. 1827. 37 S. in 4.

3) *Versuch einer allgemeinen Conjugation der lateinischen, regelmässigen Zeitwörter*; oder: Darstellung allgemeiner Regeln, welche den Anfänger der lateinischen Sprache in den Stand setzen, jedes lateinische, regelmässige Zeitwort, ohne die gewöhnliche Beihilfe eines besonderen Abwandlungsmusters, richtig zu conjugiren. Mit einer Tabelle für die thätige, und einer der leidenden Form. Von *Joseph*

Digitized by Google

Hentsch, Prof. am k. k. Gymnasium zu Eger. Eger, 1827. Gedruckt bei Joseph Kobrtsch. 36 S. in 8. 4 Gr.

4) *De Nominum Latinorum radicibus.* Commentatio grammatica auctore *Sebastiano Mutzl*, inf. Class. Praep. Landish. Pr. Monachii. Sumpt. Josephi A. Finsterlin. 1827. 43 S. in 8. 6 Gr.

5) *Versuch über das Wesen des historischen Infinitivs in der lateinischen Sprache.* Von *Heinr. Christ. Friedr. Prahm*, philos. Dr. Altona, bei Karl Busch. 1827. 32 S. in 8. 4 Gr.

Nr. 1. Die Anzeige dieser kleinen Schriften, welche sich auf die lateinische Grammatik beziehen, eröffnet Rec. mit derjenigen, welche sich ihm am besten dazu zu eignen scheint; weil es ihre Absicht nicht ist, über einzelne Gegenstände der latein. Grammatik neue Beobachtungen oder Ansichten mitzutheilen, sondern überhaupt auf die Verkehrtheit in der bisherigen Behandlung derselben aufmerksam zu machen, und bessere Principien für diese vorzuschlagen. In welche Verbindung bringt aber der Hr. Verf. Bacon von Verulam mit unseren latein. Schulgrammatiken? In keine andere, als dass dieser ausgezeichnete Mann äussert: „was dem Menschen dazu fehle, die Sprache der Natur zu verstehen, sei nicht sowohl Aufmerksamkeit, Thätigkeit und Beharrlichkeit, als vielmehr Methode, und vor Allem eine sichere Methode, die sich auf Thatsachen, Beobachtung und Erfahrung begründe.“ Uns Deutsche treffe besonders der Vorwurf der Ungerechtigkeit gegen Bacon; Hr. B. beschränkt sich aber von S. 10 an darauf, die nachtheiligen Wirkungen derselben auf die Literatur unsres Sprachstudiums durch eine kurze Beleuchtung der in unsern latein. Schulgrammatiken befolgten Methode nachzuweisen. Hier beginnt nun der Hauptangriff auf die bisherigen latein. Grammatiken, unterstützt durch eine grosse Anzahl von Aussprüchen vaterländischer und fremder Gelehrten, welche sämmtlich Regeln, als Mittel eine Sprache zu erlernen, verwerfen. Um diese Aussprüche auch seiner Seits zu begründen, sucht er die Schwierigkeit, eine Sprache nach Regeln zu erlernen, an der über *opus est* zu beweisen, und zwar nach einer nicht genannten Grammatik, die aber nicht die neueste und beste ist; und absichtlich auf eine so ungeschickte Art, dass die Unzweckmässigkeit einer solchen Behandlung der Regeln freilich einleuchtet. Allein Hr. B. kann im Ernste doch schwerlich voraussetzen, dass alle Lehrer auf eine so verkehrte Art zu Werke gehen. Ueberhaupt ist der ganze Kampf, den er in der weiteren Entwickelung seiner Schrift mit vieler Lebendigkeit in einer höchst rhetorischen Sprache führt, nur ein Ringen mit einem

Digitized by Google

selbstgeschaffenen Phantom. Denn welcher Lehrer, der nicht ganz beschränkt und ungeschickt wäre, wird seine Schüler allein durch das Auswendiglernen der Grammatik in einer Sprache unterrichten? Ebenso wenig wird aber irgend ein Verständiger durch Hrn. B.s Raisonnement sich bestimmen lassen, die Regeln wegzuwerfen; denn Thorheit wäre es, die Gesetze der Sprache, welche durch Jahrhunderte langes Forschen der geistvollsten Menschen ergründet sind, die Schüler durch ihren ungeübten Scharfsinn und schwache Urtheilskraft immer wieder selbst auffinden zu lassen. Selbst in den Zeiten schon, wo jeder Gebildete fast nur lateinisch las, schrieb und sprach, wurde die Nothwendigkeit einer festen Begründung der Sprachkenntniss durch Regeln von den ausgezeichnetsten Männern, wie Melanchthon, eingesehen, obgleich er und seine Zeit die Regeln viel eher entbehren konnten, weil man damals, nach des Verf. eigenem Ausdrucke, „mit der Luft Latein einathmete," was Hr. B. zwar wunderbarer Weise gerade für den Grund hält, aus welchem Mel. das Studium der Regeln angerathen habe. — Einer weitern Ausführung bedarf diese Anzeige nicht; denn das Programm enthält nur in schönen Phrasen vorgetragen, was schon längst bekannt ist, und Rec. würde sich sogar noch kürzer gefasst haben, wenn er nicht hin und wieder diese Schrift als etwas ganz Ausserordentliches und Beachtenswerthes angezeigt gesehen hätte. Zu wünschen ist indess, dass Hr. B. mit demselben Feuer und derselben Beleseuheit, womit er in gegenwärtiger Schrift geträumte Mängel bekämpft, nun auch wirklich Hand an die Verbesserung des latein. Sprachunterrichts, an dem allerdings immer etwas zu bessern sein wird, lege, und er wird in der von ihm besprochenen Bearbeitung des *Cours de la langue latine par P. A. Lemare* schöne Gelegenheit finden, das Studium der latein. Sprache für den Unterricht immer lebendiger und erspriesslicher zu machen.

Einen Schritt weiter geht, oder nimmt vielmehr einen Ansatz dazu, Nr. 2. Sie enthält nemlich ausser dem, auf dem Titel angegebenen, *Plan und Probe eines latein. Elementarbuchs für die untern Classen*, als damit zusammenhängend auch den Plan einer latein. Grammatik für die ersten Anfänger. In der Einleitung hierzu spricht Hr. Rothert davon, wie lebendig er das dringende Bedürfniss eines zweckmässigen latein. Elementarbuches fühle, und entschliesst sich endlich, da ihm nichts von dem Vorhandenen genügt, nicht aus schriftstellerischer Eitelkeit, wie er sagt, und ohne Hoffnung auf grossen Ruhm, sich seinen wissenschaftlichen Studien zu entziehen, und das wichtige Werk zu übernehmen, von dem ihm das Wohl der menschl. Natur grossentheils abzuhangen scheint, indem er über das bisherige Verfahren beim latein. Unterricht unter andern S. 4 äussert: „wir müssten sicherlich auch hier die un-

Digitized by Google

verwüstliche Güte der menschlichen Natur anerkennen, die trotz so mancher Stösse, noch immer so gut im Gleise bleibt.“ Was nun die Einrichtung des von Hrn. R. zu erwartenden Elementarbuchs betrifft, so müsste dies in drei, hinter einander zu bindende, Theile zerfallen:

a) eine kurzgefasste Grammatik, zwischen 3 und 5 Grossoctavbogen.

b) ein Uebungsbuch. Abwechselnd latein. und deutsche Sätze, anfangs einfacher, später zusammengesetzter. 6 Bogen für Sexta. Uebungsstücke zum Uebersetzen ins Lateinische für Quinta. 3 Bogen.

c) Vocabeln zu den einzelnen Uebungsstücken, etwa 2000 im Ganzen, auf 3 bis 4 Bogen.

So wie hier mit dem Abriss macht uns Hr. R. später auch mit dem Speciellen bekannt, überall mehr zählend und gleichsam mit der Elle zumessend, als nach inneren Gründen verfahrend. Ueberhaupt ist Rec. überzeugt, dass jeder Schulmann von Takt und Kenntniss seines Gegenstandes schon längst eine wenigstens eben so gute Methode, als die vom Verf. vorgeschlagene, befolgt, und er glaubt vielmehr, dass wenige auf eine so willkührliche Weise zerbröckelt die latein. Kost in den einzelnen Lectionen ihren Schülern verabreichen. Jedoch will Rec., damit auch seine respectiven Leser das Verfahren des Hrn. Verf. in den einzelnen Pensen kennen lernen, folgende 4 instar omnium mittheilen (S. 16):

XXIV. Verba der 3 Conj. mit Vocalen als Character. Flexion derer auf *io*. Adv. *quando; nunc, tunc; unquam, nunquam; aliquando, olim.*

XXV. Verba der 3 Conj. mit Zungenbuchstaben als Char. Adv. *jam, saepe, semper; heri, hodie, cras; mox, simul, denique; antea, postea.*

XXVI. Verba der 3 Conj. mit Lippenb. als Char. Conjunctionen: *et, ac, atque, — que; nec, neque; etiam.*

XXVIII. Unterschied zwischen Verbum transit., intrans. und neutrum. Einübung des richtigen Gebrauchs der Intransitiva, welche im Deutschen mit *sein* flectirt werden (*veni* statt *ventus sum*) und der Unterscheidung zwischen dem Fut. Act. und Praes. Pass. (ich werde bedecken, ich werde bedeckt).

Mehr kann Rec. sich nicht entschliessen von vorliegender Schrift mitzutheilen, da sie nach seiner Ueberzeugung nichts enthält, was das Studium oder den Unterricht in der latein. Sprache fördern könnte. Das Brauchbarste vom Ganzen sind die S. 30 und 31 mitgetheilten Exponirübungen in leichten, kleinen Sätzen, von denen mehrere einen grösseren Zusammenhang bilden; im Ganzen nicht unlateinisch, ausser den philosophirenden, ihrem Inhalt nach für Knaben angemessen, und nicht ganz ohne Interesse. Warum Hr. R. es aber verschmäht, dem

Digitized by Google

Sextaner schon klassisches Latein, wenn es doch angeht, zu reichen, und auch in den ersten Unterricht so viel historische, geogr. und antiquar. Notizen als möglich einzuweben, welche doch nicht nur die beste Vorbereitung zu der künftigen Bildung durch das klassische Alterthum, sondern dem Schüler auch viel interessanter, als latein. Gespräche nach Art der französ. Grammatiken sind: begründet er durch seinen darüber ausgesprochenen Tadel und die Berufung auf seinen *wahren Humanismus* zu wenig.

Der ausführliche Titel von Nr. 3 zeigt hinlänglich den Zweck dieser kleinen Schrift an; darum beschränkt sich Rec. darauf, den Weg, den Hr. Hentsch einschlägt, nachzuzeichnen. Der Hr. Verf. setzt voraus, dass, wer nach seinem Plan conjugiren lernen wolle, das deutsche Zeitwort schon gut abzuwandeln und die Namen der Tempora etc. nach der latein. Grammatik verstehe. Einen solchen solle man nun nicht das vollständige Paradigma eines regelmässigen Verbi, sondern zuerst die Verschiedenheit der vier Conjugationen im Inf. Praes., die drei Stammzeiten: *Inf. Praes. Act.*, *Perf. Ind. Act.*, *Sup.* in *um* und *Esse* als Hülfszeitwort lernen lassen. Hierauf lässt Hr. H. die allgemeinen Personalendungen der Zeiten activer Form folgen, und geht die aus dem Inf. Praes. entspringenden Tempp. und Modi mit jedesmaliger Bemerkung der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Conjugationen einzeln durch; doch zu breit, indem er bei jedem Temp. die allgemeinen Personalendungen vollständig wiederholt, wo oft nur eine kurze Andeutung genügt hätte. Daher kommt er erst S. 18 zur zweiten Stammzeit, die er ähnlich und, wenn auch kürzer, doch immer noch zu breit ausführt, indem auch hier die Personalendungen dreimal wiederkehren, die höchstens beim Perf. Ind. wegen der Abweichungen in der zweiten Pers. erforderlich gewesen wären. Von S. 23 an behandelt der Hr. Verf. das Passivum vergleichungsweise mit dem Activ, was an sich sehr zweckmässig ist, aber Hrn. H. zu vielen Wiederholungen veranlasst. Den Schluss macht (S. 31 — 36) *das ablegende Zeitwort* (*De Verbo deponente*); eine unnütze Verdeutschung, welche die Wunderlichkeit der negat. Definition dieser Classe Zeitwörter nur noch greller heraushebt. Als Zugabe begleitet das Heftchen eine Tabelle von einem Bogen, auf der einen Seite das Act., auf der andern das Pass. enthaltend, deren Anordnung aber erstens darin fehlerhaft ist, dass beide Genera Verbi nicht auf derselben Seite stehen, was der Vergleichung und grösseren Anschaulichkeit wegen besser gewesen wäre: zweitens aber das Störende hat, dass die dritte Stammzeit im Act., wegen der unökonomischen Raumvertheilung, zwischen den beiden andern eingeklemmt ist, so dass die klare Uebersicht, besonders für Knaben, ausserordentlich leidet. Rec. nun wäre

Digitized by Google

mit der Tabelle allein zufrieden gewesen, indem sich die von Hrn. H. empfohlene Methode nur nach einer Tabelle füglich anwenden lässt, und, zweckmässig eingerichtet, wird eine solche bei Knaben, die schon etwas weiter im Alter vorgerückt sind, gute Dienste thuen. Für Kinder von 9—11 J. aber, die im Nachahmen geschickter als im Selbstschaffen und Kombiniren sind, bleibt die alte Methode die beste, wenn man nur, nachdem das Paradigma jedesmal auswendig gelernt ist, den Stamm des Verbi von der Endung scheidet, auf den Bindevocal der verschiedenen Conjugationen aufmerksam macht, und dann nach den drei Stammzeiten, die Rec. auch lieber als vier annimmt, indem Praes. Act. und Inf. zu trennen nicht in den Formen selbst begründet ist, fleissig die Verba mit Berücksichtigung ihrer Charakterverschiedenheit abwandeln lässt.

Von wissenschaftlichem Interesse ist in der Abhandlung nichts, indem in dieser Hinsicht der vorliegende Gegenstand in den bisherigen Grammatiken, namentlich in der Ramshornschen, viel besser behandelt ist. Einzig erwähnenswerth ist (Vorr. S. IV u. V) die Verwerfung der Benennung *Part. Fut. Pass.*, welches der Hr. Verf. lieber Part. in *dus* nennt, oder, wodurch wenigstens ein Theil seiner Eigenthümlichkeit bezeichnet würde, den Namen *Part. debendi* vorschlägt. Rec. würde am liebsten, nach Analogie der röm. Grammatiker selbst, diese Form *Part. patiendi*, und die auf *us*, *Part. faciendi* nennen, indem dieses den Begriff des Act., jenes den des Pass., von aller Zeit und Person abgesondert, in der Form eines Prädikats ausdrückt, indem das Partic. in *dus* das absolute Gethanwerden prädicirt, das nach den Umständen für uns bisweilen die Bedeutung des Müssens oder Könnens erhält. Auf ähnliche Art haben wir im Deutschen ein Part. Act. und ein Part. Pass., wie es auch Herling in seinem *Ersten Cursus eines wissenschaftlichen Unterrichts in der deutschen Sprache* S. 58 u. 59 darstellt. Die übrigen Partt. im Latein. prädiciren den Zustand des Subj. als vor der Handlung thätig, im P. Fut. Act., und als leidend nach der Handlung, im P. Praet. Pass.

Eine nützliche und mit fleissiger Benutzung vorzüglicher älterer grammat. Werke abgefasste Schrift ist Nr. 4, deren Inhalt Hr. Mutzl selbst S. 4 so angiebt: „Versabitur hicce libellus circa declinationes nominum; praesertim circa casum nominativum tertiae declinationis; quem quum a genitivo casu derivamus, a ceteris quidem grammaticis dissentimus, res vero ipsa ostendet, utra opinio veritati propior sit. Nam ut unum e multis exempli causa afferam, derivant multi a nominativo in *us* desinente genitivum in *eris*, ut foedus, foederis; in *oris*, ut corpus, corporis; in *udis*, ut palus, paludis; in *uis*, ut sus, suis; in *uris*, ut tellus, telluris; in *utis*, ut servitus, servitutis; in *untis*, ut Trapezus, Trapezuntis; e quo labyrintho nos

Digitized by Google

discipulum, paucis regulis statutis, educemus. Qui si c. g. didicerit, radicem, recisa *is* syllaba, in genitivo puram apparere, eamque, quoties in mutam desinat, *s* assumere, lingualem vero radicis ultimam ante *s* abjici, profecto non mirabitur, cur lapid-is, lapis faciat, servitut-is servitus, palud-is palus. Sic in reliquis, de quibus infra agemus." — Rec. glaubt, dass ein Jeder aus diesem kurzen Abriss den Plan und die Bestimmung des Büchleins vollkommen ersehen werde; er enthält sich daher einer ausführlichen Inhaltsanzeige, und empfiehlt diese wohlfeile Schrift Allen, welchen grössere grammat. Werke nicht zugänglich sind, und denen es darum zu thun ist, den lat. Elementarunterricht eben so, wie es bei dem Griechischen schon geschieht, mehr auf rationelle Prinzipien zu basiren, und durch passende Anwendung derselben den Unterricht zu fördern. Dass Rec., und gewiss auch mancher Andere, im Einzelnen mit dem Hrn. Verf. nicht übereinstimmt, und besonders bei der Classifizirung eine bestimmtere Beziehung auf die Natur der Buchstaben lieber als die alphabet. Ordnung sähe, und in der Ausführung eine grössere Kürze und daraus hervorgehende Anschaulichkeit wünschte, wird der Brauchbarkeit dieses Büchleins keinen Schaden thuen, an welchem Rec. am Schlusse auch das rühmt, dass es in einem einfachen und von Kenntniss mit der grammat. Sprache der Römer zeugenden Latein abgefasst ist.

Dem Hrn. Verf. von Nr. 5 genügten weder die einzelnen hie und da zerstreuten Bemerkungen, noch Mohrs Monographie *über den histor. Infinit.;* er theilt deshalb seine eigenen Ansichten darüber in der oben angeführten Schrift mit, in welcher er bis S. 18 den Gebrauch, und von da an die Erscheinung dieser Redeform zu erklären sucht. Der histor. Inf. schildert nach ihm S. 6: „dauernde Handlungen und Zustände der Vergangenheit, indem er durch Zeit- und Personalverhältnisse unbeschränkt in allgemeiner Aussage einzelne grösserer Aufmerksamkeit würdige Züge andeutet oder mehrere in Ein Bild zusammenfasst und vor den betrachtenden Geist führt, so dass dieser *nicht in die Vergangenheit zurückversetzt wird* und dort verweilt, sondern dass vielmehr die Gesammtanschauung, um bleibend dem Geiste vorzuschweben, *in die Gegenwart gezogen wird* und jedesmal um so lebendiger ist, je mehrere Strahlen gleichsam in Einem Brennpunkt gesammelt sind." Diese Erklärung erläutert der Hr. Verf. an drei Beispielen: Sallust. Cat. 6, Iug. 41 u. 51, überall auf die ausmalende Kraft des Inf. hist. aufmerksam machend. Beim Perf. hist. *verweilt nach ihm die Phantasie nicht lange genug*, um sich zur Schaffung eines klaren Bildes Zeit zu lassen, Imperf. und Inf. hist. aber bezeichneten *die Dauer*, jenes *mehr in Beziehung auf die Objektivität des Dargestellten*, dieser mehr *in Beziehung auf die Subjektivität des Darstellenden oder Lesers.* Der Gleichzeitigkeit wi-

Digitized by Google

dersprächen Stellen nicht, wie Iug. 36, wo Infinitt. durch *deinde* und *paullo post* verbunden sind; denn *um mehrere Handlungen zu Einem Gesammtbilde zusammenzufassen, müsse ein etwas grösserer Zeitraum angenommen werden, der sie alle umschliesst.* Jedoch nur Hauptbestimmungen würden im Infinit., Nebenbestimmungen durch finite Verbalformen ausgedrückt, und ebenso das durch die Infinitive ausführlich Geschilderte durch das Imperf. gleichsam kurz rekapitulirt. Demnach könne es auch nicht auffallen, dass in abhängigen Sätzen das *Imperf. Conj.* folge. *Das histor. Präsens* erzähle als finite Verbalform mehr *getrennt*, und ermangelte deshalb der Kraft, die Hauptzüge der Handlung zu *Einer* lebendigen Gesammtanschauung zu verknüpfen. Als hist. Inf. könne aber nur der sogenannte Inf. Praes. gebraucht werden, da dieser eben Handlungen und Zustände als dauernd in der das Vergangene betrachtenden Phantasie schildert. Subjekt sei gewöhnlich eine 3te Person, von der 1ten kennt Hr. Prahm vier, von der 2ten kein Beispiel, und widerlegt (S. 18) Mohrs Ansicht, dass beim Inf. Pass. die wirkende Ursache niemals stehe, durch Tac. Ann. II, 22, Hist. IV, 81, 84, Agr. 38, Sall. Iug. 67. — Der 2te Theil der Abhandlung von S. 19 behandelt die Erklärung dieser Redeform: Priscians per *ellipsin* wird verworfen, ebenso, und zwar mit Recht, die Annahme der Enallage und Analogie des Inf. absol. der Ebräer. Dem Hr. Verf. ist der Inf. *der selbstständige von Verhältnissen unabhängige Begriff des Aussageworts.* Im Gegensatze vom Subst. verbale behalten die Infinitt. den dem Verbo eigenthümlichen Charakter des regen Lebens und der Beweglichkeit, und prädiciren Merkmale von Subjecten, nur *in allgemeinerer Art*, als die durch Person - und Zeitverhältnisse beschränkten finiten Formen. Der Inf. macht also den Uebergang vom Verbo zum Subst., indem er von der Natur beider etwas in sich vereinigt. So könnte man nun (S. 26) Sätze, in welchen das Prädikat ein histor. Inf. ist, als *Nominalsätze* betrachten, in welchen Subj. und Prädic. beide als Nomina neben einander gestellt wären, und wo eben diese Stellung die Aussage dieses von jenem bewirkte. Allein der hist. Inf. sei nicht ganz aus dem Gebiet des Verbi geschieden; sonst würden schwerlich Verbindungen desselben mit Adjectt. und dem Objektskasus vorkommen. Die Ansicht endlich, dass der Inf. h. ein Ueberbleibsel der alten unvollkommenen röm. Sprache sei, bedeute nichts anders, als dass die ursprüngliche Verbalform bei späterer Ausbildung der Sprache von den Römern, die nur einen Inf. hatten, und dessen Bedeutung kannten, auch als Prädik., d. h. als hist. Inf. gebraucht wurde.

Dies sind die Hauptzüge der Schrift des Hrn. Prahm. Allein, nach des Rec. Ueberzeugung, hätte gerade der umgekehrte Weg eingeschlagen werden müssen: nemlich erst die

Digitized by Google

Entstehung, dann die Bedeutung und zuletzt der Gebrauch dieser Form bei den einzelnen Schriftstellern gezeigt werden müssen. Die philos. Erörterungen in derselben sind häufig vag u. unklar, und leiden mitunter auch an der, bei grammat. Untersuchungen jetzt nicht seltenen, fruchtlos räsonirenden Subtilität. Dadurch bekömmt die ganze Abhandlung das Gepräge der Unreife, was um so mehr zu tadeln ist, da sie nur einen kleinen Gegenstand, und nicht ohne Vorarbeiten, umfasst. Besonders unklar ist die Bestimmung der Zeitverhältnisse, auf denen doch die ganze Untersuchung sich basirt, nemlich *der Dauer* und *des Gleichzeitigen;* denn was für ein Unterschied ist zwischen *einer Dauer, die mehr in Beziehung auf die Objektivität des Dargestellten, und einer, die mehr in Beziehung auf die Subjektivität des Darstellenden oder Lesers steht?* Der relat. Begriff *Dauer* ist nur denkbar in Vergleich mit etwas Vorübergehendem; wie er aber objektiv vorhanden ist, muss er auch dem betrachtenden Subjekt erscheinen. Und wie können gar Handlungen (S. 9), die mit *paullo post* und *postremo* eingeführt werden, darum als *gleichzeitig* angesehen werden, weil man sie in einem grösseren Zeitraume zu einem Gesammtbilde zusammenfassen kann? Danach wäre Alles gleichzeitig. Ebenso ist es nur eine Sonderungslust, wenn man einen Unterschied machen will zwischen *dem Zurückversetzen des Geistes in die Vergangenheit*, und *dem in die Gegenwart Ziehen des zu Betrachtenden;* beides ist für das Dargestellte identisch, kann also unmöglich besondere Formen der Darstellung hervorbringen. Hin und wieder blickt jedoch die richtige Ansicht der Sache durch, z. B. dass der Inf. hist. die allgemeinere Bezeichnung des Prädikats sei (S. 31), und die Annahme der Nominalsätze; es ist aber zu bedauern, dass der Herr Verf. in seiner Opposition gegen die alte Erklärungsweise durch *coepit* sich gleich von vorn herein vom richtigen Wege ab in unbestimmte Definitionen verliert. So altmodisch nun auch und gegen eine philos. Betrachtungsweise der Sprache die Annahme der Ellipse *coepit* erscheinen mag, so hält Rec. doch dieses für den Leitpunkt bei vorliegender Untersuchung. Denn unberücksichtigt darf doch nicht bleiben, dass nicht nur den älteren der neueren Grammatiker (S. Ruddim. Synt. I, 2 Not. 5 nebst d. Anmerkk.), sondern auch den röm. Sprachforschern selbst, und von diesen nicht nur dem Priscian, den der Hr. Vf. anführt, sondern auch dem feinsten Kenner seiner Sprache, *Quintilian* (Institt. IX, 3, 58 u. Gesn. zu VIII, 6, 21.), nur jenes als die richtige Erklärung erscheint. Mag man nun aber auch die Annahme eines *coepit* oder *parat* u. dgl., das sowohl bei ganz ähnlicher Darstellungsweise mit dem Inf. sich häufig findet (z. B. Sall. Cat. 12, 40, Iug. 20, 41.), als auch oft als eine *var. lect.* hinzugefügt ist (Vgl. Oudend. ad Caes. B. G. VII, 81.), und die ganze Ergänzungs-

Digitized by Google

theorie bei einer Ellipse verwerfen, so fühlten doch beim Inf. hist. den Begriff des *coepit* oder einen verwandten nicht nur die Römer, sondern auch die Griechen heraus, indem z. B. der Metaphrast zum Caes. l. l. *deturbare* übersetzte καταβάλλειν ἤρξαντο. In dieser Ausdrucksweise erkannten also Römer und Griechen und alle alten Grammatiker *das Beginnen der Handlung* oder *Streben zur Handlung* prädicirt; in ihr liegt für den Betrachtenden nicht, wie in den Tempp. finitt., die Abgeschlossenheit der Handlung, sondern diese selbst entwickelt sich erst vor seiner Seele, seine eigne Phantasie wird in Anspruch genommen, das nur durch den Begriff des Verbi angedeutete Bild selbst auszumalen *), und dadurch entsteht, wie bei jeder der Figuren, welche man *Ellipse* nennt, die grössere Lebendigkeit in der Darstellung; auf ähnliche Art, wie der im Affekt Fragende im Accus. c. Inf. die Hauptbestandtheile des Satzes als Objekt seines Denkens hinstellt **), indem er durch seinen ellipt. oder nicht vollständig entwickelten Ausdruck, wie man es auch nennen mag, die Spannung des Hörenden steigert. Denn das ist der Grund einer jeden Ellipse, dass dem Sprechenden sein eigner Affekt nicht erlaubt, den Satz in seiner vollständigen grammat. Form und Rundung zu konstruiren, sondern nur die sein Gefühl andeutenden Hauptbegriffe auszusprechen, so dass sie eigentlich zwischen Interjektion und einem vollständigen Satz in der Mitte liegt. Eine jede Ellipse aber bedarf zu ihrer Erklärung Ergänzungen, die ihren Eindruck zwar schwächen, aber doch darum keine Thorheiten sind, und die alten Grammatiker, indem sie *coepit* beim Inf. hist. ergänzten, erkannten dessen Ursprung und Bedeutung besser als der Hr. Verf., der darin keine Ahnung seiner natürlichen Farbe findet (S. 19). — Zur Begründung des Aufgestellten müsste im 2ten Theil der Abhandlung, an Stellen der Alten, die aber nicht, wie es Hr. Pr. S. 13 gethan, als eine indigesta moles blos citirt werden dürften, nachgewiesen werden, wie überall der Inf. hist. nur den Zustand oder die Handlung prädicire, ohne alles Zeitverhältniss zu den übrigen Verben, und wie er so verschieden sei vom *Praes. hist.*, das *die Handlungen, als ob sie gegenwärtig seien, nach einander vorüberführt* (v. Tac. Ann. I, 21, Hist. IV, 81.), und vom *Imperf.*, das *die Dauer einzelner Handlungen in Bezug auf andere, aber in ihrer Abge-*

*) Manches hiermit Uebereinstimmende findet sich theils in Mohrs Monographie, theils in der Recension derselben, Neue krit. Bibl. II, 4.

**) Ramshorn in d. lat. Grammat. § 168, III, 5 und 6 nähert sich dieser Ansicht.

Digitized by Google

schlossenheit (v. Sall. Iug. 60, Tac. Ann. I, 5, Hist. IV, 84.); und vom *Perf. hist.*, welches nur *das Einmal Vorhandengewesensein* angiebt (v. Tac. Ann. I, 43.); und wie er so bald mit diesen Tempp., bald aber, als mit ihnen in ihrer Geltung adäquat, ähnlich unserm deutschen Sprachgebrauch, mit *Substantiven* (Sall. Ing. 105, Tac. Ann. I, 3.) oder *Adjectt.* (v. Sall. Iug. 39, *cf.* auch ib. 84.) wechsle. Genauer alle diese Punkte durchzuführen ist die Sache des Monographen selbst; der Rec. kann sie nur angeben.

E. Bonnell.

Abhandlung.

Ueber eine Griechische Inschrift.

Indem ich in meinen Vorlesungen über Kritik auf Inschriften zu sprechen kam, und an einem Beyspiele, was dabey zu beobachten wäre, zeigen wollte, fielen mir die befremdlichen ταχείριοι ein, die ich in der Recension von Herrn Welckers *Sylloge epigrammatum Graecorum* berührt hatte. Ich beschloss daher, jene damals nur flüchtig angesehene Inschrift, welche Nr. 100 in der genannten Sammlung ist, zu diesem Behuf zu gebrauchen, unbesorgt, ob sie sich würde erklären lassen oder nicht. Denn die Aufgabe der Kritik ist nicht, aus Nichts Etwas zu machen, sondern zu sehen, ob etwas oder nichts herausgebracht werden könne, und, wenn etwas, was dieses nach vernünftigen Wahrscheinlichkeitsgründen seyn müsse. Indem ich nun, was ich bey Abfassung jener Recension als überflüssig unterlassen hatte, weil ich dort bloss über ein von Hrn. Welcker erfundenes Wort sprechen wollte, das Buch, aus welchem er die Inschrift genommen hat, selbst nachsah, fand ich bald, dass sich mit dieser Inschrift mehr anfangen lässt, als geschehen ist. Zwar hat sie an sich geringen Werth: indessen ist sie doch nicht zu verachten, da sie ein Paar brauchbare Notizen giebt. Zugleich kann an ihr recht gut gezeigt werden, was man zu thun und zu lassen habe, wenn man eine Inschrift verständig und mit Erfolg behandeln will. Es dürfte daher keine unnütze Mühe seyn, über diese Inschrift, mit Beleuchtung des bisher geleisteten, etwas ausführlicher zu sprechen. Nebenbey kann das noch das Gute gewähren, selbst Hrn. Welcker zu der Ueberzeugung zu bringen, dass das in jener Recension ausgesprochene Urtheil weder ungerecht noch leidenschaftlich war, und dass, wenn jemand das ganze Buch so, wie es hier bey einer einzigen Inschrift geschehen soll, durchgehen wollte, es an Stoff zur Erhärtung des gefällten Urtheils nicht fehlen würde.

Digitized by Google

Es liegt am Tage, dass man bey einer Inschrift vor allen Dingen nach den äussern Umständen zu fragen habe: in welchem Lande sie gefunden sey; an welchem Orte sie gestanden habe; wie ihre Umgebungen beschaffen gewesen; was das Denkmal sonst noch enthalte, ob eine Statue, ein Bild, und was dieses vorstelle; ferner ob es ganz oder verstümmelt sei, und auf welche Weise; endlich wie die Schrift selbst mit allem, was dazu gehört, beschaffen sey. Daher bleibt es allemal eine höchst missliche Sache, wenn etwas von diesen Dingen, das gerade nöthig ist, nicht angegeben wird, besonders aber, was die Schrift anlangt. Wird diese mit andern Formen der Buchstaben, in anders abgesetzten Zeilen, mit anderer Orthographie gegeben, so wird natürlich die Kritik unsicher und schwankend. Da aber der Kritiker selten so glücklich ist, das Denkmal selbst vor Augen zu haben, und sich meistens auf Copien und Nachrichten beschränkt sieht, so ist es wenigstens unerlässliche Pflicht, hierin bis zu der ersten, sichersten, und vollständigsten Quelle zurückzugehen, und wer eine Inschrift mit Ueberlegung und für Andere überzeugend behandeln will, muss dieselbe zuerst so geben, dass alle für die Kritik brauchbare Umstände möglichst vollständig und klar vor Augen liegen. Diess ist nun von Hrn. Welcker so wenig geschehen, dass vielmehr die Gestalt, in welcher er das Epigramm giebt, den Leser gänzlich irre führen muss. Wir erhalten von ihm acht elegische Disticha, von denen das dritte und vierte lückenhaft sind, so dass, wer das Epigramm ansieht, nicht zweifeln wird, es befinden sich auf dem Steine von dem sechsten und siebenten Verse bloss die Anfänge, und von dem achten einige Sylben aus der Mitte, für die als fehlend bezeichneten Worte aber leerer Raum. Sieht man hingegen das Original an, aus welchem Herr Welcker das Epigramm abgeschrieben hat, so findet man keine Spur von Lücken, und nicht acht, sondern sieben Disticha. Wer sich daher auf Herrn Welcker verlassen wollte, oder in Ermangelung des Werkes von Gudius zu verlassen genöthigt sähe, würde, anstatt einen verdorbenen Pentameter zu verbessern, drey nicht vorhanden gewesene Verse zu ergänzen bemüht seyn, und, wenn ihm diess gelungen wäre, nach Erblickung der Originalschrift seine vergebliche Mühe bereuen.

Nach dieser vorläufigen Bemerkung will ich alles, was Hr. Welcker über das Epigramm sagt, wörtlich anführen, und mit den nöthigen Bemerkungen begleiten. *Fr. Hessel. Praef. Append. ad Gudii Inscriptt. p. 42. De huius inscriptionis salebris nemo iudicare potest, nisi qui siglorum aenigmata litteris intermixta examinaverit eiusque enodandae periculum ipse fecerit. Num operae pretium facturus sit, nolo equidem quaerere. Lapidem Hesselius his verbis describit: „In medio stat imago muliebris nuda, a tergo partem vestis fluxae ad interfeminium trahente laeva manu, dextra pectori laevo admota, et super eodem brachio lacinia exstante, cuius pars lateri dextro dependet, ornatis capillis, ventre prominulo ut praegnantis; sed de hoc consuli possunt inscriptiones“* (*de hoc quidem illae ne τοῦ quidem*) *„utrimquesecus hexametris versibus et pentametris* (die Worte *et pentametris* hat Hr. Welcker ausgelassen) *sculptis*

infabre, nec, ut videtur, una eademque manu, litteris inaequalibus, parum incisis, quibusdam extritis, dubiis virgula subnotatis.“ De diversa manu omnino dubito. Defuncti imago inscriptioni intersita est etiam n. 46. 51. *et aliis, ut in cippo Gruteriano p.* 649, 6.

In Hessels Worten ist eine Ungenauigkeit, wenn er sagt, *dubiis virgula subnotatis.* Denn diess kann sich nicht auf die Buchstaben, wie sie auf dem Steine wahrgenommen werden, sondern bloss auf die Copie beziehen, in welcher er die zweifelhaften Buchstaben unterstrichen hat.

Siglorum aenigmata, die Herr Welcker in der Schrift zu sehen glaubte, giebt es darin gar nicht, sondern was er so nennt, sind bloss Verbindungen mehrerer Buchstaben in eine Figur, dadurch, dass ein senkrechter Strich zweien Buchstaben gemeinsam ist. So sind *NΔ, NE, ME, ΠP, NME, HNΠ, NMNH* und andere in eine Figur vereinigt, dadurch, dass der letzte Strich des ersten Buchstabens zugleich der erste des folgenden ist. Unleserlich ist durchaus nichts, sondern alles bestimmt und deutlich.

Dass, wo Herr Welcker abgerissene Bruchstücke dreyer Verse giebt, in dem Originale nur ein einziger verdorbener Pentameter stehe, bleibt dem Leser seiner Schrift gänzlich unbekannt. Hessel, der die Schrift abgebildet gab, hatte nicht nöthig etwas darüber zu sagen. Hr. Welcker hingegen, der die Inschrift in gewöhnlicher Druckschrift, nach den Versen abgesetzt, und sogar hier und da verändert gab, war verbunden, den Leser durch eine genaue Beschreibung der von ihm copirten Abbildung der Urschrift in den Stand zu setzen, die zur Beurtheilung der Inschrift nöthigen Punkte übersehen und erwägen zu können. Was er unterlassen hat, will ich jetzt thun. Zu beiden Seiten der weiblichen Figur steht die Inschrift, und zwar auf der linken Seite die ersten drey Disticha, auf der rechten die vier andern. Hessel giebt keine Abbildung der weiblichen Figur, sondern bloss den Umriss der Stelle, die sie einnimmt, und diesen Umriss auf eine durch den ganzen Stein durchgehende Horizontallinie gestellt. Die linke Seite der Schrift besteht aus 19 Zeilen, davon 16 über dieser Horizontallinie, die letzten 3 aber unter derselben stehen. Die rechte, etwas breitere Seite enthält nur 16 Zeilen, die, weil sie den ersten 16 Zeilen der linken Seite ziemlich genau gegenüberstehen, sämmtlich über der Horizontallinie befindlich sind. Da nun also den letzten 3 Zeilen der linken Seite nichts gegenüber steht, so scheint Hr. Welcker geschlossen zu haben, dass dieser leere Raum mit Schrift ausgefüllt gewesen sey. Aber dazu war er auf keine Weise berechtigt, da Hessel weder etwas davon sagt, noch in der Abbildung irgend ein Zeichen von vorhanden gewesener Schrift giebt. Ja, wenn dieser Raum Schrift enthalten hätte, so ist er zu gross, um nicht auf eine weit grössere, und mehr Verse, als Hr. Welcker annimmt, umfassende Lücke schliessen zu lassen. Daraus folgt, dass die Lücken reinweg eine grundlose Hypothese von Herrn Welcker sind.

Was ich hier gesagt habe, ist aber auch noch in andrer Rücksicht von Wichtigkeit. Denn wenn Hessel sagte, die Inschrift scheine nicht

Digitized by Google

von einer und derselben Hand zu seyn, so brauchte er, da er die Abbildung gab, nichts weiter hinzuzusetzen. Wenn hingegen Hr. Welcker darauf antwortet: *de diversa manu omnino dubito*: so weiss erstens der Leser gar nicht, woran er ist, da er nicht erfährt, wie die Inschrift geschrieben ist, und wo die erste Hand aufhören und die zweite Hand anfangen möge. Zweitens aber ist diese Behauptung auch ohne allen Grund ausgesprochen, und die Betrachtung der Schrift bey Hessel zeigt, dass dessen Angabe keineswegs aus der Luft gegriffen ist. Denn die Columne links, welche die drey ersten Disticha enthält, zeigt überall die runden Formen von dem *E*, *Θ*, *O*, *Σ*, und nur dreymal hat das *E* die eckige Form, einmal in der dreyzehnten Zeile, weil *ME* durch den gemeinsamen Strich verbunden sind, sodann unter den als zweifelhaft bezeichneten Buchstaben in der sechzehnten und achtzehnten Zeile; das *O* aber hat zweymal, in der siebenten Zeile, und unter den zweifelhaften Buchstaben in der siebzehnten die Form eines auf die Spitze gestellten Vierecks; *Θ* und *Σ* dagegen haben die eckige Form nirgends. In der gegenüberstehenden Columne hingegen haben diese vier Buchstaben durchgehends die eckige Gestalt, und nur zweymal findet sich ein rundes *O*, einmal in der zehnten, und ein kleines in der siebenten Zeile. Ferner trifft man auf der ersten Columne nur zweymal die Verbindung von zwey Buchstaben durch einen gemeinsamen Strich, in der dreyzehnten Zeile das schon erwähnte *ME*, und in der ersten *NΔ*. In der zweyten Columne hingegen sind sieben und zwanzig Mal zwey Buchstaben, sechsmal drey, und einmal sogar vier Buchstaben durch gemeinsame Striche vereinigt. Endlich wird auf der ersten Columne das Ende der Verse durch einen Punkt bezeichnet, ausser in der siebenten Zeile, wo ein gerundetes Komma steht, wahrscheinlich aus Versehen, dergleichen wohl auch in der siebzehnten Zeile der Accent auf dem *O* seyn mag. Auf der zweyten Columne dagegen steht am Ende der Verse nur einmal ein Punkt, sonst überall ein kleiner Strich, den Hessel durch ein kleines Jota ausgedrückt hat. Das scheinen denn doch hinlängliche Gründe zu seyn, um die Annahme einer doppelten Hand nicht verwerflich zu finden. Und es wird sich zeigen, dass diess für die Beurtheilung des Ganzen von einigem Gewicht ist.

Damit man nun auch ohne Hessels Abbildung vor Augen zu haben, ein sicheres Urtheil über die Inschrift fassen könne, will ich sie so geben, wie sie von Hessel gegeben worden ist. Ich bemerke dabey nur, dass ich die Columnen näher zusammengerückt, und die Stelle, wo bey Hessel der Umriss des Raums für die weibliche Figur steht, durch einen Perpendicularstrich bezeichnet habe; ferner, dass ich, um nicht besonders gegossener Formen von Lettern zu bedürfen, nur das runde Sigma durch *C* bezeichnet, statt des *Ϛ* aber die in der Inschrift selbst gebrauchte Form eines umgekehrten *M* genommen, und, wo das *N* umgekehrt ist, es ebenfalls umgekehrt, die von Hessel aber als zweifelhaft angegebenen Buchstaben durch kleinere Schrift bemerklich gemacht habe.

Digitized by Google

ΔΜΩΑΝΔΩΡΟΘΕ	ΟΥΝΟΜΑΜΕΝΜΑΚΕ
ΑϹ ΜΕ ΤΑΧΕΙΡΙΟΙ	ΤΑΙΣ ΕΠΙΧΩΡΙΟΝΟΥΝΕ
ΤΗΝ ΟΜΟΔΟΥΔΟΝ	ΚΑ ΜΕΜΦΘΗι ΜΗΔΕΕΝΙ
ΠΑΡΘΕΝΟΝ	ΚΟΠΡΙΑΝΜΕΩΝ ΟΜΑΣΑΝΓΕ ΔΕ
5 ΕΙϹ ΑΙΔΗΝ ΘΑ	ΤΑΙι ΟΥ ΓΑΡ ΑΤΕΙΜΟΣ ΕΗΝΠΑ
ΠΤΟΝ ΑΠΕΡ	ΡΑ ΔΕΣΠΟΤΑΙΣ ΑΛΛΑΜΕ ΘΕ
ΧΟΜΕΝΑΝ, ΑΡ	ΤΑΝ· ΑΥΤΟΙ ΚΑΙ ΚΟΙΤΟΝ ΧΕΡ
ΤΙ ΔΕ ΤΟΝ ΑΝ	ΣΙΝΕΜΑΙΣ ΚΟΜΙΕΙΝι
ΑΩΡΕΧΟΑϹ ΧΒΙ	ΔΩΚΑΝΤΙΜΗΕΝΤΑ ΚΑ
10 ΟΥϹΑΙ ΑΠΟΔΗ	ΧΤΣΔΕΜΕ ΠΑΡΘΕΝΟΥ
ΜΟΝ· ΝΥΜΦΙ	ΣΑΝιΔΑΙΜΩΝΙΣΑΙΔΕΝ
ΟΝ ΕΚ ΠΕΛΑΓΟΥϹ	ΠΕΝΨΕΝΑΜΕΛΑΙΧΙΗΣι
ΕΙΔΟΝ ΕΠΕΡΧΟΜΕ	ΑΛΛΑΚΑΙΩΣ ΤΕΟΝΩΕΑΝΕ
ΝΟΝ· ΑΛΛΟΜΕΝ	ΤΕΙΜΕΟΝΕΝΤΑΦΙΟΙΣΙΝι
15 ΕΝΙΥΓΕ ΤΑΗ	ΚΑΙ ΤΥΝΒΟΝΓΡΑΨΑΝΜΝΗ
ΚΑΙϹΥΗΜΕΝΑΙΚΑΙΕ	ΜΟΣΤΝΗΣ ΕΝΕΚΕΝ

ΠΙΔΑΚΡΥϹΑΙ ΤΟΤΔΕΙΓ
ΜΗΔϹΝΕΘΗϹΕ ΤΑΟ
ΜΕΝΔΕΙϹ ΑΙΔΑΧ

Betrachtet man den Anfang der ersten Columne, *Δμωὰν Δωροθέας με ταχείριοι — θάπτον*, so scheint die Person, auf welche die Grabschrift gemacht ist, selbst zu sprechen, wie sie offenbar in der zweyten Columne selbst spricht. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass beyde Columnen zusammen nur ein einziges Epigramm enthalten, wie Hr. Welcker angenommen hat. Indessen würde es doch voreilig seyn, das für gewiss anzunehmen, und nicht auch es für möglich zu halten, dass bey der Verschiedenheit in den Schriftzügen, und da der Anfang der zweiten Columne nicht etwas Vorhergegangenes voraussetzt, jede Columne ein besonderes mit dem andern nicht zusammenhängendes Epigramm gebe. Da man nun in der Kritik allemal von dem ausgehen muss, was sicher ist und folglich einen festen Anhaltungspunct gewährt, so wollen wir mit der zweiten Columne, die ziemlich unverdorben ist, anfangen. Ich setze Herrn Welckers Worte her, indem ich zu der von ihm angegebenen Verszahl jedesmal die Zeilenzahl der Columne eingeklammert hinzufüge.

V. 9. (Z. 1. 2.) *Μαχέτης, Macedo. Steph. B. c. not. Hesych. Sil.* XIII. 878. *Ἐπιχώριον, quum scripsissem ἐπιχείριον, emendabat Niebuhrius, et video nunc esse in lapide M inversum pro Ω forma satis usitata.*

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Herr Niebuhr richtig gelesen hat, theils weil man gar nicht anders lesen kann, da das umgekehrte *M* statt Ω nicht bloss eine *forma satis usitata*, sondern die in dieser Inschrift einzig und überall gebrauchte Form ist, theils des Sin-

Digitized by Google

nes wegen. Man sieht daher nicht ein, wie Herr Welcker das nicht gleich auf den ersten Blick erkennen, und noch weniger, wie er auf ἐπιχείριον fallen konnte. Denn was ist ὄνομα ἐπιχείριον?

V. 10. (Z. 3. 4.) *Sine controversia legendum ΕΝΙΚΟΠΡΙΑΝ, etsi syllaba KO singulari litterarum nexu compendiario expressa est. ΓΕΛΕΤΑΙ muto in ΓΕΝΕΤΑΙ. Scripseram μηδὲ ἐνικοπρίαν, ancillam coniiciens nomen Macedonicum ambiguae aut malae extra illam terram significationis habuisse, quod petat ne quis malignius prenere velit: neque enim dominos ad verbum id cepisse vel ἐνικοπρίαν ipsam appellasse.*

Ausser dass ein solcher Name nicht Ἐνικοπρία, sondern Ἐγκοπρία heissen würde, sieht man, dass Herr Welcker μεμφθῇ μηδὲ gelesen hat, welches so viel als μηδὲ μεμφθῇ seyn sollte; dass er mithin das, was man Griechisch so sagen müsste: μηδὲ μεμφθῇ, οὕνεκα Ἐγκοπρίαν με ὠνόμασαν γενέται, geglaubt hat in folgender Construction zu finden: οὔνομα μὲν οὕνεκα, μεμφθῇ μηδέ, Ἐνικοπρίαν με ὠνόμασαν γενέται. Ob das irgend jemand für Griechisch halten würde, hätte billig bedacht werden sollen.

Quibus nunc praefero, quod Niebuhrio debetur, memori praeconis Κοπρέος. *Neque alienus est Copronymus. Fuit et pagus Atticus* Κόπρος *dictus. v. Corp. Inscr. T. I. p.* 216. *Pro* μηδένι *severior ratio postulat* οὐδένι. *Sed interdum* μὴ *inveniri, ubi meliorum scriptorum usus* οὐ *requirat, monet Hermannus ad Eurip. Suppl.* 1130.

Herr Welcker hat auf Herrn Niebuhrs Erinnerung richtig gegeben οὕνεκα μέμφθη μηδὲ ἐνί, Κοπρίαν μ' ὠνόμασαν γενέται; nur hätte er nicht sagen sollen, dass er dieses jetzt dem vorher als *sine controversia legendum* aufgestellten vorziehe. Denn von Vorziehen kann gar nicht die Rede seyn, wo das eine evident richtig, und das andere nicht nur offenbar falsch, sondern ganz unmöglich ist. Beyläufig bemerke ich, dass zu den von Hrn. Böckh für den Attischen Demos Κόπρος angeführten Stellen Isäus S. 15. Reisk., hinzuzufügen ist.

V. 11. (Z. 6. 7.) *ΑΛΑΜΕ ΘΕΤΑΝ. Correxit Iacobs.* ΕΘΡΕΨΑΝ. *Sic n.* 81, 2. *legitur* ΘΑΤΕ *pro* ΘΑΨΕ, *et n.* 42, 1. ΤΕΞΑΝ *pro* ΤΕΤΞΑΝ.

Die letztere Stelle ist als ein Beyspiel von Auslassung eines Buchstabens, wie in unsrer Inschrift *P* fehlt, angeführt. Allein das dürfte sich hier wohl nicht anwenden lassen. Denn wahrscheinlich hat das *P* da gestanden, ist aber, in der umgekehrten Gestalt als q geschrieben, durch den gemeinsamen Strich mit dem folgenden *E* verbunden gewesen.

V. 13. (Z. 9—11.) *Epitheton τιμήεις verniliter dominae lecto iugali inditum. Infra n.* 194, 2. βῆμα τίμιον. *Odyss.* XXIII. 227. *Εὐνῆς ἠμετέρης, τὴν οὐ βροτὸς ἄλλος ὀπώπει, Ἀλλ' οἷοι, σύ τ' ἐγώ τε καὶ ἀφίπολος μία μούνη.* ΚΑΧΤΣ. ΠΑΡΘΕΝΟΤΣΑΝ.

Es hätte bemerkt werden sollen, dass die Sylbe *KA* von Hessel als zweydeutig bezeichnet ist. Uebrigens hat Herr Welcker richtig ταχὺς und παρθένον οὖσαν gegeben.

V. 14. (Z. 11. 12.) ΙΣΑΙΔΕΝ, *supra recte* ΕΙΣ ΑΙΔΗΝ. ΑΜΕΙΑΙΧΙΗΣ, *barbare pro* ἀμείλιχος, ἀμείλικτος.

Digitized by Google

Wahrscheinlich sind auch hier die Schriftzeichen nicht vollständig oder genau vorhanden gewesen, und es war vermuthlich Ϝ mit einem etwas längern *I* in eines zusammengezogen, das *E* aber statt *H* ist wohl bloss falsch gelesen. Eben so wenig ist es wahrscheinlich, dass der Verfasser des Epigramms ἀμειλιχίης statt des richtigen ἀμειλίχιος geschrieben habe, sondern es ist wohl das viereckige *O* von dem Abschreiber für ein *H* angesehen worden.

V. 15. (Z. 13.) *Siglis inesse videtur TEONME, quamvis M inversum formam τοῦ ω habet. Sequitur ANETEIMEON, ut v.* 11. *ATEIMOΣ. Iacobs.* „ὧδε τιθέντ' ἀνετείμεον, τιθέντε *de hero et hera, elisione a scalptore neglecta. Nisi malis, quod multo lenius:* ἀλλὰ καὶ ὡς τέκνον τ' ἀνετείμεον (wahrscheinlich Druckfehler statt ἀνετείμεον) ἐνταφίοισι. τε *refertur ad* καὶ *in versu sequ.*" *Antipater Thess. Epitymb. n.* 195. *in Sibyllam Romae mortuam:* Ἡ δέ με θρεψαμένη Πομπηΐη ἀντὶ θυγατρὸς κλανσαμένη τύμβῳ θῆκεν ἐλευθερίῳ. *Comparatio* ὡς θεὸν *absurda hic quidem est, non ubique. Odyss.* XXIII. 339. οἳ δή μιν πέρι κῆρι θεὸν ὡς τιμήσαντο. *Epitymb. n.* 2. *de Homeri sepulcro* ἴσα θεοῖσι σέβον. *Fragmentum epitaphii Asiatici ap. Gruter. p.* 1137. *et Leich. in Miscell. Lips. Nov. T. I. p.* 503. (in dem letztern Buche stehen bloss die Worte πολύκλαυτον κοινὸς μὲν ἀνείλετο δαίμων), *quod ita legendum videtur:*

[ἄνδρα] πολύκλαυτον, κοινὸς [συν] ανείλατο δαίμων,
καλλείψαντ' ἄλοχον Δημητρείαν πολύδακρυν.
τοὐ[ς] δὲ καταφθιμένους κοινὸς μέλεος χάδε τύμβος.
τὸν νῦν δὴ κόσμησε περίφρων [ὁ] Στρατόνικος,
τιμῶν ἴσα θεοῖσιν ἀδελφόν κ. τ. λ.

Dass Herr Welcker von Hrn. Jacobs weder τιθέντ' noch τέκνον τ' annahm, kann man nicht anders als billigen. Hr. Jacobs, dessen Conjecturen immer ein feines und geschmackvolles Urtheil zeigen, pflegt doch so frey zu corrigiren, dass man ihm sehr oft bloss aus diesem Grunde nicht beytreten kann. Wenn aber nun Herr Welcker folgenden Vers gab:

ἀλλὰ καὶ ὡς θεόν μ' ἀνετίμεον ἐνταφίοισιν,

so war er dreymal ungerecht gegen den Verfasser des Epigramms: erstens weil er ἀνετίμεον von Herrn Jacobs annahm, ein Verbum, das, weil es nur vom Steigern des Werthes gebraucht wird, hier ganz unangemessen ist; zweitens, weil er dem Verfasser der Verse einen lahmen Hexameter andich' te, dessen hinkenden Fuss er in der Vorrede S. 25 zu den Freyheiten zählt, welche sich schlechtere Dichter angeblich erlaubt haben sollen; drittens endlich, weil er ihm einen Gedanken lieh, den er selbst für absurd erkannte. Und dieser Gedanke ist doppelt absurd, nicht nur weil eine Sclavin wie eine Gottheit geehrt, sondern sogar mit einem Begräbniss wie eine Gottheit geehrt werden soll. Freylich könnte, wer den Schatz von mythologischem Mysticismus öffnen wollte, Beyspiele begrabener Götter anführen: allein hof-

Digitized by Google

fentlich wird so etwas niemand, der gesundes Urtheil hat, sich beygehen lassen, sondern vielmehr eingestehen, dass es ein arger Misbrauch der Kritik, wenn das Kritik heissen kann, und eine unverantwortliche Ungerechtigkeit ist, einem Schriftsteller offenbaren Unsinn anzusinnen. Hier aber vollends war es so leicht, das Wahre zu finden, dass es kaum begreiflich ist, wie man, wenn man sich nur die geringste Mühe geben wollte, es nicht gesehen hat. Was da steht, ist *TEONIWEANETEIMEON.* Die beiden umgekehrten Buchstaben *NW* und das folgende *E* sind durch die sich berührenden Striche in eine Figur verbunden. Nun findet sich zwar *N* statt *N* auch in der vierten Zeile dieser Columne; nirgends aber *W* statt *M*, sondern überall steht *W* für *Ω*. Daraus ergiebt sich, dass auch hier diess der Fall seyn werde, und dass das mit diesem so geschriebenen *Ω* in Verbindung gesetzte *E* nur falsch gelesen ist, indem es nicht *E* sondern *Σ* seyn sollte. So hat man also *TEONΩΣAN*, und wer kann darin *TEΘNΩΣΣAN* verkennen, die gemeine Form des von den Atticisten als das richtige empfohlenen *τεθνεῶσαν*? Möris S. 449 *τεθνεὼς καὶ τεθνεῶσα, διῃρημένως.* Doch ich kann Herrn Welckers Anmerkung nicht verlassen, ohne die von ihm hier als einen Beleg für die Redensart *einen wie einen Gott ehren* angezogene Inschrift bey Gruter zu berühren. Hr. Welcker erfand erst diesen Beleg, indem er statt *INΩTΩN* das sehr unähnliche *τιμῶν* setzte, und, ohne die Inschrift genauer anzusehen, sowohl dieses als *ἄνδρα* und *συνανείλατο*, nebst dem schon in dem Gruterschen Werke mit einem zwiefachen Solöcismus vor *Στρατόνικος* hinzugefügten Artikel *ὁ* annahm. Die Inschrift ist bey Gruter so gegeben:

ΠOAΓKATIONKOINOΣ . . . .
ANEIAATOΔAIMΩN
KAΛΛEIΨANTAΛO
KONΔHMHTPEIANΠIOATΔAKPTNTOT
ΔEKATAΦΘIMENOTΣKOINOΣMEAEΩΣXA
ΔETTNBOΣTONTNΔHKOΣMHΣE
TONNTNΔHKOΣMHΣEΠEPIΦPΩN
ΣTAPATONEIKOΣINΩTΩNEIΣAΘEIΠOIΣII
AΔEΛΦOTAΔEΛΦIΔIΩITEAIΔOIAIΔA
ΓAΠITAIANEAZOTΣIΦIΛONKHPΘT
ΓATEPEΣKAIΠOΣTEMEPONΠATPOI
TIKIΛAAΦIΛO

Offenbar fehlt der Anfang der Inschrift. Was dasteht, ist wohl ohngefähr folgendes gewesen:

. . πολύκλαυτον, κοινὸς [τὸν] ἀνείλατο δαίμων,
καλλείψαντ' ἄλοχον Δημήτρειαν πολύδακρυν,
τῇδε καταφθιμένους κοινὸς μελέως χάδε τύμβος.
τὸν νῦν δὴ κόσμησε περίφρων, [καὶ] Στρατόνικος
γνωτῶν εἵσαθ' ἑῷ σὺν ἀδελφῷ ἀδελφιδέῳ τε.
αἰδοῖαι δ' ἀγάπηται ἀνιάζουσι φίλον κῆρ
θυγατέρες καὶ υἱός, γλυκερὸν πατρὸς ἐνύγμα φίλοιο.

Digitized by Google

Der Verstorbene war vermuthlich mit einem Verwandten zugleich verunglückt, und beyde wurden in demselben Grabmal beygesetzt, das die Witwe Demetria ausschmückte, errichtet aber hat es von den Verwandten des Verstorbenen Stratonikus mit seinem Bruder und Brudersohne.

Ich kehre zu unserer Inschrift zurück. Wir haben also auf der zweiten Columne folgende klar und unzweydeutig geschriebenen vier Disticha:

Οὔνομα μὲν Μακέταις ἐπιχώριον, οὕνεκα μέμφθη
μηδὲ ἑνί, Κοπρίαν μ' ὠνόμασαν γενέται.
οὐ γὰρ ἄτιμος ἦην παρὰ δεσπότας, ἀλλά μ' ἔθρεψαν
αὐτοί, καὶ κοίτον χερσὶν ἐμαῖς κομιεῖν
δῶκαν τιμήεντα. ταχὺς δέ με παρθένον οὖσαν
δαίμων εἰς Ἀΐδην πέμψεν ἀμειλίχιος.
ἀλλὰ καὶ ὡς τεθνῶσαν ἐτίμεον ἐνταφίοισιν
καὶ τύμβον γράψαν μνημοσύνης ἕτεκεν.

Wir sehen hieraus, dass die Verstorbene den Macedonischen Namen Kopria führte, und also wohl eine Macedonierin war; sodann dass sie bey ihrer Herrschaft das Amt einer Bettmeisterin bekleidete.

Ich wende mich nun zu der ersten Columne, die bey Hrn. Welcker den Anfang des Ganzen macht.

V. 1. (Z. 2.) *ΤΑΧΕΙΡΙΟΙ. Litteram ϙῶ, vel vulgari pronunciatione suppressam, vel lapicidae errore decesse coniicio; quantitas enim neglecta ab eo, cui δεσπότας v.* 11. *dactylum facit, scrupulum non iniicit; ταρχείριος autem, sive ταρχήριος dicitur pro ταρχευτής. Ταρχευται funera curabant et pollingebant. Supra n.* 49, 4. *ἐνθαδὶ τετάρχυται. Epitymb. n.* 176. *ταρχύθην*, cf. n. 537. 577. *Append. nr.* 166. 367. *Apollon.* I. 82. II. 181. *Pseudophocyl. ἀταρχύτοις νεκύεσσι. Hesych. ταρχύειν· θάπτειν, ἐνταφιάζειν. Verbum ὁμόδουλος non ad τὰς ταρχειρίους, sed ad mortuae sponsum eundemque conservum trahendum videtur, qui dum illius exequiae celebrantur et inferiae dantur, tunc ipsum ab itinere maritimo redit. Quare non plene post primum distichon distinxi. Suspicari quis possit, ΤΑΧΕΙΡΙΟΙ, praesertim quum ultima littera in fine versus sit, esse Ταχείριον, nomen defunctae, contractum ex Ταχυχείριον, ut nomen proprium est Ἐπιποδία, ap. Grut. p.* 608, 7. *Sed χείουσαι non poterat sine substantivo poni.*

Ueber das von Hrn. Welcker gemachte Wort *ταχείριοι* ist es überflüssig etwas zu sagen, da ohnediess niemand versucht seyn kann, ein so allen Sprachgesetzen zuwider gebildetes Wort anzunehmen. Was den Begriff, der darin liegen soll, anlangt, so ist bereits in der Recension gesagt, dass man würde annehmen müssen, Dorothea hätte unter ihrem Gesinde eine besondere Klasse in der Charge von Leichenbestattern gehabt. Allein sollte es auch vielleicht an einem oder dem andern fürstlichen Hofe Hofleichenbestatter geben, so ist doch bey einer Frau aus dem Privatstande der Geschmack, für sich und die Ihrigen besondere Leichenbestatter oder Leichenbestatterinnen zu halten, etwas

Digitized by Google

zu weit über den Gränzen der Wahrscheinlichkeit gelegen. Hr. Welcker will zwar, dass ὁμόδουλον nicht in Beziehung auf diese Leichenbestatterinnen, sondern auf den Bräutigam gesagt sey: allein es mag jemand versuchen, ob das möglich ist, wie die Worte gestellt sind:

δμωὰν Δωροθέας με ταχείριοι τὴν ὁμόδουλον
παρθένον εἰς Ἀΐδην εἶδον ἀπερχομέναν·
ἄρτι δὲ τὸν ἀναωρὶ χοὰς χείουσ' ἀπόδημον
νύμφιον ἐκ πελάγους εἶδον ἐπερχόμενον.

Vielmehr ist es schlechterdings unmöglich, in dem ersten Distichon einen andern Sinn zu finden als den: „mich, die Dienerin der Dorothea, begruben die ταχείριοι, ihre Mitsclavin."

Eben so unhaltbar ist der andere Gedanke, dass *Ταχείριον* der Name der Verstorbenen seyn könne. Wollte man auch die Möglichkeit zugeben, dass *Ταχυχείριον* in *Ταχείριον* zusammengezogen wäre, so würde doch erstens das Versmaas dagegen seyn: denn die Verkürzung von *ον* vor einem Consonanten lässt sich mit der in *δεσπόταις* vor einem Vocal eben so wenig als mit der in *ταχείριοι τὴν* vergleichen. Zweitens aber widerspräche sich das Epigramm, wenn die Verstorbene hier *Ταχείριον* und hernach *Κοπρία* hiesse. Wahrscheinlich meinte Hr. Welcker, sie sey im Hause der Dorothea nicht mit ihrem eigentlichen Namen, wegen dessen übler Bedeutung, *Κοπρία*, sondern *Ταχείριον* genannt worden. Allein das würde der Verfasser des Epigramms doch etwas deutlicher zu verstehen gegeben haben, als durch die Worte *οὔνομα Κοπρίαν μ' ὠνόμασαν γενέται*, die nach der gewöhnlichen Art zu reden weiter nichts sagen, als „ich hiess Kopria." Doch Hr. Welcker fühlte selbst, dass man auf diesem Wege nicht fortkomme: nur vergriff er sich bey Anführung des Grundes, indem er sagte: *sed χείουσαι non poterat sine substantivo dici.* Er hätte vielmehr sagen sollen, dass *θάπτον* eines Substantivs bedürfe; *χείουσαι* aber, was an sich an der Stelle, wo es steht, eines Substantivums gar nicht bedarf, nur, weil es ein Femininum ist, verlange, dass das vorausgegangene Substantivum weiblichen Geschlechts sey.

Wir werden also immer wieder auf die *ταχείριοι* hingewiesen. Erinnern wir uns nun, dass die drey ersten Disticha der ganzen Inschrift die erste Columne einnehmen; dass ferner, wenn wir die erste Columne gar nicht hätten, das, was auf der zweiten steht, uns als ein vollständiges, in sich abgerundetes Epigramm erscheinen würde; dass endlich auch in Ansehung der Schrift sich manche Verschiedenheit zwischen beyden Columnen findet: so wird es uns nicht bloss möglich, sondern sogar wahrscheinlich vorkommen, dass das Ganze nicht ein einziges zusammenhängendes Epigramm sey, sondern jede Columne ein besonderes für sich allein bestehendes Epigramm enthalte. Wir werden daher unser Urtheil nicht dadurch, dass in der zweiten Columne die Verstorbene selbst spricht, und dass wir im Anfange der ersten ein *με* finden, befangen lassen, sondern an die Möglichkeit denken, dass in der ersten Columne, mithin in einem andern Epigramme, auch eine

Digitized by Google

andere Person spreche. Und was liegt da näher, als dass wir die vielleicht nicht einmal auf dem Steine getrennten Worte *ΜΕ ΤΑΧΕΙΡΙΟΙ* in eines, *μεταχείριοι*, verbinden? Denn bey Betrachtung der Schrift, wie sie Hessel giebt, kann man kaum zweifeln, dass er selbst die Worte durch einigen Zwischenraum getrennt habe, weil er das da, wo er sie nicht entziffert gehabt zu haben scheint, nicht gethan hat. Nun haben wir erstens ein Griechisches, und zweitens ein der Sache keineswegs unangemessenes Wort. Nonnus gebraucht dasselbe in der Paraphrase des Johannes Kap. 13, S. 171, 25, von dem, was man in den Händen hat:

εἰ μὴ ἐγὼ νίψω σε, χέων μεταχείριον ὕδωρ.

Hier ist, damit man nicht etwa an das gewöhnliche *κατὰ χειρος ὕδωρ* denke, vom Fusswaschen die Rede. Ferner von dem, was man in seiner Gewalt hat, Kap. 18, S. 224, 18:

ὄφρα μὴ Ἑβραίοις μεταχείριος ἔκδοτος εἴην.

Hier hat die Leipziger Ausgabe von 1618, nach welcher diese Stellen citirt sind, durch einen Druckfehler *καταχείριος*. Diese letztere Stelle würde darauf hinweisen, dass *μεταχείριος* überhaupt den, der in Jemandes Gewalt ist, einen Unterworfenen, Untergebenen, bedeutete. Doch ist es wohl wahrscheinlicher, dass *μεταχείριοι* ungefähr so viel als *amanuenses* seyn mögen, und dieses eine eigenthümliche Benennung der Dienerinnen ist, die ihre Herrschaft zunächst umgeben und ihr immer zur Hand sind.

V. 3. (Z. 8. 9.) *ΤΟΝ ΑΝΑΩΡΕ. Pessimum est, quod dedi, vocabulum ἀναωρί, pro ἀωρί, ad normam vocum ἄνωρος, ἀνωρία, praecedente articulo, audacter a nomine suo seiuncto.* ΧΕΙΟΤΣΑΙ, *ut* 11 *et* 15. *ΜΕ.*

Da Herr Welcker selbst hier das gerechte Urtheil über seine Emendation ausspricht, so kann man sich bloss wundern, warum er sie machte, zumal da es eben so unmöglich ist, dass *ἀναωρὶ* so viel als *ἀωρὶ* bedeute, als dass *non intempestive* so viel als *intempestive* seyn könne. Betrachtet man, was auf dem Steine steht, genauer, so wird man leicht wahrnehmen, dass hier ein Vocativ gestanden habe, und, welcher es gewesen, zeigt die Sache selbst. Nicht *ΤΟΝ ΑΝΑΩΡΕ* stand auf dem Steine, sondern es hiess *ΤΟΙ ΠΑΝΑΩΡΕ*. *Ἄωρος* und *ἀώριος*, *πανάωρος* und *παναώριος* sind neben einander gebräuchliche Formen. Und da wir im ersten Distichon, wenn *μεταχείριοι* hergestellt wird, sehen, dass hier die Verstorbene nicht selbst spricht, so kann es nun nicht befremden, dass sie vielmehr die Angeredete ist. Das Wort *πανάωρος* aber bedeutet eine zu früh Verstorbene, und ist aus dem Homer, Iliad. XXIV, 540, entlehnt, wo Achill in Beziehung auf den ihm selbst früh bevorstehenden Tod von seinem Vater Peleus sagt:

ἀλλ' ἕνα παῖδα τέκεν παναώριον· οὐδέ νυ τόνγε
γηράσκοντα κομίζω.

Aus eben dieser Quelle hat Paulus Silentiarius in der Anthol. Pal. T. I p. 165, n. 264:

Digitized by Google

καὶ γάρ που λαγόνεσσι ῥυτὶς παναώριος ἤδη,
καὶ λαγαρὸν δειρῇ δέρμα περικρέμαται.

In welcher Stelle Suidas das Wort durch πρὸ ὥρας erklärt. Wir haben also nun den sehr guten Sinn: „eben sahen sie, du zu früh Dahingeschiedene, den abwesenden Bräutigam von der See zurückkehren.“

V. 9. (Z. 16.) *ΚΑΙCΤΗΜΕΝΑΙ. Iacobsius quum coniecisset ΚΛΑΤΣΑΙ ΜΕΓΑ, mihi propius ad litteras esse videbatur ΚΑΙΣΙΗΜΕΝΑΙ, κλισίῃ ἥμεναι, littera H semel omissa, de quo v. ad n.* 103. *ἥμεναι pro ἧσθαι, ob metrum, cui etiam τιθήμεναι et similes formas deberi monuit Matthiae Gramm. T. I p.* 52; *siquidem eiusmodi scriptorem, qui fortasse Romanus fuit, de omnis generis soloecismis reum facere, indice lapide, liceat. Quae coniectura Iacobsium, quum ipse quoque κλισίῃ μεῖναι coniecisset, sed ob metrum reiecisset, induxit, ut nunc minime dubitet legendum esse κλισίης ἔμεν κἀπιδακρῦσαι: ἔμεναι enim lapicidae deberi, qui, quod saepissime factum, formam pleniorem pro altera posuerit. Nescio tamen an positio hoc modo neglecta barbarum hominem haud minus prodat quam infinitivus non Graecus.*

Dergleichen Sachen widerlegen sich durch sich selbst, und man kann sich nur verwundern, wie es Jemanden einfallen könne, um die unerhörtesten Barbarismen geltend zu machen, den Schriftsteller für einen Barbaren zu erklären, und zwar in einer Stelle, wo es nichts bedurfte, als die Augen zu öffnen, um in dem einzigen falsch geschriebenen Buchstaben *T* ein *T* zu erkennen. Der Vers lautete so:

ἀλλ' ὃ μὲν ἐγγὺς ἔτλη καὶ στῆμεναι κἀπιδακρῦσαι.

V. 8. (Z. 19.) *Fort. δάκρυα.*

Diess ist alles, was Herr Welcker über die drey letzten Zeilen der ersten Columne sagt. Was hilft aber dieses *δάκρυα*, worauf er aus den drey letzten Buchstaben *ΔΑΧ* schliesst, wenn nicht gezeigt wird, wie dieses Wort hier eine Stelle finde? Eben so gut giebt es eine Menge Wörter, von denen man Spuren in den vorhergehenden Buchstaben wahrzunehmen glauben könnte: aber alles dergleichen Rathen ohne einen sichern Anhaltungspunct ist ein citeles Würfelspiel, und führt zu nichts. Herr Welcker, durch seine, wie oben gezeigt worden, völlig grundlose Hypothese von Lücken verleitet, giebt Bruchstücke dreyer Verse folgendergestalt:

τοῦδ' εἰ ν . . . . . .
μηδὲν εθησεναο . . . . . .
. . . . . μὲν δέξαι δαχ . . .

Nun aber haben wir gesehen, dass von Lücken keine Spur vorhanden ist, und folglich müssen die Buchstaben, welche Z. 17 nach *ἐπιδακρῦσαι* folgen, einen einzigen Pentameter, der das Epigramm schliesst, enthalten. Wo dergleichen dunkle und räthselhafte Stellen angetroffen werden, muss man zuerst den Gedanken aufzufinden bemüht seyn, der in den Worten liegen müsse. Diess ist da am schwierigsten, wo sich keine Nothwendigkeit zeigt, dass gerade dieser, und kein anderer Ge-

Digitized by Google

danke, erfordert werde. In solchen Fällen hat man daher zu untersuchen, was gesagt werden könne, und von diesem das, was das Wahre oder doch das Wahrscheinlichste ist, auszuwählen. Wenden wir das auf den gegenwärtigen Fall an, so sehen wir zuvörderst, dass ἀλλ' ὃ μὲν auf einen Gegensatz hinweist, und also in den verdorbenen Worten irgend etwas von jemand anderm im Gegensatze gegen den Bräutigam ausgesagt wurde. Das natürlichste ist nun wohl, dass dem Bräutigam die Braut gegenüber gestellt worden ist. Diess wird um so wahrscheinlicher, da die ersten Sylben, die auf dem Steine folgen, *TOTΔEIT* kaum auf etwas anderes, als auf τοῦ δὲ σὺ schliessen lassen, was wiederum sich sehr gut mit dem vorhergehenden Versen vereinigt, da wir schon in diesen die Verstorbene mit τοὶ und πανάωρε angeredet gefunden haben. Und bekanntlich erfordert der Gegensatz nicht unbedingt σὺ δέ, sondern nach Beschaffenheit der in dem Satze enthaltenen Nebenbegriffe kann oft, und muss bisweilen das δὲ nach einem andern Worte, als dem, welches als Gegensatz erwartet wird, stehen. Aber ausser diesem τοῦ δὲ σὺ können wir nur noch die Wörter *MHΔEN* und *AIΔA* mit Sicherheit in der Schrift erkennen, Worte, die von der Hauptsache noch nichts Bestimmtes errathen lassen. Die übrigen Schriftzüge setzen vielmehr schon einen Gedanken voraus, den man in ihnen zu suchen habe, als dass sie ihn anzeigten, und man muss denselben folglich anderswoher nehmen. Nun ist es bey den Alten sehr gewöhnlich, dass sie, wo jemand um etwas gekommen ist, wie hier der Bräutigam um die Braut, und die Verstorbene um das Ziel ihrer Bestimmung, den Ehestand, dieses ausdrücklich als bedauernswürdig erwähnen. So sagt Homer in einer Stelle, die der des Epigramms sehr ähnlich ist, Odyss. XI, 321 von der Ariadne:

ἦν ποτε Θησεὺς
ἐκ Κρήτης ἐς γοῦνον Ἀθηνάων ἱεράων
ἦγε μέν, οὐδ' ἀπόνητο· πάρος δὲ μίν Ἄρτεμις ἔσχεν
Δίῃ ἐν ἀμφιρύτῃ, Διονύσου μαρτυρίῃσιν.

Dieselbe Formel, οὐδ' ἀπόνητο, findet sich auch Odyss. XVI, 120; XVII, 293; Apollon. I, 88. In dem Epigramm nun konnte entweder von dem Bräutigam, oder von der Braut, oder von beiden ausgesagt seyn, dass sie um den gehofften Genuss durch den Tod der Braut gebracht worden wären. Wer nun, weil zufällig auch die corrupten Worte durch die noch leserlichen Buchstaben sich leicht fügen, und das *X* am Ende des Ganzen auf eine Lücke hinzuweisen scheint, sofort vermuthen wollte, es hätte auf dem Steine gestanden:

τοῦ δὲ σὺ μηδὲν ὄνησ', οὐλομέναις Ἄΐδα
χ [ερσὶν ἁναρπασθεῖσα .] . . .

dem würde man zwar nicht vorwerfen können, etwas unsinniges, oder thörigtes, oder abgeschmacktes, oder ganz unwahrscheinliches aufgestellt zu haben: aber dennoch würde er vor einem besonnenen Urtheil auch nicht auf Ueberzeugung Anspruch machen dürfen, da seine ganze

Digitized by Google

Emendation blos auf der durch nichts als den Buchstaben *X* begründeten Annahme, dass das Ende verloren gegangen, beruhte. Vielmehr ist es, da die letzten Buchstaben der Schrift *EIXAIAAX* sind, mehr als wahrscheinlich, dass dieses *X* nur ein verkanntes *N* ist, und das Epigramm sich mit den Worten *εἰς Ἅϊδαν* schloss. Hierdurch wird nun wieder klar, dass in *EΘHC* das Verbum *ἔβης* verborgen liege; und so bleibt nichts als *ETAOMENA* noch übrig, wo die Buchstaben eben so wie das grammatische Bedürfniss auf ein Participium hinweisen. Auch hier giebt uns nun Homer, wie oben in *παυάωρε*, das gesuchte Wort, *οὐνομένα*. Iliad. XXIV, 241:

ἦ οὔνεσθ', ὅτι μοι Κρονίδης Ζεὺς ἄλγε' ἔδωκεν,
παῖδ' ὀλέσαι τὸν ἄριστον.

Dieses wird von den Grammatikern durch *ὄνησιν ἔχετε* erklärt, was Hesychius, Apollonius im Homerischen Lexikon, und die Scholiasten geben. Dergleichen seltene Wörter sind in später Zeit mit Fleiss hervorgesucht worden. An der Elision oder Synizesis darf man keinen Anstoss nehmen, welche sich der Verfasser hier eben so erlaubt, wie er oben *χείουσαι ἀπόδημον* schrieb. So haben wir nun auch in der ersten Columne ein für sich bestehendes völlig richtiges, und von Barbarey befreites Epigramm in folgenden Versen:

Δμωὰν Δωροθέας μεταχείριοι τὴν ὁμόδουλον
παρθένον εἰς Ἅϊδην θάπτον ἀπερχομέναν.
ἄρτι δέ τοι, πανάωρε, χοὰς χείουσ', ἀπόδημον
νύμφιον ἐκ πελάγους εἶδον ἐπερχόμενον.
ἀλλ' ὃ μὲν ἐγγὺς ἔτλη καὶ στήμεναι κἀπιδακρῦσαι·
τοῦ δὲ σὺ μηδὲν ἔβης οὐνομένα εἰς Ἅϊδαν.

Gottfried Hermann.

Miscellen.

Ein neulich erschienenes Programm der Kopenhagner Universität von Thorlacius enthält als Probe einer Sammlung *Monumenta Sicula*, die dieser Gelehrte herauszugeben gedenkt, einen Bericht über eine im Museum zu Syrakus befindliche Griechische Inschrift von 14 Zeilen auf einem Stück gebrannten Lehms, auf welchem Artemis als Göttin des Mondes, der Natur und der Geburt abgebildet ist.

In Varna hat man mehrere altgriechische Monumente von Marmor aufgefunden und nach Odessa geschafft. Darunter befindet sich, ausser mehrern Grabdenkmalen mit Figuren und Inschriften, ein Fragment eines Basreliefs, welches Aesculap und Hygiea vorstellt, die ei-

Digitized by Google

nen Rhyton (ein Trinkhorn) in der Hand hält (— hinter ihr stehen zwei weibliche Figuren mit einem Kinde —); und ein grosses Piedestal von weissem Marmor, mit einer Inschrift, nach welcher es zur Statue des Bürgers Herosodon, Sohn des Pharnagos, gehörte, welcher Befehlshaber der Stadt und der Commune der fünf Städte war: = ΑΡΞΑΝΤΑ ΤΗΣ ΠΟΛΕΟΣ ΚΑΙ ΑΡΞΑΝΤΑ ΤΟΥ ΚΟΙΝΟΥ ΤΗΣ ΠΕΝΤΑΠΟΛΕΟΣ. Die Inschrift liefert den Beweis, dass die fünf Städte *Odessus* (Varna), *Tomi* (Kustendschi), *Callatia* (Mangalia), *Mesembria* und *Apollonia* (Sisipolis) in einem einstmaligen Verbande mit einander standen. [Journal de Petersbourg 1829 Nr. 59.]

Bei dem Umbau der Wälle von Kertsch (dem alten Panticapäa) in der Krimm hat man vor kurzem eine leider sehr verstümmelte Inschrift gefunden, auf welcher man nur las:

ΕΔΟΞΕΝ ΤΟΙΣ ΑΡΚΑΣΙΝ ΛΕΥΚΩΝΑ
[τον Σατν] ΡΟ[ν] ΠΑΝΤΙΚΑΠΑΙΤΙΝ.

Die Fortsetzung und das Ende der Inschrift hat man noch nicht gefunden. Man sieht, dass sie einen Beschluss der Arkadier zu Ehren des Leukon enthält, welcher von 393—354 König oder Archont des Kimmerischen Bosporos war und welcher, wie aus Demosthenes bekannt ist, von den Athenern das Bürgerrecht erhielt. Die Inschrift ist merkwürdig, weil sie die älteste der bis jetzt aufgefundenen ist: bisher waren die ältesten die auf Paerisades I bezüglichen, der von 349—310 regierte. Ist die Ergänzung richtig, so wird Leukon bloss einfach Bürger von Panticapaeum genannt, und es wäre dadurch die Bemerkung bestätigt, dass sich die älteren Griechischen Beherrscher des Bosporos in Bezug auf die ihnen gehorchenden Städte nie Könige nannten. Der Grund, warum die Arkadier den Leukon ehrten, war vielleicht, dass er ihnen, wie den Athenern, vortheilhafte Bedingungen für die Getreideausfuhr bewilligt hatte. Jedenfalls stand er in engerer Verbindung mit den Arkadern. Man hat vermuthet, dass er Arkadier als Söldner in seinen Diensten hatte, wie auch unter seinem Sohne Paerisades I Griechische Söldner kämpften. [Journal de Petersbourg 1829 Nr. 73.]

Ebenfalls an der Stelle des alten Panticapaea war schon vorher ein Marmor mit folgender Inschrift ausgegraben worden:

[Ε]ΞΙΣΙΑΣ ΔΗΛΟΠΤΙΧΟΥ ΒΥΖΑΝΤΙΟΣ
[Τ]ΠΕΡΤΟΥ ΑΔΕΛΦΟΥ ΦΡΑΣΙΜΟΥ
ΑΦΡΟΔΙΤΗΙ.

und in das Museum von Kertsch gebracht. Sie ist vollkommen gut erhalten: nur vorn fehlt ein Buchstabe; und gehört den Schriftzügen nach in das zweite oder dritte Jahrh. vor Christus. Die Formel ist so wie auf der Inschrift des Leostratos im Museum von Theodosia, nur dass der Name des Königs von Pontos fehlt; was daher kommen soll,

Digitized by Google

weil Exisias ein Fremder gewesen sey. Zu bemerken ist noch, dass der Hauptbrunnen in Kertsch von alten Marmorstücken aus Panticapaea erbaut ist. Auf einem derselben erkennt man noch folgende Spuren einer mit sehr schönen Buchstaben geschriebenen Inschrift:

. . . . . ΝΙΑΣ . .
. . . . . ΤΩΤΙΔΙΩΝ . .
. . . . . ΣΤΘΣΕΝ . . .
. . . . Ι ΙΔΟΣ . . . ΔΑΤΟΤΕΤ . . .
ΑΤΗΝ ΕΝΤΩΙ Θ: Π: Τ: ΔΤΕΙ .
ΚΑΙ ΜΗΝΙ ΓΟΡΠΙΑΙΩΙ . Δ . . .

Nur in den zwei letzten Zeilen lässt sich ein Sinn enträthseln und sie geben das Datum: „am 4 des Monats Gorpiäus im J. 480.“ Es ist die Aera von Pontos gemeint und das J. 480 entspricht dem J. 192 der christl. Zeitrechnung. Sauromates IV war damals König in Bosporus, und man kennt mehrere Geldmünzen von diesem Könige mit der nämlichen Zeitangabe. Der Monatsname *Gorpiäus* ist aus dem Macedonischen Calender, der im Bosporos und im ganzen Orient eingeführt war. Aus demselben findet sich auch der Monatsname *Dystrus* auf einer im Juni 1809 zu Kertsch gefundenen Inschrift (jetzt im Museum zu Nikolaëw), welche Raoul-Rochette in den Antiquités greques du Bosphore Cimmérien S. 11 bekannt gemacht hat. Dass die Persische Aera im Bosporus gebraucht wurde, beweisen noch eine Inschrift in Nikolaëw und drei in Kertsch, auf denen die Jahre 424 unter Cotys II, 489 und 499 unter Sauromates IV und 539 unter Rhescuporis VI vorkommen. [Aus der Zeitung von Odessa.]

Wie wichtig alte Münzen und Inschriften für die Geschichte des Kimmerischen Bosporos geworden sind, weist ein Aufsatz im Journal de St. Petersbourg 1829 Nr. 78, in welchem einige neue chronologische Data erwähnt werden, welche sich aus neu aufgefundenen Münzen ergeben haben. Zwanzig Könige dieses Landes, von denen kein alter Schriftsteller etwas erwähnt, hat man nach und nach aus Münzen, ihren Namen und ihrer Regierungszeit nach, entwickelt und, einige kleine Lücken abgerechnet, die vollständige Reihe derselben durch mehrere Jahrhunderte hindurch festgestellt. Einige dieser Lücken sind in der neuesten Zeit wieder ausgefüllt worden. So wusste man schon dass der König *Sauromates* III bis zum Jahr 420 der Pontischen Aera (124 n. Chr.) geherrscht hatte, weil sich sein Name und Bild auf einer Münze mit dieser Jahreszahl fand, welche auf dem Revers das Bild vom Kaiser Hadrian zeigt. Seinen Nachfolger *Cotys* II kannte man als König nach Münzen erst vom Jahr 426 [nach einer Inschrift erst vom Jahr 424] an. Aber eine Goldmünze, welche man neulich aus Stawropol nach Petersburg gebracht hat, zeigt auf der einen Seite das Bild und den Namen von Cotys II und auf der andern den Kopf des Hadrian mit der Zahl *KT*, 420. Daraus ergiebt sich, dass Sauromates III in diesem Jahre starb und Cotys II den Thron bestieg. Letzterer herrschte

Digitized by Google

bis 428, wo *Rhoemetalces* sein Nachfolger war. Dieser starb 450, und für 452 ist der König *Eupator* bekannt, welchen aber eine im Bosporos gefundene Münze auch bereits für das Jahr 451 nachweist. Für das Jahr 531 hat sich ergeben, dass in diesem Jahre die Regierung dreimal wechselte, indem in diesem einen Jahre auf *Cotys IV* erst *Rhescopuris V* und auf diesen *Ininthimaevus* folgte. Dadurch wird des Zosimus Zeugniss bestätigt, welcher für diese Zeit von Unruhen und vom Erlöschen des alten Königstammes spricht. Die Regierungszeit des *Thothorses* hat sich von 575 bis 604 ausgedehnt; auch von dem bis jetzt zweifelhaften Könige *Rhadameadis* oder *Rhadamsadis*, dessen Regierung 616 endigte, hat sich ergeben, dass er schon 607 regierte. Die Regierung seines Nachfolgers *Rhescopuris* VIII, des letzten bekannten Königs im Bosporos, hat sich von 616 bis 631 ausgedehnt, während man früher ihn nur bis zum Jahr 629 kannte. Vgl. literar. Blätt. der Börsenhalle 1829 Nr. 414 S. 472.

In Paris bei A. Delalain ist erschienen: *Petit vocabulaire comparatif du bon et du mauvais langage, indiquant les vices de l'élocution et de la prononciation* etc. par J. E. J. F. Boinvilliers. 1 Vol. in 16. 1 Fr. 30 C. Aehnlichen Inhalts, nur in gewisser Hinsicht noch wichtiger, ist das *Manuel de la pureté du langage, ou Rectification des Locutions vicieuses et des Expressions impropres journellement employées, suivi d'un Traité de la Prosodie, et de la Traduction des Locutions latines et italiennes usitées dans le langage et dans les journaux. Deuxième édition, entièrement refondue. Adoptée, comme classique, dans le Collége royal de la Marine.* Par J. N. Blondin., welches in Paris bei Brunot-Labbe 1829 erschienen ist. Das Werk giebt mehrfache Berichtigungen zum Dictionnaire de l'Academie und bekämpft auch Marle's neue Orthographie des Französischen. Vgl. Jbb. X, 110.

In Nordamerika hat Webster ein *American Dictionary der Englischen Sprache* in zwei Quartbänden herausgegeben, welches über 70,000 Artikel enthält, während in Johnson's Wörterbuch nur 40,000 stehen. Dadurch wird die Bemerkung widerlegt, dass die Englische Sprache nur 22,000 Wörter enthalte, von denen 4000 echt Brittischen, 1000 Deutschen, 15,000 Lateinischen oder Griechischen, die übrigen gemischten oder nicht zu bestimmenden Ursprungs seyen.

Das *Journal des voyages et archives géographiques* berichtet, dass im December 1827 nicht weit von Monte-Video ein Pflanzer auf seinem Felde einen Grabstein mit unbekannten Zeichen gefunden habe. Als man den Stein aufhob, entdeckte man unter ihm eine kleine von Mauersteinen bedeckte Gruft, in der sich eine grosse irdene Amphora, zwei uralte Schwerdter, ein Helm und ein Schild, welche vom Rost sehr gelitten hatten, fanden. Der Pflanzer liess alles nach Monte-Video bringen, und man entdeckte auf dem Steine eine Griechische Inschrift, von der man folgendes entziffern konnte: „Zur Zeit der Herrschaft Alexan-

Digitized by Google

ders, Sohn Königs Philipp von Macedonien, in der 63 Olympiade . . . . Ptolemäus." Auf dem Griff der Schwerdter befand sich das Portrait eines Mannes, den man für Alexander hält; auf dem Helm getriebene Arbeit, die den Achill darstellt, der den Leichnam des Hector um die Mauern von Troja schleift. — Ein solcher Fund in Brasilien aus der Zeit Alexanders würde höchst wichtig seyn, wenn nicht das Ganze zu sehr als eine Lüge aussähe.

In Sicilien hat man in der Nähe von Syrakus an dem Orte Bonavia eine Bildsäule der Venus ausgegraben, welcher man der Schönheit ihrer Formen und der Reinheit der Arbeit wegen noch vor der Mediceischen den Vorrang zugesteht. Leider fehlt ihr der Kopf. Ohne denselben ist sie 6 Palmen 4 Zoll hoch. Sie ist im Syrakusischen Museum aufgestellt.

Die Engländer haben sich hinsichtlich der merkwürdigen Metopen des Tempels von Selinus in Sicilien nicht mit den Deutungen begnügt, welche Angell in seinem Werk über die Tempel von Selinus vorgetragen hat; sondern der Bildhauer Westmacott hat ihnen eine noch grössere Wichtigkeit dadurch zu geben versucht, dass er in ihnen Karthagische Sculpturen hat finden wollen. Ein Englisches Journal lässt sie sogar von den Phöniciern herrühren. Vgl. Tübing. Kunstbl. 1829 Nr. 51 S. 203 f. In Deutschland indess werden wir uns wohl lieber mit den Ansichten begnügen, welche Fr. Thiersch in dem Aufsatz *über das Alter u. die Wichtigkeit der Bildwerke von Selinunt in Sicilien* im Tübing. Kunstbl. 1827 Nr. 97 ff. ausgesprochen hat. Die neuesten Nachrichten von den Tempelruinen in Selinus [zieml. mangelhaft] findet man in d. Wiener Ztschr. f. Kunst, Lit., Theat. u. Mode 1829 St. 65 S. 529—35.

In Rom hat man von Tempio della pace bis zum Triumphbogen des Constantin an mehrern Stellen das Pflaster der Via sacra aufgedeckt, und gefunden, dass diese Strasse nicht, wie man bisher annahm, eine gerade Richtung hatte, sondern vom Triumphbogen Constantins am Fuss des Palatinus bis zu dem des Septimius Severus am Fuss des Capitolinus einen grossen Bogen beschrieb. Die Ausgrabungen, welche Chateaubriand bei Torre vergata, 8 Miglien über ponte molle hinaus, in der Nähe des sogenannten Grabmals des Nero anstellen lässt, gehen rasch vorwärts und fördern immer mehr Antiken zu Tage, deren merkwürdigste Stücke gewöhnlich in d. *Notizie del Giorno* des Diario di Roma aufgezählt werden. [Tübing. Kunstbl. 1829 Nr. 48 S. 192.]

In der Gegend des alten Fiesole in Toskana hat man auf dem Gebiet des Grafen Pietro Mozzi 3000 Römische Münzen aus der Zeit der Consuln und eine alte Mauer ausgegraben, welche aus rechtwinklichen Quadern aufgeführt ist. Zu Cahors hat man einen schönen Mosaik entdeckt, welcher dem alten dort gewesenen Dianentempel zum Fussboden diente.

Digitized by Google

Im Erdrestrom in Frankreich hat man zwei Aegyptische Götzenbilder von Backstein mit Widderköpfen und Ammonshörnern ausgegraben. Sie lagen tief unter der Oberfläche des Flussbettes unter mehrern Erdschichten, worunter ein starkes Thonlager sich befand, und müssen folglich schon seit einigen Jahrtausenden an dieser Stelle gelegen haben.

Die verwitwete *Belzoni* giebt in England eine Abbildung des grossen Aegyptischen Grabmals, welches ihr Gatte eröffnet hat, auf 80 lithograph. Blättern mit Erläuterungen heraus.

Wer die *Russischen Schwitzbäder* auch in die Zeit der Griechen versetzen will, dem wird Diodor. Sic. IV, 78 gute Dienste leisten mit der Erzählung, dass bei Selinus in Sicilien Daedalus mit dem Sicanerfürsten Kokalos eine Höhle habe aushauen lassen, worin er den durch unterirdisches Feuer erregten Dampf so geschickt auffing, dass dadurch ein Bad entstand, welches dem Körper bei grossem Wohlbehagen einen höchst wohlthätigen Schweiss entlockte. Vgl. Reinganums Selinus. Leipz., bei Teubner. 1827. 8.

Im Allgem. Anzeiger der Deutschen 1829 Nr. 141 hat Heinrich Gräve zu erweisen gesucht, dass die Römer den Punsch kannten und dass Julius Cäsar denselben nach Britannien brachte und die Grossen des Landes damit regalierte. Zu Beweisen dienen freilich die sonderbarsten Argumente und die tollsten Folgerungen, welche bisweilen selbst gehörige Kunde der Römischen Sprache und Antiquitäten auffallend vermissen lassen.

Die *Diana* ist um einen neuen Beinamen reicher geworden, indem der Prof. Lehne in der Schrift *über das Sironabad bei Nierstein* (Mainz 1828.) behauptet hat, dass sie von den Celten unter dem Namen *Sirona* als Wassergöttin verehrt worden sey.

„Unter den Erzeugnissen, welche die letzte Ostermesse uns gegeben hat und noch geben wird, nimmt wohl eine der ersten Stellen Lobeck's lange erwarteter *Aglaophamus* ein. Vier und zwanzig Bogen liegen schon vor mir; das Ganze wird zwischen 60 und 70 Bogen betragen. Freilich behauptete neulich irgend jemand in einer fliessendgeschriebenen Recension in den Berliner Jahrbüchern, der Kampf der mythologischen Parteien sei als beendet anzusehen; die Siegenden (Mystiker, Indomanen u. s. w.) sollten das eroberte Land in Besitz nehmen; es sei Zeit zur innern Organisation desselben. Schon die letzten Kämpfe (mit Voss u. s. w.) wären nur noch Scharmützel gewesen u. s. w. Doch lesen Sie, wenn Sie sich die Zeit verderben wollen, die Rec. selbst nach. Wie wird dieser Wahn unangenehm zerstört werden, wenn Lobeck's kampfgerüstete und sieggewohnte Schaar ihnen entgegentritt, und sie gleich von den Grenzen des Landes, das sie schon für ihr ei-

Digitized by Google

genes halten, zurückweist? — Doch ich wollte Sie, verehrter Freund, nur aufmerksam machen auf dies ausgezeichnete Werk, um Sich bei Zeiten nach einem würdigen Recensenten umzusehn, wenn einer, der mehr als Referent sein will, nach Ansicht des Werkes zu finden wäre. — Das grösste Lob verdient auch die Ausstattung der Buchhandlung; wenige Werke dieses Faches werden in Deutschland an typographischem Anstande und Seltenheit von Druckfehlern mit diesem wetteifern können." [Auszug aus einem Briefe.]

Eine der sonderbarsten Erscheinungen in der modernen Naturphilosophie Deutschlands ist die Schrift: *Natur, Mensch, Vernunft, in ihrem Wesen u. Zusammenhange dargestellt* v. Wilh. Aug. Keiper u. Wilh. Aug. Klütz aus Pommern. Berlin, bei Rücker. 1828. XII u. 518 S. 8. 2 Thlr. 12 Gr. Sie liefert Ideen für das Verständniss der Natur und für das Verständniss der Geschichte, einen Grundentwurf für die Vernunftauffassung der Erdgestalt, und Grundideen zu einer künftigen Geschichtschreibung und zu einer künftigen Bearbeitung der Naturgeschichte. Man kann daraus lernen, dass es nur zwei Arten von Gedanken giebt, weibliche und männliche; dass man in der Geschichte überall weibliche (d. h. unterjochte) und männliche (d. h. erobernde) Völker unterscheiden muss; dass, wenn der Geist des Vergangenen (Weiblichen) und Zukünftigen (Männlichen) in die Begattung treten, der Genius geboren wird, der sich bei dem Ueberwiegenden des Weiblichen zu einem Homer der Zukunft, bei dem Mehr des Männlichen aber zu einem Tacitus der Vergangenheit besser eignet; dass der weibliche Raphael mit dem Christussinne zur tiefsten Begattung zusammensank, die je in Italien gefeiert worden ist; dass die Sonne das Natursymbol für die Phantasie der Erde, der Mond das Gefühl der Sonne ist; dass Homer den planetarischen Theil der Erde, Ossian den lunarischen, Dante, Ariosto und Tasso den solarischen, Shakespeare den stellarischen darstellt, Milton das unserm Planeten ausgehende dichterische Leben betrauert, Klopstock mit einer in die Zukunft gerichteten Seele die Zeit bedeutet, wo das Geschlecht vom Glauben sich ablösend in die geistige Forschung unwiederbringlich sich versenken will. Die Fische stellen die Bücherwelt dar, vermehren sich ungeheuer wie die Bücher, sterben ausser dem Wasser wie ein aus dem Strome der Zeiten gerissenes Buch, sind lautlos wie jene, und nur einige haben einen knurrenden Bauchton, wie manche Bücher beim Aufschlagen knarren; ihr Aufspringen aus dem Wasser ist nichts Anderes als das Anführen der Bücher und Bücherstellen. Der Wallfisch stellt das Philosophische des Menschen dar und gebiert, als der aus sich das Bewusstseyn Zeugende, lebendige Junge; auf seinen Fang zieht ganz Europa aus, nur Deutschland nicht, weil diess selbst philosophische Kräfte und deren Entwickelung empfing; das Fischbein ist besonders in den Schnürleibern eben so ein elastisches Haltungsmittel, als die Forschungen des Philosophen in den Wissenschaften und in dem Leben; der Thran von ihm verbreitet Licht, wie die Philosophie. Die

Digitized by Google

Häringe sind die Zeitungen u. politischen Schriften: unzählig, schmuzzig, überall feilgeboten, begierig gekauft und verschlungen. Die Lachse sind die Literaturzeitungen: mit dichtanliegenden Schuppen, aus den Mündungen in die Flüsse nach dem Innern des Landes und gegen den Strom schwimmend, durch gewaltsame kräftige Sprünge über Hindernisse sich weghebend, vom Raube lebend, Speise der Vornehmen; die nackten und glatten Aale bezeichnen das gewöhnliche Broschüren der Zeitschriften und deren glatte geleckte Theebestimmung; die Hayfische sind kritische und skeptische Richtungen der Wissenschaft. Die Staare sind Symbol des Volksschulwesens; die Störche das reformatorisch geistliche Princip. Die Kraniche bezeichnen die höhere katholische Geistlichkeit, und ziehen sich vom Storche zurück, wie diese sich vom Volke entfremdet; ihr buntes Gefieder ist die schimmernde Aussenseite dieser, und ihr wehmüthiges Geschrei das innere Unglück derselben. Die Frösche sind Mönche, ihr trüber Sumpf das Dunkel des Klosters; Schilf, Rohr und Gras bilden den grünen Klostergarten. Der Kukuk ist Symbol der Jesuiten; sein frommer einförmiger Ruf ihre Heuchelei; er legt seine Eyer in die Nester der Rothkehlchen, Grasmücken und Bachstelzen, so wie diese in die Familien sich drängen und das Haus mit ihren Kukukseyern füllen.

Zu Paris hat 1826 A. Desmoulins eine *Histoire naturelle des raçes humaines* herausgegeben, nach welcher das ganze Menschengeschlecht in folgende 16 Arten zerfällt: 1) *Scythen* mit ganz senkrechten Schneidezähnen, rothen, blonden oder flachsfarbigen Haaren, mattweisser oder kupferröthlicher Hautfarbe; die Iris wechselnd dunkelblau bis hellblau, auch grünlich oder graulich. Sie zerfallen in folgende Schläge: a) Indo-Germanen, oder Autochthonen von Scandinavien an längs des westlichen Ufers des Caspischen Meeres bis zum Becken des Indus. Blondes oder flächsernes, zuweilen röthliches Haar, blaue Iris, hoher Wuchs, starker und mittelmässig behaarter Körper. b) Finnen oder Autochthonen beider Abfälle des Ural bis ans Baltische und weisse Meer und an den Ausfluss des Jenisei. Rothes Haar, blassblaue Iris, von zwei concentrischen Ringen gebildet, deren innerer heller ist, mittelmässiger Wuchs, dünne Beine und wenig kräftiger Körper. c) Türken oder Autochthonen der Abhänge des grossen und kleinen Altai und der Gebirge nordöstlich von Tibet, mit rothem Haar, blaugrünen Augen, viereckiger Gesichtform, hohem, kräftigem und starkbehaartem Körper. 2) *Caucasier* oder Autochthonen des Caucasus und seiner Zweige in Persien, Mingrelien, Georgien, Armenien und Kleinasien. Wuchs schlank und vom schönsten Verhältniss, aber etwas niedriger als bei den Germanen; Haar und Augen schwarz; Gesicht rundlich; Augen, Nase und Stirne von der reinsten Zeichnung unter allen Menschen. 3) *Semiten*, mit sehr senkrechten Schneidezähnen, schwarzem oder braunem Haar und Iris, ovalem Gesicht, wenig Röthung der Wangen, weit geschlitzten und grossen Augen,

Digitized by Google

gerader und wohlgekielter Nase, mittelmässigem Wuchs und sehr behaartem Körper. a) Araber vom Gebirg Belur und dem Oxus bis ans Mittelländische und Rothe Meer (Perser, Kurden, Juden, Mauren, Abessinier). Die Nase mit der Stirn in einer Richtung, die Augen mandelförmig geschlitzt. b) Etrusko-Pelasger von der Nordküste des Mittelmeers bis gegen Gallien stammend; etwas grösser als die Araber, weniger behaart als die Perser. c) Celten, westlich vom Rhein und den Alpen in ganz Europa heimisch; die grössten dieser Art, die Nase weniger gut gekielt als bei den Etrusko-Pelasgern, und durch einen leichten Eindruck von der Stirne getrennt, nach den Persern am behaartesten. 4) *Atlanten* auf den Canarischen Inseln, zu denen vielleicht auch die Tuariks und weissen Kabylen des Atlas und der Sahara gehören. Senkrechte Schneidezähne, ovales Gesicht, wohl gekielte Nase, castanienbraunes oder blondes Haar, den Humerus in der Vertiefung für das Olecranum durchbohrt. 5) *Indier* zwischen dem Himalaya, Bramahputer und Ocean. Wuchs nach den Schlägen verschieden von 5—6 Fuss, Hautfarbe von der Farbe des rohen bis zu der des gerösteten Caffees abstufend, Schneidezähne senkrecht, Haar immer schwarz, bald glatt bald kraus, Bart schwach. 6) *Mongolen*, mit glattem, aber straffem, dickem und immer schwarzem Haar, dünnem oder mangelndem Bart (ausser über der Oberlippe), kleinen Händen und Füssen, gebogenen Beinen, senkrechten Schneidezähnen, rautenförmigem Gesicht, sehr gebogenen Augenbraunen, schief geschlitzten und sehr geschlossenen Augen und einer an der Wurzel breiten, zuweilen nur um die auseinanderstehenden Nasenlöcher hervorstehenden Nase. a) Indo-Chinesen in Tibet, China, Corea und Japan. Wuchs 5 Fuss 2 bis 4 Zoll, Körper zur Wohlbeleibtheit geneigt, Hautfarbe von pistaziengelb bis zu geröstetem Caffee abändernd, nur auf der Oberlippe Bart. b) Mongolen zwischen dem Gebirge Belur und dem stillen Ocean, zwei bis drei Zoll kleiner und untersetzter, den Kopf zwischen die Schultern gedrängt und noch weniger bärtig. c) Hyperboräer in allen nördlichen Polargegenden, noch 4—5 Zoll kleiner und untersetzter, mit weniger gebogenen Beinen, grösserem und immer rautenförmigem Kopf und krampfhaftem Temperament. 7) *Kurilen* auf dem Archipel von Japan bis Kamschatka und an der Mündung des Amur. Am dichtesten behaart; mittelmässiger, untersetzter und sehr stark gegliederter Wuchs; kraftvolle Glieder; Kopf, Hände und Füsse verhältnissmässig; wohlgekielte Nase, in einer Linie mit der Stirne; wagerechte Augen und die Farbe lebender Krebse. 8) *Aethiopier* in Africa vom Senegal, Niger und Bahr-el-Azrek an bis etwas jenseits des südlichen Wendekreises. Haare wollig und schwarz, wie die Hautfarbe; Schädel zusammengedrückt; Stirn eingedrückt; Nase platt; vorderer Theil des Zwischenkiefers und Kinn schief gegeneinander geneigt, so wie auch die Schneidezähne. 9) *Euro-Africaner* oder Neger von Mozambique und Kaffern, mit wolligem Haar, schwarzer Hautfarbe, weniger zusammengedrücktem Schädel, weniger eingedrückter Nase, senkrechten Schneidezähnen und einer fast so wie bei

Digitized by Google

den Europäern vorspringenden Stirn. 10) *Austro-Africaner* oder Autochthonen der Süd- und Westküste Africas jenseits des südlichen Wendekreises, mit wolligem Haar, schwärzlich gelber oder braungelber Haut, einer noch stumpfern und breitern Nase als bei den andern Africanern, und mit durchbohrter Höhlung für das Olecranum am Humerus. a) Hottentotten, deren Wuchs 5 Fuss 2—5 Zoll, Gestalt unbestimmt und weich, Gesicht dreieckig, Profil rund ausgeschnitten, Schneidezähne senkrecht, Schläfe viereckig, Nasenbeine eben so deutlich wie bei den Europäern sind. b) Huzuanas oder Buschmänner, unter 5 Fuss gross, mit starkem und wohlproportionirtem Körper und Gliedern, aber kleinen Händen und Füssen, und mit in ein einziges Rudiment verschmolzenen Nasenbeinen. 11) *Malayen* oder *Oceanier*, Autochthonen des Indo-chinesischen Festlandes und des Asiatischen Archipels bis Madagascar, deren Schädel und Zähne ganz wie die der Europäer sind; Augenknochen etwas breiter, Haare glatt und schwarz, Haut olivenfarben oder braun. a) Carolinen-Insulaner, regelmässig schön gestaltet und schlanker und höher als mittelmässige Europäer, mit sanftem Charakter und leichter Fassungskraft. b) Dajack's oder Biajos von Borneo und verschiedene Haraforas der Molucken, mit ziemlich weisser Haut. c) Javaner, Sumatresen, Timor-Insulaner und Malayen des übrigen Indischen Pelagus, mit gewöhnlich dicken Lippen, stumpfer Nase, vorstehenden Augenknochen, geringerem Wuchs als mittelmässige Europäer, treulosem und wildem Charakter. d) Polynesier, gleichen im Wuchs den Carolinen-Insulanern, im Gesicht den Javanern. e) Ovas von Madagascar, gewöhnlich 5 Fuss 6—7 Zoll gross, mit hellolivenartiger Farbe, grosser viereckiger Augenhöhle, ovalem und sehr breitem Kinn und fast Europäischer Nase. 12) *Papus* in und um Neu-Guinea und Wayu. Haut negerartig; Haare schwarz, halbwollig, gekräuselt, aber länger als bei den Australnegern; Bart schwarz und dünn; Physiognomie der Neger und Malayen, aber die Zähne schon ein wenig geneigt; Nasenlöcher noch weiter als bei den Guineern. 13) *Austral-Neger*, von durchaus schwarzer Farbe, zusammengedrücktem und eingedrücktem Schädel, kurzem, sehr wolligen und zusammengerollten Haaren, platter und an der Wurzel sehr breiter Nase, dicken Lippen, sehr spitzigen Gesichtswinkeln; überhaupt den Guinea-Negern sehr ähnlich, ausser dass die Länge ihrer Glieder eben so unverhältnissmässig mager gegen den übrigen Körper ist, wie bei den Schlankaffen gegen die übrigen Meerkatzen. a) Moys oder Moyes in Cochinchina, und Samang, Dajacks u. s. w. in Malacka, Formosa und dem Andamanischen Archipel. b) Die Bewohner des Innern von Borneo, Celebes und einiger Molucken und Philippinen. c) Die Bewohner von Australien, Neu-Caledonien, van Diemensland und dem heil. Geist Archipel. d) Die Vinzimbars in Madagascar. 14) *Australier* in Neuholland, mit glatten, schwarzen und dünnen Haaren, dünnem Bart, schwarzer Hautfarbe, magern Gliedern, welche gegen den Körper von unverhältnissmässiger Länge sind, senkrechten Zähnen, sehr breiter Nase, eingedrückter und zusammengedrückter Stirn.

Digitized by Google

15) *Columbier* in Nordamerica, auf allen Hochebenen und Abhängen der Cordilleren und dem Caraibischen Archipel. Der Kopf ist länglich, die Nase platt, vorstehend und stark gebogen, die Stirn zusammengedrückt und platt und mehr eingedrückt als bei den Mongolen, die Kinnladen hoch, der Bart schwach, die Haare schwarz und nie ergrauend, die Farbe kupferroth, die Mannbarkeit frühzeitig, die Einbildungskraft lebhaft und stark, der sittliche Charakter energisch. 16) *Americaner* mit gewöhnlich kugeligem Kopfe, breiter aber eingedrückter Stirn, wie bei den Mongolen, nach aussen erhabenen Augenbraunen, vorstehenden Augenknochen, stumpfer und an der Wurzel eingedrückter Nase, sehr dicken Lippen, langen, dicken, steifen und geraden Haaren, einer Haut, die weder schwarz, noch gelb, noch kupferfarbig ist, gewöhnlich schwachem Verstande und sehr rohem moralischen Charakter. Ihre Schläge sind: a) Die Omaguas, Guaramis, Coroados, Puris, Altures, Otomachen u. s. w. in Südamerica, mit dickem Bauch, behaarter Brust, dichtem Bart, dunkelbrauner Haut, plattem, zwischen die Schultern gedrängtem Scheitel, einem Kopf, der gegen den Körper unverhältnissmässig gross ist, und einem Wuchs unter dem mittlern der Spanier. Die Guaramis sind unbärtig und ohne Haar auf der Brust. b) Die Botocudos mit hellbrauner, zuweilen fast weisser Haut, und die Guaicas von kleinem Wuchs und sehr weisser Haut, an den Quellen des Oronoco. c) Die Mbayas, Charruas u. s. w. in Paraguay mit fast schwarzbrauner Haut ohne röthliche Streifen, schmaler, an der Wurzel eingedrückter Nase, offener Stirn und Physiognomie, kleinen und dummen Augen, senkrechten Zähnen, langen, schwarzen und straffen Haaren, grösserem Wuchs, aber kleinern und besser gebauten Händen als die Spanier. d) Die Araucaner, Puelches und Tehuelhets oder Patagonen mit langen Haaren und einem Wuchs von 6 Fuss 6 Zoll bis 7 Fuss, welche ihre Stammgenossen in sittlicher und intellectueller Kraft übertreffen. e) Die Pescherähs, welche den hyperboräischen Schlag in der südlichen Halbkugel ersetzen. [Aus der Isis 1828 Bd. 21 Hft. 11 S. 1135 ff.]

Verwandten Inhalts, aber in gewisser Hinsicht bei weitem wichtiger ist die Schrift: *Des caractères physiologiques des raçes humaines considérés dans leurs rapports avec l'histoire;* lettre à M. Amédée Thierry, auteur de l'Histoire des Gaulois; par M. W. F. Edwards. Paris, Compère. 1829. 129 S. 8. 3 Fr. Die Schrift geht von allgemeinen physiologischen Untersuchungen aus, und zeigt, wie man darnach die Urvölker der Erde unterscheiden müsse, und davon also eine Anwendung auf die älteste Geschichte machen könne. Dann werden die Hauptvölker Europas physiologisch geschieden, und aus dieser Sichtung geschichtliche Resultate gezogen. Vgl. Revue encyclop. 1829, Mars, S. 749 f.

Ein neues Erleichterungsmittel im geographischen Unterricht für das Einprägen von Namen und andern Notizen hat der Franzose Brès

Digitized by Google

in dem *Panorama géographique de la France* (Paris, Audin. 1829. 5 Fr.) zu geben versucht, was vielleicht für ähnliche Fälle Nachahmung verdient. „Cet ouvrage," berichtet die Revue encyclop. 1829, Mars, S. 759, „est composé de deux rondelles en carton, tournant sur le même axe, et présentant les détails géographiques relatifs à chaque département: les *anciennes provinces*, les *fleuves*, les *rivières*, les *chef-lieu*, les *chefs-lieux d'arondissement;* les *évêchés*, *archévêchés*, *académies*, *cours royales;* la *population* de chaque département, et celle des villes qu'il renferme, les *produits spéciaux*, les *grands hommes* etc. Chacune des rondelles fait passer les départemens qu'elle présente sous une ouverture où l'on peut les étudier successivement."

In Paris giebt Denaix *Essais de géographie méthodique et comparative, ou Cours de géographie générale, naturelle, physique, historique et militaire* heraus, ein grosses Werk, das aus 16 Lieferungen bestehen soll, von denen erst zwei erschienen sind. In der Revue encyclopédique wird darüber berichtet, dass es sowohl durch seinen Text als durch seine herrlichen Charten in Frankreich Epoche mache und den trefflichen Arbeiten, welche Deutschland in diesem Fache schon lange besitze, werde die Spitze bieten können. Ebendaselbst erscheint seit 1828 bei Dufour et Comp. ein *Atlas classique et universel de géographie ancienne et moderne, composé de* 60 *cartes* etc., mit erläuterndem Texte; wovon bis jetzt zwei Lieferungen fertig sind. Er wird ebendaselbst wegen seiner zweckmässigen Einrichtung gerühmt, sowie der *Atlas universel de géographie ancienne et moderne, par* Lapie *père et fils*, welcher seit 1828 bei Eymery herauskommt und von dessen fünf und zwanzig Lieferungen jetzt drei erschienen sind. Der letztere soll nach dem Bericht in der Revue encyclop. 1829, Mars, S. 758 ganz neue geographische Bestimmungen und Angaben liefern, die Lapie zum grossen Theil selbst an Ort und Stelle sich gesammelt hat. Jeder Charte ist ein Blatt Text in gleicher Grösse beigegeben. Die drei ersten Lieferungen (deren jede aus zwei Charten besteht und 3 Franken, auf Velin 6 Fr., kostet) enthalten ausser dem Planetensystem und den Himmels-Planisphären die Charten von la Plata, Chili und Patagonien; Columbia und Guiana; Africa propria, Numidia und einen Theil von Mauritanien; Süd-Amerika.

Zwei katholische Fräuleins *von Hutten* zu Würzburg besitzen eine grosse Sammlung von Briefen der berühmtesten Männer des 16 Jahrh. an Ulrich von Hutten, dem Anschein nach das Manuscript derselben Sammlung, welche Hutten während seines Aufenthalts in der Schweiz unter dem Titel *Epistolarum Opus* herausgeben wollte. Um diesen Schatz zur Herausgabe zu gewinnen und zum öffentlichen Gemeingute zu machen, sollen selbst höhern Orts Schritte gethan worden seyn. Allein die Besitzerinnen wollen ihn dazu nicht hergeben, weil sie aus dem Abdrucke dieser ketzerischen Briefe Gefahr für die katho-

Digitized by Google

lische Religion fürchten. Vgl. Münch in Lpz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 79 S. 629 f.

Zu London ist ein Eton Atlas of comparative ancient and modern Geographie von Arrowsmith erschienen, welcher jedesmal auf der einem Seite die Länder in ihrem jetzigen, auf der anderem in ihrem ehemaligen Zustande darstellt.

Zur Kenntniss Indiens ist sehr wichtig des Englischen Bischofs Heber *Narrative of a journey through the Upper Provinces of India, from Calcutta to Bombay* (2 Bde. London 1827.), welche eine Menge neuer Nachrichten in anziehender Darstellung darlegt und nach Clarke's classischem Werke über Indien gewiss die belehrendste Schrift über dasselbe ist. Viele Kupfer und Holzschnitte geben Darstellungen dortiger Gegenstände, und auf den Werth der gegebenen Nachrichten kann man einen Schluss machen von den Auszügen, die bereits mehrere Deutsche Zeitschriften aus dem Buche gegeben haben.

In Paris bei Louis Colas ist 1828 ein *Précis de l'histoire ancienne*, par MM. Poirson et Laya (XVI u. 688 S. 8. 7 Fr.) erschienen, welche in der Revue encyclopédique 1829, Mars, S. 666—677 [u. im Globe T. VII Nr. 35.] als ganz vorzüglich gerühmt u. d. besten Deutsch. Geschichtswerken an die Seite gestellt wird. Laya hat die Geschichte des Orients [von Syrien, Troas, Lydien, Medien, den Lagiden, Seleuciden etc.], Poirson, bereits bekannt durch eine Geschichte der Römer, die des Occidents bearbeitet. Vorzüglicher Fleiss soll auf die Geschichte Griechenlands verwendet seyn, und nach dem Bericht in der Revue muss dieselbe allerdings sehr reichhaltig ausgefallen seyn. Sehr ausführlich hat sich P. über die mythische Zeit der Griechen verbreitet, indem er aus den Mythen ebenso als aus Homer eine Menge historischer und geographischer Resultate gezogen hat. Dass P. in diesen Forschungen mit Geist zu verfahren wisse, beweisen seine Forschungen über den Heraklidenzug, wo er unter anderen aus folgenden zwei Puncten interessante Folgerungen zieht: 1) stellt er Untersuchungen an über die Sitten und Lebensart der Dorier, Thessalier und Arnäer, und findet, dass sie eine auffallende Aehnlichkeit mit den Germanen des Tacitus haben, und dass überhaupt der ganze Einfall der Herakliden den Einfällen der Germanen in die Provinzen des Römerreichs gleicht. Welchen Einfluss sie aber auf Verkehr und Schifffahrt hatten, macht er 2) durch folgende Nebeneinanderstellung der Schiffszahl im Trojanischen und zu Anfange der Persischen Kriege deutlich:

Thessalien hatte im Troj. Kriege	280,	zu Anf. d. Pers. Kriege	0 Schiffe
Hellas	250,	. . . . .	100 . .
der Peloponnes	430,	. . . . .	89 . .
Euböa, Aegina u. die Cycladen	144,	. . . . .	142 . .
	1104		331

Digitized by Google

In welchem Geiste das Werk geschrieben sey, wird folgende Stelle zeigen: „En s'établissant successivement en Grèce, les Arabes, les Cananéens, les Phéniciens, les Phrygiens, les Thraces y propagèrent les croyances de leur pays respectifs. Sur les débris de la religion primitive s'élevèrent une multitude de cultes, non seulement différens, mais contradictoires et ennemis. Dès le tems de Phoronée et d'Apis, successeurs immédiats d'Inachus, les Telchines ou prêtres du dieu lybien Neptune, entreprirent la première guerre de religion contre Apis et ses partisans, qui cherchaient à répandre le culte de la déesse phénicienne Astarté ou Zano (Junon)! Dans la lutte de Jupiter contre les Titans, dans sa victoire sur Saturne, il y avait certainement un fond historique. L'introduction du culte de Bacchus fit couler des torrens de sang, et les Grecs rappelaient la mémoire de cet événement, quand ils racontaient les guerres de Bacchus contre Penthée, Lycurgue et Persée. Après leur triomphe, chacun des dieux arrivés successivement obtint droit de cité et d'adoration dans telle ou telle ville, enleva parmi le Grecs un certain nombre de partisans à ses prédécesseurs, arracha sa part dans le nuage d'encens, qui s'élevait de la terre vers le ciel; mais aucun d'eux ne parvint à expulser entièrement ses rivaux, à dominer seul. Durant plusieurs siècles après Inachus, chaque peuplade grecque eut son dieu et son culte, et regardait comme abominables, ou tout au moins comme absurdes, le dieu et le culte de la peuplade voisine; c'est l'époque des cultes locaux, exclusifs dans chaque localité, ennemis.“ Auf gleiche Weise wird dann von der Erhebung der Local-Götter zu National-Göttern gesprochen. Solche seyen sie geworden im 12 Jahrh. und nach der Eroberung des Peloponnes durch die Dorier. „Vers la fin du siècle suivant, parurent Homère et Hésiode: les dieux devenus parens et époux, dans l'opinion publique, le furent aussi dans leurs ouvrages, où se refléta cette opinion. De la multitude des traditions religieuses, ils arrangèrent et composèrent les histoires de la naissance, des alliances, de la postérité des dieux; ils reçurent dans leurs poémes les élémens si divers et autrefois si ennemis, que leur fournirent les anciennes croyances de tous les peuples grecs, et en formèrent un système régulier, qui devint la religion populaire; leurs ouvrages, qui ne sont plus pour nous que des poèmes et de la littérature, étaient pour les Grecs des formulaires de foi et de théologie.“

In Nordamerika hat Niebuhrs *Römische Geschichte* nicht ungetheilten Beifall gefunden und besonders durch die neuen Ansichten Anstoss erregt. Die National Gazette spricht sich darüber so aus: „So müssen wir denn die Hälfte der Römischen Geschichte, die uns in den Schulen eingebläut worden ist, verlernen, und den grössten Theil des Livius lesen, wie man den Homer und die Chinesischen Jahrbücher liest. Besser wär's, diese Deutschen Gelehrten wären nie geboren, als dass sie uns damit belästigen, unsere Studien von neuem zu beginnen.“

Digitized by Google

Zu Paris gab C. D'Ohsson 1828 eine Schrift unter dem Titel heraus: *Des peuples du Caucase, ou voyages d'Abou-el-Cassim*, welche alle Nachrichten der bekannten morgen- und abendländischen Schriftsteller über die Völker enthalten soll, die im 10 Jahrh. in diesen Gebirgszügen wohnten. Er giebt eine Menge interessanter Auszüge aus Persischen, Arabischen, Armenischen u. a. Schriftstellern (viele erst aus handschriftlichen Quellen). Besonders merkwürdig schien uns daraus folgende Notiz aus Abu Suleiman Daud's (der um 1320 blühte) *Garten der Gelehrten* (einer Persischen Weltgeschichte): „Die Hauptstadt der Franken ist Rumia, welche von Saturnus gegründet ward, der mit Nemrod eine und dieselbe Person ist. Nach dem siebenten Könige vom Geblüt des Romulus setzte man einen andern Fürsten ein, der immer nach Verlauf eines Jahres wieder abgesetzt wurde. Jetzt ist die erste Würde bei den Franken die des Papstes, den sie für den Statthalter des Messias halten. Die zweite ist die des Kaisers. Er heisst in der Französischen Sprache *Empereur*, was soviel als Sultan der Sultane bedeutet. Wenn der Papst dem Kaiser zu Rumia die goldene Krone aufgesetzt hat; so wirft sich dieser nieder, und der Papst setzt ihm den Fuss auf den Kopf und in den Nacken und schreitet so über den ganzen Körper des Kaisers. Ist diess geschehen, so steigt der neue Kaiser zu Pferde und wird als Herrscher anerkannt und ausgerufen." — — „Der Herr der beiden Inseln Ibernia u. Inglaten heisst Skottland, und in diesen Inseln ist etwas sehr Wundervolles: es wachsen Vögel auf den Bäumen. Hier sind die Bäume, welche ausserordentlich grosse Bohnenschoten tragen; jede Schote enthält einen Vogel, der mit dem Schnabel an einen Zweig angewachsen ist. Ist die Schote reif, so durchpickt der Vogel die Schale und fliegt davon. Man fängt ihn und füttert ihn 10 Jahre lang; dann wird er so gross wie eine Ente, und die Einwohner ernähren sich vorzüglich von seinem Fleische."

Von John Malcolm's *History of Persia* ist in London bei Murray 1829 eine neue, verbesserte und prächtig ausgestattete Auflage in zwei Octavbänden erschienen.

Zu Mailand hat J. B. Margaroli 1828 in zwei Bänden in 8 einen Auszug aus Rossi's Geschichte von Italien unter dem Titel: *Le vicende generali d'Italia antica e moderna*, herausgegeben, welcher sich nach der Revue encyclopédique 1829, Janvier, S. 197 durch klare und präcise Darstellung, aber nicht immer durch zweckmässige Auswahl empfiehlt.

Ueber die alten Barden Grossbritanniens hat David Williams zu Dolgellan 1828 eine interessante Schrift, *Ar Barddoniaeth Cymraeg*, herausgegeben, in welcher er über den Ursprung des Bardenthums, seine Bestimmung und Verhältnisse zum Volke Untersuchungen angestellt und die alten Nachrichten über sie zusammengestellt hat. Ein

Digitized by Google

kurzer Auszug daraus steht in der Revue encyclopédique 1829, Févr., p. 453—55, und in Gleich's Eremiten 1829 Nr. 70. Die ganze Zunft der Barden zerfiel 1) in *Privardd*, welche sich bloss mit philosophischen Speculationen abgaben; 2) in *Poswardd*, welche für die Verbreitung des von jenen Ermittelten sorgten; 3) in *Arwyddvard*, welche sich vorzüglich mit Erklärung der Genealogieen der Fürsten und Häuptlinge und deren Wappen befassten. Der Ursprung der Barden und ihre zunftgemässe Einrichtung geht in das frühste Alterthum hinauf und hängt mit dem Druidenthum zusammen; ihr Glanz und Ruhm begann zwischen dem 6 und 10 Jahrh. zu schwinden; ganz verloschen sie, nachdem Wales durch Eduard I erobert worden war. Ihre Statuten enthielten fast alle Vorschriften der Chevalerie des Mittelalters, und die Zwecke ihres Ordens waren, die Moral und Sitten zu verbessern, den Frieden zu sichern und alles Gute und Treffliche zu feiern. Ausschweifendes Leben, Spott und Tragen der Waffen waren ihnen durchaus untersagt. Dafür musste man ihnen überall Schutz und freien Unterhalt gewähren, niemand durfte in ihrer Nähe mit blanker Waffe erscheinen und ihr Zeugniss überwog das eines jeden Andern. Die Regeln ihrer Poesie waren durch eine Menge Vorschriften festgesetzt und der Zweck ihrer Dichtungen war Beförderung des Guten, Vergrösserung des Wissens, und Verbreitung dessen, was edlen Genuss gewährt.

In Paris ist eine *Analyse d'une histoire inédite du Mexique, écrite par un Espagnol du XVIème siècle* erschienen, welche über ein Spanisches Werk berichtet, das der Pater Saljaqua 25 Jahr nach der Eroberung Mexicos schrieb und wofür er die Materialien 12 Indianern abfragte. Er hat so in 6 Büchern eine Religionsgeschichte der alten Mexicaner geliefert, und im ersten von den Namen und Eigenschaften der 22 Götter, die zum Theil mit den Griechischen verglichen werden, im zweiten von dem Kalender, den Festen, Opfern und religiösen Feierlichkeiten, im dritten vom Ursprunge der Götter, von der Unsterblichkeit, den Leichenbegängnissen, von der Erziehung und von den Priestern, im vierten von der Sterndeuterei und Weissagung, im fünften von den Anzeichen der Vögel, vierfüssigen Thiere und Insecten, im sechsten von der Rhetorik und Theologie gehandelt. Die einzelnen Nachrichten dienen zu interessanten Vergleichungen mit den Gebräuchen und Meinungen der Griechen, Römer und neuerer Völker. Das Jahr bestand aus 360 Tagen oder 18 Monaten, deren jeder aus 4 Wochen oder 20 Tagen bestand. Das Jahr fing am 2 Februar an und erhielt am Ende 5 Schalttage. Am Ende jeder Woche war Markt. Die unbeweglichen Feste feierte man nach Dekaden, den 1, 10 und 20.

Das Studium der Griechischen Sprache liegt nach allgemeiner Annahme am meisten in den Oesterreichischen Staaten danieder, und in der That lassen sich dafür auch die auffallendsten Beweise aufzählen. Aber nicht besser scheint es mit demselben in Polen zu stehen, wo es schon darum nicht gedeihen kann, weil es in den Schulen dem Schü-

Digitized by Google

ler freigelassen ist, ob er Griechisch lernen will. Die gangbare Grammatik dafür ist ein kleines Büchlein von J. Stephasius, welches, aus einem Oesterreichischen Schulbüchlein abgeschrieben, in Lateinischer Sprache auf 92 S. in kl. 8 die ganze Griech. Sprache abhandelt, und in welchem das Griechische durchaus ohne Accente geschrieben ist. Das Beste daran ist die Vorrede, welche die Polnische Jugend auffordert, mehr Fleiss auf das Griechische zu verwenden, und ihnen mehrere Polnische Gelehrte, welche sehr mittelmässige Verdienste um diese Literatur haben, zum Muster aufstellt.

In dem zweiten Berichte des Rathes der Londoner Universität hat der Professor der Römischen Sprache, Literatur und Antiquitäten, Thomas Hewitt Key, Esq., einen Studienplan mitgetheilt, der im Wesentlichen so lautet: „Ich habe diese Skizze entworfen, weil es wünschenswerth scheint, dass alle, welche dabei interessiert sind, einen deutlichen Begriff von dem allgemeinen Charakter dieser Vorlesungen haben. Sie umfasst vielleicht mehr, als worauf die Studenten Anfangs vorbereitet seyn oder als die Zeit dem Lehrer zu leisten verstatten möchte. Doch werden diese Hindernisse sich mit jedem Semester allmälig vermindern. Der Hauptzweck meiner Arbeiten ist der Masse meiner Classe eine so gründliche Kenntniss der Lateinischen Sprache zu verschaffen, dass sie befähigt sey, jeden Lateinischen Schriftsteller mit Leichtigkeit zu lesen. So weit es sich mit diesem ersten Zwecke vereinigen lässt, wird mein nächstes Bestreben seyn, eine richtige Ansicht von der Römischen Literatur und Römischen Geschichte zu geben. Die Grösse des Feldes macht es jedoch in einem zweijährigen Cursus unmöglich, jeden Theil gründlich genau vorzunehmen. Doch kann viel geschehen, und es soll wenigstens eine sorgfältige Uebersicht geliefert werden, welche sich nachher durch Privatstudien ausfüllen lässt. Bei der zweifachen Beschaffenheit meiner Pflichten schlage ich vor, dass wir uns in den ersten Monaten mit dem Bau der Sprache beschäftigen; und ich werde desshalb bei der Wahl der Autoren kaum Rücksicht auf die chronologische Ordnung nehmen können. Ich werde mit dem Gallischen Kriege des Cäsar, als eines der einfachsten und sorgfältigsten Schriftsteller, beginnen, zuvörderst die etymologischen Grundsätze der Sprache entwickeln, und die Studenten lehren diese Grundsätze synthetisch auf die Stammwörter anzuwenden; zugleich darthun, wie wichtig es sey, auf die mit jedem Zweige der Etymologie und Grammatik so genau verbundenen Regeln der Prosodik zu achten, und bei dem Lesen von zwei oder drei Büchern der Aeneide und von wenigen Oden des Horaz Gelegenheit nehmen, die Beschaffenheit des Virgilischen Verses und der Horazischen Metrik zu erklären. Obgleich es nicht hauptsächlich in meinem Plane liegt, meine Schüler zu zierlichen Lateinern in Versen und in Prosa zu machen; so setze ich doch bei den Stilübungen, die ich arbeiten lasse, voraus, nicht dass sie etwas taugen, sondern dass es nützlich ist, sich neben den neuen Sprachen auch in den alten zu versuchen,

Digitized by Google

und betrachte solche Ausarbeitungen als das sicherste Mittel, die Fortschritte des Lernenden zu prüfen. Darauf soll etwa ein Drittheil des Cursus verwendet werden. In den nächsten drei Monaten wollen wir anfangs Cicero's Lälius und Cato Major lesen, und unsere Aufmerksamkeit vorzüglich auf das Eigenthümliche seiner Sprache wenden, da Cicero als Muster der reinen Latinität angesehen wird; dann sollen ein oder zwei Stücke des Terenz folgen und Gelegenheit geben, die Gesetze der Terenzischen Metrik, den Charakter der Lateinischen Dramatiker und ihre völlige Abhängigkeit vom Griechischen Theater nachzuweisen. Ist dann ein hinreichender Grund in der Sprachkenntniss gelegt; so können wir im Verfolg unsers Cursus mit Sicherheit unsern Blick auf die Römische Geschichte wenden. Als Anleitung sollen die Fasti des Ovid dienen, dessen Dichtungen eben so gut, als des Livius ernstere Bücher, eine Quelle für die fabelhaften Zeiträume sind. Ich werde dabei die wichtigen Neuerungen Niebuhr's nachweisen, dessen treffliche Versuche den Werth der frühern Bearbeiter der Urgeschichte dieser Nation sehr vermindert haben. Ist alsdann die eigentliche Geschichte des kleinen Zeitraums vor dem Punischen Kriege durch Dictate mitgetheilt worden; so schlage ich vor, Abtheilungen aus der dritten Decade des Livius zu lesen, welche den herrlichen und glücklichen Kampf des aufstrebenden Roms gegen die gereifte Macht Karthagos, die Märsche und Feldzüge Hannibals in Spanien, Gallien, Italien und Africa bis zur Vernichtung des Karthagischen Reichs auf den Ebenen von Zama schildert. Mit dem Anfange des zweiten Jahres werde ich zu den verwickelten Zeiten Ciceros übergehen, eine Periode der Römischen Geschichte, welche in Hinsicht der Wichtigkeit der Ereignisse und der Menge gleichzeitiger Zeugen von allen Parteien umsonst ihres Gleichen sucht. Für die ersten vier Monate schlage ich einige Reden Ciceros über Gegenstände von politischer Wichtigkeit vor, zuerst die gegen Verres; dann Sallust's Catilina und Ciceros Briefe an seine Freunde in chronologischer Ordnung. Die historische Lücke vor diesem Zeitraume wird mit Dictaten ausgefüllt. In den zwei folgenden Monaten werden wir Abschnitte aus Ciceros Abhandlung vom Staate lesen, theils weil sie Licht über die politische Geschichte Roms verbreitet, theils weil sie als Auctorität für die Lateinische Orthographie gilt. Dann werde ich sowohl der Sprache als des dramatischen Verdienstes wegen eine von den am wenigsten anstössigen Comödien wählen; hierauf durch einige Satiren und Briefe des Horaz und durch Auszüge aus Ciceros philosophischen Werken und aus Lucrez in das Leben der verschiedenen philosophischen Secten einführen. Den kurzen aber bedeutenden Zeitraum bis zur Thronbesteigung des Tiberius fülle ich wieder mit Dictaten aus, und dann lesen wir bis zum Schlusse des Cursus cursorisch einige Capitel aus Tacitus, einige Satiren Iuvenals und endlich eine Auswahl aus den Epigrammen des Martial. Bei jeder dieser drei Perioden der Römischen Geschichte werde ich sowohl die Grenzen des Reichs, als auch die Regierungsform der Stadt und der Provinzen und die Haupthülfsquellen des Staates sorgfältig ange-

Digitized by Google

ben und damit eine Darstellung des geselligen Zustandes verbinden. Eine andere wichtige Aufgabe dieser historischen Vorlesungen wird darin bestehen, den Charakter der verschiedenen Schriftsteller als Historiker zu würdigen, und, insofern sie nicht Augenzeugen waren, ihre Quellen und die Basis ihres chronologischen Systems zu untersuchen. Die politische und physikalische Geographie des westlichen Theils der alten Welt, vornämlich soweit dieselbe mit der Römischen Geschichte zusammenhängt, soll in mehrern Abtheilungen erläutert werden, je nachdem die verschiedenen Schriftsteller in dem Cursus unsere Aufmerksamkeit darauf lenken. Alle Vorlesungen dauern nicht länger als eine halbe Stunde oder 20 Minuten und unmittelbar darauf folgt jedesmal ein strenges Examen über die Vorlesung. Der übrige d. h. der grössere Theil der Zeit im Hörsale wird darauf verwendet, dass die Studenten jedes Werk, welches wir vorhaben, übersetzen, ich aber jeden Fehler corrigire, ihnen Fragen vorlege und ihnen die nöthigen Notizen gebe. Während des Cursus werden in beiden Classen Exercitien aufgegeben, welche die Studenten in den Hörsälen ausarbeiten müssen. — Der vorliegende Cursus umfasst eine bedeutende Anzahl von Autoren, und ich fürchtete Anfangs, dass die mit ihrer Anschaffung verbundenen Kosten ein Hinderniss werden könnten. Doch diese Schwierigkeit ist gehoben durch die wohlfeilen correcten Ausgaben, welche in Leipzig erschienen sind. Es wird freilich noch rathsamer seyn, eine Sammlung derjenigen Stücke aus den Autoren, welche wir lesen wollen, drucken zu lassen. Dann aber wäre es manchmal unmöglich dem Cursus die nöthige Abwechselung zu geben, und jeder Student, welcher privatim eine andere Schrift des Autors lesen wollte, müsste sich dann doch das ganze Werk anschaffen, nachdem er schon für die Chrestomathie Geld ausgegeben hätte. Ausser den Autoren sind weiter keine Bücher nöthig, als ein Wörterbuch (das von Dr. Adam ist des bequemen Formats wegen das beste), eine Chartensammlung, z. B. die von Dr. Butler, und eine Grammatik, welche die Declinationen und Conjugationen enthält." [Münchner Ausland 1829 Nr. 106.]

In England ist das Fagging System (der Pennalismus) der grossen Schulen neuerdings sehr angegriffen worden. Die Vertheidiger desselben meinen, es sey ein Gegengift gegen den Dünkel, welcher schon der Jugend der Vornehmen in dem Nacken sitze. Eine weitere Erörterung findet man in der Schrift: *Some account of the System of Fagging* von Alex. Malet (London, 1829.), welche sowohl dessen Anklagen dieses Erziehungssystems auf der Winchester-Schule, als auch die Vertheidigung desselben vom Dr. Williams enthält.

Die Turnübungen finden in America so viel Beifall, dass die Baltimore Gazette sich neulich öffentlich dagegen erklärt hat, und es beklagt, dass die liebe Jugend der vereinigten Staaten reitet, läuft, schwimmt, ja man ihr sogar den Unfug des Kletterns, Klimmens, Ba-

Digitized by Google

lancierens etc. etc. erlaubt, und die armen Kinder der Gefahr aussetzt, Brüche und Schwindsucht zu bekommen, Hals und Beine zu brechen. Sie hofft und wünscht, dass nicht auch die Grundsätze des Deutschen Tugendbundes sich in den Amerikanischen Schulen verbreiten.

Gegen das von dem König von Preussen für die Rheinprovinzen erlassene Verbot, Kinder auf ausländische Jesuitenschulen zu schicken, sind mehrere Edelleute, Beamte und Familienväter eingekommen, und haben in ihrer Vorstellung folgende Schilderung der Universitäts- und Gymnasiallehrer gegeben: „Schon der Umstand, dass man die Lehrer der Jugend oft aus der Zahl leichtfertiger Universitätsphilologen, welche man überall antrifft, ohne bischöflichen und kirchlichen Einfluss auswählt, muss Bedenken erregen. Diese Philologen, welche gewöhnlich an einem Backenbarte, an einer Brille auf der Nase und an . . . . Aussehen kenntlich sind, und ihrer Angabe nach wegen des vielen Sitzens und Studierens an Unterleibsbeschwerden leiden, zeichnen sich in den Gesellschaften vorlaut durch eine wortreiche, oft nicht viel bedeutende Suade aus, und gehören, Ansichten, Gesinnungen und Aeusserungen nach, zu den Freisinnigen und Liberalen. Sie haben nicht, was man den ehemaligen Jesuiten zur Last zu legen beliebt, bloss das Aeussere, die Worte und Sprache der Classiker studiert, sondern haben den Inhalt erfasst und sind in den Geist eingedrungen, wesshalb sie voll Gefühl gern mit den Schönen Verbindungen anzuknüpfen pflegen und ihnen ihr Herz ergeben! Aber welcher vernünftige Vater möchte wohl, wenn ihm seine Verhältnisse freie Wahl erlauben, solche leichtfertige, charakterunstäte Philologen und junge Freier, die noch selbst eines Führers sehr bedürfen, gesetzten, würdevollen, gebildeten, ihren Stand ehrenden, Alles auf Gott beziehenden, jungen Geistlichen vorziehen, sie zu Führern seiner Lieblinge und Kinder auswählen, auf denen seine künftige Hoffnung beruht, und sie ihnen zum Unterrichte und zur Erziehung anvertrauen?“ — S. Benkert's Religionsfreund 1828 Bd. 3 S. 362 f.

Der bekannte Erzieher **Joseph Lancaster** befindet sich in New-York in einer so traurigen Lage, dass er durch einen öffentlichen Aufruf die Nordamericaner um Geldunterstützungen angesprochen hat. S. Röding's Columbus 1829, März, S. 220—224.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altona. Der ehemalige Director des Gymnasiums Dr. *Struve* ist zum Justizrath ernannt worden, der jetzige Director Prof. *Eggers* und der zweite Lehrer (Rector) Prof. *Klausen* haben das Ritterkreuz des Dane-

Digitized by Google

brogordens, und der dritte Lehrer Dr. *Peter Schreiner Frandsen* den Professortitel im Range eines ausserordentl. Professors der Universität Kiel erhalten.

Augsburg. Zum Rector der neuen kathol. Studienanstalt und zum Vorstand des neu zu begründenden kathol. Studienseminars, so wie zum Professor der Philologie und Geschichte der Lycealclasse ist der bisherige Vorstand des Studentenseminars zu Amberg, Priester *A. Försch*, gewählt worden.

Baiern hatte im J. 1828 drei Universitäten mit 2700 Studenten zu München, Erlangen und Würzburg; fünf vollständige Lyceen, d. h. die philosophische u. theologische Section beisammen, in Regensburg, Amberg, Aschaffenburg, Bamberg und Dillingen, mit 733 Candidaten; eine allgemeine (philosophische) Lycealsection in Landshut mit 33 Candidaten; fünf isolierte Lycealclassen in Speyer, Zweibrücken, Ansbach, Augsburg und Passau, mit 107 Candidaten; 22 vollständige Gymnasien mit Lateinischen Vorschulen in Speyer, Zweibrücken, Aschaffenburg, Münnerstadt, Würzburg, Baireuth, Bamberg, Hof, Ansbach, Erlangen, Nürnberg, Augsburg, Dillingen, Kempten, Neuburg, Amberg, Regensburg, München (2 Gymnasien), Landshut, Passau und Straubing, mit 6147 Schülern: ungerechnet die Studienschulen, d. h. Lateinische Vorbereitungsclassen mit der ersten und zweiten Gymnasialclasse, zu Eichstädt, Weiden, Schweinfurth, Frankenthal, Kaiserslautern, Grünstadt u. s. w.

Carlsruhe. Seine Kön. Hoheit haben dem Hofbibliothekar Prof. *Stinck* den Charakter als Hofrath ertheilt und den bisherigen Lehrer an der grossherzogl. Kadettenschule, Prof. *Gratz*, zum dritten Bibliothekar bey der Hofbibliothek ernannt.

Charlotteville. Die Universität zählte im September vorigen J. 97 Studierende. Dr. *Harrisson*, ein Zögling der Anstalt, wurde als Professor der alten Sprachen und *Patterson* aus Philadelphia als Professor der Naturgeschichte angestellt.

Corbach. Am 22 April feierte unter zahlreicher Gegenwart von ehemaligen Schülern und andern Verehrern der Kirchenrath und Rector des hiesigen Waldeckischen Landesgymnasiums *Strube* sein 50jähriges Dienstjubiläum. Früh um 9 Uhr zogen die zahlreichen Fremden unter dem Geläute der Gymnasialglocke paarweise in das Gymnasium, in dessen Hörsaal eine Deputation aus Mitgliedern des Schuldirectoriums, der Lehrer und Schüler den Jubelgreis herbeihohlte. Ein kurzer Gesang und eine Rede des zweiten Lehrers, Kircheninspectors *Freybe*, eröffnete die Feier, worauf der Regierungspräsident *von Spilcker* im Auftrage des Fürsten ein Handschreiben desselben und eine schwere silberne Denkmünze dem Jubilarius mit herzlichen Worten übergab, gleich darauf auch ein Diplom von der Universität in Göttingen, welche ihn zum Doctor der Theologie ernannt hatte. Die Denkmünze hat auf dem Avers das Waldeckische Wappen, auf dem Revers die Worte: *Virtutis non praemium sed tessera*, um den Rand: *Georg Heinrich Princ. Wald. Bene Merito L. C. F. Strube. 21 Apr. 1829.* Am 21 April 1779 nämlich war

Digitized by Google

Strube als Lehrer nach Corbach berufen worden. Hierauf überreichten 2 Mitglieder des Schuldirectoriums ein Glückwünschungsschreiben des Fürstlichen Consistoriums; ihnen folgte eine Deputation des Stadtrathes, dann der Subconrector *Schotte*, der im Namen der Lehrer und Schüler der zwei obern Classen eine silberne Dose brachte. Am Schlusse eines hierauf vorgetragenen Gedichts vom Rath *Aug. Schuhmacher* überreichte dieser einen silbernen Pocal mit altem Deutschen Weine gefüllt. Zugleich wurde ein Gedicht von *G. A. F. Hartwig* übergeben. Mit Kraft und Feuer sprach dann der Greis tiefgefühlte Worte des Dankes, und eine Rede des Conrectors *Waldeck* und ein Schlusschor beendigte die Feierlichkeit, der ein frohes Festmahl folgte.

Darmstadt. Von der dasigen Staatsregierung ist durch eine neue Verordnung festgesetzt worden, dass alle diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen, die mathematischen und philosophischen Vorlesungen auf Universitäten besucht und sich gediegene und umfassende Kenntnisse auch in diesen Wissenschaften erworben haben müssen, wenn sie zu den gesetzmässigen theologischen Prüfungen zugelassen seyn wollen.

Donaueschingen. Der bisherige Ordinarius in V und VI, d. i. in der Rhetorik und Poetik, Prof. *Franz Becker*, ist Pfarrer zu Limbach, Bezirksamts Heiligenberg, geworden. Seine Lehrstelle am Gymnasium mit einer Besoldung von 500 Gulden nebst freier Wohnung muss durch einen Lehramts-Candidaten geistlichen Standes besetzt werden, ist aber bis jetzt noch unbesetzt. S. Jbb. VII, 1 S. 120.

Gera. Das Fürstl. Reussische Consistorium zu Gera hat in neuern Zeiten einen in mehrfacher Hinsicht schädlichen Andrang der jungen Leute zum Studieren bemerkt, und desshalb verordnet, dass solche junge Leute, welche wegen ermangelnder Fähigkeiten, wegen Unfleiss oder wegen übler Sitten zu Betretung einer wissenschaftlichen Laufbahn nicht geeignet erscheinen, von den Lehrern des hiesigen Gymnasiums höchstens nur bis Tertia gelassen, von da an aber nicht weiter versetzt werden sollen. Uebrigens sollen die Lehrer denjenigen Personen, denen die Erziehung solcher jungen Leute obliegt, bei Zeiten die nöthige Eröffnung machen, damit sie eine andere Laufbahn für dieselben wählen.

Greifswald. Ueber das dasige Schulwesen haben wir eine Geschichte vom Rector des Gymnas. Dr. *Ch. D. Breithaupt* zu erwarten, der auch bereits im Gymnasialprogramm von 1827 unter dem Titel: *Versuch einer Greifswaldischen Schulgeschichte*, das erste Stück davon, welches das hiesige Schulwesen bis zum J. 1726 umfasst, bekannt gemacht hat. Greifswald gedr. bei Kunike. VI u. 53 S. in 4, ohne 11 S. Nachrichten über das Gymnasium. Er spricht sich im Vorwort umsichtig über den Werth und die Behandlung der Geschichte einzelner Schulen aus, stellt dann in einer Vorgeschichte die Nachrichten über das früheste bekannte Schulwesen (die Kloster- und Kirchenschulen) zusammen, und fügt daran die Geschichte der Stadtschule von ihrer Entstehung (1555) bis zur Schulconstitution 1726. Die Nachrichten sind

Digitized by Google

meist mangelhaft, und selbst über Verfassung und Verwaltung der Stadtschule in der angegebenen Zeit haben sich nur dürftige Notizen auffinden lassen. Das Wichtigste ist das Verzeichniss der Rectoren und Conrectoren, denen auch mehrere Namen von Cantoren, Baccalaureen oder Hypodidascalis und Schreib- und Rechenlehrern angehängt sind. Es giebt natürlich auch für die allgemeine Gelehrtengeschichte vielfache Ausbeute, wenigstens an Namen und Zahlen; denn der Werth und das Wirken der meisten derselben liegt ganz im Dunkeln. Leider hat die Schrift den Nachtheil, dass mehreres absichtlich zu aphoristisch hingestellt zu seyn scheint und das Ganze nicht gehörig zu einem Ganzen verarbeitet ist. — Ueber das Gymnasium sind die neusten Nachrichten im Programm zum Schluss des Schulj. $18\frac{27}{28}$ (den 9 Octbr.) gegeben. Von den mehrfachen Veränderungen im Lehrerpersonale sind die hauptsächlichsten bereits in den Jbb. V, 319 (vgl. mit IX, 374), VI, 381 und IX, 476 erwähnt worden. Nachträglich ist zu bemerken, dass vor Michaelis 1827 auch der Hülfslehrer *Wolff* die Schule verliess und als Director einer Töchterschule nach Anklam ging. Die dadurch erledigte Sprachlehrerstelle im Französischen und Englischen wurde bisher interimistisch vertreten; in der Eigenschaft eines Rechen- und Hülfslehrers für die untern Classen ist zu Mich. 1827 der Rechtscandidat *Menz* an jenes Stelle getreten. Das Lehrerpersonale besteht demnach jetzt aus dem Rect. Dr. *Breithaupt*, dem Pror. Dr. *Glasewald* [s. Jbb. X,120.], dem Conr. Dr. *Curtius*, dem Subr. Dr. *Cantzler*, dem Baccal. Dr. *Höfer*, dem Cant. Dr. *Schmidt*, dem Collab. *Schrader*, dem Hülfslehrer *Menz* und dem Zeichen- und Schreiblehrer *Gladrow*. — Bei der Universität haben für das Sommerhalbjahr 1829 29 akadem. Lehrer [6 Theol., 5 Jur., 5 Medic. u. 13 Philos.] ausser 5 Maitres Vorlesungen angekündigt. Das Prooemium des Lectionsverzeichnisses behandelt die Stelle des Isaeus de Menecl. heredit. § 14, und weist nach, was dort für sacra orgeonica zu verstehen sind. Der Privatdocent u. Licentiat *Pelt* ist zum ausserord. Professor der Theologie ernannt worden.

Heidelberg. Seine Königliche Hoheit haben den Prof. extraord. *Lewald* zum ordentl. Professor in der theologischen Facultät ernannt. — Der Stud. philologiae *Ludwig Böckh* aus Heidelberg wurde nach bestandener Prüfung unter die Lehramtscandidaten des evangelischen Grossherzogthums aufgenommen. — Der Privatdocent Dr. *Sigismund Leuckart* ist als ausserordentlicher Professor der Arzneywissenschaft angestellt worden.

Helsingfors. Die neue Universität hat vor kurzem ihre Statuten erhalten. Die akademische Jurisdiction ist den Universitätslehrern übertragen worden.

Jena. Der Prof. *Ferd. Hand* ist vom Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach zum Hofrath ernannt worden.

Konstanz. Bey dem Lyceum hat der Caplan und Dr. theologiae *Joseph Beck*, aus Baden gebürtig, die erledigte Lehrstelle der Rhetorik, d. i. die Vte, mit 500 Gulden Besoldung nebst freier Wohnung im Lyceumsgebäude und mit dem Titel eines Professors an Ostern provi-

Digitized by Google

sorisch angetreten, und der bisherige Prof. *Joseph Fineisen*, Ordinarius in III, d. i. in der sogenannten Grammatik, hat die Pfarrei Kuppel bey Freyburg erhalten. Seine Lehrstunden, gleich wie die erledigte Lehrstelle der Mathematik und Geschichte, werden zur Zeit noch durch ein Provisorium besorgt.

Kopenhagen. Der Plan zur Errichtung einer polytechnischen Lehranstalt in Verbindung mit der Universität ist unter dem 27 Jan. vom Könige genehmigt worden, welcher auch unter dem 22 Febr. die Lehrer derselben für Physik, Chemie, Mathematik, Mineralogie, Maschinenlehre und Zeichnen ernannt hat. Unter dem 15 April ist bei der grossen Königl. Bibliothek der Bibliothekar, Justizrath und Ritter *Werlauff* zum Oberbibliothekar mit dem Range eines Etatsraths, der erste Secretair, Prof. *Molbek*, zum Justizrath und der zweite Secretair *Bölling* zum Kanzleirath ernannt worden.

Landau. Das dasige Progymnas. bestand bisher aus zwei Gymnasial- und einer Vorbereitungsclasse. Wegen Ueberfüllung der letztern aber ist durch einen Beschluss der Regierung unter dem 13 Juni 1828 die 2te Abtheil. derselben zu einer zweiten Vorbereitungsclasse umgeschaffen und als Lehrer derselben der bisher. Aushülfslehrer am Progymnasium in Grünstadt, *Joh. Nicol. Weiss* aus Altheim im Rheinkreise, angestellt worden. Seinen Gehalt reicht die Stadt aus ihren Mitteln, welche auch aufs Neue für Vermehrung der Bibliothek 50 Fl. ausserordentlich zugeschossen hat. Das Lehrerpersonale besteht demnach jetzt aus den Classenlehrern Subrector *Müller* (welcher auch den protestantischen Religionsunterricht aller vier Classen ertheilt.), Prof. *Frölich*, Vorbereitungslehrer *Fr. Böhmer* und *Weiss*, dem kathol. Religionslehrer, Stadtpfarrer *Gerber* (der jedoch in der zweiten Hälfte des Schuljahrs den Unterricht an Herrn *Weiss* abtrat.), dem Zeichenlehrer *Gerhardt*, dem Singlehrer *Becht* und dem Schreiblehrer *Knell*. Die Schülerzahl war im Schuljahr $18\frac{2}{3}\frac{7}{5}$ zu Anfang 94, zu Ende 87 [12, 17, 27, 31.]. Der Unterricht ist dem der übrigen Progymnasien im Allgemeinen gleich. In dem vorjährigen Jahresbericht ist uns aufgefallen, dass der geographische Unterricht in der untersten Vorbereitungsclasse mit einer allgemeinen Geographie von Deutschland, Baiern, Frankreich, Italien, Spanien und Portugal beginnt und dass auch in der obersten Europa, Deutschland und Baiern wieder vorgenommen werden. Auch im Progymnasium werden in der letzten Classe wieder Deutschland und Baiern, in der ersten andere Europäische Staaten und mathemat. Geographie abgehandelt. Auffallend ist auch, dass in der Oberprogymnasialclasse neben Jacobs Latein. Elementarbuche Virgils Aeneis gelesen wurde.

London. Die hiesige Universität gewinnt täglich an Einfluss und Zuwachs, was zum grossen Theil in der unpassenden Einrichtung der Landesuniversitäten seinen Grund hat. In Oxford und Cambridge nämlich können nur Reiche studieren, welche zur Episcopalkirche gehören. Beide Universitäten sind fast ganz in den Händen der Geistlichen, und Griechisch, Lateinisch und Mathematik fast die einzigen Wissenschaf-

Digitized by Google

ten, welche daselbst gelehrt werden. Ein eigentlicher theologischer Cursus z. B. findet gar nicht statt: nur einige wenige theol. Vorlesungen werden gehalten. Auch mit den übrigen Facultätswissenschaften steht es nicht besser *). Daher mussten früher die jungen Engländer, welche einen allseitigern Universitätsunterricht geniessen wollten, entweder in Schottland oder im Auslande studieren. Die neue Londoner Universität hat zwar auch keine theologischen Lehrstühle, lehrt aber alle übrigen Facultätswissenschaften, und hat jetzt für alle Fächer die ersten Professoren gewonnen. Zu Ostern waren 557 Studierende inscribirt, von denen 269, nach Deutscher Sprechweise, der philosophischen Facultät (general education), 165 der medicinischen angehören; die übrigen wollen die so eben zu regulirenden juristischen Vorlesungen besuchen. Vierteljährig erscheinen eigene Reports der Vorsteher. Im letzten wird ein besonderes Gewicht auf die Vorlesungen in den neuen Sprachen gelegt, die zugleich mit eigenen Pensionsanstalten zur Erlernung dieser Sprachen verbunden worden sind. Und in der That werden auch die Vorlesungen des Prof. *Mühlenfels* (eines Pommern) über Deutsche und Nordische Sprachen und Literatur besonders fleissig besucht. Er sagt in seiner einleitenden Vorlesung, diess sey die erste Professur, welche für Deutsche Sprache ausdrücklich gestiftet worden sey. Der ganze Kostenbetrag auf ein Jahr beträgt für Nichtmediciner nur 27 Pfund, der jährige Medicinische Cursus, welcher von dem Königl. Collegium der Wundärzte u. Apotheker geleitet wird und mit dem Klinikum im grossen Middlesex-Krankenhause verbunden ist, 59 Pfund. Die Unterzeichnung auf Actien geht noch immer rasch vorwärts; selbst ein Parse aus Hindostan ist Actionär geworden. Bis zum 25 Februar waren 1567 Actionärs, und der ganze Fond betrug 160,000 Pf., wovon bis jetzt erst 119,000 ausgegeben sind. So wie das Capital wächst, werden auch die zwei Flügel des Universitätsgebäudes vollendet werden können. Bis jetzt hat das Gebäude 86,000 Pf. gekostet: also weniger als es veranschlagt war. Der Jahresetat ist auf 5500 Pf. berechnet, welcher durch 1100 Studenten gedeckt werden kann. Von sämmtlichen bei der Universität angestellten Professoren sind die Antrittsvorlesungen (bis jetzt 10, jede zu 1 Sh.) bei John Taylor gedruckt erschienen, und haben alle bereits drei Auflagen erlebt.

Ludwigslust. Am 26 April 1829 feyerte hier der Oberhofprediger und Consistorialrath Dr. *Passow* (geb. am 13 May 1753.) sein funfzigjähriges Amtsjubelfest bey noch jugendlich rüstiger Kraft. Der Grossherzog von Meklenburg-Schwerin hatte auf diesen Tag eine in Gold und Silber ausgeprägte schwere Medaille schlagen lassen. Die Vorderseite hat die Inschrift: *Friedericus Franciscus, Megapoleos magnus dux, viro optime merito, Mauritio Ioachimo Christophoro Passovio, Th. D., concionatori aulico primario, consistorio a consiliis, muneribus in schola et*

*) Ueber Oxford und Cambridge steht ein interessanter Aufsatz vom Prof. *Herm. Friedländer* in den Blättern für liter. Unterh. 1829 Nr. 97 f. und 105 f., welcher jedoch über das wissenschaftl. Leben wenig mittheilt.

Digitized by Google

ecclesia per L annos d. XXVI April. MDCCCXXIX égregie functo d. Die Kehrseite zeigt die Symbole des Christenthums mit der Umschrift: *Propter nomen domini laboravit neque defatigatus est.* — Unter manchen sinnvollen Bezeugungen der Liebe und Verehrung zeichnen wir das trefflichgelungene Bildniss des Jubelgreises aus, das die Ludwigsluster Hof-Geistlichkeit nach einer Zeichnung von Suhrlandt von Jentzen in Berlin hat lithographiren lassen. Gewidmet waren ihm an diesem Tage von seinem ältesten Sohne, dem Prof. *Franz Passow* in Breslau, die neue Bearbeitung seiner *Grundzüge der Griech. u. Röm. Litteratur- u. Kunstgeschichte*, vom Oberbibliothekar und Prof. *Wachler* seine Schrift *über Werden und Wirken der Litteratur*, und vom Superintendenten *Kleminger* in Sternberg (dessen Amtsvorgänger der Jubilar gewesen war) eine Schrift *über das ästhetische Princip der Begründung des Christenthums.*

Mannheim. Dem bisherigen Lehrer am Lyceum, *August Haag*, Ordinarius der zweiten Classe (S. Jbb. IX, 4 S. 477.), ist der Charakter und Rang als Professor verliehen worden.

München. Die Königl. Akademie der Wissenschaften hat an die Stelle des verstorbenen Dr. *Docen* den Custos der Hof- und Staatsbibliothek, Dr. *Andreas Schmeller* (früher Lehrer an dem Pestalozzischen Institute), zu ihrem ordentl. Mitgliede in der philosophisch-philologischen Classe gewählt und die Bestätigung des Königs darüber erhalten.

New-York. Der Französische General *Lallemand* hat ein Erziehungs-Institut errichtet, wo Griechisch, Lateinisch, Englisch, Spanisch und Französisch, Mathematik, Feldmessen, Civil- und Militärbaukunst, Geschichte, Geographie, Philosophie, allgemeine Grammatik, Literaturgeschichte, Redekunst, Physik, Chemie, Geologie, Mineralogie, Rechtswissenschaft, Diplomatik und Staatsöconomie gelehrt, ferner für die körperliche Bildung nach Lallemand's System die Turnkunst und das Schwimmen regelmässig betrieben, überdiess noch Zeichnen, Musik, Tanzen und Reiten extra gelehrt werden.

Nordamerica. Die acht ältesten Hochschulen der Vereinigten Staaten zählten im vor. J. 13,832 Schüler, nämlich 1638 in Harvard-College zu Cambridge bei Boston, 1693 in William- u. Mary-College in Virginien, 1701 in Yale-College zu Newhaven in Connecticut, 1738 in Princeter in New-Jersey, 1754 in Queens-College zu Brunswick in New-Jersey, 1764 in Providence-College, 1770 in Dartmouth-College in New-Hampshire, 1774 in Hampden und Sidney in Virginien. Die Universität Charlotteville hatte nach dem Berichte des Rectors *James Madison* am 24 Juli 1828 131 Studierende, von denen 48 die alten, 46 die neuern Sprachen, 63 Mathematik, 36 Naturwissenschaften, 43 Chemie und Materia medica, 21 Medicin, 22 Chirurgie und Anatomie, 25 Moral und Philosophie, 24 Rechtswissenschaft studierten.

Oesterreich. Durch eine Kaiserl. Verordnung sind die grossen Schul- und Universitätsferien auf die Monate August und September verlegt worden, ohne dass die gesetzliche Dauer derselben verlängert werden soll. Jede Lehranstalt soll nun ihre Ferien so beginnen, dass sie mit dem letzten September sich endigen und mit dem 1 Oct. überall

Digitized by Google

das neue Schuljahr beginnt. Hinsichtlich der Ertheilung des Doctorgrades auf Universitäten setzt eine neue Verordnung fest, dass, wenn ein Candidat gänzlich verworfen und zum Doctorgrade für unfähig erklärt wird, derselbe zwar seine Studienzeugnisse aus der Theologie, der Jurisprudenz und Philosophie, welche auch in anderer Hinsicht Werth und Anwendung haben, zurückerhalten soll; aber es ist gleichzeitig allen Universitäten kund zu thun, dass der erwähnte Student für immer von der Erlangung des Doctorgrades ausgeschlossen sey, damit er bei keiner Universität, wenn er diess mit Beibringung seiner Studienzeugnisse nachsuchen wollte, zu einer strengen Prüfung zugelassen werde.

Offenburg. Für den Prof. *Joh. Baptist Binz*, welcher als Stadtpfarrer nach Tauberbischoffsheim abgegangen ist, hat der Caplan *Joseph Schwemmlein*, gebürtig aus Mannheim, die Lehrstelle der ersten Classe am Gymnasium, d. i. die Principien und Infima, mit einer einstweiligen Besoldung von 500 Gulden und freyer Wohnung im Gymnasialgebäude provisorisch erhalten. Der Lehrer der Französischen Sprache, Zeichen- und Schreibmeister *Keimer* ist entlassen.

Osnabrück. Vom hiesigen Consistorium ist unter dem 19 August vor. J. verordnet worden, dass vor der Ertheilung der Licentia concionandi die Beibringung der Maturitätszeugnisse gefordert werden solle, und dass, wenn ein Gymnasiast die Schule ohne ein erhaltenes Maturitäts- oder Sittenzeugniss verlässt, die Gymnasialdirection darüber Mittheilung zu machen habe.

Paderborn. Der Jahresbericht, welchen das Gymnas. im Sept. vor. J. vom Schuljahr $18\frac{27}{28}$ bekannt gemacht hat, giebt zwar in der Lehrverfassung die allgemeine Einrichtung der Preussischen Gymnasien, bietet aber doch in den Lehrvorträgen über alte Classiker manches Eigenthümliche dar. Zunächst drängt sich die Bemerkung auf, dass fast durchaus in der Erklärung alter Schriftsteller sehr bedeutende Pensa vollendet worden sind. So wurden z. B. in Sexta die 17 ersten Biographieen des Nepos und noch ausgesuchte Stücke aus verschiedenen Lateinischen Classikern gelesen. In Prima wurde in wöchentlich fünf Stunden ein kurzer Abriss der Römischen Literaturgeschichte gegeben, schriftliche Stilübungen gehalten und Ciceros fünf Bücher der Tusculanischen Untersuchungen nebst dem ersten und zweiten Buch der Historien des Tacitus erklärt; im Griechischen in wöchentlich 3 Stunden nach gegebener Uebersicht der gesammten Griech. Literatur und speciellen Darstellung der Tragiker des Sophocles Electra und Ajax gelesen. Sehr zweckmässig wurden in Obersecunda neben Ilias I, II die vorzüglichsten Parallelstellen aus Homer und Virgils Aeneis erklärt, und in den mathematischen Lehrstunden häufige Uebungen im Auflösen geometrischer Aufgaben nach der Methode der Alten angestellt. Nicht recht zweckmässig aber scheint es zu seyn, dass, während von Quinta aufwärts Zumpts Latein. Grammatik für den Sprachunterricht gebraucht wurde, in Sexta dem Grammatischen Unterrichte Schulz's ausführliche Grammatik zu Grunde gelegt war. Solcher Wechsel in

Digitized by Google

der Grammatik ist in untern Classen schwerlich räthlich. Im Ganzen wurden in den 6 Classen, von denen Secunda noch in zwei getrennte Abtheilungen zerfiel, wöchentlich 214 Lehrstunden gehalten. Aus dem Lehrerpersonale schied in dem genannten Schuljahre der Lehrer *Evers*, worauf *Bade*, welcher zur weitern wissenschaftlichen Ausbildung ein Jahr in Berlin zugebracht hatte, einstweilen das Ordinariat der Quinta übernahm, weil er gegen Ostern nach Bonn abzugehen gedachte. Aber anhaltende Kränklichkeit hinderte ihn bald an seinen Schularbeiten und von Ostern an vertrat der neueingetretene Lehrer *Luke* aus Eversberg [Jbb. VI, 476.] seine Stelle. Durch den Tod verlor die Anstalt am 12 Jan. 1828 den Lehrer *Rust* in einem Alter von 23 Jahren. Seine Lehrstunden übernahmen die übrigen Lehrer. Das Ordinariat der Sexta ward dem Alumnus des Bischöfl. Seminars *Heinrich Tognino* aus Brakel übertragen, der schon mehrere Jahre Präceptor gewesen war. Das Gesammt-Personal bestand daher aus den Hauptlehrern *Hilker* [Director, der seitdem von der Anstalt geschieden ist. Jbb. IX, 126.], Professor *Haas*, Prof. *Gundlof I* (Ordinarius in I, später Director.), Prof. *Püllenberg*, *Ahlemeyer* (Ordin. in Unter-Secunda.), *Lessmann* (Ordin. in Ober-Secunda.), *Bade*, *Focke* (Ord. in III.), *Gundlof II* (Ord. in V.), *Schwubbe* (Ord. in IV.), *Tognino* und *Luke*; dem Zeichenlehrer *Brand*, dem Schreiblehrer *Kurze* und den Präceptoren *Starke*, *Kirchhoff*, *Kemper*, *Wiemers*, *Gerlach*, *Tripel*, *Lefarth* und *Fahne*.

Paris. Am College de France ist *Boissonade* an *Gail's* Stelle Professor der Griechischen Literatur geworden.

Petersburg. Um die Wirksamkeit der Lehr- und Schulanstalten Russlands zu erhöhen hat der Kaiser einer eigens dazu ernannten Comité befohlen, unter dem Vorsitz des Ministers der Volksaufklärung alle frühern Schulreglements zu prüfen, und aus Allem, was der Erfahrung und Beobachtung gemäss zu deren Vervollkommnung beitragen kann, vollständige und gleichförmige, den verschiedenen Graden und Bedürfnissen der öffentlichen Bildung entsprechende Reglements für alle Lehranstalten zu verfassen. Ein hierauf von der Comité eingereichtes Reglement für die in den Universitätsbezirken von Petersburg, Moskau, Charkow und Kasan bestehenden Gymnasien, Kreis- und Kirchspielschulen hat der Kaiser bestätigt und zu gleicher Zeit Folgendes verordnet: 1) die Einrichtung der Gymnasien und Schulen nach diesem Reglement ist in den genannten vier Lehrbezirken allmählig vorzunehmen. 2) Ausser den jetzt bestehenden Gymnasien und Schulen sind noch folgende zu errichten: *a*) in Petersburg ein neues Gymnasium, so dass nach der beabsichtigten Umwandlung der hohen Schule in ein Gymnasium ihrer hier drei seyn werden; *b*) in Moskau zwei neue Gymnasien, so dass ihrer hier ebenfalls drei sind; c) in Charkow ausser der jetzigen Kreisschule noch zwei neue. *d*) In Kasan ist neben dem bestehenden Gymnasium die dasige Haupt-Volksschule in ein Gymnasium umzuwandeln. e) Jedes der vier Sibirischen Gouvernements soll ein eigenes Gymnasium haben, und darum ist für das Jenisseiskische noch eins in Krasnojarsk zu errichten. 3) Die den Zöglingen der Petersburgi-

Digitized by Google

schen hohen Schule und des Kiewschen Gymnasiums verliehenen Vorrechte bei deren Eintritt in den Dienst können denen, die jetzt noch in diesen Schulen sind, fernerhin noch zu Gute kommen; in Zukunft aber geniessen die Zöglinge dieser Gymnasien einerlei Rechte mit den übrigen. 4) Die Zahl der Kronschüler in einigen Gymnasien ist zu vergrössern, wie diess aus den Etats derselben genauer hervorgeht. 5) Bei den Gymnasien sind nach und nach Pensionen zu errichten, über deren Unterhalt und Eröffnung das Reglement die genauern Bestimmungen giebt. 6) Für alle obengenannten Lehranstalten der erwähnten vier Universitätsbezirke sollen, bei ihrer Einrichtung, die Gehalte nach der dem Reglement beigefügten Berechnung erhöht werden. 7) Was das für die Lehranstalten bestimmte Pensionscapital betrifft, so sind zu dessen Vermehrung, nach Maassgabe der grössern Anzahl der Schulen, im Laufe von 20 Jahren jährl. 50,000 Rubel aus dem Reichsschatze zu verabfolgen. 8) Wegen der Schwierigkeiten, die mit der Einrichtung verknüpft sind, dass der Kasanschen Universität die Aufsicht über die Lehranstalten in den Sibirischen Gouvernements aufgetragen wird, sollen diese Lehranstalten, von den Lehrbezirken unabhängig, unter die Oberaufsicht der Sibirischen Civilgouverneurs gestellt werden. — Die vom Kaiser für die neuzuerrichtenden Gymnasien und Kreisschulen jährlich ausgesetzte Summe beträgt 2,850,000 Rubel B. A.

Pforta. Am 14 Mai feierten wir hier das fünf und zwanzigjährige Amtsjubiläum des hochverdienten Professor M. *Lange*. Die Lehrer und Beamten der Anstalt vereinten sich zu einem festlichen Mahle, zu dem auch einige Freunde des Jubilars aus der Umgegend eingeladen worden waren. Der ehrwürdige Consistorialrath und Rector Dr. *Ilgen* rühmte vor der Versammlung die vielfachen Verdienste des Gefeierten um die Anstalt, und seine herzlichen Worte tönten auch in der Brust eines Jeden der Anwesenden. Von den hohen Oberen ward dem Jubilar eine besondere Anerkennung zu Theil. Geschenke von allen Seiten und manche ihm erwiesene Aufmerksamkeiten verriethen die allgemeine Theilnahme der Nahen und Fernen. Einer der Collegen überreichte ihm die Dedication eines in diesen Tagen erscheinenden Buches. Auch für die Zöglinge der Anstalt, die auf vielfache Weise ihre dankbare Liebe äusserten, war dieser Tag ein Tag besonderer Freuden. „Möge Er die Bedeutung seines Namens erfüllen und noch *lange* der Anstalt seine gesegnete Wirksamkeit widmen.“

Pforzheim. Zum zweiten Diakonus, welcher neben den pfarramtlichen Verrichtungen wöchentlich vierzehn Stunden Unterricht am Pädagogium zu geben hat, und eine Besoldung von 293 Gulden im Competenzanschlag bezieht, ist nach *Bähr's* Abgang der hiesige Pfarrcandidat *Carl Wagner* ernannt worden. S. Jbb. IX, 4 S. 479.

Posen. Das dasige Gymnasium hat in dem Programm von 1827 seine *allgemeinen Erziehungs- und Unterrichts-Grundsätze* bekannt gemacht, die jedoch, für locale Zwecke geschrieben, den Eltern der Schüler nur die allgemeinen Gesetze und Einrichtungen jeder guten Schule

Digitized by Google

erläutern. Aus dem Lehrerpersonale wurde unter dem 30 Mai 1827 der seit 1819 angestellte Lehrer *Muczkowski* entlassen, um bei vorkommenden Falle bei einem andern Gymnasium mit gleichem Gehalt angestellt zu werden. [vergl. Jbb. V, 324.] Die Schulbibliothek wurde in diesem Jahre neu geordnet und der neu angefertigte Catalog wiess nach, dass sie 2104 Werke in 2730 Bänden enthielt. Die Schülerbibliothek zählte 348 Bände. Die 4 Stipendienstiftungen für 26 Schüler wurden durch 3 neue vermehrt, indem der verstorbene Pfarrer *Sebast. Witkowski* unter dem 4 Octbr. 1825 die jährl. Zinsen von 2000 Thlrn. zu einem Stipendium für 2 arme Schüler bestimmte, das Königl. Ministerium 1500 Thlr. zur jährl. Unterstützung von 7 Schülern anlegte und auch die Lehrer aus ihren Mitteln eine jährliche Summe aussetzten, um arme Schüler mit Schulbüchern zu versehen. [vgl. Jbb. III, 4, 110.] Von der zweiten Stiftung sollen nach späterer Bestimmung jährl. 25 Thlr. zum Ankauf von Schulbüchern und 50 Thlr. zu Geldunterstützungen verwendet werden. Die erste Stiftung haben die Erben des Verstorbenen später noch um 1000 Thlr. erhöht. Im Anfang des Schulj. $18\frac{3}{4}\frac{7}{8}$ rückte der Lehrer *Popliński* mit einer jährl. Gehaltserhöhung von 50 Thlrn. in Muczkowski's Stelle auf, und die dadurch erledigte fünfte Unterlehrerstelle erhielt Hr. *Cichowicz*, ein ehemaliger Zögling des Gymnasiums. Der Oberlehrer *von Szumski* erhielt unter dem 2 Jan. 1828 den Professortitel und eine Gehaltszulage von 100 Thlr. Das Lehrerpersonale bestand aus 19 Personen, die wöchentlich in 310 Stunden unterrichteten, nämlich aus den Professoren *Stoc*, *Buchowski*, *Czewalina*, *Królikowski*, *Jacob*, *Martin*, *Trojanski* [der jedoch seitdem die Schule verlassen hat. Jbb. VIII, 213.] und *Müller*, den Oberlehrern Dr. *Beneke*, Prof. *Motty* und Prof. *v. Szumski*, den Lehrern *Popliński*, *Braun*, *Schönborn*, *Cichowicz*, dem kathol. Religionslehrer Pat. *Brodziszewski*, dem Zeichenl. *Perdisch*, dem Gesangl. *Scigalski* und dem Schreibl. *Liszkowski*. Zu ihnen ist vor kurzem der Oberlehrer *Wannowski* gekommen, welcher vom Collegium Fridericianum in Königsberg hierher versetzt wurde.

Rastatt. Der weltliche Lehrer, Prof. *Joseph Dambacher*, Ordinarius in III oder in der sogenannten *Grammatik*, ist zum Assessor bey dem General-Landesarchiv in Carlsruhe befördert worden und mit Ende des Winterhalbjahres an seinen neuen Bestimmungsort abgegangen. Der später zum Ministerialrath bey der katholischen Kirchen-Section ernannte Decan und Stadtpfarrer Dr. *Gerhard Holdermann*, Director des hies. Präparandeninstitutes und Religionslehrer in der philosophischen Vorbereitungsclasse des Lyceums, ist bereits im Monat Februar nach Carlsruhe abgegangen. Seine Lehrstunden an beiden Anstalten werden einstweilen durch ein Provisorium besorgt und die Präparandendirection ist dem Lyceumsdirector, geistl. Rath *Loreye*, ebenfalls provisorisch übertragen. — An Ostern ist der von hier gebürtige Caplan *Joseph Nikolai*, ein ehemaliger Zögling des Lyceums, in das erledigte Ordinariat der Grammatik oder III mit einer einstweiligen Besoldung von 600 Gulden und mit dem Titel eines Professors provisorisch eingetreten.

Digitized by Google

Sachsen. Ueber die Vorbereitung junger Leute zur Universität ist unter dem 4 Juli d. J. ein neues königl. Mandat erschienen, in welchem die Vorschriften des frühern Mandats wegen Qualification zu künftiger Dienstleistung vom 27 Februar 1793 genauer bestimmt und abgeändert worden sind. Es wird darin den Eltern und Vormündern zur Pflicht gemacht, Knaben, welche nur geringe Geistesgaben besitzen, vom Studieren möglichst abzuhalten, sich überhaupt bei der Bestimmung ihrer Kinder und Pfleglinge weder durch falschen Ehrgeiz noch durch den Wahn leiten zu lassen, als ob gelehrte Bildung jedenfalls ein besseres Auskommen sichere; vielmehr zu beherzigen, dass jedem Stande gleiche Achtung gebühre, dass nur derjenige auf besondere Ehre und Achtung Ansprüche machen könne, der, sey es in welchem Stande es wolle, seinen Beruf gehörig und treu erfüllt, und dass Studierende nur, wenn sie durch Fähigkeiten und Fleiss sich hervorthun, zu einer Anstellung Hoffnung haben können. Die Rectoren der gelehrten Schulen sollen diess den Eltern, welche um Aufnahme ihrer Knaben auf die Schule nachsuchen, gehörig zu Gemüthe führen und ihnen eröffnen, dass unfähige Subjecte sich auf öffentliche Stipendien und Beneficien nie Hoffnung machen dürfen. Bei Versetzung der Schüler gelehrter Schulen in höhere Classen, woran jedesmal die Schulinspectoren Antheil nehmen sollen, sollen nur völlig reife Subjecte zum Aufrücken zugelassen werden. Besonders ist aber bei Versetzung in die beiden obern Classen genau zu erwägen, ob diejenigen, welche wegen Mangel an Kenntnissen längere Zeit in den untern Classen zurückgelassen werden müssen, ihren Fähigkeiten nach im Stande seyn werden, das Fehlende gehörig nachzuhohlen und so mit Nutzen die wissenschaftliche Laufbahn zu verfolgen. Lässt sich diess nicht erwarten, so ist an die Eltern und Vormünder wiederhohlt die Aufforderung zu erlassen, ihre Kinder zu einer andern Laufbahn zu bestimmen. Diejenigen, welche sich einer wissenschaftlichen Laufbahn widmen, sind frühzeitig zu einer ernsten Ordnung und regem Fleiss anzuhalten und, nebst der Erlernung der erforderlichen Wissenschaften, besonders durch Uebungen zum Selbstdenken und zur Fertigkeit, das wohl Ueberdachte schriftlich und mündlich gut vorzutragen, zu gewöhnen, auch ernstlich daran zu erinnern, dass nur Geschicklichkeit und Fleiss, keineswegs aber Vorzüge der Geburt und des Standes der Eltern, oder Reichthum besondere Ansprüche auf künftige Anstellung geben. Inländer, welche auf der Universität in Leipzig studieren wollen, haben ein Zeugniss der Reife und Tüchtigkeit von einer der inländischen gelehrten Schulen beizubringen. Zur Beurkundung dieser Reife sollen auf den gelehrten Schulen am Schlusse jedes Halbjahrs, längstens 14 Tage vor Ostern oder Michaelis, mit den zur Universität Abgehenden besondere Prüfungen vorgenommen werden, denen sich auch diejenigen zu unterwerfen haben, welche durch Privatunterricht oder auf andere Weise (z. B. im Auslande) zur Universität vorbereitet worden sind. Diejenigen, welche innerhalb des letzten Jahres vor der Anmeldung zur Prüfung auf einer inländischen gelehrten Schule unterrichtet worden sind, können nur auf derselben

Digitized by Google

Schule zur Prüfung gelangen; diejenigen aber, die innerhalb des letzten Jahres auf keiner inländischen gelehrten Schule sich befunden haben, können sich bei jeder der gel. Schulen Sachsens zur Prüfung melden, müssen jedoch dem Rector nachweisen, wo sie während des letztvergangenen Jahrs Unterricht genossen haben. Diese Prüfungen bestehen zuvörderst in Ausarbeitung und Vorlegung schriftlicher Deutscher und Lateinischer Aufsätze, und dann in einer mündlichen Prüfung theils über die alten Sprachen, bei den der Theologie sich Widmenden auch über die Hebräische, theils über Geschichte, Geographie, Mathematik, Philosophie und Physik, soweit diese Wissenschaften für den Schulunterricht geeignet sind. Alle diese Prüfungen geschehen ohne Unterschied unter Aufsicht der geistl. und weltlichen Schulinspectoren, die mündliche Prüfung insbesondere, in deren und der sämmtlichen Schullehrer Beiseyn, von dem Rector und, unter dessen Leitung, von den übrigen Lehrern, welchen der Unterricht in den einzelnen Fächern übertragen ist. Jedem Geprüften wird, wofern er nicht etwa bei gefundener Untüchtigkeit noch länger auf der Schule verbleibt, ein vom Schulcollegium und den geistlichen und weltlichen Schulinspectoren unterschriebenes Zeugniss ausgestellt, worin mit bestimmten Worten ausgedrückt ist, ob derselbe die zur Beziehung der Universität erforderliche Reife habe oder nicht. Auch muss von dem Erfolge und Ausfall dieser Abiturientenprüfungen mit Ablauf eines jeden Jahres eine Anzeige in tabellarischer Form an die vorgesetzten höchsten Staatsbehörden eingesendet werden. Ohne ein Zeugniss der Reife darf der Rector der Universität keinen Inländer inscribiren, auch dann nicht, wenn er vorher schon eine auswärtige Universität besucht hätte. Ausländer, welche von einer inländischen Schule zur Universität kommen, müssen ebenfalls ein Zeugniss der Reife und ihrer Sittlichkeit von dieser Schule mitbringen. Von der Verbindlichkeit, ein solches Maturitätszeugniss beizubringen, sollen nur die frei seyn, welche, ohne öffentliche gelehrte Schulen besucht zu haben und ohne die Absicht, dem Staatsdienste oder einer eigentlich wissenschaftlichen Laufbahn sich zu widmen, bloss zum Zweck eigener besserer Geistesbildung die Landesuniversität beziehen. Diese können, wenn sie ihre Absicht beim Rector der Universität ausdrücklich bekennen und sich sonst über ihren vorherigen Aufenthalt und sittliches Betragen gnüglich ausweisen, Inscription erlangen; müssen aber noch später den genannten Prüfungen sich unterwerfen und ein Maturitätszeugniss beibringen, sobald sie sich zu einer wissenschaftlichen Laufbahn entschliessen und über ihre akademischen Studien die gewöhnlichen Staatsprüfungen nachsuchen. Uebrigens findet diese Ausnahme in keinem Falle bei denjenigen statt, welche, ehe sie die Universität beziehen, auf einer gelehrten Schule gewesen sind. — Es bedarf kaum der Erinnerung, dass durch diese Verordnung der überhandnehmenden Studiersucht auf zweckmässigere Weise Einhalt gethan werden wird, als wenn man in andern Staaten durch gegebene Verordnungen nur den Kindern der niedern Stände das Studieren erschweren wollte, gleich als ob sich nur in diesen lauter

Digitized by Google

beschränkte, in den höhern aber lauter fähige Köpfe dazu vorfänden. Vgl. Jbb. VII, 470. Am einflussreichsten wird sie dann werden, wenn die Schulen darauf achten, untaugliche Subjecte nicht zu den höhern Classen zuzulassen, vielmehr sie zu entfernen und zu andern Geschäften zu verweisen suchen, überhaupt ihren Ruhm nicht darin finden, *wie viele*, sondern *was für* Schüler sie ziehen und zur Universität entlassen. Eine Bedenklichkeit nur bleibt bei dieser Verordnung übrig, nämlich dass namentlich die kleinern Lyceen Sachsens, welche Zöglinge für die Universität bilden, in Vergleich zu den Fürstenschulen doch auf einer tieferen Stufe der Gelehrsamkeit stehen, und für die akademische Reife geringere Anforderungen machen werden, als jene, und dass also Zöglinge der einen Anstalt Maturitätszeugnisse erhalten, welche auf der andern würden zurückgewiesen worden seyn. Darum wäre vielleicht zu wünschen, dass nicht nur die Schulinspectoren, sondern besondere Schulräthe oder dazu ernannte, sachverständige Commissarien für alle Schulen den Maturitätsprüfungen beiwohnten und die Oberaufsicht über dieselben führten. — Nach einem Aufsatze in der Darmstädter allgem. Kirchen-Zeitung 1829 Nr. 105, welcher besonders dadurch an Wichtigkeit gewinnt, weil der Verfasser sich einen „mehrjährigen Lehrer an einer sehr berühmten Schule Sachsens" nennt, soll auf manchen gelehrten Schulen dieses Landes der Religionsunterricht theils in Hinsicht des Lehrers, der ihn zu ertheilen beauftragt ist, theils in Beziehung auf Materie und Form, theils endlich in Beziehung auf die Zeit, welche man dazu bestimmt hat und darauf verwendet, sehr vernachlässigt werden. Allem Anschein nach aber muss der Verfasser mit dem Schulwesen Sachsens ziemlich unbekannt seyn, da sein Tadel durchaus auf falschen und schiefen Angaben beruht. Die beiden Fürstenschulen hat er von seinem Angriff ausgenommen, und denselben nur auf die übrigen Gymnasien und Lyceen gerichtet. Wenn er es aber in ihnen tadelnswerth findet, dass nicht besondere Lehrer für den Religionsunterricht angestellt sind, sondern derselbe von den Classenordinarien ertheilt wird; so kann darin an und für sich wenigstens für den genannten Unterricht nichts Verkehrtes liegen, weil nicht nur jeder ordentliche Lehrer dieser Schulen vor dem Antritt seines Amtes ein theologisches Examen zu bestehen hat, das seine Befähigung als Religionslehrer ausweisen soll, sondern weil auch die meisten davon nicht eigentliche Philologen, sondern Theologen sind, welche diese Lehrämter eine Zeitlang verwalten, um später ins Predigtamt überzutreten. Dass sie nun im Lehramte Rectoren, Conrectoren, Cantoren u. s. w. heissen, kann doch in der That ihre Untauglichkeit zu Religionslehrern nicht beweisen. Ob übrigens nicht der eine oder andere bei diesem Unterrichte eine verkehrte Weise anwende und die Glaubens- und Sittenlehren entweder nach philosophischen Principien Kant's, Fichte's u. A. geregelt vortrage, oder gar ein veraltetes dogmatisches System mit allen polemischen Variationen und kirchengeschichtlichen Citaten dictiere, wissen wir nicht; aber diess könnte auch statt finden, wenn Geistliche den Religionsunterricht besorgten. Jedenfalls musste diese

Digitized by Google

Anschuldigung mit speciellen Beispielen belegt werden, von denen jedoch nur ein einziges und völlig erdichtetes vorgebracht ist, da der dort getadelte Religionslehrer einer Leipziger Schule nach allgemeinem Urtheil sowohl durch seine Lehrfähigkeit überhaupt, als besonders durch seine Religionsvorträge sich rühmlich auszeichnet. Hinsichtlich des dritten Tadels aber, dass man zu wenig Zeit, nämlich nur 2 bis 4 Stunden wöchentlich, auf diese Vorträge verwende, liesse sich einwenden, dass sehr berühmte Pädagogen zwei Stunden wöchentlich dazu für hinreichend erklärt haben. Aber die Angabe selbst ist falsch, da alle Schulen Sachsens auf den Religionsunterricht wöchentlich 4 bis 6 Stunden verwenden und nur ein paar für die zwei obern Classen bloss 2 Stunden festgesetzt haben. Dabei ist noch zu beachten, dass neben den Religionsvorträgen noch besondere Lehrstunden zur Erklärung des Neuen Testaments bestimmt sind, und dass es sonach keine Anstalt in Sachsen giebt, welche nicht wenigstens 4 Stunden wöchentlich, auch in den obern Classen, für die Religionslehre bestimmt hätte. Eben so unwahr ist es, dass man eine unpassende Tagszeit dafür gewählt habe; denn überall sind, mit etwaiger Ausnahme der Erklärung des Neuen Testaments, die Frühstunden für diesen Unterricht festgesetzt. So sehen wir wenigstens auf den Lectionsplänen von 10 gelehrten Schulen; und das ganze Land hat deren nur dreizehn. Bevor also der Verfasser jenes Aufsatzes seine Anklagen nicht besser beweist, sind dieselben nicht bloss für übertrieben, sondern in der Hauptsache auch geradezu für erdichtet zu erklären.

Soest. Im Lehrerpersonale des Gymnasiums ist im Schulj. $18\frac{27}{28}$ keine Veränderung vorgefallen, ausser dass der Rector *Egen* das Prädicat Professor und die Drr. *Seidenstücker* und *Schliepstein* das Prädicat Conrector erhielten. Vgl. Jbb. VII, 238.

Sorau. Der Postdirector, Hofrath Dr. *Nürnberger* hat von Sr. Maj. dem Könige von Preussen für die metrische Uebersetzung sämmtlicher Werke des Virgil und Horaz unter dem 3 März ein huldreiches Cabinetsschreiben und eine kostbare goldene Dose erhalten.

Weimar. Am Gymnasium hat der Dr. phil. *Fischer* eine Collaboratur erhalten. Das bekannte Falkische Privatinstitut ist vom Grossherzog aufgehoben und an dessen Stelle eine öffentliche Erziehungsanstalt für verwahrlosste Kinder als Nebenanstalt des Landes-Waiseninstituts errichtet worden, welche jedoch den Namen *Falkisches Institut* führen soll. In Bezug auf das theologische Candidatenexamen und die bisher nach der Prüfung ertheilten Censuren hat der Grossherzog verordnet, dass von jetzt an für die Candidaten der Theologie statt der bisherigen *drei* nur *zwei* Censuren (die bisherige erste und zweite), die letztere entweder schlechthin oder mit dem modificirenden Beisatze *cum elogio* oder *cum admonitione*, bestehen, und dass derjenige, dessen Examen so ausfällt, dass ihm nach bisherigem Gebrauch die dritte Censur ertheilt worden wäre, keine Censur erhalten und mithin unter die Candidaten nicht aufgenommen werden soll; jedoch ihm zur Zeit noch verstattet sey, nach einem Jahre nochmals zum Examen sich zu stellen.

Digitized by Google

Wird ihm in diesem zweiten Examen weder die erste noch die zweite Censur zu Theil, so soll er für immer abgewiesen werden.

Wesel. Das Gymnasium verlor am Schluss des Schuljahrs $18\frac{26}{27}$ den Rector *Mettingh*, welcher, seit 1797 an der Schule angestellt, zur angegebenen Zeit auf ehrenvolle Weise mit einer jährlichen Pension von 400 Thlrn. in den Ruhestand versetzt wurde. In seine Stelle rückte der Oberlehrer *Schultgen*, in die dritte Lehrstelle der Lehrer *Wisseler* auf. Für den mathematischen u. physicalischen Unterricht ist *Thum* als vierter Lehrer interimistisch angestellt. Das ganze Personale bilden fünf Lehrer, ausser den drei genannten noch der Prof. und Director *Bischoff* und der Oberlehrer Dr. *Fiedler*. Den Religionsunterricht besorgen der evangelische Prediger *Lambrechts* und der katholische Caplan *Häntjes*. Nächstens soll ein Gesanglehrer angestellt werden und auch zur Anstellung eines sechsten Lehrers sind Aussichten eröffnet.

Wien. Die durch *Visque's* zu Anfang dieses Jahres erfolgten Tod erledigte Stelle des ersten Custos der Hofbibliothek hat der bisherige Vice-Hoftheater-Director, Hofrath *J. F. von Mosel* erhalten; die Vice-Hoftheater-Directors-Stelle aber ist ganz aufgehoben worden.

Wittenberg. Am Gymnasium ist durch Ministerialrescript vom 7 April der Schulamtscandidat *Johann Heinrich Deinhardt* als vierter Lehrer und Subconrector angestellt worden.

Zur Recension sind versprochen:

Lechner Observatt. in quosdam Sallustii locos. Taciti Dialogus de oratoribus von *Dronke* und von *Osann*. *Walther* Observatt. in Tacit. spec. I et II. *Herlings* erster Cursus eines wissenschaftl. Unterrichts in der Deutschen Sprache. *Diesterwegs* praktischer Lehrgang für den Unterricht in der Deutschen Sprache, und dessen prakt. Uebungsbuch in d. Deut. Spr. *Sanders* Grundriss der Geschichte d. Alterthums. *Graffs* Beiträge zur Beurtheilung der Hauptmomente in der Assyr. etc. Geschichte. Dessen Abriss der alten Geschichte des Orients und dessen Geschichte Griechenlands. Petiscus: Der Olymp, neu herausgeg. von *Meyer*. *Wendel* einige Betrachtungen über die Römische Mythologie. *Stivarius* Briefe über die Mythologie. *Cordes* de Oraculo Dodonaeo.

Angekommene Briefe.

Vom 7 Juli Br. v. *F.* a. *W.* [Herzlichen Dank.] — Vom 30 Juli Br. v. *S.* a. *M.* [Die Sachen sind richtig angekommen.] — Vom 9 Aug. Br. v. *W.* a. *G.* — Vom 10 Aug. Br. v. *O.* a. *R.* [m. Rec.] — Vom 15 Aug. Br. v. *C.* a. *D.* — Vom 20 Aug. Br. v. *D.* a. *Z.* [m. Rec.] — Vom 25 Aug. Br. v. *W.* a. *R.* [Freundlichen Dank für die Anlagen.] — Vom 26 Aug. Br. v. *W.* a. *P.* — Vom 26 Aug. Br. v. *M.* a. *C.* [Folgt besondere Antwort.] — Vom 3 Sept. Br. v. *L.* a. *S.* [Wird sofort besorgt werden.] — Vom 6 Sept Br. v. *P.* a. *B.* [Alles ist richtig angelangt.]

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Vierter Jahrgang.

Zweiter Band. Drittes Heft.

Oder der ganzen Folge

Zehnter Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 2 9.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

Griechische Litteratur.

Aristotelis rerum publicarum reliquiae. Collegit, illustravit atque prolegomena addidit *Car. Frid. Neumann.* Heidelberg und Speyer, bei Oswald. 1827. 159 S. 8. 22 Gr.

[Fortsetzung der im vorigen Hefte abgebrochenen Recension.]

Ist in dem ersten Abschnitte der Recension zur Gnüge und für Manchen vielleicht zu weitläufig dargelegt worden, wieviel das Buch hinsichtlich der Vollständigkeit und Genauigkeit in Angabe der Fragmente zu wünschen übrig lässt; so lassen sich auch gegen die Wohlgeordnetheit und das kritische Element nicht weniger Ausstellungen machen. Doch kann sich Rec. hier kürzer fassen, da er schon dort Einzeles davon berührt hat. Zuerst über die allgemeine Anordnung noch ein paar Worte. Tadel verdient hier die alphabetische Anordnung der Politien, da doch Diogen. Laërt. Vit. Arist., den der Vf. S. 51 anführt, ihm eine andere Anordnung an die Hand geben konnte, wo er sagt, Aristoteles habe *vier* Arten von Staatsverfassung dargestellt: demokratische, oligarchische, aristokratische und tyrannische. Wir stimmen daher der Meinung Eberts in den *Dissert. Sic.* Vol. I p. 11 sq. bei, dass nur auf den Grund der Wohlgeordnetheit der vielen einzelen Politien das grössere Werk, die Politik, basirt werden konnte. Wenn auch bei manchen Staaten es schwer auszumitteln sein möchte, welche Verfassung sie zu Aristot. Zeit gehabt haben, so sind denn doch bei dem grössten Theile solche Vorarbeiten von Meursius, Heyne, Müller, Kortüm u. A. vorhanden, dass es theils nicht schwer werden könnte, theils sich wol der Mühe verlohnte, weiter über diesen Punkt nachzuforschen. Dadurch erst würde eine Sammlung der Reste von Arist. Politien an Interesse gewonnen und die Wissenschaft gefördert haben, was bei der jetzigen Gestalt des Buches in keiner Weise der Fall ist. Aber mit diesen Untersuchungen wird uns Hr. Neumann erst später beschenken, wenn er die Vorarbeiten zu dem grossen Werke

Digitized by Google

über alle alte Staatsverfassungen, mit welchem er beschäftigt zu sein in der Vorrede an den eruditus lector in ziemlich hochtrabenden Worten von sich aussagt, nicht nur beendigt, und zu dem höheren allgemeineren Zwecke die Einzelheiten zusammengetragen hat, sondern wenn er uns zuvörderst auch noch eine ähnliche Sammlung der übrigen Schriftsteller, welche über Staatsverfassung geschrieben haben, verkauft haben wird. — Ferner tadeln wir, dass auch bei Anordnung der einzelen zu einer und derselben Politie gehörigen Fragmente die alphabetische oder gar keine Ordnung beobachtet ist. Am auffallendsten zeigt sich dies bei der Politie der Athener, wo, statt dass die Fragmente nach gewissen Gesichtspunkten, etwa zuerst in Bezug auf die Urgeschichte, dann auf die administrative, polizeiliche, juridische, militärische Einrichtung geordnet werden mussten, wobei die nicht ungegründete Behauptung, dass fast das ganze 8te Buch des Pollux aus Arist. Pol. der Athener entlehnt sei, leiten konnte: ebenfalls wieder eine alphabetische oft nach ganz willkührlichen, sogar falschen, Ueberschriften veranstaltete Nebeneinanderstellung der Fragmente die schönste Unordnung verursacht. Das führte denn natürlich den Uebelstand herbei, dass Hr. N. manche Stellen falsch auffasste, weil er sie abgesondert von den damit zusammengehörigen Fragmenten für sich allein behandelte, wovon wir im ersten Abschnitt d. Rec. deutliche Beweise gegeben zu haben glauben. Aber auch verbunden sind dadurch Gegenstände, die gar nichts mit einander gemein haben. Das Fragm. LII zerfällt bei Hrn. N. in zwei Abtheilungen, die mit *a* und *b* bezeichnet sind; *a* handelt von dem *σύμβολον*, welches die Richter (Geschworenen) bei ihrem Eintritt in das *δικαστήριον* erhielten, um nach Beendigung der Verhandlung dafür den Richtersold zu empfangen; *b* spricht von den *δίκαις ἀπὸ συμβόλων*, den auf Verträge sich stützenden Processen mit fremden oder Athen unterworfenen Staaten. Wenn auch Hr. N. beides unterscheidet, so musste er doch zwei ganz verschiedene Fragmente hier bilden, um den Schein zu meiden, als habe er sich durch die Gleichheit der Namen auch nur einen Augenblick irre leiten lassen. Und wie es um die Uebereinstimmung der Ueberschriften mit dem Inhalte der Fragmente stehe, möge man etwa aus Fragm. XXXVII ersehen, wo von den in der Ueberschrift erwähnten *λυκόποδες* keine Sylbe bei Aristoteles vorkömmt. Fragm. XLI, wo Aristoteles, nach Plut. vita Niciae, den Nikias, Thukydides u. Theramenes als die drei besten atheniensischen Bürger erwähnt, führt die nakte Ueberschrift: *Νικίας*, wahrscheinlich weil Plut. diese Stelle gerade in Bezug auf den Nikias anführt. Reim' dich oder —! Fragm. XIII hat die Ueberschrift *Δῆμοι*. An der Spitze steht eine Stelle aus Schol. Arist. Plut. v. 586, wo mehre Demen erwähnt werden, die ihre

Digitized by Google

Namen von Pflanzen haben, ohne dass sich aus irgend einem Grunde erweisen liesse, dies seien Worte des Aristoteles. Nun folgt freilich weiterhin eine Stelle aus Schol. Arist. Acharn. v. 233, in der es heisst, dass Aristoteles in der Politie der Athener des Krieges gedacht habe, den die Athener mit Pisistratos in dem Demos *Παλληνεῖς* führten, als jener Alleinherrscher sein wollte, wie der Schol. sagt; oder, nach Herod. I, 62, als er, nach seiner zweiten Vertreibung, wieder nach der Alleinherrschaft strebte. Was hat dieser Krieg nun mit der Ueberschrift *δῆμοι* zu schaffen? Meint Hr. N. etwa, weil Aristoteles hier zufällig *eines* Demos erwähnte, so hätte er an derselben Stelle auch der andern Demen erwähnen müssen? Dass er der andern Demen werde gedacht haben, ist wol vorauszusetzen, ob aber an dieser Stelle, wo er des besagten Krieges erwähnte, ist noch eine Frage; dass er aber deswegen der Ableitung vieler Demennamen von Pflanzen habe Meldung thun müssen, ist mindestens ein falscher Schluss. Ja, es scheint sogar, Hr. N. sei zu der Combination beider Stellen durch die Meinung veranlasst, als komme der Name *Παλληνεῖς* ebenfalls von einer Pflanze her; von welcher, möchte ihm schwer werden darzuthun. Wenn man nicht den Namen von *Πάλλας* herleiten will, die in diesem Demos einen berühmten Tempel hatte (Valck. ad Herod. l. c.), so liesse er sich höchstens von *ληνός* oder von *λῆνος* gebildet denken. Fragm. LI, wo von der Solonischen Eintheilung des atheniensischen Volkes in vier Klassen die Rede ist, ist *Σόλωνος* überschrieben, einmal weil Solon diese Eintheilung gemacht, und dann weil es dem Herrn. N. beliebt hat, damit noch aus Plutarch das Mährchen von der zerstreuten Asche des Solon in Verbindung zu setzen. Wie aber gehören diese beiden Fragmente unter *eine* Rubrik? und wer sucht unter solcher Ueberschrift die erstere Angabe? Hätten dann nicht alle anderen Fragmente, in denen von Solonischen Einrichtungen die Rede ist, und deren doch einige noch vorkommen, ebenfalls hier aufgeführt werden müssen? Dem zweiten Fragmente aus der Politie der Lokrer, wo Aristoteles vom Timäus beschuldigt wird, die *Sitten* der Lokrer nicht zu kennen, da die Lokrer, wie die Phocenser, erst in spätern Zeiten angefangen hätten, Sklaven und Sklavinnen zu halten, giebt er die Ueberschrift *τῶν Λοκρῶν ἦθη*. Wenn es auch mehr als wahrscheinlich ist, dass Arist. von den Gebräuchen in den einzelen Politien geredet habe, so geht doch aus dem Tadel des Timäus nichts weiter hervor, als dass er bei Arist. lokrischer Sklaven erwähnt gefunden habe. Und wie kommt nun gar unter dieselbe Ueberschrift die aristotelische Angabe von der Gründungsgeschichte der lokrischen Kolonie in Italien? Glaubte Hr. N. vielleicht, weil Arist. sagte, die ersten Kolonisten seien fortgelaufene Sklaven, Ehebrecher

Digitized by Google

und Seelenverkäufer gewesen, er müsse hiervon einen Einfluss auf die Sitten der epizephyrischen Lokrer abgeleitet haben? Also hat Zaleukos umsonst Gesetze gegeben? und sollte wirklich Aristoteles diesen Schluss gezogen haben? Genug, die Gründungsgeschichte von Lokri sucht wenigstens Niemand unter der erwähnten Ueberschrift. Endlich erinnern wir noch an die früher gerügte Ueberschrift *Τροιζηνίων διάλεκτος*. Kann nun bei so falschen und willkührlichen Ueberschriften eine gehörige Anordnung der Fragmente sich denken lassen?

Was die Kritik betrifft, so wird schon aus den früher gegebenen Andeutungen klar geworden sein, dass sich Hr. N. um sie wenig gekümmert hat, indem er seine Excerpte meist ohne Berücksichtigung des kritischen Apparats, und bisweilen aus sehr schlechten Ausgaben machte, und durch eigene Flüchtigkeit und Nachlässigkeit oft selbst noch die Zahl der Fehler vermehrte. Es möchten sich fast nicht zehn Fragmente finden, bei denen sich Rec. nicht getraute, wenigstens *einen*, meistens mehre Schreib- u. Accentfehler aufzuweisen, die gewiss nicht alle auf die freilich oft breiten Schultern des Setzers oder der beiden freundschaftlichen Männer, die der Correctur sich unterzogen, der Herren Röther und Bähr, gepackt werden dürfen. Denn, dass Hr. N. ausser den vierzehn, am Ende angezeigten, Druckfehlern noch andere in seinem Buche kenne oder vermuthe, darf man nicht annehmen, da er selbst S. VI sagt: *attamen nonnulla emendanda remanserunt* (statt *remanent*, oder richtiger *restant.*), *quae in calce voluminis* (statt *in extremo volumine.*) *adscribenda curavimus;* denn in jenem Falle würde er geschrieben haben: — *multa* —, *quorum* oder *ex quibus pauca.* Die grösste Nachlässigkeit findet sich im Gebrauch des articuli praepositivi, z. B. S. 96: *τοῦ εἰσόδου;* S. 94: *τοὺς οὐσίας;* S. 95, mit Hinzutritt eines tüchtigen Bokkes: *ἐκ τοῦ Ἀριστοτέλους Ἀθην. πολιτεία*, statt *ἐ. τῆς Ἀρ. Ἀθ. πολιτείας*, wie Suid. und Harp. haben; S. 131: *τὸ τοῦ αἵματος ῥύσεως* für *τῆς τ. αἵ. ῥ.*, wenn das nicht etwa eine misslungene Conjectur ist, indem er in den Worten *τὸ τοῦ χρώματος αἱματῶδες τὸ τοῦ αἵματος ῥύσεως* (*ῥεύσεως* Suid. cf. Lobeck. ad Phryn. p. 727.) *ἐθέλει καταφρονεῖν* zu dem isolirten *τὸ* wieder *αἱματῶδες* dachte. Ob aber dann dem Worte *ῥύσεως* nicht dennoch immer der Artikel abgeht, und ob *καταφρονεῖν*, *verachten*, den acc. haben könne, möge Hr. N. bedenken. So erlaubt er sich besonders Freiheiten in Aenderung des Artikels bei Angabe der Genealogien: z. B. S. 144: *ἐκ τῆς Κτημένης τοῦ Ἀμφιφάνους καὶ Γανύκτορος ἀδελφῆς* gegen alle edd. und codd. der Hesiodischen Scholiasten, welche *τῆς* haben. So S. 110: *ἐκ Θέτιδος τοῦ Χειρῶνος* (die Schol. Apoll. haben richtig *Χείρωνος.*) — und *ἐκ Φιλομήλης τοῦ Ἄκτορος*, gegen das Original, das beidemal *τῆς* giebt. Ueberhaupt kümmert

Digitized by Google

sich der Verf. wenig darum, wann der Artikel zu setzen oder auszulassen sei. So giebt er S. 66 die Worte des Schol. Arist. Acharn. 723 wörtlich so: *τὸ γὰρ παλαιὸν φραγγελίοις ἔτυπον οἱ λογισταὶ τοὺς τῆς ἀγορᾶς*, wo er *φραγγελίοις* aus Suidas v. *ἀγορανομίας* aufnahm. Was hat er sich unter *οἱ τῆς ἀγορᾶς* gedacht? die Marktleute, oder diejenigen, die sich eben auf dem Markte befinden, und durch Störungen u. dergl. sich die Strafe zuziehen? Da hätte der Schol. gesagt *τοὺς ἐν τῇ ἀγορᾷ*, etwa noch mit dem Zusatze *ὄντας* oder *ἀναστρεφομένους*, was Xen. Anab. I, 2, 18 durch eine Attraktion, die Poppo in indic. v. *ἐκ* I, c erklärt, durch *οἱ ἐκ τῆς ἀγορᾶς* bezeichnet. Der Artikel findet sich zwar in Schol. Ar. l. c.; aber bei Suid., der den Schol. ausschrieb, fehlt derselbe, und die *λογισταὶ τῆς ἀγορᾶς* werden durch die eigenen Worte des Aristoph., die der Schol. commentirt, bestätigt, wo *ἀγορανόμους* selbst noch den Zusatz *τῆς ἀγορᾶς* erhält. Sollte Jemand statt *τοὺς* den Artikel *οἱ* für nöthig erachten, der erwäge, dass bei Titeln der Art, die im Munde des Volks gleichsam zu Compositis werden, und als feststehende Ausdrücke keiner weitern Aenderung unterliegen, die Auslassung des Artikels, selbst wenn, wie in unserm Falle, durch denselben eine Einschränkung des allgemeineren Begriffes auf eine besondere Beziehung bezweckt würde, nicht auffallen kann. S. 72, Fragm. XVI ist in den Worten *εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν, ὄνομα δίκης ἐστὶν ὑπὲρ τοῦ τὰ ἀμφισβητήσιμα εἶναι ἐν φανερῷ*, der Art. *τὰ*, der bei Harp. und den übergangenen Suid. und Phav. steht, ausgelassen. Den Beweis, dass dies ungriechisch sei, wird Hr. N. wol nicht verlangen. Uebrigens hätte er die Lesart der beiden Letzteren *τὰ ἀμφισβητούμενα ἐν φανερῷ ποιῆσαι*, wenigstens das Verbum *ποιῆσαι*, berücksichtigen, und entweder in den Text nehmen, oder daraus im Harp. *θεῖναι* für *εἶναι* conjiciren sollen, wie dies Hr. N. aus dem Gange dieser *δίκη*, der von Meier und Schömann att. Proc. S. 374 ff. dargelegt ist, ersehen mag. S. 78, Fragm. XXVI steht in einer Stelle aus Harpocr. voc. *ἡγεμονία δικαστηρίου* (auch bei Suid. mit Abweichungen zu finden.): *ἐλαγχάνοντο πρὸς τοὺς θεσμοθέτας αἵ τε ξενίας τε καὶ δωροξενίας κ. ἑ. (δίκαι)*, wo das erste *τε*, welches kein entsprechendes *καὶ* hat, auffallen muss. Im Original steht ohne Variante *αἱ τῆς*. Wenn nun auch hier der Artikel wegbleiben könnte, wie die gewöhnliche Art, die Processe zu bezeichnen, und die S. 97 folgende Stelle des Photios zeigt: so hindert nichts, bei der determinirenden Art, in welcher Harp. in der ganzen, vom Verf. nur auszugsweise gegebenen, Stelle sich ausdrückt, den Artikel, den er hier durchweg braucht, auch in obigen Worten beizubehalten. S. 89 lässt Hr. N. den Pollux Onom. VIII, 108 sagen: *τὰς δ' εἰσφοράς, ἃς κατὰ δήμους διεχειροτόνουν οἱ δήμαρχοι*, wo man nicht sieht, wovon

Digitized by Google

der acc. τὰς εἰσφορὰς abhängt. Bei Pollux aber, wenigstens in ed. Bas., die wir gerade zur Hand haben, steht τὰς für ἅς. Aehnlich ist ein solcher appositiver oder erklärender Artikel verwischt S. 79 Z. 8, wo in der Stelle aus Pollux Onom. VIII, 88 gegen das Ende st. καὶ δικαστὰς ἀπὸ συμβόλων εἰσάγουσι, wie noch in Hemsterh. Ausgabe steht, sicher zu schreiben ist: καὶ δίκας τὰς ἀ. σ. εἰς., mit Verweisung auf Fragm. LII, *b*, wo dieser Stelle gar nicht gedacht worden ist. Schon die Leichtigkeit der Aenderung, noch mehr der Sinn und Zusammenhang lassen uns unseren Vorschlag der von Schubert *de Rom. aedil.* p. 80 not. 186 gegebenen Aenderung καὶ τὰς δίκας ἀ. σ. vorziehen. Ferner schreibt Hr. N. S. 99: Δρακοντίδης, ὃς — — γράψας für ὁ — — γρ., was er doch in Schol. Arist. richtig vorfinden musste. S. 95, Fragm. LI schreibt er mit Harp. v. Ἱππάς: Σόλων διεῖλε τὸ πᾶν πλῆθος Ἀθηναίων, wo der von ihm citirte Photios in derselben Glosse, in Herm. und Pors. Ausgabe, τῶν vor Ἀθην. hat, was auch das einzig richtige ist; denn τὸ πᾶν πλ. Ἀθ. kann nur heissen, die ganze Anzahl, Masse, und diese bestand aus Athenern, so dass nur von einer unbestimmten Anzahl von Menschen die Rede wäre, die Athener waren, ohne dass das ganze atheniensische Volk verstanden würde, was bei dem Ausdruck mit dem Artikel der Fall ist. Denn die Völkernamen erhalten den Artikel, wenn das ganze Volk als solches bezeichnet wird, und stehen ohne denselben, wenn nur Einzele aus demselben gedacht werden sollen, in welchem Falle sie nur im Laufe der Rede wieder den Artikel erhalten, wenn auf sie als schon genannte zurückgewiesen, oder sie als bekannt vorausgesetzt werden. Deshalb würde Rec. auch S. 131, Fragm. in den Schol. Arist. Acharn. 319, in den Worten Ἀριστοτ. φησί, χρῆσθαι Λακεδαιμονίους φοινικίδι mit Suid. v. φοινικίδα und καταξαίνειν den Artikel τοὺς gesetzt haben, weil von dem Volk als solchem die Rede ist; denn die Worte des Schol. sagen nur, es gäbe Laked., welche eine φοινικὶς trügen. S. 103 steht aus Pollux IX, 87: τὸ Σικελικὸν τάλαντον ἐλάχιστον ἴσχυε (Hr. N. ἴσχυς?)· τὸ μὲν ἀρχαῖον, ὡς Ἀριστοτέλης λέγει, τέσσαρας καὶ εἴκοσι τοὺς νούμμους. Hr. N. stiess bei dem Artikel nicht an; ein mit C. J. B. sich unterzeichnender Gelehrter im *Class. Journ.* Vol. IV p. 383 lässt τοὺς weg, und wahrscheinlich absichtlich, wenn nicht vielleicht in der Ausg. v. W. Seber, nach der er citirt, derselbe auch fehlt. Wie die Worte hier ausser dem Zusammenhange stehen, hat auch der Artikel nichts, worauf er hindeuten könnte. Der Hr. Verf. bringt sie mit zwei Fragmenten aus Arist. Pol. Ἀκραγαντίνων und Ἱμεραίων in Verbindung, wo zwar von sicilischem Gelde, doch weder vom νοῦμμος noch vom τάλαντον die Rede ist, und so musste auch er den Artikel eigentlich weglassen. Rec. ist der Meinung, dass die Worte in die Pol. der Tarentiner

Digitized by Google

gehören, aus der Pollux kurz vorher (s. Neum. S. 150.) die Worte angeführt hatte: *Ἀριστ. φησί, καλεῖσθαι νόμισμα παρ' αὐτοῖς νοῦμμον.* Wenn nun diese Worte vorhergingen, so war der Artikel nothwendig. Dass aber in Tarent nach sicilischen Talenten gerechnet worden sei, darf nicht auffallen wegen des Handels mit Sicilien. Wenn unsere Combination richtig ist, so wird auch die Aenderung des Ungenannten im Class. Journ. l. c., für *Ἀριστοτέλης* bei Pollux *Ἀπολλόδωρος* zu lesen, unnöthig, obgleich die Stelle, welche er aus einem Schol. ad Gregor. Nazianz. bei Montfaucon in Diar. Ital. p. 214 beibringt, und die in Schol. Bekk. ad Iliad. ε, 576 mit einigen Aenderungen wieder vorkömmt, fast wörtlich eben dasselbe als von *Ἀπολλόδωρος ἐν τοῖς περὶ Σώφρονος* gesagt angiebt, eine Stelle, welche Heyne nur aus den Schol. ad Iliad. in Fragm. Apollod. p. 438, ed. 2 kennt, die aber ohne den Pollux nicht zu verstehen ist, was auch Heynen begegnete, der ungewiss ist, worauf er das dort stehende *δύναται δ' εἶναι τρία ἡμιωβόλια* beziehen solle. Er würde dann gesehen haben, dass *εἶναι* ein Schreibfehler sei für *ἡ μνᾶ* (die Verwechselung von *EI* und *H* ist wol erklärlich.); denn die Verbindung *δύναται εἶναι* ist bei Werthbestimmungen ganz ungewöhnlich. Die Verwechselung der *μνᾶ* mit dem *νοῦμμος* geht aber, wenn nicht auf Rechnung des Diogenian, der sich auf Apollodor beruft, so doch wol auf die des Scholiasten. Auch bei Suid. v. *τάλαντον*, wo das Scholion abgekürzt ist, wird *μνῶν* statt *νούμμον* gelesen, was Jos. Scaliger *de re numm.* p. 4 schon als Fehler anmerkte. Unsere Emendation wird bestätigt durch das Schol. ad Gregor. Naz., wo zwar auch vorher *μνῶν* für *νούμμων* (oder *νόμων*) steht, aber dann folgt: *δύναται δ' ὁ νόμος τρ. ἡμ.* Wenn es übrigens in dem Schol. ad Il. l. c. kurz vorher von Aristoteles heisst: *τὸ τάλαντον ὁ μὲν Ἀριστ. ἄλλως ἐξηγεῖται*, so darf das nicht auf unsere in Rede stehende Stelle bezogen werden, sondern geht auf seine *λύσεις*; cf. Schol. Iliad. B, 169, Bekk. Doch zu Hrn. N.s Behandlung des Artikels zurück. S. 117, Fragm. II steht *εἰς πατρίδα*, wo doch das Etymol. M. *εἰς τὴν πατρ.* hat. S. 121, *Κροτων. πολ.*, ist statt *παρὰ τὰς εὐωχίας*, wie im Athenäos steht, geschrieben *παρὰ εὐωχίας*, was nur dann Statt haben würde, wenn eine adverbiale Bestimmung, und nicht, wie hier, ein schon vorher Statt findender bestimmter Nebenumstand angegeben werden sollte. *Παρ' εὐωχίας*, wie dann gesagt werden würde, könnte nur heissen: „unter Jubel und Freude" lassen sie die Pferde tanzen, d. h. sie lassen die Pferde tanzen, und lassen sich's selbst dabei wohl sein; dagegen *παρὰ τὰς εὐωχίας*, bei den Gelagen, welche sie anstellen, lassen sie u. s. w. S. 123, Fragm. II durfte der in Schol. Soph. (und bei Suid. v. *τύραννος*) in den Worten *τοὺς πρὸ τῶν Τρωϊκῶν βασιλεῖς* unantastbar stehende Artikel nicht

Digitized by Google

ausgelassen werden. Eben so eigenmächtig hat der Verf. S. 124 in den Worten des Etym. M. v. *βλάξ*: *ἀπὸ τοῦ χωρίου τῆς Βλακείας*, die übrigens auch noch Suid. v. *βλάκα* und Schol. ad Plat. Polit. T. II p. 373, Bekk. geben, den Artikel *τῆς* weggelassen. S. 126, Fragm. 1 steht *καὶ ὀπός* statt *καὶ ὁ ὀπός*, wie die Schol. Aristoph. haben. Einmal hat er wirklich auf einen fehlenden Artikel Acht gehabt. Er bemerkt S. 137, dass Schweighäuser im Athen. XIII, 36, p. 576, *B* in den Worten *ὄνομα δ' ἦν τῇ παιδὶ* den Artikel weglasse; doch hätte er wol ein *non bene* hinzusetzen können, um den Verdacht zu meiden, als sei ihm die Auslassung eben nicht ganz unrecht. Casaubonus in der Sammlung der Fragm. und Dindorf haben den Artikel. Doch wir wollen noch einige andere Nachlässigkeiten rügen, die den Mangel an Kritik begründen sollen, und die wir nicht eben mühsam aufgesucht haben. S. 65 ist in Pollux On. VIII, 97: *ἀποδέκται, οἳ τούς τε φόρους καὶ τὰς εἰσφορὰς καὶ τὰ τέλη ὑπεδέχοντο, καὶ τὰ — — ἐδίκαζον*, das nur in dem einzigen Jungerm. Codex fehlende *τε* weggelassen, und mit Unrecht, da zur Bezweckung der Deutlichkeit und der concinneren Gedankenverbindung die Griechen, wenn zwei oder mehrere ganze Sätze verbunden werden sollen, von denen der eine selbst wieder Unterabtheilungen mit *καὶ* hat, die Verbindung durch *τε — καὶ* machen. S. Xen. An. IV, 1, 12; 8, 3; V, 2, 2; u. III, 1, 2; 2, 10. So hat Bekker mit Recht in Plat. Menexen. p. 239, *A*: *οἱ τῶνδέ τε πατέρες καὶ οἱ ἡμέτεροι, καὶ αὐτοὶ οὗτοι.* S. 66 schreibt Hr. N. das schon erwähnte Schol. Arist. Acharn. 723: *τὸ γὰρ παλαιὸν φραγγελίοις ἔτυπτον οἱ λογισταὶ τοὺς τῆς ἀγορᾶς.* Ueber den Artikel s. oben. Den ohnedies seltenen Aorist. 2 *ἔτυπρν* wollen wir als Druckfehler annehmen, da er weder im Schol. noch bei Suid. steht, und da der Sinn so bestimmt das Imperf. fordert, dass wir uns nicht denken können, Hr. N. habe ihn absichtlich gesetzt; *φραγγελίοις* nimmt er aus Suid. auf, und nennt *φραγγέλαις* ein verbum nihili, mit Verweisung auf Menag. ad Diog. Laërt. VI, 90, der, wenn gleich er die Lesart des Suid. hier vorzieht, doch so ein Verdammungsurtheil nicht ausspricht. Das Wort ist späteres Griechisch, und erst aus dem Lateinischen entlehnt, und ob da nicht eine Aenderung des Geschlechtes vorgehen konnte, bleibt wol am besten dahingestellt, da die Lateiner selbst von *ervum* statt *ervillum* sagten: *ervila* oder *ervilia*. Ja, ob bei Hesych. *σάκελλα*, neben *σακέλλιον*, ein Fem. oder Neutr. sei, ist auch nicht so von vorne herein zu entscheiden. Wollte Hr. N. ändern, so hätte er, da kein Uebergang von *g* in *γγ* bekannt ist, lieber *φραγέλαις* (wie *ἅμιλλα*, *κύπελλον*, letzteres auch ein Diminutiv.) oder, was wir unbeschadet der andern Form ebenfalls vorziehen, *φραγελλίοις* schreiben sollen, welche Formen Schneider u. Passow als die einzigen erkennen, und letzteres auch K. L. Schnei-

Digitized by Google

der, *lat. Gramm.* I, 1 S. 299. Vgl. Ruhnk. ad Hesych. T. II p. 1225 not. 1. Im Text des Hesych. steht gar *φλαγέλλιον*. Denn wir sehen keinen Grund, warum die Griechen in dieser Diminutivform das *λλ* sollten vermieden haben, da sie es wenigstens in ähnlichem Falle selbst haben: *βρεφύλλιον, ξενύλλιον* u. a. — S. 63, Fragm. VIII aus Harpocr. v. *βουλεύσεως*. Abgesehen davon, dass Suid. und Phavor., welche nicht erwähnt werden, *δυοῖν πραγμάτοιν* geben, was als Dat. genommen wol das Richtigere sein möchte, da unseres Wissens *τάττω* nur mit *ἐπὶ* c. Dat. od. Acc. gefunden wird, wobei es noch darauf ankommen möchte, ob nicht st. *ταττόμενον*, auf *ὄνομα* bezogen, zu lesen sei *ταττομένου* zu *ἐγκλήματος* gehörig: — doch abgesehen davon und von der schlechten Interpunction, hätte vor *ἐγγεγραμμένος* das dem Sinne nothwendige *τις* aufgenommen werden müssen, welches Suid. und Phav. bieten, und das Rec. sich wenigstens aus der Gronovschen Ausg. excerpirte; in dem Leipziger Abdrucke fehlt es wol nur durch Druckfehler. — S. 66, Fragm. VI heisst es: die *ἀντιγραφεῖς* des Harpokration, der aus Arist. anführte, dass es zwei *ἀντιγραφεῖς*, einen *τῆς διοικήσεως* und einen andern *τῆς βουλῆς* gegeben habe, würden bei Pollux On. VIII, 99 *λογισταὶ* genannt. Die Worte des Pollux sind: *περὶ λογιστῶν*] *δύο δὲ ἦσαν, ὁ μὲν τῆς βουλῆς, ὁ δὲ τῆς διοικήσεως, λογισταί· καὶ τούτους ἡ βουλὴ κληροῖ κατ' ἀρχήν* (nach Kühn st. *κατάρχειν*), *ὡς παρακολουθεῖν τοῖς διοικοῦσιν*. Da die Ueberschriften, wie hier *περὶ λογιστῶν*, wol nicht von Pollux sind, oder doch leicht ihre Stelle verändert haben können; da ferner Pollux sich niemals auf die Ueberschriften bezieht, sondern jedesmal das zu erklärende Wort besonders an die Spitze der Erklärung stellt, so leuchtet ein, dass die Worte *δύο δὲ ἦσαν, ὁ μὲν τῆς βουλῆς, ὁ δὲ τῆς διοικήσεως* zu den Worten des vorhergehenden Absatzes gehören, der unter der Ueberschrift: *περὶ ἀντιγραφέων*] so lautet: *Ἀντιγραφεύς, πρότερον μὲν αἱρετός, αὖθις δὲ κληρωτὸς ἦν. καὶ πάντα ἀντεγράφετο παρακαθήμενος τῇ βουλῇ*. Schon die Ueberschrift im Plur. musste auffallen, weil hier nur von *einem ἀντιγραφεὺς* geredet wird; und zu voreilig ist bei Hemsterh. aus codd. *ἀντιγραφέως* geschrieben worden. Mit um so grösserem Rechte glaubt Rec. die ersten Worte des folgenden Abschnittes hieher ziehen zu müssen. Mit *λογισταὶ* finge dann der neue Abschnitt an, wenn Alles in Richtigkeit, und nicht vielleicht hier eine alte Lücke anzunehmen wäre. Doch um es kurz zu sagen: geleitet von der Lesart des cod. A bei Kühn: *λογισταὶ δύο ἦσαν ὁ μὲν τ. β. ὁ δὲ τ. δ. καὶ τ.* — — — *ὡς παρακολουθεῖν ἀντιγραφεῖς διοικοῦσιν*, nimmt Rec. an, dass *λογισταὶ* und *ἀντιγραφεῖς* ihre Stellen gewechselt haben u. verbindet beide Abschnitte so: *Ἀντιγραφεὺς πρότερον* — — — *τῇ βουλῇ. δύο δ' ἦσαν* — — — *διοικήσεως ἀντιγραφεῖς· καὶ τοῦτον* (nämlich *τὸν ἀντιγραφέα*

Digitized by Google

τῆς διοικήσεως) ἡ βουλὴ κληροῖ κατ' ἀρχήν (dahingegen der ἀντ. τῆς βουλῆς erst später κληρωτὸς ward.), ὡς παρακολουθεῖν λογιστὴν τοῖς διοικοῦσιν, damit er als Logist (in dem allgemeinen Sinne) den Verwaltenden zur Seite gehe. — S. 68, Fragm. X aus Harp. v. Δατεῖσθαι ist eine ganze Zeile, auf die es zum Verständniss des Folgenden gerade ankömmt, ausgelassen. Es heisst bei Hrn. N.: Δατεῖσθαι τὸ μερίζεσθαι· οἱ δὲ δατηταὶ οἱονεὶ μερισταί. ὁπότε γὰρ κοινωνεῖεν τινες ἀλλήλοις κ. τ. λ. Abgesehen davon, dass Suid. δατηταὶ δὲ οἱ μερισταὶ giebt (was nach Pollux Onom. VIII, 10, 136 nicht richtig sein kann, wenn der von ihm angegebene Unterschied οἱ διανεμόμενοι, μερισταί, Theilnehmer, οἱ δὲ διανέμοντες, δατηταί, Vertheiler, sich als wahr erweist.): worauf bezieht sich das γάρ? Doch wol nicht auf die angegebenen Synonyma? Auf den ausgelassenen Satz: τὸ δέ, εἰς δατητῶν αἵρεσιν, εἰδός τι δίκης ἐστίν. Diese δίκη wird im Folgenden erklärt, nicht die δατηταὶ selbst. Der Opt. κοινωνεῖεν steht aber weder bei Harp. noch bei den nicht erwähnten Suid. und Phavor., sondern κοινωνοῖεν. Suidas hätte doch eher erwähnt werden sollen, wegen des Zusatzes: Δατηταὶ κυρίως οἱ τὰ κοινὰ διανέμοντες τοῖς μὴ βουλομένοις, als Pollux l. c., bei dem ausser dem angeführten Unterschiede nichts steht als, dass der Name dieser δίκη bei Rednern häufig sei. Darauf wird eben so unvollständig eine Stelle des Etym. M. p. 249, 42 angeführt: Δατητὴς παρὰ Ἀττικοῖς ὁ διανεμητής. Ἀριστοτέλης. Die unmittelbar folgenden Worte: Τίν' οἱ δατηταί; hätte Hr. N. aber noch mitlesen und aufnehmen sollen, um sich zu überzeugen, dass sie der Anfang eines jambischen Verses sind, und daher vielleicht Ἀριστοφάνης zu lesen ist, was schon Sylburg vermuthete. Gleichfalls ist die Stelle aus Photios ed. Pors. in Append. p. 667, 28 nicht vollständig angegeben. Hr. N. giebt nur: εἰς δατητόν (er hätte ohne den Tadel allzu grosser Kühnheit δατητῶν stillschweigend emendiren sollen, wobei die Auslassung von αἵρεσιν als eine vielleicht in der gangbaren Gerichtssprache übliche anzumerken war.) — — — ἐπὶ τῶν διανεμόντων τὰ κοινά τισιν. ὡς Ἀρ. ἐν τῇ Ἀθ. πολ. Unmittelbar folgen bei Phot. aber noch diese freilich verdorbene Worte: δίκαι λαγχάνονται πρὸς τὸν ἄρχοντα ἀλλ' εἴ τις καὶ εἰς δατητῶν αἵρεσιν, ὅταν μὴ θέλῃ κοινὰ τὰ ὄντα νέμεσθαι. Da Rec. aus der Art, wie dieselben hier so nakt hingestellt sind, und aus der allgemeinen Ausdrucksweise, welche sie als aus einem andern Zusammenhange enthoben charakterisirt, sie für die auszugsweise mitgetheilten verba ipsissima des Aristoteles zu halten sich berechtigt glaubt, so giebt er sie hier nach seiner Emendation: δίκαι λαγχάνονται πρὸς τὸν ἄρχοντα ἄλλαι τε καὶ εἰς δατητῶν αἵρεσιν, ὅταν μὴ θέλῃ κοινά τις ὄντα νέμεσθαι. Ueber die Verwechselung des τις mit dem Artikel und mit τε vergl. ad Gregor. Cor. p. 689 u. 845.

Digitized by Google

Diese Stelle des Phot. bestätigt Jungermanns Vermuthung, dass Pollux On. VIII, 9, 89, wo dieser von des ἄρχων ἐπώνυμος Geschäften redet (Meier u. Schömann att. Pr. S. 45 und 378.), zu lesen sei: δίκαι δὲ πρὸς αὐτὸν λαγχάνονται κακώσεως, παρανοίας (was Hemst. nach Uebereinstimmung der codd. aufnahm.), εἰς δατητῶν αἵρεσιν st. διαιτητῶν, und dass Pollux hier wieder den Arist. als Quelle benutzt habe. Herr N. kehrt sich an den Vorschlag nicht und verweist S. 71, wo er von den Diäteten handelt, noch unbekümmert auf diese Stelle des Pollux. — S. 69, Fragm. XII steht eine Unform ἀποκτανέναι, wo doch bei Harp. uud Phavor. ἀπεκτονέναι gelesen wird.

Doch wir mögen nicht weiter diese Unrichtigkeiten verfolgen, die schon ihrer Natur nach nicht dem Setzer, sondern der unverantwortlichen Nachlässigkeit und Flüchtigkeit des Vf. zuzuschreiben sind. Die gegebenen Proben werden zeigen, dass wir fast auf jeder Seite dergleichen nachzuweisen vermögen; ja, das Sündenregister würde um das dreifache sich mehren, wenn wir noch die jämmerlich vernachlässigte Interpunction und die von grosser Unkenntniss zeugende Accentuation besonders in den Enkliticis aufführen wollten. Wir beschränken uns daher bloss noch auf Beleuchtung einiger Stellen, in denen Herr N. eigene Kritik zu üben sich herausnimmt. S. 64, Fragm. III steht bei Harp. v. Ἀποδέκται: Ἀριστοτέλης ... δεδήλωκεν, ὡς δέκα τε εἶησαν καὶ ὡς ... ἀπαλείφουσι ... καὶ ἀποδιδόασιν ... καὶ πράττουσι. Für εἶησαν verlangt er ἦσαν, wahrscheinlich weil ihm die Abwechselung des Optat. und des Ind. nach ὡς u. ὅτι, wenn sie den acc. c. inf. vertreten, nicht bekannt war. Wir verweisen ihn auf Matth. § 529, 5, S. 1031, ed. 2 und Poppo, Index ad Xen. Anab. v. ὅτι. Wenn hier der Indikativ erforderlich wäre, so dürfte wol nur εἰσὶ und nicht ἦσαν stehen. — S. 84, Fragm. XXXV aus Harp. v. Κύρβεις wird Heyne's Vorschlag, in der Etymologie des Wortes: ἀπὸ τῆς εἰς ὕψος ἀνατάσεως διὰ τὸ κεκορυφῶσθαι κύρβεις ἐκάλουν zu lesen st. ἀναστάσεως, mit einem *male* abgefertigt. Wenn wir Hrn. N. auch noch einen Gewährsmann für seine ἀνάστασις anführen können, den Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 279, so hat doch Heyne richtiger gesehen, dass die κύρβεις nicht von der Aufstellung (ἀνάστασις), sondern der Ausdehnung in die Höhe (ἀνάτασις), was durch den Zusatz διὰ τὸ κεκορυφῶσθαι noch verdeutlicht wird, den Namen haben. Nicht weil sie aufrecht stehen (ἀνέστασι), sondern weil sie nach oben lang und spitz zulaufen, wie die κυρβασίαι der Perser, welche Harp. in einem von Hrn. N. übergangenen Zusatze ausdrücklich vergleicht, führen sie ihren Namen. Dazu kömmt, dass Suid., der dieselbe Glosse hat, παράτασις giebt; und dass beim Schol. Arist. Av. 1354 die Ableitung so lautet: κύρβεις οὖν παρὰ τὸ κεκορυφῶσθαι εἰς ὕψος ἀνατεταμένον, wofür, in der Hauptsache übereinstimmend,

Digitized by Google

Suidas das richtigere ἀνατεταμένας giebt. Ganz besonders verdient es Tadel, dass er den Schol. Arist. l. c. eines bessern belehren will, und selbst nicht zu construiren versteht. Der Schol. sagt: Κύρβεις χαλκαῖ σανίδες, ἔνθα τοὺς νόμους γράφουσι. κατὰ δὲ ἐνίους ἄξονες τρίγωνοι, ἐν οἷς ἦσαν οἱ τῶν πόλεων νόμοι γεγραμμένοι καὶ αἱ δημόσιαι (Hr. N. mit Dindorf δημοσίαι.) ἱεροποιίαι (Hr. N. ἱεροποιαί.). Nach dem Worte τρίγωνοι bemerkt unser Mann: „τετράγωνοι apud Ammonium s. v." Nun Ammon. v. Ἄξονες p. 18, Valck. sagt, die ἄξονες seien viereckig, die κύρβεις dreieckig gewesen. Das sagt aber auch unser Scholiast, nur muss man nicht, wie Hr. N. gethan hat, ἄξονες für das Subj. und τρίγωνοι für das Praedic. halten, sondern den Scholiasten sagen lassen, was er sagt, dass nach Einigen die κύρβεις dreieckige ἄξονες gewesen seien, auf denen u. s. w. Und zwar liegt auf dem ἄξονες ein besonderer Nachdruck, im Gegensatz des vorhergebrauchten σανίδες. Nach Einigen, sagt er, waren die κύρβεις nicht Tafeln, Bretter mit Gyps überzogen (σανίδες, denn diese nannte man erst später κύρβεις, Schol. Apoll. Rhod. l. c.), sondern sie waren Spitzkegel, in Pyramidalform (πυραμίδι ὅμοιοι, Bekk. Anecd. Gr. p. 274, 26. Vergl. Tim. lex. Plat. p. 170, ed. 2.), eine Art ἄξονες, von denen sie nur durch die Dreizahl der Seiten verschieden waren. Auch Phot. Lex. p. 189, 22, ed. Pors. erklärt κύρβεις durch τρίγωνοι ἄξονες. In diesem Irrthume befangen muss Hrn. N. natürlich das Scholion valde corruptum erscheinen, und ohne Weiteres liest er also: Ἄξονες — — νόμοι γεγραμμένοι καὶ οἱ δημοσίοι (lies δημόσιοι), κύρβεις δὲ ἐν οἷς ἱεροί. Dabei lässt er es noch ungewiss, ob er Ἄξονες für das an der Spitze stehende Κύρβεις substituiren wolle, oder ob seine Emendation erst von dem im Scholion schon stehenden Worte ἄξονες anhebe. Wahrscheinlich ersteres, wodurch aber die Natur des Scholions gekränkt wird, welches den bei Aristoph. vorkommenden Ausdruck κύρβεσιν erklären soll, also auch ihn an der Spitze haben muss. Wenn nun auch der Scholiast, der besser Griechisch verstand als unser lieber Landsmann, vor ἱεροὶ den Artikel οἱ nicht vergessen haben würde, so zweifelt Rec. überhaupt, ob diese seinsollende Emendation gut zu heissen sein würde, bevor N. uns nicht auseinander setzt, welchen Unterschied er sich zwischen νόμοι τῶν πόλεων (oder τῆς πόλεως) und νόμοι δημόσιοι denkt. Rec. mag nicht vermuthen, Hr. N. habe an besondere Gesetze der einzelnen Demen gedacht, in welchem Falle δημοτικοὶ gesagt werden musste. Und durch welche Stelle eines Alten will Hr. N. seinen Unterschied zwischen den κύρβεις und ἄξονες beweisen? Lasse sich nur Niemand verleiten, wenn er gleich nach Angabe seiner Conjectur hinzusetzt: „Eadem Plut. ex Arist. tradit Solon T. I p. 201, ed. Bryan." (c. 25, T. I p. 230, ed. Hutt.). Denn da steht nur, Solon habe seine Gesetze auf

Digitized by Google

hölzerne ἄξονες, die gedreht würden, schreiben lassen. Aristoteles sage, sie seien κύρβεις genannt worden, wie sie auch bei Kratinos hiessen. Von Andern würde behauptet, die κύρβεις seien von jenen verschieden, und enthielten nur ἱερὰ καὶ θυσίας. Dass die κύρβεις, was Hrn. N.s Vorschlag ihnen absprechen will, auch die Staatsgesetze enthielten, behauptet also auch Aristoteles, und mit ihm fast alle Grammatiker und Lexikographen. Schol. Ap. Rh. l. c. aus Apollodor (Heyne T. I p. 397.), Phot. lex. l. c.: Κύρβεις ἔχοντες τοὺς πολιτικοὺς νόμους καὶ τὰς δημοσίας ἀναγραφάς. Idem p. 190, 4: Κύρβεις, τρίγωνοι πίνακες ἐν οἷς οἱ περὶ τῶν ἱερῶν νόμοι ἐγγεγραμμένοι ἦσαν καὶ οἱ πολιτικοί. καὶ ἄξονες δὲ ἐκαλοῦντο οἱ περὶ τῶν ἰδιωτικῶν ἔχοντες τοὺς νόμους καὶ τετράγωνοι, welchen wichtigen Unterschied auch Schol. Plat. Polit. p. 187, *B* (ap. Ruhnk. p. 38.) und Suid. in der ersten Glosse angiebt. Ebenso der Herrn N. bekannte Ammon. l. c., und noch bestimmter Thom. Mag., den Valck. anführt. Anders unterscheidet Pollux On. VIII, 10, 128, ohne aber den κύρβεις die Staatsgesetze abzusprechen. Wir wollen daher an des Scholiasten Worten nichts rühren, und wundern uns nur, dass Hr. N. auch die ἱεροποιίας zu verwischen wagte, die ihm Plutarch, Amm. u. Thomas ganz bestimmt vorhielten. — Wegen seiner Aenderung S. 86 in der von Harpocr. angegebenen Zahl der μετρονόμοι (er schreibt μετρόνομοι.) verweisen wir ihn auf Schubert *de Rom. Aedil.* p. 110 sq. — Auch S. 87, Fragm. XXXVIII hat wieder eine ungenaue Construction eine unnöthige Aenderung veranlasst. Phot. lex. append. p. 672, 20, ed. Pors., v. Λογισταὶ καὶ συνήγοροι giebt aus Aristoteles die Worte: λογισταὶ δὲ αἱροῦνται δέκα, παρ' οἷς διαλογίζονται πᾶσαι αἱ ἀρχαὶ τά τε λήμματα καὶ τὰς γεγενημένας δαπάνας· καὶ ἄλλοις δέκα συνηγόροις, οἵτινες συνανακρίνουσι τούτοις. Es entging ihm die Eigenthümlichkeit der griech. Sprache, dass sie die Wiederholung der Präposition nicht nothwendig erfordert. Vergl. Matth. § 595, 4, S. 1191 f. Sollte Hr. N. die Beispiele daselbst nicht passend finden, so sehe er das von Pinzger (Jahrb. III, 2 S. 83.) aus Dinarch gegen Demosth. § 109 bemerkte Beispiel, und einen noch auffallenderen Fall der Auslassung selbst bei ungleichen Casus, den Passow behandelt, ebend. S. 65 f. So ist seine Aenderung καὶ ἄλλοι δ. συνήγοροι unnöthig. Dafür hätte er lieber in den folgenden Worten καὶ οἱ τὰς εὐθύνας διδόντες παρὰ τούτοις ἀνακρίνοντες πρῶτον, εἶτα ἐφίενται εἰς τὸ δικαστήριον εἰς ἕνα καὶ φ᾽ά, das falsche part. activi ἀνακρίνοντες in ἀνακρίνονται (Meier u. Schöm. att. Proc. S. 27 f.) verwandeln und erklären sollen, was er sich bei εἰς ἕνα καὶ φ᾽ά dachte. Wir lesen: εἰς ἕνα καὶ αφ᾽, oder noch kürzer: εἰς αφά, d. h. vor das Gericht der Heliäa, welches dann aus 1501 Richtern bestand. S. Heffter Athen. Gerichtv. S. 54. Diese Stelle wäre

Digitized by Google

noch bei M. u. Sch. a. O. S. 222 not. 35 hinzuzufügen, besonders weil sie die Anzahl der Heliasten in diesem Falle bestimmt, die Meier weder dort, noch Schömann S. 139 angiebt. Uebrigens bestätigt diese Stelle des Aristoteles die Vermuthung desselben Gelehrten S. 375 f. not. 23, dass die Beamten in jedem Falle, auch wenn ihre Rechnung von den Logisten richtig befunden worden, vor die Richter gestellt wurden. Vgl. Meier u. Schöm. a. a. O. S. 220 not. 25. Diese Bezeichnung der Heliäa nach der Zahl der Richter findet sich bei Demost. adv. Timocr. p. 702, *R.*: *δικαστήριον εἰς ἕνα καὶ χιλίους.*— S. 105, Frgm. II (welches irrig zur Politie der Argiver gezogen ist, da es doch, wenn es überhaupt aus den Politien ist, zu der bei Herrn N. folgenden Pol. der Arkader gehört.) können wir es nicht gut heissen, dass Plut. Quaest. Graec. 5 (T. VIII p. 380, Hutt.) aus Quaest. Rom. 52 (ib. p. 343, Hutt.) emendirt werden soll. Denn wenn sich auch der Fall wol findet, dass eine unvollständigere, gelegentlich angebrachte Notiz einer vollständigeren, gehörigen Ortes absichtlich gegebenen Licht verleihen kann, so ist doch a priori der umgekehrte Fall der sicherste. Dazu kömmt, dass die der Qu. Gr. vorgesetzte Frage die Richtigkeit der Lesart gerade in dieser Stelle gegen die Qu. Rom. vertritt. In den Qu. Gr. fragt Plut.: *Τίνες οἱ παρὰ Ἀρκάσι καὶ Λακεδαιμονίοις χρηστοί;* und erzählt, auf einer Säule am Alpheus in einem Friedensvertrage zwischen den Tegeaten und Lakedämoniern habe unter andern gestanden: *καὶ μὴ ἐξεῖναι χρηστοὺς ποιεῖν*, was Aristot. erkläre durch *μὴ ἀποκτιννύναι.* In den Qu. Rom. wird gelegentlich bemerkt, es habe darauf gestanden: *μηδὲν ἄχρηστον ποιεῖν.* (Der Zusatz *βοηθείας χάριν τοῖς λακωνίζουσι τῶν Τεγεατῶν*, welcher in Qu. R. nach *ποιεῖν* folgt, in Qu. Gr. aber hinter Aristot. Erklärung steht, hat schwerlich auf der Säule gestanden, sondern enthält einen Gedanken des Aristot.: diese Klausel sei von den Lakedäm. gemacht worden, um denjenigen Tegeaten, die während der Feindseligkeiten ihre Partei genommen hätten, das Leben zu retten und sie vor der Rache ihrer Mitbürger zu schützen.) Aus dieser Stelle nun will Hr. N. in den Qu. Gr. *καὶ μηδὲν ἀχρήστους* lesen. Wir sind dagegen überzeugt, dass die Emendation von Xylander, Schotte, Wyttenb. u. A., umgekehrt in den Qu. R. *μηδένα χρηστὸν* zu lesen, sich schon durch ihre Natürlichkeit als die richtige erweist. Denn die Redensart *ἀχρήστους ποιεῖν* für *tödten* hat doch nichts so Ungewöhnliches, als *χρηστοὺς ποιεῖν* in diesem Sinne. Und nur des Ungewöhnlichen wegen erklärte sie Aristoteles, und nahm sie Plutarch auf. Wir verweisen auf die Glosse des Hesychios *χρηστοί· οἱ καταδεδικασμένοι*, die nur zu gut in unsern Zusammenhang passt, und erinnern an eine mögliche Ableitung von dem Verbum *χράω*, *verwunden*, oder richtiger nach Buttm. Verb. Verz. S. 256, not. *angreifen*, das aber

Digitized by Google

in der nachhomerischen Sprache sich gar nicht mehr findet, und daher hier, wo es sich noch in einem adj. verb. fand, wol einer Erklärung bedurfte; so dass χρηστὸν ποιεῖν τινα heisst: einen angreifen, ihm zu Leibe gehen, ihn zur Rechenschaft ziehen, verurtheilen (oder gar tödten). Ja, wir vermuthen nach der Glosse des Hesychios, dass Aristoteles ἀποτιννύναι (oder ἀποτινύναι) geschrieben hatte, d. h. *züchtigen*, *abstrafen*. Auch O. Müller, *Dorier* I S. 190, nimmt χρηστὸν als das Richtige an. — S. 112, Fragm. VI erzählt Plut. Amat. T. II p. 761, *A* (c. 17, T. XII p. 36, Hutt.), Kleomachos, der Pharsalier, habe den Chalkidensern gegen die Eretrienser beigestanden, und besonders von einem geliebten Knaben zu kräftigem Kampfe aufgefordert, sich in die Schlacht gestürzt, die Feinde besiegt, aber auch den Tod gefunden. Ἀριστοτέλης δέ, fährt Plut. fort, τὸν μὲν Κλεόμαχον ἄλλως ἀποθανεῖν φησι, κρατήσαντα τῶν Ἐρετριέων τῇ μάχῃ· τὸν δὲ ὑπὸ τοῦ ἐρωμένου φιληθέντα τῶν ἀπὸ Θρᾴκης Χαλκιδέων γενέσθαι, πεμφθέντα τοῖς ἐν Εὐβοίᾳ Χαλκιδεῦσιν ἐπίκουρον. Statt ἄλλως verlangt Hr. N. ἀληθῶς; ohne allen Grund. Plutarchs Worte sind ganz klar: Aristoteles jedoch sagt, der Pharsalier Kleomachos habe zwar die Eretrienser in der Schlacht besiegt, sei aber nicht auf die erwähnte Weise, durch einen geliebten Knaben angespornt, ums Leben gekommen, sondern wie sonst ein Held in der Schlacht gefallen: der von dem geliebten Knaben Geliebte (durch Schmeichelreden Angespornte) sei nicht dieser Kleomachos, sondern ein thrakischer Chalkidenser gewesen, welchen diese den euböischen zu Hülfe gesendet. Seinen Namen giebt uns dann Plutarch aus des Korinthers Dionysios *altiois* an; er hiess Ἄντων, und der ἐρώμενος Φίλιστος. — S. 113, Fragm. II. In dem Schol. zu Pindars Olymp. III, 22, welches berichtet, dass nach Hellanikos und Aristodemos zuerst zwei, zuletzt zehn Hellanodiken in Olympia, nach der Zahl der Phylen des Landes Elis gewesen seien, wird vorgeschlagen, statt ι΄ (bei Hrn. N. steht durch einen Druckfehler ε΄.) zu lesen ἐννέα, wozu ihn verleitet haben mag, dass Aristoteles bei Harp. die Zahl so angiebt. Wer sagt ihm denn aber, dass bei der von Verschiedenen verschieden angegebenen Zahl, je nachdem sie eine andere Zeit ins Auge fassten (zu den von Hrn. N. angeführten kömmt noch Etym. Magn. s. v.), nothwendig Hellanikos und Aristod. mit Aristoteles übereinstimmen mussten? Steht nicht in den Anecd. Bekk. T. I p. 248 sq., die Hrn. N. bekannt sind, ebenfalls, dass ihrer einmal zehn waren? Schlimmer wird die Sache dadurch, dass Harp., auf dessen Ausspruch die Aenderung sich gründete, selbst der aristotelischen Angabe die aristodemische entgegenstellt: Ἀριστόδημος δ' ὁ Ἠλεῖός φησι, τοὺς τελευταίους τιθέντας τὸν ἀγῶνα Ἑλλανοδίκας εἶναι δέκα. Will unser Kritiker auch hier sein „legendum

Digitized by Google

ἐννέα" anbringen? Dann sagte Harp.: „Aristoteles giebt *neun* an, Aristodemos aber *neun*." Aber halt! unser Mann hat im Text des Schol. nicht ι', sondern ε' gelesen (denn statt eines Druckfehlers liesse sich das auch als Nachlässigkeit oder Schreibfehler ansehen.), und da dachte er sich, dass ja ἐννέα mit einem ε' anfinge, und nichts leichter seie, als aus ε' sich ἐννέα zu gestalten. Denn das wäre nicht das einzige Mal, dass Hr. N. seinen eigenen Schreibfehler durch ein *scr.* oder *leg.* emendirte. S. 147, Fragm. I schreibt er in einer Stelle aus Zenobios V, 11 zweimal *Περιηνέας* mit eingeklammertem „scr. *Πριηνέας*," doch, damit nicht zufrieden (denn dass dies seine Emendation sei, muss den Leuten deutlicher werden), wird nachträglich bemerkt: *Vitium* (scr. *mendum*) *in hoc loco inesse atque Πριηνέας scribi oportere, luce est clarius.* Bei Zenobios steht aber ganz richtig *Πριηνέας*, wenigstens hat Rec. es sich nicht anders excerpirt. — S. 129, Fragm. V will Hr. N. uns aufbinden, Aristoteles müsse gesagt haben, die lakedämonische Macht müsse in sieben und nicht in sechs *μόρας* eingetheilt gewesen sein. Denn, da er in seinem Harp. fand: *φησὶ δ' ὡς εἰσὶ μοῖραι ὠνομασμέναι*, bei Phot. aber: *φησὶ δ' Ἀριστ. ὡς εἰσὶ μοῖραι ἑπτὰ ὠνομασμέναι*, so musste nothwendig dieses *ἑπτὰ* auch in den Harp. eingeschwärzt werden. Solche Contrebande muss man mit Beschlag belegen. Dass der mit Phot. übrigens wörtlich übereinstimmende Suidas *καὶ* für *ἑπτὰ* giebt, wird nicht bemerkt, wahrscheinlich, weil es Unsinn ist. Aber eben dieses *καὶ* führt auf die Spur, die Contrebande zu entdecken. Es stand dafür gewiss ϛ', was zu nahe an *μοῖραι* hinangezogen für *καὶ* gelesen ward. Vgl. Bast. ad Gregor. C. p. 162, Sch. Dies Zeichen ϛ' ist nicht ganz unähnlich dem ζ, und so entstand das *ἑπτὰ* bei Photios *). Denn,

*) So sagt uns Phot. v. *λόχοι* p. 233, 18, ed. Pors.: *λόχοι Λακεδαιμονίων δ', ὡς Ἀριστοφάνης· Θουκυδίδης δὲ ε'· Ἀριστοτέλης ζ'.* Dass aus dieser Stelle Hesychios, der v. *λόχοι* aus Aristoteles fünf Lochen anführt, zu verbessern sei, sah auch Hr. N. Was er aber hier unter *λόχοι* verstehe, sagt er nicht, und führt nur an, dass (vergl. Suid. s. v. und Schol. Arist. Acharn. 1087 [1073].) der *λόχος* nach Einigen 8, nach Andern 12, nach Andern 16 Mann enthalten habe. Einige, wie Sturz *Lex. Xen.*, v. *λόχος* 4, der natürlich nur Hesych. l. c. vor sich hatte, verstehen darunter die Zahl der Lochen in jeder Mora, die Aristoph. (und so auch Xen. resp. Lac. XI, 4.) auf vier bestimmt hätten. O. Müller, *Dorier* II p. 238, hält *λόχος* hier mit Meurs. *lectt. Att.* I, 16, den Andere schon wiederlegt, für gleichbedeutend mit *μόρα*, und da Aristoteles, wie wir im Text gezeigt, von sechs Moren der Laked. gesprochen, so liest er stillschweigend bei Phot. ϛ' für ζ'. Wenn wir diese Verwechselung nun hier auch für möglich halten, so scheint

Digitized by Google

wie ϛ′ als Zahlzeichen in Handschr. geschrieben ward, ist nichts leichter als eine Verwechselung mit ζ′. Vergl. Tab. VII, v. 13 hinter Gregor. Cor ed. Schaef., wo zwei Zeichen stehen, die von Einigen für das Zahlzeichen ϛ′ genommen wurden (vgl. Bast. p. 854.), doch eben so gut für ζ′ angesehen werden könnten. Nun aber hat Hr. N. seinen Harp. sehr oberflächlich benutzt; denn schon von Maussac. wird angemerkt, dass einige codd., und von Meurs. lectt. Att. I, 16 (den er doch citirt und also auch wol selbst eingesehen hat.), dass der cod. Vat. wirklich ϛ′ i. e. ξξ darbieten; er übersah es, dass der cod. Med. deutlich ἐξωνομ. hat. Der cod. Vrat. hat ἐπωνυ. (Wie ἐπ aus ϛ werden konnte, lässt sich auch nachweisen. Der Accent [ˋ]

---

sie uns doch hier nicht ausgemacht zu sein. Denn wir verstehen unter λόχοι hier weder die Theile der Mora, noch halten wir sie für einerlei mit μόραι, sondern geleitet durch Schol. Arist. Acharn. l. c. παρὰ δὲ Λακεδαιμονίοις ὑπῆρχον τέσσαρες λόχοι, οἷς ἐκέχρητο ὁ βασιλεὺς (was ebenfalls ad Lysistr. 454 bemerkt wird, cf. Snid. v. λόχοι erste Glosse.) verstehen wir vier Lochen, welche den König im Kriege unmittelbar als Leibwache umgaben, und so erhalten die Worte der Lysistrata l. c., wo sie zu dem πρόβουλος sagt: „wisset, dass auch *uns*, die Anführerinn, vier Lochen kampffähiger Weiber umgeben," dadurch einen besondern Nachdruck, dass sie damit auf die ausgewählte Schaar der den Spartanerkönig umgebenden vier Lochen hinweist. Diese vier Lochen scheinen uns dieselben zu sein, welche Xen. resp. Laced. 13, 6 ἄγημα τῆς πρώτης μόρας nennt, eine electa manus aus der ersten μόρα, mit der sich der König in das Centrum begiebt. Von jedem Lochos nahm er 8, oder 12, oder 16 Mann, so dass nun die bei anderer Erklärung auffallend zu klein erscheinende Mannschaft eines Lochos seine natürliche Erklärung findet, wenn darunter diese Leibwache verstanden wird, wie aus Schol. ad Acharn. l. c. hervorgeht. Wenn aber Phot. sich auf Thuc. beruft, dass dieser fünf Lochen angebe, so scheint das aus Missverstand von Thuc. V, 72 entstanden, wo von den κατ' ἐξοχὴν so genannten πέντε λόχοις der Argiver die Rede ist, die aus den Veteranen bestanden. Eben wie auch Schol. ad Lysistr. l. c. irrt, wenn er den Thuc. sagen lässt, die Lakedämonier hätten ausser den Skiriten 7 Lochen gehabt, was V, 68 nur von dem einmaligen Falle gesagt ist, wo nur 7 Lochen kämpften. Ob nun Aristoteles die Leibwache aus 6 oder 7 solcher kleinern Lochen bestehend angegeben habe, ist nicht auszumachen. Uebrigens bemerken wir noch, dass der Schol. zur Lysistr. l. c. uns die Namen dieser Lochen angiebt, indem er ausdrücklich gegen Aristoph. bemerkt, dass nicht ihrer *vier*, sondern *sechs* gewesen seien, jedoch nur fünf Namen nennt, so dass dort für ϛ′ wol ε′ zu lesen sein möchte, wenn er nicht etwa die Skiriten als den sechsten nimmt, die aber nichts mit dieser Leibwache zu thun haben, sondern ein für sich allein stehendes Chor von 600 Mann bilden.

Digitized by Google

dass bei der gerügten Unvollständigkeit, Ungeordnetheit und Unkritik keine genügende Erklärung zu erwarten sei. Um jedoch ein Beispiel anzuführen, stehe hier das S. 153 aus Athen. I, 42 p. 23, *D* entnommene Fragment. Athenäus sagt, *bei Tische liegen* heisse κατακεῖσθαι und κατακεκλίσθαι, und belegt dies durch Xenoph. und Platon und eine Stelle aus Alexis; selten (σπανίως) aber finde sich auch in diesem Sinne ἀνακεῖσθαι, was mit einer Stelle aus einem Satyrdrama des Soph. (Bothe T. II p. 111, fr. 37.) belegt wird, worauf er fortfährt: Ἀριστοτέλης ἐν Τυῤῥηνῶν Νομίμοις· Οἱ δὲ Τυῤῥηνοὶ δειπνοῦσι μετὰ τῶν γυναικῶν ἀνακείμενοι ὑπὸ τῷ αὐτῷ ἱματίῳ. Dann folgen ohne Weiteres zwei Stellen aus den Komikern Theopompos und Philonides, in denen aber wieder κατάκειμαι steht. Hr. N., der bloss die den Arist. betreffenden Worte aushebt, bemerkt dazu, auch Theophrast habe *tyrrhenicas historias* geschrieben, Arist. erwähne in der Politik III, 5, 10 eines Bündnisses zwischen den Tyrrhenern und Karthagern. Dann wird ohne Angabe des Inhaltes auf Niebuhrs röm. Gesch. I p. 64 sq., ed. 1 verwiesen (wo man vieles Belehrende über der Tyrrhener Ursprung, Geschichte und eine Charakteristik derselben findet, aber über die von Arist. erwähnte Sitte nicht ein Wort.) und endlich gesagt, dass auch Ebert diss. Sicul. p. 32 viel über dieses Volk rede (da steht wieder nichts weiter, als eine Ableitung des Wortes τύραννος von dem Namen Τυῤῥηνοί, bei welcher Gelegenheit die ihnen angedichtete Grausamkeit geleugnet, und ihre Seeräuberei erwiesen wird.). Statt aller dieser Citate hätte Hr. N. lieber anführen sollen, was Athenäos IV, 38 p. 153, *D* aus Posidonios über ihre üppigen Gastereien, und ebendas. aus Timäos (Göller. p. 209.) über ihre nakten Mägde, und XII, 14 p. 517, *D* aus Theopompos über ihre Ueppigkeit überhaupt, wie ihre fast unglaubliche Schaamlosigkeit in Befriedigung des Geschlechtstriebes, uns berichtet, und dabei konnte er auf Niebuhr S. 95 f. verweisen, der den schon von alten Schriftstellern als Lästerzunge charakterisirten Theopompos auch hier als solchen brandmarkt. Auch hier müssen wir es tadeln, dass Heraklides Pont., der ganz dasselbe erzählt, was Arist. berichtete, nicht mit einer Sylbe erwähnt ist. Wenn wir von dem Manne, der die Darstellung der Staatsverfassungen und der Politik aller Jahrhunderte sich zum Ziele gesetzt hat, auch lexikalische Bemerkungen verlangen dürften, so würden wir ihn aufgefordert haben, über den von Athenäos in unserer Stelle bemerkten Gebrauch des ἀνακεῖσθαι, den Passow nicht ganz mit Recht *spät* nennt, da er bei Sophokles sich findet, uns zu belehren, worüber er bei Suidas v. ἀνακεῖσθαι u. das. Küster, bei Phavor. v. ἀνάκειται p. 168, 12 (vgl. p. 1001, 58.), bei Ammon. de diff. voc. p. 15 u. das. Valck., bei Eust. ad Od. α, 160 p. 1404, 6 (vgl. ad δ, 337 p. 1498, 48.) und vor

allem in Lobecks Note zu Phryn. p. 216 reichen Stoff finden konnte, um dadurch auch Schweighäusers Vermuthung, als habe πολλάκις, welches Suid. (u. Phavor. p. 168, 12.) statt des σπανίως des Athen. gebraucht, bei diesem die Bedeutung von *nonnunquam*, als unnöthig zurückzuweisen. Nicht unbemerkt darf es bleiben, dass Heraclid. Pont. gerade nur darin von Arist. abweicht, dass er das gewöhnliche κατάκειμαι hat mit Auslassung des δειπνεῖν. Er sagt: Πάντες δὲ ὑπὸ τῷ αὐτῷ ἱματίῳ μετὰ τῶν γυναικῶν κατάκεινται, κἂν παρῶσί τινες. Dieser Umstand liesse sich als Beweis gebrauchen, dass wir in den Fragmenten des Heraklid. Pont. die Hand eines Epitomators zu erkennen hätten, der dem aristotelischen Sprachgebrauche den vulgären unterschob, wenn er nicht auch wieder bei Einigen die Vermuthung, Aristoteles habe auch κατακείμενοι geschrieben, erregen könnte, da ohne Weiteres, wie wir oben darlegten, auf die Stelle des Arist. zwei Stellen folgen, die κατάκειμαι bieten, so dass es noch unausgemacht bliebe, ob Athen. sein ἀνάκ. nicht bloss aus Soph. habe belegen wollen, und ein Abschreiber es auch dem Arist. gegeben habe. Wir sind nicht der letztern Meinung, da Arist. bei dem Gebrauche von κατάκ., eben wie Heracl., δειπνοῦσι als überflüssig weggelassen haben würde. Eben diese Weglassung aber ist Ursache, dass Cragius falsch übersetzt: *cum uxoribus* concumbunt, ohne zu bemerken, wie überflüssig bei diesem Sinne ὑπὸ τῷ αὐτῷ ἱματίῳ, oder wenn man, πάντες enger mit τῷ αὐτῷ dem Sinne nach verbindend, sich die Unzüchtigkeit noch etwas pikanter denkt, wie überflüssig alsdann der Zusatz κἂν παρῶσί τινες wäre. Doch wir wollen uns an diesem Beispiele schlechter Interpretation genügen lassen.

Soll Rec. endlich beurtheilen, in wie fern Hr. N. ein anschauliches Bild von der Einrichtung des verloren gegangenen Werkes giebt, so kann er das S. 48 bis 58 in den Prolegg. darüber Gesagte nur sehr dürftig nennen. Er musste statt seiner allgemeinen Räsonnements aus den vorhandenen Fragmenten die Gegenstände zusammenstellen, auf welche unser Philosoph sein Augenmerk vorzüglich gerichtet habe; er musste diese so gut als möglich ordnen, und daraus ein Bild entwerfen. Die Urgeschichte, die geographische Lage, die politischen Verhältnisse zu den Nachbarstaaten, die Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen (Administration, Finanzen, Polizei, Jurisdiction u. s. w.), die Sitten und Gebräuche im Privat- und politischen Leben, der religiöse Kultus, die den Staat auszeichnenden Erfindungen, wie auch die im Staatsdienste und in Wissenschaften und Künsten namhaft gewordenen Personen, sind nach genauer Zusammenstellung der Hauptinhalt jeder Politie gewesen. Aller Wahrscheinlichkeit nach war aber die Darstellung selbst keine zusammenhängende, sondern wir haben uns eine aus vie-

Digitized by Google

len interessanten Notizen zusammengetragene Collectaneensammlung in fragmentarischer, doch, was wir dem Philosophen zutrauen müssen, nach einem leitenden Grundprincip angeordneter Uebersicht, zu denken. Daher kann es auch nicht befremden, wenn Aristoteles die Erklärung vieler sprüchwörtlichen Redensarten mit einflocht, sobald er dieselbe auf historischem Wege aus der dem Staate eigenthümlichen Einrichtung oder aus politischen Ereignissen finden zu können glaubte. Statt eine solche Uebersicht mit einiger Ausführlichkeit und den Belegen aus den Fragmenten selbst zu geben, beschenkt uns Hr. N. in den 58 Seiten langen Prolegg. mit einer Reihe von Urtheilen über Altes und Neues, die meistens sehr absprechend und mit einem recht prunkenden Citatenvorrathe versehen sind. Diese Prolegomena zerfallen in zwei Theile, einen allgemeinen und einen besonderen.

Der *allgemeine* Theil (S. 1—26.) enthält einzele, ganz allgemein gehaltene, Gedanken über den Gang, welchen die griechischen Staatsverfassungen von ihrem Entstehen an genommen haben, wie sie aus dem Rohen heraus durch Dichter, besonders Gnomiker (zu denen als princeps Hesiodos gehört, S. 8.), durch Staatengründer und Gesetzgeber nebst den sieben Weisen, sich hervorgearbeitet haben, bis die Philosophie mit Beihülfe der Mysterien unter Männern, wie dem Samier Kometes und Pythagoras, dem Ganzen eine festere Form gab. Doch hätten Gorgias und seine Nachfolger, wie überhaupt die Eleatiker (S. 13.), die Staaten durch ihre Trugdialektik gänzlich untergraben. Ein Heil für die Staaten sei dagegen Sokrates geworden (S. 15.), auf dessen Philosophie die Schulen der Akademiker, Peripatetiker, Stoiker und Epikureer basirt seien. Doch hätten sich nur die beiden ersteren durch Lehre und Schrift um Staatsverfassungen verdient gemacht, besonders die Peripatetiker, deren Hauptmänner aufgeführt werden. Die Schriften der Stoiker seien doctorum umbraticorum argutiae (S. 21.). Von den Epikureern (Hr. N. schreibt *Epicuraei* statt *Epicurei*, wie auch *Pythagoraei*. S. Buttm. Ausf. gr. Spr. Th. 2 S. 339.) hören wir weiter nichts. Da nun noch Niemand die Schriftsteller, welche über Politik oder einzele Zweige derselben geschrieben haben, zusammengestellt habe, und auch von Ang. May, der eine solche Sammlung verheissen habe, nicht viel Gutes zu erwarten sei*): so übernimmt es Hr. N., uns auf

*) Hrn. N.s Worte sind: „Mirandus ille Maius collectionem aliquam promisit, sed qui futilem Naudaei Bibliographiam sibi exemplar esse voluerit, nescio qui frugi *aliquid* conscripserit. Vid. Maius ad Cic. de Rep. I, 21 (schr. 22, p. 65 ed. Stuttg.) et in Praefatione." Die Stelle der Praef., die Hr. N. nicht genauer angiebt, ist die dem cap.

Digitized by Google

fünf Octavseiten im weitläufigsten Drucke (Majo's Verzeichniss umfasst eben so viele Gross-Quartseiten.) ein solches Verzeichniss mitzutheilen, wobei er alle diejenigen, welche die Beschreibung einzeler Staatsverfassungen zum Zwecke hatten, übergangen haben will. Es soll dasselbe nur einen Vorschmack von einem neuen unter seiner Hand entstehenden Werke geben, in welchem er nach S. 26 *horum omnium Politicorum fragmenta, quae ad rempublicam, leges, mores, instituta, et universe ad res civiles pertinent, in unum corpus redacta atque dilucide digesta rerum civilium studiosis cupide condonare vult.* Möge das nur mit etwas mehr Kritik u. Bündigkeit geschehen! Aber auch jetzt schon haben wir Ursache Flüchtigkeit zu argwöhnen; denn obgleich Hr. N. ausdrücklich sagt: *quo quidem in catalogo rerumpbl. descriptiones, quarum plures apud unum Athenaeum laudantur, minime enumeratae sunt:* so führt er dennoch den Dioskorides π. Νομίμων und dessen πολ. Λαχωνική (S. 22, und mit blosser Wiederholung S. 26 noch einmal.), den Heraklides Pontikos und den Kritias auf. Den Dioskorides durfte er schon deshalb hier nicht nennen, weil er ihn bald darauf unter denjenigen aufführt, welche νόμιμα geschrieben haben (dass dahin wahrscheinlich Athen. lib. 1 c. 15—18 gehöre, ahnete er nicht.); und seine πολ. Λαχ. gehört ja gar nicht hierher. Vor dem Heraklides Pont. scheint er solche Scheu zu haben, dass er ihn genauer einzusehen sich nicht getraute; Beweis davon ist, dass er dessen *rerumpbl. descriptiones* gegen seinen Vorsatz hier mit aufzählt, und dass er, obgleich er Korais Urtheil, sie seien eine Compilation der

---

XVI angehängte Note (s. XLIV ed. Stuttg.). May sagt: „Graecorum veterum ac Latinorum bibliothecam politicam, *quam mihi multa lectione confeceram*, in calce huius praefat. scribere constitueram: — — sed enim excrescente nimis libri mole — — scriptum illud interim praetermittere visum est. *Recentiorum* autem politicorum bibliothecam minus aegre omitto, *quod eam multi post Naudaeum scripserunt.*" Nun sage Einer, dass May in diesen Worten ausdrücke, er habe des Naudäus Bibliographie der neuern politischen Schriftsteller sich bei seinem Verzeichnisse der griech. u. röm. Politiker zum Vorbilde genommen! Man kann bei flüchtiger Ansicht die klarsten Worte missverstehen; man kann aber auch in blinder Bethörtheit, besonders wenn Dünkel und hochfahrende Prahlsucht hinzukommen, einen Sinn hineintragen, den vorgefasste Meinung gern darin finden möchte. Die Vergleichung steht zu May's Ehrenrettung jetzt Jedermann frei, da derselbe im 2ten Bande seiner *Scriptt. vett. nova collectio ex Vat. codd. edita* p. 584 sqq. das Verzeichniss der Griechen, und von p. 589 an das der Lateiner gegeben hat. Diese Vergleichung überlassen wir Andern, da uns das genannte Werk nicht zur Hand ist.

Digitized by Google

aristotelischen, unterschreibt, doch die Vergleichung mit Aristoteles fast durchgängig vernachlässigt. Ein Druckfehler (oder Schreibfehler) ist es, wenn er sagt: *quarum duo et quatuor fragmenta saepius edita sunt*, statt *q. duarum et quadraginta fragmenta*, denn es sind nicht 42 Fragmente, sondern von 42 Politien die Fragmente. Wenn nun auch Kritias Werk nur eine Beschreibung einzelner Staaten in Versen war, so ist Hr. N. hier um so mehr zu tadeln, weil er doch das Werk schon genauer kennen muss, wenn er sagen kann: *de huiusce operis fragmentis alio in libello fusius disputabo.* Aber nicht einmal den Titel kennt er genau. Er sagt: *Κριτίου πολιτεία ἑμμετρος*, dagegen die Hauptquelle Io. Philopon. ad Arist. de anima I, 4 von *πολιτείαις ἐμμέτροις* spricht, und bei Athenäos, auf den er sich nach Schweighäusers Index beruft, zwei einzele Politien, die der Lakedämonier und der Thessaler, angeführt werden. Aber der einmal falsch ausgeschriebene Titel liess ihn glauben, das Werk sei ein versificirtes Räsonnement über Staatsverfassung überhaupt. Hoffentlich wird Bachs Arbeit ihm die Lust, seinen Vorsatz auszuführen, benommen haben. Noch andere Verstösse finden sich in dem Verzeichnisse. S. 25 hat er sich aus Arist. Politik: *Φαλέου τοῦ Χαλκηδ. π. τ. πολ.* ausgeschrieben, und macht sich daraus einen Phaleus zurecht, wo bei Arist. deutlich *Φαλέας* steht. Ebenso steht S. 24: „*Theodectus de rep. sive de lege scripsisse videtur. Arist. Rhet. II*, 23," wobei wir ausser auf Göttling ad Arist. Pol. 292 noch auf des Verf.s Bemerkung zu Polit. Athen. fragm. LVII p. 100 verwiesen werden, wo dasselbe wiederholt ist, mit einigen Bemerkungen über Namen und Persönlichkeit des Mannes. Weil nun da aus dem Appendix ad Phot. lex. p. 670, 30, Pors. *Θεόδεκτος ἐν τῇ Σωκράτους Ἀπολογίᾳ* erwähnt wird, so hält Hr. N. allenthalben die Endung Theodectus fest, obgleich er selbst S. 100 aus Göttl. l. c. bemerkt, dass ex analogia Theodectes zu schreiben sei, wie auch die von ihm selbst citirten Eustath. ad Dion. Perieg. 854 und Arist. l. c. p. 446, *B*, Casaub. (vgl. Athenaeos X, 75 p. 451, *E* und öfter, Suid. s. v., Phot. bibl. p. 120 und 487, Bekk. nebst Quintil. und Val. Max.) sämmtlich nur diese Form kennen. Freilich hat Hr. N. schon sonst Beweise gegeben, dass er in die Genauigkeit des Codex, dem Pors. seinen Appendix verdankt, keinen Zweifel setzt; doch glauben wir, dass Jeder, der sich desselben bedient hat, ihn höchst incorrect gefunden haben wird. Dass übrigens der Haken, welcher in Hdschr. die Endung *ης* bezeichnet, etwas zu rund gezogen, dem ο gleich werden könne, welches die Endung *ος* oder *ον* vertritt, ist leicht begreiflich. Vgl. ad Gregor. Cor. p. 17 (vgl. mit p. 303.), 20, 707 vgl. mit p. 772 sq. Hr. N. nennt diesen Theodektes einen Phaselita nach Athenäos (und A.), und das mit Recht, macht

Digitized by Google

uns aber S. 24 wieder irre, wo er ihn zu einem Korykier oder Pharsalier macht; er führt nämlich aus Eust. l. c. an: *Κώρυκος τῆς Παμφυλίας, ἢ ποτε Φάρσαλος, ἀφ' ἧς Θεοδέκτης.* Aber bei Eust. steht: *ὅτι Παμφυλίδες πόλεις Κώρυκος καὶ Φάσηλις, ἢ ποτε Φαρσ., ἀφ' ἧς Θ.* So macht man Bücher! Was nun die Vermuthung des Hrn. N., dieser Theodectes habe *de republica sive de lege* (ist das etwa einerlei, wie das *sive* vermuthen lässt?) geschrieben, anlangt, so stützt sich dieselbe auf das angezogene Kapitel aus Arist. Rhet., wo nebst einer Stelle aus Theod. Apologie des Sokrates (die Hr. N. S. 100 mit einigen Schnitzern so citirt: *Arist. Rhetor. II*, 23, *quo etiam Apologia laudatur*, statt ubi Apologiae quoque fit mentio. Ueber das *laudatur* vgl. Buttm. Lexilog. II S. 112 not. 2.) und drei Stellen aus dessen Tragödien Alcmaeon und Aias, Folgendes p. 446, *B*, Casaub. gelesen wird: *καὶ ὁ Θεοδέκτης ἐν τῷ Νόμῳ (φησὶν), ὅτι, πολίτας μὲν ποιεῖσθε τοὺς μισθοφόρους, οἷον Στράβακα καὶ Χαρίδημον διὰ τὴν ἐπιείκειαν· φυγάδας δ' οὐ ποιήσετε τοὺς ἐν τοῖς μισθοφόροις ἀνήκεστα διαπεπραγμένους!* Ohne Zweifel sind diese Worte aus einer Rede an die Athener; denn dass er ein Rhetor war, sagen uns Suid. l. c. und Eust. l. c. (*λόγους ἀγαθοὺς γράψας*, welche Worte, genau genommen, zeigen, dass er, wie sein Lehrer Isokrates [Phot. bibl. 487, *a*, 1 Bekk.], dieselben nicht selbst gehalten habe, wie ja in unseren Tagen auch *nicht gehaltene akademische Reden* gedruckt werden. Er soll dies nach Theopompos bei Phot. bibl. p. 120, *b*, 35 aus Armuth gethan haben.). Diese Reden haben, wie die des Isokrates, nach ihrem Hauptinhalte eine kurze Ueberschrift, wie denn Aristot. l. c. die Apologie bloss *τὸν Σωκράτην τοῦ Θεοδέκτου* citirt; und so führte unsere Rede die einfache Ueberschrift *Νόμος*. Wenn sich nun auch aus dem Fragmente schliessen liesse, Theodektes habe von einem einzelen Falle ausgehend, die Athener vielleicht überhaupt der Vernachlässigung ihrer Gesetze geziehen, so berechtigt das nicht zu der Annahme, er habe eine Abhandlung *de lege* geschrieben. Wenn Jemand aus der Ueberschrift der Rede des Isokrates *περὶ τοῦ ζεύγους* schlösse, der Redner habe eine Abhandlung über die olympischen Wagenkämpfe verfasst, oder sich gar an die res rusticas gewagt, würden nicht alle darüber lachen? Uebrigens hätte Hr. N. unter denen, welche *νόμιμα βαρβαρικὰ* geschrieben, auch den Sohn dieses Theodektes nach Suidas aufführen können, wie wir ihn überhaupt über diese Schriftsteller auf Marx ad Ephori fr. p. 93 sq. verweisen. Wenn er sich auf Kosten des gelehrten und fleissigen May rühmt, so dürfen wir es übrigens auch nicht ungesagt lassen, dass sein Verzeichniss keineswegs vollständig ist. Wir haben nur durch ein paar Indices zum Versuche einen Streifzug gemacht. Er sagt, dass Demetrios Phaler. *περὶ Δημοκρατίας* geschrieben

Digitized by Google

habe, beruhe auf einer Conjectur des Meursius; dass er aber nach Diogen. L. V, 80 sq. wirklich *πολιτικὰ* verfasste, davon scheint er nichts zu wissen. Dass Kleanthes, den er anführt, auch *περὶ βασιλείας* geschrieben habe, sagt Diog. L. VII, 175. Ob aber mit Hrn. N. das Buch *περὶ ἐλευθερίας* unter die politischen Werke gehöre, ist wol zu bezweifeln. Vielleicht, dass der Schreibfehler *Νόμοι περὶ Ἐλευθ.* ohne Komma, wodurch zwei Werke zu *einem* bei Hrn. N. geworden, ihn zu der Meinung brachte. Noch sind hinzuzufügen: Persaeos *π. βασιλείας* Diog. L. VII, 36; Protagoras *π. πολιτείας* IX, 55; Pythagorae *σύγγραμμα πολιτικὸν* VIII, 6; Speusippi *πολίτης* IV, 4; Sphaeros *περὶ βασιλείας* VII, 178; Sosibios *π. βασ.* Athen. IV, p. 144, *E*. Zu dem zweiten Verzeichnisse bemerken wir keine ausgelassenen Schriftsteller, da Hr. N. durch ein *ut* zu bezeichnen scheint, dass er auch noch andere kenne, die *περὶ νομοθεσίας, δήμων, γενῶν, νόμων* etc. geschrieben; wir können ihm noch manche nachweisen. Aus den gegebenen Proben mag zur Genüge hervorgehen, was von dem neuen Werke zu erwarten sei.

Der *zweite* Theil der Prolegomena, ausgehend von den drei Erfordernissen eines guten Politikers, Praxis, Kenntniss der Werke über Politik, und Kenntniss der Staatseinrichtungen und Gesetze, beschäftigt sich vorzugsweise mit *Aristoteles* selbst, den Herr N. zu diesem Geschäfte besonders tauglich hält, wenn er auch seinen Styl, besonders in den akroamatischen Schriften, dunkel findet. Von S. 32 an verbreitet er sich über die noch vorhandene Politik, welche vielfach benutzt, doch selten verstanden sei; sie sei unvollständig, doch nicht durch den Zahn der Zeit, sondern von Arist. selbst nicht vollendet. Nachdem er bemerkt, wie die Alten sich Auszüge gemacht, und ihre eigenen Bemerkungen denselben unmittelbar beigeschrieben haben, sagt er S. 35 von der genannten Schrift: *Equidem nescio, an talia commentaria, limatius quidem composita, nondum vero absoluta habeamus in acroamaticis his rerum civilium praeceptis* (Germanismus für *an talia comm. sint acroamatica haec praecepta.*); *doctrinae politicae* (scientiae civilis?) *ex magna illa rerumpbl. collectione* (das Subj. *haec* oder *hunc librum* fehlt) *compendium esse, proxima fortasse veritatis* (veritati, — tem, ad veritatem oder richtiger vero, ad verum.) *est sententia.* Auf die Verzeichnisse der aristotelischen Werke könne man sich nicht verlassen; die Zeit des Verlorengehens einzeler lasse sich nicht bestimmen. *Grammaticorum enim, Paroemiographorum, aliorumque umbratilium doctorum* *) *laudata* (unlateinische Kürze) *flocci aesti-*

*) Ein Ausdruck, der der Feder des Hrn. N. sehr oft entschlüpft. Sollte er wol D. Ruhnkens oratio *de doctore umbratico* (Ruhnk. oratt.

Digitized by Google

manda sunt. Denn solche doctores umbratiles, wie *Suidas* *), Hesych., Eust., Apostol. hätten nicht mehr aus der Quelle selbst geschöpft (S. 38), da die Schätze alter Gelehrsamkeit mit der Eroberung Konstantinopels durch die lateinischen Ritter (1204) für immer verloren gegangen seien. Einige Werke seien vielleicht noch aufzufinden, am meisten aber der Verlust des Werkes περὶ ἀποικίας (—κιῶν), de coloniis in Asiam deducendis **) zu bedauern (S. 40). Aristoteles habe mit Recht gegen Platons Ansichten geeifert, da dieser sich in seinen Meinungen nicht gleich geblieben sei. S. 42 f.: *Nullius igitur esse momenti examen a recentioribus quibusdam de autenthia* (kein Druckfehler, wenigstens S. 47 not. steht es noch einmal; zu geschweigen, dass es Unlatein ist.) *operum Platonis institutum, luce ipsa est clarius.* (Nun die Hrn. Ast, Schleiermacher u. A. mögen sich für erhaltene Lection bedanken, da ihnen nun hoffentlich die Schuppen von den Augen fallen werden.) Die διχαιώματα

---

diss. et epp. ed. Friedem. Vol. I p. 125.) gelesen haben? Wir glauben es kaum, da er sonst nicht würde ermangelt haben S. 58 folgende Stelle anzuziehen: *Extitere quondam Aristotelis libri πολιτειῶν, quibus CLVIII rerumpbl. originem, formam, leges, publicos privatosque mores explicuerat, divinum et admirabile opus, ut e fragmentis existimare licet, quod plurium aliorum librorum, qui ad nos pervenerint, iactura redemtum vellem. Atque hoc tam grave damnum qui deplorent, multi sunt, qui resarcire conetur, nemo. Haec, haec digna est erudito et antiquitatis studioso homine materia, qua rite* (wir heben dieses Wort nicht deshalb hervor, weil Friedemann Zweifel dagegen erhoben hat, sondern damit Hr. N. nicht glaube, auch Ruhnkens Aufforderung habe er Genüge geleistet.) *tractanda de civili disciplina, atque adeo de genere humano bene mereatur.*

*) Wie reimt sich das aber zusammen, wenn unser Gelehrter S. 75 in Bezug auf eine mit Suidas v. ἐπιστάτης übereinstimmende Aussage des Telephus Pergamenus sagt: „*Sed neque Suidas, nec Pollux, nec alii Lexicographi e Telephi fontibus* (ist zweideutig; denn es kann heissen: aus den Quellen, die T. benutzt; und soll doch heissen: aus T. als Quelle.) *hauserunt, ut Vales. et Luzac. putaverunt, sed ex Aristotelis Ἀθηναίων πολιτείᾳ, ex quo (qua?) etiam Telephus sine dubio sua hausit. Schoem. de comit. Athen. p. 84 not. 4.*“ Die Ursache ist: hier folgt Hr. N. einem Führer, ohne selbst zu prüfen; in den Prolegg. räsonnirt er in den Tag hinein, ohne zu prüfen.

**) Diese Ansicht von dem Werke hatte Hr. N. noch nicht, als er S. 112 zu der Bemerkung des Strabo X, p. 447, dass nach Aristoteles die Chalkidenser nach Italien und Sikelien Colonien gesandt hätten, da die Hippoboten bei ihnen die Obmacht hatten: anmerkte, dass Strabo ex opere *Ἀλέξανδρος ἢ ὑπὲρ ἀποικιῶν* inscripto geschöpft haben könne.

Digitized by Google

πόλεων (S. 43), welche der auctor vitae Aristotelis erwähnt, *quem primum* (quam primus) *edidit Nunnesius*, haben gegen Valesius u. Buhle's Meinung von den Privilegien u. Gerechtsamen der Staaten gehandelt (Wahrscheinlich!). Die Schrift π. εὐγενείας ist echt. S. 46. Aristoteles studirte alle Staatsverfassungen, aber nicht mit der vorgefassten Meinung neuerer Philosophen, die nur in der Gegenwart und dem Einheimischen das Gute und Wahre finden. Dann heisst es S. 48 f.: *Quas vero civitates in opere περὶ Πολιτειῶν descripserit auctor, non satis certum est. In iis non solum res gestas, mores, instituta, leges accuratissime memoriae prodidit, sed etiam initia et incrementa reipublicae, temporum fabulosorum suaeque aetatis res gestas* (die res gestae waren schon oben erwähnt.), *aliaque omnia, quae hominum animis subiecta* (das ist aber ein wenig zu viel und zu allgemein; dann wäre das Werk ja eine wahre Polterkammer, ein Sammelsurium, sit venia verbo, gewesen.), *nunquam praeteriri debeant* (deceat praeterire, praetereunda sint.), *populari et pleniori orationis genere, ut in exotericis scriptis placuit, depinxit.* — — — *Hac sententia* (dass die fabelhafte Sage oft den wahren geschichtlichen Kern enthalte,) *ductus nec adagia quidem, historiae morumque documenta minime spernenda, praeteriit. Maximam partem* (unter mehr als 100 Fragmenten sind kaum 10 wirklich sprüchwörtliche Redensarten, und von manchen ist es noch zu beweisen, dass sie aus einer Politie sind.) *adagia sunt rerumpbl. fragm. nobis servata, et peculiarem eum Proverbiorum collectionem instituisse ex Diog. L. intelligimus.* Dann S. 50: *Haec vero extrinseca* (ohe!) *quasi fuerunt praestantissimi operis ornamenta. Rerum publ. autem formam* (-as), *originem* (-es), *leges publicas* (überflüssig!) *privatosque mores delineare, peculiarem fuisse divini et admirabilis operis provinciam, e nomine* (inscriptione) *ipso videre licet. Sed quomodo omnia haec explicuerit, quam accurate haec omnia digesta* (davon giebt vorliegende Sammlung eben keine besondere Anschauung!) *et explicata* (Wiederholung!) *fuerint, ex reipublicae Atheniensium luculentis fragmentis leviter solum inspectis, satis superque intelligi potest; quibus, quandoquidem* (hat wol quamquam, oder stärker quamvis heissen sollen; denn wer darf, ohne Unsinn zu reden, sagen: „da nun einmal die Fragm. verstümmelt sind, so ist alles klar darin ausgedrückt.“? Wo steht bei quandoquidem in orat. recta der Coniunct.?) *dilacerata et mutilata grammaticorum scribarumque imperitia* (warum habt Ihr einfältigen Leute auch nicht gleich so eine ganze Politie abgeschrieben, statt dass es Euch genug schien für Euren Zweck nur eine einzele Stelle auszuheben? Dann würde es auch der imperitia des Hrn. N. nicht wiederfahren sein, dass er öfters weniger aus Euch abschrieb, als Ihr wirklich darbotet.) *nobis servata*

Digitized by Google

sint, magistratuum, qui summam imperii tenebant, et infimorum obscurissimorumque reipbl. ministrorum honores et officia eadem perspicuitate, eadem diligentia descripta et ante oculos posita sunt. S. 51 f. werden die Angaben des Ammon. vit. Aristot. und der von Nunnesius übersetzten vita, dass Arist. 255 (oder 250), des Diogen. L. (und der vit. Anonym. bei Menag. ad Diog. Laërt. V, 35 p. 202 vers. 10 ed. Wetst.), dass er 158 Politien beschrieben habe, und Herbelots in bibl. orient. p. 971 (Villois. Anecd. gr. Vol. II p. 157.), dass nach Aussage des Hagi-Khalfah (*scriptor turcus, de* (!) *quo orbis terrarum descriptio edita est*, sagt Hr. N. not. 138.), in der davon angeblich vorhandenen arabischen Uebersetzung 191 (nicht 171, wie Hr. N. *cent quatre vingt et onze* fälschlich übersetzt.) Staaten beschrieben seien, gegen einander gestellt, und der Angabe des Diogenes, ohne Gründe zu nennen, mit einem blossen *ut videtur*, der Vorzug zugestanden. Korais in Prolegg. ad Aristot. πολιτικὰ p. 4 not. 1 sucht die Verschiedenheit der Angaben zu vereinigen, nur mit einem Irrthume in Bezug auf Diogen. L. Angabe: κατὰ Διογένην τὸν Λαέρτιον 168, καὶ οὐχὶ 158, ὡς ἀπατηθεὶς ἔγραψεν ὁ Ἀββᾶς Βαρθελεμῦς (Voy. du j. Anach. ch. LXII.)· ὁ Ἀμμώνιος τὰς ἀριθμεῖ 255. τοῦτό με βάλλει εἰς ὑποψίαν, μὴ ὁ Ἀμμώνιος ἔγραψεν 155, ἢ ὁ Διογένης 268. Eben so hat Hr. N. die von Menag. ad Diog. Laërt. V, 27 gebilligte Meinung des Nunnesius, dass bei der grösseren Angabe die unechten Politien mit eingerechnet worden seien, welche Diogenes und der Anonymus übergangen hätten, ganz ausser Acht gelassen. Weiter heisst es, Aristoteles nehme in der Politik auf 66 Staaten Rücksicht, citire aber nirgend seine Politien; denn mit Unrecht bezögen Einige den Schluss der Ethica ad Nic. auf dieselben (doch vgl. Ebert. diss. Sic. p. 12 not. 68.). S. 53: *De operis descriptione nihil dici potest, quum e fragmentis praesertim nihil eruere liceat. Occurrit quidem in scholiis ad Arist.* ὅρν. 1283 Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἰθακησίων πολιτείᾳ μβ', *sed incertum est, utrum popularis* (peculiaris?) *partis an universae collectionis quadragesima secunda Ithacensium fuerit respublica* *). S. 53 steht auch der Grund, warum Hr.

*) Nachdem bei dem Schol. ad Aristoph., und so auch bei dem S. 117 erwähnten Suid. u. Phot., die Sitte der Spartaner, eine Skytale ihrem Feldherrn mitzugeben, eine ganz gleiche aber zurückzubehalten, um auf einem um dieselbe gewickelten Riemen geheime Aufträge zu schreiben, die nur der entziffern konnte, der den Riemen um einen ganz gleich gearbeiteten Stock wickelte, erwähnt war, und aus Dioskorides der ebenfalls spartanische Brauch, dass der Geldverleihende in Gegenwart zweier Zeugen eine Skytale zerbrochen oder gespalten (διαιρεῖν), auf jedem der beiden Theile die Darlehnssumme bezeichnet

Digitized by Google

N. bei Anordnung der Politien sich nicht an die Angabe des Diogen. Laërt. gehalten habe: *Neutiquam, mea quidem sententia* (und das ist Grund's genug!), *Laërtii locus classicus de Politiis* (*πολιτεῖαι πόλεων ρνή, καὶ ἰδία δημοκρατικαί, ὀλιγαρχικαί, ἀριστοκρατικαὶ καὶ τυραννικαί.**)), *de universi operis descriptione intelligendus est* (also nur von der Einrichtung

---

(*γράφειν*), den einen dem einen Zeugen gegeben, den andern für sich behalten habe (man denke an die Kerbhölzer der Bäcker in einigen Gegenden Deutschlands.): folgt der Zusatz: *ἐχρῶντο δ' αὐτῷ καὶ ἀλλοίως, ὡς Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἰθακησίων πολιτείᾳ μβ'*, nur dass die codd. des Phot. *αὐτὸ* haben, was Herm. beibehielt, Pors. in *αὐτῷ* änderte, und dass beide die Lesart ihres cod. *ἄλλοι* unangetastet lassen. Wir lassen es dahin gestellt, ob *αὐτὸ* oder *αὐτῷ* richtig sei, welche beide ganz verschiedene, aber nicht recht passende Erklärungen zulassen, oder ob *αὐτῇ* auf *σκυτάλη* bezogen, oder gar *αὖτως* (*αὖτως*) *eben so, gerade so* (freilich nur aus Hesiod. bekannt) zu lesen sei: meinen aber, dass die Lesart *ἄλλοι* den Vorzug verdiene, weil sie am ersten einen Aufschluss giebt, wie Arist. in der Pol. der Ithaker der *σκυτάλη* erwähnen konnte; denn bei *ἀλλοίως* müssen wir zu *ἐχρῶντο* genau genommen noch die Spartaner als Subj. denken, von denen im Vorhergehenden die Rede war. Doch man mag lesen, wie man will, so vermissen wir zu *ὡς* das Verbum *φησί*. So gewöhnlich auch die Auslassung desselben ist, so fällt sie uns hier besonders störend auf, da nur gar zu leicht der Irrthum entsteht, aus *ἐχρῶντο* zu *ὡς Ἀριστ.* zu ergänzen *χρῆται*. Dieses vermisste *φησὶ* glauben wir in den Buchstaben *μβ'* zu finden. Auf Taf. VII Z. 12 hinter dem Gregor. Cor. ed. Schaef. befinden sich die Charaktere, welche *φασί, φησὶ* nach S. 847 bezeichnen. Die Form des *φ* konnte bei einer schlechten Feder leicht einem *β* ähnlich werden; ebenso sind die Züge des *μ* und *η*, wenn bei ersterem der Haarstrich undeutlich ist, und bei letzterem in der häufig (noch in alten Drucken) vorkommenden Form *և* der erste Strich zu kurz ward, einer Verwechselung leicht unterworfen; wenn nun das über dem *φ* stehende *η* zu weit links kam, so konnte dies für *μβ'* gar wohl angesehen werden. So möchte denn der Ausspruch des Hrn. N. S. 218: *Fuit igitur Ithacensium respubl. universi operis quadragesima secunda*, der hier etwas zuversichtlicher hervortritt, als in den Prolegg., noch auf sich beruhen.

*) Die Vita Aristot. bei Menag. ad Diog. L. V, 35 p. 202 vers. 11 ed. Wetst. sagt: *πολιτείας πόλεων ἰδιωτικῶν, καὶ δημοκρατικῶν καὶ ὀλιγαρχικῶν ρνή'*. Durch die Aehnlichkeit der Endungen sind hier die *ἀριστοκρατικαὶ* und *τυραννικαὶ* ausgefallen, und dafür eine bisher ganz unbekannte Art von Staaten, die *ἰδιωτικαὶ* zum Vorschein gekommen. Wir lesen *ἰδίως*, mit Einschiebung der beiden ausgefallenen Genitive. Auffallend ist es jedoch, dass auch im Diog. Laërt. für *ἰδίᾳ* von Nunnesius *ἰδίαι* gelesen wurde, was Menag. zu billigen scheint. Doch was hat sich Nunn. unter *ἰδίαι πολιτεῖαι* gedacht?

Digitized by Google

eines besonderen Theiles?); *ubinam regales civitates mansissent?* (Germanismus! Unter den τυραννικαῖς sollte man meinen; und da dies bei Sparta, welches Hr. N. besonders im Auge zu haben scheint, nicht angeht, so würden wir dies unter den ὀλιγαρχικαῖς gesucht haben.) Nun folgt ein durch Construction und Inhalt gleich merkwürdiger Satz: *Fundamentum fuerunt operis αἱ Κτίσεις, quas Plutarchus laudat, quarum partes liber de Insulis, περὶ Εὐβοίας, περὶ Κυρήνης, Τυρρηνῶν νόμιμοι, et περὶ Ποταμῶν, a quo* (cuius?) *certe opus περὶ τῆς τοῦ Νείλου ἀναβάσεως fragmentum est.* Den Bock *a quo* und die schon gerügten *νόμιμοι* abgerechnet, bemerken wir das fehlende *fuerunt* hinter *partes*, und fragen einen Jeden, worauf er *quarum* beziehe? Auf *κτίσεις*, lautet die Antwort, obgleich dann wol *quarumque* besser gewesen wäre. Doch wenn wir Hrn. N. recht verstehen, so hat er *quarum* etwas kühn dem Sinne nach auf *operis*, worin *πολιτεῖαι* steckt, bezogen, wofür *eiusque* richtiger gewesen sein möchte, und dann wäre die Auslassung des verbi nicht mehr zu tadeln. Auch drücken diese Worte nicht deutlich aus, ob Hr. N. die angeführten Werke als Theile der Politien ansehe, die wirklich diese Titel geführt haben, oder ob nur durch Missverstand bei Erwähnung einzeler Theile diese Titel entstanden seien. Wir bekennen, dass wir bei einigen dieser Theile dem Herrn N. selbst diesen Missverstand zuschreiben; denn in der einzigen Stelle, wo ein Werk *περὶ Εὐβοίας* citirt wird (Harpocr. v. *Ἀργουρα.*), wird es ausdrücklich dem Chalkidenser Aristoteles zugeschrieben, u. auch die übrigen fünf Fragm. bei Hrn. N., in denen weder *ἐν τῷ περὶ Εὐβοίας* noch *ἐν τῇ Εὐβοέων πολιτείᾳ* *) steht, können mit eben dem Fug und Recht dem Chalkidenser angehören; von dem ersten Fragmente bei Schol. Apoll. Rhod. I, 558: *Σουΐδας καὶ Ἀριστοτέλης, οἱ περὶ Εὐβοίας πεπραγματευμένοι*, behauptet es auch Voss. *de histor. Gr.* lib. IV pt. II p. 409, was auch wegen der Zusammenstellung mit Suidas (nicht dem Lexikographen) wahrscheinlich ist. Vgl. Menag. ad *Diog. Laërt.* V, 35

*) Auffallend ist, dass Fabricius im Index zu den in Schol. Apoll. Rh. erwähnten Schriftstellern bei Schaefer die *πολιτεῖα Εὐβοέων* namentlich bei Strabo will erwähnt gefunden haben. Fabricius verliess sich wol nur auf die von Casaubonus gesammelten Fragmente, wo es heisst: *Εὐβοέων πολιτεία: Στράβων Γεωγραφουμένων δ'*. Da Casaub. die Worte selbst nicht angiebt, so vermuthen wir, er habe aus Versehen δ' st. ι' geschrieben, und aus den beiden Stellen X p. 445 und 447 sich die Politie selbst gebildet. Dass aber auch Ebert l. c. diese Politie p. 70 not. 29 unter den namentlich genannten aufführt, wundert uns um so mehr, als wir berechtigt zu sein glaubten zu der Vermuthung, er habe die Fragmente selbst gesammelt gehabt.

Digitized by Google

p. 200, nach Jonsius *de philos. peripatetica*, der auch einen Aristoteles erwähnt, welcher als praefectus des Antiochus dem Consul M. Acilius Glabrio (563 a. U.) die Stadt Chalkis durch seine Flucht übergab (Liv. 36, 21.). Auch dieser scheint ein Chalkidenser gewesen zu sein, da der Name echt griechisch und es nicht wahrscheinlich ist, dass Antiochus die Stadt Chalkis, die er so sehr ehrte, einem Fremden werde anvertraut haben. Auch unser Stagirite starb zu Chalkis. Doch wir wollten nur zeigen, dass Hr. N. sich ein Werk *περὶ Εὐβοίας* selbst geschaffen habe. Von dem vermeintlichen Werke, das den Titel *περὶ Κυρήνης*, oder nach Andern bloss *Κυρήνη* führte, haben wir schon oben dasselbe gezeigt, wohl aber wird *Κυρηναίων πολ.* ausdrücklich erwähnt. Dass nie ein Werk *περὶ νήσων*, de Insulis, existirt habe, sagt Hr. N. S. 109 selbst; um so mehr verdient es Tadel, dass er es hier als einen Theil der Politien aufführt, indem unter den einzelnen Staaten freilich manche Inselstaaten gewesen sein müssen, nichts aber uns anzunehmen berechtigt, Arist. habe diese alle unter einem Haupttitel *περὶ νήσων* zusammengefasst. Auch die *κτίσεις* waren kein besonderer Theil oder gar das Fundament des Werkes; vielmehr hat Arist. bei jeder einzelen Politie von der *κτίσις* des Staates geredet; und zu keiner andern Annahme berechtigt uns die Stelle des Plutarch, non posse suav. vivi sec. Epic. c. 10, T. XIV p. 97 Hutt. Vergl. Ebert. diss. Sic. I p. 12 sq. Nun blieben uns nur noch als wirklich genannte Werke übrig die *Τυῤῥηνῶν νόμιμα*, die uns Hr. N. doch nicht unter die *πολιτείας* mengen wird? Siehe uns weiter oben. Ebenso wenig können wir die not. 146 geäusserte Meinung, ein noch im 10ten Jahrh. vorhanden gewesenes Werk *de situ Indiae* solle ein *Fragment der Politien* (hört!) gewesen sein, gut heissen. Hatte der Mann so bald vergessen, was er S. 4 gesagt, dass in Asien niemals eine respublica existirt habe, dass nicht eine Spur von Staatsweisheit sich daselbst finde? Und des Lachens mag man sich kaum erwehren, wenn gar eine Abtheilung der Politien von den Flüssen, und von dem zähen Nilschlamme gehandelt haben soll. Welche Staatsverfassung mögen die Flüsse zu Aristot. Zeit gehabt haben? Hr. N. muss sich den Aristot. als ein altes Weib gedacht haben, das vom Hundertsten ins Tausendste redete. Doch zurück zu dem Bilde, welches Herr N. von dem ganzen Werke zu entwerfen angefangen. S. 54: *Deinde originibus omnium civitatum explicatis* (Dieser Uebergang lässt beinahe vermuthen, als habe der Vf. die angegebenen Werke dennoch für Theile der *κτίσεις* angesehen. Und darin, soll man glauben, sei von Flüssen und Gebräuchen der Barbaren die Rede gewesen?), *earum historiam descripsit. Extrema vero universi operis parte continebatur: Descriptio omnium suae aetatis* (wir heben die Worte hervor, um dem früher ausge-

Digitized by Google

sprochenen Tadel, dass Hr. N. Staaten, welche *früher einmal* von Barbaren bewohnt waren, zu den barbarischen rechnete, noch mit des Verf.s eigenen Worten ein grösseres Gewicht zu geben.) *rerum publicarum eo modo, quem hodie statisticum, venia sit verbo barbarico, dicunt, et cuiusmodi ap. vett. Xenophontis de Laced. Atheniensiumque Rep. libelli extant. Quae si vera sunt, cum alter ad hanc alter ad illam partem adspexerit, mirabile discrimen inter numerum librorum de rebuspbl. perfacile explicatum habes.* Dieser Satz sagt, genau erwogen, nichts anderes als: Die Verschiedenheit in der Angabe der Zahl der Politien (wenn das auch im Lateinischen nicht steht, so sieht man doch, dass Hr. N. es hat sagen wollen.) rührt daher, dass der eine diesen, der andere jenen Theil der Politien berücksichtigte. Rec. gesteht, sich das nicht so perfacile erklären zu können. Denkt sich der Hr. Neumann etwa, das fundamentum, die κτίσεις, hätten eine gewisse Anzahl Bücher gehabt, dann die partes (de insulis, fluviis etc.) wieder eine andere Anzahl, und die extrema pars (die Statistik) ebenfalls; und je nachdem nun der eine dies, der andere jenes berücksichtigte, habe er gesagt, Aristoteles hat so und so viel Politien beschrieben? Das würden wir Unsinn nennen. Hat es sich Hr. N. anders gedacht, so bedauern wir, seine unbeholfene Sprache nicht verstanden zu haben. Rec. war eine Zeitlang der Ansicht Korais, dass entweder beide 258 (σνη', nicht 268, σξη', wie Korais wollte), oder beide 155 (ρνε') geschrieben hätten, und erklärte sich die Verwechselung von ρ und σ, ε und η paläographisch. Doch hat ihn die oben berührte Ansicht des Nunnesius, dass nicht alle Politien echt gewesen seien, wofür er zwei Belege aufbringt, so dass also bei der grössern Zahl die unechten mit gerechnet wären, hiervon zurückgebracht. Doch erkennt er auch diese noch nicht unbedingt als die richtige, wenn auch als die wahrscheinlichste Ansicht an, und macht noch auf einen andern Umstand aufmerksam. Es werden einige *Gesammtpolitien* erwähnt, wie ἡ κοινὴ Ἀρκάδων πολιτεία, ἡ κοινὴ Θετταλῶν πολ., und wenn diese, wie es wahrscheinlich ist, wieder einzele Politien zusammen begriffen, so konnte der, welcher die einzelen Staaten einer Gesammtpolitie besonders zählte, eine grössere Zahl erhalten. Denn wenn z. B. ausser der Gesammtpolitie der Arkader noch eine besondere Politie τῶν Τεγεατῶν angeführt, in dieser aber gerade von den ursprünglichen Einwohnern Arkadiens im Allgemeinen geredet wird, dagegen in der Gesammtpolitie speciell von den μυρίοις in Megalopolis die Rede war, so zeigt dies, dass jene einzelen Politien Unterabtheilungen der Gesammtpolitien waren, oder doch von Einigen als solche betrachtet wurden. Dieselbe Bewandniss mag es mit der Politie der Lokrer gehabt haben, neben welcher noch besonders eine Politie der Opuntier erwähnt

wird, wenn nicht vielmehr jene bloss auf die epizephyrischen Lokrer zu beziehen ist, was Hr. N. nirgend ausdrücklich bemerkt. Doch bekennen wollen wir, dass wir diese Ansicht, die uns nicht ganz unwahrscheinlich ist, mit derjenigen, welche wir oben nach Diogenes Laërtius zu fassen geneigt waren, noch nicht ganz zusammen zu vereinigen wissen; obgleich auch, ohne beide ganz aufzugeben, sich ein Ausweg finden liesse, indem nur angenommen würde, die arkadischen, thessalischen und andere Staaten, die Aristoteles sonst noch in eine Gesammtpolitie vereinigt haben möge, hätten einerlei Verfassung gehabt. Hr. N. fährt S. 54 fort, dass nur aus Palimpsesten (was mögen die noch Alles enthalten!) noch einmal etwas für die Politien zu erwarten sei; denn schon früh müsse das Werk verloren gegangen sein, da Photios es nicht mehr gekannt habe *), und wenn Spätere es noch citirten, so hätten sie Frühere ausgeschrieben. Aus Pollux Onomast., aus Nicolaus Damasc. und Heraclides Pont. habe er absichtlich keine Stellen als aristotelisches Eigenthum angenommen, trotz Hemsterhuys' Bemer-

*) Woher weiss das der gelehrte Herr? Sagt es Photios ausdrücklich? Nirgends! Er schliesst so: weil Photios berichtet (in der Biblioth.), das zwölfte Buch der Eklogen des Sopatros sei aus einigen Politien des Aristoteles (S. oben.) entlehnt, selbst aber in der Biblioth. die Politien nirgend erwähnt, so hat er sie auch nicht gelesen und sie existirten zu seiner Zeit nicht mehr. Ein recht bündiger Schluss. Als ob Photios, der nur berichtete, was er in den von ihm ganz durchgelesenen Werken fand, auch nothwendig hin und wieder aus Aristoteles Politien, wenn er sie kannte, diese oder jene Notiz beischreiben musste, wie Hr. N. gerne, oft recht mal à propos, seine Gelehrsamkeit und Bücherkunde beweist. Als ob Photios ausser den 280 codd. weiter keine gesehen und gekannt habe. Im Eingange des Briefes an den Tarasios sagt er ausdrücklich, er habe ihm auf sein Verlangen den Inhalt der Bücher aufgeschrieben, zu deren Lesung Tarasios nicht habe kommen können; und in den Schlussworten: wenn die Vorsehung sie wieder zusammenführe, und dieselbe Gelegenheit zur Lectüre verschaffe, so möchte vorliegende Sammlung wol nur der Anfang nicht geringerer Mittheilungen der Art sein. Doch zugegeben, Phot. kannte die Politien des Aristot. nicht, was uns, wenn die Identität des Verf.s der Biblioth. und des Lex. sich nicht durchaus leugnen lässt, noch nicht ausgemacht scheint: folgt daraus auch, dass das Werk damals schon (im 9ten Jahrh.) verloren war? Seite 38 setzte er doch etwas vorsichtiger den gänzlichen Verlust desselben in den Anfang des 13ten Jahrhunderts. Wenn das Werk nun wirklich schon damals verloren war, was hofft unser Mann aus Palimpsesten? Meint er etwa, das Palimpsesten-Unwesen habe schon zu Pollux Zeiten so grassirt, dass man sich an so wichtigen Werken vergriff?

Digitized by Google

kung, dass fast das ganze achte Buch des Pollux aus Aristoteles entlehnt sei *), und trotz Korais Behauptung, dass die beiden Letztern aus den Politien geschöpft haben.

So glaubt Rec. seiner Aufgabe Genüge geleistet zu haben, indem er zur Begründung seines freilich nur tadelnden Urtheils an einzelen Beispielen zeigte, wie vorliegendes Werk unvollständig, schlecht geordnet, unkritisch, und überhaupt höchst oberflächlich gearbeitet sei, so dass einem künftigen Bearbeiter in keiner Weise vorgegriffen sei, da ohne misstrauische Prüfung kaum *eine* Stelle des Buches benutzt oder eine Behauptung des Verf.s angenommen werden kann. Gegen dieses harte Urtheil hat der Verf. sich zwar durch das Motto aus Galenos zu verwahren gesucht: *χαλεπὸν ἄνθρωπον ὄντα μὴ διαμαρτάνειν ἐν πολλοῖς, τὰ μὲν ὅλως ἀγνοήσαντα, τὰ δὲ κακῶς κρίναντα, τὰ δὲ ἀμελέστερον γράψαντα.* Das kann ihn nicht schützen, da unsere meisten Ausstellungen der Art sind, dass sie beweisen, ein Mann, der solcher Nachlässigkeiten sich schuldig macht, dürfe gar nicht an ein Werk der Art gehen. Und dann hätte er auch dem Motto gemäss mit weniger Zuversicht, mit weniger Anmaassung sich aussprechen sollen. Wenn wir freilich selbst uns eines ähnlichen Tones gegen ihn bedienten, so glaubten wir dem Sprüchworte folgen zu dürfen: „wie es in den Wald hineinschreiet, so schreiet es wieder heraus." An der Latinität liessen sich noch unzählige Ausstellungen machen; doch unterlässt Rec. dieses leichte Geschäft, da er schon im Laufe der Recension bei vorkommender Gelegenheit, sich selbst oft zum Ueberdruss, den Orbilius gespielt hat. Wenn er überhaupt die Recension zu weit ausgedehnt hat, so hofft er auf Nachsicht, einmal weil des Anlasses zu Bemerkungen so viel war, dass er ungern noch mehr unterdrückt hätte, als er schon zu unterdrücken sich genöthigt gesehen; und dann, weil es sein erster Versuch auf dem Felde der Kritik ist, den er überhaupt nicht mit einem allgemeinen magern Urtheile, und vor Allem

*) Gegen Hemsterh. wird not. 153 behauptet, dass Pollux noch aus vielen andern Schriften über den atheniensischen Staat geschöpft haben könne. Das hat auch Hemst. gewiss nicht geleugnet. Hr. N. giebt nun ein Pröbchen: Pollux VIII, 119 sei aus Pausan. I, 29 (schr. 28, 10.). Abgesehen davon, dass Pollux weit mehr von dem Gerichtshofe *ἐπὶ Δελφινίῳ* weiss, und dass seine Erklärung, welche Art des Mordes daselbst gerichtet wurde, mit der aristotelischen bei Harpocr. v. *Δελφίνιον* fast wörtlich übereinstimmt: muss gerade einer den andern abgeschrieben haben? Kann nicht Pollux selbst den Aristoteles vor Augen gehabt haben? Es ist *aus Gründen* wahrscheinlicher, dass Pausan. den Pollux abgeschrieben haben könne, wenn Herr N. durchaus ein Abschreiben des einen vom andern verlangt.

Digitized by Google

nicht in einer Zeitschrift, die gründliche und umfassende Kritik sich als Bedingung gestellt hat, beginnen zu dürfen glaubte. Hrn. Neumann nur noch den Rath, dass er nicht, auf den durch seine *res Creticas* geernteten Lorbeern ruhend, der Gelehrtenwelt wieder solche Waare, wie die vorliegende, zu Markte bringe; und an ihn endlich noch die Bitte, nur ja nicht zu glauben, dass Neid oder Aerger über das Occupirtwerden einer selbst beabsichtigten Arbeit den harten Tadel veranlasst habe; denn des Rec. Plan war schon lange durch einen andern ihn mehr ansprechenden, und seinen mässigen Kräften und Kenntnissen angemesseneren verdrängt worden, ehe vorliegendes Buch erschien. Er übernahm die Recension, weil er überzeugt ist, dass nur diejenigen eine Arbeit nach Gebühr beurtheilen können, welche sich selbst mit derselben beschäftigt haben. Wenn Rec. etwanigem Tadel über Brotneid ausweichen wollte, so hätte er ja nur sein eigenes früheres Vorhaben verschweigen dürfen; zudem bekennt er, dass er über vorliegende Arbeit aus fester Ueberzeugung, dass sie eine neue Bearbeitung nicht nur nicht unnöthig, sondern sogar höchst nöthig mache, gar nicht würde neidisch sein können.

Düsseldorf, 1828. *Carl Grashof.*

Pädagogik.

Das Ganze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Erzieher und Schulmänner. Nach A. H. Niemeyer's Grundsätzen bearbeitet von *Ferdinand Stiller*. Meissen, bei Goedsche (Kaschau, bei Otto Wigand.), 1826. Erster Theil XII und 200 S. Zweiter Theil 225 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Eine Schrift, die sich als eine Bearbeitung nach Niemeyer's *Grundsätzen* ankündigt, muss schon wegen dieser Ankündigung befremden, indem von niemeyer'schen *Grundsätzen* als besonderen diesem Gelehrten eigenthümlichen nicht wohl gesprochen werden kann. Denn das bekannte Werk Niemeyer's (*Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts* u. s. w. 8te Ausgabe, Halle, 1824. 1825.) steht keineswegs in allen seinen Partieen eigenthümlich da, sondern ist grossen Theils aus dem bisher von anderen Gelehrten Geleisteten, mit grosser aus Wissenschaft und eigner Erfahrung gewonnener Um- und Einsicht, entlehnt und zusammengetragen, wie dieses der hochverdiente Verf. selbst im Vorworte sagt. Indessen könnte Hr. Stiller mit den Worten „nach Niemeyer's Grundsätzen" blos dieses

Digitized by Google

Gelehrten Werk haben bezeichnen wollen. Nun dürfte zwar allerdings ein Auszug aus dieser drei Bände starken Schrift, welcher durch wenn nicht geistreiche, doch gewandte und präcise Darstellung das Ganze des niemeyer'schen Werkes gleichsam in nuce lieferte, für manchen an Geld oder Zeit oder an Beiden Mangel Leidenden nützlich seyn. Dieses lässt sich aber von Hrn. Stiller's Schrift, ungeachtet des günstigen Urtheils in einigen kritischen Blättern, dennoch nicht sagen. Wollte nämlich der Hr. Verf. aufrichtig seyn, so musste er den Titel der Wahrheit gemäss also stellen: *Das Ganze der Erziehung* u. s. w., *aus Niemeyer's „Grundsätzen"* u. s. w. *meistens ganz wörtlich, zuweilen aber auch mit Umänderung und Versetzung einzeler Wörter und Sätze abgeschrieben* u. s. w. Denn dass zwischen *„bearbeiten nach"* und *„abschreiben aus* einer Schrift" ein wesentlicher Unterschied statt findet, leuchtet ein.

Um die Wahrheit des Gesagten zu beweisen, bedarf es nur einer Zusammenstellung stiller'scher und niemeyer'scher Sätze. Da aber das Ganze der stiller'schen Schrift (mit wenigen unbedeutenden Ausnahmen) abgeschrieben ist, was Rec. mit seinem Namen verbürgt: so nehmen wir gleich den Anfang. Zuvor aber müssen wir bemerken, dass Hr. Stiller das, was Niemeyer in der „allgemeinen Einleitung" (S. 1—10.) und in den „Vorerinnerungen über den Begriff und Werth der Erziehung und Erziehungslehre" (S. 13—38.) sagt, mit keiner Sylbe erwähnt. Erst mit S. 39 bei Niemeyer beginnt er seine Abschreiberei, und zwar also:

Niemeyer Th. 1. S. 39 ff.	Stiller Th. 1. S. 1 ff.
„Der allgemeinen Erziehungslehre	
Erste Abtheilung.	„Erste Abtheilung.
§. 21.	*)
Auf den edleren Theil der menschlichen Natur lässt sich in der ersten Periode des Lebens nicht unmittelbar wirken. Desto mehr verdient der Körper, auf dessen Organe die ganze Aussenwelt einwirkt, und durch sie eine innere Welt von Vorstellungen bildet, an welche aber	Auf den edleren Theil der menschlichen Natur lässt sich in der ersten Periode des menschlichen Lebens nicht unmittelbar wirken. Desto mehr verdient der Körper,

*) Einer Eintheilung in Paragraphen hat sich Hr. Stiller nicht bedient.

Digitized by Google

auch alle Wirksamkeit des Geistes nach Aussen gebunden ist, von den ersten Momenten seiner Entwickelung bis zu seiner vollen Reife, die höchste Aufmerksamkeit der Erziehung. Diese betrachtet indess das Körperliche lediglich als Bedingung der Entwickelung des Geistigen."

von den ersten Momenten seiner Entwickelung bis zu seiner vollen Reife, die höchste Aufmerksamkeit der Erziehung. Als Erziehung betrachtet *sie* *) indess das Körperliche lediglich als Bedingung der Entwickelung." **)

Was nun bei Niemeyer folgt „Daher unterscheidet sich der Pädagoge wesentlich von dem Arzt" u. s. w. bis S. 40 „weniger als entbehrlich" (also beinahe eine ganze Seite!) erwähnt Hr. St. mit keinem Worte. Vielmehr fährt er sogleich nach seinen von uns zuletzt mitgetheilten Worten conform mit Niemeyer also fort:

Niemeyer.

„Und da in den gewöhnlichen Fällen die ersten Jahre der Kinder, nicht sowohl unter den Augen fremder Erzieher, als unter *den Augen* der Eltern und besonders der Mutter verlebt werden: so ist für diese die *ganze* Theorie der körperlichen Erziehung, für den Privaterzieher und Schulmann vornehmlich *der Theil*, welcher sich auf das Knaben- und Jünglingsalter bezieht, von der höchsten Wichtigkeit."

Stiller.

„Da in den gewöhnlichen Fällen die ersten Jahre der Kinder nicht sowol unter den Augen fremder Erzieher, als unter *denen* der Eltern, und besonders der Mutter, verlebt werden, so ist für diese die ganze Theorie der körperlichen Erziehung; ***) für den Privaterzieher und Schulmann vornehmlich der Theil, welcher sich auf das Knaben- und Jünglingsalter bezieht, von der höchsten Wichtigkeit."

§. 22.

Literarische Vorarbeiten.

Seit den frühesten Zeiten hat man die Wichtigkeit dieses

Dieses Alles fehlt bei Stiller. Auch steht dafür nichts Anderes,

*) Wer? — Etwa die Aufmerksamkeit? Welch' ein Unsinn, wenn unter „sie" die Erziehung gedacht werden soll, wie es wahrscheinlich der Fall ist! Wenn Hr. Stiller einen niemeyer'schen Satz etwas in der Form verändert hat, so stösst man wie hier so öfter auf Unrichtigkeiten.

**) Wessen? — „Des Geistigen," wie es bei Niemeyer richtig heisst, durfte Hr. Stiller nicht weglassen.

***) Unrichtig hat Hr. Stiller statt des Kommas bei Niem. ein Se-

Digitized by Google

Theiles der Erziehung anerkannt. Bey den ältesten Völkern bestand die erste Erziehung ganz vorzüglich in Gymnastik des Körpers. Gerade hierin ist man unter den Neueren, besonders unter den gebildetsten Ständen, wenn man sie mit den Alten vergleicht, oft am meisten zurückgeblieben. Indess haben die Verständigen aller Zeit immer aufs neue darauf aufmerksam gemacht, und seit der besseren Bearbeitung der allgemeinen Pädagogik, ist auch diese Theorie von Aerzten und Nichtärzten ernstlich bearbeitet worden, da ja keinem Beobachter der menschlichen Natur der innige Zusammenhang zwischen dem Körperlichen und Geistigen und dessen Wechselwirkung entgehen konnte, wie abweichend auch die Theorie von der innersten Natur desselben seyn mochte. Alle erfahrne Pädagogen haben die Wichtigkeit der körperlichen Gesundheit für die intellectuelle und moralische Erziehung eingesehen, und einen sehr grossen Theil der geistigen Gebrechen in der fehlerhaften Organisation oder temporellen Beschaffenheit des Körpers gefunden. Selbst die Moral hat nicht ohne gute Gründe die Schonung der Gesundheit durch die Rücksicht auf die Nachkommenschaft mo-

sondern gleich nach obigen letzten Worten („von der höchsten Wichtigkeit") folgt (S. 2.):

„Keinem Beobachter der menschlichen Natur ist der innige Zusammenhang zwischen dem Körperlichen und Geistigen und dessen Wechselwirkung entgangen.

Alle erfahrene Pädagogen haben die Wichtigkeit der körperlichen Gesundheit für die intellectuelle und moralische Erziehung eingesehen, und einen sehr grossen Theil der geistigen Gebrechen in der fehlerhaften Organisation oder temporellen Beschaffenheit des Körpers gefunden. Selbst die Moral hat

die Schonung der Gesundheit durch die Rücksicht auf die Nachkommenschaft mo-

---

mikolon gesetzt; denn der vor dem Semikolon stehende Satz („so ist für diese die" u. s. w.) erhält erst in dem Folgenden („von der höchsten Wichtigkeit") sein Prädicat, so wie zu diesem Satze auch das „ist" vom ersteren gehört. Der stiller'sche Satz giebt zwar auch einen Sinn, ist aber höchst schwerfällig.

Digitized by Google

tivirt, indem nur zu oft bey der Schwäche der Kinder und bey dem Misslingen der treuesten Erziehung weit mehr die Eltern der Schwächlinge, als ihre Erzieher anzuklagen waren. *)

tivirt, indem nur zu oft bei der Schwäche der Kinder und bei dem Misslingen der treuesten Erziehung weit mehr die Eltern, als die Erzieher anzuklagen waren.

§. 23.

Erste Sorge für das Kind.

Die Sorge für eine glückliche Organisation, für Kraft und Gesundheit des Kindes, geht bey Eltern, welche von der Heiligkeit ihrer Pflichten gegen die, welchen sie das Leben gaben, durchdrungen sind, von dem Moment der Empfängniss und der ersten Bildung vor der Geburt an. Die, welche selbst für die Erhaltung ihrer Kräfte und ihrer Gesundheit in den Jahren der Jugend gesorgt haben, dürfen nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit auf eine gesunde Nachkommenschaft rechnen. So lange die Mutter das Kind unter ihrem Herzen trägt, soll Rücksicht auf seine freye Entwickelung, gesunde Nahrung, sorgsame Beschützung vor physisch und moralisch schädlichen Eindrücken ihre ganze Lebensordnung leiten. Sie soll sich selbst bewachen, schonen, so viel es möglich ist vor leidenschaftlichen Zuständen hüten, und ihrer hohen Bestim-

Die Sorge für eine glückliche Organisation, für Kraft und Gesundheit des Kindes, geht bei Eltern

von dem Moment der Empfängniss und der ersten Bildung vor der Geburt an. Die, welche selbst für die Erhaltung ihrer Kräfte und ihrer Gesundheit in der Jugend gesorgt haben, dürfen **)

auf gesunde Nachkommenschaft rechnen. So lange die Mutter das Kind unter ihrem Herzen trägt, soll Rücksicht auf seine freie Entwickelung,

Beschützung vor physisch und moralisch schädlichen Eindrücken ihre ganze Lebensordnung leiten. Sie soll sich selbst bewachen, schonen,

vor leidenschaftlichen Zuständen hüten und ihrer Bestim-

*) Nun führt Niemeyer in einer 1½ S. langen Anmerkung Schriften über diesen Gegenstand an, deren Hr. St. mit keiner Sylbe gedenkt.

**) Niemeyer's Beschränkung des Satzes durch die Worte „nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit" durfte nicht ausgelassen werden.

Digitized by Google

mung jede sinnliche Neigung und jeden schädlichen Hang zum willigen Opfer bringen.

mung jede sinnliche Neigung, jeden schädlichen Hang zum willigen Opfer bringen. *)

§. 24.

Nahrungsmittel in dem frühesten Lebensalter.

Das früheste Bedürfniss des Kindes ist Nahrung. Wohl ihm, wenn es die erste an der Brust einer solchen Mutter findet, die mit dem Gefühl ihrer ganzen Pflicht zugleich das Gefühl von Kraft und Gesundheit verbinden kann. Denn nur wo Beydes zusammentrifft, ist Muttermilch heilsam; bey dem Mangel an eigner Gesundheit kann die an sich achtungswerthe Erfüllung der natürlichen Pflicht oft tödtend für Mutter und Kind werden. Gleich wichtig ist für den Säugling, theils die eigne Vorsicht der stillenden Mutter auf die Nahrung, die sie — anfangs leichter, nach und nach nährender — selbst geniesst, theils Sorgfalt in der Wahl und dem Maass der ersten Nahrungsmittel des Kindes, und strenge Aufsicht auf die so oft unverständig zärtlichen Wärterinnen, die durch unseliges Ueberfüllen des Magens mit harter, unverdaulicher,

Das früheste Bedürfniss des Kindes ist Nahrung, und es ist glücklich, die erste an der Brust einer Mutter zu finden, die mit dem Pflichtgefühl zugleich Kraft und Gesundheit sich erfreut. **)

Nur wo beides zusammentrifft, ist Muttermilch heilsam. ***)

Gleich wichtig ist für den Säugling sowol die eigene Vorsicht der stillenden Mutter auf *ihre* (!) Nahrung, die sie — anfangs leichter, nach u. nach nährender — selbst geniesst, als auch Sorgfalt in der Wahl und dem Maasse der ersten Nahrungsmittel des Kindes, und strenge Aufsicht auf

Ammen und Wärterinnen, die durch Ueberfüllung des Magens

---

*) Die von Niemeyer in einer Anmerkung angeführte Literatur fehlt bei Stiller.

**) Auch diese Veränderung des niemeyer'schen Satzes ist nicht sonderlich gerathen!

***) In einer Anmerkung empfiehlt Hr. St. des Dr. K. F. Lutheritz Schrift: „der Kinderarzt." — Warum? fragt man hier mit Befremden, weil sonst auf die Literatur fast gar keine Rücksicht genommen ist. Weil die lutheritz'sche und stiller'sche Schrift einen und denselben Verleger hat, ist wahrscheinlich die richtige Antwort.

Digitized by Google

z. B. aus ungegohrnem Mehl bereiteter, die kleineren Gefässe verstopfender, Kost die Kinder zum Schweigen, aber zugleich um Kraft und Munterkeit, ja selbst, wie so viele Beispiele überfütterter Kinder lehren, um alle freye Entwikkelung der Geisteskräfte bringen.

die Kinder zum Schweigen

die bringen.

So haben wir denn die ersten 2½ Seiten der zu beurtheilenden Schrift ganz genau und ohne die geringste Auslassnng mitgetheilt. Sollten wir nun aber auch die übrigen Belege für unsere ausgesprochene Behauptung, dass das Buch aus Niemeyer abgeschrieben, mittheilen, *so müssten* wir, *so* fortfahrend, *das ganze Buch hersetzen.* Damit die Leser sich aber überzeugen, dass es mit den anderen Theilen der Schrift gar nicht anders ist, so setzen wir noch eine Stelle her, welche wir — ohne alle Wahl — gerade aufschlagen:

Niemeyer Th. 3. S. 132 ff.*)	Stiller Th. 2. S. 187 ff.
„II. Vorläufiger Vertrag" (in Betreff der Hauslehrer).	„II. Vorläufiger Vertrag.
§. 65.	
Gegenstände desselben.	
„Es ist in keinem Betracht rathsam, sich auf eine zu lange Zeit verbindlich zu machen. Eltern müssen allerdings wünschen, dass so selten als möglich Wechsel unter den Lehrern und besonders den Erziehern ihrer Kinder eintreten, weil selbst in dem Falle, dass sie immer glücklich in der Wahl wären, eine öftere Abänderung der Lehr- und Behandlungsart doch nachtheilig	Es ist in keinem Betracht rathsam, sich auf eine zu lange **) Zeit verbindlich zu machen.

*) Dieses Mal citire ich nach der 7ten Auflage, weil ich die neueste nicht zur Hand habe.

**) Hier hätte eine formelle Verbesserung des Satzes statt finden können, weil das „zu lange" das Nichtrathsame, streng genommen, schon involvirt.

Digitized by Google

würde. Sie werden daher wohl thun, wenn sie durch die sanften Bande des Wohlwollens, der Unterstützung, der Erleichterung des Amts und der verhältnissmässigen Verbesserung der Stelle den Hauslehrer so an sich fesseln, dass er selbst ungern an eine Veränderung denkt. Denn diess bindet" u. s. w. *)

„Man verspreche also nichts, als dass man nicht ausser den gewöhnlichen Zeiten seine Stelle aufgeben wolle; man fordere nichts, als dass man nicht unerwartet aus derselben entlassen werde. Wie weit es der Klugheit gemäss sey, sich über manche andere Puncte vorläufige bestimmte Erklärungen auszubitten, hängt von der Beschaffenheit der Personen ab, mit denen man in Verbindung treten will. Ist man gewiss, dass man auf Rechtschaffenheit, Billigkeit, edle Behandlung und einen gewissen liberalen Geist rechnen darf: so empfiehlt es den künftigen Hauslehrer, noch ehe man ihn kennt, wenn er ein gewisses Zutrauen zeigt. Ein zu ängstliches Erkundigen nach allen Kleinigkeiten könnte leicht in den Verdacht kleinlicher Denkungsart bringen, oder vermuthen lassen, dass man eine zu geringe Idee von dem richtigen Gefühle der Eltern habe. Aber da dieses richtige Gefühl leider sehr vielen Eltern wirklich fehlt, und an dem Haus-

Eltern werden wohl thun, wenn sie durch die sanften Bande des Wohlwollens, der Unterstützung, der Erleichterung des Amts und der verhältnissmässigen Verbesserung der Stelle den Hauslehrer so an sich fesseln, dass er selbst ungern an eine Veränderung denkt.

Man verspreche nichts, als dass man nicht ausser den gewöhnlichen Zeiten seine Stelle aufgeben wolle; man fordere nichts, als dass man nicht unerwartet aus derselben entlassen werde. Wie weit es der Klugheit gemäss sey, sich über manche andere Punkte vorläufig Erklärungen auszubitten, hängt von der Beschaffenheit der Personen ab, mit denen man in Verbindung treten will.

*) Dieser und einige folgende eine halbe Seite einnehmende Sätze fehlen bei Stiller.

Digitized by Google

lehrer zuweilen erspart werden soll, was an anderen Orten verschwendet wird: so thut er in solchen Fällen wohl, wenn er sich die Bedingungen schriftlich und genau erbittet, unter welchen er angenommen wird.

Anm. Hierzu würde namentlich gehören: Was er an baarem Gehalt, und in welchen Terminen er es bekommen solle; welche Bedürfnisse er davon selbst bestreiten müsse; wie viel Reisegeld beym *An-* und *Abzuge* bewilligt werde; zu wie viel Lehrstunden er sich verbindlich machen solle; und wie weit die Forderungen in Absicht der speciellen Aufsicht auf die Kinder, bey Tag und bey Nacht, gehen."

Allgemeine Regel wird es immer bleiben, wenn sich der Hauslehrer die Bedingungen schriftlich und genau erbittet, unter welchen er angenommen wird.

Anm. Hierzu würde namentlich gehören: Was er an baarem Gehalt, und in welchen Terminen er es bekommen solle; welche Bedürfnisse er davon selbst bestreiten müsse; wie viel Reisegeld beim *An-* und *Abzuge**) bewilligt werde; zu wie viel Lehrstunden er sich verbindlich machen solle; und wie weit die Forderungen in Absicht der speciellen Aufsicht auf die Kinder, bei Tag und bei Nacht, gehen."

Doch wozu noch länger bei solcher Vergleichung verweilen? Die ganze Seite ist ganz wörtlich abgeschrieben; der ganze Unterschied besteht blos darin, dass Hr. St. einmal statt „dauern" (nämlich solle) „dauere" gesetzt hat. — So weit ist es also mit der Schriftstellerei oder vielmehr Abschreiberei gekommen! Wollten wir nun den Inhalt des stiller'schen Machwerks beurtheilen, so würden wir *nur* die Schrift Niemeyer's der Kritik unterwerfen, was aber jetzt nicht unseres Amtes ist. Darum nur noch einige Bemerkungen!

Schon der Titel beurkundet Hrn. Stiller's ausserordentliches Ingenium und seltene Schriftstellergabe! Niemeyer sagt auf dem Titel: „für Eltern, *Hauslehrer* und Schulmänner"; jener aber zog es vor „*Erzieher*" statt „*Hauslehrer*" zu sagen, als ob die Aeltern und Schulmänner nicht auch *Erzieher* wären, wenigstens seyn sollten. — Selbst die Vorrede, auch abgesehen von den in ihr enthaltenen Uebertreibungen **), beweist

---

*) Auch nicht einmal diesen, etwas unpassenden, Ausdruck, welchen man von Dienstboten, Pächtern u. s. w. gebraucht, hat der Copist verändert!

**) Z. B. S. VI: „Allerdings lässt uns ein aufmerksamer Blick auf die Geschichte Zeitalter wahrnehmen, in denen Tugend *nur allein* zu herrschen scheint, wo Fleiss, Häuslichkeit, Redlichkeit, Genügsamkeit *ausschliessend an der Tagesordnung waren.*" ?!!

Digitized by Google

des Hrn. Verfassers Leere und Flachheit. Auch würde sie besser — wenigstens eben so gut! — zu einer Cultur- oder anderen Geschichte passen, mit Ausnahme der beiden letzten Seiten, welche sich auf die Schrift beziehen, wo aber der Hr. Verf. sich wiederum der Unwahrheit, dass Niemeyer's Grundsätze ihm nur „zur Grundlage" gedient hätten, schuldig macht.

Uebrigens hat Hr. St. ohne alles Princip und ohne bestimmten Zweck aus dem niemeyer'schen Werke abgeschrieben; so fehlen z. B. die acht wichtigen Beilagen zum ersten Theile der niemeyer'schen Schrift. Zwar sind auch die Abtheilungen von Hrn. Stiller, mit Ausnahme der unterbliebenen Paragraphenbezeichnung, beibehalten worden; aber hierbei ist ihm das Unglück begegnet, im ersten Theile die Worte „*Erster Hauptabschnitt*" abzuschreiben vergessen zu haben. — Der zweite Theil beginnt mit dem fünften Capitel der zweiten Abtheilung des zweiten Hauptabschnittes („von dem Unterrichte in der Geographie und der Geschichte"). An dieser nicht blos unlogischen, sondern sogar lächerlichen Zusammengehöriges gewaltsam trennenden Eintheilung der Schrift in jene zwei Theile ist blos der fatale Umstand Schuld, dass das niemeyer'sche Werk drei Theile hat. Wonach konnte nun auch ein Hr. Stiller anders eintheilen, als nach der Bogenzahl? Fast gleicht dieses Verfahren dem eines französischen, von deutscher Narrenliebe zu den Franzosen angestellten, Bibliothekars, welcher die Bücher nach ihrer Grösse ordnete, und diejenigen, welche nicht passen wollten, beschneiden liess.

Doch genug und übergenug über diese Schrift und ihren Verfasser, der uns übrigens nur aus dieser für ihn keineswegs ehrenvollen Arbeit bekannt und mit dem vor Kurzem verstorbenen Dr. Heinr. Th. Stiller in Baiern nicht zu verwechseln ist.

Dr. *Carl Friedr. Wilh. Clemen.*

Mathematik.

I) *Zur Würdigung und näheren Bestimmung des mathematischen Gymnasialunterrichtes.* Eine Abhandlung von Dr. *A. Tellkampf*, Oberlehrer an dem königl. Gymnasium zu Hamm, als Einladungsschrift zur Feier des 57ten Geburtstages Sr. Maj. des Königs von Preussen u. s. w., ausgegeben von Dr. *F. Kapp*, Direktor des Gymnasiums. Hamm, 1827. 19 S. in 4.

II) *Ueber das Studium der Mathematik auf Gymnasien.* Ein Beitrag zur Beförderung einer gründlichen Ein-

Digitized by Google

sicht in den Begriff, den Charakter, die Bedeutung und Lehrart dieser Wissenschaft, wodurch zur Prüfung der Zöglinge der Blochmannschen Erziehungsanstalt (zu Dresden) — — einladet *Adolf Peters*, Dr. der Phil., ordentl. Mitgl. d. Leipz. naturforsch. Gesellsch. und Lehrer der Mathematik an der genannten Anstalt. Nebst Nachrichten über die Erziehungsanstalt. Dresden, 1828. VIII und 96 S. und XXIII S. Nachrichten, in 8.

Es kann nicht geleugnet werden, dass die Ueberzeugung von dem Nutzen und der Nothwendigkeit, unter den Gegenständen des Gymnasialunterrichtes auch der Mathematik einen Platz anzuweisen, immer allgemeiner zu werden anfängt; gleichwohl aber denken und sprechen immer noch sehr viele Nichtkenner dieser Wissenschaft mit grosser Geringschätzung von ihr, insofern sie ein Zweig des Schulunterrichtes ist. Unstreitig kommt dieses besonders daher, dass allerdings noch an manchen Gymnasien der mathematische Unterricht des von seinen Vertheidigern so sehr gerühmten heilsamen Einflusses auf die gesammte geistige Ausbildung, so wie überhaupt irgend erheblicher Früchte ermangelt; hiervon aber liegt der Grund nicht in der Mathematik selbst, sondern theils in mancherlei ihr entgegenwirkenden Nebenumständen, theils in der Behandlungsart derselben. Es bleibt demnach in Hinsicht der Mathematik an gelehrten Schulen noch viel zu thun übrig. Zwar muss zugestanden werden, dass besonders in den Königl. Preussischen Staaten die höchsten Schulbehörden sich nicht damit begnügt haben, nur im Allgemeinen den Unterricht in der Mathematik an Gymnasien anzuordnen, sondern auch mit weiser Umsicht darauf bedacht gewesen sind und fortdauernd darüber wachen, dass derselbe auf eine zweckmässige der Wichtigkeit und Würde des Gegenstandes angemessene Weise ertheilt werde; daher denn auch vorzugsweise in Preussen auf vielen Gymnasien die Mathematik eines glücklicheren Gedeihens sich bereits erfreuet: allein auch in diesem Staate wird auf den verschiedenen Anstalten wenigstens in der Ausübung gerade diejenige Verhältniss-Bestimmung der Mathematik zu den übrigen Unterrichtesgegenständen, sowie zur künftigen Bestimmung der Zöglinge nicht gleichmässig festgehalten, ohne welche der Gymnasialunterricht in dieser Wissenschaft den grössten möglichen Nutzen nicht erreichen kann. Es muss daher überhaupt die grösste Aufmerksamkeit der Gymnasiallehrer sowohl als der Schulbehörden darauf gelenkt werden, dass nicht der Unterricht in der Mathematik entweder durch zu kärglich ihm zugemessene Zeit und geringschätzende Nachsetzung in Vergleich mit den übrigen Unterrichtsgegenständen zu einer zuletzt unnützen Nebenbeschäftigung herabgewürdiget werde, oder durch eine falsche Behandlungsweise die Mehrzahl der Schüler, und

Digitized by Google

vielleicht gerade die besseren Köpfe, mit Abneigung gegen *die* Wissenschaft erfülle, deren richtig geleitete Erlernung überhaupt ächt wissenschaftlichen Sinn in ihnen erwecken, und sie mit immer grösserer Lust und Liebe zu ihr durchdringen würde, oder endlich durch zu grosse Ausdehnung die Schüler von der Erlernung anderer gleich wichtigen und vielleicht noch nöthigeren Gegenstände zu sehr abziehe. Gewiss ist es daher mit Dank aufzunehmen, wenn Männer, denen der mathematische Unterricht an Gymnasien übertragen ist und am Herzen liegt, und die zugleich durch Kenntnisse und Erfahrung ihre Stimme abzugeben berufen sind, auch durch öffentliche Mittheilungen dahin zu wirken suchen, dass der mathematische Gymnasialunterricht allmählich auf den rechten Standpunkt erhoben werde; und in einer solchen Absicht sind die vor uns liegenden zwei Abhandlungen geschrieben. Die Verfasser derselben haben beide zunächst den gemeinschaftlichen Zweck, zu zeigen, dass der mathematische Unterricht auf Gymnasien ebenso nützlich als nothwendig sei: beide sind bemühet zur zweckmässigen Einrichtung desselben beizutragen, Hr. Peters, der Verf. von Nr. II, besonders dadurch, dass er den Einfluss, welchen eine zweckmässige Beschäftigung mit der Mathematik auf Geist und Gemüth habe, und die Methode, welche zur Verwirklichung eines solchen Einflusses zu befolgen sei, sorgfältigen Betrachtungen unterwirft, Hr. Tellkampf aber, der Verf. von Nr. I, dadurch, dass er ausser einer kurzen aber treffenden Andeutung der Lehrmethode die Gränzen des mathematischen Gymnasialunterrichtes zu bestimmen sucht.

Nachdem der Letztere im Eingange bemerkt hat, dass gegenwärtig dem Studium der alten Sprachen die Anerkennung seines innern Werthes, seiner Unentbehrlichkeit für die allgemeine Bildung zu einem höheren wissenschaftlichen Berufe fast ganz allgemein zu Theil geworden sei, die Mathematik dagegen noch durchaus nicht einer ähnlichen Anerkennung sich zu erfreuen habe, weder im öffentlichen Urtheile noch im engeren Kreise der Schule selbst, hebt er zunächst einige der wichtigsten Ursachen hiervon besonders hervor, nämlich 1) die Geringschätzung, welche die Mathematik von vielen Philologen erfährt, die sie doch gar nicht kennen, und 2) das übertriebene Lob, was ihr hie und da von einigen gar zu eifrigen Vertheidigern gespendet wird, deren Behauptungen mit der Erfahrung nicht immer übereinstimmen; — und wohl ist es so. Obgleich einige höchst würdige Gelehrte, wie Thiersch, Bernhardi, u. A. der Mathematik kräftig das Wort geredet, und ihr einen Platz an den Gymnasien gesichert haben, so wirkt doch dem fröhlichen Gedeihen dieser Wissenschaft noch gar sehr die Ansicht vieler Schulmänner entgegen, welchen die Mathematik ganz fremd ist, und deren geringschätzendes Urtheil

Digitized by Google

nur gar zu leicht auf die Schüler übergehet. Ebenso wahr ist es aber auch, dass dieser Uebelstand bleiben wird, bis die in Sprachen und Mathematik gemeinsam begründete Schulbildung eine neue Generation von Lehrern gebildet haben wird; dass ihm am wenigsten dadurch abgeholfen werden kann, dass excentrische Panegyristen der Mathematik dem Studium derselben einen Einfluss beilegen, den es entweder gar nicht, oder doch nicht mehr hat, als manche andere zweckmässig behandelten Gegenstände des Unterrichtes. Dagegen ist es unleugbar, was der Verf. auch durch Anführung anderer vollgültigen Stimmen zu bekräftigen sucht, dass das Studium dieser Wissenschaft den Geist vor Zerstreutheit sichert, Scharfblick für Wahrheit und regen Sinn für gründliches Prüfen und klares Auffassen derselben gewährt, und auch auf das jugendliche Herz wirkt, indem es Wahrheits-, Gerechtigkeits- und Ordnungsliebe einprägt. Diese Vorzüge des mathematischen Studiums auf gelehrten Schulen sind offenbar vollkommen hinreichend zur dringenden Empfehlung desselben; der Verf. fügt aber noch zweierlei hinzu, worauf er besonders aufmerksam machen will: das Erste ist, dass mancher Jüngling, dem die Natur weniger historischen Sinn und phantasiereiches Gemüth als scharfen Blick für die Auffassung aller Verhältnisse und Durst nach Erkenntniss des Nothwendigen in der Natur verliehen habe, vom Sprachstudium *allein* nicht vermöge auf eine hohe Stufe der geistigen Bildung erhoben zu werden, und daher, wo Unterricht in den mathematischen Wissenschaften fehle, von den Lehrern verkannt und zurückgesetzt werden, ja vielleicht geistig zu Grunde gehen könne. Die Wahrheit dieser Bemerkung muss zugestanden werden, wenn gleich das Vorkommen solcher Schüler, auf welche dieselbe in aller Ausdehnung Anwendung findet, nicht so gar häufig sein mag. Dagegen scheint uns wegen seiner grösseren Allgemeinheit noch viel dringender zu beachten der zweite vom Verf. angezogene Umstand, dass es zu allen Zeiten, ganz besonders aber in der unsrigen, Pflicht der Schule sei, dem Jünglinge für sein akademisches Leben diejenige *Besonnenheit* mitzugeben, welche ihn sichert, blinder Anhänger irgend eines Systemes ohne Prüfung der Gründe zu werden; und zu diesem Zwecke ist doch unstreitig nichts so geeignet, als ein wohlgeleitetes Studium der Mathematik. — Zu dem übrigen Theile der Abhandlung, welcher von den Gränzen des mathematischen Gymnasialunterrichtes und der dabei zu befolgenden Methode handelt, werden wir später zurückkehren.

Umständlicher als Hr. Tellkampf, und, wie es scheint wenigstens, zugleich mit für solche, die mit dem Wesen der Mathematik noch weniger bekannt sind, sucht Hr. Peters, Verf. von Nr. II, zunächst die Frage, welchen Einfluss eine

Digitized by Google

zweckmässig geleitete Beschäftigung mit der Mathematik auf Geist und Gemüth habe, zu beantworten, und zwar zuerst aus der Geschichte, dann aus der Natur der Wissenschaft. Eine der Wirksamkeit der Mathematik günstige Beantwortung dieser Frage *aus der Geschichte* ist natürlich von grosser Wichtigkeit in Beziehung auf den Nichtkenner dieser Wissenschaft; allein sie hat ihre Schwierigkeiten, was auch dem Verf. nicht entgangen ist, und er bemerkt besonders ganz richtig, dass von einzelen vielseitig ausgebildeten Mathematikern der Schluss auf die allgemeine Bildungskraft der Mathematik nicht hinreichend sicher sei. Indessen kann wohl nicht verkannt werden, wie Hr. P. zum Theil nach Schmeisser's Vorgange auseinander setzt, dass in älterer und neuerer Zeit mit einem ernsten und gründlichen Studium der Mathematik auch der besonnene gründliche Forschungsgeist über die für den Menschen als denkendes und handelndes Wesen wichtigsten Gegenstände, über die *Gottheit*, das *Weltall* und die *menschliche Seele*, wohlthätige Früchte trug. Was das vom Verf. berührte Verhältniss zwischen Mathematik und Religion betrifft, so ist bekannt, dass in früheren Zeiten bei mehreren Völkern wie alle höheren Kenntnisse so auch die mathematischen in den Händen der Priester waren; auch führen einige Betrachtungen der angewandten Mathematik, namentlich der Astronomie, den denkenden Geist auf ein höheres Wesen hin, so dass hier allerdings eine in der Natur der Sache begründete Verbindung zwischen Mathematik und Religion Statt findet. Allein der Verf. gehet offenbar zu weit, wenn er, so wir ihn recht verstanden haben, das Verhältniss gleichsam umkehrt, und der Meinung ist, das Studium der Mathematik liege nothwendig dem Diener der Religion besonders nahe (s. S. 8.); auch widerspricht dieser Ansicht schon in gewisser Hinsicht eine vom Verf. selbst gemachte Bemerkung über die Mathematik S. 34: „weder ihr Stoff noch die Art ihn zu bearbeiten stehet in unmittelbarer Beziehung zu den Bedürfnissen des Herzens, den innigen Antheil abgerechnet, welchen das Gemüth an dem Streben des Geistes nach wissenschaftlicher Erkenntniss und Wahrheit nimmt." — Dass wir auch jetzt noch mehrere von Geistlichen verfasste Schriften über einzele Theile der Mathematik besitzen, was der Verf. erwähnt, kann wenig oder nichts beweisen, da es sehr viele über Gegenstände, die von der Theologie und Mathematik gleich entfernt liegen, abgefasste Schriften gibt, deren Verfasser dem geistlichen Stande angehören. Sehr gründlich gehet Hr. P. zu Werke, um die oben aufgeworfene Frage aus der Natur der Wissenschaft zu beantworten. Zuerst entwickelt er nach unserm Bedünken richtig und treffend den Begriff und Charakter der Mathematik als reiner Wissenschaft, ausgehend von den uns inwohnenden Vorstellungen von Unbegränztheit und Be-

Digitized by Google

gränzbarkeit. Dann betrachtet er die Mathematik als intellektuelle Kunst, macht aufmerksam auf die Verschiedenheit der objektiven, subjektiven und praktischen Bearbeitung, und untersucht nun besonders den Einfluss der Mathematik auf den Verstand, die Phantasie, das Gedächtniss, den sittlichen Menschen, und das religiöse Gefühl. Vorzüglich zu beachten scheint uns der vom Verf. hervorgehobene Unterschied zwischen der *Wissenschaftsmethode* u. *Lehrmethode;* jene setzt einen schon gebildeten Geist voraus, diese muss sich den Bedingungen bequemen, welche ihr glückliches Eindringen in den erwachenden Geist vorschreibt, und es ist natürlich, dass nur bei Anwendung der letzteren der mathemat. Unterricht auf Gymnasien den beabsichtigten Nutzen erreichen kann. Wie sie aber beschaffen sein müsse, darauf sucht der Verf. hauptsächlich im übrigen Theile seiner Abhandlung hinzuleiten, indem er nach einem Blicke auf die früher und noch jetzt nicht selten befolgte Methode den Zweck des mathematischen Gymnasialunterrichtes bezeichnet, und die Mängel desselben in seiner bisherigen Gestalt näher betrachtet. In Beziehung auf den ersten Theil der Abhandlung bemerken wir Folgendes. Sehr treffend ist der Einfluss der Mathematik auf den Verstand dargestellt: „ernste Besonnenheit des Geistes," heisst es S. 27, „bleibt unerlässlich, die ruhige Betrachtung wird liebgewonnen, der Sinn für Ordnung, Sicherheit, Folgerichtigkeit, Gesetzmässigkeit, Ausdauer genährt, klare Einsicht, Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit dringendes Bedürfniss, und solches würdige Streben mag sich von hier aus über alles andere Thun und Treiben verbreiten." In Beziehung auf die Phantasie sucht der Verf. zu beweisen, dass dieselbe durch das Studium der Mathematik keineswegs gelähmt werde, sondern vielmehr besonders durch die Geometrie an Lebendigkeit, Kraft, Bestimmtheit und Klarheit gewinne. Rec. stimmt in der Hauptsache dem Verf. bei, nur darf das mathematische Studium nicht das einzige Erweckungsmittel der Phantasie im engeren Sinne als schöpferischer Kraft bleiben. Der Einfluss der Math. auf den sittlichen Menschen ist nach der Darstellung des Verf.s zunächst ein negativer, indem die ernsten Betrachtungen dieser Wissenschaft die ganze Aufmerksamkeit des Geistes fesseln, und so ein unregelmässiges Schwärmen der Phantasie, eine Ausartung der sinnlichen Gefühle und Triebe verhindern; — dieses ist sehr richtig, und verdient alle Beachtung; indessen hat auch hier, was der Verf. mit Unrecht nicht genug hervorhebt, die Mathematik eine positive Wirksamkeit von nicht geringer Bedeutung, indem sie das Streben nach Wahrheit, die Liebe zu ihr und das feste Halten an ihr ganz besonders erwecket und befestiget; und wer wollte leugnen, dass hierdurch überhaupt die Sittlichkeit gefördert werde? Mehr bloss

Digitized by Google

negativ ist der Einfluss der Mathematik auf die religiösen Gefühle, aber dennoch von hoher Wichtigkeit. Dass ein überwiegend grosser Antheil der Mathematik an der Jugendbildung selbst gefahrvoll werden könne, wenn nicht die Weihe der Religion über den wissenschaftlichen Bestrebungen waltet, ist sehr wahr, aber eben so richtig bemerkt der Vf. S. 38: „ohne einen überschauenden, gewandten, in die Tiefe nnd Weite ausgebildeten Verstand ist selbst das fromme starke Herz beschränkt und ohnmächtig, sogar hemmenden, Leid und Uebel bringenden Verirrungen ausgesetzt: eine Wahrheit, die für die gegenwärtige Zeit grosse Bedeutung hat.“ Hieraus folgt aus dem Zwecke des mathematischen Gymnasialunterrichtes, dass eine besondere Uebung des Gedächtnisses mit demselben nicht gerade verbunden ist, vielmehr muss ja hier dem Auffassen mit dem blossen Gedächtnisse ausdrücklich entgegengewirkt werden; wenn aber der Verf. selbst das Auswendiglernen des Einmaleins als verderblich gänzlich unterlassen haben will, so können wir ihm nicht beipflichten. Wenn nur überhaupt bei den ersten Uebungen im Zählen und Rechnen das Multipliciren durch ein oft geübtes Zusammenzählen ungleicher und gleicher Zahlen gehörig vorbereitet wird, so dass der Knabe klar einsehen lernt, wie ein Produkt ganzer Zahlen durch wiederholtes Addiren des Multiplicandus gefunden werden kann; so ist wohl nicht zu befürchten, er werde sich überhaupt an ein gedankenloses Auffassen arithmetischer oder anderer Regeln und Lehren gewöhnen, wenn er nun angehalten wird, die im Einmaleins enthaltenen Gleichungen dem Gedächtnisse einzuprägen, von deren Richtigkeit er durch Zusammenzählen sich zu überzeugen im Stande ist. Dagegen würde die nöthige Fertigkeit und Sicherheit im Multipliciren grösserer Zahlen gewiss erst später, als nöthig ist, erreicht werden, wenn dem Knaben das Einmaleins nicht früher geläufig ist, als bis er die Richtigkeit jedes Satzes desselben durch vollkommen klare Vorstellung der in den Zahlen enthaltenen Mengen von Einheiten gleichsam mit einem Blicke überschauet, welches wieder ohne klare Einsicht in das Wesen des Decimalsystemes nicht geschehen kann. Die Beantwortung der Frage: „wie wurde und wie wird noch jetzt zuweilen die Mathematik auf gelehrten Schulen betrieben?“ gibt der Verf. in der Hauptsache dahin, dass, ausser in der platonischen Schule, diese Wissenschaft bis auf einen nicht weit hinter uns liegenden Zeitpunkt immer nur als ein künstliches System einer Menge an einander gereiheter Sätze kathedermässig vorgetragen wurde, meistens nach Anleitung des Euklid, ohne Rücksicht auf einen natürlichen Gang bei Entwickelung der einzelen Wahrheiten, dass aber Euklid's Methode für die erste Belehrung sich nicht eigne. Den Zweck des Gymnasiums überhaupt bestimmt der Verf. so, dass dasselbe den heranwachsenden

Digitized by Google

Jünglingen eine *zeitgemässe* wissenschaftliche Grundbildung geben solle. Auf einen künftigen besonderen Beruf darf daher das Gymnasium nicht Rücksicht nehmen, dennoch aber will Hr. P., dass dieses in der ersten Klasse geschehe. In Privatstunden ist es wohl zulässig, allein die öffentlichen Lehrstunden müssen nach unsrer Ansicht allgemein, für alle Schüler dieselben sein, weil, wenn einmal hiervon abgewichen wird, die Gränze zwischen dem Gymnasium und der Universität schwer zu bestimmen und festzuhalten ist; selbst die Abiturienten-Prüfungen müssten dann eine ähnliche Rücksicht nehmen. Der Zweck des mathematischen Unterrichtes an gelehrten Schulen ist nach dem Verf.: „Gehalt und Form des innern und äussern Lebens, soweit es in das Gebiet der Mathematik fällt, nach allen Seiten bis zu derjenigen Gränze herauszubilden und zu offenbaren, wohin die zeitgemässe wissenschaftliche Grundbildung reicht." (Das „*Zeitgemässe*" macht freilich das Ganze etwas unbestimmt.) Damit aber dieser Zweck erreicht werde, verlangt Hr. P. die Erfüllung folgender Bedingungen: 1) der Unterricht habe Einheit; 2) schliesse sich der Entwickelung des innern Lebens an (sei methodisch); 3) verfolge die Hauptbeziehungen der Wissenschaft zum äussern Leben (sei nicht allein theoretisch, sondern greife auch in die Anwendung und Praxis ein); 4) wirke Hand in Hand mit den übrigen Bildungsmitteln (isolire sich nicht). Die Mängel des mathematischen Gymnasialunterrichtes findet Hr. P. hauptsächlich eben darinne, dass jene Bedingungen nicht erfüllt werden; er gibt sie so an: 1) der Vorbereitungsunterricht ist mangelhaft; 2) die Methode ist nicht naturgemäss; 3) der Unterricht nimmt zu wenig Rücksicht auf Anwendung und Praxis, und 4) beachtet nicht genug die Berührungspunkte, welche die Mathematik mit andern Lehrgegenständen hat. Im Allgemeinen ergibt sich, dass der Verf. das Bessere und Zweckmässigere erkannt hat und mit Eifer zu fördern sucht, nur gehet er in seinem Eifer für Gründlichkeit und methodische Behandlung hie und da zu weit. Dass ein bloss mechanisches Einüben des gemeinen Rechnens keine zweckmässige Vorbereitung zum wissenschaftlichen Unterrichte in der Arithmetik sei, wie Hr. P. besonders gegen Ohm mit aller Anerkennung der Verdienste dieses Mathematikers zu erweisen sucht, darinne stimmen wir mit gewiss vielen Andern ihm vollkommen bei; auch Rec. kann der Ansicht nicht beipflichten, nach welcher bei der ersten Uebung der Rechenkunst durchaus jede Beziehung auf das Rechnungsverfahren und dessen Gründe unterlassen werden soll: allein gewiss ist es auch, dass der Schüler früher eine Fertigkeit in der Ausübung der vier Species nöthig hat, als er im Stande ist, mit vollkommener Klarheit das Wesen der Zahlen und ihrer Verbindungen durch die vier Rechnungsarten, beson-

Digitized by Google

ders in Beziehung auf das Decimalsystem, zu überschauen, wie doch unter andern nöthig ist, wenn der Knabe, ohne das Einmaleins je gelernt zu haben, mit Fertigkeit multipliciren und dividiren soll. Ganz einverstanden sind wir mit dem Verf. darüber, dass beim Vortrage der Geometrie die von Euklid befolgte Methode beim ersten Unterrichte nicht passend sei, indem der letztere mehr die Aufmerksamkeit anregen, das Selbstdenken und die Erfindungsgabe wecken und üben muss, daher denn auch die analytische Behandlung vieler Sätze sehr zu empfehlen ist; allein unmöglich wird es doch immer bleiben, wie der Verf. zu wollen scheint, das ganze Gebäude der Geometrie von dem Schüler selbst gleichsam erst aufbauen zu lassen, und es würde viel mehr Zeit auf die Mathematik verwendet werden müssen, als auch unter den günstigsten Verhältnissen diesem Gegenstande auf Gymnasien gewidmet ist, wenn der Beweis jedes Lehrsatzes, die Auflösung jeder Aufgabe auf analytischem Wege erst gesucht werden sollte. Die Hauptsache beruhet doch darauf, dass die einzelen Lehren in einer naturgemässen Ordnung auf einander folgen, dass der Schüler auf den Zusammenhang derselben aufmerksam gemacht, und bei jedem Hauptpunkte veranlasst werde, das bis dahin Gelernte zu überschauen, zugleich aber auch, so viel es möglich ist, einen Blick auf das Folgende zu werfen, überhaupt dass der Vortrag die Aufmerksamkeit der Schüler fessele, und inniges Interesse für die Sache in ihnen zu erwecken suche. Ganz übereinstimmend mit des Rec. Ansicht spricht sich hierüber Hr. Tellkampf im dritten Absch. seiner Ahhandlung aus: „der akademische Vortrag," sagt er, „passt nicht für den Standpunkt der Schule; die Darstellung muss hier auf ungestörten Redefluss, Eleganz u. s. w. verzichten, um nicht allein die an's Licht zu fördernden Wahrheiten klar und ausführlich zu *lehren*, sondern auch durch verständiges Fragen zum Theil aus den Schülern selbst hervorzuholen. Nicht etwa, dass man aus einem jeden Schüler einen Euklides oder Apollonius zu formen oder *die Wissenschaft von jedem auf's Neue konstruiren zu lassen* meinte, sondern weil die stete Einmischung von Fragen zur nöthigen Spannung und Erhaltung der Aufmerksamkeit für ungewohnt abstrakte Betrachtungen unumgänglich erforderlich ist u. s. w." Er empfiehlt ausserdem sorgfältige Wiederholung, Vorlegung mancherlei Aufgaben, besonders geometrischer, deren Auflösung bei Anwendung der analytischen Methode den Verstand und die Ueberlegung übt und den Scharfsinn weckt, Aufgabe und Korrektur schriftlicher Arbeiten, endlich Nachhülfelektionen für solche, die in der Mathemafik weiter zurück sind als in den Sprachen. Rec. lässt, ausser andern Aufgaben zu schriftlichen Arbeiten, von jedem Schüler die in den Lehrstunden vorgetragenen Sätze in einem eigenen Hefte ausser den Stunden

Digitized by Google

ausarbeiten; die durchaus nöthige Durchsicht dieser Hefte ist freilich lästig und zeitraubend, allein die ganze Anordnung wird bei gehöriger Aufmerksamkeit darauf, dass auch jeder Schüler das Nöthige *selbst* ausarbeitet (nicht abschreibt), eines guten Erfolges nie ermangeln. Auch ist es nicht ohne Nutzen, wenn unter Aufsicht des Lehrers die oberen Schüler mit den unteren eine Wiederholung der den letzteren vorgetragenen Anfangsgründe der Mathematik anstellen, was, wenn nicht an allen Schulen, doch an denen gut ausführbar ist, deren übrige Einrichtung es mit sich bringt, dass überhaupt jeder Untere der besonderen Aufsicht eines Oberen übergeben ist.

Was die Frage betrifft, ob dem wissenschaftlichen Unterrichte in der Geometrie die sogenannte Anschauungslehre vorauszuschicken sei, oder nicht, welche Hr. Peters unter gewissen Einschränkungen zu bejahen geneigt ist, aber doch nicht bestimmt entscheiden will, Herr Tellkampf aber zu verneinen scheint (s. unten): so ist Rec. der Meinung, dass eine zweckmässig geleitete Anschauungslehre, so wie man sie angedeutet findet in Diesterwegs *geometr. Kombinationslehre* (Elberfeld 1820) und vorzüglich in dessen neuerer *Raumlehre* (Bonn 1828), welche auch Herr Peters rühmlich erwähnt, (eine kleine gedrängte aber sehr empfehlungswerthe Schrift ist auch Grassmann's *Schulbuch der Raumlehre*, Berlin 1826.) nicht allein eine sehr nützliche, ebenso den Verstand als das Anschauungsvermögen erweckende, sondern auch eine in der That nothwendige Vorübung ist, weil es den Knaben, welche ohne diese Uebungen gehabt zu haben zum wissenschaftlichen Unterrichte kommen, gar oft sehr schwer wird, sich in die oder jene Figur zu finden, einzeln verlangte Stücke derselben hervorzuheben, ihre Bestandtheile anzugeben, u. a. m., wodurch sie im schnelleren Fortschreiten gar sehr gehemmt werden. — Zu der von Hrn. P. in einer Anmerkung S. 86 u. 87 gegebenen Auflösung der Aufgabe, zu zwei Linien die mittlere Proportionale zu finden, ist zu bemerken, dass im Wesentlichen ganz dieselbe schon Euklid gegeben hat in Elem. II, 14, wo er ein Rektangel in ein Quadrat verwandeln lehrt; selbst der Weg, auf welchem er zu derselben gelangt, stimmt in der Hauptsache mit dem vom Verf. angedeuteten überein; denn Euklid gründet die Auflösung auf den Satz, dass das Rektangel aus den beiden ungleichen Theilen einer geraden Linie nebst dem Quadrate über dem Unterschiede zwischen dem grösseren Theile und der Hälfte der ganzen gleich ist dem Quadrate über eben dieser Hälfte, welches auch die Gleichung des Verf.s: $x^2 = \left(\frac{g+k}{2}\right)^2 - \left(\frac{g-k}{2}\right)^2$ aussagt, wo x die Seite des gesuchten, dem Rektangel g k gleichen Quadrates ist. Uebrigens ist es auffallend,

dass auch hier Hypothenuse an Statt Hypotenuse geschrieben wird.

Soll der mathem. Unterricht an Gymnasien die gewünschten Früchte tragen, so muss freilich vor Allem die grösste Aufmerksamkeit der Lehrer auf die *Methode* gerichtet sein: demnächst aber machen auch die *Gränzen*, bis zu welchen dieser Zweig des Gymnasialunterrichtes auszudehnen ist, einen um so mehr beachtenswerthen Gegenstand aus, da in dieser Hinsicht eine gewisse eben so grosse Verschiedenheit an verschiedenen Gymnasien Statt findet, als in Hinsicht der Methode. Gewisser Maassen wird dieser Umstand freilich bedingt durch die Grösse der Zeit, welche an jedem Gymnasium auf die Mathematik gewendet wird; allein der Natur der Sache ungleich angemessener ist es, nicht die Menge des zu behandelnden Lehrstoffes nach der vielleicht zufällig dazu angewiesenen Zeit, sondern umgekehrt die Zeit, d. i. die Anzahl der wöchentlichen Lehrstunden, nach dem Umfange des Lehrstoffes zu bestimmen; die Gränzen des Letzteren aber können nicht von blosser Willkühr festgesetzt werden, sondern sind bedingt durch den Zweck, welcher überhaupt durch den Unterricht in der Mathematik erreicht werden soll, durch die dabei nothwendiger Weise zu befolgende Methode, und durch das Verhältniss, in welchem dieser Unterrichtsgegenstand zu den übrigen stehet. Hieraus folgt nun freilich, dass, so lange die Ansichten über den Zweck des mathematischen Gymnasialunterrichtes noch verschieden sind, auch die Bestimmung der Gränzen seines Umfanges verschieden ausfallen muss: allein je mehr man gegenwärtig anfängt, über den ersten Punkt einverstanden zu werden, desto nothwendiger wird es auch, in Hinsicht des zweiten die Grundzüge zu einer allgemeinen Bestimmung zu geben, welcher jedes einzelne Gymnasium so viel möglich sich anzunähern suchen muss; denn zu einer völligen Gleichförmigkeit kann es in dieser Hinsicht wenigstens sobald nicht kommen, weil theils besondere äussere Umstände, theils Individualität der Lehrer immer nicht geringen Einfluss behalten. Hr. P. berührt den Umfang des mathematischen Gymnasialunterrichtes gar nicht, dagegen hat Hr. T. die Bestimmung desselben zum Gegenstande des 2ten Abschnittes seiner Abhandlung gemacht. Allerdings ist, wie er sagt, die Bestimmung dieser Gränzen nicht nur für das Gedeihen des mathematischen Studiums, sondern überhaupt für die erfreuliche Einheit unsers Strebens, das harmonische Zusammenwirken nach einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte, von grosser Erheblichkeit. Die äussere Gränze, welche der Gymnasialunterricht nicht überschreiten darf, wird nach dem Verf. durch die sogenannte Analysis des Unendlichen gesteckt, worinn ihm gewiss die grosse Mehrzahl der Mathematiker beistimmen wird. In den Anfangsgründen der Differenzial - und Integral - Rech-

Digitized by Google

nung kann *höchstens* in Privatstunden denjenigen Schülern der ersten Klasse Unterricht ertheilt werden, welche sich künftig ganz der Mathematik widmen wollen, und selbst solchen nur dann, wenn sie durch hervorstechende Anlagen u. Fortschritte sich auszeichnen. Ausserdem wird durch eine weitere Ausdehnung des mathematischen Unterrichtes theils den übrigen Unterrichtsgegenständen zu viel Zeit geraubt, theils der Seichtigkeit und dem höchst nachtheiligen Dünkel einer flachen Vielwisserei der Weg gebahnt. In Beziehung auf innere Begränzung macht der Verf. Elementararithmetik, Kombinationslehre, allgemeine Arithmetik oder Analysis des Endlichen, Algebra, Elementargeometrie, Trigonometrie und die Anfangsgründe der höhern Geometrie als die einzelen zu behandelnden Zweige dieser Wissenschaft namhaft, mit genauerer Angabe des Umfanges jedes einzelen, die jedoch keines Auszuges fähig ist, uns aber ganz zweckmässig erscheint. Auch empfiehlt Hr. T. überdiess, eben so wie Hr. P., den Vortrag einiger Theile der angewandten Mathematik, und zwar ausser dem, was in der Naturlehre aus der Statik, Mechanik, Optik u. s. w. vorkommt, besonders die mathematische Geographie und Astronomie. Offenbar gibt dieser Unterricht nicht allein Gelegenheit zu einer vielseitigen und interessanten Anwendung vieler Lehren der reinen Mathematik, und reitzt dadurch das Streben zur gründlichen Erlernung derselben, sondern trägt überhaupt viel dazu bei, dem Jünglinge diejenige allgemeine wissenschaftl. Vorbildung zu verschaffen, welche ihm auf sein künftiges Leben mitzugeben die Gesammtbestimmung der Schule ausmacht. Bei der Vertheilung des mathematischen Unterrichtes in die einzelen Klassen gehet der Verf. von dem richtigen Grundsatze aus, dass ausser dem natürlichen Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren es auch nöthig ist, jeder Klasse ein bestimmtes Pensum anzuweisen; denn nur dadurch wird eine gleichmässige Behandlung der einzelen Theile, eine Verbindung des Unterrichtes durch alle Klassen zu einem Ganzen möglich. Hr. T. nimmt, wie es auf den grössern Preussischen Gymnasien der Fall ist, sechs Klassen an, deren jede wöchentlich 4 bis 5 öffentliche Lehrstunden hat; für die beiden untersten, welche Knaben vom Alter bis etwa zu 12 Jahren enthalten, bestimmt er nur Uebung der gemeinen Rechenkunst; nicht vollkommen klare Einsicht in die Gründe der Regeln, sondern nur gehörige Fertigkeit in ihrer Anwendung soll hier erstrebt werden: worinn wir ganz mit ihm übereinstimmen. Dass aber die Geometrie hier durchaus noch unberührt bleiben *müsse*, dass ihre ersten Anfangsgründe dem allerdings noch unreifen Verstande des Knaben unter 12 Jahren auf keine Weise verständlich gemacht werden können, scheint uns eine zu weit getriebene Behauptung; vielmehr haben wir die Ueberzeugung, dass gewisse geometri-

Digitized by Google

sche Vorübungen, wie wir sie früher angedeutet haben, mit Knaben von diesem Alter angestellt, gar mancherlei Nutzen haben werden. In Quarta lässt der Verf. den wissenschaftlichen Unterricht in der Arithmetik und Geometrie nach Anleitung eines Lehrbuches beginnen, und führt nun in zweckmässiger Vertheilung den Unterricht bis zur ersten Klasse durch; ein näheres Eingehen in das Einzele ist hier nicht möglich, wir erwähnen nur, dass die Auflösung der numerischen Gleichungen durch Näherung nebst dem Anfange der unbestimmten Analytik, so wie die Kegelschnitte und die sphärische Trigonometrie nebst Anwendung der letzteren auf mathematische Geographie in Prima den Beschluss machen. — Endlich deutet Hr. T. noch die Einrichtung an, welche ein mathematisches Lehrbuch für Gymnasien in Rücksicht auf Inhalt und Form haben müsse, wonach das Allgemeine, Einfache, für die Anwendung Wichtige aus dem weiten Felde der mathematischen Lehren in das Buch aufgenommen, wo es nöthig ist, durch Beispiele erläutert, und mit möglichster Bestimmtheit, Verständlichkeit und Kürze in einer systematischen, so viel wie möglich logisch sich entwikkelnden Anordnung des Ganzen vorgetragen werden soll, und verspricht zuletzt, bald selbst ein nach dieser Idee ausgearbeitetes Lehrbuch dem öffentlichen Unterrichte zu übergeben. Wir sehen der baldigen Erfüllung dieses Versprechens mit dem besten Erwartungen entgegen, wünschen aber zunächst beiden hier angezeigten Abhandlungen eine recht weite Verbreitung, indem die Beherzigung des vielen darinn ausgesprochenen Guten und Wahren für das fröhlichere Gedeihen des mathematischen Schulunterrichtes nicht ohne heilsamen Einfluss bleiben kann.

Nachträglich müssen wir noch bemerken, dass der Abhandlung Nr. II ein Anhang beigefügt ist, in welchem der Direktor Blochmann Nachrichten über die nun vier Jahre bestehende Erziehungsanstalt mittheilt. Voraus gehet die Angabe der Gegenstände, welche bei der angekündigten Prüfung behandelt werden sollten; hierauf folgt die Uebersicht dessen, was in dem letzten Jahre in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen (Religion, latein. und griech. Sprache, klassische Alterthümer, deutsche, französ. und engl. Sprache, Mathematik, Geschichte, Geographie, Physik, Naturgeschichte, Gesanglehre, Zeichnen, Technologie, Kalligraphie u. Gymnastik) durch alle Klassen gelehrt worden ist. Die Anstalt zählt 83 Zöglinge, 33 Ganzpensionäre und 50 Halbpensionäre, welche in 9 Klassen vertheilt sind, und von 20 Lehrern unterrichtet werden, von denen 6 in der Anstalt wohnende das Geschäft der Erziehung und speciellen Leitung mit dem Direktor theilen. Es wird ferner gemeldet, dass der im Herbste 1826 von der Anstalt nach Guyanna gesendete Lehrer der Naturgeschichte, Dr.

Digitized by Google

Hering, schon bedeutende naturhistorische Sendungen gemacht habe, und noch mehrere Jahre dort zu verweilen gedenke; an seiner Stelle ertheilt den Unterricht in der Naturgeschichte Dr. Thienemann, Inspektor des Königl. Naturalienkabinets. Endlich wird noch die durch ein Königl. Reskript v. 16 Juli 1828 genehmigte interimistische Vereinigung des Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums mit der Anstalt des Herrn Blochmann angezeigt.

Wir lassen hier sogleich die Anzeige zweier anderen, den obigen in gewisser Hinsicht dem Inhalte nach verwandten, Abhandlungen folgen.

III) *Programm über die griechischen Mathematiker überhaupt und über Euklid in's Besondere*, zur Schlussfeier des Schuljahres (der Studienanstalt zu Münnerstadt) 1826—27 vom Prof. *Joseph Gutenäcker*. Bekannt gemacht — am 7 Sept. 1827. 19 S. in 4.

IV) *Euklid's Elemente als Schulbuch betrachtet*. Eine Einladungsschrift zu den am 27 März 1828 Statt habenden Prüfungen und Redeübungen der Gymnasialschüler in Giessen — von Dr. *W. J. G. Curtmann*, Gymnasiallehrer. 23 S. in 4.

Wie gegenwärtig die Mathematik überhaupt, vorzüglich als Unterrichtsgegenstand an gelehrten Schulen, zu grösserem Ansehen gekommen ist, so fängt man auch an, den einen und den andern von den griechischen Mathematikern des Alterthumes aus seiner Vergessenheit hervorzuziehen, und vorzüglich ist die Aufmerksamkeit auf die Elemente Euklid's, welche freilich fast zu keiner Zeit ganz unbeachtet geblieben sind, auf's Neue vielseitig angeregt worden. Auch kann es einem mit der Mathematik überhaupt und den mathematischen Schriften der alten Griechen in's Besondere Bekannten nicht schwer fallen nachzuweisen, dass das Lesen der Letztern auch in unsern Zeiten immer noch einen vielseitigen Nutzen gewähren kann, und daher die gänzliche Vernachlässigung derselben zum Nachtheil der Wissenschaft gereichen muss. Aber eben so leicht ist es auch, den Grund dieser Vernachlässigung in der Kluft zu erkennen, welche so lange Zeit die Mathematiker und Philologen von einander entfernt gehalten hat. Da nun diese Kluft gegenwärtig zwar durchaus noch nicht vollkommen ausgefüllt, aber doch eine Annäherung zwischen den Pflegern der beiden betreffenden Wissenschaften eingeleitet ist, hauptsächlich insofern die letzteren den Unterrichtsstoff an Gymnasien darbieten: so ist es wohl Zeit, nachdrücklicher an das Studium der griechischen Mathematiker zu erinnern, und vor Allem einzele dazu befähigte Gelehrte aufzufordern, dass sie sich durch Uebernahme der Vorarbeiten verdient machen, welche einem allge-

Digitized by Google

meiner verbreiteten Lesen jener Schriften voraus gehen müssen. Etwas in der That verdienstliches haben daher die Verfasser obiger Programme unternommen, indem sie die künftig fleissigere Lektüre namentlich des Euklides durch Rath und That zu befördern suchen. Die Abhandlung Nr. III zerfällt in zwei Abtheilungen; in der ersten werden gewisse Ansichten und Meinungen aufgezählt, welche bewirkt haben, dass die griechischen Mathematiker so wenig beachtet worden sind, und zugleich bemühet sich der Verf. dieselben zu widerlegen; in der zweiten beantwortet er die Frage, was auf dem Gebiete der griechischen Mathematiker geleistet werden müsse, wenn die vorher gezeigten Vortheile errungen werden sollen. Jene Meinungen sind: 1) „Die Mathematik stehe jetzt so hoch, dass aus den Werken der Alten wenig oder kein Nutzen zu schöpfen sei.“ Der Verf. weist dagegen nach, dass wir aus den Alten immer noch viel gewinnen können an Intensität und Methode, auch in Beziehung auf die Geschichte der Mathematik. 2) „Die etwa zugestandenen Vortheile würden aufgewogen durch die Weitläufigkeit in der Darstellung, wodurch leicht Verwirrung an Stelle der klaren Auffassung trete.“ Hier sucht der Verf. durch Auseinandersetzung des von den Alten, in's Besondere von Euklid, befolgten Verfahrens darzuthun, dass dasselbe nicht nur nicht Verwirrung herbeiführe, sondern vielmehr Klarheit und Gründlichkeit sehr befördere; — insofern der Mangel an mathematischen Zeichen so wie an kurzen Citaten früherer Sätze in den Schriften der Alten die Uebersicht oft erschwert, kann dieser Uebelstand durch Einführung jener Zeichen u. s. w. bei einer neuen Herausgabe dieser Werke beseitigt werden. 3) „Die Mathematik und Philologie wären, wo nicht unvereinbar, doch nicht zusammengehörend.“ Diesem Einwande begegnet der Vf. durch die Bemerkung, dass beide Wissenschaften, obgleich einander entgegengesetzt, sich dennoch beim Unterrichte gegenseitig ergänzen müssen, indem bei der einen das Formelle, bei der andern das Materielle vorherrschend sei. Rec. ist der Meinung, dass in dieser desshalb nothwendigen gegenseitigen Ergänzung, damit der Gymnasialunterricht nicht eine einseitige Richtung des Geistes bewirke, der Hauptgrund enthalten ist, welcher auf einen zweckmässigen mit den übrigen Unterrichtsgegenständen in gehörige Verbindung zu setzenden Unterricht in der Mathematik an Gymnasien zu dringen gebietet. Wir bemerken hierbei gelegentlich, dass zur leichteren Bewerkstelligung dieser Verbindung es uns nothwendig scheint, dass die Vertheilung der Schüler den Hauptklassen nach in Beziehung auf den mathematischen Unterricht dieselbe ist, als in Beziehung auf die Sprachen, und also nicht, wie auf einigen Gymnasien Statt findet, die mathematischen Klassen von den lateinischen ganz verschieden sind, wonach denn ein latei-

Digitized by Google

nischer Primaner vielleicht noch in der 3ten mathemat. Klasse sitzen kann. 4) „Die Mathematiker der Griechen gewähren in Beziehung auf die Sprache bei weitem nicht den Vortheil als die übrigen Klassiker.“ Indem der Vf. eines Theiles die Wahrheit dieses Satzes zugibt, insofern nämlich grosse Mannigfaltigkeit in den Konstruktionen, künstlicher Periodenbau, schöne Wendungen im Ausdrucke und andere Vorzüge in den übrigen Werken der Griechen viel häufiger zu finden seien als in den mathematischen, führt er doch auch in dieser Hinsicht mehreres zur Empfehlung der griechischen Mathematiker an, als: sie gehören doch immer zum Ganzen des griechischen Alterthumes, zu den Klassikern, sind klar und korrekt geschrieben, geben uns Gelegenheit, mancherlei Wörter, Sprachformen, Wendungen und Konstruktionen kennen zu lernen, welche nur in den mathem. Schriften vorkommen, u. a. m. Bevor nun der Vf. zur Beantwortung der zweiten Hauptfrage übergehet, gibt er über den Vorschlag Kästner's, auf Schulen den Anfang im Griechischen mit Euklid's erstem Buche zu machen, sein Urtheil ab, welches, wie das des Rec., verneinend ausfällt. Die angegebenen Gründe sind: 1) den Knaben fehlen in dem Alter, wo sie das Griechische zu lernen anfangen, die zum Verständniss der Geometrie nöthigen arithmetischen Vorkenntnisse; 2) sowohl die griechische Sprache als die Geometrie ist dem Lehrlinge dann ein neuer Gegenstand, daher doppelte Schwierigkeiten zu überwinden sind; 3) den Elementen Euklid's fehlt die nöthige Mannigfaltigkeit an Wortformen. Einen Hauptgrund zur Nichtannahme jenes Vorschlages findet Rec. auch noch darinne, dass nach seiner Ansicht die Elemente Euklid's zum Leitfaden beim *ersten* Unterrichte in der Geometrie nicht geeignet sind. Zwar sind die Meinungen über die nothwendige Beschaffenheit dieses ersten Unterrichtes getheilt, Rec. aber stehet auf der Seite derer, welche die Ueberzeugung haben, dass dem strengwissenschaftlichen Unterrichte in der Geometrie ein vorbereitender vorausgehen müsse (vergl. unsere Anzeige der Abhandlungen der Herren Tellkampf und Peters.), um so mehr, wenn der Unterricht in diesem Theile der Mathematik schon in dem Alter beginnt, wo der Knabe die griechische Sprache zu lernen anfängt. Selbst für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Geometrie scheinen uns die Elemente Euklid's weniger passend, indem die bei demselben zu befolgende Methode das Selbstdenken und die Erfindungsgabe des Schülers hauptsächlich durch häufigere Befolgung des analytischen Weges mehr anregen und üben muss, als dieses geschiehet, wenn man genau dem in den Elementen vorgezeichneten immer nur synthetischen Wege nachgehet. Wir können daher auch dem Verf. nicht beistimmen, wenn er vorschlägt, in der Folge bei dem geometrischen Unterrichte die Elemente Euklid's in einer

Digitized by Google

neuen Uebersetzung als Lehrbuch zu Grunde zu legen. Dagegen achten wir es für sehr zweckmässig, dieselben in der Ursprache mit den Schülern der obern Klasse zu lesen, hauptsächlich aus dem dreifachen Grunde, weil dieses Lesen eine zweckmässige Wiederholung des früher Gelernten veranlasst, die Schüler mit der gründlichen Methode Euklid's und der Alten überhaupt bekannt macht, und Neigung und Lust in ihnen erwecken wird, später selbst auch die Schriften anderer griechischen Mathematiker zu lesen; — doch davon später. Im letzten Abschnitte beantwortet der Verf. noch die Frage, was auf dem Gebiete der griechischen Mathematiker gethan werden müsse, wenn die gezeigten Vortheile errungen werden sollen, durch Folgendes: 1) die Lehrer müssen durch Beispiel vorangehen, und selbst die griech. Mathematiker lesen und durch Kritik beleuchten; 2) die Werke der griechischen Mathematiker müssen in einer Sammlung neu herausgegeben werden; 3) ein Lexikon über sämmtliche griech. Mathem. muss ausgearbeitet werden; 4) die Zahlenbezeichnungsart, das Zahlensystem und das Rechnungsverfahren der Griechen muss in möglichster Klarheit dargestellt werden; 5) eine genauere Geschichte der Mathematik des Alterthums würde ebenfalls sehr nützlich sein. Jeder, dem bekannt ist, welchen grossen Einfluss das Beispiel eines geachteten Lehrers auf die Schüler hat, wird überzeugt sein, wie gegründet die unter Nr. 1 ausgesprochene Aufforderung ist; sie muss aber auch hauptsächlich desshalb zuerst befriediget werden, damit die Erfüllung der zweiten möglich werde, nämlich eine neue Herausgabe der sämmtlichen griech. Mathematiker, wodurch erst wieder ein allgemeineres Lesen dieser Werke möglich wird, da von den meisten derselben wohlfeilere und kritisch berichtigte Ausgaben gegenwärtig ganz fehlen. Als die zweckmässigste Einrichtung dieser Ausgaben gibt der Verf. an: α) durch prüfende Durchsicht der vorhandenen Ausgaben und Vergleichung der Handschriften mit Berücksichtigung der Uebersetzungen muss ein möglichst fehlerfreier Abdruck des Textes besorgt werden; β) die irrigen Stellen sollen in Anmerkungen kurz berührt werden mit Hinweisung auf die besten Werke der Neueren, worinne diese Stellen berichtiget sind, auch mit Angabe des eigentlichen Auffinders der Wahrheit; γ) die schwierigen Stellen sollen in grammatischer und mathematischer Hinsicht erklärt und so viel wie möglich aus den griech. Mathematikern selbst erörtert werden. — Im Ersten stimmen wir ganz bei; was die beiden letzten Punkte betrifft, so würden so eingerichtete Ausgaben allerdings sehr nützlich und daher wünschenswerth, zugleich aber auch kostspielig sein. Das Nöthigste vor Allem scheint uns die Besorgung von Ausgaben, welche nichts als einen so viel wie möglich berichtigten Text, nur etwa noch mit den wichtigsten Varianten geben. Indem der

Digitized by Google

Preis solcher Ausgaben um vieles billiger sein könnte, würden sie häufiger gekauft und gelesen werden, und dadurch selbst würde allmählig der Geschmack an dem Lesen griechischer Mathematiker und zugleich die Neigung wachsen, ausführlichere und kostspieligere Bearbeitungen dieser Werke zu kaufen; das Verständniss derselben aber würde wenigstens einiger Maassen schon dadurch erleichtert, dass, wie der Verf. mit Recht empfiehlt, ein Lexikon über sämmtliche noch vorhandene Werke griech. Mathematiker mit Genauigkeit ausgearbeitet würde. Wie nöthig übrigens auch schon dem blossen Philologen die Kenntniss der Zahlenbezeichnungsart und des Rechnungsverfahrens der Griechen ist, um grobe Irrthümer zu vermeiden, ergibt sich an und für sich selbst, und erhellet recht deutlich aus einem von dem Verf. in einer Anmerkung erwähnten Beispiele von Verlegenheit eines Philologen bei Erklärung einer griechisch geschriebenen Zahl. Dass endlich durch fleissigeres Studium der griech. Mathematiker auch für die Geschichte der Mathematik viel gewonnen werden würde, leidet keinen Zweifel. — Am Ende der Abhandlung befindet sich ein Verzeichniss der Lehrer und Schüler nach den einzelen Klassen; das eigentliche Gymnasium enthält 75 Schüler in fünf, die lateinische Vorbereitungsschule 30 Schüler in zwei Klassen.

Hr. Curtmann, der Verf. von Nr. IV, hat ausschliesslich das Lesen der Elemente Euklid's an Gymnasien zum Gegenstande seiner Abhandlung gewählt. Unter der Voraussetzung, dass in jedem Gymnasium wenigstens die drei obern Klassen geometrischen, alle aber arithmetischen Unterricht erhalten, dass dieser Unterricht an Rang den übrigen Lehrgegenständen gleich gestellt ist, und dass die Schüler der obersten Klasse so viel Kenntniss der griechischen Sprache besitzen, dass sie ohne Mühe auch unvorbereitet den Euklid ins Deutsche übersetzen können, behauptet er, dass es höchst rathsam sei, die 6 ersten nebst dem 11 und 12ten Buche der Euklidischen Elemente zur ständigen Lektüre in der ersten Klasse jedes Gymnasiums zu machen. Die Gründe, worauf er diese Behauptung stützt, sind folgende: 1) „der Schüler, welcher die Elemente verstehen und die Methode nachahmen gelernt hat, wird die ganze Mathematik daraus lieb gewinnen, und sich den Weg zu jeder höheren Erkenntniss bahnen.“ In dem, was der Vf. zur Rechtfertigung dieses Grundes hinzufügt, stimmen wir ihm grösstentheils bei, gegen die gerühmte Uebereinstimmung der Euklidischen Methode mit dem menschlichen Gedankengange überhaupt lässt sich aber doch manches einwenden. Die von ihm befolgte Beweisart führt allerdings immer zu vollkommen klarer Einsicht, und die Absonderung der verschiedenen Theile des Beweises erleichtert dem Anfänger das Verstehen: allein wie die Zusammenstellung der verschiedenen einzelen Sätze zu ei-

Digitized by Google

nem Ganzen oft mehr künstlich als gerade natürlich ist, so kann auch nicht geleugnet werden, dass besonders in Beziehung auf die lernende Jugend die analytische Methode dem menschlichen Gedankengange weit angemessener ist als die synthetische. Der Verf. tadelt bei dieser Gelegenheit Kästnern wegen der vielen Zusätze, welche derselbe den Lehrsätzen folgen lässt, „weil sie die Uebersicht ungemein hinderten;“ wenn aber nur überhaupt in jedem Zusatze die abzuleitende Lehre deutlich ausgesprochen ist, und die verschiedenen Zusätze gehörig geordnet sind, welches doch wohl bei Kästnern der Fall ist, so kann wenigstens nach unserm Bedünken die *Uebersicht* des Ganzen dadurch nicht erschwert, sondern muss vielmehr erleichtert werden, indem eine Folge von Sätzen in ihrem Zusammenhange zu überschauen offenbar leichter ist, wenn einige Sätze als Hauptsätze hervorgehoben, und diesen die übrigen untergeordnet, als wenn alle ohne diese Unterscheidung nach einander aufgezählt sind. 2) „Es wird Zeit gewonnen, da die Lektüre des griech. Geometers zu dem griechischen Sprachunterricht, so wie zum mathematischen gezählt werden kann, die Aufgaben aber demungeachtet die gewöhnlichen nicht zu übersteigen brauchen.“ Dass aus dem Lesen des Euklides auch für die griech. Sprache Gewinn gezogen werden kann, ist gewiss; wenn aber neben dieser Lektüre noch besonderer Unterricht in der Geometrie ertheilt wird, wie es Rec. wenigstens für nothwendig hält, da ein gut eingerichtetes Gymnasium seine Zöglinge noch über die Euklidischen Elemente hinausführen muss, so wird ein eigentlicher Gewinn an Zeit wohl nicht Statt finden, gewiss aber ein Gewinn an Gründlichkeit und Sicherheit in dem Gelernten. 3) „Die Lektüre in fremder Sprache nöthiget den Schüler zu strengerer Vorbereitung und mehr Selbstdenken als das Lesen in der Muttersprache, deren Verständniss Mechanismus geworden ist;“ — zum Theil wahr, aber der gedankenlose Schüler wird auch die griechischen Worte verdeutschen, ohne den Sinn besonders festzuhalten. 4) „Der mathematische Unterricht bleibt, ohne darum an Gehalt zu verlieren, gleichförmiger und unabhängiger von Mode, Persönlichkeit und Nationalität.“ Eine gewisse Gleichförmigkeit in dem mathem. Unterrichte auf den verschiedenen Gymnasien ist allerdings wohl zu wünschen, hauptsächlich doch aber desshalb, damit dieser Unterricht überall die *zweckmässigste* Einrichtung habe, welche unter übrigens gleichen Umständen der Hauptsache nach nur eine Einzige sein kann; aber wie einmal Nebenumstände gegenwärtig die Gränzen des mathem. Unterrichtes an verschiedenen Gymnasien verschieden bestimmen, so können auch nirgends die Euklidischen Elemente als Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Geometrie gebraucht werden, wie auch der Verf. zugibt, so dass also doch immer irgend ein anderes mathematisches Lehrbuch

Digitized by Google

angewendet werden muss, und demnach die übrigens mit Recht empfohlene Lektüre der Elemente nur annäherungsweise jene Gleichförmigkeit bewirken wird; nur *der* Nutzen wird für alle Gymnasien gleichförmig hervorgehen, dass Gründlichkeit und Klarheit der Einsicht befördert wird. Insofern aber der Verf. noch hinzufügt: „eben so wird der mathematische Unterricht durch Anschliessung an Euklid eher in seiner formalen Reinheit erhalten, *die angewandte Mathematik den Fachschulen aufbewahrt bleiben* —" müssen wir ihm entgegnen, dass diese Folge weder nothwendig, noch nach unsern Ansichten wünschenswerth ist. Die reine Mathematik muss natürlich auf Gymnasien zunächst ohne Einmischung der angewandten, so wie Euklid es thut, gelehrt werden; allein da die Mathematik nicht bloss deshalb unter die Unterrichtsgegenstände an gelehrten Schulen aufzunehmen ist, weil sie als eine höchst nützliche Gymnastik des Geistes gebraucht werden kann, sondern vorzüglich auch, weil die Bekanntschaft mit den Anfangsgründen dieser Wissenschaft zum Ganzen der Vorbildung nothwendig gehört, mit welcher den für eine wissenschaftliche Laufbahn bestimmten Jüngling auszurüsten die Bestimmung des Gymnasiums ist: so ist es auch nothwendig, dass das Wichtigste aus einzelen Theilen der angewandten Mathematik in den Gymnasialunterricht mit aufgenommen werde. Zu den Gründen für Empfehlung der Lektüre der griech. Elemente Euklid's hätte auch noch *der* hinzugefügt werden können, dass sowohl der Lehrer der Mathematik, der den griechischen Mathematiker zu erklären verstehet, als auch die Mathematik selbst in den Augen vieler Schüler dadurch nicht wenig an Ansehen gewinnen, die innigere Verbindung der mathematischen und philologischen Studien eingeleitet und befördert, und ein künftig fleissigeres Lesen der übrigen griech. Mathematiker vorbereitet wird. In dem übrigen Theile der Abhandlung gibt Hr. C. mehrere beachtenswerthe Andeutungen über die beim Lesen der Euklidischen Elemente zu befolgende Methode. Folgendes ist das Wichtigste davon: 1) „nur solche Schüler dürfen zum Lesen der Elemente zugelassen werden, welche schon einige Vorkenntnisse in der Geometrie und *Arithmetik* haben." Dieses ist sehr richtig, liegt aber doch wohl schon darinne, dass die Elemente in *Prima* gelesen werden sollen. 2) „Die Zahl der Stunden, in welcher Euklid gelesen wird, muss wöchentlich *zwei* sein; ausserdem soll wo möglich noch eine Nebenstunde zur Nachhülfe der Schwächeren angesetzt werden." Wenn neben dem Lesen der Elemente nicht noch besonderer Unterricht in der Geometrie ertheilt wird, und, wie der Verf. zu wollen scheint, die Schüler nach der ersten Vorbereitung den übrigen Theil der geometrischen Anfangsgründe aus dem Euklid allein lernen sollen, so darf die Zahl der wöchentlichen Stunden freilich durchaus nicht geringer sein;

Digitized by Google

liest man aber an einem Gymnasium, dessen Primaner den von Euklid behandelten Theil der Geometrie wenigstens grösstentheils schon durchgearbeitet haben, mit denselben die Elemente theils der Wiederholung wegen, theils um sie überhaupt mit der Methode der Alten bekannt zu machen, so kann auch schon *eine* Stunde wöchentlich von gutem Erfolge sein, wie Rec. aus Erfahrung weiss, und in Beziehung auf die Aeusserung des Verf.s bemerkt, dass bei nur *einer* Stunde wöchentlich die Lektüre Euklid's zur Tändelei herabgewürdiget werde. 3) „Die Ausgabe der Elemente muss korrekt und wohlfeil sein, ein vollständiges Wörterbuch, Erklärung der schwierigeren Stellen, und Anweisung zu Imitationen enthalten." In Hinsicht der drei ersten Bedingungen wird jeder dem Vf. beistimmen; was aber die beiden letzten betrifft, so vereinigen sie sich einmal schwer mit der Wohlfeilheit, und sind auch in der That weniger nothwendig, da der Lehrer hierinne doch die Hauptsache thun muss. 4) „Die Arbeit des Schülers bestehet in sorgfältiger Vorbereitung, Wiederholung u. Nachbildung (Imitation), wozu der Lehrer Anleitung geben muss." Der Vf. verlangt, dass der Schüler jeden Satz, ehe er in der öffentlichen Stunde gelesen worden ist, übersetzen und die zugehörige Figur sorgfältig zeichnen soll, auch soll jeder Schüler eine andere Bezeichnungsart der Figuren wählen nach einem von dem Lehrer mitzutheilenden Schlüssel, und nach dem Lesen soll eine Imitation des ganzen Satzes nach vorgelegtem Muster geliefert werden; von beidem Letzteren gibt der Vf. ein Beispiel. Endlich werden noch die Verbindlichkeiten des Lehrers in Beziehung auf Erklärung und Korrektur angedeutet, welche freilich mit nicht geringer Arbeit und Mühe verbunden sind, aber bei wissenschaftlicher Tüchtigkeit und gehöriger Ausdauer gewiss durch reiche Früchte belohnt sein werden.

Zum Schlusse sind die Schüler genannt, welche bei den angekündigten Prüfungen Proben des mündlichen Vortrages ablegen sollten.

Meissen. *Gustav Wunder.*

Raumlehre oder Geometrie, nach den jetzigen Anforderungen der Pädagogik für Lehrende und Lernende bearbeitet von Dr. *F. A. W. Diesterweg*, Direkt. des Lehrersem. in Mörs. Mit 9 Steintafeln. Bonn b. Weber. 1828. XXX u. 256 S. in gr. 8.

Herr Diesterweg, von welchem wir schon ein für den ersten Unterricht in der Geometrie mit vielem Nutzen anwendbares Buch in dessen *geometrischer Kombinationslehre* (Elberfeld 1820.) haben, übergibt hier dem Publikum ein ähnliches aber umfassenderes Werk, welches nach seiner Absicht zunächst

Digitized by Google

denjenigen Lehrern, die an Seminarien, gehobenen Elementarschulen, und den untern und mittleren Klassen der Gymnasien in der Geometrie unterrichten, ein brauchbarer Leitfaden bei diesem Unterrichte, dann aber auch so eingerichtet sein soll, dass es den Schülern selbst mit Nutzen in die Hände gegeben werden könne. Wir freuen uns, nach sorgfältigem Durchlesen des Buches bestätigen zu können, dass es in der That der beabsichtigten Bestimmung in vieler Hinsicht recht gut entspricht, namentlich in Beziehung auf höhere Bürgerschulen. Es gewährt eine sehr zweckmässige Anleitung zu dem *ersten* Unterrichte in der Geometrie, welcher hauptsächlich das Anschauungsvermögen wecken und üben soll, doch nicht auf eine kindische Weise durch leere Spielerei mit geometrischen Formen, wie es leider auf Veranlassung manches Elementarwerkes zuweilen geschehen mag, sondern so, dass durch ein methodisches Verfahren mit dem Anschauungsvermögen zugleich auch das Nachdenken in Thätigkeit gesetzt und stets darinne erhalten werde. Der Vf. hat zugleich Rücksicht genommen auf Lehrer, welche früher wenig Gelegenheit gehabt oder sie nicht gehörig benutzt haben, die Geometrie gründlich zu erlernen, und ertheilt solchen mancherlei nützliche Winke, um sie in Stand zu setzen, den Schüler von dem ersten bloss anschaulichen Betrachten geometrischer Gegenstände in stufenmässigem Gange allmählig zu streng wissenschaftl. Behandlung hinzuführen, auf eine Weise, welche den Geist in steter Thätigkeit erhält, und nothwendig Liebe zur Sache im Schüler erwecken muss. Nur inwiefern das Buch auch an Gymnasien dem geometrischen Unterrichte in den *mittleren* sowohl als unteren Klassen als Leitfaden untergelegt werden soll, hätten wir besonders in einer Hinsicht eine etwas veränderte Einrichtung gewünscht, wie wir weiter unten genauer angeben werden; hier bemerken wir nur, dass es die *früher* mitgetheilte Auflösung gewisser Aufgaben betrifft, als die dazu nöthigen Lehrsätze bewiesen sind.

In der Einleitung sucht der Verf., nachdem er zuvor einige Worte über die Behandlung der Geometrie zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Lehrbüchern gesagt, und den Gegenstand der *Raumlehre* (wie er die Geometrie genannt wissen will) angedeutet hat, die zwei Fragen genauer zu beantworten: 1) „warum soll die Raumlehre Gegenstand des Unterrichtes jeder gehobenen Schule sein?“ und 2) „wie ist dieselbe zu behandeln, damit sie ein wahres Bildungsmittel des jugendlichen Geistes werde?“ In Beziehung auf die erste gibt er als Bestimmungsgründe an: die Geometrie lehrt die Formen der Körper kennen, übt vielseitig das äussere und innere Anschauungsvermögen, bietet Gelegenheit zur Ausbildung des Augenmaasses und der Hand in Nachbildungen und Darstellungen, nimmt den Verstand naturgemäss in Anspruch, stellt die Wahr-

Digitized by Google

heiten in den zwiefachen Gesichtskreis des Anschauungsvermögens und des Verstandes, eignet dadurch denselben die Merkmale der Anschaulichkeit und Schönheit zu, und bietet vielfach Gelegenheit, von dem Einzelen und Sinnlichen aus die allgemeinsten Gesetze und Wahrheiten zu finden. Und in der That wird auch nach des Rec. Ansicht der Unterricht in der Geometrie alles dieses leisten, wenn er zweckmässig eingerichtet ist. Der Verf. dringt in dieser Hinsicht auf viererlei: 1) der Anfang muss mit äusseren Anschauungen und Betrachtungen der Körper gemacht werden. 2) Mit diesen Anschauungen müssen Darstellungen und Nachbildungen verbunden sein. 3) Alle einzelen Objekte müssen nicht bloss Gegenstände der Anschauung bleiben, sondern dem Verstande übergeben werden, damit derselbe sich gleichfalls an ihnen übe (eine sehr gegründete Forderung, die der Verf. mit Recht gegen manche Neuere kräftig in Schutz nimmt). 4) Die Raumlehre soll in Volksschulen sich nicht vom Leben trennen, sondern überall die Verbindung mit dem Leben suchen. Wir setzen hinzu, dass die Erhaltung einer solchen Verbindung auch in höheren Schulen, *freilich aber hier in anderer Weise*, nie ganz vernachlässigt werden sollte. Schon aus diesen Grundsätzen, nach welchen das Lehrbuch ausgearbeitet ist, lässt sich auf die Zweckmässigkeit desselben schliessen. Es zerfällt in drei Hauptabschnitte. Im ersten: „*Betrachtungen u. Nachbildungen, sinnliche mechanische Verrichtungen*", werden die Gegenstände zuerst dem Schüler vorgezeigt und genannt, er wird aufgefordert, die einzelen Merkmale aufzusuchen und in Ordnung aufzuzählen, und dann veranlasst zu Nachbildungen, welche im Zeichnen gewisser Linien und Figuren theils nach einem Vorbilde theils nach angegebenen Eigenschaften, aber bloss aus freier Hand nach dem Augenmaasse ohne Anwendung des Zirkels und Lineales bestehen. Der 2te Abschn.: „*Berechnungen und Darstellungen — geistige freie Darstellungen*", lehrt in der ersten Abtheilung eine vollständige und genaue Bestimmung aller Fälle, welche bei verschiedener Verbindung und Vergleichung gewisser Punkte, Linien und Figuren möglich sind. Es ist dieses eine geometrische Kombinationslehre, durch welche höchst zweckmässig das Anschauungsvermögen und Nachdenken zugleich geübt wird. — Die zweite Abtheilung lehrt die genaue Konstruktion verlangter Linien und Figuren von gegebenen Eigenschaften mit Hülfe des Zirkels und Lineales, doch ohne Beweise der vorgeschriebenen Auflösungen, welche freilich an dieser Stelle noch nicht gegeben werden konnten. Der 3te Abschn.: *Vergleichungen und Messungen — Theorie und Praxis*", ist der im gewöhnlichen Sinne streng wissenschaftliche Theil, in welchem die meisten Lehrsätze der ebenen Elementargeometrie mit ihren Beweisen vor-

Digitized by Google

getragen, und einige aus der Stereometrie kurz angegeben werden. Wir gehen zur Betrachtung des Einzelen.

Im ersten Abschnitte werden zuerst nach der Reihe vorgezeigt und betrachtet der Würfel, das dreikantige, das sechskantige Prisma, und der Cylinder, S. 1—13; ihre einzelen Merkmale, die Ecken, Kanten, Seitenflächen, Grundflächen, Axen (in einem weiteren Sinne; der Verf. unterscheidet Flächenaxen, Flächenkantenaxen, Eckenaxen, Eckenkantenaxen) werden aufgesucht und aufgezählt; die Betrachtung dieser Merkmale gibt Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen bei dem Würfel, was ein Quadrat, ein rechter Winkel, parallele, senkrechte, lothrechte, wagerechte Linien, — bei dem Prisma, was ein Dreieck, Viereck, spitzer Winkel, stumpfer Winkel, Parallelogramm, Rechteck u. s. w., gleichschenkliches, gleichseitiges u. s. w. Dreick, ein regelmässiges Vieleck, — bei dem Cylinder, was eine ebene, eine krumme Fläche, ein Kreis, dessen Halbmesser, Sehne, Tangente sei; zugleich wird der Schüler immer veranlasst, die betrachteten Linien und Figuren aus freier Hand zu zeichnen. Auf ähnliche Weise will der Vf., dass auch die Pyramide, der Kegel und die Kugel betrachtet werden, was er in einer Anmerkung S. 13 nur andeutet, ohne es selbst auszuführen; und wir billigen dieses, insofern das Buch in diesem ersten Abschnitte hauptsächlich nur eine Anleitung für den Lehrer sein soll. — Hierauf werden der Würfel, das dreikantige und das fünfkantige Prisma unter einander verglichen, die regelmässigen Körper, und ihre und der übrigen Netze betrachtet, S. 13—16; auch wird S. 17 eine Andeutung der Entstehung verschiedener Körperformen aus einander gegeben. Zuletzt folgen S. 18—22 noch verschiedene Uebungen und Aufgaben, als: die Theile einer gegebenen Figur aufzuzählen, eine Figur nach Vorschrift zu zeichnen, die gegenseitige Lage zweier Punkte anzugeben, u. a.; oft aber werden dem Lehrer noch Winke zu Mehrerem gegeben, als das Buch selbst enthält.

Zweiter Abschn.: *A*) *Berechnungen.* 1) *Punkte*, S. 23—35. Betrachtung der Versetzungen, welche eine gegebene Anzahl von Punkten oder Dingen überhaupt zulässt; Bestimmung der höchsten Anzahl von Schneidungspunkten, welche für eine gegebene Menge von geraden Linien möglich sind, auch für den Fall, wo sich Parallelen darunter befinden. Sehr zweckmässig wird von dem Einfacheren zum Zusammengesetzteren fortgeschritten, und so mit grosser Klarheit und Bestimmtheit zuletzt die allgemeine Regel gefunden. Dasselbe gilt von dem Folgenden. 2) *Linien*, S. 35—49. Berechnung der höchsten Anzahl gerader Linien zwischen gegebenen Punkten, davon nie mehr als zwei in einer geraden Linie liegen, der Strecken (begränzten geraden Linien) zwischen einer Anzahl von Punkten, der Diagonalen in einer geradlinigen Figur, der Strecken zwischen

Digitized by Google

den Schneidungspunkten einer gegebenen Anzahl gerader Linien, der möglichen Fälle in Rücksicht auf Gleichheit und Ungleichheit, Parallelismus und Nichtparallelismus einer gegebenen Anzahl gerader Linien. 3) *Winkel*, S. 49—60. Betrachtung der Anzahl und möglichen Arten der Winkel, welche durch eine gegebene Anzahl gerader Linien gebildet werden, die sich in einem oder mehreren Punkten treffen oder schneiden. S. 49 heisst es: „Treffen sich 3 gerade Linien in einem Punkte, so entstehen wenigstens 2, höchstens 6 Winkel;" das Letzte ist aber nur dann richtig, wenn, was hier nicht ausdrücklich gesagt ist, bloss die *neben* einander liegenden, nicht auch die zusammengesetzten Winkel gezählt werden; im letzten Falle ist 12 die grösste mögliche Anzahl. Zu S. 57 Nr. 2 fehlt der Fall, wo von 3 Winkeln um einen Punkt herum einer spitz und zwei stumpf sind Uebrigens bleibt hier dem Lehrer noch manches überlassen in Hinsicht einer zweckmässigen Anleitung, dass der Schüler die im Buche aufgezählten einzelen Fälle mit Leichtigkeit selbst auffinde. 4) *Figuren*, S. 61—73. Bestimmung der höchsten Anzahl von Dreiecken, welche durch eine gegebene Anzahl von geraden Linien gebildet werden können, der Parallelogramme zwischen zwei Haufen von Parallelen, der Dreiecke, in welche eine geradlinige Figur durch Diagonalen getheilt wird; bei den Parallelogrammen sind mit besonderer Ausführlichkeit die Differenzreihen betrachtet, welche aus den gefundenen Zahlen sich ergeben, was allerdings zwar nicht eigentlich in die Geometrie gehört, aber Gelegenheit zu interessanten Betrachtungen gibt; — überhaupt erscheint uns diese ganze Abtheilung auch vorzüglich desshalb überaus nutzbar, weil sie auf eine höchst anschauliche Weise durch Betrachtung geometrischer Gegenstände arithmetische Lehren übt, und auf den Zusammenhang zwischen Arithmetik und Geometrie hinweist. 5) *Körper*, S. 73 — 79. Bestimmung der Anzahl der Ecken, Kanten, u. s. w. an Prismen, Pyramiden, regelmässigen Körpern. Die Regel S. 74, aus der Anzahl der Seitenflächen eines Prisma die Anzahl der Kantenlinien zu bestimmen, könnte kürzer so lauten: „multiplicire die Anzahl der ersteren durch 3;" sie kann entweder in dieser Form eben so leicht gefunden werden, als wie sie im Buche angegeben ist, oder auch sehr schnell aus der dort gegebenen abgeleitet werden. Auf derselben Seite Z. 16 sollte es an Statt: 0 Kantenaxen, heissen: 6 Kantenaxen. Die Bestimmung der Flächenwinkel S. 75 konnte auch etwas kürzer geschehen, da ihre Anzahl nothwendig immer gleich der Anzahl der Kantenlinien ist. Aehnliches gilt in Beziehung auf die Pyramide S. 76; aus dem Anblick der Pyramide selbst erkennt man z. B. sogleich, dass die Anzahl der Kantenlinien gleich der doppelten Seitenzahl der Grundfläche sein muss, u. s. w.; wenigstens hätte dieses nebenbei bemerkt werden können.

Digitized by Google

Auffallend ist es übrigens, dass der Verf. in diesem § erst unter a) S. 75 die Ecken, dann unter e) S. 77 die Körperwinkel aufzählt; wir begreifen den Unterschied nicht. Auf S. 77 sind mehrere nicht angezeigte Druckfehler: Z. 5 v. unten an Statt: $\frac{4 \cdot 3}{2}$ lies: $\frac{4 \cdot 3}{3}$; Z. 4 a. St: $\frac{8 \cdot 3}{2}$ l: $\frac{8 \cdot 3}{4}$; Z. 3 a. St.: $\frac{20 \cdot 3}{2}$ l: $\frac{20 \cdot 3}{5}$. — *B) Darstellungen.* 1) *Linien*, S. 80—92. Zuerst Zeichnen mehrerer gerader Linien und Kreise; Betrachtung der Lage zweier Kreise je nach dem Abstande ihrer Mittelpunkte; Theilen einer geraden Linie in 2, 4, 8 u. s. w. gleiche Theile; Regeln zur Konstruktion einer Spirallinie, Schlangenlinie, Wellenlinie, Ellipse, Eilinie. In Beziehung auf diese letzten Regeln ist zu bemerken, dass sie das Verlangte grösstentheils nur ungefähr geben. So ist die Spirallinie sowohl als die Ellipse zusammengesetzt aus Kreisbogen von verschiedenen Halbmessern. Für die Ellipse hätte wohl die richtige Konstruktion angegeben werden können, auf jeden Fall aber hätte gesagt werden sollen, dass die angedeuteten Konstruktionen zum Theil durch genauere später ersetzt werden könnten. 2) *Winkel*, S. 92—98. Bemerkung über das Messen der Winkel durch Bogen; Zeichnen verschiedener Winkel nach gegebenen Eigenschaften; Theilen derselben in 2, 4, 8 u. s. w. gleiche Theile; — Konstruktion einer Parallele. S. 94 Z. 10 ist an Statt: $b = \frac{1}{2}$ R. zu lesen: $b = \frac{1}{3}$ R. 3) *Figuren*, S. 98—110. Auflösung folgender Aufgaben: ein Dreieck aus drei gegebenen Stücken zu zeichnen (nebenbei werden hieraus die drei Kongruenzfälle gefolgert, deren strenger Beweis jedoch im 3ten Abschn. mitgetheilt wird); ein Dreieck in oder um einen Kreis, ein gleichseitiges, gleichschenkliches, rechtwinkliches u. s. w. Dreieck, ein Quadrat, Parallelogramm oder anderes Viereck, ein Vieleck kongruent einem gegebenen, gewisse regelmässige Vielecke, einen Kreis in oder um ein Dreieck, Quadrat, regelmässiges Vieleck zu zeichnen. Endlich wird 4) *die Konstruktion der Netze verschiedener Körper* angedeutet S. 110 und 111. — Von allen diesen Aufgaben wird, ausgenommen was die schon erwähnten krummen Linien betrifft, die Auflösung genau so angegeben, wie sie die strenge Wissenschaft lehrt. In einer dieser Abtheilung vorausgeschickten *Vorbemerkung* S. 79 erinnert Hr. D., dass die hier gegebenen Darstellungen vorzüglich Uebung des innern Anschauungsvermögens, Anregung der produktiven Einbildungskraft, und Fertigkeit im Gebrauche einfacher Instrumente bezwecken. „Die Gewissheit desjenigen, was als wahr dargestellt wird, soll der Schüler in der reinen Anschauung finden, ohne alle weitere Beweisführung. Sämmtliche hier vorkommende Wahrheiten sollen die Merkmale der anschaulichen und unmittelbaren Gewissheit an sich tragen. Was zur Sicherstellung einer langen Schluss-

Digitized by Google

reihe bedarf, bleibt noch ausgeschlossen.“ Auf zweierlei aber soll der Lehrer streng halten, auf genaue nette Zeichnung, und auf klare, bestimmte und streng richtige Angabe dessen, was verlangt, und wie ihm Genüge geleistet wird. In dem Letzten stimmen wir dem Verf. ganz bei; auch ist gewiss, dass durch diese Darstellungen das Anschauungsvermögen geübt, die Einbildungskraft angeregt wird. Allein wird und kann in der That die blosse Anschauung *immer* hinreichen, den Schüler, zumal den nachdenkenden, von der Richtigkeit der vorgeschriebenen Regel vollkommen zu überzeugen? Wird nicht mancher fragen, wie es zugehet, dass z. B. der Winkel im Halbkreise ein rechter ist, dass der Schneidungspunkt der Linien, welche zwei Dreieckswinkel halbiren, zugleich der Mittelpunkt des eingeschriebenen Kreises ist? Freilich überzeugt er sich durch den Augenschein, dass die drei Perpendikel von jenem Punkte auf die Dreiecksseiten gefällt einander gleich sind, und daher der berührende Kreis konstruirt werden kann; allein indem er dieses gleichsam mit Verwunderung siehet, begreift er nicht den nothwendigen Zusammenhang in den einzelen Theilen der vorgeschriebenen Konstruktion, und wird dieselbe mehr als ein Kunststück ansehen, das er mechanisch wiederholt, wobei es ihm aber ein Geheimniss bleibt, woher dasselbe seine wirksame Kraft erhält. Beim Unterrichte an Bürgerschulen oder solcher Personen, welche die Geometrie nur um praktischer Zwecke willen lernen, mag dieses Verfahren zweckmässig sein, allein für die untern Schüler eines Gymnasiums, welche zu einer streng wissenschaftlichen Behandlung vorbereitet werden sollen, scheint es uns nicht gerathen, die Auflösung aller dieser Aufgaben hinter einander den Schülern früher mitzutheilen, als es möglich ist, ihre Richtigkeit zu beweisen; denn entweder wird der Schüler unbefriedigt gelassen, indem er durch Wissbegierde angetrieben nach einer Einsicht strebt, die ihm versagt bleibt, — u. dieses ist noch der bessere Fall, indem er zum Weiterlernen anreitzt; oder, was das Schlimmere ist, der Schüler, besonders der weniger denkende, gewöhnt sich an mechanisches Befolgen vorgeschriebener Regeln, an ein Glauben an die Richtigkeit mathematischer Lehren ohne eigene gründliche Einsicht, an ein Schätzen geometrischer Konstruktionen *bloss* nach dem Augenscheine, welcher doch oft trügt. Die ganze übrigens befolgte Methode des Verf.s beweist recht gut, dass er ein oberflächliches Wissen den Schülern durchaus nicht mittheilen will; eben desshalb aber, um wahre Gründlichkeit auf das Kräftigste zu befördern, wäre es in Beziehung auf einen streng wissenschaftlichen Unterricht, wie er für Gymnasien gehört, besser gewesen, wenn die hier hinter einander gelösten Aufgaben erst im 3ten Abschn. einzeln an den Stellen behandelt worden wären, wo dieselben theils nöthig werden, theils

Digitized by Google

durch das Vorausgegangene bewiesen werden können. Rec. würde daher für dem Gebrauch dieses Lehrbuchs an Gymnasien, wozu sich der frühere Theil ganz vorzüglich eignet, vorschlagen, die 2te Abtheil. des 2ten Abschn. anfangs grösstentheils zu übergehen, und erst im Fortgange des 3ten Abschnittes an den gehörigen Stellen das Nöthige daraus nachzuholen: was freilich einen Lehrer voraussetzt, der seines Stoffes mächtig ist.

Der 3te Abschnitt zerfällt ebenfalls in 2 Abtheilungen. In der ersten: „*leichtere Vergleichungen und Messungen*", werden zunächst genauere Definitionen nachgeholt, hierauf die Lehren von Kongruenz der Dreiecke und die damit zusammenhangenden, von Parallelogrammen, Vielecken und Kreisen, auch von Ausmessung der Figuren und Körper vorgetragen; die Sätze von den ähnlichen Figuren und was damit verbunden ist, folgen dann erst in der 2ten Abtheilung. Der Gang im Einzelen wird aus Folgendem erhellen. *A*) *Leichtere Vergl. und Messungen.* 1) *Der Punkt*, S. 112 u. 113. Eigenschaften, Bewegungen desselben. 2) *Die Linie*, S. 114—118. Gerade und krumme Linien, verschiedene gegenseitige Lage zweier geraden; Ausmessung der Linien, auch im Felde. 3) *Winkel*, S. 118—127. Vergleichung der Winkel in Hinsicht der Lage und Grösse; Winkel an zwei Parallelen, Parallelentheorie; Messung der Winkel, auch im Felde; Wasserwage. 4) *Figuren.* A) *Dreiecke*, S. 127—135. Zwei Seiten grösser als die dritte; alle drei Winkel = 2 R.; Grösse des äusseren Winkels; die Kongruenzfälle; Winkel im gleichschenkl. Dreieck; der grössern Seite stehet ein grösserer Winkel gegenüber und umgekehrt. B) *Viereck*, S. 135—138. Summe der Winkel; Parallelogramm; *gleiche* Parallelogramme und Dreiecke. C) *Vieleck*, besonders das regelmässige in Beziehung auf die Winkel betrachtet, S. 138 bis 146. D) *Ausmessung geradliniger Figuren*, S. 146—149. E) *Der Kreis*, S. 150—164. Die meisten der gewöhnlich in den Lehrbüchern vorkommenden *Lehrsätze* über Sehnen, Tangenten und Winkel im Kreise, aber keine *Aufgabe*; nur folgt nach Erwähnung der Ludolffschen Zahl die Ausmessung des Kreises. F) *Ausmessung der Oberflächen und des Inhaltes der Körper*, S. 164—174. — 5) *Weitere Ausführung früherer Sätze in Lehrsätzen und Aufgaben*, S. 174—213. Vergleichung zweier Dreiecke, die nur zwei Seiten gleich haben; rechtwinkliche kongruente Dreiecke; gleichwinkliche Dreiecke; ein Dreieck mit 2 oder 3 gleichen Winkeln; Arten der Dreiecke in Hinsicht der Seiten und Winkel; mittelbare Messung einer Linie im Felde; Theilung eines Dreiecks in 2 gleiche Theile; Verwandlung eines Dreiecks, eines Parallelogrammes; Kennzeichen, dass ein Viereck ein Parallelogramm sei; gegenseitiges Halbiren der Diagonalen im Parallelogramm; Theilung eines Paral-

Digitized by Google

lelogramms; Pythagoräischer Lehrsatz; gleiche Dreiecke von gleichen Grundlinien haben gleiche Höhen; Winkel an zwei sich schneidenden Sehnen; Konstruktion der Tangente; Verwandlung des Rechtecks in ein Quadrat; *Konstruktion der Mittagslinie;* den Mittelpunkt eines Kreises zu finden; über einer gegebenen Linie einen Kreisbogen von gegebenem Winkel, ein Dreieck von gegebener Höhe und Winkel am Gipfel zu zeichnen; Abstand gleicher u. ungleicher Sehnen vom Mittelpunkte; Konstruktion eines Kreises, der durch gegebene Punkte gehet, oder gegebene Linien berührt. *B) Die schwereren Vergleichungen und Messungen, oder Verhältnissgleichungen.* Begriff proportionaler Linien und ähnlicher Figuren, S. 213 — 217. Ferner 1) *Dreiecke*, S. 218—242. Verhältnisse der Dreiecke bei gleichen oder ungleichen Höhen oder Grundlinien; Dreieck mit der Parallele und dessen Anwendungen; ähnliche Dreiecke; Anwendung auf Feld - und Höhen - Messungen; Theilung einer gegebenen geraden Linie; rechtwinkliches Dreieck mit dem Perpendikel; mittlere Proportionallinie; Verhältniss der Umringe und Flächen ähnlicher Dreiecke. 2) *Vielecke*, S. 242 —248. Aehnliche Vielecke zusammengesetzt aus ähnlichen Dreiecken; ein Feld in Grund legen; Verhältniss ähnlicher Vielecke. 3) *Kreise*, S. 248—251. Proportionen an schneidenden Sehnen; Verhältniss der Kreislinien und Kreisflächen. 4) *Körper*, S. 251—256. Verhältniss der Körper in Rücksicht auf Oberfläche und Inhalt (aus den Regeln für die Ausmessung abgeleitet); Ausmessung eines Fasses; Visirstab. — — Wir hielten es für nöthig, den Inhalt des 3ten Abschnittes im Zusammenhange und etwas ausführlich anzugeben, um sowohl Umfang als Anordnung des Buches desto genauer zu bezeichnen. Die Trennung der unter Nr. 5 der ersten Abtheil. enthaltenen Sätze von den früher behandelten Nr. 1—4, davon der Hr. Verf. nicht selbst einen besondern Grund angibt, hat allerdings den Vortheil, dass dem Anfänger die Uebersicht jener früheren Sätze erleichtert wird, indem diese nun von geringerer Anzahl und in kleine Abschnitte vertheilt sind, deren Ueberschriften: Punkt, Linie, Winkel, Dreieck, Viereck, Vieleck, Kreis, Körper, leicht in dieser Ordnung gemerkt werden; auch enthalten sie grösstentheils die Lehren, welche die meiste Anwendung im Praktischen finden, wie die Regeln von Ausmessung der Figuren, so dass dem Vf. vielleicht die Idee vorgeschwebt hat, die Hauptplätze, welche zugleich dem Praktiker am unentbehrlichsten sind, zuerst zusammenzustellen; nur sehen wir nicht ein, warum ausser dem, was die Ausmessung betrifft, alle Aufgaben hier absichtlich weggelassen, und erst im Folgenden unter Nr. 5 behandelt sind, da doch viele derselben, die zugleich von grossem praktischen Nutzen sind, sehr natürlich an die früher bewiesenen Lehrsätze unmittelbar sich anschliessen, und daher ihre Hinzu-

Digitized by Google

fügung die Uebersicht durchaus nicht erschwert, wohl aber die erste Zusammenstellung vervollständiget haben würde; zugleich hätten dadurch einige der früheren Sätze schärfer begründet werden können, und indem so die Anzahl der Sätze unter Nr. 5 vermindert worden wäre, würde es zugleich dem Anfänger leichter gemacht worden sein, dieselben im Zusammenhange festzuhalten. — Aus dem oben Mitgetheilten erhellet übrigens, dass die Lehren der elementaren Planimetrie in genügender Vollständigkeit abgehandelt sind, dagegen nur sehr dürftig die der Stereometrie. Die gewöhnliche Absonderung derselben von der Planimetrie ist überhaupt hier nicht beobachtet, was für den allerersten Unterricht nicht zu tadeln ist, indem derselbe, wie nach vorliegendem Buche geschieht, ganz zweckmässig mit Betrachtung der Körperformen beginnt; allein später ist ein geordneter und vollständiger Unterricht ohne diese Trennung nicht wohl möglich. Ausser den grösstentheils nur das Anschauungsvermögen beschäftigenden Betrachtungen verschiedener Körper, welche im ersten Abschn. angestellt werden, kommen hier nur noch vor die Regeln für die Konstruktion der Netze und für die Ausmessung der Körper und ihrer Oberflächen, so wie zuletzt noch so viel über das Verhältniss zwischen verschiedenen Körpern, als sich aus den zuvor mitgetheilten Regeln für die Ausmessung ableiten liess; dagegen fehlt ganz die Betrachtung der geraden Linien im Raume in Beziehung auf ihre Lage gegen einander, oder gegen eine oder mehrere Ebenen, der Ebenen gegen einander, der Flächen- und Körper-Winkel, so wie eine streng wissenschaftliche Untersuchung und Vergleichung der verschiedenen Körperformen. In Beziehung auf diesen Gegenstand ist demnach dieses Lehrbuch nur etwa für Bürgerschulen so weit ausreichend, als es Anleitung geben soll, wenigstens diejenigen Regeln aus der Körperlehre kennen zu lernen, deren Kenntniss im praktischen Leben oft von Nutzen sein kann; doch hätte auch zu diesem Zwecke noch die Auflösung einiger Aufgaben hinzugefügt werden können, als die Konstruktion eines Perpendikels auf einer Ebene, einer Ebene durch einen bestimmten Punkt parallel mit einer andern, u. a. Abgesehen nun von diesem Mangel einer vollständigen und gründlichen Behandlung der Stereometrie empfiehlt sich übrigens der 3te Abschn. dieses Buches in Beziehung auf die Planimetrie durch eine sehr klare und sorgfältige Darstellung. Die Lehrsätze sowohl als die Auflösungen der hier vorkommenden Aufgaben sind, mit Ausnahme sehr weniger, gründlich und ausführlich genug, doch ohne zu grosse Weitschweifigkeit bewiesen, so dass ein aufmerksamer Schüler die allermeisten Sätze auch ohne weitere Nachhülfe des Lehrers bloss durch das im Buche Gegebene verstehen wird, und daher das Buch sehr zweckmässig nicht allein zum mündlichen Unterrichte, sondern auch als Anleitung

Digitized by Google

zur Vorbereitung darauf und Wiederholung desselben gebraucht werden kann. (Nur sollten für diesen Zweck die bei den Beweisen angewendeten früheren Hauptsätze citirt sein, was vom Vf. stets unterlassen ist.) Wir haben daher die Ueberzeugung, dass dasselbe unbedingt und nachdrücklich zu empfehlen ist zum Gebrauche bei dem Unterrichte an Bürger- und Elementar-Schulen und in den untersten Klassen der Gymnasien, so wie auch beim Privatunterrichte in den ersten Anfangsgründen der Geometrie; für alle diese Fälle wird auch der Lehrer manche Belehrung finden, wenn er deren noch bedarf. Soll das Buch aber auch in den mittleren Klassen eines Gymnasiums gebraucht werden, so wird dabei eine besondere Aufmerksamkeit und Nachhülfe des Lehrers nöthig sein. Folgende das Einzele betreffende Bemerkungen werden zum Theil noch obiges Urtheil bestätigen.

Zu Anfange bei Betrachtung der Winkel hätte der rechte Winkel schärfer bestimmt werden sollen; S. 119 heisst es: „die geradlinigen Winkel sind entweder *rechte* oder *schiefe*. Jene werden von solchen geraden Linien gebildet, welche sich senkrecht, diese von solchen, welche sich schief treffen.“ Früher aber S. 114 wird gesagt: „zwei gerade Linien stehen senkrecht auf einander, wenn sie rechte Winkel bilden.“ Demnach ist streng genommen weder der rechte Winkel noch die Senkrechte definirt. Erst nach Erwähnung des Unterschiedes zwischen rechten und schiefen Winkeln folgt nun S. 119: „zwei Winkel sind entweder einander gleich oder ungleich. Jenes ist der Fall, wenn die Schenkelpaare gleiche Neigung gegen einander haben. In diesem Falle kann man die Winkel so auf einander geschoben denken, dass die Winkel einander decken u. s. w.“ Uns scheint es in Beziehung auf Klarheit und Bestimmtheit zweckmässiger, bei Erklärung der Winkel und ihrer Arten ungefähr diesen Gang zu nehmen: Ein Winkel ist eine nach zwei Seiten durch zwei von einem Punkte ausgehende gerade Linien begränzte, nach der dritten Seite aber nicht begränzte Ebene. Lassen sich zwei Winkel so übereinander legen, dass die Schenkel vom Scheitel aus über einander hinlaufen, so sind sie gleich, ihre Schenkel haben gleiche Neigung gegen einander. Erklärung der Nebenwinkel; dann: Zwei Nebenwinkel sind entweder einander gleich, oder ungleich; im ersten Falle stehet die eine senkrecht auf der andern, und jeder Winkel ist ein rechter u. s. w. Auf diese Weise ist alles klar und bestimmt; ob die gegenseitige Neigung der Schenkel zweier Winkel gleich oder ungleich sei, kann nur durch Uebereinanderlegen der Winkel entschieden werden, daher es naturgemässer und richtiger ist, voranzustellen den Satz: „zwei Winkel haben gleiche Neigung, wenn sie sich decken,“ als diesen: „zwei Winkel decken sich, wenn ihre Schenkel gleiche Neigung haben,“ obschon auch er richtig ist. Bei der Theorie der Parallelen gehet der Vf. davon aus, dass bei zwei

Digitized by Google

Parallelen, welche von einer dritten geraden Linie geschnitten werden, äussere und innere Gegenwinkel desshalb einander gleich sein müssen, weil Parallelen ganz gleiche Lage haben. Von den Parallelen haben wir nirgends eine ausdrückliche Definition gefunden, doch ergibt sich die Gewöhnliche aus der Bemerkung S. 114: „liegen zwei sich nicht treffende gerade Linien in einer Ebene, so sind sie gleichlaufend oder nicht.“ Aus dem erwähnten Satze leitet der Verf. zunächst die übrigen, welche für zwei durch eine dritte gerade Linie geschnittene Parallelen gelten, richtig ab, und schliesst dann kurz, dass diese Sätze bei zwei *nicht* parallelen Linien *nicht* Statt finden (was aber freilich hätte bewiesen werden sollen), und dass demnach jene Sätze auch umgekehrt werden dürfen, woraus nun das noch Uebrige folgt. — S. 137 Z. 3 v. u. sollte an Statt: △ wohl: ⌗ lgr. (Parallelogramm) gelesen werden. S. 148 wird die Höhe (eines Parallelogramms), welche schon früher einigemal vorkommt, als die kürzeste Entfernung der Grundlinie von der gegenüberstehenden Seite erklärt; aber nirgends haben wir angegeben gefunden, dass diese Entfernung so wie die Entfernung eines Punktes von einer geraden Linie durch den Perpendikel ausgedrückt wird. Dass Umfangswinkel auf demselben Bogen gleich sind, wird S. 157 im Allgemeinen als Folgerung aus dem Satze angegeben, dass der Umfangswinkel die Hälfte des auf demselben Bogen stehenden Mittelpunktwinkels ist; allein dieses passt dem Beweise des letzten Satzes gemäss zunächst nur für Winkel im grösseren Abschnitte, und hätte daher für Winkel im kleineren Abschnitte besonders bewiesen werden sollen. Bei Ausmessung der Oberfläche eines Prisma's heisst es S. 165: „die Seitenflächen haben gleiche Höhe;“ — allein dieses ist ja nur in Beziehung auf *gerade* Prismen richtig, der Unterschied aber zwischen geraden und schiefen Prismen ist bis an diese Stelle noch gar nicht erwähnt, so dass hier das Prisma im Allgemeinen, d. i. jede Art desselben, verstanden werden muss. In Beziehung auf die Ausmessung der Kugeloberfläche wird S. 167 ganz kurz bemerkt, dass dieselbe gleich ist dem Vierfachen der Fläche eines Kugelkreises, dessen Mittelpunkt mit dem Mittelpunkte der Kugel zusammenfällt; ein Beweis dieses Satzes war *hier* freilich nicht möglich, weil die dazu nöthigen Sätze theils erst später, theils gar nicht vorkommen; auch hat es nun einmal nicht in dem Plane des Verf.s gelegen, die Stereometrie strengwissenschaftlich zu behandeln; allein dass früher S. 162 in Beziehung auf das Verhältniss zwischen Durchmesser und Umfang eines Kreises auch nur historisch das Verhältniss 100 : 314 angegeben wird, ohne Andeutung der Möglichkeit, dasselbe näherungsweise zu finden, hat uns gewundert, da es doch leicht ist, auf geometrischem Wege durch Hülfe des pythagoräischen Lehr-

Digitized by Google

satzes zu zeigen, dass aus der Seite des regelmässigen Sechseckes im Kreise die des Zwölfeckes, aus dieser die des Vierunddzwanzigeckes u. s. w. gefunden werden kann; aber freilich kommt der pythagoräische Lehrsatz selbst erst später vor. Die Bestimmung des körperlichen Inhaltes wird S. 168 mit dem senkrechten Prisma begonnen; es heisst da: „Wäre die Grundfläche = 12□', die Höhe = 1', so stünden auf der Grundfläche 12 mal 1 Kubikfuss u. s. w. Wie viel Fuss also die Höhe des Prisma beträgt, so viel mal 12 Kubikfuss fasst der Rauminhalt des Prisma. Hieraus folgt u. s. w." wo nun die bekannte Regel angegeben wird. Dass gerade Prismen gleich sind, wenn sie gleiche Höhe und Grundfläche haben, wird also hier stillschweigend vorausgesetzt; ähnliche Voraussetzungen, z. B. dass der der Grundfläche parallele Schnitt eines Prisma immer eine der Grundfläche gleiche Fläche gibt, werden im Folgenden noch öfter gemacht, was wir nur zur Rechtfertigung unsers Urtheiles über die Behandlung der stereometrischen Lehren erwähnen. Bei dem Beweise des Satzes S. 174, dass ein Dreieck, welches mit einem andern zwei Seiten gleich, den eingeschlossenen Winkel aber grösser hat, auch zur dritten Seite eine grössere haben muss, fehlt die Rücksicht auf den Fall, wo bei der Uebereinanderlegung das kleinere Dreieck ganz in das grössere fällt, also, mit Beziehung auf die dortige Figur, d und g auf *einer* Seite von e f liegen. Es ist uns dieser Mangel (so wie ein schon erwähnter ähnlicher bei den Winkeln im Kreisabschnitte) um so mehr aufgefallen, da der Verf. sonst sehr sorgfältig ist in Aufzählung aller für gewisse Umstände möglichen Fälle. In Nr. 8 S. 180 wird bei der Auflösung einer Aufgabe aus der Feldmessung die Konstruktion eines Perpendikels *im Felde* verlangt, welche aber nirgends im Buche gelehrt wird. Der Ausdruck ist sonst überall sehr bestimmt und richtig; desto mehr sind uns die Worte aufgefallen S. 182: „eine geradlinige Figur zum Theil von krummen Linien begränzt." Dass der aus der Spitze des rechten Winkels auf die Hypotenuse gefällte Perpendikel die letztere halbirt, wenn die Katheten gleich sind, lehrt freilich wohl die Anschauung, wie S. 188 gesagt wird, kann ja aber auch sehr leicht streng bewiesen werden. Eben so hätte in dem daselbst gegebenen Beweise des pythagoräischen Lehrsatzes auch das bewiesen werden sollen, dass die von der Spitze des rechten Winkels des gegebenen Dreieckes ausgehende Quadratseite der einen Kathete mit der andern Kathete *eine* gerade Linie bildet. Dass der Verf. die leichteren praktischen Aufgaben, welche sich auf die Feldmessung beziehen, dem übrigen Vortrage an den passenden Stellen beigemischt hat, finden wir deshalb nicht zu tadeln, da das Buch wenigstens zugleich mit auf Bürgerschulen berechnet ist; aber nicht ohne Verwunderung haben wir S. 196 die Auflösung der Aufgabe gelesen, eine Mit-

Digitized by Google

tagslinie zu konstruiren, welche ebenda ganz isolirt ohne irgend einen näheren Zusammenhang mit dem Uebrigen stehet. Bei Vergleichung der Dreiecke oder Parallelogramme von gleicher Höhe u. s. w. S. 218 hätte sollen Rücksicht genommen werden auf den Fall, wo die Grundlinien inkommensurabel sind. Endlich wird S. 254 das Fass etwas oberflächlich als Cylinder betrachtet, dessen Grundfläche gleich der halben Summe der Bodenfläche und des Bauchschnittes ist. — Druck und Papier sind gut.

Meissen. *Gustav Wunder.*

Lateinische Sprachlehre.

1) *Neue practische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische;* eine Sammlung progressiver, auf stete Wiederholung berechneter Beispiele, als Hülfsbuch beim ersten Unterricht in der lateinischen Sprache, herausgegeben von *Christian Ernst August Groebel*, Rector der Kreuzschule zu Dresden. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage, mit dem Motto: repetitio est mater studiorum. Halle, bei Eduard Anton, 1827. 322 S. gr. 8. 16 Gr.

Da der Hr. Verf. dieses Schulbuchs von bewährter Methode und Brauchbarkeit, laut der kurzen Vorrede, womit er die neueste, hier zur Beurtheilung vorliegende, Auflage desselben einführt, selber dafür hält, dass seine Arbeit eine noch grössere Vollkommenheit gewinnen könne und dazu helfenden Beiträgen freundliche Aufnahme und Benutzung verbürgt, so wünscht Rec., dass das hier zur Sprache Gebrachte bei einer neuen Auflage dieser Anleitung Berücksichtigung finden möge. Zuvörderst muss der Hr. Verf. die zum Verdruss oft, mitunter auffallend rasch hintereinander, wiederholten Anführungen einzelner lateinischer Ausdrücke beseitigen. Rec. fand es sehr befremdend, wie sich ein Schulmann, wie Hr. Groebel, zu einer so einschläfernden, die Jugend in gedankenlosem Treiben recht gründlich festsetzenden, Dienstfertigkeit hergeben und derselben fünf Auflagen seines Buchs hindurch unverrückt treu bleiben konnte. Das Wort *celeber* (cfr. Janus Schul-Lexikon 2te Aufl. S. 318, Nolten Lexicon Lat. ling. antibarbarum edit. Wichmanni p. 1369, Eclogae von d'Olivet, herausgegeben von Hottinger S. 325, Doederlein Synonymik 1ter Theil S. 25—26.) treffen wir S. 2, 3, 17, 21, 24, 63, 84, 99, 115, 163, 228; *dilectus* S. 2 u. 3; *fervidus* S. 3 zweimal;

Digitized by Google

frigidus S. 2 u. 5; *rixosus* S. 2 u. 4; *durus* S. 5, 6, 8, 10, 13; *sedulus* S. 5 u. 6; *humidus* und *serenus* S. 6 u. 7; *gratus* S. 8, 9, 12; *profundus* S. 16 u. 17; *destinare* S. 30 zweimal; *interficere* S. 37 zweimal; *Syracusae* S. 51 zweimal; *Parisii* S. 51 u. 52; *caducus* S. 55 zweimal; *molestus* S. 68 zweimal: und so geht's durch das ganze Buch. Sodann muss auf die Bezeichnung der Sylbenquantität, welche häufig ganz ausgelassen, mitunter auch wohl falsch angegeben ist (cfr. S. 35 *Saxo*, *ōnis* für *ŏnis*, S. 147 *auffugio*, *fūgi* für *fŭgi*), mehr Sorgfalt verwendet werden; so wären wohl prosodisch zu bezeichnen gewesen S. 3 *Zephyrus*, S. 4 *Hispana*, *pudicus*, *fertilis*, S. 5 *egenus*, *pyrites*, *advena*, S. 6 *synodus*, S. 8 *origo* und *harpago*, S. 13 *lubricus*, S. 15 *vectigal*, S. 17 *hostilis*, S. 24 *senilis*, S. 26 *laborans*, S. 31 *cubile*, S. 36 *deduco*, S. 37 *specimen*, S. 38 *servitus*, S. 40 *describo*, S. 45 *idem*, *eadem*, *idem*, S. 46 *butyrum*, S. 50 *colonus*, *Megara*, *Alexandria*, S. 64 *guttur*, *uris*, S. 78 *Euphrates*, S. 90 *effatum*, S. 98 *diruo*, *ui*, *utum*, S. 100 *evomo* (Perfectum *evomi*? —), S. 101 *affinis*, S. 106 *formica*, S. 113 *imprudens*, S. 116 *Italus*, S. 119 *fossilis*, S. 157 *hinnitus*, S. 171 *geometria* und S. 174 *theologia*, S. 182 *pristinus*, S. 196 *apparet*, S. 198 *saluber*, S. 199 *mathesis* *). Ferner muss auf die Wahl der so reichlich untergelegten Wörter ungleich mehr Rücksicht genommen werden. Wie viel hier noch aufzuräumen sey, mag Hr. Groebel aus Folgendem abnehmen. Das S. 2, 13, 16 vorkommende *annosus* gehört, wie *fulgidus* S. 11 und *lethifer* ebendaselbst (wofür jedoch, wie S. 22, *letifer* oder üblicher *mortifer* zu schreiben ist, cfr. Janus l. l. S. 1003, Nolten l. l. p. 1043.), S. 21 und 23 *irrevocabilis* (Nolten p. 601.) und das *immedicabilis* S. 246 mehr der Dichtersprache zu, welche nicht mit der der Prosaiker zusammengeworfen werden muss. Ueber das S. 2, 4 u. 36 vorkommende *rixosus* werde Janus S. 1491 verglichen. S. 3 stossen wir auf das unlateinische *moriger*, wovon sich auch der ebenso unlateinische Gegensatz *immoriger* findet, nämlich S. 243, vid. Janus S. 1117 und Nolten p. 567, Janus S. 836. Zu dem auf S. 3 befindlichen *moratus* muss noch *bene* gesetzt werden, cfr. Janus S. 1114. S. 5 wird *sedulus* (vid. Doederlein

*) Wie ganz anders ist auch von dieser Seite her die treffliche *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für die untern Classen* von Dr. Joh. Georg Ludw. Beutler (2 Theile, Göttingen, 1827 in gr. 8.) empfohlen. Recht Schade, dass dieser schätzbaren Arbeit, die vor den zahlreichen Hülfsbüchern gleicher Bestimmung an Werth und Tüchtigkeit unendlich viel voraus hat, durch eine verhältnissmässig zu hohe Preisstellung der Eingang in Schulen so sehr erschwert ist.

Digitized by Google

Synonymik 1ter Thl. S. 122.) durch *emsig*, S. 6 durch *fleissig*, S. 15 wiederum durch *emsig* und S. 18 abermals durch *fleissig* übersetzt. Der Ausdruck *fleissig* passt nicht überall. Auch das Adj. *diligens* ist nicht immer statthaft, wo man es von dem Hr. Verf. vorgeschlagen findet. Er belehre sich über seine Bedeutung bei Doederlein l. l. S. 111 und S. 121, Weber Uebungsschule für den lat. Styl. S. 73, Herzog zu Caesar de B. G. I, 40. S. 8 kommt im Uebungssatze vor: „das *fleischige* Herz;" für *fleischig* wird *carneus* geboten, aber diess heisst: *fleischern*, nicht *fleischig* i. e. mit Fleisch wohl versehen, viel Fleisch habend. Das S. 11 in Vorschlag gebrachte *obduratus* zur Uebersetzung von: „die *verhärtete* Milz," ist unzulässig und muss mit *durus* vertauscht werden. Für *odorifer* S. 12 setze man lieber *olens*, oder bestimmter *bene olens*. Für *diminutus* S. 13 ist *deminutus* zu schreiben. S. 16 ist *segitis* als Genit. von *seges* aufgeführt, wohl nur Druckfehler, da sich auf S. 140 das richtige *segetis* findet. Ueber *sapidus* S. 17 werde Nolten p. 728 und Janus S. 1508 verglichen. Für das S. 17, 57 und 148 auftretende *ebraicus* und das S. 160 befindliche *hebraicus* ist *hebraeus* zu schreiben, cfr. Nolten p. 74. S. 20 muss *aestimare*, wie auch S. 74 und 95, noch den Zusatz *magni* erhalten. Ueber das S. 21 vorkommende *exodus* und das S. 23, 45, 66 gebrauchte *ignivomus* ist Schellers Lexic. unter diesen Ausdrücken nachzusehen. Das S. 24, 115 und 300 gewählte *percussor* bezeichnet nicht den *Mörder schlechthin*, cfr. Nolten p. 659. Für die S. 29 und 211 vorkommende Form *planeta* werde die üblichere *planetes* gesetzt, cfr. Nolten p. 876. S. 30, § 23, konnte bemerkt werden, dass *versus* hinter das von ihm regierte Wort gesetzt werde. S. 41 und 44 wird *Geldgier* mit *auri desiderium* gegeben; *desiderium* heisst aber nicht *Gier* und wäre mit *fames* zu vertauschen. Ueber das S. 46 gebrauchte *nigredo* werde Nolten p. 634—35, Janus S. 1155 verglichen. S. 47 ist *transformatio* Kirchenlatein, und für das auf S. 71 vorkommende *eradicare* ist *exstirpare* zu setzen. Auf S. 52 ist für *statua signum* zu schreiben, ebenso auch S. 168 u. S. 265. S. 66 wird *Seethier* durch *animal maritimum*, *bellua* (besser: *belua*) *maritima* übersetzt; was das heisse, sagt Hrn. Groebel Nolten p. 1056. S. 71 ist *salvator* Kirchenlatein, cfr. Nolten p. 1185—86, Janus S. 1509. Ueber das daselbst gebrauchte *lacessitio* ist Janus zu vergleichen S. 980. S. 73 wird *Westindien* durch *India occidentalis* übersetzt, über *occidentalis* werde Nolten nachgesehen p. 1097, und über das S. 112 vorkommende *meridionalis* Nolten p. 620 u. Janus S. 1085. Das S. 79 befindliche *idolum* gehört der Kirchenlatinität zu, Nolten p. 563 u. Janus S. 822. Für den Ausdruck: *Paradies* in dem Uebungssatze S. 83: „Morgen wirst du mit mir im *Paradiese* seyn," ist

Digitized by Google

paradisus unpassend gewählt, cfr. Janus S. 1240. S. 88 wird *Ruine* fälschlich durch *ruina* übersetzt, cfr. Janus S 1494. Ueber das S. 91 aufgeführte *dexteritas* werde verglichen Ruhnkenius praefat. ad Schelleri Lex., abgedruckt in Matthiae Exempl. p. 417. Auf S. 92 wird *urbs capitalis* zur Uebersetzung von *Hauptstadt* geboten, wider alle Latinität. S. 96: *decretio* das *Abnehmen; decretio* ist bei Mart. Capell. soviel als *decretum*, Hr. Groebel musste *deminutio* (Tusc. I, 28) schreiben. Wie das S. 98 vorkommende *praelegere* zu gebrauchen sey, erfährt der Hr. Verf. bei Matthiae Exempl. S. 99. *Satanas*, der Satan, ist Kirchenlatein. S. 101 stossen wir auf das unlateinische *pascum*. Der Hr. Vf. wollte wahrscheinlich *pascuum* schreiben, wovon indess bei Prosaikern blos der plur. im Gebrauch ist, cfr. Janus S. 1252. Das S. 108, 144 und 277 vorkommende *paganus*, der Heide, ist Kirchenlatein, cfr. Nolten p. 527 und Janus S. 1234—35. S. 118, 179 und 212 wird der *Verfasser* durch *auctor* übersetzt; bei den lat. Musterschriftstellern muss es durch *Gewährsmann* erklärt werden. Für das S. 119 und 310 gebrauchte *remunerare* ist das ungleich üblichere *remunerari* zu setzen, cfr. Nolten p. 1176. S. 130 steht unter Nr. 32 für den Ausdruck: *dahin arbeiten: id assequi, studere; id spectare*, wo das Komma hinter *assequi* zu streichen ist. S. 153 wird *Muttersprache* fälschlich mit *lingua vernacula* übersetzt, cfr. Janus S. 1721 verglichen mit S. 1064, Nolten p. 1613—14. S. 157 ist für *Sinensis*, *Sina* zu schreiben. S. 159 *atmosphaera*, der Dunstkreis, ist Neulatein. Ueber das S. 161 gebrauchte *papa*, der Pabst, ist Janus zu vergleichen S. 1239. S. 163 wird für den Begriff: *freigebig impendiosus* geboten, diess heisst aber: *viel Aufwand machend*, cfr. Plaut. Bacch. III, 2, 12. S. 164 und 177 ist *behaupten* unrichtig durch *contendere* übersetzt. S. 184 wird *geflissentlich* irriger Weise mit *spontaneus* gegeben, wofür, im Sinne von *freiwillig*, *voluntarius* zu wählen ist, cfr. Nolten p. 1208 u. Janus S. 1582. S. 193 u. 195 wird *continuare* unrichtig für *fortsetzen* in Vorschlag gebracht. Das *Seewesen* heisst nicht *res navalis*, wie wir S. 213 lesen. Ueber das S. 219 vorgeschlagene *exercitio* ist Scheller Lex. s. h. v. nachzusehen. S. 220 ist *deprehendere* (betreffen) nicht passend. Ueber das auf S. 222 gebrauchte *milliare* ist Scheller Lex. s. h. v. nachzulesen. S. 227 u. 306 wird *weitläuftig* unrichtig durch *prolixus* übersetzt, cfr. Nolten p. 695 u. Janus S. 1382. Kann, wie S. 233 geschehen ist, die *Verstopfung* (als Krankheit) durch *obstructio* übersetzt werden? — Ueber das S. 238 und S. 308 gebrauchte *animalculum* ist Nolten p. 422 und Janus S. 147 nachzusehen. Warum blieb Hr. Groebel nicht bei *bestiola?* (S. 237.) Für *vindictae* (Nolten p. 1248, Janus S. 1744.) *cupiditas* auf S. 243 bringt Rec. *ulciscendi*

libido in Vorschlag. Zu *inclinatio* auf S. 245 würde noch *voluntatis* zu setzen seyn, cfr. Nolten p. 574 u. Janus S. 864. Auf S. 255 wird *predigen* fälschlich mit *concionari* übersetzt, cfr. Nolten p. 881 u. Janus S. 387. Ueber das S. 272 u. S. 274 gebrauchte *scopus* werde Janus S. 1521 verglichen, und über *mappa geographica* S. 277 Nolten p. 1612. Für *typis imprimere* S. 279 ist *typis exprimere* zu schreiben, cfr. Matthiae's Entwurf einer Theorie des lat. Stils S. 10. Das S. 282 gebrauchte *propheta* ist Kirchenlatein, cfr. Janus S. 1392. Ueber das S. 286 gebrauchte *elector* sind Nolten p. 522 und Janus S. 608 nachzusehn. Auf S. 293 ist *quisquam* auszuwerfen und *aliquis* an seine Stelle zu bringen. S. 298 sind *meminisse* und *recordari* als gleichbedeutend irrig nebeneinander gestellt. Man sehe die treffliche Unterschiedsentwickelung derselben bei Doederlein Syn. Th. I S. 310. S. 315 lässt sich das archaistische *singulus* betreffen. Zu den nicht angegebenen Druckfehlern gehören S. 29 *afferro*, S. 30 *dissipere* für *dissipare*, S. 89 *sauguis* für *sanguis*, S. 129 *qnis* für *quis*, S. 131 *publlcus* für *publicus* und *summas* für *summus*, S. 136 *literae*, *arnm* für *arum*, S. 260 *differre*, *fero*, *tuli*, *latum*, also: *difftuli* ? —, S. 271 *aegyptus* für *aegyptius*.

2) *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische*, nach der Grammatik von Dr. C. G. Zumpt gesammelt und geordnet von *Ernst Dronke*, Doctor der Philosophie, Oberlehrer und Bibliothekar am Königl. Gymnasium zu Coblenz. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. *Coblenz*, bei J. Hoelscher. 1827. 298 S. in gr. 8. 14 Gr.

Ueber die bei dieser neuen Auflage vorgenommenen Verbesserungen wird in der Vorrede Bericht erstattet. Man siehet deutlich, wie sehr es dem Hrn. Verf. am Herzen liegt, seiner Arbeit das Verdienst der Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit in immer höherem Grade anzueignen. Da Hr. Dr. Dronke Vieles von dem, womit Rec. bei Beurtheilung der zweiten Auflage dieses so brauchbaren Uebungsbuches demselben nützen wollte, seiner Beachtung nicht unwerth gefunden hat (*cfr.* Neue kritische Bibliothek von Seebode VIIter Jahrg. Nr. XI S. 1184 folgg.), so kann vielleicht auch das Folgende auf Berücksichtigung rechnen.

Die Beispiele zu den ersten Capiteln (von 69 bis 74), welche, dem grössten Theile nach, von einem Collegen des Hrn. Verf.s, Hrn. Seul, gesammelt sind, enthalten in den einzelnen Ausdrücken viel Unrichtiges und Hr. Dronke verdient Tadel, die Leistungen des Hrn. Seul, ohne vorherige Prüfung und Sichtung, auf guten Glauben hin, seinem Uebungsbuche einverleibt zu haben. Wir heben hier aus der Masse des Verdreheten nur Einiges aus. S. 1 heisst es: „Die Gesetze der

Digitized by Google

zehn Tafeln sind meistens aus den Gesetzen Solons *zusammengesetzt*." Zur Uebersetzung des letzten Wortes ist Nr. 24 das unrichtige *conflare* aufgeführt und das richtige *componere* in die Parenthese geschoben. Ferner: „Wohlthaten unrecht *gegeben* sind Uebelthaten." *Gegeben* soll mit *locatus* übersetzt werden, aber wo heisst *locare geben?* S. 2: „Lysander, der verschlagenste und *geduldigste* (*patiens*) Lacedämonier, *verlängerte* (*dilatare?*) die Herrschaft der Spartaner. Die Weisheit, die erste aller Tugenden, muss *gesucht* (*exoptandus?*) werden." S. 3: „Die Seelen der Menschen werden nicht sterben; sie werden *ewig* (*perpetuo?*) leben." S. 4: „Ein *wahrer* (*certus?*) Freund wird im *Unglück* (*res incertae*) erkannt." S. 7: „Valerius *besetzte* (*obtinere*) Sardinien. Lentulus mit den Uebrigen, welche *an der Spitze der Catilinarischen Verschwörung standen* (*principium* rei esse!) hatten einen Tag bestimmt." Auch kann *conjuratio* hier nicht gebraucht werden, cfr. Herzog zu Sallust. S. 117. Auf S. 8 werden *Verhältnisse* mit *res publicae*, *trachten* mit *conari*, *schaffen* mit *parere* gegeben. S. 9: „Irrthum und Neid haben in dieser Sache *geherrscht* (*versari*)." „Der Stolz, die Anmassung, der Hass und die *Zudringlichkeit* (*violentia*) vieler Menschen muss (müssen) von uns ertragen werden." Und schon vorher: „Auf mich sind eure *Mienen* (*os*) und Augen *gerichtet*." Wo in aller Welt heisst *os* die *Miene* und wie passt dazu das Verbum *richten?* Zu welchen Lächerlichkeiten und Verkehrtheiten solche Dolmetscherei führe, möge Hrn. Seul — denn mit diesem haben wir es hier zu thun — der auf derselben Seite vorkommende Satz beweisen: „Gleichmuth im ganzen Leben, immer dieselbe *Miene* und dieselbe Stirn sind schön;" der Schüler wird nun zu dem eben proponirten *os* greifen und übersetzen: *aequabilitas in omni vita idem semper os* cet. Zum Beschluss nur noch die Sätze auf S. 20: „Die *Augenbrauen* jenes Mannes scheinen nach Boshaftigkeit und Verschlagenheit zu *riechen*. Es ist mir unausstehlich, wenn ich junge Leute sehe, die nach Anmassung *riechen*." *Riechen* aber soll nach Nr. 28 mit *sapere* übersetzt werden. — S. 8 konnte hinter *castra* noch *orum* gesetzt werden, wie diess bei *stipendia* S. 12 geschehen ist. Auf S. 10 tritt *ori* als Infinitivus von *orior* auf, lässt sich S. 19 wieder sehen, behauptet sich noch auf S. 36, und macht erst S. 191 dem richtigen *oriri* Platz. S. 11 ist für *sibi mortem* ad*sciscere*, con*sciscere* zu schreiben. S. 12 setze man für *Sardonius* lieber: *Sardus* und für *metu mortis* schreibe: *metus mortis;* S. 13 für *cometa* lieber *cometes*, cfr. Nolten p. 876. S. 15 schreibe *centimanus* für *centumanus*. Ueber das S. 16 vorkommende *fulgurator* werde Scheller Lex. s. v. verglichen. *Innocuus* ist mehr bei Dichtern im Gebrauch, cfr. Doederlein Syn. Theil II S. 155. S. 17 wäre für *pellis* gewähl-

Digitized by Google

ter *vellus* zu schreiben und *metaphora* mit *translatio* zu vertauschen. S. 20 werden *Grenzstreitigkeiten* unrichtig mit *finis* übersetzt. S. 21: *assentiri übereinstimmen?* S. 23 wäre *favor* mit *studia, orum*, zu vertauschen. S. 27 der *Freistaat respublica?* Ueber *mutuo dare* cfr. Nolten p. 1629 u. Janus S. 1133, und über *editor ludorum* Scheller Lex. s. v. *editor*. S. 29. *vastator* ist Dichterausdruck. Nach S. 31 heisst: *saluberiorem* (sic!) *esse sich besser befinden*. S. 32 ist *Hierosolyma* zu lesen und *orum* dahinter zu setzen. S. 34. *juventa* ist Dichterausdruck, Nolten p. 1939 u. Janus S. 1538. S. 35 für *immo* besser *imo*. Wird nicht der Schüler bei Nr. 14 *arbitrium nutumque* glauben, letzteres Wort sey ein Neutr. 2 declin.? S. 40. *sermo pedestris* heisst nicht: die *prosaische Rede*, cfr. Heindorf zu Hor. Sat. S. 383 bis 384 u. Nolten p. 2149. S. 42. *venditrix* kommt nur in den Pandecten vor. Für *paulum aliquid* auf S. 43 ist *vix* zu schreiben. S. 44 wird *dubium* irrig als *Subst.* gebraucht, cfr. Nolten p. 517 u. Janus S. 591. Wozu auf S. 46 der Dichterausdruck *aqua coelestis?* Ueber das daselbst vorkommende *vituperium* werde Nolten p. 778 u. Janus S. 1752 verglichen. S. 48. *procer* heisst nicht *schlank*, diess ist *procērus, a, um*. S. 49 ist das unlateinische *obstinacitas* durch *obstinatio* zu verdrängen. Ueber *impostor* S. 52 vergl. Nolten p. 569 u. Janus S. 849. S. 55. *indelebilis* ist Dichterwort. Für *alta eruditio* ist *magna erud.* zu schreiben auf S. 57. Für *confiteri* auf S. 58 besser *profiteri*. S. 60. *emptorium* ist nichts, es muss *emporium* heissen. Für *distringere* lieber *distrahere* S. 73. Was soll der Knabe mit dem auf S. 75 N. 23 befindlichen: *haud p. interest* beginnen? S. 78. Für *entfernt* wäre richtiger zu schreiben *abgesondert* oder *getrennt* (seorsum). *magister militum* heisst nicht *Kriegsvorsteher*, *licitari* ist *kaufen*, auch ist *Ulixes* zu schreiben. S. 79. Der singul. *pauculus* kommt wohl nicht vor, auch heisst es nicht *einige*, sondern *sehr wenig*. S. 88. Für *in periculum decidere* lieber *incidere*. Für *exinde* S. 89 schreibe *inde*, cfr. Nolten p. 530—31. S. 95 wird *unmässiger Gebrauch* ganz falsch durch *nimia abundantia* übersetzt. S. 98 muss zu *moratus* noch der Zusatz *melius* kommen. S. 114 schreibe *detrahere de aliquo*, cfr. Nolten p. 506 u. p. 1439. S. 130 schreibe *exardescere ad rubiem*, Nolten p. 1486. S. 131. *cariosus* heisst nicht *staubig*. S. 154 schreibe *deversorium*. S. 155. *desultorius* heisst nicht *unruhig*. S. 156 wird der *Erzieher* unrichtig durch *puerilis institutionis praeceptor* übersetzt. Für das S. 157 gebrauchte *electus* ist besser *delectus* zu schreiben. Wo findet sich das Wort *permissus* (*Erlaubniss*)? Für *deprehendere* auf S. 161 ist besser *offendere*. S. 162 ist *rusticitas* falsch durch *Ausgelassenheit* übersetzt. Ueber das S. 166 vorkommende *metropolis* cfr. Scheller Lex. s. v. S. 169.

Digitized by Google

dictio ist nicht der einzelne Ausdruck, cfr. Nolten p. 912 u. Janus S. 546. S. 171. *semimortuus* ein seltener Dichterausdruck, cfr. Janus S. 1536. S. 190 setze für *nonnullus quidam*. Ueber *mactare* cfr. Nolten p. 1605 u. Janus S. 1040. Für *vestigia premere* S. 195 lieber *alicujus vestigiis ingredi*. S. 197 findet sich das unlateinische *hodiedum*. S. 198 scheint es, als sey *perpetrari* der Inf. von einem Deponens *perpetror*. Auf S. 201 ist *erhalten* unrichtig durch *deprehendere* übersetzt. Ueber das S. 202 befindliche *idiotismus* cfr. Scheller Lex. s. v., für *vociferare* setze das üblichere *vociferari*. S. 208. *decantatus gepriesen?* Heisst *fractura* der *Beinbruch?* S. 212 ist *Trockenheit* unrichtig durch *amaritudo* übersetzt. Für *ludus aleae* S. 215 kürzer gleich *alea*. Ueber das S. 220 gebrauchte *vacare* cfr. Kellmanni Animadversiones ad Noltenii Lex. Antib. p. 2202—4. Wie kann *congressio proelii navalis* auf S. 221 ein *Seetreffen* heissen? Ueber *citare* S. 228 cfr. Janus S. 336 u. Weber Uebungsschule S. 207. Wie kann *proprietas Feinheit* heissen? Ueber *laesio* S. 233 cfr. Scheller Lex. s. v. S. 240 ist *deversoriolum* und S. 260 *devertere* zu schreiben. Für das S. 241 gebrauchte *recensio* lieber *censura* oder was für den Uebungssatz passender zu seyn scheint, *lectio*. Doch Rec. bricht ab, hofft, dass Hr. Dronke das S. 257 vorkommende *immoderatio* mit *incontinentia*, S. 269 *precrebescere* mit *percrebrescere*, S. 275 *angustia* mit *angustiae*, S. 276 *notare* mit *observare*, S. 293 *usque adeo* mit *ita* und S. 297 *humanioris* mit *humanitatis* vertauschen werde, und zeigt nur noch einige Druckfehler an. S. 68 *tandidem* für *tantidem*, S. 142 *paenas* für *poenas*, *pharmacopula* für *pharmacopola*, S. 145 *besse* für *asse*, S. 166 *propiguum* für *propinquum*, S. 209 *pebiscitum* für *plebiscitum*, S. 225 *venerari* für *venari*.

Eggert.

Römische Litteratur.

Elegeia Romana, sive *selectae P. Ovidii Nasonis, Albii Tibulli et Sex. Aurelii Propertii elegiae.* In usum scholarum edidit atque illustravit *Guilielmus Adolphus Becker*, gymnasii Servestani conrector. Accedunt selectae e P. Ovidii Nasonis Fastis partes. Servestae, apud Gustav. Adolph. Kummer. 1827. XX u. 411 S. kl. 8. 21 Gr.

Die Römischen Elegiker Tibull, Properz und Ovid sind in ihren bessern Elegien so vortrefflich und musterhaft, und dabei

Digitized by Google

ist ein jeder derselben wieder für sich so eigenthümlich u. originell, dass es für die studierende Jugend von grossem Nutzen wäre, wenn sie mit dem Vorzüglichsten derselben genauer bekannt gemacht, und in die Eigenthümlichkeit eines jeden eingeführt würde. Auch ist, abgesehen von schöner und kunstmässiger Form, der Stoff der Elegie für die Jugend besonders anziehend, nicht allein der Abwechslung wegen, indem sie aus den Kriegs- und Schlachtenbeschreibungen der Aeneis, aus dem Mythenreiche der Metamorphosen des Ovid und der launigen Sittengeisselung und dem hohen Odenfluge des Horaz in das Gemüthsleben und das Gebiet zarter Gefühle versetzt wird; sondern auch, weil sich dieselbe (wenigstens die schon etwas erwachsenere) fast in keinem poetischen Stoffe so heimisch findet, als in den sanftern Empfindungen und wehmüthigen Klagen der Elegie. Nicht zu gedenken, dass die Lateinischen Elegiker auch aus dem Grunde noch besondere Beachtung verdienen, weil die Werke der bessern Griechischen Elegiker fast ganz verloren gegangen sind, und die Lateinischen daher in diesem Zweige der Literatur das ganze klassische Alterthum gleichsam vertreten müssen. Allein von der andern Seite giebt es auch wohl keine klassische Schriften, worin wir so häufig auf Stücke stossen, welche neben dem fast Vollendeten in der Form so viel mit der Moral Streitendes und die Unschuld des Herzens der Jugend Gefährdendes und Anstössiges enthalten. Und daher wird es wohl niemand für rathsam halten, derselben die Elegien dieser Dichter *ganz* in die Hände zu geben, und so auf die Gefahr, Samen der Wollust auf lockern und empfänglichen Boden auszustreuen, Verstand und Geschmack zu bilden. Dass nun aber die Trist. des Ovid, welche schon in Quarta, oder in der Tertia gelesen werden, wenig dazu geeignet sind, die sämmtlichen Elegien des Ovid, und noch weniger zugleich die des Tibull und Properz zu repräsentiren, und der Jugend Geschmack an den Lateinischen Elegikern abzugewinnen, ist wohl ausser allem Zweifel. Darum ist eine sorgfältige Auswahl von Stücken aus diesen Dichtern, worin der Zweck der Schule und das zarte Alter des Knaben und angehenden Jünglings streng berücksichtigt ist, eine sehr lobenswerthe und verdienstliche Arbeit. Ein solches Unternehmen ist noch um so erwünschter, indem dadurch zugleich noch ein bedeutender Nebenzweck erreicht wird. Da nämlich an den meisten Gymnasien die Dichter-Lektüre in Quarta beginnt, und, wenn man annimmt, wie in den meisten Preussischen Gymnasien die Einrichtung besteht, dass die Secunda in Sec. superior und inferior zerfällt, oder der Cursus der Prima zweijährig ist, fünf ganze Jahre hindurch fortgesetzt wird; so kommt der Gymnasiallehrer, wenn er nicht zwei Jahre nacheinander in derselben Klasse gerade dasselbe lesen will

Digitized by Google

(was oft wegen derjenigen Schüler, welche nicht aufsteigen, höchst unzweckmässig ist), bei der kleinen Wahl, welche die Schule unter den Lateinischen Dichtern hat, nicht selten in Verlegenheit, welchen Dichter und welche Gedichte er zur Abwechslung mit seiner Klasse vornehmen soll. Durch ein solches Buch erhält also der Gymnasiallehrer einen vortrefflichen neuen Lehrstoff.

Recensent freut sich daher, unter angeführtem Titel eine neue gute Auswahl aus den genannten Elegikern und eine fleissige Bearbeitung derselben für den Gebrauch der Gymnasial-Jugend anzeigen zu können. Ueber Zweck und Bestimmung des Buches spricht sich der Hr. Herausgeber in der Vorrede selbst aus. Ueberzeugt, dass, wenn die Erklärung der Lateinischen Elegiker von den Gymnasien und dergleichen Lehranstalten bisher fast ganz ausgeschlossen sei, dieses seinen Grund lediglich darin habe, weil diese Dichter mit so vielem für die Jugend Verderblichen untermischt seien, unternahm er es, aus den Elegien des Ovid, Tibull und Properz eine Auswahl von solchen Gedichten zu treffen und zusammenzustellen, die für die Jugend geeignet wären, *quibus*, wie sich Hr. Becker schön darüber ausdrückt, *neque erubescere pudici cogerentur, neque lascivioribus damnosa pabula praeberentur.* Diese Auswahl soll nach seinem Plane nicht blos in *einer* Klasse, sondern in dreien gelesen werden. Ueber den Text sagt er: *Scripturam tamen carminum rarissime, nec nisi in Ovidianis mutavi, secutus ibi etiam recensionem Burmanni. Tibullum dedi ex recensione Heynio-Wunderlichiana, quae hodie vulgatae instar habetur. In Propertio Vulpianam, qualis edita iterum est a Barthio, ceteris praetuli, quarum nimia mihi videretur esse audacia.* Auch fand er es zweckdienlich, seinem Buche einen Commentar beizugeben, über dessen Bestimmung er sich also ausspricht: *Primum gratum me facturum existimabam ipsis praeceptoribus, si ea ibi congererem, quibus ad explicanda carmina opus esset, ut supersedere possent operosa praeparatione, neque tot horum scriptorum editiones sibi comparare cogerentur, et quum tribus classibus destinarem hanc anthologiam, infimam quidem omni adnotatione carere et posse et debere putabam; quare non solum leviora non tetigi, sed Latino etiam sermone scripsi, quae vel magistris suppeditanda vel ceteris ordinibus censebam. Medium enim ordinem uti velim meis adnotationibus ad praeparationem, quae lectionem praecedere debet: quibus quidem multis modis iuvabuntur, quamquam praeceptoribus non pauca relinquenda putavi. Superiori denique ordini hunc librum trado, qui sine ope magistri et Ovidii quaedam et Tibullum Propertiumque adiutus commentario legat.* Hierauf erklärt er sich über die Abfassung seines Commentars, dass er dabei nicht leichtfertig und gläubig andern

Digitized by Google

nachgesprochen, sondern alle Stellen, selbst die schwierigsten, einer sorgfältigen neuen Untersuchung unterworfen habe, und zu erklären bemüht gewesen sei. Wozu er jedoch die Commentare u. Arbeiten der andern Interpreten benutzt habe. Beim Properz hätte er jedoch manchmal nicht entscheiden können, wegen der Verderbtheit des Textes, und beim Ovid sei er ebenfalls meistens auf seine eignen Mittel, selbst in den Trist., wo er bei Klein u. Platz vergebens Hülfe gesucht hätte, beschränkt gewesen. Beim Tibull hätten ihm Heyne, Wunderlich u. zuweilen auch Bach gute Dienste geleistet, die er auch, so wie überhaupt alle (?) Hülfe anderer Grammatiker, in seinen Anmerkungen anerkannt habe. — Indem wir nun zu einer Beurtheilung dieses Buches übergehen, wollen wir ein kurzes Verzeichniss derjenigen Stücke, welche in dieser Blumenlese enthalten sind, vorangehen lassen. Es sind diese, und in folgender Ordnung. Aus Ovid's Trist. IV, 10, welche passend den andern Stücken aus diesem Dichter vorangeht, da sie von des Dichters Leben handelt. Dann folgt Trist. I, 3, des Dichters Abschied aus Rom. Hierauf folgt aus B. I Eleg. 6, 8, 9. Aus B. III Eleg. 3, 4, 8, 9, 10, 12. Aus B. IV Eleg. 1 und aus B. V die 10te. Aus ex Pont. zuerst aus B. III die 1te und 2te, hierauf die 5te Elegie des I Buches, welche eben so füglich zu Anfang stehen konnte. Aus den Heroiden finden wir hier Epist. 1, 10 und 14. Dann folgt Amor. I, 2; II, 6 und 11; III, 9 und 13. Den Schluss macht sehr passend I, 15. Aus Tibull ist aufgenommen B. I Eleg. 1, 3, 7 und 10; II, 1, 2, 3 u. 6; III, 1, 2, 3 u. 5; IV, 2 u. 4. Aus Properz B. I Eleg. 7, 6, 8, 17 u. 18; II, 10, 12, 13 u. 26; *III, 1*, 2, 7, 12 u. 5; IV, 11. Als Anhang aus den Fasten des Ovid B. I, 63—294, 317—390, 441—456, 461—586; II, 83—118, 193—242, 243—266, 533—582, 639—684; III, 99—166, 167—230, 259—392, 523—656, 713—790, 809—876; IV, 247—348, 389—620, 679—712, 721—806; V, 1—110, 183—228, 261—330, 379—414, 419—492; VI, 1—160, 249—282, 295—318, 349—460, 651—710.

Hinsichtlich der Auswahl nun gebührt dem Hrn. Herausgeber überhaupt das Lob, dass er mit Geschmack gewählt, und mit steter Rücksicht auf die Schule und die Jugend, ohne sich jedoch auch von der andern Seite durch eine allzu grosse Aengstlichkeit in seiner Wahl zu sehr beschränkt zu haben. Die paar anstössigen Stellen aber, welche sich in den genannten Stücken finden, sind ad modum Pontani et Nadermanni ganz weggelassen. Indessen hat es Recensenten sehr befremdet, dass der Hr. Herausgeber aus Ovid's Heroiden die 14te Epistel aufgenommen hat, da dieselbe erstens wohl nicht zu den vorzüglichsten gehört, und dazu der Ort, wo das Beilager geschehen, und die Danaiden den Mord ihrer Gatten begangen, noch mehr aber das Verhältniss des Danaus zum Aegyptus in dersel-

Digitized by Google

ben im Dunkeln bleibt, und Schüler wie Lehrer in den gewöhnlichen mythologischen Büchern darüber vergebens Aufklärung suchen werden. Zweckmässiger wäre gewiss entweder Epistola 7, *Dido Aeneae*, gewesen, die der 14ten an poetischem Werthe gewiss nicht nachsteht; welche Recensent auch aus dem Grunde vorgezogen haben würde, weil sich bei der Lesung derselben eine nützliche Vergleichung mit Virg. Aen. IV, wo fast derselbe Stoff und dieselben Gefühle behandelt sind, anstellen liesse — ; oder auch Epist. 3, *Briseis Achilli*, in welcher der Dichter die Ilias, woraus die Situation der Briseis hergenommen ist, so sorgfältig und sinnig benutzt hat, und welche schon desshalb für die Jugend besonders anziehend seyn dürfte; wenn man nicht beiden Epist. 8, *Hermione Oresti*, oder Epist. 13, *Laodamia Protesilao*, welche die 14te gewiss an poetischem Werthe weit übertreffen, vorziehen wollte. Dann kann Referent auch die Aufnahme von Fast. III, 99—166 nicht billigen, welches Stück bei sehr wenig poetischem Werthe für den Gymnasiasten, besonders da keine Anmerkungen beigegeben sind, manche Schwierigkeit von Seiten der Antiquitäten enthält. Füglicher hätte an dessen Stelle die Erzählung von der Lucretia aufgenommen werden können, zumal da selbige dem Gymnasiasten schon aus seinem Livius bekannt ist, und demselben Gelegenheit giebt, den Dichter mit dem beredten Historiker zu vergleichen. Auch wäre sehr zu wünschen, dass sich der Hr. Herausgeber bestimmter ausgesprochen hätte, für welche Klassen oder Cursus er seine Sammlung zunächst bestimmt habe; vorzüglich aber war es nothwendig, den Lehrern, welche sein Buch gebrauchen, mit einer Anzeige derjenigen Stücke, welche ihm für jeden dieser drei Cursus am geeignetsten scheinen, an die Hand zu gehen, indem die Stücke nicht nach Cursus (was Recensent billigt), sondern nach den Dichtern, woraus selbige entnommen, gesondert sind. Denn dass die Stücke aus Ovid, welcher der Zeit nach der letzte ist, voranstehen, kann nur darauf hindeuten, dass dieser Dichter überhaupt der leichteste ist. Es kann aber, auch abgesehen von der Zahl und dem Umfange der Stücke, welche aus einem jeden dieser drei Dichter in diese Blumenlese aufgenommen sind, gewiss des Hrn. Herausgebers Meinung nicht seyn, dass die aus Ovid alle für den ersten Cursus, die aus Tibull blos für den zweiten und die aus Properz für den letzten Cursus bestimmt seyn sollen. Ja es hat der Hr. Herausgeber in der Vorrede selbst darauf hingedeutet, dass er einige Elegien des Tibull der höchsten Klasse zugedacht habe. Wenn endlich der Hr. Herausgeber die Elegien des Properz für den letzten Cursus bestimmt, so lässt sich dagegen nichts einwenden; allein Recensent kann, auch wenn er annimmt, dass der Primaner neben seinen 8—9 Lernfächern und freien Deutschen u.

Digitized by Google

Lateinischen Aufsätzen und seinen 32 wöchentlichen Lehrstunden noch Zeit zur Privat-Lektüre klassischer Schriften übrig hat, und der Lehrer dieselbe gehörig leiten und controllieren kann, doch die Ansicht des Hrn. Herausgebers nicht theilen, dass die höchste Klasse die Auszüge aus Properz für sich ohne Hülfe des Lehrers lesen soll, sowohl wegen der Schwierigkeit des Dichters und seiner Manier überhaupt, als auch weil der Hr. Herausgeber selbst erklärt hat: *scriptore indignum in modum corrupto saepius rem in medio relinquere coactus sum*, und der Primaner um so mehr hier die nachhelfende Hand des Lehrers zu bedürfen scheint.

Allein wenn wir den Umfang dieser Anthologie übersehen, so scheint uns, da das Buch für drei Klassen oder doch für drei Cursus angelegt ist, der Stoff, namentlich der, welcher für die zwei höhern Klassen passend wäre, bei weitem nicht hinreichend zu seyn; und da es nicht rathsam seyn dürfte und auch in einigen Provinzen höhern Ortes nicht gebilligt werden würde, in einem Semester zweierlei, d. h. neben dieser Anthologie noch sonst einen Dichter vorzunehmen, so mögten wir rathen, bei einer zweiten Auflage, welche das Buch gewiss bald erleben wird, den Stoff zu vermehren, und daher wollen wir uns eine kleine Abschweifung erlauben und auf einige Stücke aus denselben Dichtern, welche uns zu diesem Zwecke nicht unpassend scheinen, aufmerksam machen.

Aus den Trist. Ov. könnte noch aufgenommen werden B. II von Vs. 211 an bis zu Ende, wo der Dichter sich gegen die Beschuldigung, dass er durch seine Gedichte von der Liebe den Sitten verderblich geworden sei, so trefflich vertheidigt. Aus ex Ponto die 10te Epistel des II Buches, worin er sein schönes Verhältniss mit dem Macer, seinem befreundeten Kunstgenossen, besingt; welche überhaupt nicht fehlen durfte. Die Stücke ex Ponto könnten eröffnet werden mit B. III Epist. 9 an Brutus, worin er über den Charakter dieser Gedichte selbst gedichtet hat, wenn nicht schon B. I Ep. 5, welche beinahe desselben Inhaltes ist, aufgenommen wäre. Noch könnte allenfalls III, 3 an Fabius Maximus, worin die artige Vision des Amor und sein Trost einer baldigen Erlösung aus dem Exil erzählt wird, ein Plätzchen finden. Aus den Heroiden wären, ausser den vier genannten Ep. 3, 7, 8, 13, noch wahlfähig die 2te und vorzüglich die 6te. Indessen möchten wir nicht rathen, dieselben alle aufzunehmen. Aus Tibull werden wir wohl für unsere Sammlung, wenn wir den Zweck für den Gebrauch der Jugend zu sammeln, festhalten wollen, nicht viel mehr gewinnen können, und werden an so manchem durch wahre Poesie und tiefes Gefühl ausgezeichnetem Gedichte vorüber gehen müssen. Beim Properz würde Recensent mit dem kleinen Gedicht I, 22

Digitized by Google

über des Dichters Geburtsort den Anfang machen. Hätte II, 21 *Jupiter affectae* diesen schalkhaften Schluss nicht:

Votivas noctes et mihi solve decem.

oder stünde statt des ärgerlichen *Votivas noctes* auch nur *Amplexus votos*, so würde Rec. diese Elegie ganz besonders empfehlen, da selbige sonst nichts Anstössiges enthält, und fast zum Muster dienen kann von der gelehrten, und zuweilen etwas kalten, Pracht, welche die Poesien dieses Elegikers so sehr charakterisiert. Darum mögte Rec. besonders III, 7 an Mäcenas, welche auch so echt Properzisch ist, gern aufgenommen sehen. Da Properz nur für die schon etwas erwachsenere Jugend und die höchste Klasse geeignet ist, und diese schon etwas stark aufgetragene Farben und freiere Zeichnungen in solchen Sujets verträgt, so mögte auch wohl III, 15 *an Bacchus* einen Platz finden können. Aber die schöne Elegie auf Rom IV, 1, wenn sie auch manche Schwierigkeiten enthält, darf nicht fehlen, zumal da wir mehrere Elegien, Rom betitelt, von vaterländischen Dichtern besitzen, von A. W. v. Schlegel, von Wilh. v. Humbold und zwei ganz neue von dem königlichen Sänger. Die elegante Epistel der Arethusa an Lycotas wäre auch passend. Und zuletzt wünschte Rec. in unserer Blumenlese noch zu finden das Lob des Caes. Augustus IV, 6, sowohl wegen der schönen Poesie, als auch zum Beweis, dass auch Properz unter den Hofpoeten des Augustus nicht zurückgeblieben, seinem fürstlichen Gönner zu schmeicheln, und denselben in seiner Weise zu feiern und zu verherrlichen. So weit über die Auswahl selbst.

Der Commentar erstreckt sich nur über die Elegien. Dem Anhange, welcher die Selecta aus den Fasten des Ovid enthält, sind keine Anmerkungen beigegeben: *primum ne*, wie sich der Hr. Herausgeber darüber ausspricht, *maius fieret, quam constitutum fuerat, volumen, deinde quod, qui interpretaturi haec essent in scholis, doctis Gierigii commentariis uti possent.* Rec. kann das gar nicht billigen. Denn in eben diesen Gedichten giebt es, wie im Ovid überhaupt, eine Menge sachlicher Schwierigkeiten, welche die Antiquitäten, mythologische Gegenstände, die Geschichte betreffen, die sich der Gymnasiast bei seinem kleinen Büchervorrath nicht zu erklären vermag, ohne welche er aber den Sinn nicht gehörig verstehen kann; zumal da die Stücke aus den Fasten schon im ersten oder doch im Anfange des zweiten Cursus gelesen werden müssen: und es ist daher fast auffallend, dass sich der Hr. Herausgeber, da er doch sein Buch zunächst für den Schulgebrauch bestimmt, sich damit befriedigen konnte, dass für *den Lehrer* durch Gierig's Commentar hinlänglich gesorgt sei. Was den Umfang des Buches betrifft, so würde derselbe darum nicht viel grö-

Digitized by Google

sser geworden seyn, wenn nur von Seiten der Druckerei der Raum besser benutzt worden wäre, als in dem Buche geschehen ist. Auch konnte noch manche Note wegfallen, oder kürzer seyn, wie Referent unten bemerken wird. Und endlich brauchte ja auch nur das nothwendigste in sachlicher Hinsicht erklärt zu werden, was gewiss nicht viel Raum eingenommen haben würde.

Den Commentar nun selbst anbelangend, scheint der Hr. Herausgeber es doch mehr darauf angelegt zu haben, vollständige und gelehrte Anmerkungen zu liefern, und das zu geben, was er überhaupt über diese Stücke geforscht und gesammelt hatte, als blos das anzumerken, was der Lehrer bei der Interpretation zunächst braucht, und der Schüler zum klaren Verständnisse der Stellen nöthig hat. Welcher Zweck ihn denn nun auch veranlasst zu haben scheint, sehr oft in das Gebiet der Kritik hineinzuschreiten, auch da, wo er es nicht nöthig hatte, sich durch dieselbe gleichsam den Weg für die Interpretation zu ebnen, so wie auch an Stellen, wo dieselbe, wenigstens wie Hr. Becker sie angestellt hat, nicht sehr dazu dienen kann, das Urtheil, die Sprachkenntnisse u. den Geschmack des Schülers zu prüfen und zu bilden. Um nun zuvörderst ein allgemeines Urtheil über diese Anmerkungen zu fällen, so beweisen sie, den Haupttheil, den *hermeneutischen Theil* derselben, betrachtet, Hrn. Becker's besondere Fähigkeit und mannigfaltige Kenntnisse zu einer gründlichen Erklärung dieser Dichter. Seine erklärenden Anmerkungen sind meist klar, bündig und einfach, ohne langes Räsonnement, ohne breite Umschweife finden wir an den meisten Stellen das Dunkle aufgehellt, und des Hrn. Herausgebers Ansichten auf eine gelehrte Weise begründet, und die Vorarbeiten anderer gut gesichtet und benutzt, und Hr. Becker hat durch diesen Commentar einen achtungswerthen Beitrag zur Interpretation dieser Dichter und namentlich des Ovid geliefert. Gern möchte Recensent dieses Urtheil mit Beweisen belegen; allein eine grössere Anzahl vorzüglich gelungener Noten hier mitzutheilen, gestattet der Raum dieser Blätter nicht, und einzelne können dem Leser nur ein unvollkommenes Bild von einer solchen Arbeit geben, und ihn höchstens zur Ueberzeugung führen, dass der Verf. Wissenschaft und Geschick besitze, und dass es wahrscheinlich sei, dass ein Mann, welcher einzelnes so gut bearbeitet, auch wohl das übrige mit eben der Sorgfalt und Gründlichkeit bearbeitet habe, wodurch man aber oft sehr getäuscht wird. Ref. möchte daher hierüber lieber hauptsächlich auf die aus den Amor. des Ovid hier aufgenommenen Elegien verweisen, wo der Hr. Herausgeber am selbstständigsten seyn konnte und seine schöne Erklärungsgabe und Manier am klarsten hervorzutreten scheint. Indessen dürfen wir aber auch nicht verhehlen, dass

Digitized by Google

dieser Commentar ungeachtet der überhaupt an demselben gerühmten Vorzüge auch manches Unsichere und Zweifelhafte enthält, was noch eine genauere Untersuchung und bessere Begründung erfordert; so wie auch manches Irrige und Falsche, theils solches, was der Hr. Herausgeber, obschon er sich laut der Vorrede so sehr davor gehütet, allzu gläubig andern nachgesprochen und auch oft für das Seinige gegeben, theils, wo er das Wahre und Richtige nicht zu erreichen vermochte. Besonders ist Hr. B. nicht sehr glücklich gewesen, wo es die Verbesserung des Textes und die Kritik betrifft, und es scheint derselbe im Ovid, wo er sich am meisten in dieses Feld gewagt hat, auch mit den Hülfsmitteln und wie dieselben gewürdigt werden müssen, nicht gehörig bekannt zu seyn, so wie ihm auch hier und dort zur Zeit noch ein tieferes Eindringen in die Eigenthümlichkeit und Manier dieses Dichters abzugehen scheint, wozu nun auch freilich ein langes und ausdauerndes Studium desselben erfordert wird. Daher wäre zu wünschen, dass der Hr. Herausgeber sich mehr an der Interpretation, wozu er weit mehr Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit bewiesen hat, gehalten hätte; zumal da auch die Kritik für solche Bücher wenig geeignet ist, es sei denn, dass dieselbe genau auf den Vorrath von Kenntnissen und die Fassungsfähigkeit der Jugend berechnet wäre, und selbst dann nur äusserst sparsam angewandt werden darf. Um nun unserer Obliegenheit nachzukommen, nicht durch Machtsprüche zu tadeln, sondern soviel als möglich unsere Ansichten zu beweisen, wollen wir eine Reihe Stellen, worüber wir dem Hrn. Herausgeber nicht beipflichten können, mit unsern Gründen, jedoch möglichst kurz, vorführen, wodurch wir dann zugleich dem Hrn. Herausgeber zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit wir sein Buch gelesen haben, und auch dessen Bitte um Belehrung in etwas zu erfüllen glauben.

Vorerst aber ein Wort über den Titel des Buches. Es hat Referenten nämlich befremdet, dass der Hr. Herausgeber, welcher sonst ein glückliches Streben nach reiner und schöner Latinität beweist, im Titel die Form *Elegeia* der gewöhnlichen *Elegia* vorgezogen hat. Mag diese Form auch ein paarmal in dem jetzt gewöhnlichen Texte des Ovid bald viersylbig, bald fünfsylbig u. in *Elegeïa* aufgelöst, z. B. Heroid. XV, Amor. III, 9, gefunden werden, so ist sie erstens daselbst höchst zweifelhaft, wie das noch vor einiger Zeit Van Santen *ad Terent. Maur.* p. 307, ed. J. Van Lenn, ausführlich dargethan hat. Und stünde dieselbe beim Ovid fest, so ist aber bekannt, dass dieser Dichter, obgleich er sonst das Griechisch-Latein vermeidet, dergleichen Griechische Wortklänge (jedoch überhaupt nur *bei Griechischen nom. propr.*) liebt, und ausgemacht, dass die andern Schriftsteller (wie z. B. Quintilian

Digitized by Google

und Martial), als dieses Wort, vielleicht, wie viele andere, vom Ovid zuerst eingeführt, statt der unbequemern Benennung *Elegi*, wie man in der frühern Zeit sagte, in Gebrauch kam, immer *Elegia* und nie *Elegeia* geschrieben haben.

P. 4 in der Note zu Ovid's Trist. IV, 10, 7 et 8 bricht Hr. B. beiläufig den Stab über Amor. III, 15, 5 et 6, wo dieselben Verse vorkommen, und erklärt dieses Distichon daselbst für interpolirt. Aber wenn es auch wahr ist, was der Hr. Herausg. für seine Meinung anführt, dass daselbst das zweite und das vierte Distichon enge zusammenhangen, und das der *ordo equestris* zum Dichterruhm nichts beiträgt, so ist es aber von der andern Seite auch wahr, dass, wenn man nur Vs. 4 als Zwischensatz betrachtet, die Gedankenverbindung nichts Anstössiges mehr hat, und sich Vs. 7 recht gut an das Ganze oder auch, wenn man will, an *Peligni ruris alumnus*, wozu Vs. 5 u. 6 nur als weitere Ausführung gehören, anschliessen: und dass, was den zweiten Punkt betrifft, die Stelle durchaus von dem Standpunkte des Dichters aus betrachtet seyn will, dem es, gleich wie er überhaupt selten eine passende Gelegenheit, von sich selber zu reden und seiner Person Weihrauch zu streuen, unbenutzt vorübergehen lässt, auch wohl daran gelegen seyn konnte, gelegentlich seines Ritters und seines guten und alten, nicht durch Kriegsglück und Hofgunst erworbenen, Adels zu gedenken. Wozu er sich dann auch um so mehr befugt glauben konnte, da der Ritterstand noch eben nicht viele Dichter aufzuweisen hatte; und gewiss konnte der, als er die Amores schrieb, noch junge Dichter, es damals nicht ahnen, dass ihm seine späteren Schicksale noch einst zu ausführlichen Nachrichten über sein Leben und also auch zur Erwähnung seines alten guten Adels bestimmen würden. Ja es musste der Hr. Herausgeber, so wie auch Schrader, dem er das nachgesagt, auch darum auf diesen Punkt um so weniger Gewicht legen, da der Dichter selbst das mässigende *Si quid id est* hinzugefügt hat. An Wiederhohlungen einzelner Verse und Distichen darf man beim Ovid keinen Anstoss nehmen. Vergl. Epist. VII, 195, 196 und Fast. III, 549, 550, Epist. III, 117, 118 u. Amor. II, 11, 32, 33. Mit Recht hat daher der neuste Herausgeber des Ovid, Hr. Jahn, das Distichon als echt beibehalten, und die Stelle (denn bei Burmann ist die Interpunktion ganz verfehlt, indem nach *alumnus* ein Colon und nach *meae* ein Punkt steht.) ganz richtig auf folgende Weise interpungirt:

— — — — — — — —

Raditur hic Elegis ultima meta meis, (;)
Quos ego composui, Peligni ruris alumnus, –
Nec me deliciae dedecuere meae, –
Si quid id est, usque a proavis vetus ordinis heres,
Non modo militiae turbine factus eques.

Digitized by Google

Auch ist an der Richtigkeit dieser Verse an unserer Stelle (Tr. IV, 10, 7.) nicht zu zweifeln, und es konnte daher die Note, wenn man sie nicht ganz umkehren wollte, füglich wegbleiben, und deren Platz zu einer andern benutzt werden, etwa zu einer Sacherklärung zu Vs. 5 S. 77. — Daselbst findet Recens. die Vermahnung an die Jugend, dass sie, wenn sie Lateinische Disticha mache, am Ende des Pentameter keine Choriamben oder Anapästen gebrauchen möge, wenigstens mit den Worten *caveant, ne simili modo peccent*, viel zu stark; da erstere auch in den andern Gedichten des Ovid häufiger vorkommen, als Hr. B. sich erinnerte (Heroid. XVI, 288, XVII, 16, XIX, 102.), und letztere, wie Hr. B. selbst nachgewiesen hat, beim Ovid nicht ohne Beispiel sind, und beide, was Hr. B. auch anerkannt hat, bei Tibull und Properz häufig vorkommen, welche Dichter nicht minder auf Genauigkeit und Schönheit des Verses gehalten, und doch dergleichen für kein *peccatum* angesehen haben. Auch wäre passend gewesen, statt des blossen Imperativ's, zu bemerken, auf welcher Eigenthümlichkeit der Sprachen und ihrer Prosodie dieser Unterschied zwischen Griechischen und Lateinischen Distichen gegründet sei. — S. 6 in der Note zu Trist. IV, 10, 6 erklärt der Hr. Herausg. *insignes ab arte* ganz falsch durch das Griechische πρὸς in der Bedeutung *in Verhältniss zu, hinsichtlich*. *Ab arte* steht hier, wie der blosse Ablativ in der bekannten Virgilischen Stelle *insignem pietate virum* etc., nur bezeichnender, und das *ab* heisst *durch* od. *von — her*, auf Griechisch ὑπὸ od. διά, und kommt in dieser Verbindung mehrmals vor, z. B. Heroid. X, 9: *a somno languida*, Her. V, 152: *a nostro saucius igne*. Auch bei andern Dichtern, z. B. Lucan. IV, 153: *gelidus a gurgite*. — S. 16 bemerkt der Hr. Herausg. zu Trist. IV, 10, 97:

Cum maris Euxini positos ad laeva Tomitas —

subest simul (sc. laevae) sensus infaustae. Aber wenn auch Ovid dergleichen Dilogien liebt, so weiss er aber auch fein darauf hinzudeuten und den Doppelsinn durchsprechen zu lassen. Allein an unserer Stelle wäre derselbe weit hergeholt, und dieselbe ist gewiss einzig von der Lage zu verstehen. Und was der Hr. Herausg. meint, das der Dichter durch das Wort *laeva* durchspielen lasse, nämlich das Gehässige seines Exils, das hat er genugsam durch *Tomitas* u. *laeva maris Euxini* ausgesprochen, welche Gegend sich der Römer damals so rauh und wild dachte, als wir uns ungefähr Sibirien denken, und der Dichter auch nicht anders beschrieben hat. — Zu Trist. I, 3, 7 S. 19 haben wir die Kritik des Hrn. Herausgebers, wenn er zu der Variante: *paratu* st. *paratui*, *quod non displicet* bemerkt, nicht begreifen können; da die Vulgata einen ganz richtigen Sinn hat, die Dativ-Form auf *u* st. *ui* aus unserm Dichter

Digitized by Google

nicht erweislich ist und nur eine Handschrift diese Variante darbietet. Ueberhaupt ist durch diese vornehme Art von Kritik, *non placet*, *non displicet*, *probo*, ohne alle weitere Beweisführung, dergleichen in diesem Commentar mehrmals vorkommen, weder dem Schriftsteller, noch dem Lehrer, und noch viel weniger dem Schüler genützt, und es sollte sich daher der Hr. Herausg. lieber damit begnügt haben, blos die Varianten anzuführen. — Trist. I, 8, 29 S. 41, wo der Hr. Herausgeber bemerkt propter *que* — *et* ita sibi opponi solitas, wird der Lehrer wohl leicht einsehen, dass der Hr. Herausg. sich nicht richtig ausgedrückt hat; aber der Schüler wird sich höchlich wundern über diese ihm unerhörte Bedeutung dieser Partikeln und die *Opposition*. Uebrigens ist an der Richtigkeit der Vulgata *convictu*, obschon der Hr. Herausg. *coniunctus* vorzuziehen scheint, gar nicht zu zweifeln. — S. 25 bemerkt Hr. B. zu Trist. I, 3, 89:

Egredior, sive illud erat sine funere ferri —

„*Ferri* non pro *efferri*, quod si recte sentio neque fit neque fieri potest, sed repetenda e verbo *egredior* praepositio.“ Eine sehr subtile Erklärung. Rec. kann aber nicht begreifen, nach welchem Sprachgesetz das *e* von *egredior* in *ferri* übergehen könne. Das verbum simplex *ferri* steht hier in seinem eigentlichsten Sinne und ohne alle Nebenbedeutung, wie an hundert andern Stellen bei Ovid und andern Schriftstellern, *weil der Dichter einmal nicht bestimmter sprechen wollte.* — S. 40 Trist. I, 8, 19 lesen wir *demittere*, wo die alten Schriften *dimittere* haben, *perpetuo errore*, wie der Hr. Herausg. meint. Mag der Fehler von den Abschreibern und Emendatoren oft begangen worden und an vielen Stellen *demittere* herzustellen seyn; an unserer Stelle ist *dimittere* richtig und wohl noch als das gewähltere und bildlichere vorzuziehen, oder ist etwa *eine Thräne entsenden* der poet. Sprache zuwider? Man braucht es ja nicht mit dem Hrn. Herausg. mit dem Griech. κατα χέειν zu vergleichen, man kann es ja mit demselben Rechte durch das Griech. ἀπο λείβειν erklären. — Wenn S. 42 zu Trist. I, 8, 45 mit Harduin zum Plin., Drakenb. zum Liv. und andern bemerkt ist, dass *aut* alioquin, *sonst*, heisse, so mag der Hr. Herausg. es wohl so gemeint haben: dass man nämlich an solchen Stellen alioquin, *sonst*, setzen könne unbeschadet des Sinnes od. sogar noch richtiger, *dass aber aut dennoch seine eigentliche Bedeutung darum nicht verliere.* Aber in Anmerkungen für die studierende Jugend musste das ausdrücklich gesagt werden; sonst könnte dieselbige zu der irrigen Meinung verleitet werden, dass hier eine neue und besondere Bedeutung des Wortes gelehrt werde. Ein Fehler, welcher übrigens noch oft begangen wird, und das Erlernen und genauere Verständniss der al-

Digitized by Google

ten Sprachen so sehr erschwert. Wie oft muss man nicht z. B. noch lesen, dass δὲ beim Homer auch *denn* heisse; dass *et* auch *statim* bedeute u. a. dgl. — S. 77 Trist. IV, 1, 7 ist Rec. fern, mit Heinsius und Burmann *cantet* lesen und dieses mit *Hoc est*, *cur* Vs. 5 in Verbindung bringen zu wollen, was die Stelle, abgesehen davon, das die alten Schriften alle für *cantat* sprechen, steif und ungelenkig machen würde. Aber eben so fern sind wir der Kritik des Hrn. Herausgebers beizupflichten, dass dann auch Vs. 12 *mulceat* gelesen werden müsse, oder überhaupt das verbum *mulcet* Einfluss übe, ob *verset* od. *versat* zu lesen sei; da ja nichts im Wege steht, dass mit Vs. 11 eine Wendung der Rede eintrete, und eine direkte Rede beginne. Aber das ist auffallend, dass der Hr. Herausgeber von *verset* spricht, ohne zugleich von *trahit* Meldung zu thun, was doch in demselben Verhältnisse zum Satz steht und ebenfalls von *qui* abhängt. Genug die Vulgata ist richtig, und die Kritik taugt nicht. — S. 80 zu Trist. IV, 1, 31 folgt der Hr. Herausg. der Erklärung andrer Interpreten, dass *Dulichius* für *Ithacensis* (Ulixes) stehe, weil *Dulichium* nahe bei *Ithaca* gelegen habe. Eine Erklärung, welche mir nicht richtig scheint, und beinahe so unpassend, als wenn man aus demselben Grunde *Leipziger* für *Dresdener*, oder *Saechsisch* für *Boehmisch* sagen wollte. J. H. Voss hat zu Virg. Ecl. VI, 76 p. 334 einen andern, einen materiellen, Weg der Erklärung eingeschlagen und gelehrt zu demonstrieren sich bemüht, *Dulichium* sei, nachdem es angeschlämmt (Strabo X p. 456.), für eins mit *Cephalenia* d. i. Samos, einer Insel, welche zum Gebiete des Ulysses gehörte, gehalten und somit seit jener Zeit zu dem Reiche des Ulysses gerechnet worden, und so sei der Sprachgebrauch *Dulichius* für *Ithacensis* aufgekommen. Wobei es jedoch leicht auffällt, dass, nachdem die Insel fast ihre Existenz verloren und ihr Name in *Cephalenia* übergegangen war, nun die Dichter begonnen haben sollen, das nicht mehr vorhandene *Dulichium* für *Ithaca* zu gebrauchen und von dem ganz verschwundenen Lande den König von Ithaca zu benennen. Rec. ist der unmaassgeblichen Meinung, dass sich dieser Name von den Griech. Tragikern, welche den Homerischen Odysseus so sehr umgemodelt haben, herschreibe, und von diesen zu den gelehrten Alexandrinern überging, denen dann hierin, wie in vielen andern, Virgil, dann der so sehr hellenisierende Properz, und endlich Ovid, der auch seine Gedichte gern mit solchen Seltsamkeiten ausziert, gefolgt sind. Gewiss scheint, dass die blosse Nähe die Römischen Dichter nicht zu diesem kühnen Gebrauche des Wortes bestimmt habe, was in einer so bekannten Sache ohne Beispiel wäre. — Pont. III, 2, 22 S. 104, wo Hr. B. *favet* vertheidigt, ist mit den alten Ausgaben und Handschriften *facit* zu lesen, was auch besser zu dem eine Thätigkeit ausdrückenden

Digitized by Google

excusat passt, wovon der Pentameter nur eine weitere Ausführung ist. Auch konnten Ovid. Her. VI, 9 und Virg. Aen. II, 18 nicht als Parallel-Stellen gebraucht werden, indem an ersterm Orte *facit* das einzig Richtige ist, wie Rec. anderswo gezeigt hat, und beim Virg. die Lesart *fovetque* fest steht. — S. 117 Ov. Her. I, 3 nimmt der Hr. Herausg. Anstoss an *Troia iacet certe*, „quod dubitanter Penelope de re ipsi certissima loqui videatur.“ Aber das thut Penelope ja nicht. *Certe* heisst hier wie häufig *saltem*, *wenigstens*, wie es der gelehrte Van Lennep richtig erklärt hat. Auch dürfte sich das Komma nach dem 3ten Verse schwerlich rechtfertigen lassen. — Daselbst Vs. 15 S. 118 kann man sich nicht auf Hyg. F. 113 als Autorität berufen, indem derselbe in der vorhergehenden Fabel mit den andern Mythologen übereinstimmt, und die Stelle in F. 113 also wohl interpoliert ist. Auch ist hier nicht an andere Mythographen, denen Ovid gefolgt wäre, zu denken; sondern es hat sich unser Dichter hier, wie an hundert andern Stellen, und wie an noch vier andern in dieser Epistel, nach dem Beispiele vieler andern Dichter, die Freiheit erlaubt, die Mythe nach seinem Zwecke umzuändern. — Daselbst Vs. 27 mag über den Gebrauch des Wortes *nymphae* statt *mulieres*, *uxores* das „*graecissat hic Ovidius*“ aus Heinse's Note gelten; allein die Conjektur desselben Heinse konnte wegbleiben, wozu derselbe keine Ursache hatte, da das Wort *nympha* ja, wie Van Lennep ebenfalls nachgewiesen hat, bei diesem Dichter in demselben Sinne mehrmals vorkommt. — Daselbst (denn in der Erklärung der 3 Heroiden vermissen wir des Hrn. Herausgebers Gründlichkeit sehr) zweifelt Herr B. in der Note zu Vs. 31 und 32:

Atque aliquis posita monstrat fera proelia mensa,
Pingit et exiguo Pergama tota mero.

„*posita mensa*, utrum sit post coenam, an apposita hanc ipsam ob caussam.“ Allein wenn ihn das erstere als das viel poetischere im Gegensatz mit dem trocknen Herbeischieben eines Tisches, um mit dem nassen Finger darauf geographische Erläuterungen zu geben, nicht zu einer bestimmten Entscheidung führen konnte, so musste ihm das *mero* doch wohl zum klarsten Beweise dienen, dass der Dichter das letztere nicht gemeint haben könne. Sollten dem Hrn. Herausgeber auch jetzt noch die geringsten Zweifel übrig bleiben, so verweisen wir ihn auf Epist. XVI, 215—219 u. XVII, 75—88. — Daselbst sagt Hr. B. von Vs. 36:

Hic lacer admissos terruit Hector equos.

„quid eo velit poeta, et unde id sumserit, quum apud Homerum nihil tale legatur, nemo facile dixerit.“ Aber, was das

Digitized by Google

erste anbetrifft, so ist dadurch unserer Ansicht nach wohl recht poetisch und deutlich auf die Entstellung und grausame Behandlungsweise des Hector hingewiesen, und wenn dasselbe (ich meine was hier Ovid sagt: *terruit* etc.) im Homer nicht vorkommt, so wissen wir uns das aus dem, was oben zu Vs. 15 bemerkt worden ist, hinlänglich zu erklären. — Durchaus falsch ist des Hrn. Herausgebers Erklärung zu Heroid. X, 104 (S. 137):

Fila per adductas saepe recepta manus

„*dum neret*", und muss sich Hr. B. eine ganz besondere Idee von der Art zu spinnen bei den Alten gemacht haben, um die Wörter *fila per adductas manus saepe recepta* vom Spinnen verstehen zu können. Der Vers ist vom Theseus gesagt, und wenn derselbige auch, wie Becher in seiner vortrefflichen Erklärung dieser Episteln richtig bemerkt hat, im Munde der Ariadna etwas wunderlich klingt, so ist der Sinn doch kein anderer, als fila, quae tu per adductas ad corpus manus recepisti, quorumque ope e labyrintho es egressus. *Licium revolvendo foras est egressus* sagt Hyg. F. 42. — Eben so wenig können wir billigen, dass der Hr. Herausg. daselbst Vs. 110 stillschweigend im Texte *habet* st. *habes* geändert hat. Rec. hat sich freilich früher in seinem *Spec. Adnot. in Ov. Heroid.* mit dem Cod. Trev. für dieselbe Lesart erklärt; ist aber jetzt der Meinung, dass die Vulgata (und so haben auch alle übrige Handschrr.) die einzig wahre ist: „*Illic* (*in illo pectore tuo*) *tute Thesea habes, qui ipsos silices* (*duritie*) *vincat, superet*", was sich sehr schön, als steigernd, an den vorhergehenden Vers anschliesst. — Ueber die daselbst Vs. 106 aufgenommene Lesart *stravit* statt *tinxit* kann Rec. wieder nicht beistimmen: indem, abgesehen von dem missfälligen *strataque — stravit* und noch dazu in doppelter Bedeutung, und dass *tinxit* die grösste Autorität der Handschriften für sich hat, die Lesart *tinxit* auch bezeichnender ist, da sie zugleich auf Mord und Blut hindeutet. — Hätte der Hr. Herausgeber zu Her. X, 16 die Sprechweise dieses Dichters schärfer ins Auge gefasst, so würde er an der Lesart aller Handschriften *rapta coma est* nicht gezweifelt haben, und sich durch Burmann's subtile Distinction zwischen *rapere* u. *rumpere comas*, dergleichen ohnehin beim Ovid selten sicher führen, nicht haben verleiten lassen, die Glosse *rupta coma est* vorziehen zu wollen; zumal da *rapta — est* auch der Heftigkeit des Schmerzes noch angemessener ist. Auch wird wohl nicht leicht jemand, welcher die angezogene Stelle Amor. I, 7, 49 nicht nachgeschlagen hat, das in der vorhergehenden Zeile stehende *quare* verstehen können. — Das. Vs. 129 kann Recens. auch nicht beipflichten, wenn Hr. B. eine Aehnlichkeit zwischen Her. X, 129 *turbae celsus honore tuae* u. Her. II, 67 finden will und sogar glaubt, dass die erstere durch die letztere Sicherheit

Digitized by Google

gewinne. Denn hier ist von dem seine Heldenthaten erzählenden Theseus die Rede, und Her. II handelt es sich von Bildsäulen, welche auf einem freien Platze in der Stadt aufgestellt sind. (!!) — S. 137 Heroid. XIV, 14

. . . . . non est, quam piget esse piam —

weist der Hr. Herausg. mit Recht die Conjectur Heinse's *non es*, und die Variante *non sum* ab. Seine Erklärung aber: *ea, quam vos trucidatis, non est* etc., ist ganz unrichtig, und ein grober Fehler gegen die Grammatik. Der Satz ist allgemein zu nehmen. Und dergleichen kommen bei diesem Dichter und namentlich in den Heroiden häufig vor. Vergl. IV, 34. — Ov. Amor. II, 6, 20 wird die Bedeutung der Partikel *nempe* gegen Forcellini's Erklärung so bestimmt: „Est particula confecturalis, qua utuntur, qui aliorum cogitationes et consilia divinant." Viel zu beschränkt: denn erstens steht *nempe* häufig, wo man selbst erräth, ohne Rücksicht, was andere von derselben Sache wissen oder denken. Z. B. Her. VI, 144. Und dann ist es auch begründend und erklärend, selbst wo allgemein bekannte Sachen, und nicht Gedanken und Absichten anderer eingeführt werden, besonders nach Fragen. Trist. III, 4, 21—23, Metam. XIII, 759, Virg. Georg. III, 259, wo J. H. Voss zu vergleichen ist, Trist. II, 260. Auch hat der Hr. Herausgeber *der Ironie* nicht einmal gedacht. — S. 160 stimmt die Anmerkung nicht mit dem Texte überein; denn im Texte steht die Vulg. *patriosque Penates*, und in der Note wird die richtige Lesart, die der Handschrr.: *sociosque Penates*, behandelt. — S. 172 Amor. III, 9, 53:

Cumque tuis (cognatis) sua iunxerunt Nemesisque priorque
Oscula — — —

wo der Hr. Herausg. bemerkt: „An Latine dicatur *iungere alicui oscula* (schreibe *iungere oscula sua cum aliquo* wegen der behandelten Stelle), *vehementer dubito;* iunguntur enim oscula (schr. cum) osculis, non (cum) hominibus. Quare dici oportuit: cum tuorum osculis sua iunxerunt." finden wir dessen Zweifel ungegründet. Denn die Sprechweise, dass die Personen statt der Sache, wovon sie die Träger oder die Ursache sind, wie hier *oscula sua cum aliquo* st. *cum alicuius osculis*, kommt nicht allein bei den Griechen, z. B. dem Platon, wie Heindorf zum Phaedrus bewiesen, sondern auch bei den Lateinern, bei Cic. Offic. I c. 1, de Orat., wo die Ausleger zu vergleichen, und andern vor. Beim Ovid findet sie sich unter andern Heroid. X, 137:

Adspice demissos lugentis more (statt *more capillorum lugentis*)
capillos —

wie Hr. Jahn in seiner neuen Ausgabe richtig hergestellt hat,

Digitized by Google

statt der von Heinse aus ein paar Handschrr. aufgenommenen unlateinischen Lesart: *lugentis in ore.*

Wenn der Hr. Herausg. S. 185 in der Einleitung zu Tibull's Eleg. I, 1 schreibt: *invitatus a M. Val. Messala — — — sequeretur*, so ist er darin Wunderlich und andern gefolgt und hat also deren Autorität für sich; allein andere historische Notizen über Veranlassung zu dieser Elegie, worin der Dichter seine Sehnsucht nach einem stillen ländlichen Leben und seine empfindsame und schwärmerische Liebe ausdrückt, haben wir nicht als die Elegie selbst. Diese enthält aber nichts, was uns bestimmt dahin führen kann, anzunehmen, dass dieselbe eine Antwort auf eine Einladung Messala's wäre. Denn der Anfang ist wohl aus der Sitte jener Zeit hergenommen, und des Gegensatzes wegen gewählt. So wie die Stelle Vs. 53: *Te bellare decet terra, Messala, marique*, auch ohne jene Veranlassung entstanden seyn kann, indem der Dichter doch irgendwo seines hohen Gönners und Freundes, an den das Gedicht gerichtet war, gedenken zu müssen glaubte, was ihm noch dazu eine recht schöne Wendung darbietet, sein Glück von einer neuen Seite darzustellen. Eine fast ähnliche Stelle findet sich in Prop. III, 5, wo man darum an eine Einladung doch noch nie gedacht hat. Ein bescheidenes *ut videtur* nach *invitatus* wäre daher an seiner Stelle gewesen; zumal da das Buch für die Jugend bestimmt ist, bei welcher man es in dergleichen Stücken, wie Hr. B. selbst aus Erfahrung weiss, nicht genau genug nehmen kann, und für uns Lehrer, welche denn auch nach bestimmten Gründen zu fragen gewöhnt sind; wenn man nicht kürzer so einleiten will: „Poetae vota atque deliciae, ad Messalam." — S. 186 zu Tibull. I, 1, 5:

Me mea paupertas vitae traducat inerti —

hat Hr. B. die alten Zweifel wieder aufgerührt, indem er sagt, dass er nicht absehe: quo pacto dicatur *paupertas* traducere poetam ad vitam inertem, in causa esse, ut vitam inertem agat. Er selbst deutet auf eine Erklärung hin, dass *traducere* hier eigentlich zu nehmen sei wie *agere vitam*, welche er aber nicht durchgeführt hat, und auch, ohne bedeutend zu ändern, wohl nicht durchführen konnte. Hr. B. vermisst einen solchen Gedanken: „Ego praefero paupertatem, modo vitam iners et otiosus transigam, oder: mihi liceat pauperi vitam in otio traducere." Wofür er auch setzen konnte: „Ego praefero paupertatem et quam ea affert vitam inertem, vacuam laboribus et curis." Aber diesen enthält ja die Vulgata: *Mir gewähre* (*traducat* ist poetisch und bildlich) *mein kleiner Besitz ein sorgenloses, müheloses Leben.* Es ist halb gemüthlich gesagt: *Ich will mich durch meinen kleinen Besitz zu einem kummerlosen Leben führen lassen, wenn nur etc.*

Digitized by Google

Einige Anmerkungen könnten etwas kürzer seyn, besonders diejenigen, welche ziemlich bekannte Gegenstände betreffen, z. B. die über *viride aevum* S. 7. Die Metapher liegt so nah und ist mit unsern poetischen Bildern so verwandt, dass man an dem einen Beispiel aus Virg. Aen. V, 295 Beweis genug hatte. Hr. B. aber führt zwei Beispiele aus dem Virgil an, zeigt dann, dass die Griechen dieselbe Metapher gebrauchen, und beweist das durch ein Citat aus Euripides, ein zweites aus Theocrit, wozu dessen Scholiast noch angeführt wird, und verweist zuletzt noch auf Schol. Aristoph. Acharn., Heyne zur Ilias u. Mitscherlich zum Hor. (!!). Auch hätte etwas Raum erspart werden können, wovon oben die Rede war, wenn auf die Stellen, welche nicht durchaus zum Verständnisse der betreffenden Stellen gehören, statt dass selbige ganz angeführt sind, besonders wenn sie in unserer Sammlung standen, nur verwiesen worden wäre, z. B. S. 5 Tibull. II, 2, 8.

Hinsichtlich der Interpunktion aber hat sich der Hr. Herausgeber zuweilen grosse Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen. Und doch ist das ein Gegenstand, welcher namentlich in Schulbüchern von grosser Wichtigkeit ist, und daher besondere Sorgfalt von Seiten des Herausgebers erfordert. Denn Hrn. B. ist es gewiss als praktischem Lehrer nicht unbekannt, wie sehr durch eine genaue Interpunktion das Verständniss der Schriftsteller gefördert und erleichtert wird, und wie viel dadurch gethan werden kann, die Jugend auf den Zusammenhang und das Verhältniss der Sätze zu einander, womit der Lehrer sich so sehr plagen muss, hinzuweisen. Auch liegen ja jetzt eine Menge Ausgaben von Klassikern vor, welche in dieser Hinsicht theils musterhaft sind, alle aber auf den richtigen Weg führen können, von Fr. A. Wolf, Imm. Bekker, C. Fr. Heinrich, Jahn, Stallbaum, Dindorf u. vielen andern. Namentlich trifft dieser Vorwurf die Elegien von Ovid; wiewohl auch die übrigen davon keineswegs frei sind. Zum Beweise einige Beispiele: Trist. I, 3, 29—31:

> Hanc ego suspiciens et ab hac Capitolia cernens,
> Quae nostro frustra iuncta fuere Lari. (??)
> Numina vicinis habitantia sedibus, inquam, etc.

Aber *ego* mit seinen Attributen *suspiciens* und *cernens* ist ja das Subject von *inquam*. Eben so fehlerhaft ist IV, 10, 64 das Komma, und I, 8, 44 das Punkt nach *eras*. Trist. III, 3, 67, 68 interpungirt Hr. B. also:

> Nec vetat hoc quisquam, (??) fratrem Thebana peremtum
> Supposuit tumulo, rege vetante, soror.

Trist. III, 8, 29—31:

Digitized by Google

Quique per autumnum percussis frigore primo
Est color in foliis, quae nova laesit hiems. (??)
Is mea membra tenet, — — — —

wo also die sich auf einander beziehenden und eng zusammenhängenden Kola *Qui* . . . . . u. *is* . . . . durch ein Punkt getrennt sind. Eben so fehlerhaft ist daselbst Vs. 37—40 der Vordersatz *Cum subit* etc. vom Nachsatze *Tantus amor necis* durch ein Punkt getrennt. Und ganz fehlerhaft ist das Schlussdistichon also interpungirt:

At quoniam semel est, (das Komma muss wegbleiben) odio civiliter usus. (;)
Mutato levior sit fuga nostra loco.

So ist auch das Komma Trist. III, 9, 29 nach *alto* fehlerhaft und nach Amor. II, 6, 25; und Amor. III, 9, 3 das Punkt. Pont. III, 2, 41—43 interpungirt Hr. B.:

Forte senex quidam, coetu cum staret in illo,
Reddidit ad nostros talia verba sonos . (:)
Nos quoque amicitiae nomen bene novimus, hospes, etc.

Vielleicht gefällt es dem Hrn. Herausg., auf die schreiendsten Fehler dieser Art zu grösserer Brauchbarkeit des Buches auf einem besondern Blatte aufmerksam zu machen und dasselbe nachzuliefern; dem dann auch ein verbessertes und vermehrtes Druckfehlerverzeichniss beizufügen wäre. Denn auch der Druckfehler finden sich hier noch viele, worauf in den Erratis nicht aufmerksam gemacht ist. Ohne eigentliche Jagd darauf gemacht zu haben, ist unser Verzeichniss doch ziemlich bedeutend geworden, z. B. S. 4 steht VII, 660 st. VI, 660, S. 95 *laudabis* st. *laudabilis*; S. 235 ist im Texte st. *ruram* zu lesen *rura*, S. 72 st. IV, 12, 2 zu lesen III, 12, 2, S. 143 in der 5ten Zeile der Anmerkungen zu lesen 22 st. 24, S. 23 Vs. 54 *apta* zu lesen st. *aptae*. Gehört dahin vielleicht auch *invidendae* (i) *postes* S. 60, und S. 80 *ceteri libri Idaeis, quod tueri possit loco Stat. Theb. V*, 92, und S. 141 *sua verba h. e. quae decent lacrimae?!*

Hiermit beschliessen wir unsere Bemerkungen über dieses Buch, und wiederhohlen, dass dasselbe, ungeachtet mancher Mängel und Fehler, überhaupt und im Ganzen betrachtet als eine zweckmässige, fleissige und tüchtige Arbeit empfohlen zu werden verdient, und wünschen, dass es bei den Freunden der Elegiker u. in den Schulen die verdiente Aufnahme finden möge.

Im Januar 1829. *Loers* in Trier.

Digitized by Google

Miscellen.

In Paris ist 1829 ein Catalog der Manuscripte der *Bibliotheca Sancti Vedasti apud Atrebatiam* erschienen, wo man im Anfange die Notiz findet: Per malitiam hominis sceleratissimi, nomine Caron (quondam bibliothecarii hujus bibliothecae, circa ann. 1818.) omnes libri in pergamenum scripti carent multis foliis, quia iste improbus ea excecuit et mercatoribus vendidit.

In Mailand bei Bettoni erscheint in 16 und 32 unter dem Titel Sorelle Bettoniane eine grosse Sammlung von Schriften nach folgenden 6 Abtheilungen: 1) *Libreria economica* in 100 Bänden; 2) *Teatro portatile* in 100 Bdn.; 3) *Galleria di uomi celebri, ritratti e vite* 200 in 33 Heften; 4) *Biblioteca universale* in 120 Bdn.; 5) *Classici Latini*, 3 Serierien, jede zu 36 Bdn.; 6) *I medesimi volgarizzati*, ebenso. Vergl. Jbb. 1828 Bd. VIII, Bibliographie S. 16. In der vierten Abtheilung sind auch die Uebersetzungen folgender alter Schriftsteller erschienen: Homers Ilias 3 Bde, Pindars Oden 2 Bde, Demosthenes Reden 5 Bde, des Plinius Briefe 3 Bde, Xenophons Memorabilien 2 Bde und Cyropädie 3 Bde, Aristoteles Rhetorik 2 Bde u. Poetik 1 Bd., Callimachus und Anacreon 1 Bd., Virgils Werke 4 Bde, Ciceros ausgewählte Reden 2 Bde, Ovids Metamorphosen 6 Bde, Plutarchs Lebensbeschreibungen 19 Bde, Propertius 2 Bde, Corn. Nepos 1 Bd., Ciceros Orator 2 Bde und Epistolae ad fam. 3 Bde.

In Wilna bei Zawadski hat ein junger Polnischer Dichter Wiernikowski mehrere der vorzüglichsten Oden des Pindar mit einer zur Seite stehenden Polnischen Uebersetzung in Versen und mit erklärenden Noten herausgegeben.

Das bekannte, von St. Martin redigierte, *Journal Asiatique* hat seit 1828 eine neue Gestalt erhalten, und erscheint unter dem Titel: *Nouveau Journal Asiatique*. Es liefert jetzt ausführlichere Abhandlungen und zerstückelt dieselben nicht mehr durch mehrere Hefte. Aus dem diesjährigen Jahrgange ist für Philologen besonders Neumanns Abhandlung über den Armenischen Philosophen *David* zu beachten (Januarheft S. 49—86.), welche jedoch weit vollständiger auch einzeln erschienen ist, unter dem Titel: *Mémoire sur la vie et les ouvrages de David, philosophe arménien du Ve siècle de notre ère, et principalement sur les traductions de quelques écrits d'Aristote*, par C. F. Neumann, professeur et membre de l'académie arménienne de St. Lazare de Venise et de la société asiatique de Paris. Paris, imprimerie royale. 1829. 96 S. 8. David, ein Schüler des Neuplatonikers Syrianus in Athen und Mitschüler des Proklus, war einer der verdientesten Gründer der

Digitized by Google

Armenischen Literatur, gross besonders, weil er mit der Sprache und dem Geiste der Griechen im hohen Grade vertraut war und philosophische Werke der Griechen, besonders des Aristoteles, dessen Ideen und Sprache er gründlich aufgefasst hatte, ins Armenische übersetzte. Diese Uebersetzungen geben ein weit sichereres Bild vom Zustande der Schriften des Aristoteles nach Christi Geburt, als die Handschriften, deren älteste erst aus dem 10ten Jahrhundert stammt. Neumann theilt Stellen aus den Uebersetzungen der Schriften κατηγορίαι, περὶ ἑρμηνείας, ἀναλυτικῶν προτέρων καὶ ὑστέρων, περὶ κόσμου und περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν mit. Die Uebersetzungen sind sehr wörtlich. Die Schrift περὶ κόσμου gilt dem David für ächt, und man sieht, das die im letzten Capitel gehäuften Beiwörter des Zeus, welche die Armenische Uebersetzung, so streng sie sich sonst an das Original anschliesst, nicht kennt, von einem Grammatiker späterer Zeit herrühren müssen. Auch aus andern Uebersetzungen und Schriften Davids hat Neumann Auszüge in Griechischer und Armenischer Sprache gegeben, wovon besonders die mitgetheilten Meinungen der Alten über unächte Verse des Homer und die Notizen über Entstehung unächter Schriften bei den Alten und deren verschiedene Arten grosse Beachtung verdienen. Vergl. Götting. Anzz. 1829 St. 121 S. 1206—8.

In Paris hat der Hr. von Bourmont auf Confiscation der Panckouckeschen Prachtausgabe des Tacitus angetragen, weil die Worte darin vorkommen: *Proditores et transfugae arboribus suspenduntur.* (!!!)

In Pompeji hat man einige altoscische Steinschriften gefunden, an deren Entzifferung der Akademiker Guarini arbeitet.

Die von Valpy in London herausgegebene neue Bearbeitung des *Thesaurus Linguae Graecae* von *H. Stephanus* ist nun endlich vollendet, und liefert eine ungeordnete und unverdaute Masse von Allerlei, wozu die Deutschen das Beste geliefert haben. Ein neuer wohlfeiler Abdruck desselben für Deutschland soll in Leipzig bei Cnobloch erscheinen.

In Cöln hat man am 6 August vier, auf drei Seiten mit Bildhauerei und leserlichen Inschriften geschmückte, Römische Votivaltäre ausgegraben, von denen besonders einer durch geschmackvolle Anordnung und sorgfältige Ausführung sich auszeichnet. Sie sind in das städtische Museum gebracht worden.

Die seit dem 16ten Jahrhundert in Aufnahme gekommene Meinung, dass die Römer in den Gräbern ihrer Todten neben den Aschenkrügen und Grabesurnen auch Thränenfläschchen aufgestellt hätten, und die Ansicht Montfaucons, dass die Thränen der Klagweiber (praeficae) in diesen kleinen Gefässen gesammelt und diese dann meist in den Aschenkrügen aufbewahrt worden wären, hat Mongèz im 7ten Bande der Memoiren des Französ. Instituts bekämpft und zu erweisen gesucht, dass

Digitized by Google

diese kleinen Gefässe zur Aufbewahrung von Oel, Balsam, Milch und Wein dienten, den man auf den Holzstoss oder in die Asche goss.

Von den Fragmenten der Gothischen Bibelübersetzung des Ulphilas aus dem Codex rescriptus der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand sind nach dem, was Angelo Majo früher bekannt gemacht hatte, wieder ein paar Blätter herausgegeben worden unter dem Titel: *Ulphilae versio Gothica Epistolae divi Pauli ad Corinthios secundae, quam ex Ambrosianae bibliothecae palimpsestis depromptam cum interpretatione, adnotationibus, glossario edidit C. O. Castillionaeus.* Mediolani, Regiis typis. 1829. XII u. 84 S. 4. Vgl. Götting. Anzz. 1829 St. 130 S. 1289—92.

In Mailand erscheint ein *Compendio della storia universale antica e moderna divisa per nazioni, incominciato dal Conte di Segur, e proseguito da altri illustri Italiani*, welches bloss 180 Bände in 18 füllen soll, von denen jeder con tre tavole in nero 2 Lire, con tav. colorate 2 L. 75 Cent. kostet. Erschienen sind: Egitto e Siria 1 vol., Medi e Persi 2 vol., Ebrei 2 v., Grecia 3 v., Sicilia e Cartagine 1 v., Romana 7 v., Basso Impero 9 v., America 28 v., Gran Brettagna 8 v., Austria 6 v., Impero Ottomano 6 v., Svizzera 3 v., Persia 3 v., Spagna 6 v., Russia 6 v., Crociate 2 v., Portogallo 3 v., Olanda 3 v., China 4 v., Tartari 7 v., Polonia 2 v., Arabi 3 v., Baviera 1 v., Scandinavia 3 v., Indie 3 v., Ungheria 2 v., Barbaria 1 v., Senegambia 2 v., Giappone 2 v., Sassonia 3 v., Prussia 2 v., Geografia e Cronologia 12 v., Italia 10 v., Francia 14 v.

In einem in London herausgekommenen Buche: *A view of the american Indians*, ist die alte Meinung wieder aufgewärmt, dass die Amerikanischen Indianer Nachkommen der verloren gegangenen 10 Stämme Israels sind. Die Gründe sind aus Aehnlichkeiten der Sprache und der Gebräuche hergenommen. Schon die alten Rabbiner Aaron Levi oder Antonius Montezina und Menasses Ben Israel in dem Buche מקוה ישראל hatten diess behauptet, und Johann Georg von Zabern hat sich bereits vor 70 Jahren die Mühe gegeben, diese Meinung zu widerlegen in der *Expositio illustrium quaestionum*: 1) *An primi Americae incolae fuerint Israelitae?* 2) *Quid de jurejurando Iudaeorum contra Christianos statuendum sit?* Argentorati 1757. 30 S. 4.

Im Foreign Quarterly Review ist die schon früher in öffentlichen Blättern mitgetheilte Sage wiederhohlt, dass 1824 ein Dänischer Missionair auf der Westküste von Grönland (auf der Insel Kingiktorsoak) drei grosse Steinhaufen und einen Runenstein mit der Inschrift fand: „Erling, Sigvats Sohn, und Biarne, Thords Sohn, und Enride, Ods Sohn, am Sonnabend vor Gandag (25 April) errichteten diese Steinhaufen und weihten sie im Jahr 1135.“ Sonach hätten also die Scandinavier schon zu Anfang des 12ten Jahrhunderts sich nach Grönland bis zu einer sehr hohen Breite ausgedehnt.

Digitized by Google

Das seit 1826 zu Madrid in 4 erscheinende *Diccionario Geographico - Estadistico de Espanna y Portugal* por Don Sebastian de Minnano sollte wohl grosse Hoffnungen der Geographen erregen, da gerade über Spanien die Abfassung eines geographisch - statistischen Werks nicht schwer zu seyn scheint, weil nicht bloss von jeder Provinz, sondern fast von jeder Stadt Specialbeschreibungen vorhanden sind. Allein dass der Herausgeber des Diccionario zahlreiche und grobe Verstösse sich zu Schulden kommen liess, ist bereits in mehrern kleinen Schriften gerügt worden, z. B. in *Observaciones necesarias a todos que lean un Diccionario G. y Est. de Espanna que se esta publicando* por D. J. Alvarez (Madr. 1826. 12.); *Correcciones fraternales al Presbitero Don S. Minnano* etc., por el suscritor arrepentido D. J. Caballero (Madr. 1827. 12.); und *Correcciones y adiciones al articulo Madrid del D. G. Est.*, por P. Zamatten (Madr. 1827. 12.). Man sieht, dass es im Auslande eben so geht, wie bei uns, wo Stein in seinen *Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mitteleuropa* öfter gleiche Verstösse begangen hat, wovon in mehrern Zeitschriften, wie im Oesterreich. Beobachter, in den literar. Blätt. der Börsenhalle, im Hesperus etc., auffallende Beweise geliefert worden sind.

In London hat in diesem Jahre der General Donkin eine *Dissertation on the Course and probable Termination of the Niger* herausgegeben, worin er behauptet, dass der Nil von Bornu (der Niger) der Geir des Ptolemäus und der Fluss sey, welchen nach Herodot die 5 jungen Nasamonier gesehen haben. Der Fluss nehme, nachdem er in den See von Dombu gefallen sey, seinen Lauf nördlich, und habe sich früher durch den Golf der Syrtis in das Mittelmeer ergossen; gegenwärtig aber verliere er sich in der ungeheuern Sandwüste. Beiläufig wird auch Unterägypten das Schicksal prophezeit, dass das Delta durch die fortschreitende Ausdehnung der Wüste dereinst eine zweite Syrtis werden und der Nil von den untern Catarakten abwärts zu existieren aufhören werde.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Am Gymnasium haben die Lehrer Dr. *Menge*, *Savels*, *Klapper* und *Oebecke* das Prädicat Oberlehrer erhalten. Der Oberlehrer *Hermann* ist mit einer Pension von 300 Thlrn. in den Ruhestand versetzt. vgl. Jbb. IX, 238. Der verstorbene Rentner *Dautzenberg* hat der Stadt zum gemeinen Besten eine bedeutende Bibliothek vermacht, deren Werthstempel mit 400 Thlrn niedergeschlagen worden ist.

Ansbach. Das Gymnasium, welches aus einer Lycealclasse, vier Gymnasialclassen und 2 Vorbereitungsclassen besteht, hat den Schluss des Schuljahrs 1828 (im Septbr.) durch ein Programm des Professor Dr.

Digitized by Google

Jordan angekündigt. *Praemittuntur observationes aliquot de scriptorum veterum in scholis lectione eorumque interpretationibus lingua vernacula per discipulos recte conficiendis conscribendisque.* Die Anstalt zählte in dem genannten Schuljahre 241 Zöglinge, 14 im Lyceum, 151 im Gymnasium und 76 in den Vorbereitungs-Schulen, während sie im Schuljahr 1827 274 Zöglinge gehabt hatte. Die Professoren der Lycealclasse waren der Consistorialrath Dr. *Joh. Ad. Schäfer* [Jbb. VII, 117.], der Rector M. *Ch. Fr. Bomhard* und der Mathematicus Dr. *Joh. Bernh. Friederich*, Gymnasialprofessoren waren *Joh. Chr. Huscher*, Dr. *Joh. Jordan*, *Joh. Chr. Schäfer* [seit dem 9 Nov. 1827 an die Stelle des am 27 Sept. 1827 emeritierten Prof. *Oertel* angestellt, seitdem aber verstorben.], *Daniel Zimmermann* [zu derselben Zeit vom Gymnasium in Nürnberg hierher versetzt.] und *Jac. Fr. Maurer*. An den Studien-Vorbereitungs-Schulen lehrten der Dr. *Leonh. Enderlein* und der Dr. *Carl Ludw. Hoffmann*. Ein nachahmungswürdiges Beispiel gab der Consistorialrath Dr. *Fuchs*, welcher im Sommer 1828 der Lyceal- und Oberclasse einige Vorlesungen über die zweckmässige Benutzung der akadem. Studienzeit hielt.

Arnsberg. Auf dem dasigen Gymnasium Laurentianum, welches seit 1828 ganz nach der Art der übrigen Preussischen Gymnasien eingerichtet ist, hat der Director *Baaden* zum Schluss des Schuljahrs 1828 ein Programm geliefert, worin er, um Gelegenheit zu einer Vergleichung zwischen der ehemaligen und gegenwärtigen Einrichtung der Anstalt zu geben, dem Jahresberichte einen Auszug aus frühern Programmen über die damalige Lehrverfassung vorausgeschickt hat, der sich aber zu sehr in allgemeinen Andeutungen hält, als dass er eine ausreichende Einsicht in die Beschaffenheit der ehemaligen und jetzigen Lehrverfassung geben könnte.

Bauzen. Am 30 Jan. d. J. feierte der verdiente Rector des Gymnasiums M. *Carl Gottfr. Siebelis* sein 25jähriges Rectoratsjubiläum, welches durch die solenne Weise, mit welcher es von der Stadt und seinen ehemaligen und jetzigen Schülern begangen wurde, ein glänzendes Zeugniss der allgemeinen Liebe abgab, die er als Lehrer und Mensch geniesst. Am frühen Morgen begann das Fest mit einer Morgenmusik, und von 7 Uhr an wurden ihm von allen Seiten Glückwünsche dargebracht. Den Anfang machte das Lehrercollegium, welches durch den ältesten Collegen *Bröer* eine vom Conrector M. *Fritzsche* verfasste Lateinische Ode überreichen liess. Dann brachten die Decurionen der Schule und die Inquiliner derselben, d. h. die nach einer milden Stiftung von *Mättig* im Schulhause selbst wohnenden Schüler, im Namen der Schüler eine vom Primaner *Rodig* gefertigte Lateinische Ode. Nach dem darauf folgenden Glückwünschungsbesuch des Präsidenten der Ober-Amts-Regierung *von Gersdorf* überraschte den Jubilar sein unverhofft angekommener Schwiegersohn und ehemaliger College, der Prof. M. *Käuffer* aus Grimma, welcher zur Feier dieses Tags herbeigeeilt war. Dann sandten seine in Bauzen und in der Umgegend angestellten Schüler eine Deputation, von welcher der Raths-Protonotarius *Klien* unter Lateinischer Anrede eine von ihm selbst gedichtete

Digitized by Google

Lat. Ode übergab. Nach einer dann erscheinenden Deputation des in Bauzen stehenden Militairs folgte der kathol. Pfarrer *Schmole*, der die Wünsche der katholischen Geistlichkeit und ein vom Bischoff *Lock* gesandtes silbernes Reise-Etui brachte; nach ihm eine Deputation der in der Niederlausitz angestellten ehemaligen Schüler. Der Magistrat der Stadt, als Patron der Schule, sandte neben mündlichen Wünschen ein Danksagungs- und Gratulationsschreiben. Mittags war von den Mitgliedern der Ober-Amts-Regierung, des Stadtraths, der Geistlichkeit u. s. w. ein glänzendes Festmal veranstaltet, bei welchem erst der O. A. Reg. Advocat *Feller*, als einer der ältesten Schüler des Jubilars, denselben durch eine herzliche Deutsche Anrede begrüsste, dann aber der Kirchenrath *Schulze* in einer Lat. Rede über die Verdienste eines treuen Schulmannes und insbesondere Rectors einer gelehrten Schule und über die Schwierigkeiten seines Berufs sprach. Während des Mahls übergab der Dr. und Advocat *Stöckhardt* unter einer Anrede in Deutschen Versen ein Stammbuch, welches die Namen aller der Primaner des Gymnasiums von 1804 bis 1829 enthielt, die von dem Feste hatten Nachricht erhalten und ihre Namensschriften einsenden können, und die Aufschrift führte: *Symbolum pietatis, olim praeceptori, perpetuo exemplo D.D.D. discipulorum grata memoria.* Die in Bauzen und in der Umgegend angestellten ehemaligen Schüler überreichten eine goldene Repetiruhr, die in Dresden und in der Umgegend befindlichen einen silbernen Pokal, die in Leipzig ein vom Candidatus philolog. *Wahoda* verfasstes Latein. Gedicht und eine vom Hofgraveur *Krüger* in Dresden gefertigte goldene Denkmünze, welche auf der Hauptseite das gutgetroffene Brustbild des Jubilars und die Umschrift: *Carolus Godofredus Siebelis, AA. LL. M. Ph. D. Nat. VI. Id. Oct. MDCCLXIX. Gymnasii Budissensis Rector inde a III. Cal. Feb. MDCCCIV.*, auf der Rückseite einen um zwei Bücherrollen, deren eine ΕΛΛΗΝΩΝ, die andere *Latinorum* überschrieben ist, geschlungenen Eichenzweig mit der Umschrift zeigt: *Praeceptori Lipsienses.* Von den Niederlausitzern hatte der Justiz-Commissarius *Merbach*, einer der ältesten Schüler, einen schönen Rundgesang gedichtet, welcher unter allgemeinem Jubel gesungen wurde. Dann brachte der Professor *Käuffer* den Dedicationsbogen eines vom Prof. Dr. *Otto* in Leipzig dem Jubilar gewidmeten Werks über die Institutionen Justinians und ein eigenes zu dem Feste gemachtes Lateinisches Gedicht. Zuletzt wurde auch noch ein Griechisches Glückwünschungsgedicht vom Professor *Hermann* aus Leipzig überreicht, so wie auch das Gymnasium in Zittau ein Latein. Gratulationsschreiben eingeschickt hatte. Eine bei dem Male veranstaltete Sammlung wurde auf den Vorschlag des Jubilars zu einem Stipendium für einen armen und fleissigen Schüler des Gymnasiums bestimmt. Für den Abend hatte der Stadtrath ein festliches Abendmal zu Ehren des Gefeierten veranstaltet, während welchem die Schüler in festlichem Fackelzug ihrem Rector ein dreimaliges Lebehoch brachten und neben einer vom Primus *Thomas* gedichteten Griech. Ode einen silbernen Pokal überreichten, auf dem folgendes Chronostichon eingegraben war:

Digitized by Google

Terrae sIC reCtor tIbI MIttat gaVDIa Larga,
LargIter Vt potVs Vas bIbIt ore nItens.

Es endete das Fest der Liebe und Dankbarkeit mit dem heissen Wunsche aller, dass der Jubilar seine vielen Verdienste um Schule und Wissenschaft noch durch ein vieljähriges kräftiges Wirken krönen möge. Das nächste Zeichen der öffentlichen literarischen Wirksamkeit hat er zu den Osterprüfungen gegeben, zu welchen er durch das Programm einlud: *Disputationi de Rhiano subjuncta est brevis horum solemnium et rerum scholasticarum hujus anni narratio.* Budissae ex offic. Monsii. 24 u. 7 S. 4. Das Gymnas. zählte zu dieser Zeit 242 Schüler, und entliess 16 zur Universität. Im Laufe des dadurch geschlossenen Schuljahrs hatte der Schulcollege *Bröer*, welcher sich durch ein langjähriges Wirken in den untern Classen um die Anstalt verdient gemacht hat, um einen Substituten gebeten und denselben in der Person des Candid. *Dressler* erhalten.

Haag. Zum zweiten Bibliothekar der Königl. Bibliothek ist der Professor Dr. *Ernst Münch* in Lüttich ernannt worden.

Halle. Zum Director der Frankischen Stiftungen ist der Prof. Dr. *Jacobs* und zum Mitdirector der bisherige ausserord. Professor der Theologie in Jena Dr. *Hermann Agatho Niemeyer* ernannt, welcher zugleich eine ausserord. theolog. Professur bei hiesiger Universität erhalten hat. In Hinsicht des pädagogischen Seminars bei der Universität, welches bis jetzt mit dem theologischen Seminar verbunden war, ist angeordnet, dass dasselbe von jetzt an als selbstständige Anstalt unter der Aufsicht der Königl. wissenschaftlichen Prüfungscommission bestehen soll. Der Director desselben soll jedesmal Professor in der theologischen oder philosophischen Facultät seyn, muss aber zugleich praktischer Schulmann und durch seine Stellung im Stande seyn, die Schule, an welcher er arbeitet, zu den Zwecken des pädagogischen Seminars mit zu benutzen. Für jetzt ist der Professor Dr. *Jacobs* zum Director desselben ernannt. Der Etat desselben ist auf 645 Thlr. jährlich festgesetzt, wovon 125 Thlr. als Gehalt des Directors, 500 Thlr. zu Prämien für die Seminaristen, 15 Thlr. für die Bibliothek, 5 Thlr. zu andern Ausgaben bestimmt sind. Der Etat des theologischen Seminars ist um 260 Thlr. jährlich erhöht worden.

Schneeberg. Das Rectorat des dasigen Lyceums hat der Candidat M. *Franz Eduard Raschig* erhalten.

*
* *

Den Herren Interessenten der in meinem Verlage erscheinenden Ausgabe der Werke des Platon vom Prof. Schneider in Breslau diene hiermit zur Nachricht, dass der Erste Band derselben nun wirklich versandt worden ist.

Leipzig, d. 8 Oct. 1829.

B. G. Teubner.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Vierter Jahrgang.

Zweiter Band. Viertes Heft.

Oder der ganzen Folge

Zehnter Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1829.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

Lateinische Sprachlehre.

Praktische Anleitung zur Kenntniss und Verfertigung lateinischer Verse, nebst einer Chrestomathie aus römischen Dichtern, herausgegeben von Dr. *Friedr. Traugott Friedemann*, Director des Herzoglichen Katharinen-Gymnasiums zu Braunschweig [jetzt Oberschulrath und Director des Herzoglichen Gymnasiums zu Weilburg] und Ehrenmitgliede der Grossherzogl. Lateinischen Gesellschaft zu Jena. *Erste Abtheilung, für mittlere Gymnasialclassen.* Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1826. XII und 92 S. 8. 8 Gr. *Zweyte Abtheilung, für obere Gymnasialclassen*, nebst einer methodologisch-historischen Einleitung über Zweck, Umfang und Stufenfolge lateinischer Versübungen auf gelehrten Schulen und einem Verzeichnisse der vorzüglichsten neulatein. Dichter. Braunschw., b. Lucius 1828. VIII u. 169 S. 16 Gr.

Eine ausführliche Anzeige der ersten Abtheilung dieses Büchleins würde in diesen Jahrbüchern mit Recht für nicht ganz zweckmässig gehalten werden, weil der Plan und die Ausführung desselben hinlänglich bekannt ist und an vielen Orten Anerkennung und Beyfall gefunden hat. Rec. kann also hier nur seine Ueberzeugung aussprechen, dass er während eines mehrjährigen Unterrichts die vorliegende Anleitung viel und oft gebraucht und derselben den Namen einer practischen ganz und gar nicht versagen kann. Was er noch hinzugesetzt und bey einer neuen Auflage berücksichtigt sehen möchte, lässt sich auf wenige Puncte zurückführen. Unter den prosodischen Regeln würde es gut seyn, wenn die Lehre von der Position (S. XIV) etwas erweitert und namentlich auf die Sylben Rücksicht genommen würde, in denen eine muta cum liquida vorkömmt. Eine gleiche Erweiterung und Vermehrung wünscht er den von S. 39—42 gegebenen umgestellten Distichen ohne Abschnitte und den Distichen mit beygefügten Epitheten, so wie auch den auf S. 22—24 aufgeführten umgestellten Hexametern. Lehrer zahlreicher Classen haben diess Bedürfniss gewiss auch empfunden, und wir dürfen bey Hrn. Friedemann's geäusser-

Digitized by Google

ter Bereitwilligkeit, fremden Ansichten Gehör zu geben, wohl auf eine Berücksichtigung unsrer Wünsche rechnen. Für alle diese Vermehrungen würde hinlänglicher Raum seyn, wenn die von S. 61 — 90 reichende Chrestomathie weggelassen würde. Bey der Wohlfeilheit der Ausgaben von classischen Schriftstellern kann sich ein jeder Schüler selbst einen Ovidius kaufen und bedarf also diese Chrestomathie nicht. Endlich benutzen wir diese Gelegenheit, um einige Druckfehler zu berichtigen. S. 5 Vs. 20 steht *ūndĭquĕ* st. *ūndĭquĕ;* S. 6 Vs. 72 steht *amittit* st. *ămittit;* S. 31 Vs. 21 *ŏĭnt* st. *vĕnĭt;* S. 44 Z. 6 *fervĕre* st. *fervĕre,* Z. 13 *remānĕrĕ* st. *remanĕre;* S. 46 Z. 7 *lŏcus* statt *lŏcus.* — Wir wenden uns nun zur *zweyten* Abtheilung.

Als im Anfange dieses Jahrh. die Philologie in Deutschland durch Wolf's, Hermann's, Beck's, Schütz'ens und andrer ehrenwerther Männer Bemühung einen neuen Aufschwung erhielt, gehörten lateinische u. griechische Versübungen an vielen Gymnasien zu den unerhörten, auch wohl verachteten, Gegenständen. Im protestantischen Deutschland hatte sich diese Fertigkeit fast allein in den Schulen des Königreichs Sachsen und in den würtembergischen Klosterschulen erhalten; das kathol. Deutschland, jener neuen Betreibung der Philologie lange Zeit hindurch abhold, hatte metrische lateinische Uebungen zwar nicht aus dem Kreise der Gymnasialstudien ausgeschlossen, aber durch die eigenthümliche Lehrart vielfach beschränkt. Denn in den Ländern, welche mit dem französischen Kaiserreiche vereinigt wurden, war der öffentliche Unterricht in schmähliche Fesseln geschlagen; der gewaltige Herrscher wollte zwar tüchtige u. brauchbare Leute, aber der Weg, dieselben durch classische Gelehrsamkeit zu bilden, schien ihm zu weit, zu lang, mit einem Worte, nicht practisch genug. Die Ansicht fand Beyfall, findet sie leider! in manchen, jetzt nicht mehr französichen, Ländern fortwährend bey vielen Einwohnern, und sie mag es erklären, woher auch die Fertigkeit in lateinischer Metrik, durch welche einst das Rheinland so ausgezeichnet war, erst durch die Bemühungen der Königl. Preuss. Regierung erweckt werden musste. Von den Gymnasien u. Lyceen Oestreich's, Bayern's und andrer süddeutscher Provinzen war lange Zeit wenig zur allgemeinen Kunde gekommen: vermuthlich war auch dieser Unterricht, wie alles andre, in jesuitischer Lehrweise befangen *), und nur hier und da fanden einzelne Ausnahmen Statt, zu denen besonders W. J. Emmerig's dreymahl (zuletzt zu Regensb. 1822) aufgelegte *Anleitung zur la-*

*) Man vergleiche, was Herr Sökeland in der *Geschichte des Münster'schen Gymnasiums* (Progr. vom J. 1826) S. 14 in dieser Beziehung geäussert hat.

Digitized by Google

teinischen Verskunst gezählt werden muss. Das Streben nach einer freyern Behandlungsart ist hier unverkennbar *). Uebrigens wurden die alten Dichter (freylich oft in grausam beschnittenen Ausgaben) immerfort gelesen, ja fleissig gelesen, das Ohr gewöhnte sich an Rhythmus und Wohlklang, auch Nachahmungen wurden versucht: aber was wir aus jener Zeit gelesen haben, trägt den Charakter der Nachahmung in einem zu hohen Grade, als dass es die jungen Gemüther hätte beleben und stärken und als ein wohlthätiger Hauch anwehen können. Man vgl. Hrn. Thiersch in seiner gediegenen Schrift *über gelehrte Schulen Abthl. IV S. 359 ff.*

Im Verlauf der Jahre hat sich seitdem Manches geändert. Die an den verschiedenen Schulen deutscher Länder angestellten und zum Theil aus sächsischen Schulen hervorgegangenen Lehrer haben die Liebe zu solchen Uebungen in ihre neuen Verhältnisse mit hinübergenommen und mit Erfolg gestrebt, dieselbe zu erhalten und zu nähren. Nahmentlich werden auf den meisten Gymnasien der preussischen Monarchie diese Uebungen fleissig getrieben und durch das vorgesetzte hohe Ministerium geschützt und befördert. Ueber den vielfachen Nutzen dieser Uebungen, die nur von Uebelwollenden oder ehemaligen Philanthropinisten für blosse lusus ingenii gehalten werden können, wollen wir uns jetzt nicht verbreiten. Wer von demselben noch nicht überzeugt ist und Lust hat sich zu überzeugen, wird bey Hrn. Thiersch a. a. O., bey Hrn. Friedemann in der Vorrede zu Abth. I S. IX ff. u. Abth. II S. 8 f. u. 44 hinlängliche Befriedigung und die Zeugnisse hochberühmter Männer finden.

Der neu erwachte Eifer für diesen Lehrgegenstand scheint auch methodologische Bemerkungen darüber nicht überflüssig zu machen, zumahl da gewiss manche Amtsgenossen sich mit ihm zu beschäftigen veranlasst sind, die in ihrer Jugend an practische Uebungen selbst nicht gewöhnt waren. Wir erinnern uns wohl bey dem Erscheinen der ersten Abtheilung den Tadel gelesen zu haben, dass Hr. Fr. nichts Neues gäbe und dass seine Methode ganz diejenige wäre, die zu Schulpforta, Grimma und Meissen schon seit langer Zeit gewöhnlich gewesen sey. Herr Fr. hat diess auch ganz und gar nicht geleugnet (Vorrede zu Abthl. I S. VII), aber *neu* war der von ihm eingeschlagene Weg zur Verfertigung lateinischer Verse doch, weil etwas Aehnliches zur Zeit noch nicht gedruckt war. Den theoretischen Theil oder die Regeln geben unsre Grammatiken al-

*) Von demselben Verfasser lasen wir ein Gedicht: *Dies XXIII et XXIV April. a.* 1809 *urbi Ratisbonae funesti*, ein nicht unwürdiges Seitenstück zu Hrn. Direct. Schulze's Gedichte: *De fatis urbis Luccaviae Lusatorum.* (Lucav. 1813. 4.)

Digitized by Google

lerdings, bald ausführlicher, bald gedrängter: aber es gehört nur eine geringe Schulmannserfahrung dazu, um zu wissen, wie unzureichend solche Regeln ohne schriftliche Uebungen sind. Dass aber Hr. Friedem. uns im vorliegenden Buche Stoff zu solchen gegeben hat, das werden — wir wiederholen es — ihm alle Freunde und Lehrer dieser Uebungen Dank wissen. Der einzelne kann ja weglassen oder hinzusetzen, wie es sein jedesmaliger Zweck nöthig macht; denn es ist Hrn. Friedemann eben so wenig als dem Rec. in den Sinn gekommen, zu behaupten, dass gerade alle Lehrer einen und denselben Weg einschlagen sollen. Uebrigens können auch selbst in den Fürsten- oder Landesschulen Hrn. Friedemann's Bücher nicht ohne Nutzen gebraucht werden. Wer diese Schulen kennt, weiss, dass die erste Unterweisung in latein. Versübungen den obern Schülern obliegt, welche dieselbe mit den Untern oder den neu aufgenommenen Schülern in den sogenannten Lesestunden vornehmen. Auch hier hat sich eine gewisse Methode — oder richtiger wohl Observanz — gebildet, nach welcher verfahren wird und selbst die Oberleitung der Lehrer vermag nicht alle Missgriffe zu entfernen. Da dürfte der Gebrauch dieser Anleitung nicht ganz zu verwerfen seyn, da sie den Unterricht fördert und das zeitraubende Dictieren der Materia poetica dadurch sowohl in diesen Stunden als in denen des öffentlichen Unterrichts, wenn sich die Lehrer der mittlern Classen dieses Hülfsmittels bedienen wollen, erspart wird.

Die *methodologisch-historische Einleitung* enthält nun in § 1 u. 2 einige allgemeine Regeln und empfiehlt nach Einübung der prosodischen und metrischen Regeln in § 3 ein eifrig fortgesetztes Studium der lateinischen, griechischen und vaterländischen Dichter. Diese kurzen Andeutungen sind stets in untergesetzten Anmerkungen bedeutend erweitert u. mit einer reichhaltigen Literatur versehen worden. „Auch die griechischen Versübungen müssen in den obern und mittlern Classen gelehrter Schulen getrieben werden", heisst es S. 2, „und wenn man in jeder Classe wöchentlich nur *eine* Stunde den metrischen Uebungen gestattet, so wird man zu dem Unterrichte in deutscher, lateinischer und griechischer Metrik und Prosodik, der sonst andre Uebungen beeinträchtigt, hinreichend Zeit gewonnen haben. Weit leichter ist es auch, griechische Verse und Gedichte zu machen, als lateinische." Wir stimmen dieser Bemerkung des Hrn. Verf. bey, glauben aber doch, dass die griechischen Versübungen den lateinischen Versübungen in demselben Grade nachstehen müssen, als die griechischen Schreibübungen den lateinischen Stylübungen. Dieselbe Fertigkeit in beyden Uebungen zu erhalten, möchte doch schwer seyn und sich vielleicht auch nur an den wenigsten Gymnasien durch die Erfahrung bestätigt finden. Dass es indess möglich sey, wollen

Digitized by Google

wir nicht in Abrede stellen, so wie dass diese Uebungen die leichtern sind. Hr. Friedemann hat selbst in Seebode's krit. Biblioth. 1824, IV S. 390 ein merkwürdiges Beyspiel aus seiner eignen, zu Meissen verlebten, Schulzeit erzählt, und Rec. erinnert sich eben so, jetzt mit Schrecken an die griech. Uebersezzungen Horazischer Oden, die er, als Zögling der Klosterschule Rosleben, deren Andenken ihm stets theuer seyn wird, verfertigen musste. Wir alle ahndeten die Schwierigkeiten gar nicht, sondern übersetzten frisch weg, und wurden oft damit früher fertig, als mit den lateinischen Versen. Was ferner (S. 3 f.) über die Lectüre deutscher Classiker in Oberclassen gesagt und mit Stellen aus der Schrift des Hrn. Thiersch a. a. O. S. 356 f. belegt wird, hat unsere vollkommene Beystimmung. Auch Rec. hat eine solche Lectüre geleitet, die den Schülern angenehm und erwecklich war und zu nützlichen Bemerkungen verschiedenen Inhalts eine gute Veranlassung gab. Freylich darf diess kein blosses *Vorlesen* seyn. In § 4 spricht der Hr. Verf. von den Hülfsbüchern bey Verfertigung latein. Verse, nahmentlich vom Gradus ad Parnassum. Wir vermissen bey der Literatur die Nennung von Hrn. Lindemann's *Novus Thesaurus Latinae linguae prosodiacus.* T. I, Zittav. 1826 gr. 8. Die jetzt angekündigte Bearbeitung desselben von J. Conrad konnte der Hr. Verf. noch nicht anführen *). Weiter wird (§ 5) vor dem gewöhnlichen Fehler, welchen Schüler begehen, gewarnt, nämlich der Vermengung der verschiednen Schreibarten. Wir können keinen Auszug geben, aber müssen versichern, dass Herr Friedemann hier (S. 5—9) sehr wahre und der Beherzigung werthe Worte gesprochen hat, die auch auf die prosaische Sprachmengerey (m. s. Jahrbb. 1828, III, 2 S. 136.) mit Nutzen angewendet werden können. In § 6 wird die Nothwendigkeit dargethan, Schüler der Oberclassen in deutschen metrischen Uebersetzungen aus griechischen und römischen Dichtern zu üben, dazu eine kurze Geschichte des deutschen Hexameter's gegeben und in den Anmerkungen (S. 11—16) mit den nöthigen Beweisstellen belegt. Zu den auf S. 13 Anm. 8 gegebenen Anführungen möchte Rec. noch hinzusetzen die Beurthei-

*) Der Hr. Verf. meynt, dass die sonst viel gebrauchten und übrigens auch ganz brauchbaren Lehrbücher über lateinische Poetik, wie *Jani's Ars Poetica Latina*, jetzt nicht mehr so nothwendig wären und auf andre Weise ersetzt werden könnten. Aber eine neue Bearbeitung des genannten Buches dürfte für den poetischen lateinischen Sprachgebrauch wohl nicht ohne Nutzen seyn. Man vergl. was Herr Prof. Lange in Schulpforte im Vorworte zu der von ihm, Hrn. Professor Wolff daselbst und dem Rec. herausgegebenen Chrestomathie: *Crustula sive Excerpta e variis Scriptoribus Latinis, p. V* hierüber bemerkt hat.

Digitized by Google

lung des *Donner'schen Persius* in der *Jen. Allg. Lit. Zeit.* 1822 *Nr.* 198 u. 199, die des *Wilter'schen Theocritus* in den *Ergänzungsbl.* 1822 *Nr.* 77 u. 78, so wie die Abhandlung *W. Müller's* über die deutschen Uebersetzungen des Homer mit besondrer Rücksicht auf die neuesten Versuche von Wolf, Kannegiesser u. Schwenck, im *Hermes XVI S.* 313 — 353 (vgl. mit *Jen. Allg. Lit. Zeit.* 1826 *Nr.* 45 — 50) und die Recension des *Schwenck'schen Callimachus* im *Hermes XII*, 361 — 367. Mehr darüber haben wir in Seebode's krit. Bibl. bey Gelegenheit der Pauly'schen Uebersetzung des Lucianus bemerkt. Auch Hrn. Steuber's Programm: *de praecipuis causis, cur iuvenes literarum studiosi in priscis scriptoribus in sermonem patrium quam accuratissime convertendis magnopere exercendi sunt,* (Tremoniae 1826. 4.) gehört hierher. Zu den Anweisungen der deutschen Prosodik (S. 15 Anm. 12) kommt jetzt noch Hrn. Kirchner's Abhandl. im Progr. des Stralsunder Gymnasium's vom J. 1828.

§ 7. „Gewöhnlich entschuldigen sich junge Leute", heisst es hier, „bey geringen Leistungen in diesen und allen metrischen Uebungen mit dem alten Spruche: poeta nascitur, non fit; aber man kann sicher annehmen, dass nur Arbeitsscheu, Vernachlässigung in den Elementen u. geringschätzige Urtheile andrer Mitschüler oder Erwachsener, vielleicht gar seynwollender Sachverständiger, sich dahinter verbergen." Diesen Satz führt Herr Friedemann nun weiter aus und wir können mit dem, was er sowohl aus seiner eignen Erfahrung als aus den Schriften der Herren Thiersch, Gotthold u. a. beybringt, uns nur gänzlich einverstanden erklären. Auch uns hat, wie wir bereits in diesen Jahrbüchern (1828, *III*, 4 S. 359) geäussert haben, die Erfahrung hinlänglich gezeigt, dass gerade die besten, fleissigsten und kenntnissreichsten Schüler in diesen Uebungen ebenfalls sich am meisten auszeichneten, und wir glauben gewiss, dass solchen selbst bey ganz veränderten Lebensverhältnissen dieselbe Theilnahme an lateinischer Verskunst bleiben wird, wofür nahmentlich die vielen Beyspiele tüchtiger Geschäftsmänner sprechen. Bey vielen sonst sehr guten Schülern schadet dem Eifer zu diesen Uebungen der von ihnen gefühlte Mangel an practischer Fertigkeit, die zum Fortschreiten nicht minder nothwendig ist als die im practischen Rechnen in den mathematischen Wissenschaften. In § 8 wird das eigentliche Ziel dieser Uebungen in folgenden Worten angeführt: „Es soll der Schüler in den Stand gesetzt werden, über jedes beliebige, aus seinem Ideenkreise aufgegebene oder selbst entlehnte Thema ein eigenes, selbstständiges, lateinisches Gedicht zu fertigen — lyrischer, elegischer oder epischer Gattung." Hierzu werden sehr verständige methodologische Bemerkungen (S. 18 — 22) gegeben, die aber keinen Auszug zulassen. Der folgende 9te Paragraph handelt von dem

Digitized by Google

Unterschiede des Antiken und Modernen in poetischen Uebungen. Um diesen Unterschied denen, welche diese Anleitung gebrauchen, deutlich zu machen, ist der Stoff derselben so vertheilt, dass zuerst (S. 56—93) prosaische Stoffe zum Uebersetzen gegeben sind, wo die deutschen Worte zu den aufzufindenden lateinischen in naher, materieller oder formeller, Beziehung stehen, mit untergelegten Phrasen und allerley Andeutungen zur Erleichterung des Geschäfts. Darauf folgen (S. 93 bis 145) metrische Aufgaben, jedoch Uebersetzungen aus lateinischer Urschrift, die auch nicht alle Spuren ihres Ursprungs verloren haben, mit untergesetzten Stellen römischer Dichter, um das Modernisirende in antiker Form darstellen zu lernen. Zu diesen beyden Abschnitten sind lateinische Dichter des Mittelalters und der neuesten Zeit gewählt. Nach unsrer Ansicht bedurfte der Hr. Vf. keiner Entschuldigung wegen dieser Wahl, aber für die Widersacher lateinischer Uebersetzungen hat er recht zweckmässig eine Stelle aus Goethe's *Kunst und Alterthum III*, 45 angeführt. Zu der kurzen Skizze der neuen lateinischen Poesie, die Hr. Friedem. in der *Allgem. Lit. Zeit.* 1826 *Nr.* 281 gab, fügt Rec. noch Orelli's *Beyträge zur Geschichte der italiän. Poesie Hft. II Nr.* 2 und Docen's Recension in den *Ergänzungsbl. zur Jen. Literat. Zeit.* 1821 *Nr.* 69. Die dritte Abtheilung (S. 146—165) enthält Stücke aus deutschen Classikern, Utz, Zachariä, Kleist, Matthisson, Schiller, Schlegel, Goethe, Voss u. a. mit einzelnen Winken zur Uebersetzung. Am Schlusse (S. 165) folgt noch als Zugabe blosser Gedankenstoff, an welchem die Vorübungen zu eignen, freyen Arbeiten geschehen sollen. Es bemerkt übrigens der Hr. Verf. sehr richtig (S. 23), dass es wünschenswerth sey, die Aufgaben bald aus dieser, bald aus jener Gattung zu wählen, so wie dass man nicht das Mittel verschmähen sollte, welches die Verwandlung eines Metrums in das andre darbietet. Der *accentuirten lateinischen Reimverse* gedenkt Hr. Friedem. auch S. 24; er meynt, dass sie für den Alterthumskenner, wenn sie ihm nicht als Bastarde erscheinen, stets einen unüberwindlichen Beygeschmack haben werden. Auch Rec. lieset weit lieber die Uebersetzungen des Hrn. Fuss, dem in diesem Gebiete eine besondre Auszeichnung gebührt, in altclassischem Versmaasse als seine gereimten Verse. Das Mittelalter hatte bey solchen Gedichten andre Zwecke: für uns scheinen sie bloss für gewisse Veranlassungen (wie das Barth'sche Monumentum Pacis) oder zu fröhlichen Scherzgedichten zu passen. In der letzten Beziehung — und eigentlich nur als Manuscript für Freunde — hat auch wohl Herr Dr. Weber in Halle sein *lateinisches Gesangbuch für Studierende* erscheinen lassen, indem man sonst nicht begreift, wie manche Poesien dorthin gekommen sind, wobey wir übrigens der guten Absicht und der Gelehrsam-

Digitized by Google

keit des würdigen Greises ganz und gar nicht zu nahe treten wollen.

In § 10 hat der Hr. Verf. einige Proben aus den angeführten Arten der Aufgaben mit ausführlicher Behandlung gegeben (S. 26—36). Diess verträgt keinen Auszug, wird aber theilnehmenden Nichtphilologen eine klare Ansicht von der ganzen Manipulation geben. Im folgenden Paragraphen spricht Herr Friedem. von dem Studium neu-lateinischer Dichter, von denen er mit Recht behauptet, dass sie, eben so wenig als neuere Prosaiker (S. 37) dem Studium der Alten vorgezogen werden dürften, jedoch mit Nutzen gebraucht werden können, wenn man reifen und erwachsenen Jünglingen zeigen will, wie die Alten seit der Wiederherstellung der Wissenschaften empfängliche Gemüther zur Mittheilung ihrer Gefühle in der Römersprache entzündet haben. Die von ihm S. 38 vermisste zeitgemässe Bearbeitung der christlichen lateinischen Dichter scheint sich Herr Gebser erwählt zu haben, der ja bereits im Jahre 1827 eine Probeschrift über den Iuvencus geliefert hat. Der § 12 schildert die Wichtigkeit der Declamations- und öffentlichen Redeübungen, als eines Hülfsmittels zu diesen poetischen Studien, mit guten Bemerkungen über Recitation und Pronuntiation. — Der § 13 ist literarischen Inhalts. Es werden zuerst die Schriften über den Nutzen der latein. Versübungen, die Geschichte der neulateinischen Poesie und die Sammlungen mehrerer neulateinischen Dichter aufgezählt. Hieran schliesst sich S. 45—49 ein Verzeichniss der vorzüglichsten neulateinischen Dichter. Es ist diess nach des Rec. Ansicht eine recht nützliche Zugabe und wir können nur wünschen, dass Hr. Fr. bey einer neuen Auflage sich die Gränzen weniger eng stecken möge. Denn eine solche Uebersicht in einem Buche, welches seiner Natur nach in den Händen der Schüler seyn muss, gewährt den Nutzen, dass sie sich bey dem häufigen Gebrauche gleichsam unvermerkt dem Schüler einprägt und dass dieser also von der Schule eine Kenntniss auf die Universität mitbringt, die er dort vielleicht, durch Zeit und Umstände gehindert, sich nicht erwerben kann. Denn auf den wenigsten deutschen Universitäten wird Literaturgeschichte jetzt noch in diesem Umfange gelesen, wie sie in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts von Eichhorn in Jena zuerst vorgetragen *) und späterhin von Hrn. Schütz vor einer sehr zahlreichen Versammlung unter grossem Beyfalle fortgesetzt worden ist. In dem Verzeichnisse der neulateinischen Dichter haben wir jedoch die Namen Hermann's und Böttiger's vermisst. Die lateinischen Gedichte des erstern, die jetzt in seinen Opusculis

*) Man vgl. Hrn. Eichstädt's *Memoria J. G. Eichhornii*, p. 22.

Digitized by Google

gesammelt sind, gehören in Sprache und Gedanken gewiss zu den vorzüglichsten Erzeugnissen dieser Literatur. Nicht minder trefflich sind Böttiger's — leider auf *fliegenden Blättern* häufig zerstreute — Gedichte, durch deren Sammlung sich Hr. Friedemann, der die Ausgabe seiner *Analect. Poemat. Lat. saec. XIX* auf S. 45 wieder verspricht, ein grosses Verdienst erwerben wird. Möge er dabey auch nicht die beyden — so viel wir wissen — neuesten Gedichte des hochberühmten Gelehrten fehlen lassen; wir meynen jene zierlichen Hendecasyllaben *Sodalitati coitionem, cui ab Albi nomen haesit, epulis inaugurauti aditialibus — oblati* und die schöne Ode auf den Tod der Gemahlin Sr. Maj. des jetzt regierenden Königs von Sachsen, die zuerst in der Dresdner *Abendzeitung* stand und in B. F. Voigt's *deutschem Regentenalmanach für* 1829 abgedruckt worden ist.

In § 14 hat Hr. Friedem. zum Beweise der frühern Behauptungen einige Gedichte seiner Primaner folgen lassen und versichert, dass dieselben bey verschlossenen Thüren und unter steter Aufsicht eines Lehrers gefertigt und hier mit diplomatischer Treue abgedruckt sind. Die Verfasser sind nur mit den Anfangsbuchstaben ihrer Nahmen bezeichnet. Allerdings zeugen diese Proben nicht allein von einem lobenswerthen Streben, sondern auch von einer bereits erlangten und nicht gemeinen Fertigkeit.

Darauf folgen nun die *Aufgaben* selbst (S. 56—165), deren Stufenfolge und Inhalt wir bereits oben genauer angegeben haben. Wir können nicht anders urtheilen, als dass der Stoff gut gewählt und die untergesetzten Redensarten zweckmässig vertheilt sind und den Schüler weder zu viel geben noch ihn bey schwierigen Stellen ohne Hülfe lassen. Von § 12 des zweyten Abschnittes (S. 132) an hat Hr. Fr. keine weitern Anmerkungen hinzugegeben. Allerdings bedarf es derselben nach so vielen frühern nicht mehr, und zu viele Anmerkungen können den Schüler, und nicht bloss den talentvollern, leicht beengen und ihm die Sache verdriesslich machen.

Um den vielbeschäftigten Lehrern Zeit und Mühe zu sparen, hat der Hr. Herausg. den latein. Text der metrischen Aufgaben erster und zweyter Abtheilung zugleich besonders mit abdrucken lassen; jedoch ist mit dem Verleger, um Missbrauch zu verhüten, das Uebereinkommen getroffen worden, dass derselbe nur auf ausdrückliches Verlangen und gegen Nennung des Namens an die bestellenden Buchhandlungen verabfolgt wird.

Rec. schliesst mit dem herzlichen Wunsche, dass Hrn. Friedem.'s mühsame Arbeit die gewünschten Früchte bringen und in recht vielen Schulen die lateinischen Versübungen pflegen und fördern möge. Es ist nicht etwa bloss eine gewisse Anhänglichkeit an das Alte, was uns zu diesem Wunsche be-

Digitized by Google

stimmt, es ist vielmehr die lebendige Ueberzeugung von dem vielfachen Nutzen dieser Uebungen für eine harmonische und tüchtige Bildung unsrer studierenden Jugend.

Cöln, im Januar 1829. *Georg Jacob.*

Lateinische Grammatik von *C. G. Zumpt*, Dr. Sechste Ausgabe. Berlin, bei Ferdinand Dümmler. 1828. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

An die Beurtheilung dieses Werkes gehe ich, obgleich nicht ohne äussere Veranlassung von sehr genügender Art, doch mit nicht geringer Besorgniss; denn wer machte nicht schon die Erfahrung, dass mancher Recensent, indem er sich selbst unfreiwillig schonungsloser verurtheilte als den höher stehenden Verf. eines berühmten wissenschaftlichen Werkes, nichts so sehr in Anspruch nahm als das Mitleid seiner Leser? Mich kann nach strenger Prüfung meines Vorhabens nur das Bewusstseyn, nach Wahrheit gerungen zu haben, vor dem grammatischen Publicum rechtfertigen. Durchgängig werde ich beim Vortrage abweichender Ansichten es mir zur Pflicht machen, die Gründe derselben genau anzugeben, damit Jedermann in den Stand gesetzt werde selbst zu urtheilen, und Niemand meine Irrthümer theile. Bei dem auffallenden Mangel an Uebereinstimmung in den Urtheilen der alten und neuen Grammatiker über nicht wenige Punkte blieb mein Blick während der ganzen Ausarbeitung unverwandt und hauptsächlich auf das klassische Alterthum gerichtet, und dann erst nebenbei zog ich die grammatischen Schriften zu Rathe, um den Labyrinthen nicht schlechterdings anheim zu fallen. Zum Troste darf ich jedoch auch die freudige Ueberzeugung aussprechen, dass es mir gelungen ist, einzelne Berichtigungen manchen Darstellungen des Verf.s gegenüberstellen zu können.

Die lateinische Grammatik des Hrn. Prof. Zumpt gehört als ein beliebtes Schulbuch zu den historisch merkwürdigsten Erscheinungen unserer Zeit auf dem Gebiete der Literatur der lateinischen Sprache überhaupt und der grammatischen insbesondere. Die philosophische Anlage des Ganzen wurde schon in den ersten Auflagen mit verdientem Beifall aufgenommen und die systematisch aufgestellten Gesetze der mustergültigen Prosa konnten nur heilsame Wirkungen für die gelehrten Schulen herbeiführen. Auch durfte man sich getrost in der Theorie einem Führer anvertrauen, der sich als ein feiner Stilist zugleich praktisch bewährte. Der Einfluss der dogmatischen und unphilosophischen Systeme der frühern Zeit wurde sichtbar vermindert, je mehr sich der Verf. in den schnell auf einander folgenden Auflagen der vollkommnern Ausführung seines Planes

Digitized by Google

hingab und das nachbessernde Element darin walten liess; denn unendliche Schwierigkeiten waren zu überwinden, um das Gebäude seiner Vollendung so weit entgegenzuführen, dass es in den wesentlichsten Stücken den Kenner zu befriedigen geeignet sein dürfte.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wollen wir nun unser Urtheil über die vorliegende sechste Ausgabe und ihr Verhältniss zu der vorigen gewissenhaft aussprechen, und dann einige Stellen besonders herausheben, um sie bei der nächsten Auflage der Aufmerksamkeit des Verfassers noch mehr zu empfehlen. Die sorgfältig von mir angestellte Vergleichung der jetzigen Auflage mit der vorigen war zwar mühsam und Zeit raubend, aber diese Mühe wurde hinreichend belohnt durch die Entdeckung so vieler Abänderungen, die der Vf. in allen Theilen seines Werkes anzubringen gewusst hat, und die sich grösstentheils als unbezweifelte Verbesserungen empfehlen. Fast kein Blatt des ganzen Buches ist ohne neue Ausstattungen geblieben, die wir aber wegen ihrer Menge hier nicht einmal andeuten können; wir müssen vielmehr alle Freunde der lateinischen Sprache aufs dringendste einladen sich durch eigene Lesung von der Richtigkeit unserer Aussage zu überzeugen, indem wir ihnen die Versicherung geben können, ihre Erwartungen werden in hohem Grade befriedigt werden. Besonders zeichnet sich in der jetzigen Ausgabe das über *ut* und *quod* Vorgebrachte von § 614 bis zu Ende des Capitels sehr vortheilhaft aus und ist mit vorzüglicher Sorgfalt gearbeitet. Das Aeussere und die Eintheilung ist beibehalten. Vermöge seines Umfanges und seiner gelehrten Ausstattung wird dieses Buch nun am erfolgreichsten in den beiden obern Klassen gelehrter Schulen zu wirken geeignet sein, für die übrigen Klassen ist durch den Auszug gesorgt. Der Vortrag ist sehr deutlich und lichtvoll und gewährt eine leichte und gute Uebersicht. Die Sprache ist kräftig und den Verstand der Jugend sehr ansprechend. Dabei ist eine gewisse Fülle nicht zu verkennen, die in der Mittheilungsgabe des Verf.s ihren Grund hat. Solchergestalt ist das Werk, wie man bemerkt hat, zum Memoriren weniger geeignet, aber desto mehr zur Erweckung des Nachdenkens und zur Vermittelung der Totalanschauung. Wer weiss, ob eine andere, abgemessene Gesetzes-Sprache so grosse Wirkungen in den obern Klassen hervorbringen würde, als diesem Buche jetzt nachgerühmt werden müssen? Dazu kommt nun noch der grosse Vorzug, den es vor vielen andern Grammatiken immer mehr und mehr behauptet, nämlich die sorgfältige Darstellung der innern Gründe in der zahllosen Menge der Spracherscheinungen oder der philosophische Charakter desselben.

Digitized by Google

Nun wollen wir einige Stellen besonders herausheben, hauptsächlich solche, die uns als weniger gelungen erschienen sind. Demnach bringen wir zuerst Abkürzungen, dann Zusätze, drittens Abänderungen in Vorschlag, die theils nothwendig, theils nur wünschenswerth zu sein scheinen. Ueberall haben wir darauf Bedacht genommen, das Werk in seinen dem Publicum liebgewordenen Hauptzügen zu erhalten und haben es daher vermieden durchgreifendere Abänderungen anzuregen. Nur offenbare Druckfehler und einzelne unbedeutende Kleinigkeiten haben wir weggelassen und dem Hrn. Vf. privatim mitgetheilt.

A) Abkürzungen.

S. 9 Z. 19 v. o. fällt *übrig* aus, oder statt *findet sich* in der vorhergehenden Zeile setze *ist*. S. 23 Z. 6 v. o. ist *mens* zu streichen, da es zu denen gehört, deren Vokal von Natur lang gesprochen wird. Dasselbe Wort ist auch Nr. 2 zu streichen. S. 34 Z. 4 v. u. bleibt *Allen* richtiger weg, wie die Folge lehrt. S. 37 giebt der Verf. den Wörtern *anima*, *liberta*, *nata*, *mula*, *equa*, *asina* den Dativ und Ablativ auf *abus*, nach dem Plane dieser Grammatik, welche die mustergültige Prosa im Auge behalten muss, vielleicht etwas zu freigebig, da die Autorität dieser Formen höchst schwach ist, vergl. Conr. Schneiders *Formenlehre* S. 25 f., der für *animabus* gar keine recht beweisende Stelle beizubringen wusste. Auch Ramshorn S. 37 schreibt es auf Rechnung der neuern Grammatiker, desgleichen Ruddimann Tom. I p. 49 not. 31. Struve kommt der Wahrheit näher; er giebt zwar selbst keine Beweisstelle für *animabus* an, sondern beruft sich auf Bünemann *ad Lactant. Inst.* 6, 20, 19, der im Arnobius diese Form häufig gefunden zu haben behauptet, ohne sie genauer zu belegen. Unter diesen Umständen halten wir es für zweckmässig sie hier nachzuweisen: *Discite a me quia mitis sum et humilis corde, et invenietis requiem animabus vestris.* Diese Stelle ist aus der Vulgata des neuen Testaments Euang. Matth. 11, 29. *Illa vero anima aliis animabus fataliter dedit*, Augustin. Civ. Dei 19, 23. S. 37 Z. 2 v. u. bleibt *satrapes*, *ein Satrap*, weg, weil von diesem Worte S. 39 in der Anmerkung ausführlicher gehandelt wird. S. 42 Z. 17 ff. v. o. müsste die Stelle: „Von der regelmässigen Deklination dieser Wörter finden sich hier und da auch bei guten Prosaisten Beispiele, aber sie sind unsicher und werden daher von uns besser ignorirt", wegfallen u. dafür entweder das, was der Verf. S. 127 Z. 2 bis 10 v. u. beibringt, gesetzt oder auch durch ein Citat hierauf verwiesen werden; denn zuerst heisst es, die Beispiele von der regelmässigen Deklination dieser Wörter werden von uns ihrer Unsicherheit wegen besser ignorirt, und am zweiten Orte sind dennoch solche Beispiele sorgfältig gesammelt. S. 44 Z. 7 v. o. ist entweder

Digitized by Google

die in der Verbindung „die Adjectiva, welche *e* ausstossen, sind" auszulassen, oder die fehlenden hieher gehörenden Adjectiva sind hinzuzusetzen, als *glaber*, *sinister*, *piger*, *impiger*. Wenigstens *sinister* wäre hier zu wünschen wegen des Comparativs. s. S. 96 Z. 5 v. o. S. 53 Z. 20 v. o. streiche „das ungebräuchliche *faux* hat *fauces* im Plural," weil die analogen *prex* und *obex* unberührt geblieben sind. S. 57 Z. 10 ff. v. o. ist auszulassen: „Aber wenn dergleichen Adjectiva Nomina propria geworden sind, so behalten sie immer *e*, als *Juvenale*, *Martiale*, *Laterense*." Dafür ist S. 58 Z. 6 von unten hinter *Felix* hinzuzusetzen: *Juvenale*, *Celere* (Tacit. Ann. 15, 42), weil sonst noch eine dritte Bemerkung für *Celer* nöthig würde, welches von einem Adjectivum dreier Endungen herrührt. S. 83 Z. 4 v. o. wäre in Erwägung, dass *sponte* mit einem Genitiv späteres Latein und den bessern Prosaikern nicht eigen ist, der Zusatz *oder einem Genitiv* in dieser Grammatik lieber zu streichen. S. 88 Z. 13 v. u. ist der Ablativ *jugere* und *jugeribus* bloss den Dichtern zuerkannt. Hiebei müssen wir zu bedenken geben, dass man Cic. in Verr. Act. 2 lib. 3, 47 bei Orelli (Ciceronis opera, quae supersunt omnia 1826) dreimal *jugere* liest. Durch diesen Kritiker verliert nun Ruddimann p. 111 not. 20 seinen Ciceronischen Beweis für die Ablativform *jugero*, auch ist auf Cicero's Autorität hin der Ablativ *jugere* für die Prosa vorzuziehen. Also würde der Ausdruck *bei Dichtern* besser wegfallen. S. 99, § 99, 3 steht *clathrum-clathri* wohl etwas auffallend, zumal da S. 86 Z. 6 v. o. *clathri* zu den pluralibus tantum mit Recht gerechnet wird. *Clathrum* ist eine fast aller Autorität ermangelnde Form. S. Wüstemanns Deutsch-Lateinisches Wörterbuch s. v. *Raufe*, und Ruddimann p. 110 not. 14, auch Conr. Schneiders Formenlehre S. 407. Darum müssen wir für die Auslassung dieses Ausdrucks stimmen. In diesem Paragraph ist auch *exuvium-exuviae* und *induvium-induviae* zu unterdrücken. Scheller in seiner ausführlichen Grammatik S. 66 hat *exuvium*, vergl. Seyfert Th. III S. 57, der sich vergeblich bemüht diese Neutra nachzuweisen. S. auch Forcellini s. v. „*exuvium*, *ii*, n. singulare, quod ponitur a quibusdam lexicographis, caret adhuc idoneo Latino auctore." *Induvium* ignorirt er ganz. In Gesners Thesaurus ist für diese Formen auch kein Heil. Plin. 13, 4 steht *induviis*. S. 120 Z. 9 v. u. lehrt der Verf. „*tumet* für *tute* würde zweideutig sein." Dabei müssen wir bemerken, dass dies nur von der Schreibung, nicht von der Aussprache, gilt, indem die Quantität verschieden wäre. Und solche Zweideutigkeiten scheuen die Alten sonst wohl eben nicht. Denselben Grund müssen wir S. 257 noch einmal geltend machen, wo wir lesen: Dass bei *quo* und *qua* die Anhängung von *que* nicht Statt findet, ist leicht zu erklären wegen der möglichen Ver-

Digitized by Google

wechselung mit dem Adverbio *quoque*. Wir würden dies also an beiden Stellen ausfallen lassen. Die S. 169 beigebrachten Composita von *lateo* haben für die mustergültige Prosa keinen sonderlichen Werth. Noch mehr aber müssen wir uns gegen die Beibehaltung von *perminuo* S. 173 erklären, welches sich weder bei Forcellini noch bei Gesner findet, nur *perminutus* ist bei jenen Lexicographen nach Cic. Tusc. 2, 13, wo jetzt Orelli *minutus* aufgenommen hat. Dasselbe gilt S. 176 von der Form *concupio*. S. 190 ist bei *nosco* der Beisatz: „Frequent. *noscito*, welches auf ein altes supinum *noscitum* zurückführt." Diese Annahme ist nicht nothwendig, es kann ja unmittelbar vom Präsens abgeleitet sein, wie *pavito*, *latito* u. a. Auch behauptet dieses unser Verf. S. 217 unten selbst, und ist dadurch in Widerspruch mit sich gerathen. Ich stimme hier unbedingt für Weglassung dieses Beisatzes. S. 208 ist auszulassen als das Schulbedürfniss überschreitend: „Jedoch findet man neben *venibam*, *venibo* auch *veniebam* Cic. Phil. 2, 37 und *veniam* Cic. leg. agrar. bei Aquila Romanus 43." Näher läge vielleicht *transiet* Tibull I, Eleg. 4, 27, vergl. Bünemann ad Lactant. Inst. 4, 13, 20. S. Otto Schulz *ausführl. Grammatik* S. 306. Aber *ambibat*, welches auch Liv. 27, 18, 6 und Ovid. Met. 5, 361 steht, kann man, wie *inquibat* Cic. Top. 13, nach § 162 erklären. S. 224 Z. 9 v. o. führt der Verf. unter andern das Wort *sacerdotulus* als Beispiel an; dieses sucht man auch in den grössern Lexicis vergeblich. S. 246 Z. 16 v. o. könnte wohl wegbleiben: „nebst *domum*, *domi*, *domo; rus*, *ruri* und *rure; humum*, *humi*, *humo*, von welchen Casibus an einem andern Orte in der Syntax gehandelt wird." Denn der Schüler wundert sich, wie bei Adverbiis von so vielen Casibus die Rede seyn kann. S. 263 Z. 11 f. v. o. streiche: *mit Hinzufügung ihrer Hauptbedeutung*. S. 285 Z. 15 v. u. ist überflüssig *enarro*, welches weiter unten noch einmal vorkommt. S. 287 Z. 2 v. u. ist unter den Beispielen auch *rebibo;* dieses verbum hat aber nur eine äusserst schwache Autorität (s. Lexica), ist mithin für diese Grammatik unpassend. S. 335 Z. 11 v. u. finden wir: *denn rogo heisst, wiewohl selten, auch soviel als interrogo*. Hier ist *wiewohl selten* zu streichen; denn *rogare* für *interrogare* ist im Gegentheil bei Cicero sehr häufig, und *rogare sententiam* der gewöhnliche Ausdruck, während *interrogare sententiam* selten ist und bei Cicero gar nicht gefunden wird. Bei Cicero beweisen meine Behauptung folgende Stellen: *Quare id faceret, rogare*, in Verr. 5, 41. *Ut ad ea, quae rogati erunt, mihi parati sint respondere*, in Verr. 4, 67, und daselbst noch: *Haec sum rogaturus*. Ferner: *Rogasset Granium quid tristis esset?* p. Planc. 14. *Nominatim nemo rogatur* (*sententiam*), in Verr. 4, 64. *Tum princeps rogatus sententiam*, p. Sext. 34. *Naevi te rogo*, p. Quint. 25. *Demosthe-*

Digitized by Google

nes quum rogaretur, quid in dicendo esset primum? de orat. 3, 56. *De populo si quem ita rogavisses*, Brut. 50. *Sententiam rogaretur*, p. Cluent. 49. *Ei rei, quam primo rogetur*, inv. 1, 32 und zweimal de orat. 2, 60. *Qui te rogasset, num* cet., de orat. 2, 64. *Rogavit hunc, videreturne misericordiam movisse?* de orat. 2, 69. *Rogavit num quid aliud ferret praeter arcam?* de orat. 2, 69. *Qui a senatu de me rogabantur*, p. Sext. 62. *Ab accusatore rogatus respondit*, in Verr. 1, 33. *Quid tu istum roges, Laeli, qui priusquam hoc: Te rogo, dixeris, plura etiam effundat, quam tu ei domi praescripseris? Quid ego autem defensor rogem?* p. Flacc. 10. *Rogas, quae castra viderit?* p. Planc. 25. *Sententias rogarent*, p. Sext. 32. *Quemcunque rogaris, hoc respondebit*, p. Cluent. 33. Und so noch unendlich oft. Bei Livius ist das Ergebniss nicht anders; auch *rogito* findet sich bei diesem in der Bedeutung *fragen* nicht selten. S. 516 unten könnte Anm. 2 in Erwägung dessen, was S. 83 Z. 2 v. o. darüber in einer andern Beziehung gesagt ist, hier wohl wegbleiben, und die hier vorgebrachten andern Adjectiva lieber dort beigefügt werden.

B) Zusätze.

§ 13 steht: „die alten Römer kannten als Interpunctionszeichen nur das Punctum, und unsere ganze künstliche Interpunctionslehre war ihnen fremd." Ueber dieses Urtheil hätten wir kein Wort verloren; denn es ist, obgleich kurz, doch unter Leitung sachkundiger Lehrer hinreichend, eine historische Ansicht von der Interpunctionsweise der Alten nöthigenfalls einzuleiten. Aber es stand neulich ein kleiner Aufsatz über diesen Punct in der Allgemeinen Schulzeitung von einem achtbaren Schulmanne (der indessen keine Manuscripte eingesehen hat), worin eine gründlichere Erörterung dieser Sache gewünscht wurde. Daher wäre hier eine Periode, nach der Interpunction der Alten bezeichnet, an ihrer Stelle, auch könnte die *distinctio*, *subdistinctio*, *media distinctio* oder *mora* genannt werden. So ausführlich wie Aldus Manutius in seinen Institutionibus grammaticis libri quattuor Venetiis 1523 p. 161 seqq. de posituris und Seyfert Th. I S. 186 ff. diesen Gegenstand behandelt haben, würde dem Zwecke dieses Buches nicht entsprechen. Dann fehlen unter den Interpunctionszeichen der Neuern erstens der Apostroph. Dieser wird freilich von Priscian de accentibus C. 2, 6 und 7 zu den Accenten gerechnet, wahrscheinlich der Form wegen, doch widerlegt diesen Irrthum der Alten Scaliger de causis linguae Latinae 2, 57. Dann die puncta diaereseos, die Parenthese, die Anführungszeichen und das Zeichen für interpolirte Stellen. Noch bemerken wir, dass Buttmann die Interpunctionszeichen hinter den Accenten hat, unser Verf. aber schon vor den Sylben. Diese

Stellung lässt sich sehr wohl rechtfertigen, zumal wenn man das Trennungszeichen der Sylben und die puncta diaereseos bedenkt und mit hieher zieht. S. 14 Z. 2 v. o. nach *verlängert* schalte ein: s. S. 612 Z. 13 v. u. S. 14 Z. 17 v. o. könnten noch berücksichtigt werden: *academia*, dessen penultima anceps ist, wegen der doppelten Form im Griechischen; *platea* Horat. epist. 2, 2, 71 und Catull. 15, 7 mit kurzer penultima, sonst lang, und *chorea*. S. 15 Z. 18 f. v. o. ist die Regel so zu stellen: *Sieben zweisylbige perfecta und neun zweisylbige supina nebst den compositis von beiden.* S. 16 § 20 fehlen die Endungen *ivus*, *aneus*, *alis*, *arius*, *osus* u. s. f., und sind aus der Lehre von der Ableitung der Wörter zu ergänzen, auf welches Capitel man sich hier berufen könnte, wenn dort überall die Quantität der penultima und antepenultima angegeben wäre. S. 16 § 20 zu Ende ist noch auf S. 233 b zu verweisen. S. 17 Z. 17 v. o.; obgleich sup. *ambitum* eine lange penultima hat, so ist doch in *ambitio* die antepenultima kurz Ovid. Met. 9, 431. S. 20 § 25 bemerke die Länge der letzten Sylbe in *fame*, als gehörte es zur 5ten Declination. vergl. Priscian 6, 11, 59 (ed. Krehl), wo es heisst: *Fames famei dicebant veteres, unde adhuc fame producitur*, u. s. Seyfert Th. V S. 72. Auch *requie* Ovid. Met. 13, 317 ist hier nicht zu übergehen, weil der Verf. S. 50 Z. 12 v. u. bloss den Accusativ *requiem* für die Prosa anführt. S. 20 bei der Endung *o* sind unbeachtet geblieben *retro*, *quando*, *idcirco*. Bei Ramshorn S. 730 fehlen verba mit kurzem *o* aus Virgil, *spondeo* Aen. 9, 296; *nescio* Ovid. Met. oft und *puto* Propert. vgl. die Bemerkung des neusten Herausgebers von Ovids Tristien (Leipz. 1829.) zu V, 4, 46. S. 21 Z. 2 v. o. füge hinzu den hier recht praktischen Hexameter, der den Gebrauch der spätern und weniger ernsten Dichter gut bezeichnet: *Prandeo*, *poto*, *cano*, *ludo*, *lavo*, *coeno*, *quiesco*, Martial. 4 epigr. 90. Grotefend schreibt ihn Th. III seiner Grammatik S. 26 dem Avienus zu. S. 26 Z. 5 v. u. ist in Hinsicht des Accents der Formen *ingeni* für *ingenii* und des Vocativs *Virgili* u. a. auf § 49 und § 50 zu verweisen, damit die Accentlehre in sich abgeschlossen sei. Es würde ihr sonst ein wichtiges Moment fehlen. S. 33 ist unbemerkt geblieben, dass auch bei den incertis zur genauern Bezeichnung des Geschlechtes *mas* und *femina* hinzugefügt wird, z. B. Cic. de div. 2, 29: *Ego tamen miror, si emissio feminae anguis mortem afferebat Tib. Graccho, emissio autem maris anguis erat mortifera Corneliae.* S. 34 Z. 7 v. u. nach *nämlich* und S. 136 Z. 2 v. o. nach *endigen sich* setze *auf* hinzu, wie dies S. 136 Z. 15 v. u. steht. Auch S. 135 Z. 2 v. u. fehlt *auf*. S. 34 § 44 nach: „Deklinirен heisst die Formen dieser verschiedenen Casus eine aus der andern herleiten" setze hinzu: *in beiden Numeris.* S. 36 Z. 4 v. u. wäre eine kurze Erklärung des grammatischen Ausdruk-

Digitized by Google

kes patronymica erwünscht; sie könnte von S. 225 unten hieher versetzt werden. S. 38 Nr. 2. *Aenean* ist die Accusativform des Livius und *Achillan* (Mörder des Pompejus) die des Cäsar. S. 43. In Bezug auf den Ciceronischen Gebrauch der Genitive *nummorum* und *nummum* ist zu merken, dass die zweite Form immer gebraucht wird, wenn dieses Wort mit *numeralibus* verbunden wird, sonst *nummorum*, z. B. *nummorum aliquantum*, p. Cluent. 64; *tantum nummorum*, p. Cluent. 26; *plena res nummorum*, ad Quint. fr. 2, 9; *quidquid possem nummorum*, ad Att. 7, 1, 5; *tanti acervi nummorum*, Phil. 2, 38; *Nummorum quantum opus erit*, ad Att. 12, 27; *meam bibliothecen multorum nummorum*, ad fam. 13, 77; *quid ergo a me tibi nummorum dari potest?* in Verr. 3, 85, und daselbst: *sumpsisses id nummorum*, ferner *nummorum* in Verr. 3, 50 dreimal; *uno genere nummorum*, in Verr. 3, 78. Vergl. damit, was Cic. orat. 46 steht: *Alias loquor ut necesse est, quum triumvirum non virorum, quum sestertium nummum non nummorum dico; quod in his consuetudo varia non est.* So wäre also: *A tuis et nummorum accepi HS. septuaginta*, Cic. ad Att. 11, 2 auffallend. s. Conr. Schneiders Formenlehre S. 69 f. S. 45 unten ist von *Perseus* noch der Gebrauch der Dativform *Persi* bei Liv. 42, 25, 2; 42, 49, 7; 42, 52, 3; 43, 7, 9; 43, 8, 6; 45, 19, 5 hinzuzufügen, vergl. Schneiders Formenlehre S. 289 und S. 316. S. 50, *b* sind die Wörter *ales*, *Cres*, *palmes*, besonders aber einzelne adjectiva wie *dives*, *superstes*, *hebes*, *teres*, *praepes*, *deses*, *reses* zu berücksichtigen. S. 52 Z. 2 v. u. setze nach *fornacis: audacis*, *efficacis* und dergl. S. 55 unten in der Anmerk. füge hinzu die von Struve S. 29, Ruddimann p. 78 und Conr. Schneiders Formenlehre S. 209 bestrittene Accusativform *bipennim* Ovid. Met. 8 766, und *decussim* Vitruv. 3, 1 ed. Schneider gegen Ruddimann p. 77. Mit diesen Ergänzungen ist dann Zumpt hierin genauer und vollständiger als die übrigen Grammatiker. Struve leugnet S. 29 *clavim.* vergl. Lexica und Schneiders Formenlehre S. 207. S. 58 Z. 18 v. u. nach *discors* setze *vecors* hinzu, dessen Ablativ Cic. p. Sext. 55, Liv. 28, 22 und 40, 8, auch Tacit. hist. 4, 68 steht. S. 60 Z. 10 v. o. merke die pluralia tantum *manes*, *sordes* u. s. f., aber *lemures*, *um.* vgl. Ruddimann p. 92. S. 61 Z. 3 v. o. setze vor *Tros* noch *Cres*, Cic. Tusc. 2, 14 und de rep. 2, 1. S. 61 Z. 8 v. o. für *und prex* setze *und das defective prex*, um es mit dem Urtheile des Vf.s S. 83 Z. 13 v. u. in Uebereinstimmung zu bringen. S. 61 Z. 4 v. u. statt *bei Livius findet* setze *bei Livius, Justin und mehrere Mal bei Cäsar findet.* S. 62 bedenke *vectigaliorum* Suet. Calig. 16. S. 69 sind noch Wörter wie *ludio*, *histrio*, *pellio*, *restio*, *optio* (in der militärischen Bedeutung) wegen ihres generis zu berühren, um der gleichförmigen Behandlung willen, die der

Digitized by Google

Verf. den übrigen Endungen hat angedeihen lassen. S. 70 § 77 sind für die Genusregeln noch *grates, preces, sordes* die pluralia tantum zu erwähnen. S. 81 § 88 sind übergangen *tapes, vibix* oder *vibex, exlex, pernox* und *ceterus*. S. 83 Z. 2 v. o. merke auch *magno natu*. Obgleich es bei Cicero nicht vorkommt, so ist es bei Livius und Nepos desto häufiger. S. 84 Z. 2 v. o. ist noch der Mangel des pluralis von *scientia* bei Cicero, Caesar, Livius und andern vorzüglichen Prosaikern um so mehr bemerklich zu machen, als die Schüler dieses Wort öfter in ihren Ausarbeitungen zu gebrauchen pflegen. Bei Vitruv. findet sich indess der Plural davon 1, 1 und lib. 3 praef. mehrmals. S. 84 § 94 ist noch der gewöhnliche Ausdruck *in somnis* als abweichend vom Deutschen zu bezeichnen. S. 86 unten ist hinzuzusetzen: Ohne doch die Bedeutung des Singularis für den Plural aufzugeben, wie *aedes* auch die Tempel bedeutet. S. 90 unten bei *coelum, coeli*, setze hinzu, dass diese Pluralform bei Lucret. vorkommt u. bei den kirchlichen Schriftstellern gebräuchlicher geworden ist. Die Prosaiker der besten Zeit wissen nichts davon. S. 92 § 101 füge *semiermis* oder *semermis* hinzu, Liv. 22, 50, 4; 23, 5, 1 und 27, 1, 15. Zu dieser letzten Stelle vergl. Drakenborch, wo noch mehrere Nachweisungen Livianischer Stellen dieses Wort betreffend vorkommen, welches bei Livius immer nach der 3ten Declination geht. *Semermus* dagegen Tacit. ann. 1, 68 u. 3, 45. S. 94 Z. 1 v. u. wäre die Erwähnung des andern neutrius *necessum*, welches zwar seltener ist, sich aber doch bei Liv. 34, 5, 2 und 39, 5, 9 findet, für das erstere zu wünschen. Das müsste aber meines Erachtens bemerkt werden, dass *necesse* nicht bloss mit einem tempus von *esse* gebraucht wird, sondern auch von *habere* z. B. *Ne necesse habueris reddere*, Cic. Att. 10, 1. *Verum his de rebus non necesse habeo dicere*, Cic. p. Quint. 3 extr. *Quod ex his efficietur, si id apertum sit, non habebimus necesse semper concludere*, Cic. partit. or. 14. *Necesse ne habeas scribere*, Cic. Att. 12, 39. *In quibus non verbum pro verbo necesse habui reddere*, Cic. opt. gen. or. 5. *Ne ad ultimum supplicium progredi necesse habeant*, Caes. B. C. 1, 84. S. 99 ist unter den bei *dives* vorgebrachten Eigenheiten zur Uebersicht der Thatsachen noch *dite solum* Val. Flacc. 2, 296 mit zu erwähnen, woraus hervorgeht, dass die Alten zweierlei Nominativformen *ditis* (contr. *dis*) und *dite* im neutro neben *dives* gehabt haben. Von *dis, dite*, kommen *ditior, ditissimus;* von *dives* aber *divitior, divitissimus*. Die erstern sind gebräuchlicher. Diese Ansicht scheint mir einfacher und ungezwungener aus den Thatsachen hervorzugehen als die des Verfassers. S. 102 sind noch solche adjectiva und participia zu berühren, die mit Zahlwörtern zusammengesetzt sind, wie *semidoctus, unimanus, bipes, tripartitus* u. s. f. Auf die

Digitized by Google

schwierige Beantwortung der Frage: Welche participia praesentis und praeteriti werden unmittelbar comparirt und welche nicht? geht diese Grammatik mit vielen andern nicht ein. S. 104. Der Pluralis *uni, ae, a* ist nicht bloss bei pluralibus tantum anzuwenden, sondern auch bei Eintheilungen von Massen *uni-alteri*, Liv. 25, 7, 5, und in den Bedeutungen von *einerlei* und *allein*, z. B. *unis moribus*, Cic p. Flacc. 16; *unis vestimentis*, Cic. p. Flacc. 29; *pro his unis petam*, Cic. fam. 13, 7; *qui uni*, Caes. B. G. 4, 16. Auch könnte durch die auf die Declination von *unus* folgende Anmerkung der Schüler veranlasst werden zu glauben, er müsse auch *liberi* plurale tantum mit den distributivis verbinden. Dies geschieht aber niemals, sondern es heisst: *Exacti inde liberi regis. Duo patrem secuti sunt*, Liv. 1, 60, 2. *Hoc etiam Brutum in duobus liberis fecisse*, Liv. 8, 34, 3. *Jus quattuor liberorum*, Suet. Claud. 19. *Jura trium liberorum*, Suet. Galba 14. *Liberi tres, duo mares*, Plin. epist. 1, 10. *Comprehensis duobus liberis*, Flor. 2, 15. *Quattuor liberi*, Tacit. hist. 4, 42. *Ex quinquaginta liberis*, Justin 10, 1. Daher sagt Vossius de analog. 1, 42 p. 142: „Ex his satis cognoscimus veteres singulo numero *liber* dixisse pro filio. Eaque fortasse causa est, cur, licet distributiva numeralia jungantur singulo numero carentibus, Tacitus tamen lib. IV Annal. dicat: Pellit domo Sejanus uxorem Apicatam, ex qua tres liberos genuerat." S. 105 Z. 7 v. u. setze nach *Zahlwörter: zur Bezeichnung einer und derselben Zahl* hinzu. S. 108 in dem Nachweis der beiden dem Verf. bekannten Stellen, wo die kleinere Zahl der grössern ohne *et* vorangeht, sind noch hinzuzufügen: *Quinta tricesima*, Cic. Phil. 5, 19; *septimo quadragesimo die*, Cic. Att. 5, 19, und *Legio quae appellatur septima vigesima*, Caes. B. C. 3, 34. S. 111 unten bei *quotuplex* und S. 112 § 121 bei *quotuplus* muss angemerkt werden, dass diese Ausdrücke keine klassische Autorität haben, sondern ein blosses Erzeugniss der Noth sind. S. 120 Z. 1 v. o. schalte nach *tantundem* ein: „wovon nur noch *tantidem* als Genitiv gebräuchlich ist. Auf derselben Seite oder zu § 139 Anm. ist in Bezug auf *met* noch hinzuzufügen, dass Livius nach dem Vorgange des Sallust noch *suusmet* grösstentheils vor *ipse* gebraucht, z. B. *Suamet ipsum pecunia praecipitem casurum*, Sallust. Jug. 8; *Suomet ipsi more*, Sallust. Jug. 31; *Suosmet ipsi cives*, Liv. 2, 95; *Suomet ipsorum certamine*, Liv. 5, 38, 7; *Intra suamet ipsum moenia compulere*, Liv. 6, 36, 4; *A suismet ipsis praesidiis*, Liv. 8, 25, 6; *Suismet ipsorum viribus*, Liv. 10, 16, 4; *Suomet ipsi tumultu*, Liv. 22, 19, 11; *Suamet ipse fraude*, Liv. 27, 28, 13. Doch lesen wir auch *suo ipsa molimine gravis*, Liv. 2, 56, 4 und *suamet plebi iam nimia libertas videretur*, Liv. 3, 57, 6; auch *meamet facta*, Sallust. Jug. 85, 24, und *illummet memorabilem annum*, Cic. leg. 1, 3.

Digitized by Google

S. 124 merke zur Unterscheidung des *quis* von *qui* Cic. orat. 54: *Si e poeticis numeris, quis eorum sit aut qui?* S. 125 § 136 zu den Beispielen der Form *aliqui* gehört noch *aliqui dux*, Cic. de rep. 1, 44. S. 128 § 142. Sollte man nicht das grammatische Leiden von andern Leiden dieser Erde durch einen kleinen Wink unterscheiden? S. 129 Z. 14 v. o. für: *kein passivum* setze: *kein vollständiges passivum.* S. 135 Z. 8 v. o. statt: *perfectum* setze: *perfectum Indicativi.* Ferner muss Z. 11 v. o. nach *plusquamperfectum* ebenfalls *Indicativi* hinzukommen. Dieser Zusatz ist deshalb nothwendig, weil die Allgemeinheit der Formen im Ind. und Conjunctiv erörtert werden soll, oder das den Indicativ allein Betreffende müsste wegfallen. S. 159 ist für den Schüler die Notiz mitzunehmen, dass Nepos die Perfectendung *ere* gar nicht gebraucht. Uebrigens ist des Verf.s Regel über den Ciceronischen Gebrauch dieser Form richtiger, als was Ramshorn S. 112 lehrt. Dieser Gelehrte behauptet nämlich, dass Cicero wohl nur *debuere* Lael. 11, 36 und *potuere* 15, 54 gesagt habe, vielleicht weil er den Laelius hier in alter Sprache reden liess. Für diese beiden Stellen hätte Ramshorn weniger besorgt sein sollen, da Gernhard die Varianten angiebt. Doch abgerechnet die vielen Stellen der Perfectendung *ere*, die Cicero als Dichter gebraucht, z. B. de div. 1, 9 und 11, so ist über folgende Stellen hier zu richten: *suscepere*, contr. Rull. 1, 4, wozu Orelli sagt: „In hac forma Tullio minus usitata hoc loco conspirant omnes." Ferner *dixere*, in Verr. lib. 3, 24; *venere*, de orat. 2, 34; *successere*, de leg. 1, 2; *cessere*, off. 1, 22; *abstinuere*, de div. 2, 58; *fuere*, fam. 9, 21; *reddidere*, fam. 9, 25; *gessere*, Att. 4, 8 a, die sicherlich, was den grössten Theil derselben anbetrifft, nur durch eine grosse Willkür aus dem Texte verdrängt werden könnten. S. 160 § 166 extr. setze hinzu: „Selbst wenn eine öftere Wiederholung des *e* in einem und demselben Worte Statt findet, z. B. *depellerere*, Tusc. 2, 6; *vererere*, p. Quint. 16 und in Verr. lib. 3, 18; ferner *mererere*, div. in Caecil. 18 u. fin. 2, 35 und *perpeterere*, in Verr. lib. 3, 57. S. 165. Unter den Compositis von *sto* vermisst man *disto*, dann ist über das supinum der andern eine genauere Auskunft zu wünschen, besonders zu *insto* das supinum deshalb hinzuzufügen, weil das Lünemannsche Lexicon dieses auslässt, wovon sich das part. fut. bei Liv. 10, 36, 3 vorfindet, gerade wie der Verf. bei *exardesco*, wovon das sup. ebenfalls bei Lünemann fehlt, gethan hat. S. 166 bei *conjuratus* gedenk auch des *conspiratus* Suet. Nero 43 und Galba 19, ferner Caes. B. C. 3, 46. S. 167 behauptet der Verf., von *defervesco* sei das perf. *deferbui* gebräuchlicher. Darauf lässt sich entgegnen, dass dies, was Ciceros Gebrauch anbetrifft, nicht so entschieden ist, nach sorgfältigen Editionen z. B. der Orellischen von

Digitized by Google

1826 u. a. Man liest daselbst *deferverat*, Brut. 91 (s. Ellendt zu dieser Stelle); *defervissent*, p. Cael. 18; *defferverint*, p. Cael. 31; dagegen nur *deferbuisse*, orat. 30 und p. Cluent. 39. Vossius de analog. 3, 24 p. 91 hat andere Lesarten bei Cicero. S. 168 § 175 hat der Verf. dem verbum *distineo* das sup. abgesprochen, unserer Meinung nach nicht mit Recht; denn Plin. ep. 6, 18 lesen wir: *Te negotiis distineri*, und Cic. p. Rosc. Amer. 8: *Quum tot tantisque negotiis distentus sit.* Ferner Cic. fam. 12, 30: *Antea distinebar maximis occupationibus*, und Plin. ep. 6, 18: *Plurimis occupationibus distentus*, auch *distentam occupationibus civitatem*, Vitruv. 5 praef. So wird man wohl hier das sup. annehmen müssen ohne Besorgniss dem sup. von *distendo* zu nahe zu treten. S. 187 Z. 8 v. u. statt: *mit dem Inf. Passiv.* lies: *mit dem Inf. Passiv. und auch ohne Inf.* z. B. *In quo proxime desitum erit*, Cic. inv. 1, 20. S. 191 wäre *florescere* mit seinen zahlreichen compositis einzuschalten. S. 192 ist das perfect. von *evilesco*, welches Tacit. hist. 3, 53 und Suet. Claudius 15 zu finden ist, verschwiegen; das perf. des verbi *simplicis* hat geringere Autorität. Das praesens, an dessen Dasein Struve zweifelt, bieten Boeth. consol. phil. lib. 2 pros. 5 und Kirchenschriftsteller. S. 194 liest man: „Die Composita *desilio*, *exsilio*, *insilio* haben im perf. nur *silui*, denn *desilierunt* u. dergl., was aus Caesar u. Curtius angeführt wird, ist unrichtig." Dieses Urtheil stimmt überein mit der Ansicht Drakenborchs zu Liv. 2, 10, 11. Für eine Schulgrammatik ist aber noch die Kenntnissnahme von *desilierint* Justin. 1, 10 und *desiliit* Justin. 12, 9 u. 11, ferner Aurel. Vict. vir. illust. 65 nothwendig. S. 209 füge hinzu: Die Verba *queo* und *nequeo* sind der lateinischen Sprache, wie Cäsar und Nepos durch ihr Beispiel beweisen, allenfalls entbehrlich. Es fehlen unserm Verf. aber noch folgende gute Formen: *nequibant*, Liv. 9, 30, 7 und Tacit. ann. 15, 8 u. 41, auch Sallust. Jug. 56; *nequivi*, Liv. 34, 31, 1; *nequivit*, Aurel. Vict. de Caes. 20, Liv. 5, 31, 5 und Tacit. ann. 11, 34; *nequiit*, Liv. 5, 10, 10; 32, 30, 8; 44, 16, 10; 39, 32, 11; *nequiere*, Liv. 29, 34, 12; Ovid. Met. 13, 707 und Hor. serm. 2, 5, 78; *nequivere*, Liv. 4, 51, 3; *nequiverunt*, Liv. 33, 18, 17; *nequiverim*, Sallust. Cat. 58; *quivit*, Plin. H. N. 34, 8; Terent. Andr. 4, 1, 30; Nepos Att. 19 und Sallust. Jug. 97. Die Autorität dieser von mir vorgeschlagenen Formen ist besser als des vom Verf. vorgezogenen part. praes. *quiens*, *queuntis*. S. Seyfert Th. II S. 255. S. 212 ist *coepturus* aus Suet. Calig. 46 heranzuziehen. S. 212 füge *aveto* hinzu aus Sallust. Catil. 35 extr., auch *valebis* und *salvebis* findet man für *vale* und *salve*, vergl. S. 464. *Valebis igitur et Caeciliam nostram et Piliam valere jubebis literis, salvebis a meo Cicerone*, Cic. ep. Att. 6, 2 extr. S. 214 § 226 merke bei *libet*, dass das part. praes. persönlich ist, daher *me lu-*

Digitized by Google

bente, Cic. de orat. 2, 73; *libente illo*, Cic. contr. Rullum 2, 19; auch *poenitens*, z. B. *Vitellius poenitens facti in alios culpam contulit*, Suet. Vitell. 15; *Optimus est portus poenitenti mutatio consilii*, Cic. Phil. 12, 2. Auch fehlt hier bei *decet* die Angabe des perf. S. 217 lesen wir Z. 7 u. 6 v. u.: „Einige wenige Frequentativa werden mit der Endung *itare* nicht vom sup., sondern vom praesens des primitivi abgeleitet.“ Hier wäre die Bemerkung nützlich, dass diese Formation bei solchen verbis nothwendig wird, die des sup. ermangeln. Z. B. *latito*, *pavito* u. s. f. S. 221 berühre die abweichende Bildung von *expultrix*, Cic. Tusc. 5, 2, und *tonstrix*, ferner Nr. 3 derselben Seite *optio*, *opinio*, *usucapio*. S. 230 § 251 ist die Endung *aneus* übergangen: *supervacaneus*, *succedaneus*, *consentaneus*, *praecidaneus*, *collectaneus*, *rejectaneus* u. s. f. S. 231 § 252 sind noch *peregrinus*, *repentinus*, als von adverbiis abgeleitet, hinzuzufügen, und zu den Zeitbestimmungen *annotinus*. Daselbst ist Nr. 11 die nicht zahlreiche Gruppe *equester*, *pedester*, *terrester*, *paluster* übergangen. S. 237 Z. 18 v. o. vergl. über die mit *semi* zusammengesetzten Wörter wegen Abwerfung und Beibehaltung des *i* Drakenborch zu Liv. 27, 1, 15. S. 242 ist bei den Adverbiis auf *ter* auch *nequiter* von dem indeclinabeln *nequam* zu erwähnen. Daselbst wäre Anm. 2 zu erweitern etwa so: „Die S. 92 § 101 in der Anm. beigebrachten Adjectiva, welche im Nominativ mit den beiden Endungen *us* und *is* zugleich vorkommen, lassen auch eine doppelte Form des Adverbii vermuthen wie *hilarus-hilare*, *hilaris-hilariter*; aber sie findet sich nicht. So ist von dem gebräuchlichern *imbecillus* das Adverbium *imbecilliter*, von *inermus* u. a. gar kein Adverbium vorhanden. Doch finden sich auch zu einigen Adjectivis auf *us* u. s. w. wie im Buche. Dann sind hier noch folgende Formen zu beachten: *fraudulenter* von *fraudulentus*, *temulenter* von *temulentus*, *turbulente*, Cic. Tusc. 4, 28, und *turbulenter*, Cic. fam. 2, 16 extr., von *turbulentus*. S. 242 § 266 dürfte die Uebersetzung des Adverbii *impune* mit *ungestraft* nicht hinreichen bei folgenden Beispielen: *Impune injuriam accepisse*, Sallust. Jug. 31, 21 (Strombeck übersetzt *ungerochen*); Phaedr. 4 fab. 3 extr. und Caes. B. G. 1, 14. S. 241 füge *olim* hinzu. S. 266 oder S. 339 in der Anmerk. fehlt die Betrachtung folgender und ähnlicher Ausdrücke mit *apud* bei Ortsnamen: *Captus apud Asculum*, Cic. p. Cluent. 7; *in Hispania apud Carthaginem novam*, Cic. contra Rull. 1, 2; *quum apud Delium male pugnatum esset*, Cic. de div. 1, 54. *De Locrorum apud Sagram proelio*, Cic. nat. deor. 3, 5; *apud Hypanim fluvium*, Cic. Tusc. 1, 39; *apud Issum*, Cic. fam. 2, 10; *apud Clastidium*, Cic. Tusc. 4, 22; *apud Anienem depugnavit Gallus*, Cic. fin. 2, 22; *quum male pugnatum apud Caudium esset*, Cic. off. 3, 30; *depugnavi apud Ther-*

Digitized by Google

mopylas, Cic. senect. 10; *quum vicisset Epaminondas Lacedaemonios apud Mantineam*, Cic. fin. 2, 30; *Nec deinde quidquam eo anno rei memoria dignae apud Sutrium gestum est*, Liv. 9, 32, 11; *Apud Dyrrhachium*, Caes. B. C. 3, 57. Nepos construirt beständig mit *apud*, Cicero wechselt, Livius gewöhnlich mit *ad*. S. 272 § 308 nach: *traditur de Homero ist ganz anders als traditur ab Homero*, möchte man auch *a scripto dicere*, Cic. inv. 2, 47 und 48, und *de scripto dicere*, Cic. p. Planc. 30, verglichen sehen. S. 279 Z. 16 v. o. ist *modius* mit *Röm. Scheffel* statt *Scheffel* (vergl. S. 631) zu übersetzen. § 309 möchte man wünschen, es hätte dem Hrn. Verf. gefallen zum Vortheil der Sache und der Schüler die schwierige Stelle Cic. off. 1, 16: *E quibus ipsis cetera sic observentur, ut* cet., zu beleuchten, da die Interpreten sich vergeblich zu bemühen scheinen, die Rechte der Grammatik mit dem, was der Sinn verlangt, zu vereinigen und auch die vorgebrachten Conjecturen nicht unbedingten Beifall erhalten haben. S. Carl Beier zu dieser Stelle. Für *quibus* könnte man hier vielleicht *privis* lesen, in der Bedeutung von Privateigenthum substantive, und dabei Liv. 7, 37, 2: *binis privis tunicis donati*, auch Horat. epist. 1, 1, 93 nebst Non. Marcell. s. v. *privum* vergleichen. S. 273 Z. 24 v. o. zu *audire ex aliquo* möchte man noch mehrere verba von ähnlicher Bedeutung so construirt antreffen: *cognoscere, accipere, discere, comperire*. S. 281 § 324 merke noch: *Hunc adversus*, Nep. Conon 2 und Timoth. 4; *Hunc post*, Cic. Tusc. 2, 6; *Hunc circum*, Cic. nat. deor. 2, 41; *Quem ultra*, Cic. Tusc. 4, 7; *Quod ad cunque legis genus*, Cic. leg. 2, 18; *Quam ad summam urbem theatrum est maximum*, Cic. in Verr. lib. 4, 53; *Hos contra singulos dici est melius*, Cic. fin. 5, 8; *Senatus, quos ad soleret, referendum censuit*, Cic. nat. deor. 2, 4; *Et quos adversus aciem struis*, Cic. ad Brut. 2, 8. S. 308 § 356 zu Ende ist über die Stellung des *que* bei einsylbigen Präpositionen mit ihren Casibus ein Wink wie im Vorübergehen gegeben. Die Sache muss noch weiter berathen werden. Um einen Beitrag unsererseits zu liefern, theilen wir unsern Vorrath von Beispielen mit, bei Cicero bleibend, wo dieser ausreicht, im andern Falle aus den besten Quellen schöpfend:

Mit ad: *ad eamque*, Cic. orat. 8; top. 19; off. 1, 30; fin. 4, 22 und off. 3, 28. *ad Planciumque*, Cic. p. Planc. 41. *ad Scaurumque*, Cic. p. Deiot. 11. *ad seque*, Cic. Phil. 2, 32; fin. 5, 9. *ad nummosque*, Cic. fam. 13, 14. *ad meque*, Cic. Att. 8, 14; ad Quint. fr. 2, 2; Att. 14, 7 und 16, 3. *ad omniaque*, Cic. Att. 9, 18. *ad legesque*, Cic. de leg. 3, 20. *ad plurimosque*, Cic. off. 1, 26. *ad naturamque*, Cic. fin. 5, 9. *ad mediocritatemque*, Cic. off. 1, 39. *ad easque virtutes*, Cic. fin. 3, 22. *ad Brutumque*, Cic. Tusc. 5, 41. *ad rationemque*, Cic. nat. deor. 1, 42. *ad easdemque portas*, Cic. nat.

lata sunt, Cic. in Verr. 2, 19. S. 346 Z. 18 v. u. sind noch *assimilis* und *consimilis* zu bedenken. S. 354 sind die wenigen Beispiele beigebracht, wo Cicero das passivum praesentis und der davon abgeleiteten Zeiten mit dem Dativ statt des Ablativi construirt; und der Verf. behauptet hinterher, es werden sich schwerlich sonst noch einige finden; wir glauben aber noch folgende in Anregung bringen zu müssen: *Tibi enim consulatus quaerebatur*, *Metello paternus honor et avitus negligebatur*, in Verr. act. 2 lib. 3, 16, und: *Quare illa nobis alio tempore atque ad aliud institutum, si facultas erit, explicabuntur*, inv. 1, 46. S. 361 Z. 10 f. v. u. nach den Worten: *Im Deutschen bedient man sich statt des Genitivs auch der Präposition von* füge hinzu: *mit ihrem Casu.* S. 362 § 432 ist die Regel wegen folgender Beispiele noch zu erweitern: *Habet in Ostiensi Cotta celeberrimo loco sed pusillum loci*, Cic. Att. 12, 23. *In quibus plusculum negotii est*, Cic. de orat. 2, 24. *Ut plusculum sibi juris populus adsciseret*, Cic. de rep. 2, 33. *Amplius negotii*, Cic. in Catil. 4, 5. *Si amplius obsidum velit*, Caes. B. G. 6, 9. *Inter ingenium quidem et diligentiam perpaullulum loci reliquum est arti*, Cic. de orat. 2, 35. *Quantulum loci*, Tacit. de orat. 29. *Quantulum corporis*, Quintil. decl. 12, 9. *Tantulum morae*, Cic. in Verr. 2, 38. *Aliquantulum suspicionis*, Cic. inv. 2, 9. *Aliquantulum muri*, Liv. 21, 12, 2. *Quum aeris alieni aliquantulum esset relictum*, Cic. p. Quint. 4. *Quantumcunque virium habuit*, Liv. 10, 28, 6. *Quantulumcunque hic virium est*, Quintil. inst. 12, 9. *Undique enim ad inferos tantundem viae est*, Cic. Tusc. 1, 43. *Tantundem auri atque argenti*, Liv. 39, 42, 4. *Ecquid hic quoque locus suspicionis ostendat*, Cic. inv. 2, 9. *Quidnam sententiae ferrent leves ac nummarii judices?* Cic. p. Cluent. 28. *Quodcunque sibi juris fuerit*, Liv. 6, 14, 8. *Quodcunque roboris fuerat*, Liv. 10, 14, 9. *Hoc loco nimium operae consumitur*, Cic. Tusc. 4, 10. Dann wäre die Regel übersichtlicher etwa so zu stellen: Die Neutra solcher Adjectiva, wodurch die Quantität im Allgemeinen bezeichnet wird, und der in diesem Sinne genommenen Demonstrativa, Relativa und declinabeln Fragwörter haben einen Genitivus bei sich. *Nihil* gehört eben so wie *Null* zur Quantitätsbezeichnung. An diese schliessen sich die Quantitätsadverbia an. S. 364 § 435 wäre vielleicht der Ort von denjenigen Adjectivis zu handeln, die ganz substantivisch gebraucht werden, z. B. *Insignia victoriae*, Cic. p. leg. Manil. 3; *Pontificalia atque auguralia insignia*, Liv. 10, 7, 9; *Singulorum verborum insignibus*, Cic. partit. orat. 21; *Commune Milyadum*, Cic. in Verr. 1, 38; *A communi Siciliae*, Cic. in Verr. 2, 59 und dergl. S. 365 § 436 ist *inanis* neben *plenus* zu stellen und zu bemerken, dass dieses Wort wie *plenus* con-

Digitized by Google

struirt wird, auch für *inops* ist zu sorgen. Für *conscius* ist auch der Dativ in Anspruch zu nehmen, z. B. *conscium illi facinori*, Cic. p. Cluent. 20; *Etsi enim mihi sum conscius*, Cic. Tusc. 2, 4; *Ut tot viros primarios velim esse temeritati et mendacio meo conscios*, Cic. in Verr. 4, 56. Neben *nescius* ist auch *praescius* einzuführen. S. 371 § 445 ist zu den Ablativis noch *tantulo* und *minimo* hinzuzusetzen; *tantulo* steht Cic. p. Rosc. Amer. 45 und *minimo* Cic. in Verr. 3, 52. S. 372 Z. 5 v. o. bedenke *insons*, z. B. *omnis injuriae insons*, Liv. 41, 24, 11. *Quem unum insontem culpae cladis hodiernae dii respicere debent*, Liv. 22, 49, 7. S. 385 merke *cedere Italia*, Cic. Att. 7, 12 und 23; 8, 2 und 3 und Phil. 10, 3. S. 396 § 489 bei den verbis *pono*, *loco*, *colloco* cet. ist die Construction mit Städtenamen nicht zu übergehen. S. 445 § 551 setze auch: *Bellovaci suum numerum non contulerunt, quod se suo nomine atque arbitrio cum Romanis gesturos bellum dicerent*, Caes. B. G. 7, 75; um auch diesen Klassiker für die Güte dieser Redensart als Bürgen aufzustellen. S. 446 § 553 sind folgende Constructionen mit *dic*, *vide* und bei Dichtern *viden ut* zu berühren: *Dic mihi, M. Pinari, num si contra te dixero, mihi maledicturus es, ut ceteris fecisti?* Cic. de orat. 2, 65. *Dic, quaeso, num te illa terrent?* Cic. Tusc. 1, 5. *Ehodum dic mihi, num quidnam amplius tibi cum illa fuit Carine?* Terent. Andr. 2, 1, 26. Dagegen auch: *Dic, si vis, de quo disputari velis?* Cic. Tusc. 2, 5. *Dic agedum, Ap. Claudi, quidnam facturus fueris?* Liv. 9, 33, 7. *Vide quam conversa res est*, Cic. Att. 8, 13 extr. *Vide, Scaure, mortuus rapitur, si potes esse successor*, Cic. de orat. 2, 70. *Viden ut cinaedus orbem digito temperat*, Suet. August. 68. *Viden ut mutat coenacula*, Horat. epist. 1, 1, 91. *Viden ut faces splendidas quatiunt comas*, Catull. 61, 77, zu welcher Stelle Sillig zu vergleichen. Dagegen *Viden ut Latonia virgo Accensas quatiat Phlegethontis gurgite taedas*, Sil. Ital. 12, 713 seq. S. 450 § 562 fehlt *quid est quamobrem*, z. B. *Quid est quamobrem consulares reprehendantur?* Cic. p. Sull. 29. *Quid est quamobrem haec cuiquam vita videatur?* Cic. p. Sull. 31. Dann ist zur Erläuterung dieser Ausdrucksweise zu bemerken, dass hier *causa* ausgelassen ist, welches nicht selten ausdrücklich gesetzt wird, z. B. *Quid ergo est causae, quod nunc nostra defensio audiatur tanto silentio?* Cic. p. Cluent. 34. *Si, quod difficilius est, id tibi reliquit, est nobis causa, cur te audire cupiamus; sin, quod facilius, tibi causa non est, cur recuses*, Cic. de orat. 2, 90. *Quid erat causae, cur metueret ne condemnaretur?* Cic. p. Rosc. Com. 9. *Tum quum ea cupiebas, causam cur cuperes non fuisse*, Cic. de orat. 1, 31. *Non fuit causa, cur postularet*, Cic. p. Quint. 11 u. s. f. S. 452 § 568 muss eine Ausnahme für die Prosa wegen *dignus* und *indignus* gemacht

Digitized by Google

werden. Nämlich diese Prädikate können ein durch ein Verbum ausgedrücktes Ereigniss zum Subjecte haben; alsdann muss der Accus. cum Inf. mit ihnen verbunden werden. Beispiele sind sehr häufig: *Ut de his indignum sit primo quoque tempore judicari*, Cic. inv. 2, 19. *Nonne quum multa indigna tum vel hoc indignissimum est vos idoneos habitos* cet., Cic. p. Rosc. Amer. 3. *Quid minus libero dignum quam in conventu maximo cogi a magistratu furtum reddere*, Cic. in Verr. 2, 24. *Indignum esse consules includi*, Liv. 38, 42, 9. *Quam arborem conseruisset, sub ea legere alium fructum indignum esse*, Liv. 10, 24, 5. S. 460 Z. 15 v. u. nach *vix* setze *commodum*, z. B. *Commodum ad te dederam literas de pluribus rebus, quum ad me bene mane Dionysius fuit*, Cic. Att. 10, 16. S. 472 Z. 5 v. u. nach *wie im Deutschen immer* schalte ein *durch dass*. § 607 ist der Regel eine etwas grössere Ausdehnung zu geben auf Grund folgender und ähnlicher Beispiele: *Demonstratur non modo id non adeptus esse*, Cic. inv. 1, 55. *Si adjutores et cetera defuisse alicui demonstrabuntur*, Cic. inv. 2, 7. *Demonstrabitur aliqua fortunae vis voluntati obstitisse*, Cic inv. 2, 31. *Si eo ipso in genere, quo arguetur, integer antea fuisse demonstrabitur*, Cic. inv. 2, 11. *Ut unum quiddam voluisse scriptor demonstretur aut sic ut in ejusmodi re et tempore hoc voluisse doceatur*, Cic. inv. 2, 11 u. s. f. *Palma per eos dies exstitisse ostendebatur*, Caes. B. C. 3, 105. *Item infirmabitur descriptio adversariorum si turpis aut inutilis esse ostendetur ejus descriptionis approbatio*, Cic. inv. 2, 18. *Quum in ejusmodi causis alias scriptum alias aequitatem defendere docentur*, Cic. de orat. 1, 57. *Si minime omni in vita pecuniae cupidus fuisse doceatur*, Cic. inv. 2, 11. *Res falsa esse cognosceretur*, Cic. p. Cluent. 16. *Haec ubi conceduntur esse facta*, Cic. p. Caecina 15 extr. *In has lautumias, si qui publice custodiendi sunt, etiam ex ceteris oppidis Siciliae deduci imperantur*, Cic. in Verr. 5, 27. *Quae bona negarentur esse ab eo et quae mala*, Cic. fin. 4, 26. *His concessis complexio confici ex his negatur*, Cic. inv. 1, 43. *Ex eo negantur ranae coaxare*, Suet. August. 94. *Quod auspicari negarentur posse*, Liv. 4, 6, 3. *P. Quintius absens negetur esse defensus*, Cic. p. Quint. 22. *Qui hoc ei muneris pro sua missione dedisse scribitur*, Cic. Tusc. 1, 48. *Quod primo condidisse Iones narrantur*, Plin. H. N. 5, 31. *Quem lapidem in medio terrarum casurum idem Anaxagoras praedixisse narratur*, Plin. H. N. 2, 59 s. 58. *Excusetur Areopagites esse*, Cic. Phil. 5, 5. *Quum reipublicae causa abesse excusaretur*, Liv. 43, 4, 6. *Judicii die quum excusaretur solum vertisse exsilii causa*, Liv. 3, 13, 9. *Scutorum, gladiorum (frenorum), sparorum, pilorumque etiam multitudo deprehendi posse indicabatur*, Cic. p. Mil. 24. *Primum certe liberatur Milo non eo consilio profectus esse*, Cic. p. Mil. 18. *Quum*

Digitized by Google

Roscius Fannium fraudasse arguatur, Cic. p. Rosc. Com. 7. *Jus tamen amicitiae deserere arguerentur*, Cic. Lael. 10, 35. *Sub idem tempus e familia Scriboniorum Libo Drusus defertur moliri res novas*, Tacit. ann. 2, 27. *Reus id fecisse defenditur*, Cic. inv. 2, 31. *Quum hominis propinqui bona possideri postularentur*, Cic. p. Quint. 19. *Stellae ad longissima sua intervalla pervenire intelliguntur*, Plin. H. N. 2, 14. *Ex quo esse beati et aeterni intelligantur*, Cic. nat. deor. 1, 38. *Nunc inopia reticere intelliguntur*, Cic. de orat 3, 28 extr. Hier müssen wir nun noch die Bemerkung anknüpfen, dass, wie entschieden auch bei manchen Verbis die Construction des Nom. cum Inf. ist, doch das Gerundium derselben mit dem Accus. cum Inf. vorzugsweise gefunden wird statt des Part. fut. mit dem Nom. cum Inf., z. B. *Atque hic demonstrandum est, permultas ita atroces et perspicuas res esse*, Cic. inv. 2, 28. *Ut fides igitur et tibias eorum causa factas dicendum est*, Cic. nat. deor. 2, 63. *Quorum neminem nisi juvante deo talem fuisse credendum est*, Cic. nat. deor. 2, 66. *Quod civitatem ignobilem atque humilem Eburonum sua sponte populo Romano facere ausam vix erat credendum*, Caes. B. G. 5, 28. Dagegen: *Quo major est, eo minus divina ratione fieri existimanda est*, Cic. nat. deor. 3, 11. S. 473 Z. 19 v. u. ist vor *doch* einzuschalten: auch bei *necesse* und *satius est*, z. B. *Vobis necesse est fortibus viris esse*, Liv. 21, 44. *Ac nescio an satius fuerit populo Romano Sicilia et Africa contento fuisse*, Flor. 3, 12. S. 482 Z. 11 v. u. nach *impello* setze *perpello* zu Gunsten des Livius hinzu und S. 484 § 618 *evinco*, *pervinco* und *impetro*. S. 509 § 658 füge das Beispiel hinzu: *Sed ipsa memoria excolendo sicut alia omnia augetur*, Quintil. inst. 11, 2. S. 521 § 678 merke: *Res ad interregnum rediit*. Es kam u. s. f. S. 549 § 733 merke noch folgenden Gebrauch: *Sed tamen et in corpore et extra esse quaedam bona*, Cic. fin. 2, 21. *Cis Padum ultraque*, Liv. 5, 35, 4. *Quod aut secundum naturam esset aut contra*, Cic. fin. 3, 16. *Ante signa circaque omnes ceciderunt*, Liv. 9, 32, 9. Dagegen Caes. B. C. 3, 72: *Intra extraque munitiones* für *intra munitiones extraque*. S. 555 ist ein Pleonasmus des Wortes *quantus* anzunehmen in folgenden u. ähnlichen Comparativsätzen: *Magna nobis pueris, Quinte frater, si memoria tenes, opinio fuit, L. Crassum non plus attigisse doctrinae quam quantum prima illa puerili institutione potuisset*, Cic. de orat. 2, 1: ferner p. Sull. 30; in Verr. 3, 97; in Verr. 3, 85; in Verr. 3, 47; in Verr. 3, 43; in Verr. 3, 38 zweimal; in Verr. 3, 39 u. s. f., wenn man andere Comparativsätze vergleicht, z. B. *Tanto plus quam erat ei concessum legibus, imperavit*, Cic. in Verr. 3, 97, ferner in Verr. 3, 49; in Verr. 3, 47 und Phil. 13, 5. § 763: *castra* wird gewöhnlich verstanden bei *aestiva* und *hiberna*. § 767 merke das abweichende Beispiel

Digitized by Google

Caes. B. G. 1, 32: *Hoc esse miseriorem gravioremque fortunam prae reliquorum quod* cet. § 768 füge ein Beispiel hinzu wie folgt: Cic. Phil. 2, 15: *Fateor enim me, quium ea, quae acciderunt, providerem futura, tanta in maestitia fuisse, quanta ceteri optimi cives, si idem providissent*, für *in quanta*. Bei der Ellipsis verbi ist der Ausdruck *Di meliora* zu berühren, wo *velint* fehlt, welches verbum ausdrücklich steht Ovid. Met. 7, 37. § 783 merke, dass *et* zwischen den Namen der regierenden Consuln gewöhnlich ausgelassen wird und auch zwischen verschiedenen Ablativis absolutis und andern Participiis, z. B. *Remoto consilio, causa incognita, condemnasse*, Cic. in Verr. 2, 33. *Ita bello gesto, praemiis poenaque pro cujusque merito persolutis, T. Manlius Romam rediit*, Liv. 8, 12, 1 und dergl. *Hinc magnis muneribus donatus ad mare est missus*, Nep. Conon 4. *Id Carthaginem delatum publice comprobatum est*, Nep. Hannib. 3. S. 584 Z. 13 v. o. statt *quisque mit suus verbunden steht immer nach diesem Possessiv* setze: *quisque mit suus oder mit einem Superlativ verbunden steht immer nach diesen. vergl. auch* § 708. S. 623 Z. 6 v. o. setze *die* vor *Monatseintheilung* hinzu. Im Index vermisst man *memoriae prodere, pluere sanguinem* und *sanguine, loqui lingua Graeca, tecto recipere, causa cadere;* diese Ausdrücke wären in der Grammatik gehörigen Ortes zu berühren.

C) Abänderungen.

S. 6 Z. 14 v. u. gehört *mittier* zu *c;* hieher werden richtiger gezogen einige nomina propria, wie *Vettius, Attius, Sittius.* S. 10. Festus schreibt *auctor*, aber *autumnus*, Lünemanns Lexicon folgt dem Beispiele des Festus; daher dürfte für die Schule diese Schreibung der Lexicographen zu erwähnen, und die Auslassung des *c* vor *t* durch *artus* von *arceo, fartus* von *farcio*, durch *differtus, confertus, refertus* zu beleuchten sein. S. 23 § 31 scheint die positio debilis in einem andern Sinn genommen zu sein als bei andern Metrikern. Vergl. Ruddimann pars IV pag. 14. S. 24 Z. 12 v. o. passt der Ausdruck *innerhalb eines Wortes* für die zunächst folgende Bemerkung über *que* nicht. S. 31 wird gelehrt: „Die Italiänischen Städtenamen auf *e*, als *Praeneste, Reate, Caere*, finden sich als neutra nur im Nominativ und Accusativ." Dagegen ist *Praeneste in deditionem accepto*, Liv. 6, 29, 8. Bei einem so speziellen Falle, welchen die in Rede stehende Regel behandelt, dürfte auf das vorgebrachte Beispiel einiges Gewicht zu legen sein. S. 32 Z. 14 v. o. liesse sich doch *princeps* als *commune* folgendermaassen vindiciren: Cic. de harusp. resp. 13: *Ad illam ipsam principem aram*, und Augustin. de civ. dei 16, 28: *princeps mea.* Dazu kommt noch das von Otto Schulz in seiner ausführlichen Grammatik S. 44 aus Plinius angeführte Beispiel: *Quasdam principes feminas scimus omnibus diebus carnem eam*

Digitized by Google

degustare solitas, Plin. H. N. 8, 32. Darum müsste in Conr. Schneiders Formenl. S. 3 der Zweifel, ob dieses Wort zu den communibus gehöre, getilgt werden. Minder glücklich ist das Bemühen, auch *obses* von allem Zweifel zu befreien; denn gegen die Gültigkeit des Beweises aus Plin. H. N. 34, 6: *E diverso Annius Fetialis equestrem, quae fuerit contra Jovis Statoris aedem in vestibulo Superbi domus, Valeriae fuisse Publicolae, consulis filiae, eamque solam refugisse Tiberimque tranavisse ceteris obsidibus, quae Porsenae mittebantur, interemptis Tarquinii insidiis*, wird doch wohl noch Einwand erhoben werden. S. 36 Z. 17 v. o. statt *gebildet* setze *deklinirt*. Desgleichen S. 37 Z. 13 v. u., S. 45 Z. 2 und Z. 9 v. o. S. 41. *liberi* plurale tantum ist *Kinder* übersetzt; dabei ist aber Gell. 2, 13 nicht zu vergessen, welcher schreibt: *Liberos in multitudinis numero etiam unum filium filiamve veteres dixerunt*, und Liv. 1, 39, 4: *Inde puerum liberum loco coeptum haberi*, auch Cic. in Verr. act. 2, 1, 15: *Habitus sis in liberum loco.* S. 49 Z. 12 v. o. ist für *later* zu setzen *pauper* und *degener*, um Adjectiva mit anzubringen. S. 50 Z. 13 v. o. steht „während bei einigen andern dieser Art entweder die eine oder die andere vorherrscht." Dies ist für den Schüler unbestimmt, dafür lieber: Für *aedes* findet man *aedis* bei Livius nicht selten, s. Drakenborch ad Liv. 4, 25, 3. Sollte eine weitere Ausführung dieser Sache nöthig sein, so wäre sie § 98 anzubringen, wie vielleicht auch dieses schon. Wenn der Verf. S. 55, und mit ihm so viele Grammatiker, dem Accusativ *febrim* vor *febrem* den Vorzug einräumen, so ist nur zu bedauern, dass Celsus, der dieses Wort öfterer als die übrigen Klassiker der besten Zeit zu gebrauchen Veranlassung hat, damit nicht übereinstimmt, wie schon in der Vorr. zweimal *febrem* vorkommt; daselbst ist auch der Ablativ *febre* zweimal. S. 53 Z. 4 v. o. streiche *aber ēcis hat vibex*, und setze Z. 10. v. o. nach *radix:* „das ungebräuchliche *vibix*"; denn Conr. Schneider behauptet S. 186 seiner Formenlehre, *vibex* sei nicht nachzuweisen, darum nähmen einige neuere Grammatiker *vibix* als Nominativ an; vergl. Prisc. 5, 7, 39 ed. Krehl, wo *vibix* im Texte steht, begleitet mit der Anmerkung: „vulgo *vibex*, plerique codd. *vibix*." Durch die vorgeschlagene Aenderung bliebe dieses Wort nicht mehr so isolirt in der Genitivbildung. S. 57 Z. 16 f. v. o. sagt der Vf. im Einklange mit Schellers ausführl. Grammatik S. 89: „Auch *imber* hat zuweilen *imbri* (im Ablativ)." Anderer Meinung ist Conr. Schneider in seiner Formenlehre S. 232; dieser lässt nämlich *imbri* vorwalten. Für die Zumptsche Grammatik glauben wir *imbri* vorzugsweise in Anspruch nehmen zu müssen, weil dieses die Ciceronische Ablativform ist, die sich ausser den von Schneider angegebenen Stellen noch Cic. Phil. 5, 6 findet. Dann ist sie auch bei Livius vorherrschend. Die hieher gehörenden Stellen die-

ses Klassikers wollen wir hier deshalb vollständig angeben, weil bei Schneider sich in den Capitelabschnitten zwei kleine Druckfehler eingeschlichen haben, und ein Beispiel für *imbre* unbemerkt geblieben ist. Also *imbri* findet sich bei Liv. 21, 54, 9; 21, 56, 3; 30, 38, 8; 43, 13, 3; dagegen *imbre* 21, 58, 6; 28, 15, 11 u. 40, 58, 4. Drittens bietet Caes. B. G. 7, 24 den Ablativ *imbri*, die andere Form gar nicht; Sallust und Nepos haben keine von beiden Formen. Unter solchen Umständen ist die Wahl zwischen beiden für diese Grammatik, wohl entschieden. S. 61 Z. 6 v. o. ist statt: „*faux* ungebräuchlich im Nominativ sing." zu setzen: *faux ungebräuchlich im sing.*, um eine Uebereinstimmung mit der Bemerkung S. 53 hervorzubringen, wo es heisst: das ungebräuchliche *faux* hat *fauces* im Plural. S. 62 Z. 7 ff. v. o. ist die Regel über den Dativ und Ablativ plur. der Griech. Wörter in das nächstfolgende Capitel zu versetzen, welches den Griech. Wörtern dieser Declination besonders bestimmt ist. S. 62 f. finden wir die Anmerk. über die Pluralendung des Accusativ *is* für *es* in der 3ten Declination gewiss sehr schätzbar für den Lehrer ausgestattet, aber für den Schüler zu gelehrt. Nur ist hiebei noch Einiges zu bedenken; zuerst, dass Varro ganz consequent *dentes* nicht *dentis* geschrieben wissen wollte, weil er den Genitiv *dentium* verwarf; vergl. Schneiders Formenlehre S. 247 und Varro selbst in der bei Schneider angegebenen Stelle. Dann behauptet der Verf. S. 63: *In den Handschriften des Livius findet sich unseres Wissens die Form auf is (im Accusativ plur.) nicht mehr.* Diess müssen wir aber in Abrede stellen. Zu dem Ende berufen wir uns auf Drakenborch zum Liv. 6, 22, 10 *hostis;* 8, 18, 7 *coquentis;* 8, 20, 6 *praeferentis;* 9, 30, 4 *navalis;* 12, 14, 8 *callis;* besonders ist nachzusehen 7, 42, 4, wo die besten Codices sehr häufig *in aedis* darbieten. Noch viele andere Beispiele dieser Art muss ich hier der Kürze wegen übergehen; mithin bleibt die interessante genauere Forschung über das Datum des Sieges der Form *is* über *es* der Zukunft noch vorbehalten. S. 65 Z. 7 f. v. o. statt: *nur bei Spartian. vit. Aelii Veri* 3, *Sever.* 3 *poeseos* setze *baseos Vitruv.* 10, 15 *vulgo* 21 *ed. Schneider.* Dies ist der Sache wegen vorzuziehen, aber auch formell, indem zweimal *nur* nahe bei einander stört. S. 65 Z. 16 v. o. hat der Vf. doch *is* abdrucken lassen bei seiner Abneigung gegen Accente; s. S. 43 unten. S. 65 § 71 lehrt der Vf.: *Von Prosaikern enthält sich Cicero durchaus der Griechischen Endung und hebdomada in Ep. ad fam.* 16, 9 *gilt als Ausnahme.* Dagegen muss bemerkt werden, dass Cicero noch *tyrannida* ad Att. 14, 14; *paeona* orat. 57 dreimal; *Pana* nat. deor. 3, 22; *Pallada* und *Appiada* ad fam. 3, 1 darbietet. Auch Tusc. 1, 44 (ed. Orelli 1826.) *Hectora.* S. 68 § 74 sind die Ciceron. Accusativi Graeci unbeachtet geblieben: *Amphictyonas*, inv. 2, 23; *aspidas*, nat.

Digitized by Google

deor. 3, 19; *Cyclopas*, de div. 2, 19; *Aethiopas*, de div. 2, 46; *Arcadas*, de rep. 3, 15; *cantharidas*, ad fam. 9, 21, die den aus dem Tacitus beigebrachten Beispielen ihrer Bedeutsamkeit wegen für den Unterricht vorzuziehen sein dürften. S. 70 unten schreibt der Verf.: ein Viertel *As*, zwei *Ass*, dagegen S. 627: 10 *Asse*, des *Aß*, ferner S. 628: 16 *Asse*, drittehalb *Aß* und 4 *Asse* und S. 73 Z. 2 v. o. des *As*, endlich S. 74 Z. 1 v. o. des *Aß*. Hier zeigt sich also in der Schreibung u. Flexion dieses Wortes Mangel an Uebereinstimmung. S. 71 Z. 15, 17 und 18 v. o. steht dreimal *jedoch* in geringen Abständen; hier ist also Vertauschung der Partikel zu wünschen. S. 75 Z. 2 v. o. ist in Erinnerung zu bringen, dass Varro R. R. 2, 11 schreibt: *Quin aspergi solent sales, melior fossilis quam marinus*, und Ovid. met. 15, 286: *Qui* (fluvius) *fuerat dulcis, salibus vitiatur amaris.* Ferner führt Vossius de analog. 1, 39 pag. 172 noch zwei Stellen an, eine aus Colum.: *carnem salibus aspersam*, und eine aus Ammian: *civitas frumento et salibus nitidis plena*, und de analog. 1, 41 pag. 185 aus Colum. 7, 8: *caseus adspergitur tritis salibus*, woher des Verf.s Uebersetzung einerseits einen Zusatz erhalten, andrerseits der jetzigen Aerzte Neuerung in dem Gebrauche von *salia* klassisch beleuchtet würde. S. 77 § 82 sind in zwei Hexametern die Wörter der 4ten Declination abgemessen, welche den Dativ und Ablativ im Plural auf *ubus* haben. Dabei ist nur der Umstand nicht erwünscht, dass drei davon, nämlich *quercus, arcus, ficus*, mit dieser Form nicht zu empfehlen sind und daher noch nachträglich zur Sprache gebracht werden müssen. Um dieser Bedenklichkeit auszuweichen, würde ich folgende Hexameter in Vorschlag bringen:

Poscit ubus partus, portus, tonitrus, lacus, artus
Et tribus, his veru, acus conjunge specusque pecuque.

Die in diesen Versen nicht enthaltenen Wörter sind unter dieser Form entweder nicht nachgewiesen oder selten (*genubus* bei Seneca), und mögen hinterher, so weit es für diese Grammatik zweckdienlich sein dürfte, berührt werden. S 78 Z. 6 v. o. statt *Vers* setze *Reim;* denn es sind eigentlich zwei Verse. Für *specus* neutrum ist vielleicht noch die Stelle Quint. declam. 10, 9 (ed. Burmann): *Qui nocturno terribilis ululatu profundum specus et ima terrarum moves*, heranzuziehen. S. 79 Anm. 3 sind die Formen *pernicii* und *dii* verschwiegen, obgleich die erste bei Cic. p. Rosc. Amer. c. 45 in den Editionen von Lambin, Facciolati, Beck, Schütz, Otto, Orelli u. mehrern Andern im Texte steht, und auch bei Nepos Thrasybul. 2 bei Fischer, Bremi u. in mehrern Schulausgaben ist (Bardili hat *perniciei* der Gleichförmigkeit wegen mit Chabr. 4, 2 vorgezogen.), so dass der Lehrer nicht umhin kann, bei Erklärung obiger Stellen beiderlei Formen zu berühren. An diese

Digitized by Google

schliesst sich *dii* Virg. Aen. 1, 663; also wäre *pernicie* Cic. p. Rosc. Amer. 45 nicht ausschliesslich vorzubringen, sondern dafür lieber eine Erörterung über beiderlei Formen an diesen Stellen, weil die Kritiker in diesem Punkte nicht so leicht einer von diesen beiden Formen ausschliesslich huldigen dürften. S. 86 § 94 setze hinzu zu den pluralibus tantum *exuviae* (vgl. meine Anmerk. zu S. 90 bei den Abkürzungen), *ineptiae, vindiciae, suovetaurilia;* die dagegen wegen ihrer Seltenheit am ersten entbehrt werden könnten, wären *foria, gerrae.* S. 86 § 96 setze hinzu *ludus, ludi,* Schule u. Spiele; dagegen könnte § 95 der Ausdruck *wie ludi selbst* wegfallen. S. 89 Z. 15 v. u. ist *colus, i, und colus, us. Coli und colis fehlt* herauszunehmen und oben in die 1te Zeile dieser Seite vor *vas, vasis,* zu stellen, weil bei diesem Worte im Nominativ keine Verschiedenheit der Endung Statt findet. Auch würde man, da die in unsern Grammatiken so wichtige Genitivform bei diesem Worte für die 2te Declination fehlt, dasselbe nicht bei der zweiten, sondern bei der vierten Declination wegen des generis erwähnt wünschen. S. 89 Z. 2 v. u. ist *arcus, us, und arcus, i,* zu streichen und dagegen eine Bemerkung wegen des Genitiv *arci* bei der 4ten Declination anzubringen (s. Otto Schulz ausführl. Grammatik S. 107 Nr. 8.). Die einzelne Form *arci* ist nicht hinreichend zur Aufführung dieses Wortes an dieser Stelle und Fest. s. v. *robur,* wo sich noch *arcis* findet, kann für diese Grammatik kein Moment abgeben. Wenn S. 99 Z. 3 v. u. der Superlativ *extimus* für zweifelhaft erklärt wird, so bemerken wir nur, dass von Orelli in dem somn. Scip. c. 4 bei *extimus* keine Variante angegeben ist, dass ferner dieses Wort bei Lucret. 3, 220 und bei Fest. s. v. *extimum* gelesen wird, ausserdem in vielen Stellen bei Plin. H. N. 3, 1; 4, 23 s. 12; 5, 1 und daselbst noch einmal, wo es nach den alten Editionen c. 2 ist, ferner 5, 5; 6, 32 s. 28; 6, 39 s. 33. Die S. 102 unter *b* zusammengefassten Adjectiva verdienen wohl nicht alle die in der Anmerkung nachfolgende Beschränkung, dass sich aus dieser Bemerkung keine Regel bilden lasse; denn von der Endung *bundus* ist die einzige Ausnahme *tremebundior* bekannt, und von *pestifer* und andern von *fero* abgeleiteten gilt die Regel ganz unbedingt. Ist S. 102 Z. 3 v. u. statt *Mangelhaftigkeit* nicht *Mangel* zu setzen? Wenigstens ist die Bedeutung dieses Wortes hier eine andere als S. 210 Z. 12 v. o. S. 103 Z. 9 v. u. würde ich statt 10 lieber 19 lesen, und Z. 12 v. u. streiche *Demonstrat. tot beide indeclinabel* mit Bezugnahme auf S. 120 oben, setze aber an dieser letztgenannten Stelle noch *aliquot* und *quotquot* hinzu. S. 106 Z. 14 v. o. statt *Niemals zwei et und nur bei Dichtern dafür ac und atque* würde ich der historischen Treue wegen vorschlagen: Höchst selten zwei *et* und gewöhnlich nur bei Dichtern *ac, atque* und *que.* Zur Begründung dieser Aenderung

Digitized by Google

diene Folgendes: *Ergo* (Veneris stella) *totam circuitionem in coelo quadringentesimo et octogesimo et quinto die permensa iterum in id signum redit, ex quo signo prius iter facere coepit*, Vitruv. 9, 1, 9 ed. Schneider. *Septem milia ac trecenti*, Liv. 10, 19, 22. *Mille ac ducenti*, Liv. 10, 29, 18. *Mille ac ducentos*, Liv. 33, 14, 4. *Quinque milia ac trecentos*, Liv. 3, 5, 13. *Caesa ibi milia hominum duo ferme atque octingenti*, Liv. 10, 39, 3. *Ab sole nunquam absistens partibus sex atque quadraginta longius*, Plin. H. N. 4, 15 s. 8. *Decem ac novem*, Plin. H. N. 3, 16 s. 9. *Centum atque triginta*, Caes. B. C. 3, 10. *Annorum decem septemque*, Nep. Cato 1. *Gentes duodecim centumque*, Plin. H. N. 6, 21 s. 17. *Mille ac ducentos fecit equites*, Cic. de rep. 2, 20. S. 113 oben liest man: „Höhere Zahlen finden sich nicht, man kann aber wohl 100. *centuplus*, und so fort wie bei den oben angeführten multiplicativis bilden.“ Dagegen müssen wir erinnern, dass *centuplus* schon lange gebildet und im Alterthume nachzuweisen ist; es steht in der Vulgata des neuen Testaments evang. Luc. 8, 8: *fructum centuplum*, und Augustin. civ. dei 20, 7. Dies fehlt auch bei Ramshorn S. 71; aber Otto Schulz in seiner ausführl. Grammatik S. 183 hat es beachtet. S. 118 Z. 20 v. u. ist statt *refer* wohl *referto* zu schreiben nach § 583 in dem Beispiele: *Quemcunque librum legeris, ejus summam paucis verbis in commentaria refer.* S. 122 in der Anmerk. spricht der Verf. über die Formen *ii* und *iis*, ob sie einsylbig gewesen seien oder nicht, und sagt, das lasse sich aus Dichtern nicht bestimmen, weil diese das Pronomen *is* überhaupt, u. jene Formen insbesondere, vermeiden. Hier ist noch zu bemerken, was Prisc. de XII versibus Aen. 10, 177 ed. Krehl lehrt: *Quamvis i duplicetur, tamen pro una accipitur syllaba in metris quomodo di et dis pro dii et diis*, und ausführlicher ohne Beschränkung auf den Dichtergebrauch spricht sich Prisc. 7, 4, 15 über diesen Punkt aus. Doch auch für die Zweisylbigkeit ist an dieser letzten Stelle einiger Grund. S. 126 § 137 zu Ende. Ob *siquae* oder *siqua*, *numquae* oder *numqua* im feminino sing. und neutro plur. vorzuziehen sei, darüber sind die Kritiker in ihren Ansichten getheilt, und unser Verf. hat sein früheres Urtheil darüber jetzt zurückgehalten. Wir suchen für die Schule wo möglich etwas Festes darüber zu gewinnen. Prisc. 5, 12, 67 behauptet: *Si quis ad imitationem εἴτις Graeci enclitice prolatum quidam putant ut numquis, nequis; ostenduntur tamen ea sine dubio composita tam a feminino singulari quam neutro plurali in a desinentibus. Compositio enim non enclisis corrumpere dictiones solet; dicimus enim siqua nequa ut aliqua.* Mit dieser Ansicht Priscians stimmen die Dichter im Gebrauche dieser Formen überein; sie schreiben immer *siqua*, *nequa*, *numqua*, *ecqua* mit seltenen Ausnahmen. Solche Ausnahmen sind *siquae*, Ovid.

Digitized by Google

trist. 1, 1, 115 und Propert. 1, 16, 45, das erste im feminino sing., das zweite im neutro plur. Aber was Beier zu Cic. Off. 2, 21 pag. 144 behauptet, nämlich: „Ceterum ubi nullum adjungitur substantivum, in plurium numero usurpatur *siquae*," das findet bei den Dichtern wenigstens keine Bestätigung. Sollte nun bei diesen unpoetischen Ausdrücken zwischen Prosa und Dichtergebrauch ein Unterschied Statt gefunden haben? S. 130 Z. 11 v. u. Zu *moveo* finden sich doch einige Beispiele ausser mit *terra* besonders im Particip. praes. u. Gerund., z. B. *Nuntiatum est senatui in regia hastas Martias movisse*, Gell. 4, 6. *Summum bonum et malum vagiens puer utra voluptate dijudicabit stante an movente?* Cic. fin. 2, 10. *Rerum moventium*, Liv. 5, 25, 6. *Quin etiam ceteris, quae moventur, hic fons, hoc principium est movendi*, Cic. Tusc. 1, 23. Derselbe Ausdruck steht auch Cic. somn. Scip. 8. *Neque [se] quoquam movit ex urbe*, Nep. Att. 7, zu welcher Stelle Bardili zu vergleichen. S. 97 ist die Regel nicht so allgemein zu stellen, sondern wie folgt: *Benevolus, maledicus, beneficus, honorificus, magnificus* bilden den Comparativ auf *entior*, den Superlativ auf *entissimus*. *Malevolus, maleficus, munificus* haben jene Superlativendung ebenfalls, der Comparativ ist nicht gebräuchlich. S. 156 unten könnte noch am ersten die Erwähnung der Syncope *adjuro* für *adjuvero*, als die mustergültige Prosa nichts angehend, wegfallen u. dafür lieber des häufigern *siris, sirit*, bei der 3ten Conjugation gedacht werden. Nebenbei soll hier die Notiz mitlaufen, dass die Kritiker immer die Syncope *putasti, curasti, delectarunt* in Ciceros Schriften setzen. Zur Erleichterung der Kenntnissnahme mögen hier die Stellen stehen: *putasti*, de orat. 2, 3; in Verr. lib. 1, 19 und 30; lib. 2, 40; lib. 3, 57; lib. 4, 4 und 30 u. 41; lib. 5, 18 und 29 u. 55; in Catil. 1, 8; p. Flacc. 37; in Vatin. 8 und 9; p. domo sua 27 und 29 u. 51; ad Att. 7, 8; ad fam. 1, 8. Dagegen *putavisti* nur Phil. 2, 1. *Delectarunt*, ad Att. 5, 10; 4, 16; 4, 11; 4, 8a; 7, 24; 14, 18; 15, 7; ad Quint. fr. 2, 15a; 3, 1; ad fam. 5, 19; 9, 16; 7, 18. *Curasti*, in Verr. lib. 1, 21; lib. 2, 69; lib. 3, 16; ad Att. 1, 3; 5, 1 und 4; 14, 16; ad fam. 9, 16; p. domo sua 3. Von diesen beiden fehlen die vollen Formen. S. 169 ist *frondeo* unter den Verbis mit dem perf. auf *ui* aufgeführt, doch ist dieses perf. nur bei den Grammatikern angegeben. Scheller sagt, es scheint nicht vorzukommen; daher wäre es für diese Grammatik nicht unzweckmässig, das genannte Verbum zur S. 172 zu versetzen. *Turgeo* steht S. 171 mit dem perf. *tursi*, aber dieses perf. ist nicht gebräuchlich, und Ruddimann sagt pag. 222: „An *tursi* usquam dicatur, multum dubito, *obtursi* autem ex Lucilio profert Priscianus;" vergl. Seyfert Th. III S. 161, der diese Form nur aus Ennius nachweisen kann. Darum würden wir vorschlagen, auf die Seltenheit dieser Form

Digitized by Google

aufmerksam zu machen. Was aber Seyfert a. a. O. von *urgeo* behauptet, dass nämlich das perf. *ursi* nicht aufzutreiben sei, ist keinesweges gegründet; denn es steht *ursimus* Lucret. 2, 197; *ursi* Cic. ad Quint. fr. 3, 9 und ad fam. 10, 32; *urserit* Apul. met. 10 ante med. p. 241, 39 ed. Elmenh. Dieses führe ich besonders deshalb an, weil Seyferts Behauptung mitunter noch nachzuwirken scheint. Für diese Grammatik aber wäre neben *urgeo* noch die andere bei Sallust, Livius, Caesar und den Dichtern vorkommende Form *urgueo* einzuklammern. S. 176 hat der Verf. *sapui* als alleinige Perfectform angegeben. Diese Form wird aber von Scheller, Lünemann u. Struve ausdrücklich geleugnet. *Sapisti* steht sicher Martial. III epigr. 2 und IX epigr. 6 auch XI epigr. 106. Die Form *sapui* wüsste ich bloss aus Augustin. C. D. 1, 10; 10, 17 und 17, 4 nachzuweisen. Vgl. Ruddimann pag. 224 not. 24. S. 176 ist unter *rapio* das compos. *surripio* „*ich raube heimlich*" übersetzt. Diese Uebersetzung dürfte nicht allgemeinen Beifall finden, wenn man erwägt, dass in dem Werke *Sinnverwandte Wörter zur Ergänzung der Eberhardschen Synonymik verglichen von Maass* Bd. I S. 257 steht: „Daher wird auch ein Raub nur eine solche Sache genannt, die mit *offener* Gewalt ist weggenommen worden u. s. f." Dieses Wort übersetzt der Verf. selbst S. 574 § 777 zu Ende treffender. S. 182 f. könnte man bei *traho* und *veho* fragen, ob sie nicht richtiger zu den verbis puris zu rechnen wären? Um die Familie *vehor* als Deponens einzuführen, ist noch ein nicht unerhebliches Moment verschwiegen, nämlich der Gebrauch des part. praes. und des Gerundii von *vehor* in der mustergültigen Prosa, z. B. *Maritimus Triton pingitur natantibus invehens beluis*, Cic. nat. deor. 1, 28. *Lentulus praetervehens equo*, Liv. 22, 49, 6. *Cuius in medias laudes quasi quadrigis vehentem transversa incurrit misera fortuna reipublicae*, Cic. Brut. 97. *Quum ille in me absentem invehens* cet., Cic. Phil. 3, 13. *Circumvehens Peloponnesum*, Nep. Timoth. 2. *Cui lectica per urbem vehendi jus tribuit*, Suet. Claud. 28. S. 188 zu *evello* merke *evulsit*, Senec. de div. prov. 3 und Flor. 4, 12; *evulsimus*, Quintil. declam. 12, 8. S. 189 Z. 11 v. o. nach *sustinui*. Merke jedoch: *At Phalaris, at Apollodorus poenas sustulit*, Cic. nat. deor. 3, 33, und vergl.: *Nunc vero qui est dolor victoriae te atque imperii poenas ad eorum arbitrium sufferre*, Cic. p. Fontejo 17, und *Poenam sufferat*, Cic. in Catil. 2, 13. S. 195 oben lehrt der Verf.: „Das Compos. *assentio* ist als Deponens im Präsens und den davon abgeleiteten Temporibus gebräuchlicher, aber das perf. *assensi* ist gleich gut zu gebrauchen als *assensus sum*." Und S. 202 steht: „Dieses verbum ist als activum *assentio, assensi, assensum, assentire* nicht so häufig." Zwischen diesen beiden Aussagen ist einige Differenz in Bezug auf das perf. nicht zu verkennen; denn ist *as-*

Digitized by Google

sensi nach der zweiten Aussage nicht so häufig, so hat es mit *assensus sum* nicht gleichen Werth, wie die erste Aeusserung lautet. Nun ist aber das Zahlverhältniss zwischen *assensus sum* und *assensi* bei Cicero etwa wie 2 zu 1. Das Präsens activi und die davon abgeleiteten tempora sind Seltenheiten für die mustergültige Prosa; vergl. Gell. 2, 25 und die Indices von Cicero. S. 195 § 207 ist im Verzeichnisse der Deponentia der ersten Conjugation zuerst lexicographisch *alucinor* nach *altercor*, und *osculor* nach *oscitor* zu stellen. Dann wäre bei solchen Deponentibus, denen das perf. abgeht, dieser Mangel anzudeuten, und diejenigen perf., die das Lünemannsche Lexicon verschweigt, müssten besonders bemerkt werden, z. B. bei *deversor*, *hospitor*. Auch ist S. 198 in der Anmerk. noch die Ciceronische Deponentialform *commurmuratus sit*, in Pison. 25, zu bemerken. S. 199 lehrt der Vf. *mereor*, *meritus sum*, *häufiger merui*, *verdiene*. Das Deponens ist in der Bedeutung *sich verdient machen* mit einem adverbio qualitatis *bene, male*, *commode*, *ita* u. dgl. für die mustergültige Prosa zu empfehlen, dagegen *merui*, wenn *stipendia* genannt oder gedacht werden. Daselbst liest man: *misereor*, *miseritus*, *gew. misertus*. Hiedurch wird die volle Form zurückgedrängt, während sie in den Editionen doch mehr hervortritt, wenigstens bei den bessern Prosaikern, z. B. bei Livius: *miseritos* 27, 34, 12; 27, 33, 11; *miseriti sunt* 5, 45, 4; 22, 55, 5. Dagegen *miserti* Liv. 31, 30, 11 und Sallust. Catil. 33. S. 202 ist *oriundus* zu enge übersetzt für *Alba sacerdotium oriundum*, Liv. S. 207 sind zwei Formen des Gerundii von volo, *volendi und volendo*, hinzugekommen, die zwar vorhanden sind, aber nicht bei den besten Klassikern. *Nolendi* ist aber unerwähnt geblieben, wiewohl auch dieses nachzuweisen ist, z. B. Boeth. consol. philos. 3 pros. 2: *Si animalia considerem, quae habent aliquam volendi nolendique naturam*, und bei demselben 5 pros. 2: *volendi nolendique libertas*. Diese Formen, für manche Darstellungen brauchbar, sind den Grammatikern zur Aufnahme zu empfehlen, die bisher nichts davon wissen wollten. Selbst der vielbelesene Scheller leugnet sie in seiner ausführlichen Grammatik S. 241, und Struve geht darin nicht weiter, auch Ramshorn rechnet die Gerundia zu den fehlenden Stücken S. 119, wie Otto Schulz S. 303. Wenn es S. 244 Z. 4 f. v. o. heisst: *Zu magnus giebt es kein adverbium*, so ist das für diese Grammatik wohl nicht unpassend, wiewohl historisch unrichtig. Die Form ist nur selten, und Forcellini wusste sie nicht sicher nachzuweisen; doch liest man Augustin. C. D. 1, 22: *Quod tamen magne potius factum esse quam bene testis ei potuit esse Plato ipse*. Wir würden die historischen Thatsachen an mehrern Stellen dieser Grammatik strenger beachtet wünschen, z. B. bei den Compositis von *tendo* in der Feststellung des sup.; *detensus* finden die Schüler im Cäsar;

Digitized by Google

bei *metuo* ist das sup. geleugnet, während *metutum* Lucret. 5, 1139 zu finden ist. Das Gebräuchlichere könnte dabei immer hervortreten. Dies ist besonders deshalb nothwendig, wenn man erwägt, dass auf diesen Cursus der Grammatik noch ein anderer folgen könnte für die weiter strebende Jugend, damit dann nichts niederzureissen, sondern der Bau nur weiter zu führen wäre. S. 245 Z. 16 v. o. übersetzt der Vf. *mordicus „festgebissen"*, und weicht darin von Lexicographen u. Grammatikern ab. S. 247 § 272 ist *confestim* durch *eilends* übersetzt. Cic. inv. 2, 12 sagt: *Quae gestum negotium confestim aut ex intervallo sequuntur*, und so an andern Stellen; also ist *confestim*, wo kein intervallum Statt findet; da dürfte *eilends* nicht ganz treffend sein. Vergl. S. 271 Z. 17 ff. v. o. S. 256 § 285 sind vortreffliche Bemerkungen über *nunc*, *tum*, *etiamnunc*, *etiamtum* in Beziehung auf die tempora verbi, mit welchen jene Partikeln verbunden werden müssen. Davon ist eine scheinbare Ausnahme für den Briefstil zu berühren, z. B. *Brutus erat in Neside etiamnunc*, *Neapoli Cassius*, Cic. Att. 16, 3. *Qui nunc Romae erat*, Cic. ad Quint. fr. 3, 1. *Etsi nunc quidem quod scriberem nihil erat*, Cic. Att. 18, 3. *Bibulus ne cogitabat quidem etiamnunc in provinciam suam accedere*, Cic. Att. 6, 2, 6. S. 293 Z. 6 ff. v. o. ist bei dem Exempel aus Cic. de orat. 1, 26 zu erwähnen, dass Orelli also liest: *Mihi, etiam qui optime dicunt quique id facillime atque ornatissime facere possunt, tamen* cet., nicht zweimal *quique*, wie Ernesti. Dagegen hat jener Kritiker ein anderes Beispiel gelassen, Cic. fin. 5, 21 extr.: *Quorum omnium quaeque sint notitiae, quaeque significentur rerum vocabulis, quaeque cujusque vis et natura sit, mox videbimus.* Auch hier vermuthet Matthiae *quae* für das erste *quaeque*, und Orelli giebt ihm Recht. Wenn S. 299 Z. 14 v. o. behauptet wird, dass *namque* eben so häufig vor als nachsteht, so übt hier Livius einen zu starken Einfluss aus; denn von den übrigen Prosaikern der besten Zeit kann dieses Urtheil nicht gelten. S. 305 Z. 13 v. u. hat Orelli in der Catilinarischen Stelle für *an nocturno conventu* mit einigen Codd. und Zustimmung von Gräv, Görenz, Beier off. Tom. I pag. 337 *in nocturno conventu* aufgenommen, und p. Cluent. 19 liest derselbe: *Si quaesieram, quae inimicitiae Scamandro cum Avito*, sich ebenfalls auf Lambin mit berufend. S. 315 Z. 22 ff. v. o. lehrt der Verf.: *Aber hier ist das adjectivum als substantivum, wenn man so will, vermittelst der Auslassung negotium gebraucht.* Diesem Ausdrucke ist es wohl anzusehen, dass es dem Verf. kein rechter Ernst damit ist, und ihm, dem feinen Kenner der Latinität, konnte diese Erklärung nicht wohl genügen. Dafür schlage ich vor: Aber hier ist das substantivische *quiddam* ausgelassen, welches auch zuweilen ausdrücklich steht, z. B. *Separatum quiddam est a propositione approbatio*, Cic.

Digitized by Google

Inv. 1, 36. S. 331 Z. 8 v. o. ist die Construction des verbi *accedere* mit dem Dativ als viel häufiger bezeichnet. Dieses findet wenigstens bei Cicero und Cäsar nicht Statt. Die wenigen Ciceronischen Beispiele mit dem Dativ sind hauptsächlich folgende: *Quum autem jam parum roboris accessit aetati*, p. Cael. 30. *Neque tanta fortunis omnium pernicies potest accedere*, in Verr. act. 2 lib. 1, 2. *Annum tertium accessisse desiderio nostro*, ad Quint. fr. 1, 1. *Manus extrema non accessit operibus meis*, Brut. 33. *Lateribus vires et corpori mediocris habitus accesserat*, Brut. 91 extr. *Huic ego causae, judices, cum summa voluntate et exspectatione populi Romani actor accessi*, princ. act. 1 in Verr. 1. *Quibus ex centum quattuor centuriis octo solae si accesserunt*, Cic. de. rep. 2, 22. Der Beweis für die andere Construction dieses verbi würde zu viel Raum erfordern und wird daher hier unterlassen. Vergl. Ramshorn S. 226. S. 332 oben ist des Verf.s Behauptung, dass *comitari* nur an einer einzigen Stelle bei Cicero mit dem Dativ construirt wird, zu ändern. Zu dem Ende merke: *Etenim illi injusto domino atque acerbo aliquando in rebus gerundis prospere fortuna comitata est*, Cic. de rep. 2, 24. *Tardis mentibus virtus non facile comitatur*, Cic. Tusc. 5, 24. S. 346 Z. 5 v. o. statt *besonders* setze *zumal*, weil diese Periode mit *besonders* beginnt. Wenn S. 351 Z. 25 ff. v. o. steht, der Dativus finde sich unter andern auch bei den Verbis *communico* und *insum* bei Cicero, so muss man dieses in Hinsicht auf *communico* in Abrede stellen, und von *insum* mit dem Dativ wissen wir bei Cicero nur ein einziges Beispiel nachzuweisen, off. 1, 42: *Quibus autem artibus aut prudentia major inest aut non mediocris utilitas quaeritur*, wo auf die Construction noch das folgende Verbum Einfluss gehabt zu haben scheint. S. 368 Z. 15 f. v. u. statt: *ich kann mich noch jemandes erinnern* lies: *ich kann mich jemandes noch erinnern*. S. 372 Z. 20 v. o. statt *wenn es gewährt ist* lies *wenn die Bedingung erfüllt ist*, und Z. 12 f. v. u. statt *Es ist die Sache, das Geschäft, Eigenthum jemandes* etwas kürzer *Es ist jemandes Sache, Geschäft, Eigenthum*. Wenn wir S. 363 § 434 lesen: Ferner ist *quo loci sum* und *res eodem est loci, quo tu reliquisti* bei Cicero gleich *quo, eodem loco*, so ist zu bedenken, dass diese Ausdrucksweise nicht ausschliesslich Ciceronisch ist, sondern auch bei andern Klassikern gefunden wird, z. B. *Eodem loci*, Suet. Calig. 53 und Augustus 65. *Ipsum Marium si quis eo loci statuisset*, Val. Max. 3, 1, 2. *Hoc loci Leonidas Spartanus occurrit*, Val. Max. 3, 2 (externa) 3. *In Macedonia quo loci sepultus est Euripides*, Vitruv 8, 3, 16. Merke auch *illo loci*, Cels. 7, 4, 4. Daher ist entweder in des Vf.s Bemerkung „bei Cicero" zu streichen oder „bei Cicero und andern" zu lesen. Wenn der Vf. S. 383 behauptet, dass *potior* mit dem Accusativ nur selten und

Digitized by Google

in weniger correcten Schriftstellern gefunden wird, so müssen wir dagegen die Construction dieses verbi in der Bedeutung *erobern* mit dem Accusativ des Ortes als Ciceronisch in Anspruch nehmen, indem wir uns deshalb auf Beier zu Cic. off. 2, 23 und auf Orelli zu Cic. Tusc. 1, 37 berufen. Beier sagt a. a. O.: „omnino Cicero *potiri* i. e. in suam potestatem redigere struit cum accusativo loci, quem quis expugnat vel capit.“ S. 392 Z. 8. v. o. statt *Vier Tage nachher*, *als er getödtet worden* lies *vier Tage nach dessen Ermordung*. S. 395 § 485 sagt der Verf.: für die Auslassung des *quam* bei dem Dativ finden sich keine Beispiele. Hier möchte man Propert. 2 eleg. 24, 48: *Et se plus uni siqua parare potest*, vorschlagen. S. 397 ist die Construction des verbi *reponere* auch in dieser Ausgabe noch nicht befriedigend dargestellt. Daher tragen wir hier die Beispiele zusammen, woraus sich ergiebt, dass besonders für eine Schulgrammatik *in* mit dem Ablativ diesem verbo gehört. Zuerst bei Cicero. *In animo reponunt omnia*, Tusc. 5, 41. *Sacra quaedam reposita in capitibus sustinebant*, in Verr. 4, 3. *In deorum numero reponatur*, nat. deor. 3, 20. *Magnam spem in eius virtute, auctoritate, felicitate reponere*, Phil. 5, 15. *Illos quidem censemus in numero eloquentium reponendos*, de orat. 1, 13. *In animi notione tanquam in vestigio reponere*, nat. deor. 1, 14. *Vos meam defensionem in aliquo artis loco reponetis*, de orat. 2, 49. *Qui in salute reipublicae salutem suam repositam esse arbitrabantur*, p. Rabir. 7. *Tamen hunc in numero non repono*, de opt. gen. or. 6. *Omnes in mea vita partem aliquam tuae vitae repositam esse dicebant*, ad Quint. fr. 1, 3. *Reposuistis in eo me loco*, ad Quir. p. red. 7. *Si non modo in libris reposueris*, ad Att. 12, 6. *In illo antiquorum et clarissimorum hominum numero reponantur*, in Verr. 3, 90. *In suis antiquis sedibus reponitur*, in Verr. 4, 34. *Quos equidem in deorum immortalium coetu ac numero repono*, p. Sext. 68. *Non possumus ea ipsa non in deorum numero reponere*, nat. deor. 2, 21. *Hae in tergo praevolantium colla et capita reponunt*, nat. deor. 2, 49. *In deorum numero reponemus*, nat. deor. 3, 19. *Nobis autem non placet hanc partem in numero reponi*, inv. 1, 51. *In rebus vitandis reponemus*, inv. 2, 54 extr. *In vestra mansuetudine atque humanitate causam totam repono*, p. Sull. 33. *Et iam in fabularum numero reponantur*, inv. 1, 26, wozu Orelli: „Equidem hanc cum accusativo constructionem malim librariis tribuere.“ Dagegen ist *reponere in deos* nat. deor. 1, 15. Bei Livius findet man: *In caritate civium nihil spei reponenti*, 1, 49, 4. *In quo aliquanto plus spei repositum*, 2, 39, 1. *In aequitate rerum plus quam in armis reponi spei*, 3, 53, 3. *Quos linteos in aede repositos Monetae*, 4, 20, 8. *Omnia in dictatore viderentur reposita esse*, 8, 30, 4. *Repositum in penetralibus pontificum*, 4, 46, 5. *Qui plus in eo*

Digitized by Google

quam in fide Siculorum reponeret, 24, 37, 3. *Quem in gremio reposuisset*, 26, 15, 9. *Omnem in Mutine Numidisque spem repositam habebant*, 26, 40, 3. *In illorum armis dextrisque suam liberumque suorum salutem repositam esse*, 27, 45, 7. *In quibus spes omnis reposita victoriae*, 28, 12, 6. *Reposita sacra pecunia in thesauris fuerit*, 29, 18, 15. *Pecuniam in thesauris reposuerunt*, 29, 21, 4. *Plus prope quam in Hasdrubale atque exercitu suo spei reposuerant*, 30, 16, 2. Dagegen ist nur: *Pecuniam in thesauros reponi*, Liv. 29, 19, 7, und *Pecunia in thesauros reposita*, Liv. 31, 13, 1. S. 436 § 540 möchte man noch folgende Ausdrucksweise berührt wünschen: *Numquid causae est, quin omnes agros, urbes* cet. *vendituri sint?* Cic. contr. Rull. 2, 15. *Quid igitur est causae, quin coloniam in Janiculum possint deducere?* Cic. contr. Rull. 2, 28 und 31. S. 447 Z. 8 v. o. ist bei Erwähnung der Kärcherschen Meinung, dass *necne* nur in indirecten Fragen steht, auch die Ausnahme Cic. Tusc. 3, 18: *Sunt haec tua verba necne?* anzugeben. S. 449 Z. 13 v. u. für *auch ohne* setze *selbst ohne*. Der Ausdruck *auch* häuft sich in der Gegend zu sehr. S. 451 Z. 8 v. o. statt *so steht er* (*der Satz*) *im Conjunctiv* setze *so steht das verbum finitum desselben im Conjunctiv*. § 564 ist das erste Exempel von der Art, dass sowohl der Indicativ als Conjunctiv Statt finden kann: *O te ferreum, qui illius periculis non moveris*, Cic. Att. 13, 30. *O fortunata mors, quae naturae debita pro patria est potissimum reddita*, Cic. Phil. 14, 12. Denn der Grund kann auch durch Partikeln eingeleitet werden, die den Indic. haben. S. 451 Z. 11 v. u. müssen wir bemerken, dass Cic. Phil. 5, 11 Orelli sich in seinem Texte für den Conjunct. entschieden hat. S. 465 Z. 7 v. u. statt *auch der Begriff* lies *der Begriff auch*. S. 475 Z. 5 v. u. statt *dem blossen Inf.* lies *dem blossen Präsens Inf.* Der Grund der Ungenauigkeit im Deutschen liegt in dem Mangel eines Fut. Inf. in dieser Sprache. S. 478 § 609. Cicero lässt auf *cupio* nicht *ut* mit dem Subjunctiv folgen, selbst bei Verschiedenheit des Subjects, sondern schreibt: *Equidem cupio Antonium haec quam primum audire*, Phil. 10, 4. *Cur eum non quam primum honores capere cupiamus?* Phil. 5, 17. Die Spätern richten sich mehr nach des Verf.s Regel, z. B. *Cupio te quoque sub idem tempus Campania tua remittat*, Plin. ep. 5, 15. *Cupio ne nobiles nostri habeant*, Plin. ep. 5, 17. Die Ausdrücke *optatum est* und *optandum est* folgen, beiläufig gesagt, einer verschiedenen Construction, indem jenes mit dem Acc. cum Inf., dieses mit *ut* cum Conj. vorzugsweise gefunden wird, z. B. *Optatissimum est vincere*, Cic. Phil. 13, 21. *Quamobrem mihi, judices, optatum illud est in hoc reo finem accusandi facere*, Cic. in Verr. 5, 71. *Ut optandum sit, ut possimus ad id tempus* cet., Cic. fam. 10, 1. *Vix optandum videtur, ut neque bonus quisquam intereat*, Cic.

Digitized by Google

in Catil. 2, 13. S. 500 Anmerk. heisst es: „Zu bemerken ist noch, dass der Genitivus Pluralis von diesem Participio nicht vorkommt, wahrscheinlich des Missklangs wegen, ausgenommen den Genitiv *futurorum, futurarum*." Statt *nicht vorkommt* wünschten wir *selten ist* zu lesen; denn wir finden *venturorum*, Ovid. met. 15, 835; *exiturarum*, Sen. epist. 98; *transiturarum*, Sen. epist. 95; *periturorum*, Quintil. decl. 8, 17; *moriturorum*, Augustin. C. D. 5, 14 extr. und 18, auch 15, 19. S. 506 § 651 ist das Beispiel beurtheilt: *Aguntur bona multorum civium, quibus est a vobis et ipsorum et reipublicae causa consulendum*, und gesagt, dass hier *a vobis* leicht zu entschuldigen sei wegen des andern Dativs. Hier kann der Ausdruck: *wegen des andern Dativs* noch missverstanden werden. Erwägt man, dass Cicero sagt: *Multis tibi multa esse tribuenda*, p. Dejot. 13, 35, *Mihi ludos sanctissimos maxima cum caerimonia Cereri, Libero Liberaeque faciundos*, in Verr. 5, 14, *Gerendus est tibi mos adolescentibus, Crasse*, de orat. 1, 23; so dürfen wohl zwei Dativi stehen, doch nicht *Pronominal-Dativi*. S. 536 Z. 16 v. u. statt *mit dem Superlativ eines Adjectivi* setze *mit einem Superlativ*. S. 581 § 791. Ausnahmen von dieser Regel giebt es wohl viele, z. B. *Nec enim in constituentibus rempublicam nec in bella gerentibus nasci cupiditas dicendi solet*, Cic. Brut. 12. *Haec igitur opera grata multis et ad beneficiis obstringendos homines*, Cic. off. 2, 19. *Eamque rem a suum cuique tribuendo appellatam*, Cic. leg. 1, 6. *Ut faciles essent in suum cuique tribuendo*, Cic. Brut. 22. *Praeter enim tres disciplinas*, Cic. fin. 3, 11. *Infra etiam mortuos amandatur*, Cic. p. Quint. 15. *Ante vero Marsicum bellum*, Cic. de div. 2, 27. *De nihil sentiendo*, Cic. Tusc. 1, 43. *De bene beateque vivendo*, Cic. fin. 1, 2. *Ad bene aut ad male gubernandum*, Cic. fin. 4, 27. *De callide improbo*, Cic. fin. 2, 17. *Post enim Chrysippum*, Cic. fin. 2, 13. *Ad recte, honeste, laudabiliter, postremo ad bene vivendum*, Cic. Tusc. 5, 5. Aus diesen abweichenden und vielen ähnlichen Beispielen geht hervor, dass die Regel sich auch wohl noch ein wenig nicht nur ohne Gefahr für den guten Stil, sondern vielmehr zur Beförderung desselben wird erweitern lassen, besonders in Hinsicht der sich nicht selten zwischen zweisylbige Präpositionen und deren Casus drängenden Conjunctionen, und zwischen alle Präpositionen und deren Casus sich stellenden Adverbia qualitatis.

Ein nicht kleines Verzeichniss von Druckfehlern übergehen wir hier, weil es dem Hrn. Verf. selbst zur Verbesserung für eine neue Auflage mitgetheilt worden ist.

Nachdem wir nun unser Urtheil über diese Grammatik abgegeben und Vorschläge zu Abänderungen für die nächste Auflage gemacht haben, überlassen wir das Urtheil über unsere Arbeit billig dem berühmten Verf. selbst und andern Sachken-

Digitized by Google

nern. Die Anzahl unserer Ausstellungen, gesetzt sie bewährten sich auch alle, ist sehr gering im Verhältniss zum Umfange des Buches, so wie ihre Erheblichkeit verschieden ist, und wird den Freunden der Lateinischen Sprache nicht auffallen, noch weniger Jemanden gegen das vortreffliche Werk einnehmen, das seinen grossen bleibenden Werth nicht nur unter uns, sondern auch bei den kommenden Geschlechtern behaupten wird. Ein solches Werk legt eben um seiner Vortrefflichkeit willen dem Beurtheiler, der nicht zu sehr hinter dem nach Vervollkommnung ringenden Verf. zurückbleiben will, weit strengere Pflichten auf als eine gewöhnliche Grammatik. Gegen die Sitte mancher Recensenten, die sich hauptsächlich in allgemeinen Wünschen ergehen, woraus man nicht deutlich ersehen kann, wie es besser zu machen sei, haben wir im practischen Sinne einzelnen Ausdrücken, Urtheilen, Ansichten des Verf.s andere gegenübergestellt und deren Richtigkeit zu begründen gesucht, um eine Vergleichung herbeizuführen auf die Gefahr hin, hier und dort widerlegt zu werden, was wir unter gewissen Umständen für eine grosse Ehre halten würden. Diese Selbstverleugnung üben wir um der Sache willen und aus grosser Verehrung für den Hrn. Verf., und wir werden glauben der Sprachwissenschaft und der Schuljugend nützlich geworden zu sein, wenn dieser und das grammatische Publicum unser Bemühen nicht schlechthin verwerfen. Wiewohl wir nicht zweifeln, dass der Hr. Verf. die gegründetsten unserer Bemerkungen bis zur nächsten Auflage auch ohne unser Zuthun selbst gemacht haben würde, so legen wir unserm Bestreben doch in so fern einigen Werth bei, als derselbe nun seine Thätigkeit auf andere Punkte seiner Grammatik richten kann, um der Ausführung in allen Stücken die höchste Vollendung zu geben, die ein Menschenwerk erreichen kann. Noch muss ich hinzufügen, dass ich die vortreffliche Beurtheilung dieses Werkes von Herrn Prof. Dr. Ellendt in der Berliner Zeitschrift für wissenschaftliche Kritik mit steigendem Interesse las, nachdem der Entwurf meiner Arbeit niedergeschrieben war. Ausserdem ist keine Recension dieser Ausgabe zu meiner Kenntniss gelangt.

Gahbler in Conitz.

Römische Litteratur.

I) Memoriam Anniversariam dedicatae ante hos CCLXXVI annos Regiae Scholae Grimensis d. XIV Septembr. pie celebrandam indicit — — M. *Augustus Weichert*, illustris Moldani Rect. et Prof. — *Commentatio I de Laevio Poeta ejusque Carminum Reli-*

quiis. Grimae, ex offic. Goeschenia MDCCCXXVI. 31 S. in 4. Im folgenden Jahre erschien ebendas. die Fortsetzung: *De Laevio Poeta ejusque Carminum Reliquiis* Commentatio II. 28 S. in 4.

II) Memoriam Anniversariam dedicatae ante hos CCLXXVII annos Reg. Scholae Grimensis etc. indicit atque — — — invitat M. *Augustus Weichert* etc. Commentatio: *De C. Valgio Rufo Poeta.* Grimae MDCCCXXVII. 30 S. in 4.

Mit diesen drei Abhandlungen hat der gelehrte Hr. Verfasser abermals den Dank der gelehrten Welt in einem vorzüglichen Grade sich erworben, den wir ihm hiermit im Namen aller Freunde der klassischen Literatur auszusprechen uns verpflichtet fühlen. Derselbe ruhige, Alles erwägende Forschungsgeist verbunden mit ungemeiner Kenntnissfülle, die wir schon mehrmals anzuerkennen und zu bewundern Gelegenheit hatten, tritt uns auch hier wieder in schönster Gediegenheit entgegen, vorliegenden Leistungen den Stempel ächten Werthes aufdrückend. Nach einem den Alten so beliebten Chiasmus beginnen wir mit der letzten Schrift: de Cajo Valgio Rufo Poeta. Bekanntermaassen hat Horaz Od. 2, 9, die im Winter des J. $7\frac{34}{35}$ geschrieben ist, an jenen gerichtet, auch führt er denselben in der 723 verfassten zehnten Satire des ersten Buches Vs. 81 ff. in Gesellschaft ehrenwerther Männer auf, woraus das freundschaftliche Verhältniss beider sattsam hervorgeht. Zugleich lässt sich aus jenen Stellen ein ziemlich sichrer Schluss ziehen, dass Valgius als Freund des Schönen sich mit der Dichtkunst zuweilen beschäftiget habe; ja, manche erhoben ihn sogar, freilich etwas vorschnell, zu der Ehre eines epischen Dichters, welchen Ruhm jedoch demselben unser Verf. zu entreissen sucht. — Zuvörderst wird nun § 2 p. 4 von der gens Valgia überhaupt und deren praenomina und cognomina gehandelt. Eine Inschrift in den Fast. bei Gruter p. CCXCVIII, 1 erwähnt des Cons. suffectus C. Valgius C. F. mit dem C. Caninius. Beider Consulat fällt in das J. 742, woraus mit Recht die richtige Angabe der Scholiasten zu Od. 2, 9, die ihn daselbst Valgium consularem nennen, gefolgert wird. Denn ist gleich die Ode früher geschrieben, ehe Valg. zu jener Würde gelangte, so konnten doch die Scholiasten jene Angabe aus den Fasten entnehmen. Zur Begründung des wahren Namens wird ferner einer Münze gedacht, welche bei Goltz. Fast. ex Num. antiq. p. 214 und bei Morell. Num. Cons. Tab. XXXIV, u. das. Havercamp T. 2 p. 633, auf der einen Seite die cognomina: Saturnin. Rufus, auf der andern die Namen: C. Valgius C. F. Q. N. enthält, wesshalb ihm Glandorp (Onomast. p. 878) das cognomen: *Saturninus*, und Pighius (Annall. a. U. C. 741 p. 522) beide cognomina zuschreibt. Letzterer Mei-

Digitized by Google

nung scheint auch Rasche zugethan gewesen zu seyn, auf dessen Lexic. univ. rei nummar. T. V P. II p. 731 wir hier nachträglich aufmerksam machen. Da jedoch die Römer die cognomina bald wegliessen, bald vervielfältigten, wie Liebe in Gotha Numar. p. 300 bemerkt: so scheint jene Münze in Verbindung mit Gell. 12, 3 das cogn. Rufus ausser allen Zweifel zu setzen, was zugleich auch vom praenomen Cajus gilt. Hiermit ist der Grundstein zu der ganzen Untersuchung gelegt. Seit Broukhuis nämlich, der zu Tib. 4, 1, 180 p. 376 des Valgius ziemlich ausführlich sammt dessen poet. Leistungen gedenkt, aber zwei Valgius, den Cajus Valg. Rufus, den Consular und Prosaiker, so wie den Titus Valg. Ruf., den Dichter, unterscheidet, ist es Mode geworden, sofort zwei Valgii anzuerkennen, die man blos durch die praenomina sonderte. Als Vorläufer der Broukhuisischen Ansicht kann Petr. Crinitus (Poet. Lat. c. 39) betrachtet werden. Zu den vom Hrn. Vf. angeführten Schriftstellern späterer Zeit fügen wir noch als Fortpflanzer jener Meinung hinzu: *Saxe* im Onomast. I praef. XXVII und, worauf nicht Rücksicht genommen werden konnte, Bähr in (seiner so trefflichen) *Geschichte der Röm. Literatur*, Carlsruhe 1828 S. 82 Nr. 5. Von S. 7 werden die Gründe derer geprüft, welche die Identität des C. Valg. Ruf. als cons. suff., Dichters u. Grammatikers und zugleich Freundes unsers Dichters verwarfen. Als Endergebniss spricht dann § 5 p. 12 der Hr. Vf. folgende Worte aus: „Nam quum, quae Viri Docti de duobus Valgiis, diversisque eorum praenominibus disputarunt, tam ambigua sint neque ullo satis certo antiquitatis monumento confirmentur, nihil equidem, ponderatis utrimque argumentis, dubito contendere, non nisi *unum fuisse Valgium*, qui Augusto imperante Romae floruerit, et vinctae et solutae orationis operibus aliquam famam apud aequales et posteros consequutus sit, atque eum ex scriptorum fide ac testimonio dictum fuisse *C. Valgium Rufum*. Neque etiam quidquam per vitae tempus obstat, quo minus eundem a. U. C. 742 Consulem suffectum fuisse credamus, si quidem profecto Horatii Scholiastarum testimonium hac in re pluris faciendum videtur, quam ista Virorum Doctorum opinatio, quam idonea auctoritate destitutam esse vidimus.“ So wie Sat. 1, 10, 81 ff. *Valgius* blos als ein vir elegantis ingenii politique judicii nach des Dichterfreundes Urtheile erscheint, so kann u. darf auch nach des Verf.s Dafürhalten aus Od. 2, 9, 10 ff. nicht auf *epische Leistungen*, sondern höchstens auf *elegische* Versuche und andre Kleinigkeiten mit Sicherheit geschlossen werden. Sehr treffend bemerkt hierüber der Hr. Verf. p. 8: „Neque huic opinioni adversatur Horatius, qui dum Valgium hortatur, ut, missis quaerelis, nova potius Augusti tropaea cantet, nequaquam opus est, ut eum de lyrico aut epico cogitasse suspicemur carmine. Equidem, Venusini poetae ingenium et artem si bene novi, neutrum

Digitized by Google

hic intelligendum esse arbitror. Ecce enim, „*cantemus*“, inquit Vs. 19, o Valgi „*nova Augusti tropaea*“, quasi ipse cum amico ea in re certaturus. Atqui Horatius quoties a Maecenate jubebatur, res ab Augusto gestas lyrico scribere carmine, toties eam callide detrectabat provinciam, eique se imparem esse simulabat. Num igitur credibile est, Horatium hic ultro se obtulisse ad canendas cum Valgio Augusti victorias lyra sua, quam ubique imbellem nec nisi jocosis et amatoriis poematis aptam esse dicit?“ etc. Ein zweites Argument, dass Valgius als ein epischer Dichter sich hervorgethan, fand man in dem Panegyricus in Messalam bei Tib. 4, 1, 180, wo es von ihm heisst: *Est tibi, qui possit magnis se accingere rebus, Valgius, aeterno propior non alter Homero*; aus welcher Stelle sogar Fabricius zu Ovid. ex Pont. 2, 10, 13 schloss, Valgius habe Gegenstände aus dem Trojanischen Kriege besungen; nebenbei wird Mitscherlich wegen seiner Aeusserung zu Od. 2, 9, 13 gerügt. Richtiger habe zwar Wernsdorf in den P. L. M. Vol. IV P. 2 p. 586 die Sache getroffen, aber damit sey dessenungeachtet nichts gewonnen; denn obiger Vs. gebe sich als Nachahmung von Ovid. ex Pont. 2, 10, 13 kund, und überhaupt erscheine dieser Panegyricus als ein späterer Zeit angehörendes Uebungsstück; ja, nicht einmal Bach's Meinung, der denselben einem jungen Manne zuschrieb, welcher Tibulls Schicksal in Ansehung des Güterverlustes gehabt, wird als haltbar befunden. Ref. stimmt nach seinem Gefühl gern denen bei, welche dieses Gedicht dem Tibull absprechen; aber doch zu viel scheint ihm der Hr. Verf. für den Valgius daraus zu folgern. Kann denn nicht auch in unächten Gedichten historische Wahrheit, wenigstens eine historische Tradition, wie die eines epischen Dichters Valgius, zum Grunde liegen? Wer hat noch je, ungeachtet die Kritik die alttestamentlichen Schriften den ihnen zugeschriebnen Verfassern zum grossen Theile abzusprechen sich genöthigt sah, die in ihnen ruhende Wahrheit selbst geläugnet? Ref. giebt zu, dass der Fall nicht ganz derselbe ist, aber er scheint ihm doch zur Begründung seines ausgesprochnen Urtheils nicht ganz unangemessen. Mag auch Quinctilian über den Valgius als epischen Dichter schweigen, so würde vielleicht, wenn sonst diese Stimme des Alterthums, nämlich der Verf. jenes Panegyricus, nur einige Zuverlässigkeit hat, nichts weiter gefolgert werden können, als dass Valgius ein schlechter epischer Dichter, oder seine Gedichte damals nicht mehr vorhanden gewesen. Wie dem auch sey, so scheint uns noch eine andre Stimme, nämlich Ovid. ex Pont. 4, 16, 28, der Beachtung werth, wenn sie auch nicht gerade für den epischen Charakter zeugt. Dort heisst es: *Pindaricae fidicen tu quoque, Rufe, lyrae.* Da man gewöhnlich den hier genannten Rufus für den [Titus] Valgius hält (s. Bähr a. a. O. S. 193, not. 3; vgl. jedoch Wernsd. z. d. P. L.

Digitized by Google

M. T. 4 p. 584.), so hätte wohl diese Stelle in den Kreis der Untersuchung gezogen zu werden verdient. Indess will Ref. kein weiteres Gewicht auf seine Behauptung legen, sondern nur so viel darthun, dass ihm die Gründe des Hrn. Verf.s gegen den epischen und vielleicht auch gegen den lyrischen Charakter des Rufus, den er nur so halb zuzugeben scheint, als der gehörigen Schärfe und dringenden Beweiskraft ermangelnd, nicht gänzlich genügt haben. — Doch giebt weiter unten bei dem von Philargyrius zu Virg. Ge. 3, 176 erwähnten Fragmente des Valgius der Hr. Vf. seine Erklärung dahin ab (p. 27): „Broukhusius existimat, binos hos versiculos depromptos esse ex lusu aliquo pastorali, ideoque Valgium bucolicis Latii poetis accenset Wernsdorf. in P. L. M. T. 4 P. 2 p. 804. Ego minime intercedo, quo minus illi versus in aliquo Valgii carmine pastoritio putentur lecti et inde a Philargyrio excerpti esse, praesertim si Valgium componendis ejusmodi poematis studium impendisse statuimus, qualia hodie inter minora Virgilii carmina leguntur, ut Copa et Moretum. Quare ingeniosa admodum est eruditissimi Ilgenii conjectura, qua lepidissimum illud, quod Copa inscribitur, carmen multo verius ad Valgium, quam ad Septimium Severum referri posse dicit in Animadv. in Virg. Copam p. 6 sq. Hujusmodi enim carminum lusus, in quibus scribendis et otium utiliter consumi, et eruditio quaedam ingeniique elegantia expromi posset, inprimis adamati sunt a doctis quibusque illius saeculi viris, ita tamen, ut ipsi illos non nisi in subsecivo studiorum suorum proventu ac veluti παρέργοις haberi vellent, neque unquam cum Virgilio et Horatio, poetarum aureae aetatis principibus, de palma concertarent. Itaque, qui ex hoc uno, quod Valgio tribuit Philargyrius, Fragmento, cum bucolici esset generis, collegerunt Viri Docti Eclogas quoque Virgilianis similes ab illo scriptas esse, magnopere vereor, ne in eo calidius judicasse existimandi sint.“ Wohl wahr, aber wenn mehrere Stimmen des Alterthums, wie die oben genannten, sich für einen Dichter vereinigen, so scheint das Urtheil jener Gelehrten, welche dem Valgius dies und das beilegen, durchaus nicht so verwerflich zu seyn, wie der Hr. Vf. vielleicht glauben mag. Wir können nicht läugnen, dass jene Ovidianische Stelle, die vom Hrn. Vf. unbeachtet geblieben, für die poetischen Leistungen des Valgius Rufus, falls derselbe [und nicht Antonius Rufus, s. Schol. Cruq. zu A. P. 288.] wirklich gemeint ist, einen nicht ganz zu verwerfenden Maasstab abgebe. Die Schriftreste des Valgius werden § 8 p. 22 bis 28 vollständig, so weit Ref. darüber zu urtheilen vermag, aufgeführt und recht gelehrt erläutert. Es sind deren 18 an der Zahl. Aus dem 3ten (p. 23) lernen wir, dass Valgius seines Lehrers Apollodorus *Τέχνη* ins Lateinische übersetzt, und aus den andern, dass er Res per epistolam quaesitae, Epigrammata, Elegien geschrieben. Das

Digitized by Google

17te u. 18te Fragment ist zweifelhaft; das erstere schreibt Bothe in Poet. Lat. Scenic. Fragm. Vol. 5 P. 2 p. 201 einem andern Dichter Valgius zu, der also nach der gewöhnlichen Zählungsweise ein dritter Valgius wäre. Donat in der Vit. Terent. pag. XXIV, T. 1 ed. Zeun., gedenkt jenes Schriftrestes unter der Ueberschrift *Actaeon*. In noch grössres Dunkel ist das 18te gehüllt, da es auf einer unsichern Lesung des Scholiasten zu Juv. 7, 12 beruht. Vergl. Ruperti's Excurs T. 1 p. 330. — Eine schätzbare Episode bildet in dieser Abhandlung der 6te Paragr. S. 12—18, wo die Sat. 1, 10, 81 sq. genannten ehrenwerthen Männer, als *Plotius*, *Varius*, *Octavius*, *Fuscus* u. a. nach ihrer historischen Wichtigkeit nicht blos vorübergeführt, sondern grösstentheils näher betrachtet werden. Ueber *L. Varius* wird nichts beigebracht, da der Hr. Verf. zu einer andern Zeit ausführlich über ihn sich zu verbreiten gedenkt. Aus sehr gewichtigen Gründen wird Cruquius Meinung, der es auch in neuerer Zeit nicht an Anhängern fehlt, dass unter dem hier genannten *Octavius* — Octavianus zu verstehen sey, abgefertiget. Bei Erwähnung der Gebrüder *Visci*, welche als solche und als Dichter von dem Scholiasten Acron u. dem des Cruq. ausdrücklich bezeichnet werden, wird hinsichtlich des Porphyrion, der zu Sat. 1, 9, 22 anderswo mehr zu sagen verspricht, die Bemerkung gemacht, das P. wohl Sat. 10, 83 gemeint habe und der Scholiast nicht ganz auf uns gekommen sey. Dabei hat sich der Hr. Verf.: „*De Visco infra dicetur*" zu schreiben erlaubt, da in der Ausgabe Basel 1555 geschrieben stehe: „*Non Fuscum. Et Fuscum et Varum* (sic.) *Horatius amicos habuit*"; weshalb er denselben, wenn sonst äussre Autorität hinzukäme, auch Sat. 1, 9, 22 setzen möchte, da auch *Varius* gleich darauf, wie hier, in Gesellschaft mit ihm namentlich aufgeführt werde. Was den *Fuscus* in jener Stelle anbetrifft, so kann Ref. eine kleine Bedenklichkeit nicht unterdrücken. Die Basler Ausgabe v. J. 1545, welche eben zur Hand ist, liest nicht *Fuscum*, sondern *Tuscum*, und Glarean bemerkt ausdrücklich: „In Porphyrionis commentario, ut plerique habent codices, *Tuscus* pro *Viscus* legitur: ita ut quibusdam Tucca designari visus sit. Sed Viscorum mentio est etiam sequenti Satyra non ita longe a fine, ut non sit tutum quicquam mutare ad codicum, qui corruptissimi sunt, fidem. Sed et *Varum* pro *Varium* plerique habent codices" etc. So steht auch *Tuscum* und nicht *Fuscum* in der alten Patav. 1481 [wie sie Ref. in seiner neuesten Monographie: *Q. Horatii Fl. Epistola libri primi secunda* etc. (Halberst. ap. Brüggemann.) überall aufgeführt hat, nicht, als wenn er diese Ausgabe als eine Patav. vertheidigen wolle, sondern weil ihm zur Zeit die Gründe unbekannt sind, aus denen sie Fea u. Ebert unter die Venet. rechnen; doch scheinen jene Männer vollkommen Recht zu haben, wenn man des Raphael Regius letzte

Digitized by Google

Worte an den Aloisius Maurocenus (patricius Venetus) erwägt: *haud quaquam dubito, quin hoc nostrae emendationis munus tibi disertissimisque fratribus Andreae atque Marco maxime cordi futurum sit* etc. *Vale Patavii Id. Aug. MCCCCLXXXI*]. Ebendaselbst wird weiter unten statt *Aristius Fuscus — Aristius friscus* geschrieben; doch wird zu Vs. 67 u 68, *Certo nescio — mecum*, wo vom Ar. Fuscus ausdrücklich die Rede ist, „hoc ad *Tuscum* dicit" etc. gelesen, wo die Basler richtig den Namen *Fuscus* bietet. Beweises genug für die Verwechslung von *Viscus*, *Tuscus* u. *Fuscus*. Uebrigens kommt *Tuscus* als Dichter auch beim Ovid vor, wo Heinsius zu Ep. ex Pont. 4, 16, 20 lieber *Fuscus*, „quod nomen magis Romanum", wie er hinzusetzt, lesen wollte. Möge der Herr Verf. diese Notizen als eine geringe Zugabe betrachten. Uebrigens sind wir mit ihm wegen der Lesung Sat. 1, 10, 88, *sunt* (wo andre *sint*) *qualiacunque*, vollkommen einverstanden. Vergl. Goerenz zu Cic. de Fin. 5, 6, 15 und Ochsner zu Olivet's Eclog. Cic. p. 29. — § 7 p. 18 — 22 wird eine gründliche Untersuchung über den vom Valgius betrauerten *Mystes* angestellt, den viele Ausleger zu Od. 2, 9 zu einem Sohne des erstern machten. Aus Inschriften bei Gruter p. DCCCCXXXVII, 4 u. p. DCCCCXLI, 6 wird dargethan, dass Mystes und Mystis Namen der Sclaven und Sclavinnen waren, und daraus, so wie aus dem Umstande, dass die Römer ihren Söhnen nicht schmeichelnde griechische Beinamen (p. 21) gaben, wird mit Recht geschlossen, dass Mystes ein im Hause des Valgius geborner oder von ihm erkaufter junger Sclave war, dessen Tod seinen Herrn in die tiefste Trauer versetzte. Andre, hier gelegentlich niedergelegte, Bemerkungen über *male parvus filius — varus* Sat. 1, 3, 44 sq. erleiden keinen Auszug.

Die beiden andern Abhandlungen über den Dichter Laevius verdanken im Grunde ihr Entstehen einem schiefen Gedanken des grossen Bentley zu Hor. Ep. 2, 1, 69. So wie nicht nur vornehme, sondern auch grosse Männer zuweilen einen Fehltritt thun, der für andre recht lehrreich werden kann, wie im vorliegenden Falle: so war auch dem rüstigen Kritiker bei jener Stelle etwas Menschliches begegnet. Dessen ungeachtet fand das trügerische Vorbild seine Nachahmer, als den Anonym. Horat. Ed. 1713, Cuningham, Sanadon, Dorighello und Haberfeldt. Andre machten stillschweigend oder mit kurzen Worten von dem Rechten Gebrauch, ohne Bentley, der hier *Laevi* für *Livi* aufgenommen hatte, gründlich zu widerlegen. Dies ist nun vom Herrn Prof. Weichert theils direct, theils indirect geschehen, und wir müssen bekennen, dass seine Beweisführung eine der gelungensten in dieser Art ist. Zuvörderst wird gezeigt, dass der Dichter des Volkes Vorliebe für die alterthümlichen röm. Schriftsteller rügen wollte; dass er

Digitized by Google

aber auch gleicher Weise, um nicht ungerecht zu erscheinen, zu dem mildernden Urtheile zurückkehren musste: *Non equidem insector, delendave carmina Livi Esse reor* etc., obgleich dies eben nicht sehr zu verwundern wäre, da er sich, wie er scherzhaft hinzusetzt, gar wohl mit Schrecken an die handgreiflichen Demonstrationen von Seiten seines strengen Orbilius erinnere, welche vielleicht im Stande wären, ein unwiderrufliches Verdammungsurtheil über den schmerzbringenden Livius auszusprechen. Was war natürlicher, als dass der Dichter wieder auf den Livius zurückkommen musste, den er oben Vs. 62 als den ältesten römischen Dichter genannt hatte. Doch Bentley sagt, dass wohl Niemand damals an des Livius veralteten Gedichten Geschmack gefunden haben könne; allein hiergegen werden treffend vom Hrn. Verf. Vs. 23 — 27: *sic fautor veterum* etc., und Quintilian's Ausspruch (Inst. 10, 2, 7): *nihil in poetis supra Livium Andronicum, nihil in historiis supra Pontificum annales*, beigebracht. Auch stimme es ganz mit dem Charakter des an Alterthümlichen hangenden Orbilius (p. 11) überein, den Knäblein Livius lateinische Odyssee zu dictiren. Vergl. Auson. Profess. XXII Vs. 3. Wolle man ja den Livius Andronicus hier verbannen, so könne noch am füglichsten Naevius an dessen Stelle treten. Vergl. Vs. 53 u. Cic. Brut. c. 19. — Von § 4 an wird, mit der Bemerkung, wie oft die Namen *Livii, Laevii, Naevii, Novii* unter sich verwechselt worden seyen (p. 14 Nr. 8), von den Lebensumständen des *Laevius* selbst gehandelt. Wenn G. J. Vossius (Poet. Lat. c. 8.) hinsichtlich der Lebenszeit dieses Dichters so schwankend war, dass er behauptete, nur so viel sey von Laevius gewiss, dass er vor Carl d. Gr. gelebt; wenn selbst ein Santen zum Terentian. Maur. p. 233 an der Existenz eines Laevius zweifelte: so macht unser Verf. (§ 5 p. 14 sq.) mit grosser Wahrscheinlichkeit den Laevius zu einem Zeitgenossen des Hortensius und Cicero, und um einige Lustern älter, als den Lucretius und Catullus. Dies wird aus Ausonius Parecbasis vor dem Cento Nuptialis p. 517 ed. Toll., aus Aul. Gell. 19, 9 und 2, 24 (wo der Lex Licinia Erwähnung geschieht, die, A. U. 657 promulgirt, vom Laevius in den Erotopaegniis angedeutet wird), ferner aus dem, in jenem Zeitalter herrschenden, poetischen Style, der sich eben so beim Laevius findet, mit einer, zwar nicht zur Evidenz erhebenden, Gewissheit, aber doch grösst-möglichsten Wahrscheinlichkeit gefolgert. Zu dem, so schärft der Verf. mehr und mehr die Beweisführung, möge Laevius weder bei seinen Zeitgenossen, noch bei der Nachwelt ob seinen poetischen Leistungen zu einiger Berühmtheit gelangt seyn, dass es schon darum unwahrscheinlich werde, von dem alten Orbilius zum Dictiren gebraucht worden zu seyn (p. 17). Die römischen Knaben, so auch Horaz (Ep. 2, 2, 41), wurden durch Lesung des alten Homer in die schönen

Digitized by Google

Wissenschaften eingeführt und für das Schöne und Erhabne empfänglich gemacht; wie passen dazu Laevii Erotopaegnion libri, *petulantia quadam et amorum lusibus deliciisque diffluentes*? (p. 19.) Von § 6 p. 19 bis § 8 p. 29 wird in dieser ersten Abhandlung von den Fragmenten des Laevius gesprochen. Sein uns bekannt gewordnes Werk waren die Erotopaegnia, das, wie schon der Name sagt, Gegenstände vielleicht gar der lasciven Liebe besang. Ueber das Werk selbst hat sich der Hr. Verf. eine eigne Ansicht gebildet, die in Absicht der einzelnen Schriftreste meist mit Osann's Annahme an einem Ziele zusammentrifft. Wir heben daher einige Stellen zum Besten der dabei betheiligten Leser aus (S. 20): „Haec Laevii Erotopaegnia fuerintne leves iique breviores ingenii lusus et de amoribus nugae, cujusmodi a Catullo, Calvo, Cinna aliisque scriptas esse constat, an rerum amatoriarum et ludicrarum fabulae et narrationes uno quodam tenore ac nexu versibus expositae, id quidem in tanta Fragmentorum paucitate valde est ambiguum. Nam etsi Laevius ap. Gellium N. Att. 19, 9 cum illis, quos modo dixi, poetis, facta contentione, componitur, ejusque carmina *implicata* neque ullo pacto cum fluentibus Teji poetae deliciis comparanda censentur, tamen, quum Erotopaegnia in plures Libros, quorum sextus, ut videbimus, a Grammaticis memoratur, fuerint divisa, facile quis induci potest, ea ut largiore ambitu et argumenti perpetuitate quadam metrique similitudine contexta fuisse credat. Sed quum praeter hoc Erotopaegnion opus etiam alia memorentur Laevii carmina, maximam partem eodem, quo illa, conscripta metro, quae tamen dubium est, Tragoediisne accensenda sint an Comoediis, multo est verisimilius, Laevianorum Erotopaegnion hanc fuisse rationem ac veluti descriptionem, ut singulus quisque illius operis liber syllogen breviorum complecteretur poematum, quae Laevius ipse, seu rerum tractatarum seu numerorum habita ratione, in unius corporis speciem conjuncta *Libri* nomine in lucem ediderit.“ Nach Darlegung des Sprachgebrauchs, was die Römer Carmen und Liber genannt, (Passow z. Pers. I p. 188 und Santen z. Terentian. M. p. 333.), heisst es weiter: „Jam illis Erotopaegnion poematiis, in uno conjunctis et evulgatis volumine, quum haud dubie vel singulis vel toti libro proprium quoddam nomen et titulum praefixisset sive ipse Laevius seu ejus aequales, accidit, ut essent Viri Docti, a quibus *Laevii Adonis*, *Alcestis*, *Ino*, *Protesilaodamia* aliaque, quae a Grammaticis allegantur, poemata pro Tragoediis Comoediisve haberentur, eaque, quum tanta operum dramaticorum copia in Laeviani nominis obscuritatem et ignobilitatem cadere non videretur, partim *Livio Andronico* partim *Naevio*, ipsis Codicibus MSS. refragantibus, certatim adscriberentur. Verum enim vero, re accuratius pensitata, vix mihi dubium est, *quin illa omnia nil nisi unius alicujus librorum, in*

Digitized by Google

quos tributa essent Erotopaegnia, partes vel majores vel fortasse potiores pulchrioresque fuerint, a Grammaticis proprio illo nomine pariter citatae, ac lepidissimum illum Catulli lusum de Lesbiae Passere, tanquam singulare Veronensis poetae opus (p. 21), cum quadam excellentia laudavit Martialis Lib. 1, 8. 4, 14. — — Atque de uno itemque altero illorum, quae memoravi, poematum, jam ante me fuerunt, qui idem suspicarentur Viri Docti. Ita *Osannus* in Anal. Crit. p. 54. *Protesilaodamiae nomine inscriptum fuisse putat aliquem librum ex Erotopaegnion opere*, quoniam, qui ex illo poemate ferantur versus, *jambicis dimetris scripti sint, quibus Erotopaegnia composita fuisse, contestentur*, quae supersint, *Fragmenta fere omnia.*" Da jedoch nicht alle Schriftreste, ohne grosse Gewalt, auf jenes Metrum zurückgeführt werden können, welchen Umstand Lennep zu Terentian. M. p. 433 zu einem besondern Beweise gegen Osann benutzte: so läugnet der Vf. die Nothwendigkeit eines gleichen Versmaasses in allen Theilen jenes Gedichts und führt den Catull für sich an (Catull. Carm. 1, 1). Von S. 22 § 7 werden die Laevian. Fragmente selbst mitgetheilt und, nach des Hrn. Vf.s Weise, mit einer gelehrten Erklärung ausgestattet. Er theilt dieselben in solche, die 1) nach den ausdrücklichen Zeugnissen der Grammatiker aus den Erotopägnien entlehnt sind; dann 2) welche jenem Gedichte mit grosser Wahrscheinlichkeit von andern Gelehrten zugeschrieben werden, und 3) in solche, die von den Grammatikern unter einem andern Namen zwar citirt, von dem Verf. aber auch zu jenen Erotopägnien gerechnet werden müssen. In die erste Classe fallen 7 von S. 23—26; in die andern 2 Classen 3 von S. 26—29 § 8. In der Commentatio II wird in der Erklärung der einzelnen Schriftreste fortgefahren, wobei wir jedoch befürchten, dass der Hr. Vf. in Vindicirung des dem Laevius Angehörigen die Zustimmung der Gelehrten nicht überall erhalten werde. Die Zahl der erläuterten Fragm. ist hier 21. Wir bemerken noch, dass bei dem 7ten Fragm. p. 20, wo vom Terentian. Maurus Vs. 1932 dem Livius Andronicus einige Hexametri *μείονοι* od. *μίονοι* (über welche ausführlich gesprochen wird p. 11) zugeschrieben werden, der Hr. Verf. mit Recht auf die Seite J. Scaliger's, Hermann's, Osann's, Peerlkamp's (Bibl. Crit. N. III p. 34) und Lennep's (in den Addend. z. Terentian. p. 439) tritt, welche diese Verse wegen ihres Baues und ihrer nicht unangenehmen Sprache jenem alten Dichter absprechen. Sowohl Terentianus M. als auch der ihm folgende Publ. Victorius haben sich in dem Namen geirrt, und wenn Peerlkamp jene Hexameter einem Dichter des Lucrezischen Zeitalters zuschreibt, so trifft diese Muthmassung um so mehr mit der von unserm Verf. oben aufgestellten Zeitbestimmung zusammen, so dass nur Laevius der wahrscheinliche Verfasser seyn kann. Gleicherweise werden meh-

Digitized by Google

rere dem Naevius fast allgemein zuerkannte Schriftüberbleibsel dem Laevius beigelegt (z. B. Fr. XIII, XIV, XV, p. 21—23), und mehrere andre (Fr. XIX, XX, XXI, p. 25—27) schon aus dem Grunde, weil nach Scaliger u. Hermann Nävius keine Hexameter geschrieben hat. Die Namensähnlichkeit ist demnach hier ein wichtiges Argument, gegen welches freilich noch mancher Zweifel erhoben werden kann. Wie dem auch sey, die gründlichen Abhandlungen werden künftig auch dazu beitragen, dass das vorhandene, den alten römischen Dichtern zugeschriebene, Material kritisch gesichtet und das suum cuique mit umsichtiger Gerechtigkeitsliebe ausgeübt wird. Wir haben die leitende Idee des Vf.s ohne Unterbrechung bis hierher verfolgt; wesshalb wir uns genöthigt sehen, jetzt zur *ersten* Abhandlung de Laevio Poeta wieder zurückzukehren, um aus ihr noch Einiges die Kritik u. die Interpretation von Horat. Ep. 2, 1 betreffendes auszuheben. Ep. 2, 1, 13 sq. wird mit Bothe interpungirt: *Urit enim fulgore suo, qui praegravat, a. I. se positas;* etc. Wenn aber Döring's Correctur dieser Stelle in Voss'ens Uebers. einen ducem et quasi antesignanum (p. 7) gefunden haben soll, so müssen wir dem widersprechen. Die Ehre gebührt dem Zach. Pearce. S. Seebode's krit. Bibl. 1820, X p. 862. Gegen Mitscherlich's Erklärung dieser Stelle: „*Praegravat artes*, καταβρίθει ἀρετάς, praecellit aliis virtute" — wird mit Recht erinnert, dass *praegravare* in dieser Bedeutung absolut gestellt zu werden pflege. Der Bothe'schen Interpunction huldigt auch, wenn Ref. sich recht erinnert, Kiessling. Allein so leicht dieselbe auch zu seyn scheint und manche Schwierigkeit der Erklärung nach der gewöhnlichen Interpunction beseitigt (nach dem Verf.: „*qui praegravat*, i. e. qui in arte aliqua princeps est ceterisque, qui eandem tractant, superior, is fulgore suo urit artes infra se positas"): so kann ihr Ref. dennoch nicht beitreten. Denn *praegravat* erfordert hier bei weitem mehr einen Objectsaccusativ, als *urit*, zu welchem derselbe leicht aus dem Folgenden genommen wird, wie öfters. Dies bemerkte auch ganz richtig Jahn in der neuern Ausg. p. 280. Nur kann Ref. mit dem Zusatze eben desselben trefflichen Gelehrten: „Recte etiam *artes infra se positas*, cum in his Poeta lancem respexerit", sich keineswegs befreunden. Denn ist das Bild von der Waage entlehnt, so passt *inf. s. pos.* nicht, weil das Gewichtige grade unten zu stehen kommt, und das Leichte, Werthlose, aufschnellt. Doch vielleicht nahm Jahn eine Fortsetzung der in *praegr.* begonnenen Metapher an, wie ein Gelehrter in den Heidelb. Jahrbb. 1825 Nr. 9 S. 135. „Denn das," heisst es daselbst, „was auf der Waagschale bisher unten liegt (*inf. se pos.*), also das Gewichtigere, das Vorzüglichere, überwiegt er nun (*praegr.*) durch sein eignes bedeutenderes Gewicht, durch seine eignen Vorzüge" u. s. w. Dieses sonder-

Digitized by Google

bare Hysteron Proteron würde erträglich seyn, wenn das *se* nicht stände. Kurz, die gewöhnliche Interp. hat bei der Annahme einer von der Waage entlehnten Metapher ihre nicht ganz zu entfernenden Schwierigkeiten. Man lasse die Waage weg, nehme das Wort blos vom Gewichte, wie Sat. 2, 2, 78, und jegliche Bedenklichkeit verschwindet. „Der grosse, an Verdiensten und wahren Tugenden reiche Mann drückt die an Werth unter ihm stehenden gleichsam durch sein Gewicht darnieder.“ So nahm die Stelle schon der vom Herrn Verf. erwähnte Rappolt p. 862, auch Bach in Seebodes krit. Bibl. 1826, XII p. 1237. *Infra se pos.* ist demnach reiner Prädicatsaccusativ oder eine proleptische Redeweise, wie Epod. 17, 4, (s. Jahn das. und die in des Ref. Monogr. Epist. I, 2, 45 p. 73 genannten Schriftsteller), für: *ut infra se positae sint* — so dass sich die *artes* nicht gegen die seinigen zu erheben vermögen. Aehnlich wird *premere famam* gebraucht, wie schon Bach a. a. O. bemerkt. Uebrigens setzt der Herr Verfasser gleichsam zur Rechtfertigung des Dichters hinzu, dass die Vermischung zweier Metaphern gegen Quintilian's Vorschrift (8, 6, 50) einem Dichter zulässiger, als einem Redner sey, verweisend auf A. P. 441. Auch wir finden daran keinen Anstoss (man vergl. die in der Monogr. Ep. 1, 1, 39 S. 39 genannten Schriftsteller nebst Zinzerl. Crit. Inv. Promuls. c. 45, Klotz's Vindic. p. 280 und Corte zu Sallust. Cat. 31, 9.); aber jene Metapher-Vermischung erhält nach unsrer obigen Erklärung eine über allen Tadel erhobne Einheit. Das Bild beginnt mit *urit fulg. s.*, dem Sonnenlichte, welches eben so sehr brennt, als es die unter ihm sich bildenden Meteore daniederdrückt, dass sie nicht, wie Nebel, in die höhern Regionen aufsteigen. Die Bemerkung: „Sicut *exquisitius* ab Horatio *artes* dicuntur pro artificibus, quos simul intellectos voluit“ etc. hätten wir der Sprachgenauigkeit wegen anders gewünscht; denn *artes* bezeichnet sogar in der Prosa zuweilen Handlungen, Thaten, Eigenschaften des Geistes und Herzens, die in Werken sich aussprechen, wie τέχναι im Griechischen; vergl. Muret Opp. T. 3 p. 261, *R*, und Ernesti Clav. Cic. v. *ars*. P. 8 wird Vs. 67 *cedit* gegen *credit* geschützt. Zu Vs. 68 *et Jove judicat aequo* „h. e. dextre et sine partium studio“ wird auf Virg. Aen. 6, 129, Plin. Ep. 1, 2, 3, Sil. 3, 2, Drakenb. das., und auf Heind. zu Sat. 1, 5, 97 und 2, 3, 8 verwiesen, wozu wir noch zur Vergleichung Turneb. Adv. 26, 24 und Wakef. z. Sophocl. Philoct 390 bieten. Vs. 71 (p. 9) *Orbilium dictare.* Hier wird viel Gutes über die Dictirmethode der alten Schulmeister beigebracht. Vergl. jetzt zu dem *dictare* in dieser Bedeutung Schmid zu Hor. Ep. 1, 10, 49, Gesn. zu Quintil. Inst. 10 p. 148 ed. Frotscher. Bei den Griechen entspricht es dem ἀποστοματίζειν, wobei auf Plat. Euthydem. Vol. 1 P. 2 p. 403 Bekk.

Digitized by Google

verwiesen ist. Da Timaeus in Lexic. h. v. jenes Wort durch *ἀπὸ μνήμης λέγειν* erklärt, so wird mit Recht diese abgeleitete Bedeutung auf Ep. 2, 1, 110: *Mutavit mentem — puerique patresque Fronde comas vincti coenant et carmina dictant* (wo Markland falsch conjicirte) „i. e. coenantes componunt ex tempore carmina, eaque ore proferunt et convivis recitant", übergetragen, u. dieselbe Bedeutung der Stelle in Sat. 1, 4, 10 vindicirt. Einen ähnlichen Gedanken hatte Zell, der *dictare* jedoch vom *Declamiren der Gedichte* nahm und das *ῥήσεις λέγειν* bei Theophr. Char. mor. 27 damit in Vergleichung stellte. S. Casaub. z. 15 das. p. 172 ed. F. u. vgl. Passow z. Pers. p. 279. — Vs. 76 p. 10 wird *crasse* dem *tenui deducta filo* entgegengesetzt, u. über den Ausdruck *crassa et pinguis Minerva* bemerkt: „Utraque dictio non vi et notione, sed origine differt, metaphora illius a lanificio, hujus a corporis obesitate desumpta." Die Scholiasten des H. verwechselten dies zu Sat. 2, 2, 3. — Vs. 26 p. 12 lässt der Verf. unentschieden, ob unter den genannten *Pontificum libros* die *Pontificum commentarii* bei Liv. 4, 3 oder die *Annales Maximi* gemeint seyen, welche bekanntlich von mehrern wieder unterschieden werden. Wegen der letztern verweisen wir auf Mai zu Cic. de Rep. 1, 6 (p. 99 ed. Hal.), und wegen beider auf die Citate bei Bähr a. a. O. S. 251 not. 1, besonders Beck's Epicrisis quaest. de hist. Rom. antiq. p. X. — Unter *annosa volumina vatum* will der Verf. lieber die *vaticinia Marciorum fratrum* (Cic. de Div. 1, 40, Liv. 25, 12.) als mit den Auslegern die Sibyllinischen Orakel verstehen. Aber warum nicht auch die letztern, da ein jeder Römer wohl zunächst an diese denken musste? Die vaticinia Marc. fr. waren übrigens dem gemeinen röm. Volke eben so wenig zugänglich, als die Sibyllen. Ueber diese ist Wernsdorf zu Poet. Lat. min. T. 5 p. 563 und Böttiger in den Ideen zur Kunstmythologie S. 105—112 zu vergleichen, so wie über jene Bähr a. a. O. S. 35 not. 2. Die *Saliorum axamenta* (Varr. L. l. lib. VIII p. 142 Bip. und Gutberleth de Saliis etc. c. 19.) sind gewiss auch, wie der Hr. Verf. richtig bemerkt, mit hierher zu ziehen. Vs. 53 p. 13: *Naevius in manibus non est, et — recens?* So mit Bentley. Döring's Conjectur *at* u. Frenzel's *sed ment.* h. finden ihre Abfertigung. Eher möchte *N. in m. nunc est* zu lesen seyn, da ja Horaz seine Zeitgenossen wegen der Vorliebe für einen Naevius tadle. Doch ergreift der Vf. zuletzt die obige Lesung als die sicherste, weil *non* für *nonne* stehe, wie oft. Zu den genannten fügen wir Heind. zu Sat. 1, 10, 55, Corte zu Plin. Ep. 8, 14, 20, Beier zu Cic. de Off. 3, 13, 57, Jacob zu Lucian. Toxor. p. 121, Meiner's Uebers. aller — Partikeln S. 310. Es ist daher eine ganz unnöthige Conjectur, die Richard Meadowcourt (in Duncombe's Horace etc. Lond. 1759 T. 2 p. 603) wagte: *Naevius in manibus nonne est?* Doch sey die-

Digitized by Google

selbe als ein preisslicher Fund allen Conjecturenfreunden bestens empfohlen! Gelegentlich wird p. 12 Cic. de Leg. 1, 2, *Nam post annales pontif. max. — quibus nihil potest esse jucundius*, mit Moser, der sich auf Wyttenbach beruft, geschützt, wofür jedoch Bergmann in Comment. de litter. cond. ap. Rom. etc. p. 31 ebendenselben in den Vorlesungen *jejunius* emendiren lässt. P. 22 wird bei Plin. Ep. 5, 17, 2 die Aldinische Lesart καταστερισμῶν für ἐρωτοπαίγνιον zurückgewiesen. Erstere behielt auch der verdienstvolle Veteran J. A. Schäfer in seiner gelungenen Uebersetzung der Briefe des Pl. bei. Wenn wir bei der Anzeige dieser Abhandlungen weitläufiger waren, als es vielleicht die den Jahrbüchern gesetzten Grenzen erlauben: so möge der thätige Verf. darin einen Beweis finden, wie sehr uns die Beachtung seiner gediegenen Schriften am Herzen liegt.

Obbarius.

Griechische Litteratur.

Plutarchi vitae parallelae Demosthenis et Ciceronis. Graeca recognovit et in usum scholarum edidit *Car. Henr. Frotscher*, phil. professor E. D. in Univ. lit. Lipsiensi, Schol. Nicol. conrector et biblioth. Senat. praefectus II. Lipsiae, 1829. Sumptus fecit et venumdat Kühniana libraria. XXVIII und 96 S. kl. 8. 9 Gr.

Herr Professor Frotscher hatte die beiden genannten Lebensbeschreibungen des Plutarch in der Schule zu erklären, und weil er sich vergebens nach einer passenden Ausgabe umsah, welche er seinen Schülern in die Hände gäbe, so entschloss er sich selbst eine Schulausgabe zu besorgen, die unter obigen Titel erschienen ist. Sie liefert ausser einer Vorrede, welche die Veranlassung und Behandlungsweise derselben erklärt, den blossen Griechischen Text, dem Bourton's *Judicium de Plutarcho* mit den nachgetragenen Bemerkungen Harles', Heeren's und Wyttenbach's über diesen Schriftsteller und die genannten Lebensbeschreibungen und eine Vergleichung der Seitenzahlen der Frankfurter Ausgabe von 1620 mit der Capitelzahl der gegenwärtigen vorausgeschickt ist. Als Specialausgabe der *Vitae Demosthenis et Ciceronis* ist sie nun zunächst mit zwei in Deutschland gewöhnlichen Ausgaben derselben Lebensbeschreibungen zu vergleichen, mit der Hutten'schen von 1795, welche in neuerer Zeit in einer neuen unveränderten Auflage erschienen ist, und mit der Leipziger von 1827 *ex recensione Wyttenbachii passim emendata.* Beide

Digitized by Google

halten indess die Vergleichung mit der gegenwärtigen schon darum nicht aus, weil sie einen Text geben, der für uns veraltet und nach den neuern Bearbeitungen des Plutarch nicht mehr zu brauchen ist. Hutten's Ausgabe schliesst sich, wie die grössere der gesammten Werke, sclavisch an die Reiskesche an und hat alle Fehler derselben. Die zweite aber beruht auf einer Textesrecension, welche Wyttenbach vor mehr als 30 Jahren machte, seit welcher Zeit sich in der Gestaltung des Plutarchischen Textes sehr vieles geändert hat. Dazu kommt, dass sie höchst flüchtig und nachlässig gearbeitet ist, indem ein gut Theil der Wyttenbachischen Aenderungen gar nicht beachtet worden, und mehrere offenbar falsche und von den Gelehrten längst abgewiesene Lesarten im Text beibehalten sind, überdiess das Buch durch nicht wenig Druckfehler entstellt wird. Seine Mängel hat Hr. Frotscher in der Vorrede S. V—VIII aufgedeckt. Die gegenwärtige Ausgabe aber liefert einen Text, der auf die Resultate der neuesten Bearbeitungen des Plutarch basiert und durch eine neue Recognition berichtigt worden ist. Hr. Fr. hat dazu nicht bloss die Ausgaben von Reiske, Hutten, Korais u. Schäfer und die Erläuterungen anderer Gelehrten zu Plutarch (besonders Moser, Held, Haitinger, Hesse und Bähr) benutzt, sondern auch von alten Ausgaben die Juntina, Aldina, Basler und Frankfurter und den in der Aldina des Demosthenes von 1504 abgedruckten *Βίος Δημοσθένους κατὰ Πλούταρχον* verglichen. Das Letztere ist um so mehr zu rühmen, weil es gerade im Plutarch an diplomatischer Kritik und an gehöriger Benutzung der Handschriften und alten Ausgaben noch ganz vorzüglich fehlt. Reiske hat zwar die Juntina und Aldina gebraucht, aber höchst nachlässig benutzt. In neuerer Zeit aber ist durch Korais, dem Schäfer in seiner neuesten Ausgabe leider nur zu sehr folgt, eine Kritik eingeführt worden, welche sich um Handschriften und andere diplomatische Quellen wenig oder nicht kümmert und den Text nur nach den Sprachgesetzen zu verbessern sucht. Freilich hat besonders Schäfer, bei dem sich ausgezeichnete Kenntniss der Sprache und gründliches Studium des Plutarch mit Scharfsinn und umsichtiger Besonnenheit in vorzüglichem Grade paaren, diese Art Kritik auf sehr rühmliche Weise geübt und durch sie sehr viel für die Verbesserung des Textes gethan; allein wie sehr und wie oft doch die Nichtbeachtung der diplomatischen Quellen sich rächt, diess hat neuerdings besonders die kritisch vorzügliche Ausgabe der *Vita Themistoclis* von Sintenis bewiesen, aus der man sieht, dass selbst arge Druckfehler aus Reiske und Hutten durch alle Ausgaben durchgewandert sind, weil man die alten Drucke vernachlässigt und den Reiskeschen Angaben ihrer Varianten zu grossen Glauben geschenkt hat. S. Sintenis in der Vorr. S. X—XIV. Ob nun Hr. Fr. in den Bio-

Digitized by Google

graphieen des Demosthenes und Cicero ähnliche Erfahrungen gemacht habe, wissen wir nicht, weil er die Resultate seiner Vergleichungen erst in einer später erscheinenden grössern Ausgabe der beiden Lebensbeschreibungen darlegen will; jetzt hat er sie nur stillschweigend zur Verbesserung des Textes benutzt. Bis zur Bekanntmachung dieser grössern Ausgabe aber ist darum auch die genauere Kritik seiner Bemühungen um Plutarch aufzuschieben. Jetzt können wir nur versichern, dass sein Text im Allgemeinen mit dem Schäfer'schen der neuesten Ausgabe bei Teubner übereinstimmt und dass namentlich alle die Verbesserungen, welche dieser Gelehrte in der Accentuation und in der Berichtigung der Lesarten, die gegen die allgemeinen Sprachgesetze verstossen, gemacht hat, auch hier beachtet sind. Dahin rechnen wir unter vielen andern Stellen besonders *Κράνωνα* Demosth. 28, *Αὔγουρας* Cic. 36, *παρονύμιον* Demosth. 4, *ἠγάπησεν ἂν* ibid. 9, *ὁσάκις ἀντερῶν . . . ἀναβαίνοι* ibid. 10. Dagegen finden wir aber auch öfter Abweichungen von Schäfer, die wir mit Ausnahme von Cic. 35, wo Korais' Conjectur *ἐπαύσατο* dem handschriftlichen, von Schäfer gebilligten, *ἐπαύετο* vorgezogen ist, alle gut heissen müssen. Die meisten dieser Abweichungen betreffen Stellen, wo Schäfer Conjecturen, besonders von Korais, in den Text aufgenommen hat. Hr. Fr. hat hierbei nicht bloss die Conjecturen verbannt, welche ein Missverstehen der Stellen hervorgerufen hat (z. B. Demosth. 3 *ἐν τῇ πολιτείᾳ*, Cic. 31 *ὡς ἐπὶ πένθει συμμεταβαλεῖν.*), sondern mit Recht auch diejenigen zurückgewiesen, welche den Grund für sich haben, dass sie die Plutarchische Rede entweder den gewöhnlicheren und allgemeineren Sprachgesetzen oder gar den Feinheiten des Atticismus conformer machen. So ist Cic. 12 das Attischere *ταμιείου* wieder entfernt und *ταμείου* hergestellt, und Compar. Dem. et Cic. 1 der Aorist *ἀπέλιπεν* statt des Imperfects *ἀπέλειπεν* wieder aufgenommen. Ob der Herausg. hierin nicht auch noch weiter gehen und z. B. Cic. 31 *τὸν Σιλανὸν αὖθις μεταβαλλόμενον*, ebend. 27 *μὴ θαυμάξητε* (selbst wenn Demosth. 11 *μὴ θαυμάζετε* richtig seyn sollte) hätte schreiben sollen, wird sich dann bestimmter ergeben, wenn man weiss, wie weit die benutzten alten Ausgaben die aufgenommenen Lesarten bestätigen. Sollte aber auch dann die eine oder andere Lesart sich anfechten lassen, so ergiebt sich doch schon jetzt, dass in dem gegebenen Texte alle offenbaren Sprachfehler sorgfältig beseitigt sind, und dass er hinsichtlich der diplomatischen Kritik auch vor der besten und neuesten Ausgabe der Vitae des Plutarch, vor der Schäferschen, Vorzüge hat. Als Schulausgabe empfiehlt sich das Buch ausserdem durch eine sehr zweckmässige Interpunction, an der wir nichts auszustellen wissen, als dass wir hin und wieder die Zeichen weniger gespart und ein Com-

Digitized by Google

ma mehr gesetzt wünschten, und eben so durch eine vorzügliche Correctheit. Ausser drei Druckfehlern, welche uns der Hr. Herausgeber selbst nachgewiesen hat (S. 6 κατα ψευδόμενος statt κατα ψευδόμενος, S. 58 ματαβαλόμενον st. μεταβαλόμενον u. S. 91 πατεπολέμησεν st. κατεπολέμησιν.), sind uns keine andern aufgestossen. Dazu kommt ein schöner und grober Druck mit Corpus-Lettern auf gutem Papier und ein mässiger Preis. Es bleibt darum nur zu wünschen übrig, dass Hr. Prof. Frotscher die grössere Ausgabe mit dem Commentare bald nachfolgen lasse.

Jahn.

Alterthumskunde.

Encyclopädie der classischen Alterthumskunde, ein Lehrbuch für die oberen Classen gelehrter Schulen (von Gelehrtenschulen). Von *Ludwig Schaaff*, Prediger zu Schönebeck bei Magdeburg. Erster Theil (mit dem besondern Titel: Litteraturgeschichte und Mythologie der Griechen und Römer). Dritte verbesserte Auflage. XVIII u. 348 S. Zweiter Theil (m. d. bes. Titel: Antiquitäten u. Archäologie der Griechen u. Römer). Dritte verbesserte Auflage. XVI u. 363 S. Magdeburg, bei Wilhelm Heinrichshofen. 1826. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Die erste Auflage dieses mit Recht geschätzten Handbuchs erschien 1806 und 1808, die zweite 1820, und es zeugt für die Brauchbarkeit desselben, dass schon nach sechs Jahren eine dritte nöthig ward. Die Einrichtung des Buches musste, da es sich den Eingang in vielen Anstalten verschafft hatte, dieselbe bleiben, und auch die Paragrapheneintheilung ist nur in einigen wenigen Punkten verändert worden. Das Einzelne aber hat durch die bessernde Hand des Hrn. Verf.s überall Nachträge und Berichtigungen erhalten, der bei diesem Geschäfte in Bezug auf Mythologie und, obgleich in geringerm Grade, für die Archäologie durch Hrn. Prediger Dr. Schincke unterstützt ward, von dem man eine Abhandlung über das v. Humbold'sche Parcendenkmal besitzt. Demohngeachtet ist die äussere Ausdehnung des Buches verringert worden, was nur durch engern Druck möglich ward; dass übrigens der zweite Band in der letzten Ausgabe auch an äusserem Umfange stärker ist als in der erstern, erklärt sich durch die jetzt zum erstenmal neu hi[illegible]kommene *Chronologische Uebersicht der Griechischen [illegible]chen Kunstgeschichte* von S. 310—334, welche in

Digitized by Google

zwei Spalten die gleichzeitigen politischen und litterarischen *Erscheinungen* und die *Meister und Werke* aufführt und von Danaus in Argos bis auf Hadrians Zeitalter geht, wo man sich allerdings zu verwundern Ursache hat, dass unter diesem Kaiser das *Pantheon*, welches, obgleich von ihm wieder hergestellt, dennoch füglicher unter Augustus genannt worden wäre, und das Mausoleum, nicht aber der *Antinous* erwähnt sind, da dieser die bildende Kunst schärfer begrenzt als das Mausoleum die Architectur. Im Allgemeinen geben diese Tabellen dem Anfänger eine nützliche Uebersicht, und wir fügen, da gewiss eine vierte Auflage des Buches nicht ausbleiben wird, zu ihrer Berichtigung (nicht Ergänzung) einiges hinzu. Im Allgemeinen ist es unbequem, dass durch die *ganze* alte Geschichte bis auf Christi Geburt nur die Zeitrechnung nach Olympiaden gewählt und weder die allgemein angenommene vorchristliche, noch wo die Römer als weltherrschendes und gebildetes Volk auftreten, die Römische hinzugefügt worden ist. Es liegt etwas abgeschmacktes darin, wenn man Cäsars Blüthe Ol. 179, 1 angegeben findet. Ueberhaupt ist eine gewisse Flüchtigkeit in dieser chronologischen Zugabe nicht zu verkennen. So fällt es auf, wenn man zur Zeit des *Asinius Pollio* die *Vollendung* des *Parthenon* angesetzt findet; sollte diess *Pantheon* heissen, oder ist vielleicht an eine Verwechselung mit dem *Olympieion* in Athen zu denken, das unter Hadrian erst eingeweiht wurde? Allein der nächstfolgende Artikel *Diogenes von Athen verzierte das Parthenon* hebt jeden Zweifel. Ich will nicht erwähnen, zu welchen Missdeutungen das Wort *verzieren* hier führt, wie unrichtig ferner *das* Parthenon gesagt wird, sondern nur, dass Plin. XXXVI, 5 sagt: *Agrippae* Pantheum *decoravit Diogenes.* Was sollen die Worte bedeuten: „*Pasiteles*, *Poscius*, *Jupiter*," die in das Zeitalter des Pompejus und Cäsar fallen? Für *Poscius* muss wahrscheinlich *Posis* gelesen werden, der Baumfrüchte und Weintrauben künstlich nachbildete. Ganz räthselhaft aber ist der hier erwähnte *Jupiter*, aus dessen unzähligen Statuen man sich nun eine nach Gutdünken auswählen mag, wenn nicht die von Pasiteles gefertigte Jupiterstatue aus Elfenbein vorgezogen werden soll, wo aber wieder das trennende *Poscius* die wahre Meinung des Hrn. Verf.s ungewiss macht. *Boethus* (Olymp. 122) darf nicht, wie es von Hrn. Sch. geschehen ist, *Böthus* geschrieben werden; der Mann heisst *Βοηθός*. Mit Recht hat übrigens der Hr. Verf. hinter seinem angeblichen Geburtsort *Karthago* ein Fragzeichen gesetzt; das Wahre trafen Otfried Müller in den Wiener Jahrbüchern Bd. 39 S. 149 und ein Gelehrter (Herrmann?) in den Heidelb. Jahrbb. 1828 Hft. 8 S. 790, indem sie für *Καρχηδόνιος* vorschlugen zu lesen *Καλχηδόνιος*, was man allgemein als richtigere Form für *Χαλκηδόνιος* angiebt; s. Passow ad Parthen. XIII, 3 p. 61. Zu

Digitized by Google

wunderlichen Missgriffen, besonders bei solchen, die nach heutiger Sitte ohne ein Wort Griechisch zu verstehen über antikes Wesen in Zeitschriften und Almanachen, wohl auch in eigenen Abrissen faseln, kann folgender Artikel führen zu Ol. 104, S. 326: „*Pamphilus* aus Macedonien, der vielseitig gebildetste Maler, bestimmte die Lehrzeit eines Malers auf zehn Jahre, und Zeichnenkunst als Basis derselben. *Sicyon* liess alle freigebornen Knaben in der Zeichnenkunst unterrichten. *Apelles* mischte sich sogar (!) unter *seine* (!!) Schüler. Ausgezeichnet unter seinen Werken ist der auf einem Flosse fliehende Ulyss.“ Von dieser zuletzt erwähnten *Flucht* steht beiläufig im Plinius nichts; es heisst nur *item Ulysses in rate*. Solcher Flüchtigkeiten und Uebereilungen liesse sich noch eine reichliche Anzahl anführen; die bisher erwähnten mögen indess genügen, um den Hrn. Verf. für die Zukunft etwas behutsamer zu machen, eine Tugend, deren Ausübung in einem Schulbuche vorzüglich wichtig ist.

Ueber den übrigen Inhalt des Buches etwas zu sagen, verbietet der Umstand, dass es der Zeit seines ersten Erscheinens nach durchaus nicht in diese Jahrbücher gehört. Desswegen wollte ich nur die Tabellen, als eigenthümliche Vermehrung der dritten Ausgabe, etwas genauer durchgehen. Im Allgemeinen sei nur noch das bemerkt, dass der Abschnitt der Archäologie nur als zur Privatlectüre der Schüler betrachtet werden muss. Jeder verständige Schulmann, der es mit den ihm anvertrauten Jünglingen redlich meint, ist gewiss der Ueberzeugung, dass diese Wissenschaft in den Gymnasien öffentlich nicht vorgetragen werden darf. Was davon dem Schüler zu wissen frommt, kann bei der Erklärung der Klassiker, wo es nöthig ist, beigefügt werden, und sollte durchaus der ersten Klasse eines Gymnasiums darüber etwas zu sagen für nöthig geachtet werden, so würden einzelne Bücher des Plinius die geeignetste Anleitung geben. Geschichte der Literatur und Antiquitäten beider klassischen Völker nach festem Plane in den beiden ersten Klassen eines Gymnasii abwechselnd vorgetragen, wozu noch von Zeit zu Zeit eine Uebersicht der Griechischen Mythologie kommen kann, schliessen, zunächst der allgemeinen Geschichte, den Kreis der sogenannten Realia ab, über den hinaus zu gehen zweckwidrig und gefährlich sein würde. Nur muss dann, namentlich für die Antiquitäten, eine mehr wissenschaftliche Anlage Statt finden, als es in vorliegendem Handbuche der Fall ist. Der Hr. Verf. hat sich zwar in der Vorrede Th. I S. VIII dagegen erklärt, als zu sehr eingreifend in das akademische Studium der Alterthumswissenschaft: allein Ref. hat aus mehrmaligen Vorträgen über die Antiquitäten die Erfahrung gewonnen, dass sich bei wissenschaftlicher Anordnung das Einzelne dem Schüler fester einprägt, indem die Lo-

Digitized by Google

calkenntniss, wohin dieser und jener Punkt gehört, dem Gedächtniss zu Hülfe kommt. Im entgegengesetzten Fall entsteht nur ein Aggregat von Einzelheiten, und aus diesem Grunde konnte ich meiner Ueberzeugung nach vorliegendes Handbuch meinen Schülern zum Nachlesen anempfehlen, bei den Vorträgen selbst aber es nicht benutzen. Vielleicht finde ich einmal später Gelegenheit, meine Grundsätze, freilich nur die Ansichten eines Anfängers, zu entwickeln und zu begründen.

Julius Sillig.

Zur Kenntniss des Textes, dessen sich J. H. Voss bei seiner Verdeutschung der Schutzgenossinnen des Aeschylus bediente.

Die Vossische Verdeutschung der Tragödien des Aeschylus ist, was Misskenner auch an ihr tadeln mochten, von Kundigen mit gerechter Würdigung aufgenommen worden, und in der That hat die deutsche Literatur wenige Werke aufzuweisen, die mit solcher Liebe, solcher Begeisterung begonnen, mit so ausdauerndem Fleisse fortgesetzt und der Vollendung nahe gebracht wären. Es ist aus dem der Verdeutschung vorausgeschickten Vorworte bekannt, dass der Vater des zu früh Verstorbenen nur noch weniges zu thun fand, um das Werk dem Publicum übergeben zu können. Schon am 3ten August 1805 schrieb der jüngere Voss, der damals in Weimar lebte, an den Unterzeichneten: „Ich will dir — wenigstens für jetzt noch — in Vertrauen sagen, dass ich an eine Uebersetzung des Aeschylus zu gehen gedenke. Ich will all meine Kräfte aufbieten, hier brav und bieder vor dem Publicum aufzutreten, und bin bereits mit aller Gewalt an das Studium des grossen Dichters gegangen; auch merke ich von Tag zu Tage, dass meine Arbeit gelingt. Ich gehe fast keinen Abend zu Bett, ohne das Bewusstseyn in meinem Lieblingsautor einen Schritt weiter gekommen zu seyn. Ich werde kritische Anmerkungen dazu schreiben, und besonders geographisch-mythologische, zu denen ich schon viele Collectaneen bereit habe; dann werde ich mich auch über die Sylbenmaasse der Tragiker auslassen. Das Andenken an meinen theuren Schiller, der sich immer für meine Arbeiten interessirte, wird mich warm erhalten, und ein gewisser solider Fleiss, der mir, Gott Lob, jederzeit inwohnte, lässt mich einen guten Ausgang erwarten.“

Und am 30ten Januar 1806 schrieb er in einem an denselben Freund und an den auch verstorbenen Solger gerichteten Briefe: „Ich bin mit herzlicher Liebe über meinem Aeschylus, den ich immer mehr den meinigen zu nennen anfange, je weniger fremd er mir wird. Den Prometheus habe ich fast ganz übersetzt, ausserdem Lieblingsstellen aus diesem und jenem Stücke. Meine Arbeit rückt langsam fort, aber, ich

Digitized by Google

möchte wohl sagen, mit Gedeihen. Täglich arbeite ich funfzehn bis zwanzig Verse; aber Sonntags geht's manchmal in die dreissige hinein. Es wird mir ausserordentlich schwer; doch ohne Mühe wird ja nichts Gutes, und anfängliche Mühen sind das einzige Mittel mit Leichtigkeit arbeiten zu lernen. Der Uebersetzer ist im Grunde in einem beständigen Kampfe mit dem Teufel begriffen; um jedes Wort, jede Wendung muss er mit ihm ringen; hat er's aber abgerungen, so macht er sein † darauf, und sagt: „Nun bist du mein auf ewig." An einigen Stellen bin ich schon mit meiner Arbeit zufrieden, an andern noch gar nicht; aber den Muth hab' ich noch nie sinken lassen. Wie die Kenntniss und Gewandtheit in meiner Sprache gewachsen ist, so geht's auch besser, und noch wächst sie stündlich oder täglich. Die möglichste Treue hab' ich mir zur Pflicht gemacht, nach Deinem Vorgange, lieber Solger. Vers vor Vers nicht bloss, sondern, wo möglich, Verstheil vor Verstheil bilde ich dem Originale nach, damit ich dieselbigen Cäsuren erhalte. Dies schien mir einmal überpünktlich an Dir, da ich noch keinen praktischen Versuch gemacht hatte. Jetzt weiss ich, dass eine solche Uebereinstimmung in den meisten Fällen nicht Wirkung eines Abzählens der Sylben ist, sondern vielmehr Resultat der grössten Treue. Unendlich schwer wird mir der Agamemnon; aber durch will ich, das versprech' ich Dir, und es ist zum Erstaunen, wie die Schwierigkeiten reizen, und wie man, ohne sich dessen bewusst zu seyn, dem Starken und Mächtigen gleich die äusserste Stärke entgegensetzt."

Siebenzehn Jahre hindurch also, wenn auch unterbrochen durch Berufsgeschäfte und andre literarische Arbeiten, beschäftigte sich Voss mit seinem Aeschylus. Er pflegte dem Vater, wenn er dessen Rath oder Billigung bei irgend einem Puncte seiner Arbeit wünschte, diesen auf einem Blättchen in guter Stunde vorzulegen. Das letzte dieser Art, was derselbe erhielt, kurze Zeit vor dem Hinscheiden des Sohnes, waren die Anfangsverse des Prometheus.

Ein Werk, so begonnen, unter günstigen Umständen gedeihend und der Vollendung zureifend, muss Wohlwollen und Achtung des Kenners und Freundes der griechischen und vaterländischen Literatur erwecken. Wie Voss, der Vater, sich der Arbeit des Sohnes freute, wie er rührend darüber sprach und einen Theil seiner kostbaren Zeit derselben widmete, ist in dem Vorworte vor dem deutschen Aeschylus zu lesen. Anderweitige ehrenwerthe Stimmen haben sich anerkennend für das Werk vernehmen lassen; wir gedenken hier nur der wackern Recension desselben in der Allgemeinen Schulzeitung (Juli, 1827). Aber einige Schwierigkeit werden die Beurtheiler desselben in dem Umstan- gefunden haben, dass sie keine Kunde von dem Texte des Dichters en, dessen sich Voss bei seiner Uebersetzung bediente. Denn kri- e Bemerkungen, wie er solche schon in jenem Briefe vom Jahr verhiess, einzelne in verschiedenen Recensionen zerstreute ausge- nen, hat er nirgendswo mitgetheilt, und doch lehrte die Verdeut- g, dass Voss für den Text viel müsse gethan, ihn an gar man-

Digitized by Google

chen Stellen bedeutend müsse geändert haben. Der Unterzeichnete, der mit dem Verstorbenen zwanzig Jahre lang in lebhaften Briefwechsel stand, begegnete demselben in grosser Liebe zu den *Schutzgenossinnen* des Aeschylus, und dieser Umstand ward Veranlassung, dass ihm in einer Reihe von Briefen (der erste derselben ist vom 18ten April 1816 datirt) die Emendationen und Conjecturen mitgetheilt wurden, die Voss im Text jener Tragödie gemacht hatte; diesen wurden öfters Andeutungen zugefügt, welcher anderweitigen Lesart er gefolgt war, und hie und da wurden Erläuterungen anderer Art eingestreut. Die vollendete und nun erschienene Uebersetzung zeigt, dass Voss dem Texte, wie er damals gestaltet vor ihm lag, treu geblieben ist. Die Stellen der Verdeutschung, die dem Freunde als Probe mitgetheilt wurden, oder dienen sollten, die angenommene Lesart recht anschaulich zu machen, haben späterhin nur unbedeutende Veränderungen erfahren. Eine Zusammenstellung und Mittheilung dessen, was die erwähnten Briefe über die *Schutzgenossinnen* enthalten, wird den Freunden des Aeschylus und des Uebersetzers willkommen seyn; sie werden einem künftigen Urtheil über das, was der Verstorbene für den grossen Dichter that, förderlich seyn. Wie die Bemerkungen in den Briefen mitgetheilt sind, mit Zurückhaltung des eigenen Urtheils, sollen sie hier vorgelegt werden. Das Mangelhafte, besonders in der Darstellung, das Ueberflüssige und Lückenhafte wird so am Besten entschuldigt seyn.

B. R. Abeken.

[Die Citate beziehen sich sämmtlich auf die zweite Schützesche Ausgabe.]

V. 3. *Τῶν λεπτοβαθῶν*, wie die Vulgate, vom seichtgründigen Thore des Neilos.

V. 33. Mit Pauw: *ὄχῳ τῷ ταχυήρει;* worauf auch die Aldina zu führen scheint. Der Paröniacus ist hier unstatthaft, da der Sinn auch nicht entfernt geschlossen ist.

V. 46. Das Kolon, das bei Schütz hinter *Ζηνὸς* steht, ist hinter *ἔφαψιν* zu setzen. Dieses ist Apposition zu *ἴυιν* – der durch Rührung hervorgebrachten.

V. 50. *ποιονόμοις*, mit Schütz.

V. 60. Die Vulgate, *Τηρείας μήτιδος*, erklärt der Scholiast als Umschreibung des *Τηρέως;* wonach zu construiren wäre: *ὅπα τᾶς οἰκτρᾶς ἀλόχου Τηρέως.* Aehnliche Genitivverbindungen giebt es nun allerdings; aber hier, wo das Gefühl *Τηρείας ἀλόχου* zu verknüpfen nöthigt, würde Unklarheit entstehn. Dazu kommt, dass *μήτιδος* falsch ist; es müsste *μήτιος* heissen. Ich schlage vor:

ἀμφ' Ἴτυν οἰκτρᾶς ἀλόχου,
κιρκηλάτου ἀηδόνος.
Traun! ihm dünkten es Schmerz –
Laute der Téréischen um
Itys' Verlust kläglichen Weibs,
Der falkgejagten Nachtigall.

Digitized by Google

V. 64. *πενθεῖ νέον τιν' οἶκτον ἠθέων.*

V. 67. *χειρὸς ἕθεν*, nach Porson.

V. 75 ist gegen Schütz und mit Porson die Vulgate *ἀερίας* zu behaupten. Dem Metrum, das Schütz nur durch *θερίας* gerettet glaubte, wird so sein Recht:

τᾶσδε φυγᾶς ἀερίας ἀπὸ γᾶς.
τειρομένοις βωμὸς ἀρηφυγάσιν.
Ob ja der Flucht dort aus dem dunstigen Land.
Wird der Altar, wenn der Gewalt sie entflohn.

ἀερίας war hier gerade das Rechte. S. Plin. H. N. 6, 20.

V. 78. Conj. *μὴ γὰρ μὴ τέλεον* —

V. 80. *ὕβριν δὲ θυμῷ συνγοῦντες οὖν*, nach Jacobs und Heath.

Nicht doch, nicht der Erfolg
Gegen Geschick verleihend,
Vielmehr dem Unfug in Hass entbrannt,
Beschirmt dem Ehbund sein Recht.
Auch ja den Müden vom Krieg (*κἀκ πολέμου*)
Wird der Altar, wann der Gewalt sie entflohn,
Schutz, Dämonen selbst geehrt!

Hinter *ξύμα* ein Komma, nach Porson, an den Schluss der Strophe ein Punctum.

V. 85. Statt des schwerlich einen Sinn darbietenden *εἰ θείη Διὸς εὖ παναληθῶς*, was Schütz in:

εὐθύνη Διὸς εὖ παναληθής

verwandelte, lese ich:

Ἰθεῖαι Διὸς εὖ παναληθεῖς.

Gleich und Recht ist des Zeus ja in Wahrheit.

V. 88. *μελαίνᾳ ξὺν τύχᾳ*, mit Schütz.

V. 95. Statt des Hermannischen *ἀπίδων* (für *ἀπιδών*) *δαπέδων*, mit Bezug auf *ἑδράνων ἐφ' ἁγνῶν* (v. 102). *Δάπεδον* ist oft bei den Dichtern *Palast.*

Er schlägt hoch aus der Flur
Des Thurmpalastes
Den ruchlosen Mann.

V. 99. Nach Spanheim und Schütz, *πανάποινον.*

V. 102. *ἑδράνων ἀφ' ἁγνῶν*, wie Spanheim in einer Handschrift fand.

V. 104. *βρότειος οἷα νεάζει π.*, wie Porson.

V. 106 ist die Vulgate *τὸ θάλος*; Porson lies't *τὸ θάλλος*; Schütz *τοι θάλπος*; ich *τεθαλώς.*

V. 108. Conj. *κἀνα διάνοιαν.*

Er schau' her auf den Gräul
Der Menschen dort, wie
So frech grünt der Stamm,
Vermählt mir zu seyn, der aufsprosst
Mit des Sinns argrathendem Trieb,
Und in der empörten Brust der Wut

Digitized by Google

Heftige Stachel fühlt; doch Unheil,
Wann getäuscht, bereun muss.

Der Vers nach dem 114ten, θρεομένη μέλη, ist, nach Schütz, ausgestossen.

V. 139. Nach Schütz: μεγαλομητρός.

V. 145. Nach Canter, Heath und Schütz:

παντὶ δὲ σθένει διωγμοῖς
ἀσφαλίσασ' ἀδμήτας ἀδμήτα
ῥύσιος γενέσθω.

V. 151. Vielleicht μελανθὲν.

V. 153. τονγγάϊον.

V. 159. ὦ Ζεῦ, ἰοῦσ' Ἰοῖ
μῆνις μάστειρ' ἐκ θεῶν.

Ἰώ nach Ἰοῦς scheint entbehrlich, ja wegen der Stellung, fehlerhaft. Unentbehrlich ist ein Verbum, wie auch Schütz einsah. Der Scholiast ist der Conjectur nicht entgegen, der Rhythmus gewinnt. Turnebus las schon: ὦ Ζεῦ ἰοῦσα.

V. 161. κοννῶ, mit Schütz.

V. 162. οὐρανονίκου, nach dem Scholiasten.

V. 166. ἐνέξεται, mit Schütz.

V. 172. Conj. ὑψόθεν δ' αὖ
κλύοι καλούμενος.
Hoch vielmehr dort
Vernehm' er unsern Laut!

V. 189. Conj. θυμούμενος. Die Vulgate τεθυμένος hat schwerlich irgendwo die hier geforderte Bedeutung.

V. 196. εὐωνύμιον, nach dem Scholiasten.

V. 200. φθογγῇ δ' ἐπέστω. Das letztere Conj. für ἐπέσθω.

V. 205. Ich interpungire:
Μέμνησο δ' εἶκειν· χρεῖος εἶ, ξένη, φυγάς.
Cf. Soph. Oed. Tyr. 1506. Br.

V. 226. σέβεσθ' ἐν ἀγνῷ δ' ἑσμός — wie Porson.

V. 235. Conj. σκοπεῖτε· μὴ μείβεσθε τόνδε τὸν τόπον.
Schaut vor, und ja nicht fernet euch von diesem Ort.

V. 258. ἥλιον φάος. Diese Conjectur ist von mir ausführlich begründet in meiner Rec. der Observatt. critt. in Aeschyli Tragoedd. auct. Wunderlich. J. A. L. Z. 1815.

V. 265. Ἄπις γὰρ ἐλθὼν ἐκπέρας — ἐκπέρας, aus dem Bezirk.

V. 289. Conj. χθόνα κατ' Αἰθίοψιν ἀστυγ. Das παρὰ vor Αἰθ. stört, da die Indosbewohner den Aethiopen selbst Nachbarn sind, nicht einem Lande bei den Aethiopen.

Auch fern am Indos, hör' ich, zieht unstäte Fraun
Im Rossetrab der Saumkameele durch das Land,
Das Aethiopen Bürgernachbarschaft bewahrt.

V. 297. Eine Aposiopesis. S. Pauw, und meine Rec. des Schütze'schen Aeschylus. J. A. L. Z. 1813.

V. 299. κοὐ κρυπτά γ' Ἥρας —. κοὐ nach Stanley.

Digitized by Google

V. 314. φιτύει, mit Schütz.

V. 316. Ἔπαφος, ἀληθῶς ὀνσίων ἐπώνυμος,
οὗτε Διβύη μέγιστα γῆς καρπουμένη.

nach Pauw.

Epafos, in Wahrheit nach der Erlösung zubenannt,
Dess Tochter Libya grossen Erdantheil geneuset.

Zeus hat durch lindes Berühren der Hand (ἐπαφᾷν) die Io gelös't, und nach dieser Erlösung (ὀνσίων) ist er Epafos genannt worden. Der Begriff ἐπαφᾷν steckt in ὀνσίων.

V. 321. τὸ πάνσοφον νῦν ὄνομα τοῦτό μοι φράσον.

wie die Vulgate und Porson.

Nun jenen Denkernamen, ihn auch nenne mir.

V. 346. Ehr', ach! das Steuerkastell der Stadt, so überkränzt! In Rücksicht auf die Danaiden wird der Ort Steuerkastell der Stadt genannt, das nun bekränzt ist. Ein schönes Bild. Wer landete, schob das Steuerruder des Schiffs an's Land, um im Fall einer ungastfreundlichen Aufnahme gleich wieder abreisen zu können. So bei Pindar.

V. 349—55. Eine dochmische Strophe, deren letzter Vers (ein Dochm. hypercat.) mit μέμνκεν schliesst. Die Worte: φοάζουσα βοτῆρι μόχθους, die gar nicht zum dochmischen Rhythmus passen und ziemlich überflüssig sind, scheinen Scholienworte; und nach dieser Ansicht fehlt nichts an der Gegenstrophe. Man lese:

Ἴδε με τὰν ἱκέτιν φυγάδα περίδρομον,
λευκόστικτον ὡς δάμαλιν, ἃ πέτραις
ἠλιβάτοισιν ἀλ-
κᾷ πίσυνος μέμνκεν.

Hier sieht man recht den Unterschied zwischen πίσυνος und πεποιθώς. Das Homerische ἀλκὶ πεποιθὼς gilt von einem Helden oder Löwen, der seiner Stärke vertraut; ἀλκὶ πίσυνος dagegen ist: die vertrauungsvoll von dem Beistande (des Hirten) Hülfe erwartend brüllt. Die Abrundung der Periode scheint besser erzeugt durch das vorgeschlagene ἃ πέτραις als durch Valckenaers ἠλιβάτοις ἴν'. Eins von beiden, vielleicht ein drittes, ist nothwendig.

Schau mich die flehende, landflüchtige Schweiferin,
Mich der gefleckten Kalb' ähnliche, die vom Fels
Sonniger Höh' um Aus-
hülf' in Vertraun daherbrüllt.

V. 363—367. Σὺ δὲ παρ' ὀψιγόνου μάθε γέρων πεῤ ὤν,
ποτιτρόπαιον αἰδόμενος, εἴπερ ἦν (oder φύν)
ἱεροδόκα θεῶν
λήμματ' ἀπ' ἀνδρὸς ἀγνοῦ.

εἴπερ nicht bedingungsweise, sondern wie unser so wahr (so finden wir es oft bei Homer): So wahr ein Gott gern Gaben aus reinen Händen empfängt, erbarme dich unser!

Du von der jüngeren lern', als ein erfahrner Greis,
Wie du mit Scheu die Zutraulichen ehrst, wo je

Digitized by Google

Willig die Gab' ein Gott
Nahm von dem Mann in Reinheit.

V. 376. *Νεύμασιν*, mit Pauw und Heath.

V. 377. *Μηνοσκήπτροισι τ' ἐν θρόνοις χρέος*. Doch kann δ' vertheidigt werden.

V. 389. *Δυσπαραθέλκτος*.

V. 395—99. Ganz wie Porson; nur *Δίκαν* statt *δίκαν*.

Nie denn, o nie fort sey ich bewältiget
Von der Gewalt des Manns! Mit Sternleitung nur
Fand ich mir Gegenwehr der unholden Eh'
Durch Flucht. Drum im Bund mit der Gerechtigkeit
Richt' in der Götter Ehrfurcht.

V. 402. Die Glasg. Ausgabe hat *μὴ καί ποτε*. Sollte das in einer Handschrift stehn, so möcht' ich lesen: *μὴ μοί ποτε*.

V. 405. *Ἀμφοτέροις*, nach Schütz. Zeus ist beiden Theilen ein Blutsverwandter (durch Io), also von Natur unparteiisch; aber Recht und Unrecht giebt bei ihm den Ausschlag.

V. 412. *οἰνωμένον*. Bloss die Vergleichungspartikel ist ausgelassen.

Wohlan, so muss in tiefe Heilausgrübelung
Gleich einem Taucher, bis zum Grund' hinab der Blick
Scharfspähend fahren, aber nicht wie weinberauscht.

ἐνσία (v. 415) sind Repressalien, hier die Jungfrauen selbst, oder ihre Wiederausgabe.

V. 425. *ὀρμέναν*, wie Porson und Schütz.

V. 431. *τλῆς* (für *τλαίης*) mit Porson.

V. 434. Nichts ist leichter als den Dochmius herzustellen, wiewohl Seidler verzweifelt. Man lese *ἱππαδὸν*. Man hat *ὁμιληδὸν* und *ὁμιλαδὸν*, *εἰληδὸν* und *εἰλαδὸν* u. s. w.

Nach *πολυμίτων* (v. 435) setze man ein Komma. Die doppelte Fügung von *εἰσιδεῖν* erst mit einem Particip, dann mit dem Substantiv *ἐπιλαβὰς* ist bemerkenswerth. Es ist wohl nichts zu emendiren, wiewohl *ἐπιλαβαῖς* (durch Ergreifungen) nahe liegt.

Nicht zu schaun dulde, dass die Flehende
Sey von den Bildern, trotz dem Recht, fortgeschleppt,
Dem Ross gleich, am buntfädnigen Gurt der Stirn, und das Gewand zersaust.

V. 438. *ἀντιτίνειν*, mit Porson.

V. 442. Dort oder dorther grossen Krieg auflasten mir,
Ist harter Nothzwang; festgenagelt ward der Kahn,
Wie angezogen durch der Docke Schraubendruck.

Es ist ein so harter Nothzwang, wie wenn ein in der Docke eingepresster Kahn genagelt wird. Aeschylus verschmilzt gern Sache und Bild. *γεγόμφωται* heisst nicht: der Kahn ist an der Docke festgenagelt, sondern: die Breter des Kahns, welche die Docke (Schiffpresse) zusammengefügt, werden durch Nägel verbunden. S. Odyss. 5, 248 u. f.

Digitized by Google

V. 446. Ich lese *προθυμένοις*, und behalte *χρήμασιν* bei.

Schützens Anmerkung zu v. 452 von propria oppositionis an ist sehr gut.

V. 462. *ἀλλ' ἁπλῶς*, nach Abresch. Dies ist ganz äschyleisch.

V. 484. *κλάδους γε*, mit Heath.

V. 487. *μήδ' ἀποῤῥιφθῇ λόγος ἐμοῦ*: nec oratio mea pro vobis habenda rejiciatur.

V. 494. *εὑρεθέντα πρίξενον*, mit Porson und Schütz.

V. 497. *πολυχρύσους* (auf diese Conjectur legte Voss, und mit Recht, grosses Gewicht).

V. 522. *κατέρ' ὁποῖα*, nach Schütz.

V. 530. *πίθου τε καὶ γενέθλῳ*. Conj. die sich näher an die Vulgate, *γενέσθω*, anschliesst als die Schützesche: *γένει σῷ*.

V. 534. *τὸ προστροπαίων γ' ἐπιδών* — wie 364.

V. 537. *αἶνος* ist nicht, wie Schütz will, fabula, sondern fama; *κλέωσον* Gegensatz von *παλαίφατον*. Den Ruhm der Io, der so viele Jahre hindurch gestrahlt hat, lass fortdauernd strahlen; frische ihn wieder auf, erneue ihn, indem du uns, ihre Nachkommen, schützest. An den nachfolgenden Gesang *zum Lobe der Io* darf nicht gedacht werden.

V. 539. Das schöne *Δίας* darf man ja nicht mit Porson in *δι' ἃς* verwandeln. Dies wäre prosaisch; auch würde das Metrum dabei verlieren; denn die Zeile fängt mit dem vollen Takt an, nicht mit dem Auftakt.

Auf mein, der anflehenden, alt-
gefeierten Stamm doch den Blick
Gewandt, dass der einst so geliebten Ahnin
Du neu den Ruhm verherrlichst!
Sey eingedenk, Anrührer du der Io!
Ihr, der edlen, Geschlecht ja sind wir,
Diesem Gefild' entwandert.

V. 540. Vielleicht *ἄποικοι*, mit Schütz.

V. 542. Statt des den Lexikographen unverständlichen *ἐπωπάς* ist vielleicht *ἔρωτας* zu lesen; *ἔρως* und *ἔρωτες* wird gebraucht für ein Ding, das man liebt.

Zurück wandl' ich den alten Fusspfad,
Spähend die blumige Lust der Mutter,
Des Rindes Grasflur (von wannen Io,
Rasch von der Bremse verfolgt,
Fleucht mit verwildertem Geist,
Viele Geschlechter der Sterblichen durch-
rennend; und zwar geht sie in jen-
seitiges Land, durch das Geschick,
Ueber des Sunds wogende Flut sich stürzend.)

Die eingeklammerten Verse sind von Voss, dem Vater, übersetzt. S. Mythol. Br. Th. 2 S. 145.

V. 553. Wahrscheinlich *Λύδια καὶ γύαλα*.

Digitized by Google

V. 555. *Παμφ. τε διορνυμένα*, ohne *γένη*.

V. 556. *ἀενάους*, mit Porson und Schütz, nach Pauw.

V. 557. Das *erwerbreiche Gebiet* ist Phönicien.

V. 559. *εἰσκινουμένη*, nach Abresch.

V. 567. *θνιάδος*, wie Schütz, nach Hermann.

V. 576. *Ἰὼ οἰστροδίνητον*, nach Hermann.

V. 578. Der fehlende Vers könnnte so ersetzt werden:

Ζεὺς θέλξας τον' ἐπῆει.

Zeus nun nahte mit Labsal.

V. 579. *βία δ' ἀπημάντῳ χερός*. Conj.

V. 586—592. Drum rings rufet das Land aus:

„Der Sprössling hier voll *Lebenstrieb* (noch nicht in Ordnung)

Zeus' Sohn ist er in Wahrheit!
Denn wer hätte besänftigt sonst
Hera's tückische Tobsucht?
Zeus that es! dass der Sprössling nach Anrührungen
Epafos recht benamt wird."

Das Land jubelt über die Geburt des Göttersohns, wie Theokr. 18 und Callim. Aber hier nicht das Land als Göttin, sondern, wie *πᾶσα* zeigt, alle Einwohner des Landes.

Schützens *φυσιζόον* ist zu verwerfen. Der Dichter malt den Epafos in seiner Herrlichkeit, und eben der Herrlichkeit wegen wird er Zeus' Sohn genannt. *φυσιζόος* steht hier zugleich in leiblicher und in geistiger Bedeutung. Die Lesart: *ἐξ Ἐπάφου* kann nicht geduldet werden; es ist von Epafos selbst die Rede, nicht von seinen Nachkommen. Man lese: *ἐξ ἐπαφῶν*.

V. 595. Der Scholiast führt auf die Lesart: *φυτουργὸς αὐτὸς αὐτόχειρ* u. s. w. So kann man das Entstehn des Verderbnisses erklären, und die unverständlichen Nominative bekommen einen Halt. *αὐτὸς* sc. *ἐστί*. Nach *μῆχαρ* setze man ein Komma.

Zu wem mag mehr mit Recht der Wahrheit
Ich laut aufflehn zu allen Göttern?
Er selbst, des Stammes Vater, Herr durch eigne Hand,
Urweiser und machtvoller Ahn,
Aushelfer stets, aller Fahrt Gedeihn, Zeus.

V. 599. Conj. *τῶν μεῖον κρ. κρατύνει*.

V. 600. Conj. *οὗ τινος ἄνωθεν ἡμένου σέβει κράτη*.

V. 602. *βούλως*, nach Pauw und Heath, mit Schütz.

In Erklärung von V. 598, 99 ist Schütz auf ganz falschem Wege. Bei seiner Auslegung müsste, da *οὐ* nicht an der Spitze steht, entweder *οὐ μεῖον* stehen, oder *θοάζει — — κρατύνων*. Auch ist *θοάζειν* keineswegs sedere. S. Erfurdt zu Oed. Tyr. init.. Man setze nach *θοάζων* ein Komma, und übersetze: Unter keines (mächtigeren als er) Schutz flüchtend, ist er Herr über die wieder Obherrschenden (aber doch herrschenden, nemlich Untergötter). *κρατύνειν* mit dem Genit.

Digitized by Google

kommt bei Euripides vor, und passt hier schön als alterthümliche Sprache. Horaz (Od. 3, 1, 5) sagt ebenso:

Regum timendorum in proprios greges,
Reges in ipsos imperium est Jovis.

Zu Niemands Leitung scheu sich wendend,
Hält Er, was minder herrscht, in Obmacht;
Und keines höhern Throns Gewalt verehret er.

Ihm folget schleunig That auf Wort,
Und schafft, wohin seines Raths Gedank' eilt.

V. 603. ἐγχωρίων δήμῳ, Conj. Δήμος bezeichnet die förmliche gesetzliche Versammlung; nur dadurch haben die Stimmen der ἐγχωρίων Kraft, dass sie in einer solchen gegeben werden.

V. 606. Man lese:

Ἔνισπε δ' ἡμῖν, ποῦ κεκύρωται τέλος,
δήμου κρατοῦσα χεὶρ ὅποι πληθύνεται;

Die Schütze'sche Ausgabe lies't: ποῖ κεκύρ. τέλος; — ὅποι πληθύνεται; was nicht angeht, da ὅποι Relativum ist, und nicht, wenigstens nicht in Fällen wie hier, direct fragen kann. πληθύνεται des Metrums wegen; πληθύνεται würde geben — ∪∪ —.

Wohlan, verkünd' uns, wo denn ward erreicht das Ziel,
Wohin entscheidend traf im Volk das Mehr der Hand?

V. 609. ὡς ἀνηβῆσαί με, mit Schütz und Bothe.

V. 610. Dass δεξιωνύμοις bloss stehe für δεξίαις, ist dem Scholiasten wohl kaum zu glauben. Man lese:

παγδημίας γὰρ χερσὶν οὐ ψευδωννύμοις

(vergl. Prometh. V. 717) d. i. χερσὶ δεξίαις, Händen, die nicht falsch diesen Namen führen, nomen et omen habent. Ein Abschreiber konnte leicht αὐ ψευδων. durch δεξίαις erklären, und nachher wuchs die Glosse mit dem Textwort zusammen.

Denn von des Gesamtvolks Händen, die man recht benennt,
Starrt' auf der Aether, als bekräftigt ward der Spruch.

V. 619. Man lese zum Theil mit Bothe, zum Theil mit Canter, zum Theil mit Abresch:

ἱκεσίου Διὸς κότον
μέγαν προφωνῶν, μή ποτ' εἰσόπιν χρόνου
πόλει παχύναι,

und setze nach μίασμα ein Komma. Der Scholiast fordert Abresch's Lesart: παχύναι.

V. 622. Μίασμα u. s. w. bedeutet die durch zwiefache Verletzung der Gastfreundschaft und des Stadtrechts (denn die Danaiden sind bereits Gastfreunde, und zugleich ursprüngliche Bürger) verschuldete Gräuelerscheinung vor der Stadt. Die Danaiden nemlich haben gedroht, dass sie sich im Fall des verweigerten Schutzes an den Götterbildern vor der Stadt aufhängen wollen.

Also mit Nachdruck überredend sprach für uns
Der Fürst Pelasgos, Zeus', des Fremdlingshortes, Zorn
Vorstellend, dass wol gross im Zeitfortgang er einst

Digitized by Google

Der Stadt ihn anschwell', auch für Gast- und Sippenrechts
Doppelte Verletzung Gräuel meldend vor der Stadt.

V. 630. Conj. *ἐφοδεύοι. ἐφοδεύειν* ist verb. transit. und kommt so in den Choëforen vor. Der Scholiast sagt auch: *φέρων αὐτάς*. Jupiter honores vere ad finem perducat. Die Vulgate lässt sich nur kümmerlich erklären.

V. 633. *Νῦν ποτε δή*, zum Theil nach Pauw. So Choeph. 715.

V. 636. *Μή ποτε.*

V. 646. *Οὐδὲ μετ'* für *οὐδ' ὑπὲρ* kann schwerlich vertheidigt werden. Der Sinn der Vulgate kann kein andrer seyn als: zugleich mit den Männern stimmend. Man lese: *ξυνεχ'* (so hat Homer: *ξυνὸν ἐμεῖο*, mir zu lieb), oder *ξκατ'* (Pind. Ol. 4, 14).

V. 649. Conj. *Δίᾳ δ' ἐπιδόμενοι.*

Die Adversativpartikel darf hier nicht fehlen. *Δίος πρόκτωρ* kann nicht Zeus heissen, von dem auch, dass er mit Fluch beflecke, nicht passend gesagt wäre, zumal aus dem Munde der Jungfrauen, die über Zeus so erhaben denken. So kann *μιαίνοντα* bleiben. Vergl. V. 418.

Nicht für der Männer Sach' haben sie abgestimmt,
Missehrend den Streit der Weiber;
Auf Zeus sahn sie, und ihn, der mit Vergeltung späht,
Ein unbekämpflicher, dess nie wohl ein Haus begehrt,
Wenn auf dem Dach er Fluch häufet; denn, traun, er sitzt schwer.
Uns ja scheun sie, die Sippschaft
Zeus, des heiligen Schutzherrn;
Drum an reinem Altar empfahn
Stets sie Huld von den Göttern.

V. 664. Conj. *Μηδὲ μαχὴ ἐπιχωρίοις.*

V. 665. *πίδυν γᾶς*, mit Schütz.

V. 670. Der Sinn: „Von ehrwürdigen Greisen sey das Priesteramt verwaltet!" *γεμόντων* kann auf keine Weise mit *γεραροῖσι* verbunden werden, und steht auch weit besser absolut, wegen des *φλεγόντων*. Wörtlich also: Ehrwürdigen Greisen sollen die priesterversammelnden Altäre stets gehäuft seyn und lodern.

V. 673. Conj. *νέμηται.*

V. 679. Artemis mit Hekate vermischt. Der Ausdruck ist herrlich, und erinnert an die segnende Kraft der Hekate und die ferntreffende Artemis. Die Uebersetzung musste hier etwas fallen lassen.

Würdigen Greisen soll, froh des Empfangs, umhäuft
Seyn der Altar, und aufglühn,
Zu der Gemeine Wohlfahrt!
Zeus sey verehrt, der grosse,
Gastliche Zeus in erhabner Macht,
Lenkend mit grauem Gesetz das Schicksal.
Fort auch sprosse den Herrschern
Hier stets, flehn wir, ein Nachwuchs;

Digitized by Google

Und nehm' Artemis' Huld die Fraun,
Wann sie kreisen, in Obhut!

V. 681. Es ist von Bürgerkrieg und innerm Aufruhr die Rede; darnach muss Ἄρης und βοή erklärt werden. βοή ist Feldgeschrei.

V. 686. βοάν τ' ἔνδημον, mit Schütz, nach Pauw und Heath.

V. 688. Ein Seuchenschwarm, fern von der *Kraft* der Männer, ist so unklar und wunderlich als im entsprechenden Verse der Gegenstrophe die Μοῦσαι θεαί τ' ἀοιδοί. Man vergleiche den Rhythmus der vorhergehenden Strophe am Schluss, und man wird finden, dass hier ein pherekratischer Vers gefordert wird. Man lese:

ἶζοι κρατὸς ἀτερπής.
Siechthum schwärm' unerfreulich
Fern vom Haupte der Bürger.

V. 691. καρποτελῆ, nach Schütz.

V. 697. ἐπιβῶεν, nach Pauw.

V. 698. Conj. Μοῦσαι θέσπιν ἀοιδάν.

Die Musen sind Freundinnen des Wohlstands. So bei Pindar.

V. 701. Conj. ἀρτεμεῖς.

V. 702. Conj. καὶ πτόλιν.

V. 703. Conj. κοινόμητις.

Es halt' ehrvoll des Amts Hoheit [Dim. antispast.]
Die Bürgerschaft, auch den Staat verwalte [2 Penthem. jamb.]
Gemeinwohls vorbedachte Herrschaft. [antisp. cum Penth. jamb.]

V. 706. πατρῴαις, mit Porson und Schütz.

V. 709. Δαφνοφόροις βουθύτοισι τιμαῖς.

V. 733. Conj. Εἰ βραδύνοιεν βοῆ. Falls sie, die Argeier, zaudern sollten meinem Ausruf.

V. 735. Conj. κυρία. Dereinst (im allgemeinen) und zwar an einem bestimmten, vom Gericht der ewigen Gerechtigkeit anberaumten, Tage.

V. 740. Πολυδρόμου φυγᾶς ὄφελον εἴ τι μου,
παροίχεται, πάτερ, δείματι.

So die Vulgate, in der nichts verdorben ist. Sinn: Wenn mir ein Anschein von Gewinn aus dieser Reise sich wies, alles dies hat sich in Schaden gelöset; der Gewinn meiner Reise nimmt ein schreckliches Ende.

V. 749. Conj. μεσημβρίᾳ θαλπνῇ.

V. 750. Conj. κατερρῑνωμένους. Der Begriff des Feilens (κατερρῑνημένους, von ῥινή, s. Schütz) liegt ganz abseits. Hier ist von dicker, harter Haut die Rede. Die Arme sind gleichsam mit Schilden umpanzert.

Viel werden jen' antreffen, die am Sonnenstral
Des glühnden Mittags wohl die Arm' abhärteten.

V. 753. Conj. Δολόφρονες δ' ἐκεῖνοι δολομήτιδες.

Die Bestimmung des männlichen Geschlechts fehlt, störend, in der Vulgate.

Digitized by Google

V. 754. *φρεσίν*, mit Porson und Schütz.

V. 762. *Οὐδὲν ἐπαίοντες*, supplirt, mit Schütz, aus einer Handschrift.

V. 769. Conj. — *οὐδέ γ' ἀγκυρουχίαις*
θαρσοῦσι ναῶν ποιμένες παραυτίκα,
ἄλλως τε καὶ μολόντες ἀλίμενον χθόνα.
ξόφον δ' ὕπο στείχοντος ἡλ. —

V. 774. *οὗτοι*, mit Schütz.

V. 777. *πράξω δ' ἀρωγήν· ἄγγελ.* Conj.

V. 780. *φύγωμεν.*

V. 785. Conj. *ἀμπετάσασ', ὡσεὶ κόνις*
ταχεῖ' ἄτερθε πτερύγων, ὀλοίμαν!

Ohne eine Wort wie *ταχεῖα* hat das *ἄτερθε πτερ.* keine rechte Beziehung. Vergl. Eumenid. v. 245.

V. 787. Schützens Conjectur (*κήρ*) taugt nichts; sie giebt den ganz entgegengesetzten Sinn von dem, was seine Uebersetzung ausdrückt. Die Vulgate:

Ἄφυκτος δ' οὐκ ἔτ' ἂν πέλοι κέαρ

kann bleiben, wenn wir *κέαρ* für Lebensgeist nehmen, Herz im geistigen Sinn.

Nicht mehr unflüchtig weilet wol der Geist.

V. 793. *τᾷ δ' ἐγχριμφθῆναι χεροῖν.* Conj.

V. 795. Conj. *ποθά δέ μοι γέν.*

O meine Sehnsucht wäre wol ein Aethersitz.

V. 798. Conj. *οἰοπροκρεμής.*

V. 802. Conj. *καρδίαν.*

O wol ein glatter, steiler, gastloser, einsam schwindelnder
Geierfelsen, der hinab
Tiefen Sturz bezeugte mir,
Eh', mit Zwange wund das Herz
Reissend, naht die Graunvermählung!

V. 809. Conj. *Τίνα γὰρ ἀμφ' αὐτᾶς πόρον*
καὶ γάμου λυτῆρα τέτμω;

Dass von V. 811 an noch eine Strophe und Gegenstrophe folgt, ist ausgemacht. Der Text aber ist sehr verdorben. Zuerst *ὀμφὰν, οὐρανία*, wofür Turnebus lies't *ὀμφὰν οὐρανίαν*; dann ist *καὶ τέλεα δὲ* sehr verdächtig. Ferner fehlt vor *λύσιμα* ein *καί*, welches der Scholiast anerkennt. Endlich stören die beiden *μοι*, die gewiss aus Glossen in den Text gekommen sind. Wahrscheinlich ist vor *μέλη* ein Tribrachys ausgefallen, in der Bedeutung von klagend, ängstlich. Demnach lese ich:

Ἴϋζε δ' ὀμφὰν οὐρανίαν,
μέλεα μέλη, λίτανα θεοῖς,
τέλεα δέ πως πελόμενα καὶ
λύσιμα. Μάχιμα δ' ἔπιδε, πάτερ,
βέβαια γ' εἰ —.

Digitized by Google

Das πως (quodammodo) ist schön; es bezeichnet den Seelenzustand der Jungfrauen, die ihre Zuversicht mit einer gewissen ängstlichen Schüchternheit aussprechen. Dass diese Aenderung, wobei der, hier scharf anzuschauende, Scholiast geleitet hat, gewaltsam sey, kann wohl nicht behauptet werden. Sie giebt einen natürlichen Sinn.

Lass tönen Heilruf himmelempor,
Ein ängstiges Lied, das Göttern fleht,
Gewährung jedoch und Lösung wol
Mir schafft. O die Kämpfe, mein Vater, geschaut,
Wofern Gewaltthat anzusehn
Liebt dein gerechtes Aug'.
Ach ehr' uns, die genaht zu dir,
Erdwalter, Gott der Macht, Zeus!

In der Gegenstrophe lese ich so:

V. 819. *Γένος γὰρ οἶδ' Αἰγύπτιον ὕ-*
βριν δύσφορον τ' ἀρσενογενὲς, etc.

Von 827 bis 837 folgt der Epodos.

[Das Folgende, über den Epodos, ist aus H. Voss' Recension von L. Döderleins Specimen novae editionis Tragoediarum Sophoclearum (Heidelb. Jahrbb. der Lit. 1815, No. 41) entlehnt.]

„Die ganze höchst verdorbene Stelle ist nach unserer Meinung so zu lesen:

Ὁ, ό, ό, ά, ά, ά!
ὅδε μάρπτις νάϊος!
γαίας πρό, μάρπτι, κάμνοις!
(Ὠόπ, ὄπ!)
αὖθι καββάς! ὁ, ό!
δαΐαν βοὰν ἀμφαίνων!
ὁρῶ τάδε φροίμια
πρόξενα πόνων
βιαίων ἐμῶν, ἰέ, ἰέ! etc.

Oh, oh, oh, ah, ah, ah!
O der Räuber dort im Schiff!
Am Strand dir, Räuber, Mühsal! *)
(Stop hallo!)
Dort entsteigt er! oh! oh!
Rohes Kriegsgeschrei laut tönt er!
Ich sehe Vorspiele dort,
Die mich mit des Leids
Gewaltthat bedrohn! iä, iä!

In dieser zum Theil aus Vermuthungen Anderer zusammengeseten Anordnung ist ein guter Gedankenfortgang. Die Jungfrauen erblicken von der Höhe des Gestades das verfolgende Schiff schon nah

*) In der vollständigen Uebersetzung des A.: „Am Strand, o Räuber, Tod dir!" Zwei Verse weiter: „Ausgeschifft hier!"

Digitized by Google

dem Lande, ihre Angst bricht in einen wilden Ausruf aus, der sich in dem Wunsche endigt, die Räuber möchten noch vor der Landung umkommen. Hierauf Landung, die durch das Stop Hallo! der Schiffer hezeichnet wird. Dann Aussteigen, Getümmel und rohes Kriegsgeschrei, als ein Vorspiel dessen, was den Jungfrauen bevorsteht. Auf die Conj. δαΐαν für ὄνΐαν war der Graf F. L. Stolberg schon vor vielen Jahren gefallen."

V. 838. Hier herrscht anfangs kein regelmässig wiederkehrender Rhythmus, wovon die stürmische Ankunft des Herolds Ursach zu seyn scheint. Erst nach einiger Zeit legt sich der brausende Sturm und giebt der Strophe und Gegenstrophe Raum. (So ist es mit der Io im Prometheus; nicht viel anders in Sophokles' Trachinierinnen V. 205 u. f.) Diese Stelle zu Strophe und Gegenstrophe zu gestalten, ist unmöglich für den, der noch einige Scheu vor den Lesarten der Handschriften hat.

V. 840. Sehr schwierige Stelle; zu Folgendem gab Bothe Anlass, dessen Auslegung übrigens nicht annehmlich ist.

Chor. *οὐδαμῶς!*

Herold. *οὐκοῦν τιλμοί!*

Chor. *τιλμοὶ καὶ στιγμοί.* (Dochm., wie die beiden folgenden Verse)

Chor. Nimmermehr! Herold. Nun dann, so sollst du hingezerrt werden. Chor. Zerrung, Brandmal, Tod, alles gilt mir gleich; nur nicht gefolgt! [Wer mir Besseres giebt, setzt Voss hinzu, dem will ich's danken; ich weiss nichts anderes zu ersinnen.]

V. 844. *Σοῦσθε, σοῦσθ' ὀλόμεναι*
ὀλόμεν' ἐπ' ἀμάδα.

zum Theil nach der Vulgate, *ἀμάδα* nach der Vulgate und Schütz.

V. 845. *πολύφυτον.*

V. 849. Conj. *ἐπ' ἀμάδι.* Nicht vom ganzen Schiff zu verstehen, sondern von einem bestimmten Theile desselben, wo die Danaiden als entlaufene und eingeholte Sklavinnen zur Strafe und vielleicht auch zur Arbeit sitzen sollen.

γομφοδέτῳ δορί (V. 848) hat Schütz gut gefasst, Stanley und Schneider falsch. S. Arist. Ran. 845.

V. 850. Conj. *εἰ δέ σν δουπιᾷς ἐπί τῳ,* [Dochm. c. anap.]
κελεύω βίᾳ μεθέσθαι. [Dochm. c. bacch.]

V. 852. *ἰσχύος φρενὸς ἄταν*, mit Schütz. Vergl. Soph. El. 1451, wo man nicht mit Porson lese *μεθέσθαι ἀδονᾶν.*

Herold.
Eilet, eilt
Auf die Barke, so schnell der Fuss!
Chor.
Nimmermehr!
Herold.
Wohl denn, Gerauf!

Digitized by Google

Chor.

Gerauf, Brandmark' auch
Blutige, mördrische
Abschneidung des Haupts!

Herold.

Eilet, eilt in das Verderb,
O Verderbliche, zum Bord!
Dann auf des salzigen Meers
Weit hinwogender Fluth
Werd' ich mit herrischem Trotz
Und mit vernietetem Speer dich durchaus
Blutend hinsetzen an den Bord!
Wenn du zu Lärm drob dich empörst,
Mit Zwang, hartem Zwang gebiet' ich
Abzustehn von dem Wahnsinn!

V. 855. Conj. ἄπιθι πόλιν ἐς εὐσεβῶν.
So etwas fordert der Zusammenhang und der trochäische Rhythmus des Vorigen. Wie sehr die Aegyptier wegen ihrer Frömmigkeit berühmt waren, ist aus Herodot und andern hinlänglich bekannt.

V. 856. Ich lese:

μή ποτε πάλιν εἰσίδοιμ' —.

εἰσίδοιμ' des Rhythmus wegen, und weil εἴδοιμι wohl nicht tragische Sprache ist. Will man aber, wegen des Folgenden, hier einen Dochmius, so lese man mit Bothe ἴδοιμ'.

V. 859. αἷμα darf nicht, wie von Schütz geschehen, in νᾶμα verwandelt werden, welches nach ὕδωρ überflüssig wäre. Der Dichter spielt an auf die alten Sagen von der unbeschränkten Fruchtbarkeit des Nils. Noch jetzt soll er Schlangen und ähnliches Gewürm hervorbringen, welche Kraft, wie die Alten berichten, sich in der Urzeit auch auf Menschen erstreckte. Desshalb ist Aegypten Vaterland der Menschheit. S. Herodot und Diodor. Es ist demnach hier nicht von dem Nil die Rede, insofern er die Menschen rege und stark macht, sondern von dem, der das Blut der Menschen (die vis vitalis) ursprünglich hervorgebracht hat. — Stolz auf die Abkunft von Ahnen, die ihr Daseyn gleichsam der Urkraft der Schöpfung verdanken, nennt sich der Chor βαθυχαῖος (Toup. Theocr. p. 377).

V. 860. Conj. ἀναξία 'γω βαθυχαῖος,
wohin der Scholiast winkt.

V. 861. Conj. λατρείας, λατρείας, γέρον.
Das unerhörte βαθρείας konnte wegen des βαθυχαῖος so leicht aus λατρείας verderbt werden.

Nie doch mög' ich hinfort ihn schaun,
Jenen umweideten Strom,
Dessen erzeugende Kraft
Lebensgeblüt in den Menschen aufsprosst!

Digitized by Google

Unwürdig mir Edlen des Urstamms
Die Knechtschaft, die Knechtschaft, o Greis!

V. 862 und 63 sind Ein Vers; statt δέ aber lese man mit Bothe δή; der Dochmius fordert es, und der Sinn gewinnt.

V. 865. M. l.

βίᾳ πολλᾷ φρονῦδα. Dochm. hypercat.

V. 866. βᾶτ' ἐπ' ἀμάδα πάρος κακοπαθεῖν. Dochm. sequ. cret. soluto in prima syll.

So schon Stanley; nur dass πρίν, des Rhythmus wegen, in πάρος verwandelt ist.

V. 868. Von nun an folgen Strophe und Gegenstrophe. Man lese:

Αἴ, αἴ, αἴ, — Antisp.
καὶ γὰρ δυσπαλάμως ὅλοιο — Glycon. hypercat.
δι' ἀλίῤῥυτον ἄλσος, } Ion. a min.
κατὰ σαρπηδόνιον χῶ- }
μα πολύψαμμον ἀλαθεὶς }
εὐρυφόροις ἐν αὔραις.

πολυψάμαθον liesse sich zur Noth als ein aufgelös'ter Ioniker vertheidigen. εὐρυφόροι α. wie im Prometheus (132) κραιπνοφόροι αὔραι.

V. 874. Die Rede des Herolds muss, der Symmetrie wegen, nothwendig drei Senare haben. Den dritten könnte man so herstellen:

Ἰϋζ' ἀχοῦσα πικρότερ' οἰζυρᾷ βοῇ.
Wehklag' und jammre herber noch mit Angstgetön!

(Voss setzt hinzu: Dies ist freilich dem Sinne nach gut; aber für einen äschyleischen Vers klingt er mir noch zu lahm. Ich weiss indess nichts besseres.)

V. 879. Conj. λυμάσεις πρόμος ὡς ὑλάσκει.

Zu der Vulgate: λύμασις ἡ πρὸ γᾶς ὑλάσκει giebt der Scholiast die Erklärung: εἰς ὑπὲρ τῶν Αἰγυπτίων πρεσβεύει, was durchaus nicht zum Text passt. Doch wenn wir πρεσβεύει in πρεσβεύων verwandeln, so haben wir eine leitende Spur. Es muss im Text ein Wort gestanden haben, das erklärt werden konnte durch: *der Gesandte*, oder *Sprecher der Aigyptossöhne*; und dies führte zu der obigen Conjectur.

Wie Hohnrufungen bellt der Vormann!

Auch könnte man lesen:

λυμάσεις ὁ γέρων ὑλάσκει·

V. 880. περιχρεμπτά, mit Stanley: Anspeiungswerthes. Gerade so ein starkes Wort wird gefordert.

V. 881. Conj.

βλοσυρώπας· ὁ μέγας Νεῖ-
λος ὑβρίζοντά σ' ἀποτρέ-
ψειεν, ἅτ' ὑβριστά.

ὕβρις hat immer die erste Sylbe kurz. Die Vulgate befriedigt durchaus nicht. Zwar ist ὑβρίζειν ὕβριν eine gewöhnliche Redensart; aber dann stehen beide Worte nahe bei einander. Hier, wo sie durch ἀποτρέπειν getrennt werden, kann der Accusativ durchaus nur von die-

Digitized by Google

sem letzten Verbo abhangen. Die Conjectur hebt jede Schwierigkeit, und ist an sich stark und kräftig.

O verrucht, was du ausströmst
Mit dem Wutblick! dass der Neilos
Ob der Frechheit dich hinweg doch
Wend', o du Greul an Frechheit!

V. 884. Conj. *ἀνάστροφον*.

V. 888. *ἀραχνός*, des Metrums wegen. So bei Pindar.

V. 891. Conj.

Μᾶ Γᾶ, μᾶ Γᾶ, βᾶ!
φοβερὸν ἀπότρεπε!
ὦ πᾶ, Γᾶς παῖ, Ζάν!

Γᾶ ist Mutter der Götter, eine phrygische durch Mysterien verbreitete Gottheit, die mit der griechischen Rhea verwechselt ward. Soph. Phil. 321. Bei Virgil Berecynthia mater. *Μᾶ* ist nicht Interjection, wie in Theokrits Adoniazusen, sondern Vocativ von *Μᾶς* und bedeutet *μᾶτερ*, wie der Scholiast richtig bemerkt. S. Stephan. de urbibus voc. Mastaura, und Zoega in Welckers Uebersetzung, S. 80 u. f. — *πᾶ*, für *βᾶ*, fodert des Scholiasten Auslegung: *ὦ πάτερ Ζεῦ, Γῆς παῖ*. Auch der Gegensatz von *Μᾶ* macht *Πᾶ* nothwendig; *Πᾶς* aber für *πατὴρ* bietet Eustathius. S. Steph. Thes. voc. *πάππας*. Das für *βοᾶν* gesetzte *βᾶ* fodert der Dochmius und der Sinn.

Weh! Vater! weh! des Bildes Nuz
Wird Fluch! Mich an das Meer führt, wie im Spinnenschritt,
Das Nachtungethüm!
Otototō!
Ga, Gá, Ahnin, komm!
Weg mir das Graun gewandt!
O Ahn, Ga's Sohn, Zan!

Die Jungfrauen glauben, wie im Traumgesicht, vom Graungespenst des Herolds, gleichwie eine Fliege von der Spinne, weggeführt zu werden. In dieser fürchterlichen Angst flehen sie zu ihren Stammältern, dem Zeus und der Rhea. Die Erde, als Hekate, ist Senderin der Träume; sie wird angerufen, das, was sie gesendet, zu entfernen. So im Prometheus, wo Io das Gespenst des Argos zu sehn glaubt: *ἀλεύ' ὦ Δᾶ*. Zeus, Abwender von Träumen.

Wer die schweren Dochmien (– ⏑ ⏑ – ⏑) erwägt, und den hohlen Klang des *α*, wird billigen, dass die Form *Ζάν*, die Porson in Handschriften fand, vorgezogen ist. Das Gebet, von passender Musik, Gesticulation, Tanz begleitet, muss eine furchtbare Wirkung hervorgebracht haben.

In der Gegenstr. (V. 897.) könnte man lesen:

ἔχιδνα δέ γ' ὅπως με μέτειοιν ποδὶ
ἐνδακοῦσ' ἄχη.

Als Giftnatter fürwahr fährt sie auf mich, und beisst
Dem Fuss Schmerzen ein.

Digitized by Google

Dem Sinne nach muss Aeschylus so etwas gesagt haben, obgleich das Vorgeschlagene nicht befriedigt.

V. 895. γηράσκειν und γηρᾶναι sind verba neutra, und der Sinn der Vulgate wäre: Sie, die Götter, sind nicht alt geworden. Gesetzt auch, es fände sich eine Stelle, wo γηράσκειν *alt machen* bedeutete, so wäre hier doch ein unverzeihlicher Doppelsinn. Wahrscheinlich schrieb der Dichter: οὐδὲ γηρᾶναι δόσαν (Oed. Col. 870). Ein Abschreiber konnte die Glosse: γηροτρόφοι ἦσαν zur Erklärung hinzufügen, und dies, etwas umgestaltet, die Vulgate verdrängen. Vergl. Agam. 1160. Sieben gegen Th. im Anfang.

V. 911. ἐπεί γ' ἀνηκουστεῖτε, mit Abresch. (Prom. 40.)

V. 919. εὑρίσκων ἐγώ, wie die Vulgate.

Schütz ist hier auf falschem Wege, noch mehr Bothe, der einen Spott wittert. Nicht spotten will der Herold, sondern sich vertheidigen. εὑρίσκειν ist nicht casu reperire, sondern *suchen, aufsuchen, suchen und finden.* Häufig waltet der Begriff des *Suchens* vor. Also „Warum nicht." Ich suche ja nur mein Verlorenes wieder. *König.* Und bei'm Suchen, an welchen πρόξενος wendest du dich? *Herold.* Bloss dem Aufspürer Hermes vertrauend.

V. 929—940. Diese misshandelte Stelle verstehe ich so: Der König Pelasgos hat den Herold, und durch ihn die, in deren Namen er spricht, θεῶν συλήτορας genannt. Darauf antwortet der Herold: Geh hin, und sage das des Aegyptos' Söhnen; d. i. Mir, dem Wehrlosen, kannst du das wohl sagen; aber u. s. w. Worauf der König mit ruhiger Festigkeit erwidert: Das alles, was die Aegypter nach vernommener Sache vornehmen werden, soll mich nicht von meinem Vorsatze abbringen. Nun der Herold: Du verstehst mich also nicht; wohl, ich will deutlicher werden, es ist ja ohnehin des Herolds Pflicht, sich seiner Aufträge Stück vor Stück rund heraus zu entledigen. So wisse denn: nicht durch ein friedfertiges Gericht soll diese Sache zur Entscheidung gebracht werden, sondern durch ein blutiges, des Todes. In den Worten: πῶς καὶ πρὸς τίνος τ' ἀφαιρεθεὶς στόλον γυναικῶν steckt eine Frage des Pelasgos, die der Herold höhnisch in der oratio obliqua wiederholt. Aber dann kann nicht πῶς stehn bleiben; es muss nothwendig heissen:

ἕκαστ' ὅπως, φῶ, πρὸς τίνος τ' ἀφαιρ.

Ich sollte (das Latein. *mene* u. s. w.) — nemlich auf deine Frage vor Gericht — Red' und Antwort geben, wie und von wem beraubt jenes Weiberschwarms ich hier erscheine, um wiederzunehmen. Ares ist Richter hier, und der hält keine Gerichte, wo Zeugen und Geldbusse entscheiden, sondern Hinsturz von Männern u. s. w. So hängt alles zusammen, und wir haben nicht nöthig, mit Schütz die vier auf ἀντανέψιον στόλον folgenden Verse nach 946 zu setzen, wo sie vollkommen müssig stehn, geschweige dass sie der Kriegserklärung Gewicht und Kraft geben sollten. V. 929 bleibe ja die ursprüngliche Lesart λέγοις ἄν; durch Heath' Aenderung wird der Trotz des Herolds nicht wenig geschwächt; auch möchte λέγοιμ' ἄν, für λέγω oder ἤ

Digitized by Google

λέγω, ein Soloecismus seyn. Den schönen Ausdruck ἀπολακτισμοὶ βίου (950) hat Schütz viel zu eng gefasst.

Nicht rechtend traun durch Zeugen scheidet Ares dies!
Nicht solchen Streit pflegt er durch Silbergelds Empfang
Zu lösen; sondern häufig wird geschehn zuvor
Hinsturz der Männer und des Hauchs Wegzappelung

V. 935. Man lese:

τί σοι λέγειν χρὴ τοὔννομον; χρόνῳ μαθὼν
εἴσει γ' ἂν αὐτός —

oder: χρόνῳ μάθοις ἴσως ἂν αὐτός. Das erste gehört zum Theil Bothen, das letztere mir; aber ich gebe dem ersten den Vorzug, wegen des mir matt dünkenden ἴσως im zweiten.

V. 939. *Μία* statt μία, wie Porson und Schütz. Ueber ψῆφος μία vergl. Eur. Ion v. 1223.

V. 941. Vergl. 443.

V. 951. Man lese:

ἴσθ' οὖν τάδ', ἤδη πόλεμον αἱρεῖσθαι νέον.

Vergl. 343, 442.

V. 955. φίλαις, mit Schütz.

V. 956. εὐεργῆ. Der König verweilt absichtlich bei dem Gedanken an Sicherheit vor den nachstellenden Räubern.

V. 959. σμικρός bedeutet hier *karg*. Schneider hat Unrecht.

V. 960. Hier werde ja nicht geändert. εὔθυμος und εὐτυχής steht in schöner Beziehung und halb sprichwörtlich, wie wir sagen: Gut macht Muth.

V. 963. Man lese: θυμηδέστατα, πάρεστι, λωτίσασθε.

V. 967. ἀγαθοῖσι, wie Porson und Schütz.

V. 983. τόπος ist völlig überflüssig; die Construction ist hart, weil nothwendig vor τόπος wieder ὅπου supplirt werden muss. Es scheint aus ὅπου entstanden. Die Copula fehlte, die doch der Scholiast gelesen hat, wie sein ἐπεὶ beweis't. Dies führt auf folgendes:

εὔφρονα. καὶ γὰρ πᾶς τις ἐπειπεῖν.

V. 975. εὔτυχος, wie Porson und Schütz.

Er, weises Bedachts,
Sag' uns, wo geziemt zu bewohnen ein Haus
Voll Gunst. Denn traun jedweder entbeut
Fremdredenden rasch
Vorwurf. Doch das Beste gescheh' uns!

V. 976. Σὺν δ' εὐκλείᾳ καὶ ἀμηνίτῳ
βάξει λαῶν, ὦδ' ἔγχωροι,
τάσσεσθε, φίλαι, δμωαί δ', οὕτως
ὡς ἐφ' ἑκάστῃ διεκλήρωσεν
Δαναὸς etc.

τέ ist nichtssagend, δέ, vielmehr, bedeutungsvoll als Erwiederung auf die Besorgniss der Jungfrauen. Statt des nichtssagenden ἐν χώρῳ wird ein Substantiv gefordert, das dem φίλαι, welches sonst allzunackt stände, Halt gebe. ὦδ' konnte leicht von der Endsylbe in λαῶν

Digitized by Google

verschlungen werden. ἔγχωροι ist Gegensatz von ἀλλόθροοι. Der König tröstet damit.

V. 978. τάσσεσθε. Stellt euch in Reihe und Glied, um in schöner Ordnung in die Stadt einzuziehen.

Nein rühmlich genannt, und ohne des Grolls
Nachrede vom Volk, einheimisch alhier,
Stellt, Freundinnen, euch, und, o Mägd', also
Wie vom Loose vertheilt, euch jeder zum Dienst
Als Aussteur Danaos mitgab.

V. 984. Conj.

καί μου τὰ μὲν πραχθέντα πρὸς τοὺς ἐγγενεῖς
φίλοις τικρῶς ἤκουσαν αὐτανεψίοις.
Erst was geschehn ist gegen Landesbürtige
Von eignen Vettern hörten sie mit Bitterkeit.

V. 988.

Μήπως ἀέλπτῳ δορὶ θανὼν κἀγημέρῳ
λάθοιμι, χώρᾳ τ' ἄχθος ἀεὶ ζῶν πέλοι.
τοιῶν τυχόντων, τάσσετ' εὖ πρυμνὴν φρενὸς,
χάριν σέβεσθαι τιμιωτέραν ἐμοί.*)

V. 994. Conj.

Ἀγνῶθ' ὅμιλον ὧδ' ἐλέγχεσθαι χρέων.

V. 995. εὔτυκον, wie Schütz.

V. 999. τέρειν', wie Schütz.

V. 1003. Schütz emendirt:

χἄλωρα κωλύουσί πως μένειν ἐρῶ.

Et rapinas quocunque modo prohibentibus manere aut in arboribus perdurare affirmo, sc. illos fructus. Wollte der Dichter das, so konnte er es netter und runder so ausdrücken:

χἄλωρα κωλύουσι προσμένει γέρας.

Rapinasque prohibentes manet honos; wie Eumen. 491. Aber der Zusammenhang scheint Folgendes zu fordern: Kypris bietet die reife Frucht aus; aber sie soll nicht unrechtmässig geraubt, sondern rechtmässig gepflückt werden. Demnach lese man:

Θἄλωρα κωλύουσα δυσμενεῖ γ' ἔρῳ.

Dem den Raub versagend, der mit Lüsternheit nach ihr greift. Ἔρος für ἔρως ist homerisch. Auch Sophocles hat es El. 197.

Des Baumes saftreich Obst ruft Kypris aus,
Den Raub verwehrend rohgesinnter Lüsternheit.

1008. οὔνεκ' ἐπεράθη δορί, mit Schütz.

Die Abtheilung der Verse des Schlusschors rührt von Boeckh her, und ist meisterhaft. Auch ist nicht zu bezweifeln, dass derselbe abwechselnd von den Danaiden und ihren Mägden gesungen sey. Man vergleiche die Eintheilung, wie sie die Uebersetzung giebt mit der von Boeckh vorgeschlagenen, die in Klammern beigefügt ist:

*) Hiezu bemerkt Voss: „Diese Conj. ist wohl dem Sinne nach gut; aber sonst traue ich ihr nicht; nur habe ich bis jetzt nichts besseres."

Digitized by Google

V. 1019. Chor der Danaiden, 1. Strophe. (*Δαναΐδων κορυφαῖος*)
V. 1023. 2. Strophe. (*Θεραπαινῶν κορυφ. Δαναΐς*)
V. 1027. 1. Gegenstrophe. (*Δαναΐδων ἡμιχόρου πρώτη*)
V. 1031. 2. Gegenstr. (*Θεραπαινῶν ἡμιχ. πρώτη*)
V. 1035. 3. Strophe. (*Δαν. ἡμιχ. δευτέρα*)
V. 1040. 4. Strophe. (*Θεραπ. ἡμιχ. δευτέρα*)
V. 1046. 3. Gegenstr. (*Δαναΐδ. ἡμιχ. τρίτη*)
U. 1051. Chor der Mägde. 4. Gegenstr. (*Θεραπ. ἡμιχ. τρίτη*)
V. 1058. Chor der Danaiden. 5. Strophe. (*Δαν. ἡμιχ. τετάρτη*)
V. 1060. Chor der Mägde. (*Θερ. ἡμιχ. τετάρτη*)
V. 1062. Chor der Danaiden. (*Δαν. ἡμιχ. πέμπτη*)
V. 1063. Chor der Mägde. 5. Gegenstr. (*Θεραπ. ἡμιχ. πέμπτη*)
V. 1065. (*Δαν. ἡμιχ. ἕκτη*)
V. 1066. Chor der Danaiden. (*Θεραπ. ἡμιχ. ἕκτη*)
V. 1067. Chor der Mägde. (*Δαν. ἡμιχ. ἑβδόμη*)
V. 1068. Chor der Danaiden. 6. Strophe. (*Δαν. ἡμιχ*)
V. 1074. 6. Gegenstrophe. (*Θεραπ. ἡμιχ.*)
V. 1022. M. l. *περιναίονται.*

V. 1028. *θέλεμον πῶμα χέουσιν.* *Θέλεμος ποτ.* ist ein Fluss, der sich freiwillig, aus eigner Kraft ergiesst, wie *ποταμοὶ ἀένναοι*, im Gegensatz von *χείμαῤῥος*, der, durch fremde Gewalt getrieben, stark anschwillt, sich mit Ergiebigkeit ergiesst, aber bald wieder austrocknet. Toup leitet das Wort richtig von *θέλω* her; nur hätte er es nicht durch fruchtbar übersetzen sollen. Injussa gramina. Virg.

V. 1030. *μειλίσσοντες*, mit Schütz.

V. 1040. *Μετάκοινοι δὲ φίλᾳ ματρὶ πάρεισιν*
Πόθος, ᾗ θ' οὐδὲν ἄπαρνον
τελέθει θέλκτορι Πειθοῖ.
Δέδοται δ' Ἁρμονίᾳ μοῖρ' Ἀφροδίτας
ψεδυροστιβῶν τ' Ἐρώτων.

In Gesellschaft der Erzeugrin ist auch Pothos,
Und der niemals was versagt ward,
Die mit Huld zaubernde Peitho,
Auch der Eintracht ist ein Antheil Afrodita's,
Und, der flüsternd schleicht, des Eros.

Pothos, Peitho und Harmonia sind Kinder und Begleiterinnen Afrodita's.

V. 146. Handschriften haben *φυγάς*. Daraus machte Schütz in der kleinen Ausgabe *φυγὰς ἀστῶν*. Aber diese Conjectur ist unstatthaft; denn von Bürgern in Argos haben die Jungfrauen nichts Schlimmes zu erwarten. Ich lese:

φυγὰς Ἄτας ἐπιπνοίας, κακά τ' ἄλγη.

S. Eur. Phoen. 801.

V. 1053. *παρβατός*, mit Schütz.

V. 1067. Sinn: Halte nicht zu gross, staune nicht zu sehr über

Digitized by Google

das, was die Götter senden; d. h. nimm es an als etwas natürliches, und empöre dich nicht dagegen.

V. 1072. *χειρὶ παιωνίᾳ κατασχέτον τ'*
εὐμενεῖ βίᾳ κτίσαι.

V. 1075. Es sind zwei κακά, ein reines, ungemischtes κακόν, die Ehe mit den Söhnen des Aegyptos, und ein mit etwas Gutem untermischtes, das Leben im Ausland und dortige Unannehmlichkeiten ohne die Ehe. Das letztere wünschen sich die Jungfrauen; von diesem aber nicht den guten Theil; das wäre τὸ βέλτερον κακοῦ, sondern von beiden Uebeln das letzte ganz. Also lese man mit dem Scholiasten κακῶν. Sich etwas ganz Gutes zu wünschen, fällt den Armen gar nicht ein: dazu sind sie zu unglücklich; nur Milderung des Wehs wünschen sie. Die Metapher ist von Wein- und Wassermischung hergenommen. Aehnliches findet sich bei Aristophanes, z. B. Acharn. 353. „Von den zwei Uebeln wünsche ich das Bessere, welches doch etwas Gutes enthält, worin doch eine Mischung ist (δίμοιρον). Das andre Uebel ist ein ungemischtes, nichts als Weh über Weh."

V. 1077. κἀδίκῳ, Emend. von F. L. Gr. von Stolberg.

Des Bösen bessres und
Andrem gemischtes lob' ich.
Dass dem Unrecht auch sein Recht
Folgt auf mein lautes Flehn um Lösung, dies
Hat gewirkt ein Gott bereits.

Miscellen.

Ueber die Ausbildung der Buchdruckerkunst in den Niederlanden ist in Haag (1829 in 8.) eine kleine Schrift erschienen: *Korte Schets van den voortgang der Boekdrukkunst in Nederland in de XVde en hare verdere volmaking in de XVIde en XVIIde Eeuw* door W. H. J. Baron van Westreenen van Tielland, worin zugestanden wird, dass die Ausbreitung der Druckerkunst in den Niederlanden der Zerstörung der Mainzer Druckerei im J. 1462 zuzuschrieben sey.

Auf der Insel Taman bei der Krimm hat man vor kurzem eine kleine silberne Medaille von schönem Gepräge und gut erhalten gefunden, welche auf der einen Seite den Kopf des Hercules mit der Löwenhaut, auf der anderen in einem Viereck einen Pferdekopf und die Legende ΣΙΝΔΩΝ zeigt. Die Münze ist darum höchst wichtig, weil sie die einzige ist, welche man bis jetzt von diesem alten Völkerstamme am Kuban kennt. Das Griechische Gepräge erklärt sich leicht, da die Griechen im Gebiet dieses Volkes mehrere Colonien hatten, z. B zu Gorgippia, Hermonassa, Apaturum. Aus andern Quellen weiss man

Digitized by Google

zwar, dass die Beherrscher des Bosporus auch zugleich das Gebiet der Sinder unter ihrer Botmässigkeit hatten, wie z. B. Paerisades auf alten Monumenten *Archon von Bosporus und König der Sinder, Toreter, Dandarier, aller Mäoter und Thateer* *) heisst. Indess kann die Münze zu einer Zeit geprägt seyn, wo die Sinder selbstständig waren; oder es fand das nämliche Verhältniss wie bei den Odrysern statt, von denen man Münzen hat, die zu der Zeit geprägt sind, wo dieselben unter der Botmässigkeit der Könige Thraciens standen. — Eine nicht minder interessante Silber-Münze hat man zu Anapa gefunden, welche den Namen Rhescopuris V und das Datum *ΑΦ*, d. h. 530 der Aera des Pontus, zeigt. Die wenigen Münzen von Rhescopuris V, die man bis jetzt kennt, erwähnen ihn nur in dem Jahre 531, so wie man auch von seinem Vorgänger Cotys IV Münzen aus den Jahren 530 und 531, und von seinem Nachfolger Ininthimaevus eine Münze vom Jahre 531 hat. Vgl. Jbb. X, 225. Dadurch bestätigt sich noch die Bemerkung, dass Rhescopuris V zur Zeit politischer Stürme, aber nicht bloss 531 sondern schon 530 Herrscher im Bosporus war. [Journal de St. Petersb. 1829 Nr. 108.]

In der Mitte des Juli fanden Kinder aus dem Dorfe Génas bei Vienne (im Departem. Isère) einen Schatz von gegen 2000 Römischen Münzen, von denen an 1800 von Silber, 15 von Gold und die übrigen von Kupfer waren, und mehrere andere Pretiosen von Gold und Silber. Die Münzen sind alle vom Kaiser Albinus und vielleicht in Folge der Schlacht bei Lugdunum, nach welcher sich Albinus selbst das Leben nahm, dort vergraben worden. Die aufgefundenen Münzen sollen zum grossen Theil zerstreut und von den Goldarbeitern in Vienne eingeschmolzen worden seyn. [Journal de St. Petersbourg 1829 Nr. 102 und Tübing. Kunstbl. Nr. 72.]

Je mehr es bis jetzt Vielen schmerzlich gewesen ist, dass über das altpersische Religionssystem noch so vieles Dunkel herrscht, weil die beiden Hauptforscher über dasselbe, Thomas Hyde *de religione veterum Persarum* (Oxon. 1700) und Anquetil Duperron in der Uebersetzung des Zend-Avesta (Paris 1771), zuweilen mit einander im Widerspruch stehen, und William Jones' (Works vol. 9) gegen Duperron erhobene Anklagen sich nicht gehörig würdigen lassen; um so willkommener muss es seyn, dass jetzt der Professor Justus Olshausen in Kiel mit Unterstützung der Dänischen Regierung den Zend-Avesta in der Originalsprache (Hamburg bei Friedr. Perthes) herausgeben wird. Zuerst soll der allein vollständig erhaltene

---

*) Die *Thateer* erwähnt kein alter Schriftsteller, wohl aber die alte Inschrift von Comosarya, auf der deutlich *ΘΑΤΕΩΝ* steht. Jedenfalls sind es die Anwohner des Flusses *Thaspis*, der wohl richtiger *Thates* hiess, wie auch bei Diodor. Sic. XX, 22 die bessern Handschriften bieten (von drei Pariser Handschrr. spricht nur eine für *Thapsis*, zwei für *Thates*).

Digitized by Google

zwanzigste Theil des Zend-Avesta, der Vendidad, erscheinen (das erste Heft ist bereits fertig), so dass ausser dem Text und Varianten ausführliche Notizen über die benutzten Pariser Handschriften gegeben und ein vollständiger grammatischer und lexicalischer Apparat später hinzugefügt werden soll. Alsdann werden die übrigen Theile des Originals folgen, darunter auch der von Anquetil nicht übersetzte und in Paris fehlende Vistap-Jescht aus einer Kopenhagener Handschrift. Neben Olshausen ist für dasselbe Schriftmonument thätig der Franzose Eugène Burnouf, welcher herauszugeben angefangen hat: *Vendidad Sade, l'un des livres de Zoroastre, publié d'après le manuscrit zend de la bibliothèque du Roi, avec un commentaire, une traduction nouvelle et un mémoire sur la langue zende, considerée dans ses rapports avec le sancrit et les anciennes idomes de l'Europe.* Texte zend, première livraison. à Paris, imp. lithographique de Sénefelder. 28 Bgn. Fol. Im Commentar wird er eine vollständige Uebersetzung des Iseschne mittheilen, welche, vor 300 Jahren vom Parsi Neriosingh in Sanscrit geschrieben, zur Prüfung der Uebersetzung Anquetils sehr wichtig seyn soll.

Der geheimnissvolle *Niger* in Mittelafrica ist jetzt in England ein Gegenstand mehrfacher Untersuchungen und Hypothesen. Vgl. Jbb. X, 365. Sollte man nach Clappertons Reisecharte es für ziemlich gewiss halten, dass seine Mündung der Küstenfluss sey, welcher unter dem Namen des Flusses von Benin*) bekannt ist; so widerstreitet doch heftig ein Aufsatz im Edinburgh Review Nr. XCVII, welcher alle Möglichkeit ableugnet, dass der Niger sich nach Süden wenden und die hohen Gebirge durchschneiden könne. Indess sind die Gründe freilich nicht von der Art, dass sie die Möglichkeit absolut abwiesen. Vgl. Münchner Ausland 1829 Nr. 215 S. 859 f. Das Edinburgh Review will den Niger in den See Tschad fliessen lassen.

In keinem Lande verwendet man jetzt wohl mehr Fleiss und Aufmerksamkeit darauf, den Unterricht der Jugend abzukürzen und compendiarisch zu machen, als in Frankreich, und die in Deutschland vorübergegangenen Kästnerschen Künste in 4 Wochen die oder jene Sprache zu lernen verlangen noch wahre Riesenzeiträume gegen die Künste der Franzosen, wo man in so viel Tagen etwas fertig lernen kann. Vgl. Jbb. IX, 121. Zur Unterstützung dieses compendiarischen und alles umfassenden Unterrichts erscheint jetzt in Paris bei Charles Gosselin, ein *Petit Cours complet d'études élémentaires, à l'usage de toutes les écoles; contenant sur les diverses branches des connaissances humaines en une Collection de Traités séparés les Notions les plus utiles mises à la portée des enfans; imité de l'Anglais de Pinnock*, par Th. Sou-

---

*) Indess ist Klappertons Charte gerade hier sehr unrichtig, da sie gegen alle neuere Berichte den kleinen Küstenfluss von Benin viel zu gross darstellt und Benin selbst viel zu weit ins Innere des Landes verlegt.

Digitized by Google

lice, employé au ministère de l'instruction publique, membre de la Societé pour l'instruction élémentaire. Das Buch soll nach Pinnocks ähnlichem Englischen Werke eingerichtet werden, dessen Methode in den Englischen Schulen allerdings soviel Beifall gefunden hat, dass seine Katechismenreihe in ihren einzelnen Theilen schon 10, 15 u. 30 Auflagen erlebte. Auch diese Französischen Traités sollen in Frage und Antwort abgefasst werden, und der ganze Cours soll folgende Gegenstände in 60 Bändchen, deren jedes eine ganze Wissenschaft enthält und nur aus 2 Bogen in 18 oder 72 Seiten besteht, umfassen: Premières connaissances (ist bereits fertig); Devoirs des enfans envers leurs parens; Morale; Histoire Sainte (Ancien et Nouveau Testament); Exposé de la doctrine chrétienne; Chronologie; Mythologie; Histoires universelle, ancienne, moderne, de la Grèce, de Rome, de France et de quelques autres pays; Géographies ancienne, sacrée, moderne, de la France et de quelques autres contrées; Astronomie; Usage des Globes céleste et terrestre; Grammaires generales, française, latine, grecque, italienne, anglaise, allemande; Rhétoriqne; Poésie; Logique; Philosophie; Biographie ancienne, moderne, française; Arithmétique; Géométrie; Histoire naturelle; Physique; Botanique; Minéralogie; Zoologie; Anatomie; Chimie; Médecine; Agriculture; Arpentage; Notions générales sur les beau-arts; Dessin; Perspective; Peinture; Architecture; Musique; Notions générales sur les arts mécaniques; Notions générales sur les arts industriels; Navigation; Commerce; Lois civiles et pénales dont la connaissance est le plus utile. Von 10 zu 10 Tagen soll ein solches Bändchen fertig seyn und jedes 40 Cent. kosten. Man sieht, dass die jungen Franzosen durch diese Katechismen durchaus zu Universal-Gelehrten werden sollen, und dass man in Frankreich die universelle Bildung in einem sehr weiten Kreise auffasst. Da diese Katechismen für die Schulen geschrieben seyn müssen; so muss, sollte man meinen, die Pariser Universität doch wohl mehr für allgemeine Bildung sorgen, als die neuerdings gegen sie erhobenen Anklagen zu verrathen scheinen *). Denn da in Frankreich keine Studienfreiheit herrscht, sondern alle Schulanstalten unter dem Gesetz und System der Pariser Universität stehen; da diese alles ordnet und leitet und selbst die Privaterziehung kaum einen andern Weg gehen kann, als den, welchen sie vorschreibt, oder da die Privaterziehung eigentlich gar nicht vorhanden ist, weil Niemand, der nicht alle Classen eines Collegs durchgemacht hat, ein Baccalaureat-Diplom erhalten, juristische oder medicinische Collegia besuchen und auf ein öffentliches Amt Anspruch machen kann; da die Universität aber den Schulen natürlich keinen andern Lehrplan gestatten wird, als den von ihr selbst befolgten: so muss

*) Die Société de l'Instruction élémentaire in Paris hat die erschienen *Premières connaissances* für zweckmässig anerkannt und 100 Exemplare davon, welche ihr Gosselin schenkte, zur Vertheilung in den Schulen bestimmt.

Digitized by Google

ihr Studienplan doch wohl ein sehr umfassender seyn. Freilich berichten öffentliche Blätter [s. Blätter für literar. Unterhalt. 1829 St. 164 S. 654—56.], dass die Pariser Universität im Allgemeinen ganz noch den veralteten Lehrplan und die Einrichtung festhalte, welche sie, unter Karl dem Grossen gegründet, durch ihre ersten Statuten unter Philipp August erhalten hat; dass auf ihr und auf den Schulen fast nichts als Latein getrieben werde, und alle Wissenschaften dem Reglement gemäss lateinisch behandelt werden müssen; dass ein junger Mensch ohne Beachtung seiner intellectuellen Bedürfnisse und Anlagen immer nur Latein lernen müsse, ohne es jedoch hierin weiter, als zu einer sehr beschränkten Mittelmässigkeit zu bringen; dass namentlich das Studium der Muttersprache ganz vernachlässigt sey und die für reif erklärten Studenten noch die ärgsten orthographischen Schnitzer im Französischen machen; dass in den Schulen der Provinzen Geschichte, Physik u. s. w. gar nicht getrieben, in den Vorträgen über Philosophie nur nichtsnützige Quisquilien behandelt werden; dass der Student selbst nach mehrjährigem Studium der Mathematik auf der Universität noch nicht so weit sey, um in die polytechnische Schule zu Paris, ohne noch nachträglich 1 oder 2 Jahr Mathematik studiert zu haben, aufgenommen werden zu können. Indess mag wohl hier, wie anderwärts, vieles übertrieben seyn; wenn auch im Allgemeinen feststeht, dass das Erziehungswesen in Frankreich noch sehr im Argen liegt. Doch fängt man an diese Mängel nunmermehr einzusehen, und nicht genug, dass man von der Umgestaltung der uralten Landesuniversität spricht, man denkt auch auf die Verbesserung des ganzen Schulunterrichtswesens und lässt es selbst an vielfachen praktischen Versuchen nicht fehlen. Für die gelehrte Bildung ist es eine eigenthümliche Richtung, dass man die alte Methode der Väter von Port-Royal wieder aufgenommen hat, und dass jetzt in Paris zwei Sammlungen von Griechischen und Römischen Classikern erscheinen (die eine bei Aug. Delalain in 12, von mehrern bearbeitet, die andere bei Ponce in 8, von Boutmy herausgegeben), in denen man den Text liefert *expliqué en français, suivant la méthode des collèges, par deux traductions, l'une littérale et interlinéaire avec la construction du grec [latin] dans l'ordre naturel des idées, l'autre conforme au génie de la langue française; et accompagné de notes explicatives, d'après les principes de MM. de Port-Royal, Dumarsais, Beauzée etc.* Man will dadurch erreichen, dass man en quelques mois à l'interpretation facile de tous les chefs-d'oeuvre de l'antiquité gelange.

Von Lobeck's *Aglaophamus sive de theologiae mysticae Graecorum causis libri tres* ist nun der erste Band erschienen, welcher in zwei Büchern sich über die Eleusinischen und Orphischen Mysterien verbreitet und über Ursprung, Inhalt und Bedeutung derselben die gründlichsten und gediegensten Untersuchungen darlegt. Das dritte Buch wird die Samothrakischen Mysterien und die Mythen von den Kabiren, Korybanten, Kureten und Dactylen behandeln. Zu bedauern ist nur,

Digitized by Google

dass der Preis dieses vorzüglichen und auch typographisch schön ausgestatteten Buchs entsetzlich hoch (10 Thlr. netto) gestellt ist. Noch müssen wir der durch die in den Jahrbb. X S. 227 davon gegebene Nachricht veranlassten Missdeutung begegnen, als ob es eine polemische Richtung gegen die Mystiker und Indomanen unter den Mythologen unserer Zeit nehme. Es ist vielmehr eine rein wissenschaftliche Erörterung der Griechischen Mysterien, welche sich nur selten auf Widerlegung der Ansichten jener einlässt, und nur insofern ihnen entgegen tritt, als die hier niedergelegten und mit ausgezeichneter Gelehrsamkeit und Tiefe begründeten Resultate über diese Gegenstände die Meinungen jener bei angestellter Vergleichung unausbleiblich als nichtig erweisen.

Anm. Auf Veranlassung des Hrn. Prof. Lobeck geben wir hier noch die Erklärung, dass derselbe die in den Jahrbb a. a. O. von dem Buche gegebene Nachricht vor ihrem Erscheinen in unserer Zeitschrift nicht gekannt, noch weniger etwa veranlasst hat. [Die Redaction.

Nekrolog August Voigtländer's, Rectors des Lyceums zu Schneeberg.

Johann Gottlob August Voigtländer wurde am 10 Januar 1800 zu Grünhain im Erzgebirge, wo sein Vater Rector der Stadtschule war, geboren, und entwickelte frühzeitig einen bedeutenden Grad von Wissbegierde und vorzügliche Geistesfähigkeiten, welche es später möglich machten, dass er bereits in den Jahren in den Kreis der Gelehrten eintrat, in welchen viele noch weit vom Ziele ihrer Jugendbildung entfernt sind. Schon vom vierten Jahre an war es sein grösstes Vergnügen, unter den Zöglingen seines Vaters zu verweilen und an dem Unterrichte Theil zu nehmen, den sein Alter gestattete. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er in Schneeberg, wohin 1805 sein Vater als Diaconus befördert wurde. Hier trat er 1807 als Zögling in die Lateinische Schule ein, in welcher er bis zum Jahre 1816 blieb, und durch seine Talente eben so als durch eisernen Fleiss sich die fortwährende Zufriedenheit seiner Lehrer erwarb. Den Haupteinfluss auf seine Studien hatte in den obern Classen der damalige Rector Bornemann [jetzt Professor der Landesschule in Meissen], der in ihm besonders die Liebe zur Philologie erweckte. Welche Fortschritte er in der Kenntniss der classischen Sprachen und in der Ausbildung seines Geistes schon hier gemacht hatte, beweisen nicht nur mehrere bei feierlichen Gelegenheiten von ihm verfertigte Lateinische und Griechische Gedichte, sondern noch mehr zwei kleine Lateinische Abhandlungen über das *Digamma Aeolicum*, welche er als Primaner [die Particula II bei seinem Abgange von der Schule] im J. 1816 drucken liess. Neben einem genauen Studium des Homer und einer grossen Vertrautheit mit demselben, offenbart sich in ihnen

Digitized by Google

bereits die grosse Beobachtungsgabe und das scharfe und sorgfältige Auffassen der Sprachgesetze, welche in seinen spätern Schriften glänzend hervortreten. So ausgerüstet bezog er 1816 die Universität zu Leipzig, dem Studium der Philologie und besonders dem des Griechischen sich widmend, das er mit solchem Eifer und solcher Emsigkeit betrieb, dass er darüber oft die Pflege und Erholung seines Körpers vergass und hier den Grund zu der Hypochondrie legte, welche später öfters seine heitere Laune und seinen frischen und regen Lebensmuth trübte. Beck, Hermann und Spohn waren seine Hauptlehrer, von denen der erste ihn in das philologische Seminar, der zweite in die Griechische, der letzte in die kritische Gesellschaft aufnahm. Durch sie gebildet drang er immer tiefer in das Gebiet der Sprachen und Wissenschaften ein, und eröffnete damals namentlich das genauere Studium des Xenophon und der Griechischen Redner, von welchem er in seinem spätern Amtsleben mehrere Proben öffentlich bekannt gemacht hat. Seine Laufbahn als Lehrer eröffnete er bei der Thomasschule in Leipzig, an welcher er 1819 als ausserordentlicher Collaborator angestellt wurde und ein Jahr lang mit glücklichem Erfolge als Lehrer wirkte, obschon damals das Lehrgeschäft an dieser Anstalt bei der eingetretenen Vacanz zweier ordentlichen Lehrer ein ziemlich schwieriges war. Während dieser Zeit erwarb er sich die akademische Würde eines Doctors der Philosophie und Magisters der freien Künste und lehnte den Antrag ab, als Professor der Lateinischen Sprache nach Aarau in der Schweiz zu gehen. Im Jahr 1820, wo er eben eine Adjunctur an der Landesschule in Schulpforte zu übernehmen gedachte, wurde ihm das Rectorat des Lyceums in Schneeberg übertragen, welches Amt er um Michaelis wirklich antrat. So schwierig für ihn, der eben erst sein 21tes Lebensjahr begonnen hatte, dieses Schulamt seyn musste; so füllte er es doch mit so regem Eifer und so unermüdeter Treue aus, dass er den Flor der Schule mit jedem Jahre höher hob, und ihr einen nicht geringen Glanz unter den Schwesteranstalten des Sächsischen Erzgebürges erwarb. Es ist ihm dieses Verdienst um so höher anzurechnen, je mehr gerade für ihn sich Schwierigkeiten schon desshalb darboten, weil seine Schüler, deren Leiter und Lehrer er seyn sollte, zum Theil mit ihm in gleichem Alter standen, seine viel älteren Collegen aber dem jungen Vorsteher natürlich nicht mit grossem Vertrauen auf dessen Erfahrung und Lebensklugheit entgegen kommen konnten. Allein was ihm an Lebensjahren fehlte, das ersetzte er durch Reife des Geistes, durch Trefflichkeit des Herzens und Charakters und durch den unermüdeten Eifer, den Pflichten seines Amtes in jeder Hinsicht zu genügen. Nichts lag ihm mehr am Herzen als sein Beruf, und ihm opferte er gern und willig auch jedes erlaubte Vergnügen auf, sobald dasselbe nur den entferntesten Anschein einer Untreue gegen sein Amt hatte. Als Lehrer befleissigte er sich neben dem unausgesetzten Studium der Alten der sorgfältigsten Vorbereitung auf die Lehrstunden, eines scharfen und wiederholten Durchdenkens alles dessen, womit er seine Schüler beschäftigte, einer grossen Bestimmtheit und Deutlichkeit

Digitized by Google

im Vortrage, und vor Allem des Bestrebens, den Geist der Alten richtig aufzufassen und durch sie nicht bloss den Verstand, sondern auch das Herz seiner Schüler zu bilden. Nichts konnte ihn von diesem Streben abschrecken; selbst Undank und Unverstand Einzelner machten nur den Eindruck auf ihn, dass er mit noch grösserem Eifer seine Bahn verfolgte; im Umgange mit seinen Schülern fand er seinen angenehmsten und köstlichsten Genuss. Durch Belehrung, Ermahnung, Warnung, Aufmunterung und Beispiel wirkte er unablässig auf sie. Die ärmeren unterstützte er durch eine geräuschlose Freigebigkeit, die fleissigen und sittlichen ermunterte er zum weitern Fortschreiten auf der betretenen Bahn, die trägen und unsittlichen suchte er durch väterliche Zucht zum Bessern zu führen. Diese Bestrebungen wurden durch seine ächte Religiosität erhöht, welche sich nicht allein in seinem eigenen Lebenswandel aussprach, sondern nach welcher er auch seine Schüler vor Allem sittlich und moralisch zu bilden suchte. Als Rector erwarb er sich bald durch strenge Unparteilichkeit und unbestechliche Rechtlichkeit die Liebe und Achtung Aller. Ueber jede niedere Rücksicht erhaben, galt ihm die Würde seines Amtes über Alles, und fern von Eigennutz und Selbstsucht hatte er nur das Gedeihen der Anstalt im Auge. Was dasselbe befördern konnte, das führte er mit einer Kraft, Festigkeit und Beharrlichkeit aus, welche mit Bewunderung erfüllte. Seine Collegen gewann er durch gefällige Dienstfertigkeit, durch innige Theilnahme an ihren Freuden und Leiden und durch sorgfältiges Vermeiden alles dessen, was die collegialische Einigkeit hätte stören können. Alle schwierigen Angelegenheiten des Amtes wurden gemeinschaftlich berathen. Besonders viel zu jener glücklichen Gemeinschaft trug sein edler Charakter als Mensch bei, in dem Offenheit, Aufrichkeit und Wahrheitsliebe die Hauptzüge waren. Ohne Verstellung und Schmeichelei sprach er, wie er dachte, und dachte, wie er sprach und handelte. Stolz auf amtliche Verhältnisse und Kenntnisse kannte er nicht, und für seine Bescheidenheit zeugt schon der Umstand, dass er selbst seinen Schülern bei Entwickelung schwieriger Punkte in den Lehrvorträgen einigemal frei eingestand, dass er darüber noch nicht zur völligen Ueberzeugung gekommen sey, und dass die versuchte Entwickelung ihm zwar nicht genüge, er aber auch eine bessere zu geben für jetzt nicht im Stande sey. Mit Feuereifer für seine weitere Bildung und Vervollkommnung thätig, nahm er Belehrung von jedem und unter jeder Form gern an, wenn sich nur in ihr Offenheit und Biederkeit des Charakters aussprach, die ihm selbst eigen war. Alle diese Tugenden bewährte er übrigens nicht nur gegen seine Collegen und Schüler, sondern ebenso gegen seine Freunde, Bekannten und sonstigen Umgebungen. Seinen Freunden namentlich schloss er sich mit grosser Innigkeit und Dienstfertigkeit an, öffnete sich ihnen gern und suchte bei ihnen Erheiterung der düstern Stimmung seines Gemüthes, die sich besonders in den letzten Jahren bei zunehmender Kränklichkeit seines durch zu grosse Anstrengungen angegriffenen Körpers wiederhohlt einstellte. Seine liebste

Digitized by Google

und häufigste Zerstreuung jedoch suchte und fand er im stillen Familienleben im Kreise seiner Gattin und Kinder, deren er bei seinem Tode drei, einen Sohn und zwei Töchter, hinterliess, wozu nach seinem Dahinscheiden noch ein *Postumus* gekommen ist.

So lebte und wirkte er bis zum Schlusse des Jahres 1828, wo ihn, den Frühgereiften, am 14ten December der Tod mitten auf seiner schönen Lebensbahn, auf welcher er noch so Herrliches versprach, unverhofft aus dem Leben abrief. Dem Verstorbenen folgt der Ruhm der durch ihn hervorgebrachten Blüthe der Schule, deren Leiter er war, die dankbare Liebe seiner Schüler und die Achtung aller Guten. „Selten ward wohl ein Mann von so jungen Jahren begraben, dessen Sarg ein strahlenderer Kranz von Verdiensten geschmückt hätte" *). Die Schule und Stadt feierte sein Andenken durch ein feierliches Geleit zum Grabe und durch eine am 10ten Jan. d. J. veranstaltete Todtenfeier im Lyceum. Zu dem erstern wurde ausser einem Gedicht von mehrern Familien Schneebergs ein Trauergedicht seiner Schüler und die zwei Reden gedruckt, welche bei der Beerdigung von dem Schüler Julius Körner am Grabe und von dem Oberpfarrer Heymann am Altare gesprochen wurden. Zu der letztern lud der Conrector, M. Heinr. Friedr. Wilh. Schubert, durch ein Programm ein, welches eine kurze Beschreibung seines Lebens und Wirkens **) und die bei dieser Feier gesungenen und dazu gedichteten Lieder enthält.

Als Gelehrter hat sich Voigtländer nur durch Ein grösseres Werk, die Bearbeitung der Todtengespräche des Lucian, bekannt gemacht, welche er schon 1819 begann, aber erst 1824 vollendete. Indess bewährte eben diese Arbeit seine philologischen Kenntnisse, besonders die der Griechischen Sprache, auf nicht gemeine Weise und wies ihm einen bedeutenden Platz in der philologischen Welt an. Seine sonstigen gelehrten Bestrebungen waren nur Vorarbeiten auf künftige Geistesprodukte, langsam vorschreitend und reifend, weil die Geschäfte des Berufs und die in ihnen angewendete fast übergrosse Sorgfalt und Genauigkeit nur wenig Zeit zu Privatarbeiten übrig liessen, und weil er gewohnt war bei seinen Arbeiten nach möglichster Gründlichkeit zu streben und selbst Kleinigkeiten nicht unbeachtet zu lassen. Vorzüglich hatte er seine Privatstudien auf die Griechischen Redner und auf Xenophon gewendet, und über sie ausgedehnte Forschungen angestellt, deren Resultate dereinst den Stoff zu neuen Bearbeitungen derselben liefern sollten. Zunächst waren diese Forschungen auf eine Ausgabe von Xenophons Oeconomius concentriert, zu welcher er nach Allem, was Ref. darüber weiss, bedeutende Vorarbeiten hinterlassen haben muss. Vorläufige, aber vorzügliche und mit aller Anerkennung auf-

*) Worte aus der von einem seiner Schüler, Julius Körner, an seinem Grabe gehaltenen Rede.

**) Sie ist für mich die Hauptquelle bei Abfassung dieses Nekrologs gewesen. Eine kurze Autobiographie des Verstorbenen bis zu seinem 20 Lebensjahre steht hinter Hermann's *Dissertatio de Aeschyli Danaidibus* Leipz. 1820.) S. XXII.

Digitized by Google

genommene Proben seiner Studien hat er in mehrern Programmen niedergelegt, nämlich in *Observationum in Xenophontis Memorabilia Part. I et II* (Schneeberg, 1820 u. 1821), in *Observationes de locis quibusdam Xenophontis, Platonis et Ciceronis* (1823.), in der *Brevis de locis nonnullis Lycurgi in Leocratem orationis disputatio* (1825), in der *Brevis disputatio de locis nonnullis Xenophontis* (1826) und *de locis nonnullis in Xenophontis Oeconomico* (1827)*). In allen spricht sich sorgfältige Forschung, genaue Kenntniss der Sprache und ein scharfes und feines Urtheil, vor allem aber eine grosse Liebe zur Wahrheit und ein reges Streben nach Erforschung derselben aus. Dasselbe bewährten auch einige Recensionen, welche er, namentlich in diesen Jahrbüchern, lieferte, und von denen die Recension von Lehmann's Ausgabe der Lucianischen Todtengespräche (in den Jahrbb. IV S. 393 ff.) den Beweis giebt, dass er auch seine eigenen Schwächen erkannte und eingestand. Gewohnt überall genau und umsichtigt zu forschen und zu prüfen, stellte er auch bei andern diess als eine unumgänglich nothwendige Forderung, und konnte bis zu heftigem Unwillen gereizt werden, wenn er dieselbe nicht erfüllt fand. In seinem letzten Lebensjahre wurde er von seinen Hauptstudien abgezogen durch die übernommene Herausgabe des *Thesaurus linguae Latinae* von *Forcellini*. Während nämlich nach der Anfangs mit dem Verleger getroffenen Uebereinkunft nur ein correcter und wohlfeiler Abdruck des Werkes geliefert werden sollte, bei dem Voigtl. nichts als die Correctur der Druckbogen besorgte: so entschied doch bald theils die Anfeindung, welche das Buch vor seinem Erscheinen erfuhr, theils die gleichzeitige Ankündigung einer neuen und verbesserten Auflage in Italien, theils und am meisten der Rath mehrerer Freunde und Gelehrten dahin, dass zwar nicht eine neue Bearbeitung desselben, die bei den schon getroffenen Einrichtungen nicht mehr möglich war, wohl aber eine bereicherte und in einzelnen Partieen umgearbeitete Auflage gegeben werden sollte. Bereitwillig unterzog sich Voigtl. auch dieser erweiterten Arbeit, aufgemuntert besonders durch die zugesicherten Beiträge mehrerer achtbaren Gelehrten und unterstützt durch Hinzuziehung eines Mitherausgebers, des Herrn Rector Hertel's in Zwickau. Die Grundsätze, nach denen das Werk nun umgearbeitet werden sollte, sprach Voigtl. in seiner letzten Schulschrift: *Disputatio brevis de loco Horatii Od. III*, 3, 49—52, *et eorum, quae Forcellini editoribus inprimis emendanda, ejicienda, addenda sint, exempla aliquot* (Schneeberg 1828. 8.), aus und bewährte sie in der bald darauf erschienenen ersten Lieferung des

*) Einige andere Schulschriften, die er als Rector des Lyceums in Schneeberg herausgab sind unwichtiger und eben so mehr auf locale Zwecke berechnet als durch locale Veranlassungen hervorgerufen. Sie sind: *Einige Nachrichten von dem Lyceum in Schneeberg* (1822); *Beschreibung des am 23 Juli 1823 in Schneeberg gefeierten Schul-Jubelfestes* (1824); *Einige Worte zum Andenken an Hrn. M. Jage, vierten Lehrer am hiesigen Lyceum* (1829) und eine Lateinische Glückwünschungsode, gedichtet zur Erbhuldigung Sr. Maj. des Königs von Sachsen (1827).

Digitized by Google

Buches selbst, für deren Bearbeitung Er die Hauptsache gethan hatte. Wie man auch über die darin niedergelegten Leistungen urtheilen mag*), anerkennen muss man den ungemeinen Fleiss und die unermüdete Sorgfalt, welche er darauf verwendet hat, anerkennen auch, dass das Buch dadurch um sehr vieles besser geworden ist, als es früher war und als es auch in der Furlanetto'schen Bearbeitung ist. Uebrigens bewiess Voigtl. dadurch, dass er sich auch auf dem für ihn neuen Felde der Lateinischen Lexicographie, auf welchem er früher nicht gearbeitet hatte, mit Verstand, Sachkenntniss und Umsicht zu bewegen wusste. Doch er selbst erlebte schon die Herausgabe dieser ersten Lieferung nicht mehr, sondern sank vor deren Vollendung auf das Krankenbett, von welchem er nicht wieder aufstand, und welches allem Anschein nach durch die übermässige Anstrengung, mit welcher er diese Arbeit zu fördern gesucht hatte, mit vorbereitet worden war. So blieben denn auch hier seine literarischen Bestrebungen in dem Beginn stehen, und geben, wie die frühern, keinen gnügenden Maassstab, ihn als Gelehrten zu messen. Jedenfalls hat er jedoch durch alle seine Schriften bewiesen, dass er bei längerem Leben einen ganz vorzüglichen Platz unter den Gelehrten eingenommen haben würde, und dass er bereits auf einer Stufe stand, die überhaupt eine sehr ehrenvolle, für seine Jahre aber eine ausgezeichnete zu nennen ist. Je mehr er schon jetzt als philologischer Schriftsteller einen Ehrenplatz verdient, um so sicherer hätte er, wäre nicht sein Erdenlauf zu kurz gewesen, auch hier die Ehrenpalme sich erkämpft, die er als Lehrer und Mensch bereits sich errungen hatte.

Jahn.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Zu den öffentlichen Prüfungen am 10 Apr. d. J. lud das Collège françois durch ein Programm (Berlin gedr. b. Starke. 43 S. gr. 4.) ein, in welchem der geh. Rath u. Prof. *Grüson* als wissenschaftliche Abhandlung eine *Simplification et extension de la Géométrie d'Euclide* auf 18 S. geliefert hat. vgl. Jbb. VI S. 372. Im Lehrerpersonale fand im vergangenen Schuljahre keine Veränderung statt, ausser dass der Dr. *Paldamus*, Mitglied des philolog. Seminars, als Gehülfe eintrat, um die Stunden kranker Lehrer zu übernehmen. Dagegen legte der geh. Legationsrath *Balan* das Inspectorat über die Anstalt nieder, welches nach ihm der Hofrath *Dubois* übernahm. Im neuen Schuljahr hat die Schule den Prof. *Challier* durch den Tod verloren. — Mehrfache Veränderungen sind im verg. Schuljahr unter den Lehrern des

*) Was Referent davon denkt, wird er nächstens in einer Beurtheilung der bis jetzt erschienenen drei Lieferungen aussprechen.

Digitized by Google

Friedrich-Werderschen Gymnasiums vorgegangen, aus deren Zahl nach und nach die Hrn. *Zimmermann*, *Passow*, *Herter* u. *Giesebrecht* schieden [vgl. Jbb. VI, 373. IX, 124 u. 126.] und durch das Auf- und Einrücken Anderer ersetzt wurden, so dass das Personale jetzt besteht: aus 1) dem Director u. Prof. *Aug. Ferd. Ribbeck* [eingeführt als solcher den 18ten Oct. vor. J. Jbb. VIII, 209.], 2) dem Prof. u. Prorector Dr. *Brunnemann*, 3) dem Prof. u. Conrector Dr. *Engelhardt* [Jbb. IX, 124.], 4) dem Prof. u. Subrector *Kanzler* [zum Professor im März d. J. ernannt.], 5) dem Prof. u. 1sten Collaborator *Jäckel* [Jbb. IX, 238.], 6) dem Prof. u. 2 Collab. *Benckendorf*, 7) dem Collab. *Weise*, 8) dem Collab. Dr. *Lange* [definitiv angestellt seit dem 3 Dec. v. J.], 9) dem Cantor *Rust*, 10 u. 11) den Hülfslehrern Prediger *Martin* und *Matthieu*, 12) dem Zeichenlehrer *Tempeltei* und 13) dem Schreiblehrer *Schütze*. Dazu kömmt der interimistisch angestellte Inspector *Bauer*, die Mitglieder des kön. Seminars Dr. *Cramer*, Dr. *Plehn* u. Dr. *Lorenz*, und der Schulamtscandidat *Müller*, welcher hier sein Probejahr besteht. Im vergangenen Winterhalbjahr übernahm auch interimistisch der ausserord. Prof. der Physik Dr. *Dove* aus Königsberg, welcher sich auf einer Urlaubsreise in Berlin befand, den naturwissenschaftlichen u. mathematischen Unterricht, den früher *Herter* ertheilt hatte. Im Lehrplan hat dieser Wechsel der Lehrer keine wesentlichen Veränderungen hervorgebracht, ausser dass zu sichererem Erfolg des Gesangunterrichts eine 4e und 5e Sängerclasse neu angeordnet ist. Die Disciplinar-Verfassung des Gymn. ist im Anfange des letzten Winters in mehrern Conferenzen der Lehrer neu geordnet und während des Halbjahrs der Festsetzung gemäss durchgeführt worden. Die wöchentlich an einem bestimmten Tage in allen Classen von den Ordinarien und dem Director gehaltenen genauen Disciplinar-Revisionen und die monatlichen Disciplinar-Conferenzen haben sich für den gewünschten Erfolg sehr wirksam gezeigt. In dem zum Schluss des Schuljahrs [d. 15 Apr. 1829.] ausgegebenem Programm (Berlin gedr. b. Nauk. 18 u. 60 S. gr. 4.) sucht der Director die Grundsätze darzulegen, denen er bei Führung seines Amtes zu folgen gedenkt, und sich über die Aufgabe zu erklären, deren Lösung den Verwaltern einer gelehrten Schule überhaupt obliegt. Das Progr. beginnt daher mit der Deutschen Rede des Regierungs- u. Schulraths Dr. *Reichhelm* bei der Einführung des gegenwärtigen Directors (S. 1—4), welche demselben empfiehlt, in religiöser, wissenschaftlicher u. sittlicher Hinsicht ein wahrhaftiges Vorbild des Gymnasii zu seyn und sich als einsichtsvoller Vermittler zwischen der Schule, ihren Behörden und den Eltern der Zöglinge zu bewähren. Dann folgt die Latein. Antrittsrede des Directors (S. 5—10), welche sich kurz u. dunkel über die Bestimmung u. eigenthümliche Bedeutung des Gymnasiums, besonders über die rechte Verbindung der theoretischen und praktischen Bildung ausspricht. Ihr ist endlich S. 11—14 eine Deutsche Abhandlung: *Ueber die den Gymnasien geziemende Stellung zu den verschiedenartigen Anforderungen der Zeit*, angehängt, in welcher ausführlich die Frage er-

Digitized by Google

örtert wird, welcher Richtung die Gymnasien, bei den auseinanderstrebenden Forderungen der Zeit an dieselben, folgen und welchen Weg als den zum Ziele führenden sie ergreifen sollen. Das Resultat ist: „dass zum wahrhaften Gedeihen und gesegneten Fortschritte des gesammten höhern Lebens in ihnen freie Entwickelung jedes besondern Gebiets des Wissens in eigenthümlicher Productivität zu erstreben sey, vereint mit inniger Gemeinschaft aller durch gegenseitige rege Empfänglichkeit — beides vermöge eines überall wirksamen Zusammenseyns des praktischen u. speculativen Sinnes, — unter der Obhut ächt christlicher Religiosität." Doch fehlt der Abhandlung Klarheit und Präcision der Darstellung, wesshalb die in ihr niedergelegten guten Ideen nicht die gehörige Ueberzeugung und Befriedigung des Lesers herbeiführen. — Aus den Schulnachrichten ist zu bemerken, dass die im April 1828 verstorbene Jungfrau *Elisabeth Sabina Reichardt* in Berlin ein Capital von 8000 Thlrn. für bedürftige nichtadelige Schüler des Friedrich-Werderschen, Berlinischen, Kölnischen u. Joachimsthalischen Gymnasiums zur Unterstützung ihrer theologischen u. juristischen Studien auf der Universität legiert*), und ausserdem dem Friedrich-Werderschen Gymn. 4000 Thlr. vermacht hat, deren Zinsen zu Gehaltszulagen für die ersten Lehrerstellen verwendet werden sollen. — Das Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums (Berlin, gedr. bei Reimer. 57 S. 4.) enthält ausser der Abhandlung des Prof. *A. Wigand, über das religiöse Element in der geschichtl. Darstellung des Thucydides*, noch eine Vertheidigung der Preussischen Gymnasien gegen mehrfache Verunglimpfungen vom Director u. Prof. *Aug. Spilleke*, welche auch ein allgemeines Interesse hat, indem sie besonders die drei Vorwürfe zu beseitigen sucht, dass die Gymnasien zu isoliert dastehen und durch die Lehrgegenstände, welche sie betreiben, nicht gehörig ins Leben eingriffen, dass der Lehrgegenstände zu viele sind und dass die Schulen die Kräfte der Zöglinge auf eine übertriebene Weise in Anspruch nehmen. Mit dem Gymnasium ist eine Pensionsanstalt für 20—22 Söhne bemittelter Eltern verbunden, welche die Erziehung und Aufsicht über dieselben nicht selbst besorgen können. Sie stehen unter der unmittelbaren Leitung dreier Lehrer, von denen der Oberlehrer *Bresemer* die Hauptaufsicht führt, und wohnen je zwei und drei in einem Zimmer beisammen. Jedem Lehrer sind 6—7 zugetheilt, und er leitet ihre Thätigkeit ausser den Lehrstunden und führt die Aufsicht über ihr sittliches Betragen. Im Lehrerpersonale ist statt des Zeichenlehrers *Langheim*, der an einer unheilbaren Gemüthskrankheit leidet, einstweilen der Maler *Lust* eingetreten. Um den Gesangunterricht zu fördern, ist neben dem Musikdirector *Rex* noch ein zweiter

*) Die Zinsen sollen jedesmal in 4 gleiche Stipendien so eingetheilt werden, dass ein Schüler vom Berlinischen, einer vom Friedrichwerderschen u. einer vom Joachimsthalischen Gymnasium drei Stipendien erhalten, das vierte aber nach der Wahl des Stadtmagistrats auf einen andern Abiturienten aus diesen drei Schulen fällt.

Digitized by Google

Gesanglehrer, *Müller*, gewählt worden. Zur Anschaffung eines Fortepiano's und neuer Musikalien hat das Ministerium 130 Thlr. bewilligt. Der zur gründlicheren Betreibung des Unterrichts im Französischen und praktischen Rechnen in den Elementarclassen angestellte Lehrer *König* [Jbb. VI, 373.] ist vor kurzem als Conrector an das Progymnasium in Meurs versetzt worden. Auch hat der Französ. Sprachlehrer *Marguet* gegen das Ende vor. J. sein Verhältniss zum Gymnasium aufgegeben, und seine, erst interimistisch verwaltete, Lehrstelle hat der Sprachlehrer *Frings* erhalten. — Am Joachimsthalischen Gymnasium [Jbb. VI, 373.] sind Lehrer: der Director *Meineke;* die Professoren *Wolff*, *de Marées*, *Pfund*, *Köpke* (Bibliothekar und Curator der Oelrich'schen Stiftung), *Kannegiesser*, *Snethlage*, *Krüger*, *Conrad* und *Passow;* der Oberlehrer *Salomon* [welcher als Mitglied Concilii professorum und als Lehrer an die Stelle der Proff. *Poppe* und *Brunn* seit 1828 getreten ist. Jbb. VII, 352.]; die Collegen *Simon* und *Knöpfler;* die Alumneninspectoren *Vater*, Dr. *Reinganum*, Dr. *Neydecker* [welcher jedoch jetzt als Oberlehrer an die Ritterakademie in Brandenburg abgeht.], Dr. *Ilgen*, *Seebeck* [an *Burchard's* Stelle eingetreten, Jbb. VII, 356.] und Dr. *Foss* [Jbb. IX, 474.]; die Mitglieder des Kön. Seminars *Salomon jun.* und Dr. *Stieglitz;* die Proff. *von Seymour* [Lehrer des Englischen.] und *Fabrucci* [Lehrer des Italienischen.]; der Musikdirector *Hellwig* und die Gesanglehrer *Werner* und Prof. *Fischer* [Letzterer, am grauen Kloster angestellt, hat seit 1828 den Gesangunterricht in den zwei untern Sing-Classen übernommen.]; die Schreiblehrer *Markwort* und *Jahrmark*, und die Zeichenlehrer *Zoll* und *Brügner*. Das jüngste Programm (Berlin gedr. bei Nietack. 32 u. XII S. gr. 4.] enthält als Abhandlrng: *De M. Antonii Mureti in rem scholasticam meritis et de via ac ratione tradendarum disciplinarum ab eodem commendata.* Scripsit *Henr. Guil. Abrah. de Marées.* — Das Programm des Berlinischen Gymnas. zum grauen Kloster (Berlin gedr. bei Dieterich. 54 S. gr. 4.) enthält ausser den Schulnachrichten eine Abh. des Prof. Dr. *C. G. D. Stein*, *de Christi descensu ad inferos*, und die zwei bei dem Directoratswechsel [Jbb. VIII S. 209 f.] von den Directoren *Bellermann* und *Köpke* gehaltenen Reden, welche jedoch meist nur locales Interesse haben. Ephorus der Schule ist der Probst und wirkl. Ober-Consistorialrath *Ross* geworden. vgl. Jbb. VI, 374. Die Stelle des weggegangenen Prof. *Aug. Ferd. Ribbeck* [VIII, 209.] erhielt der zum Oberlehrer ernannte Dr. *Philipp*, welcher, früher Oberlehrer am Gymnas. in Lyck, schon seit drei Jahren Collaborator an der mit der Schule verbundenen Streitischen Stiftung gewesen war. Jbb. IX, 124. Die Streitische Collaboratur ist, nachdem das Directorium der Stiftung den Gehalt derselben erhöht hat, unter die zwei Schulamtscandidaten Dr. *Philipp Albert Zimmermann* u. *Joh. Georg Wilhelm Pape* getheilt worden. Jbb. IX, 474. Statt der ausgeschiedenen Candidaten *Moritz Seebeck* und Dr. *Rudolph Lorenz* sind die Mitglieder des Seminars für gelehrte Schulen Dr. *Gustav Kramer*, *Wilh. Alberti* u. Dr. *Herm. Paldamus* als Lehrer eingetreten. Die Schulamtscandidaten *Carl Friedr.*

Digitized by Google

Aschefsky, *Friedr. Ad. Ferd. Hübner*, *Ferd. Heinr. Müller* u. *Friedr. Wilh. Leop. Emil Lütke* halten an der Anstalt ihr Probejahr ab. Der Conrector *Schabe* hat den Titel Prorector erhalten. Am Schluss des Schuljahrs $18\frac{28}{29}$ unterrichteten an der Schule 27 Lehrer, aus denen jedoch zu Ostern d. J. der Senior des Collegiums, Professor *Ernst Gottfr. Fischer*, geschieden und mit einem Jahrgehalte von 630 Thlrn. und unter Beibehaltung des grössten Theils seiner Amtswohnung in den Ruhestand versetzt worden ist. Im vor. Jahre hat die verstorb. Seilermeisterwittwe *Marie Friederike Schäfer* der Anstalt 6000 Thlr. vermacht, von deren Zinsen unbemittelte protestantische Gymnasiasten, welche Theologie studieren wollen, auf der Schule unterstützt werden sollen. — Am Cölnischen Realgymnasium ist dem Lehrer Dr. *Friedr. Wöhler* durch Cabinetsordre vom 21 Sept. vor. J. der Titel Professor beigelegt worden. Dasselbe Prädicat hat in diesem J. der Architekt *W. Zahn* erhalten. — Bei der Universität hatten für den Sommer d. J. 119 Lehrer [48 ordentl. u. 29 ausserord. Proff., 1 Akademiker, 36 Privatdocenten u. 5 Maitres; 10 Theologen, 17 Juristen, 33 Mediciner u. 54 Philosophen.] Vorlesungen angekündigt. [vgl. Jbb. VIII, 210.]. Unter ihnen fehlt bereits der Privatdocent Dr. *Mussmann*, welcher als ausserordentlicher Professor in die philosoph. Facultät in Halle versetzt worden ist. vgl. Jbb. X, 121. Aufgenommen ist dagegen der zu Anfang dies. J. zum Lector der Italienischen Sprache ernannte Professor *Fabrucci*. Seitdem hat der Privatdoc. Dr. *Heinr. Gust. Hotho* eine ausserord. Professur in der philosophischen, der Privatdoc. Dr. *Th. G. Eck* eine gleiche in der medicin. Facultät erhalten. Zum Director des Entbindungs-Instituts und zum ord. Professor in der medic. Facultät wurde der Prof. Dr. *Dietrich Wilh. Heinr. Busch* aus Marburg berufen. Dagegen ist der Dr. *Ed. von Siebold* von hier zum ord. Professor der Entbindungskunst u. zum Director der Entbindungsanstalt an der Univ. in Marburg ernannt worden. Dem Professor juris Dr. *Biener* ist das Prädicat eines geheimen Justizrathes beigelegt. Für den Winter kündigten 115 Lehrer [10 Theol., 14 Jur., 34 Medic., 52 Philos. u. 5 Maitres] Vorlesungen an. Zu ihnen kommt neu der ausserordentliche Professor *Kunth*, welcher, bisher in Paris mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, sei seiner Rückkehr zum ordentl. Professor in der philos. Facultät und zum Vicedirector des botanischen Gartens und den Herbarien ernannt worden ist. Auf einer wissenschaftlichen Reise befindet sich noch der Professor *Ranke*, welchem das Ministerium zur Beendigung derselben eine weitere Unterstützung von 300 Thlrn. bewilligt hat. Die Professoren *L. Ideler* und *C. Ritter* sind von der Asiatischen Gesellschaft in London zu auswärtigen Mitgliedern gewählt worden. Der Professor und Director der Sternwarte Dr. *Encke* hat den Dannebrog Orden erhalten. Zur Unterstützung kranker und dürftiger Studierenden der Theologie ist auf Veranlassung des Consistorialraths u. Professors Dr. *Neander* ein Verein unter dem Namen des *Neanderschen Vereins* zusammengetreten, welcher bereits für das vorige Jahr vom Ministerium 100 Thlr. als Zuschuss erhalten und auch für dieses Jahr

Digitized by Google

dieselbe Summe zugesichert bekommen hat. Der Verein zur Sammlung von Beiträgen für die unglücklichen Griechen, in Berlin, welcher im Ganzen 97,262 Thlr. zusammengebracht hat, hat sich aufgelöst und den Rest seiner Sammlungen von 2279 Thlrn. 27 Sgr. dem Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten überwiesen, welches mit Genehmigung des Königs diese Summe als Fond eines Stipendiums für einen in Berlin studierenden Griechen angelegt hat. Zur Erbauung eines neuen Pflanzenhauses im botanischen Garten ist die Summe von 10,797 Thlrn. bewilligt. Dem zoologischen Museum der Universität hat der Kammerherr Graf *von Hagen* eine von seinem Vater ererbte werthvolle Sammlung von Käfern und Schmetterlingen, die aus einer Zahl von mindestens 6000 interessanten und seltenen Stücken besteht, zum Geschenk gemacht. — Die Kön. Akademie der Wissenschaften hat unter dem 12 Febr. den geheimen Rath und Kämmerer Freiherrn *von Hormayr* in München zum correspondierenden Mitgliede ernannt. Der Professor *Begas* ist zum Mitgliede des Senats in der Kön. Akademie der Künste ernannt worden, welche den Freiherrn *Alex. von Humboldt* zu ihrem Ehrenmitgliede erwählt hat. Derselbe hat seitdem in Begleitung der Professoren *Rose* und *Ehrenberg* eine Reise nach dem Ural angetreten, zu welchen von Petersburg aus noch der Beamte des Kaiserl. Russischen Bergcorps, Oberhüttenverwalter *Menschenin*, gekommen ist. Der Kaiser von Russland hat dem Freiherrn von Humboldt 1200 Ducaten Reisegeld überschickt, in Petersburg noch ausserdem 10,000 Rubel auszahlen lassen und alle Gouverneurs angewiesen, der Reise den möglichsten Vorschub zu leisten*). Vor der Abreise hat der König denselben noch durch folgendes Decret zum wirklichen geheimen Rathe mit dem Prädicate Excellenz ernannt: „Ihrem erfolgreichen Wirken im Gebiete der Wissenschaften ein ausgezeichnetes Anerkenntniss zu gewähren, habe Ich Sie zum wirklichen Geheimen Rathe mit dem Prädicate „Excellenz" ernannt und das anliegende Patent vollzogen. Für die Naturwissenschaft neue Schätze zu sammeln, treten Sie wieder eine grosse Reise an; kein Zweifel, dass die Ausbeute den Erwartungen entsprechen wird, wenn Sie, wie Ich hoffe, vor Umfällen bewahrt bleiben. Meine Wünsche für die glückliche Vollendung dieser Reise werden Sie stets begleiten." (Gez.:) Friedrich Wilhelm. Vor seiner Abreise hat der geh. Rath *von Humboldt* dem Oberbibliothekar u. Professor Dr. *Wilken* fünf Exemplare von Freitag's Ausgabe der Hamasa eingehändigt, um sie als Prämien an die Studierenden in Berlin zu vertheilen, welche sich im Arabischen vorzüglich auszeichnen. Der Oberbibliothekar *Wilken* hat übrigens seitdem im Auftrage des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten eine Reise nach Paris, London und Oxford unternommen, um mit den Bibliotheken dieser Städte Verbindungen einzuleiten, die zur

*) Nach den neusten Berichten haben die Reisenden den Ural bereits glücklich durchzogen und ihre Reise noch weiter, bis zu der Chinesischen Grenze, ausgedehnt.

Digitized by Google

Erweiterung der Kön. Bibliothek und zum Gedeihen literarischer Unternehmungen in Berlin förderlich seyn werden. Früchte dieser Reise sind wohl, dass die Kön. Bibliothek seitdem von der Universität Cambridge die Ausgabe des *Codex Novi Testamenti Cantabrigiensis von Kipling* in zwei prachtvollen Bänden und von dem Unterhause des Parlaments in London die sechs neuen Bände der von der Committee of records herausgegebenen Sammlung älterer Englischen Urkunden und Staatsschriften zum Geschenk erhalten hat. Auch die Curatoren der Universität Leyden haben ihr das Prachtwerk *Museum anatomicum Academiae Lugdunensis* geschenkt. In London sind für sie um verhältnissmässig billigen Preis 205 Arabische, Persische und Sanskritische Handschriften angekauft worden, welche eine grosse Zahl unedierter und äusserst wichtiger Werke in Arabischer und Persischer Sprache und mehreren Hindostanischen Dialekten enthalten, und wovon der bekannte Bearbeiter eines Hindostanischen Wörterbuchs *Shakspeare* in London einen Katalog angefertigt hat. Uebrigens ist bei dieser Bibliothek seit dem Februar d. J. die rühmliche Einrichtung getroffen, dass die für sie acquirierten Werke von Zeit zu Zeit in dem Anzeiger der Staatszeitung bekannt gemacht worden. — Zur Bestreitung der bei Einrichtung des Kön. Museums noch nicht gedeckten Kosten sind 10,000 Thlr., zur Anfertigung von Fussgestellen für die in demselben aufzustellenden Statuen und Büsten 20,000 Thlr. bewilligt worden. In Paris wurde für dasselbe die Statue des stehenden Hermaphroditen um 5750 Thlr. 24 Sgr. angekauft. [Sie ist abgebildet in Caylus Recueil tom. III tab. XXVIII, XXIX u. XXX und in Millin's Gallerie mytholog. tab. L n. 217.] Auch wird mit ihm die Kön. Münzsammlung verbunden werden, zu deren zweiten Aufseher der bisher bei der Kunstkammer interimistisch angestellte Dr. *Bolzenthal* mit einer Besoldung von 1000 Thlrn. ernannt ist.

Bonn. Bei der Universität hatten für den Sommer 1829 41 ordentl. u. 10 ausserord. Proff., 2 Ehrenmitglieder und 11 Privatdocenten [5 evang. u. 5 kathol. Theologen, 11 Jur., 11 Medic. u. 32 Philos.] Vorlesungen angekündigt. vgl. Jbb. IX, 238. Als ausserordentlicher Professor der Philosophie ist bereits aufgeführt der kurz vorher dazu ernannte Privatdocent Dr. *F. C. von Riese*. Seitdem ist der Professor *Klee* vom Bischöflichen Seminar in Mainz zum ordentlichen Professor in der katholischen theolog. Facultät, und der Prof. Dr. *Loebell* von der Kön. Cadettenanstalt in Berlin zum ausserord. Professor in der philosoph. Facultät für das Fach der Geschichte ernannt worden. Dem Prof. *von Schlözer* ist gestattet, die ihm verliehenen Insignien des Russischen Annenordens zweiter Classe mit Diamanten zu tragen.

Breslau. Der Consistorial- und Schulrath Graf *von Seldnitzki* ist zum Probste des hiesigen Domstifts ernannt, behält aber vor der Hand seine Stelle als Consistorial- u. Schulrath noch bei. Der Professor Dr. *Middeldorpf* ist zum Consistorialrathe u. Mitgliede des Consistoriums u. Provincial-Schulcollegiums ernannt. Der Professor Dr. *von Cölln* hat das Prädicat eines Consistorialrathes erhalten. Der ausserord.

Digitized by Google

Professor Dr. *Elvenich* in Bonn ist als ordentlicher Professor der philosoph. Facultät hierher versetzt; der ausserord. Prof. Dr. *Carl Witte* hat eine ordentliche Professur in der jurist. Facultät und eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten. Am Elisabeth-Gymnasium ist der Lehrer *Klettke* vom Gymnas. in Oels als achter College, der Schulamtscandidat *Adolph Guttmann* als Collaborator, der Maler *Räthig* als Zeichenlehrer angestellt worden. Das Programm womit der Rector *Köhler* am kathol. Gymnasium zu der öffentl. Prüfung im Aug. 1828 einlud, enthält vom Prof. *Hausdorf* Nachrichten *über die mit dem kathol. Gymnasium verbundene Erziehungs-Anstalt, Convict, Convictorium zu St. Joseph genannt.*

Brieg. Die wissenschaftl. Abhandlung, welche der Director u. Prof. Dr. *Fried. Schmieder* dem Programm zum Schluss des Schuljahrs $18\frac{7}{8}$ vorausgeschickt hat, behandelt und erklärt mehrere Epitaphia, die sich in den Gedichten des Martialis finden, und verbreitet sich gelegentlich auch über ein paar Epitaphia auf Denksteinen. Mit dem Beginn des neuen Schuljahrs wurde der ordentliche Lehrer u. Ordinarius in Secunda *Lotheisen*, welcher 35 Jahr an der Anstalt thätig gewesen ist, mit einer Pension in den Ruhestand versetzt. Der Religions- und Geschichtslehrer der zweiten u. Ordinarius der fünften Classe *Schaerf* ging zu gleicher Zeit als Pastor nach Karschau ab. Im Collegium ascendierten hierauf die Lehrer Dr. *Ulfert*, *Weigand*, *Hinze* u. Dr. *Bobertag*, in die folgende Stelle trat der Gymnasiallehrer *Sauer* aus Liegnitz ein und einen Theil der andern Lehrstunden übernahm interimistisch der Schulamtscandidat *Schönwälder*.

Grimma. Zu dem jährlichen Stiftungsfeste der Schule (d. 14 Sept.) hat der Rector und Prof. M. *Weichert* durch ein Programm eingeladen, welches eine gediegene Abhandlung, *Commentatio I de L. Vario poeta*, und einige nachträgliche Nachrichten und Mittheilungen von dem vorjährigen Einweihungsfeste des neuen Schulgebäudes [Jbb. IX, 240.] enthält. Von den drei Adjunctenstellen ist die durch des M. *Wunder*'s Aufrücken in die fünfte Professur [Jbb. VI, 471.] erledigte Adjunctur interimistisch in soweit aufgehoben, als deren Geschäfte den beiden andern Adjuncten übertragen und einem jeden derselben 100 Thlr. als Gehaltszulage ausgesetzt worden sind.

Königsberg. Bei der Universität hatten für den Sommer 1829 22 ord. u. 12 ausserord. Proff. und 11 Privatdocenten [8 Theol., 7 Jur., 10 Medic. u. 20 Philos.] Vorlesungen angekündigt. Vgl. Jbb. IX, 373. Darunter ist bereits der Prof. Dr. *Aug. Rudolph Gebser* aus Jena, welcher zum Pfarrer u. Superintendenten bei der Domkirche und zum ausserord. Prof. in der theolog. Facultät ernannt ist; auch sind die ausserord. Proff. Dr. *Wilh. Ed. Albrecht* [in der juristischen] und Dr. *Ernst Meyer* [in der philosoph. Facultät, Director des botanischen Gartens,] zu ordentlichen Proff. aufgerückt. Seitdem hat der ausserord. Prof. Dr. *C. G. J. Jacobi* eine ordentl. Professur in der philosoph. Facultät u. eine Gehaltszulage von 200 Thlrn. und der ausserord. Prof. Dr. *F. E. Neumann* eine ordentl. Professur der Physik und Mineralo-

Digitized by Google

gie in derselben Fac. und eine Gehaltszulage von 300 Thlrn. erhalten. Der Prof. primarius der theolog. Facult. Dr. *Lud. Rhesa* ist zum Consistorialrathe und Ehrenmitgliede des Consistoriums und Provinzial-Schulcollegiums ernannt. Das Stadtgymnasium hat in seinem Lehrerpersonale [Jbb. I, 240 vgl. mit V, 321, wo die Nachricht von *Castell's* Abgange falsch ist.] mehrfache Veränderungen erlitten, worüber der Director *Struve* im vierten Stück der *Geschichte des Stadtgymnasiums* (Königsberg 1828. 24 S. 4.) Nachricht gegeben hat. Zu Ende des Jahres 1827 wurde der gemüthskranke Lehrer *Krieger* mit einer jährlichen Pension von 400 Thlrn. in den Ruhestand versetzt. Den 25 Januar 1828 starb nach 9½ jährigem Wirken an der Schule im 41 Lebensjahre der Oberlehrer *Stiemer*, als dessen Substitut schon seit dem December 1827 der Schulamtscandidat *Fröhlich* eingetreten war. Am 1 April 1828 trat der zum Schulrath ernannte Dr. *Lucas* [Jbb. VI, 252.] aus dem Lehrercollegium aus. Im Sommer verliess der Hülfslehrer *Kähler* die Anstalt, an dessen Stelle provisorisch der Studiosus *Lewitz* trat. Am Schlusse des Schuljahrs bestand daher das Collegium aus dem Dir. Dr. *Struve*, dem Prorector *Grabowski*, den Oberlehrern Dr. *Legiehn* u. Prof. Dr. *Ellendt*, den Lehrern *Müttrich*, *Gryczewski*, *Nitka*, *Fröhlich* u. *Castell*, dem Cantor *Witt*, dem Zeichenlehrer *Möllhausen*, dem Schreiblehrer *Naumann* und den Hülfsll. *Leyde*, *Funk* und *Lewitz*. Seitdem ist der Lehrer *Johann August Müttrich* zum Oberlehrer ernannt und der Lehrer *Fatscheck* vom Gymn. in Rastenburg hierher versetzt worden. Am Friedrichscollegium gab im Sommer 1828 der Dr. *Ebert* seine Lehrstelle auf, welche seitdem von dem Dr. *Hagen* interimistisch verwaltet wird. Vgl. Jbb. VI, 383.

Meissen. Als Rector und erster Professor der dasigen Fürstenschule St. Afra ist seit Johannis d. J. der seitherige Director des Gymnasiums in Duisburg Dr. *Schulze* angestellt. Der Professor *F. A. Bornemann* ist von der theolog. Facultät zu Heidelberg zum Doctor der Theologie ernannt worden. Das Programm zu dem jährl. Stiftungsfeste der Schule (d. 3 Juli) hat der Prof. M. *Joh. Gottlieb Kreyssig* geschrieben und darin *Commentationis de C. Salustii Crispi Historiarum lib. III fragmentis, ex bibliotheca Christinae, Suecorum Reginae, in Vaticanum translatis, Pars II* geliefert. Vgl. Jbb. VIII, 213. Die bisher neben den Lehrstellen der sechs Professoren bestehenden vier Adjunctenstellen sind aufgehoben, und sollen durch zwei neue Professuren ersetzt werden. Zum siebenten Professor ist der bisher. ausserord. Professor der Philosophie in Leipzig, M. *Gust. Ad. Schumann* ernannt; die Geschäfte des achten Professors wird der Rector emeritus, Prof. M. *König*, übernehmen.

Minden. Der Conrector *Cämmerer* am Gymnasium hat die Pfarrstelle zu Eidinghausen bei Minden erhalten und seine Stelle bei der Schule niedergelegt. Dagegen ist der Lehrer *Rothert* vom Gymnasium zu Herford in gleicher Eigenschaft hierher versetzt worden. Bei der hiesigen Regierung ist der Pfarrer *Zieren* aus Welda zum katholischen Geistlichen und Schulrath ernannt worden.

Digitized by Google

Posen. In dem unter dem 20ten December 1828 von Sr. Maj. dem Könige den Ständen des Grossherzogthums Posen ertheilten Landtags-Abschiede sind in Beziehung auf die zweite Petition der Stände, den Gebrauch der Polnischen Sprache in den öffentlichen Schulen betreffend, folgende allerhöchste Bestimmungen erlassen: 1) In den Volksschulen, zu welchen ausschliesslich oder vorzugsweise Gemeinen Polnischer Abkunft gehören, soll das Polnische auch fernerhin, wie bisher, als Unterrichtssprache verbleiben, jedoch auch die Deutsche Sprache zu einem Gegenstande des öffentlichen Unterrichts gemacht werden; 2) Ebenfalls soll in den Gegenden, wo die Deutsche Sprache die allein herrschende oder die bei weitem vorherrschende ist, das Deutsche auch fernerhin Unterrichtssprache, und das Polnische ein Gegenstand des öffentlichen Unterrichts seyn. Um die Erreichung dieser Absicht Sr. Majestät des Königs zu erleichtern, sollen: 3) für die Pfarrämter als auch für die Lehrstellen in den Volksschulen in hinreichender Anzahl Personen herangezogen werden, welche die erforderliche Kenntniss der Polnischen und der Deutschen Sprache besitzen; 4) Von den im Grossherzogthum Posen bestehenden Gymnasien soll das in Bromberg in seiner bisherigen Verfassung verbleiben, weil s von Schülern Polnischer Abkunft, die nicht zugleich der Deutschen Sprache mächtig wären, bisher nur wenig besucht worden, und weil die Bevölkerung in der Umgegend von Bromberg überwiegend einer Deutschen Abkunft angehört. Dagegen soll: 5) bei dem Gymnasium in Posen die bereits bestehende Einrichtung der parallelen Coetus für Polen und Deutsche in den drei untern Classen auch noch auf die Tertia oder zweite Classe von unten ausdehnt, und auch diese in einen Deutschen und Polnischen Coetus getheilt werden. 6) Ebenfalls soll bei dem Gymnasium in Lissa, wo die überwiegende Mehrzahl der Schüler aus Polnischen Zöglingen besteht, für die Bildung *paralleler* Coetus für Polen und Deutsche in den drei, und nöthigen Falls selbst in den vier unteren Classen gesorgt werden. 7) In den beiden obern Classen der Gymnasien zu Posen und Lissa, in welchen die bis dahin in parallele Coetus getheilten Polnischen und Deutschen Schüler wieder zusammentreffen, soll das Deutsche mit dem Polnischen, nach der Verschiedenheit der Lehrgegenstände und nach dem jedesmaligen Ermessen des Provincial-Schulcollegiums, als Unterrichtssprache auch fernerhin, wie bisher, zwar abwechseln, jedenfalls aber der Unterricht vermittelst der Deutschen Sprache in dem Umfange fortdauern, als nöthig ist, um die Polnischen Schüler, welche sich dem Stande der Gelehrten und dem Staatsdienste widmen wollen, zum Besuche der inländischen Deutschen Universitäten zu befähigen. 8) Damit künftig bei den Gymnasien des Grossherzogthums Posen, der landesväterlichen Absicht Sr. Majestät des Königs gemäss, nur solche Lehrer angestellt werden, welche mit der erforderlichen wissenschaftlichen Tüchtigkeit eine vollständige Kenntniss der Polnischen und der Deutschen Sprache verbinden, und namentlich den Unterricht in den beiden obern Classen der Gymnasien abwechselnd in Deutscher und Polnischer Sprache er-

Digitized by Google

theilen können, sollen solche junge Leute, gleichviel ob Deutscher oder Polnischer Abkunft, welche beider Sprachen mächtig sind und sich dem gelehrten Schulfache im Grossherzogthum Posen zu widmen gedenken, wenn sie sich bestimmt anheischig machen, im Falle ihres Bedürfnisses nicht nur auf den Gymnasien unterstützt, sondern es soll ihnen auch, wenn sie die Gymnasien mit dem Zeugnisse der unbedingten oder bedingten Tüchtigkeit verlassen, während ihrer Universitätsjahre eine angemessene Beihülfe gewährt werden. 10) Um eine gründliche Erlernung der Deutschen Sprache bei den Polnischen und der Polnischen Sprache bei den Deutschen Schülern in den Gymnasien des Grossherzogthums noch mehr zu sichern, soll künftig jeder sich dem Dienste des Staats oder der Kirche widmende Jüngling, welcher eines der Gymnasien des Grossherzogthums Posen besucht hat, in der Regel auch die Abiturienten-Prüfung bei einem dieser Gymnasien bestehen, und von dem in den Universitätsstädten befindlichen wissenschaftlichen Prüfungscommissionen, welche in Folge des Edicts vom 12ten October 1812 auf die Kenntniss der Polnischen Sprache bei den Examinanden keine Rücksicht zu nehmen haben, nur dann zur Prüfung pro immatriculatione zugelassen werden, wenn er sich mittels eines Zeugnisses des von ihm besuchten Gymnasiums darüber ausweisen kann, dass er mit vollständiger Kenntniss der Polnischen Sprache die Lehranstalt verlassen hat. 11) Endlich soll bei der Anstellung der Schulräthe, der Directoren und Lehrer der Gymnasien und Schullehrerseminarien des Grossherzogthums Posen, sobald eine hinreichende Anzahl hierzu tüchtiger Candidaten, wenn es bis jetzt fehlte, vorhanden seyn wird, nicht nur auf eine genügende Kenntniss der Polnischen Sprache, sondern auch, bei gleicher Qualification und vollkommener Kenntniss der Deutschen Sprache, auf Eingeborne des Grossherzogthums Posen, sie mögen übrigens Deutschen oder Polnischen Ursprungs seyn, vorzüglich Rücksicht genommen werden.

Preussen. Sr. Maj. der König haben dem geheimen Oberregierungsrathe *Streckfuss*, dem Consistorialrathe u. Professor Dr. *Neander* und den Professoren Dr. *Carl Ritter* und *Zelter* in Berlin, dem Professor *Parow* in Greifswald, dem Consistorialrathe und Rector *Matthias* in Magdeburg und dem Rector *Wilhelm* in Rossleben den rothen Adlerorden dritter Classe, dem Inspector *Kopf* bei der Anstalt zur Erziehung verwahrloster Kinder in Berlin, dem Professor und Zeichenlehrer *Siegling* in Erfurt, dem Lehrer *Woyde* am Gymnasium in Lissa und dem dritten Lehrer *Limborg* am Progymnasium in Meurs das allgemeine Ehrenzeichen erster, dem evangelischen Schullehrer *Wendt* zu Daubitz bei Liegnitz und dem Pedell *Schael* am Gymnasium in Posen [beiden zu ihrem 50jährigen Dienstjubiläum] das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe verliehen, und dem Professor Dr. *Freytag* in Bonn für das eingereichte Exemplar seiner Ausgabe der Hamasa durch Uebersendung eines Geschenks von 200 Thlrn. huldreichst gedankt. Der Student *Ludwig Poley* in Berlin erhielt zur Fortsetzung seiner Orientalischen Studien ein Gnadengeschenk von 500 Thlrn., der

Digitized by Google

bisherige Lehrer *Berg* am Gymnasium in Münster zu seiner Ausbildung für das theologische Lehrfach vorläufig auf ein Jahr ein Stipendium von 200 Thlrn. Dem Medailleur *Voigt* in Bonn hat der König für ein eingesandtes Collier 100 Ducaten geschenkt, und ausserdem ist ihm zu seiner Subsistenz als Steinschneider die Summe von 600 Thlrn. jährlich bewilligt. Von Seiten des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten wurden aus Staatsfonds ausserordentlich angewiesen: 300 Thlr. dem Maler *Carl Schmidt* zur Gründung eines Zeicheninstituts in Aachen; 678 Thlr. zum Ankauf von Exemplaren des vom Hofrath *Bussler* in Berlin herausgegebenen Werks: *Verzierungen aus dem Alterthume*, um sie an Kunst- u. Gewerbschulen zu vertheilen; 197 Thlr. zur Anschaffung von Musikalien zum Unterricht im Kirchengesange bei verschiedenen Gymnasien; 600 Thlr. dem Commissionsrath *Kummer* in Berlin zur Unterstützung bei seinen geographischen Relief-Arbeiten; 350 Thlr. zum Ankauf einer musikalischen Sammlung des verstorbenen Cantors *Klein* zu Schmiedeberg in Schlesien für die Universitätsbibliothek in Bonn; eine jährl. Unterstützung von 200 Thlrn. auf drei Jahr dem Professor Dr. *Freytag* daselbst zur Beförderung seines Plans, wichtige noch unedierte oder seltene Werke der Orientalischen Literatur auf seine Kosten herauszugeben, um sie zu billigeren Preisen verkaufen zu können; 96 Thlr. zur Vermehrung der Bibliothek des Gymnas. in Bromberg; 380 Thlr. zum Ankauf eines mathematisch-physikalischen Apparats von den Mechanikern Müller in Berlin für das Gymn. in Coblenz; 2667 Thlr. 15 Sgr. jährlicher Zuschuss für das Schullehrer-Seminar in Erfurt; 40 Thlr. dem evangelischen Gymn. in Glogau zur Vermehrung der vorhandenen Bibliothek von Schulbüchern für arme Schüler; 400 Thlr. dem Gymn. in Halberstadt, um deren Zinsen zu den jährl. Ausgaben für die Bibliothek zu schlagen; 300 Thlr. dem Professor *Schweigger-Seidel* in Halle zur Gründung eines pharmaceutischen Instituts und überdiess auf drei Jahr ein jährlicher Zuschuss von 200 Thlrn.; 1210 Thlr. der Universität in Königsberg zur Anschaffung der noch fehlenden physikalischen Instrumente; 500 Thlr. dem Professor *von Baer* daselbst zur Einrichtung eines Instituts für Untersuchungen über die Entwickelungsgeschichte der Säugthiere; 160 Thlr. zum Ankauf einer kleinen Orgel mit Pedal für das Schullehrer-Seminar in Potsdam; 190 Thlr. zur Anschaffung eines Frauenhofer'schen Fernrohrs und eines tragbaren Pistor'schen Barometers für das Gymn. in Soest; 10,000 Thlr. zum Bau des Gymnasiums in Stettin; 180 Thlr. zur Vervollständigung des physikalischen Apparats am Gymnas. in Wittenberg. Die neuerrichtete höhere Bürgerschule in Cöln hat einen mathematisch-physikalischen Apparat erhalten. In Bielefeld ist das Franziscanerkloster angekauft und das Klostergebäude theils der katholischen Gemeinde zur Wohnung für ihre Pfarrer und Schullehrer und zum Locale der kathol. Knaben- und Mädchenschule, theils der Stadtgemeinde zum Locale für das evangelische Gymnasium eingeräumt worden. Das Progymnasium in Warburg hat den Garten des aufgehobenen Klosters zum Geschenk erhalten. Der Professor

Digitized by Google

Schneider in Breslau erhielt zu einer wissenschaftlichen Reise nach Wien zweimonatlichen Urlaub und 150 Thlr.; der Maler *Julius Hübner* aus der Kunstakademie in Düsseldorf zu seiner fernern Ausbildung in Italien auf drei Jahr eine jährl. Unterstützung von 300—400 Thlrn. unter der Bedingung, dass er nach seiner Rückkehr gegen eine Remuneration von gleichem Betrage 4 Jahr lang als Lehrer bei der Kunstakademie in Düsseldorf eintreten will. Zur Unterstützung von Wittwen u. Kindern verstorbener Künstler ist aus dem Fond der Kön. Kunstakademie in Berlin eine Summe von 300 Thlrn. jährlich bewilligt. Eine ausserordentliche Unterstützung von 300 Thlrn. erhielt der Professor *Pugge* in Bonn zur Deckung der durch seine gegenwärtige Krankheit verursachten Kosten, von 150 Thlrn. der Conrector *Curtius* am Gymn. in Greifswald zu gleichem Zwecke, von 250 Thlrn. der Conrector *Pudor* am Gymnas. in Marienwerder, von 150 Thlrn. der Oberlehrer *Starke* am Gymn. in Neu-Ruppin, von 200 Thlrn. der Seminardirector *Ehrlich* in Soest zu einer Badecur, von 150 Thlrn. der Conrector *Müller* am Gymn. in Torgau zu gleichem Zwecke. Als ausserordentliche Remunerationen wurden bewilligt: in Aachen dem Oberlehrer *Korten* 100 Thlr.; in Berlin dem Prof. *Phillips* bei der Univers. 200 Thlr., den Lehrern *Arlaud* und *Clément* am Französ. Gymn. jedem 50 Thlr., dem Prof. *Kanzler* und dem Collaborator *Weise* am Friedr.-Werderschen Gymn. jedem 50 Thlr., dem Prof. *Wiegand* am Friedr.-Wilhelms Gymn. 50 Thlr., dem Prof. *Kannegiesser* am Joachimsthal. Gymn. 150 Thlr., dem Oberlehrer *Salomon* daselbst 50 Thlr., dem Alumneninspector *Knöpfler* daselbst 100 Thlr., dem Collab. Dr. *Zimmermann* am grauen Kloster 50 Thlr., den Lehrern *Schultz* nnd *Nicolas* an der Realschule jedem 50 Thlr.; in Bonn dem Prof. *van Calcker* 200 Thlr.; in Braunsberg dem Prof. *Feldt* 50 Thlr.; in Bromberg dem Prof. *Wilczewski* und dem Oberlehrer *Hempel* jedem 40 Thlr.; in Coblenz dem Oberlehrer Dr. *Droncke* und dem Hülfslehrer Dr. *Deyks* je 100 Thlr. und dem Lehrer *Höchsten* 50 Thlr.; in Cöln dem Lehrer *Pape* am Jesuiten-Gymnas. 50 Thlr.; in Gleiwitz dem Director *Kabath* 50 Thlr.; in Glogau am evang. Gymn. den Oberlehrern *Röller* und Dr. *Mehlhorn* je 50, den Oberlehrern *Grebel* und dem Lehrer *Klose* je 30 Thlr.; in Graudenz dem Prorector *Lange* an der Stadtschule 50 Thlr.; in Gumbinnen den Hülfslehrern *Merlecker*, *Brunkow* und *Mauerhof* je 50 Thlr.; in Halberstadt dem Oberlehrer *Schmidt* 50 Thlr.; in Königsberg in der Neumark dem Oberl. *Haupt* 50 Thlr.; in Königsberg in Preussen den Proff. *Bessel* und *Graff* je 150, den Proff. *Drumann*, *Voigt*, *Albrecht*, *Hagen III* u. *von Buchholz* je 100, dem Prof. Dr. *Neumann* 300 Thlr.; in Lauban dem Rector Dr. *Schwarz* 50 Thlr.; in Liegnitz dem Studiendirector *Becher* an der Ritterakademie 200, dem Lehrer Dr. *Werner* am Gymn. 50 Thlr.; am Gymn. in *Lissa* dem Director *von Stoephasius* 60 Thlr., dem Prof. *von Putyatycki*, den Oberll. *Dütschke* und *Matern*, dem evang. Religionsl. *Schiedewitz* und dem Lehrer *Poplinsky* je 40 Thlr., dem Lehrer *Fleischer* und dem Französ. Sprachl. *Steck* je 30 Thlr., den Leh-

Digitized by Google

rern *Ciechanski* u. *Woyde*, dem kathol. Religionsl. *Jarosch* und dem Zeichenlehrer *Arndt* je 25 Thlr.; in Loetzen dem Prorector *Ksionzeck* 50 Thlr.; am Gymn. in Münstereifel dem Lehrer *Rospatt* 75 u. dem L. *Schmidts* 40 Thrl.; in Naumburg dem Conrector *Müller* 40 Thlr.; in Pforta dem Consistorialrath und Rector *Ilgen* 350 Thlr.; in Posen den Proff. *von Krolikowski* *Martin* u. *Motty*, dem Oberlehrer *Beneke* und den Lehrern *Braun*, *Schönborn* u. *Cichowicz* je 40 Thlr., dem Rector *Ried* an der Stadtschule 40 Thlr.; in Soest dem Conrector Dr. *Schliepstein* 50 Thlr.; in Sorau dem Conrector *Scharbe* 150 Thlr.; in Stettin dem Prof. *Böhmer* und dem Oberl. *Schmidt* je 50 Thlr.; in Stolpe dem Conrector *Schultz* 50 Thlr.; in Thorn dem Prof. *Keferstein* 100, dem Prof. *Lauber* 80, dem Zeichenl. *Neuscheller* 60, dem Oberl. *Wernicke* und dem Lehrer *Hünefeld* je 50 Thlr.; in Tilsit dem Director *Cörber* 150, den Oberll. *List*, *Lenz* und *Heidenreich* je 100, den Unterll. *Schneider*, *Glöckner* und *König* je 75, dem Hülfslehrer *Gisevius* 33, dem Hülfsl. *Kessler* 25 Thlr.; in Torgau dem Subrector *Sauppe* 50 Thlr.; in Wittenberg dem Zeichenlehrer *Dietrich* 40 Thlr. Dem Privatdocenten Dr. *Göppert* bei der Universität in Breslau ist eine fixierte Remuneration von 200 Thlrn. jährlich, dem Maler *König* ebendaselbst, welcher als Assistent bei der Kunst- und Alterthümersammlung angestellt ist, eine gleiche von 60 Thlrn.; dem Privatdocenten bei der theolog. Facultät in Königsberg Licentiat *Lehnert* eine gleiche von 300 Thlrn. zugesichert. Gratificationen erhielten: in Berlin der Dr. *Fr. Förster* 200 Thlr. zugleich mit dem Prädicat eines Kön. Hofraths, der Director *Spilleke* am Friedr.-Wilhelms Gymn. 200 Thlr., der Lehrer *König* ebendaselbst 30 Thlr., der Oberlehrer *Philipp* am grauen Kloster 160 Thlr.; in Bonn der Bauinspector *Wüsemann* für die der Universität geleisteten Dienste 400 Thlr.; am Gymn. in Düsseldorf der Lehrer Dr. *Kleine* 50 Thlr.; in Erfurt der Prof. *Wendel* 50 Thlr.; an der Latein. Schule des Waisenhauses in Halle der Collaborator *Vogel* 30 Thlr.; am Gymn. in Hamm der Director *Kapp* 100 Thlr.; am Pädagogium in Züllichau der Director *Steinbart* 200 Thlr. und der Oberlehrer *Gramberg* 50 Thlr. Eine Gehaltszulage von 400 Thlrn. erhielt der Prof. *Homeyer* und von 200 Thlrn. der Prof. *Heinrich Ritter* in Berlin, von 100 Thlrn. [und das Prädicat eines Consistorialraths] der Prof. Dr. *von Cölln* in Breslau, von je 88 Thlrn. die Oberlehrer *Grabow* und *Petersen* am Gymn. in Creuznach; von je 100 Thlrn. die Proff. *Wegscheider*, *Niemeyer*, *Weber d. jüng.*, *Schweigger-Seidel* und *Leo*, und von 200 Thlrn. der Prof. *Gruber* in Halle, von 50 Thlrn. der Oberl. *Tellkampf* am Gymn. in Hamm; von je 100 Thlrn. die Proff. *Hagen III* und *Albrecht*, und von 20 Thlrn. der Bibliothekssecretär *Bock* in Königsberg, von 100 Thlrn. der Conrector Dr. *Schliepstein* in Soest. Die Einkünfte der ersten Oberlehrerstelle am Gymn. in Gumbinnen sind auf 850 Thlr. jährl. baar erhöht und mit der Stelle auch noch eine freie Amtswohnung verbunden worden. An den katholischen Gymnasien in Glatz, Gleiwitz, Glogau, Leobschütz und Neisse ist die fixe Besoldung der Directoren auf 800,

Digitized by Google

der ersten Oberlehrer auf 650, der zweiten auf 600 Thlr., beim kathol. Gymnasium in Breslau der Gehalt des zweiten Oberlehrers auf 700 und des dritten auf 650 Thlr. jährlich erhöht und die erforderliche Summe auf den Schlesischen katholischen Hauptschulfond angewiesen worden. — Gegen das Ende des vor. Jahres ist folgende Verordnung erschienen: Da das Kön. Ministerium zu bemerken Gelegenheit gehabt hat, dass seither nicht in allen Gymnasien bei der Wahl der in der ersten Classe zu lesenden Griech. Schriftsteller mit der erforderlichen Rücksicht auf den Zweck und das beschränkte Verhältniss der Schule und auf die jedesmalige Bildungsstufe der betreffenden Schulen verfahren worden ist, indem in einigen Gymnasien die Tragödien des Sophokles, der Thukydides und die in Hinsicht ihrer Anlage und ihres Inhalts schwierigern, zum Theil eine Bekanntschaft mit der speculativen Idee voraussetzenden Dialogen Plato's, ja selbst der Pindar, Aristophanes, Aeschylus zur stehenden Lectüre gemacht sind, dagegen das Lesen der Homerischen Gesänge und der Schriften des Xenophon schon mit der zweiten, ja bisweilen schon mit der dritten Classe abgeschlossen, auf diese Weise aber die Fertigkeit im Verständnisse gehindert wird, welche bei den sämmtlichen Schülern der ersten Classe erzielt werden soll, um mittels derselben auch die Studierenden, von welchen ihr künftiger Beruf weiter keine Kenntniss der Griech. Sprache und Literatur fordert, zur fortgesetzten Beschäftigung mit derselben aufzumuntern, so wird angeordnet: dass zwar die eine oder die andere Tragödie des Sophokles und Euripides und die kürzern und leichtern Dialogen Plato's, wie der Crito, Laches, Charmides, die Apologie des Sokrates, der Menexenus und der Meno auch fernerhin in der ersten Classe gelesen, dagegen aber die grössern u. schwierigern Dialogen Plato's, wie der Protagoras, Gorgias, Phädrus, Parmenides, Phädo u. s. w., die Komödieen des Aristophanes, die Oden Pindars und die Tragödieen des Aeschylus, ausser in wiefern einzelne Chöre, Oden oder dialogische Partieen dieser Dichter in Chrestomathieen und Anthologieen, die in der Schule gelesen werden, etwa vorkommen, von der Lectüre auf den Gymnasien ganz ausgeschlossen werden sollen. Auch soll zu der nachgegebenen Lectüre des Sophokles, Euripides und Plato erst dann fortgeschritten werden, wenn in der ersten Classe eine Mehrzahl von Schülern ist, welche es schon zu einem geläufigen Verstehen der Homerischen Gesänge und der Xenophontischen Schriften gebracht haben. Ferner sollen die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische nur dazu gebraucht werden, dass die Schüler sich in der Griech. Grammatik und in der richtigen Anwendung der grammatischen Regeln festsetzen, keineswegs aber dazu, ihre Gedanken in freier Ausarbeitung oder gar in der Form der Rede Griechisch ausdrücken zu können. Endlich wird die frühere Verordnung in Erinnerung gebracht, dass der Unterricht im Griechischen erst in Quarta beginnen soll. — Für Rhein-Preussen ist bekannt gemacht worden, dass bei dem starken Zudrange junger Leute vorzüglich katholischer Confession zu dem höhern Schulfache für den Verlauf der 3 nächsten

Digitized by Google

Jahre die Unterstützungen aus öffentlichen Fonds in dieser Hinsicht möglichst beschränkt und den Theologen zugewendet werden. — Der Erzbischof von Cöln hat beschlossen, dass von Ostern dieses J. an in der Erzdiöces Cöln kein Theolog zur Prüfung für den Empfang der höhern heiligen Weihen zugelassen werde, welcher nicht seine Gymnasialstudien gehörig abgemacht und in der Abiturientenprüfung wenigstens das Zeugniss Nr. II erhalten hat.

Zur Recension sind versprochen:

Zell's Ferienschriften. — *Wentzel:* De praepositionum tmesi, quae apud Herodotum invenitur. — Herodot übersetzt von *Schöll.* — Die Bücher des Apollonius von Perga de sectione spatii bearbeitet von *Diesterweg.* Desselben zwei Bücher vom Raumschnitt bearb. von *Richter.* Desselben Bücher de sectione determinata bearb. v. *Grabow.* — *Dresler:* Eratosthenes von der Verdoppelung des Würfels. — *Hermann:* De Archimedis problemate bovino. — Justinus übersetzt von *Kolbe.* — *Rüdiger's* Horae Latinae. — *Fiedler's* Anleitung zur Kenntniss der Latein. Prosodik u. Metrik. — *Horn's* Poesie u. Beredtsamkeit der Deutschen. — *Pölitz:* Praktisches Handbuch zur statarischen u. cursorischen Erklärung der Deutschen Classiker. — *Merz:* Musentempel. — *Schmitz* u. *Dilschneider:* Musterlese aus dem Gebiet der Deutschen Dichtkunst. — Auswahl Deutscher Gedichte zum Declamiren. Quedlinburg, Ernst. — Die Französ. Grammatiken von *Gerault-Duvivier*, *Saigey* u. *Taillefer; Rammstein's* Cours théorique et prat. de langue franç.; die Lehrbücher von *Hölder* u. *Frings;* das Wörterbuch von *Mozin-Biber* und *Nodier's* Examen des Dictionairres franç. — Die Englischen Grammatiken von *Schöler*, *Knorr*, *Lloyd* u. *Mahn; Carter's* Anweisung zur Erlernung der Engl. Aussprache; *Loison's* Explanation of english verbs; die Wörterbücher von *Hilpert* und *Arnold-Fahrenkrüger;* das Lesebuch von *Marston; Lion's* zwei ins Deutsche übersetzte Engl. Lustspiele.

Angekommene Briefe.

Vom 24 Aug. Br. v. *H.* a. *A.* [m. Rec.] — Vom 27 Aug. Br. v. *O.* a. *G.* [m. Rec.] — Vom 27 Sept. Br. v. *B.* a. *B.* [Ist sofort besorgt worden.] — Vom 30 Sept. Br. v. *W.* a. *O.* [m. Rec.] — Vom 6 Oct. Br. v. *R.* a. *H.* [Freundlichen Dank für die Anlagen.] — Vom 9 Oct. Br. v. *M.* a. *D.* [m. Rec.] — Vom 13 Oct. Br. v. *S.* a. *H.* [Einstweilen freundlichen Dank für beide Zusendungen. Bei der ersten hätte ich geantwortet, wenn ich nicht gefürchtet hätte, mein Brief möchte Sie nicht mehr in H. treffen. Sobald ich Sie in G. weiss, folgt Antwort.] — Vom 19 Oct. Br. v. *H.* a. *B.* [m. Rec.]

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410

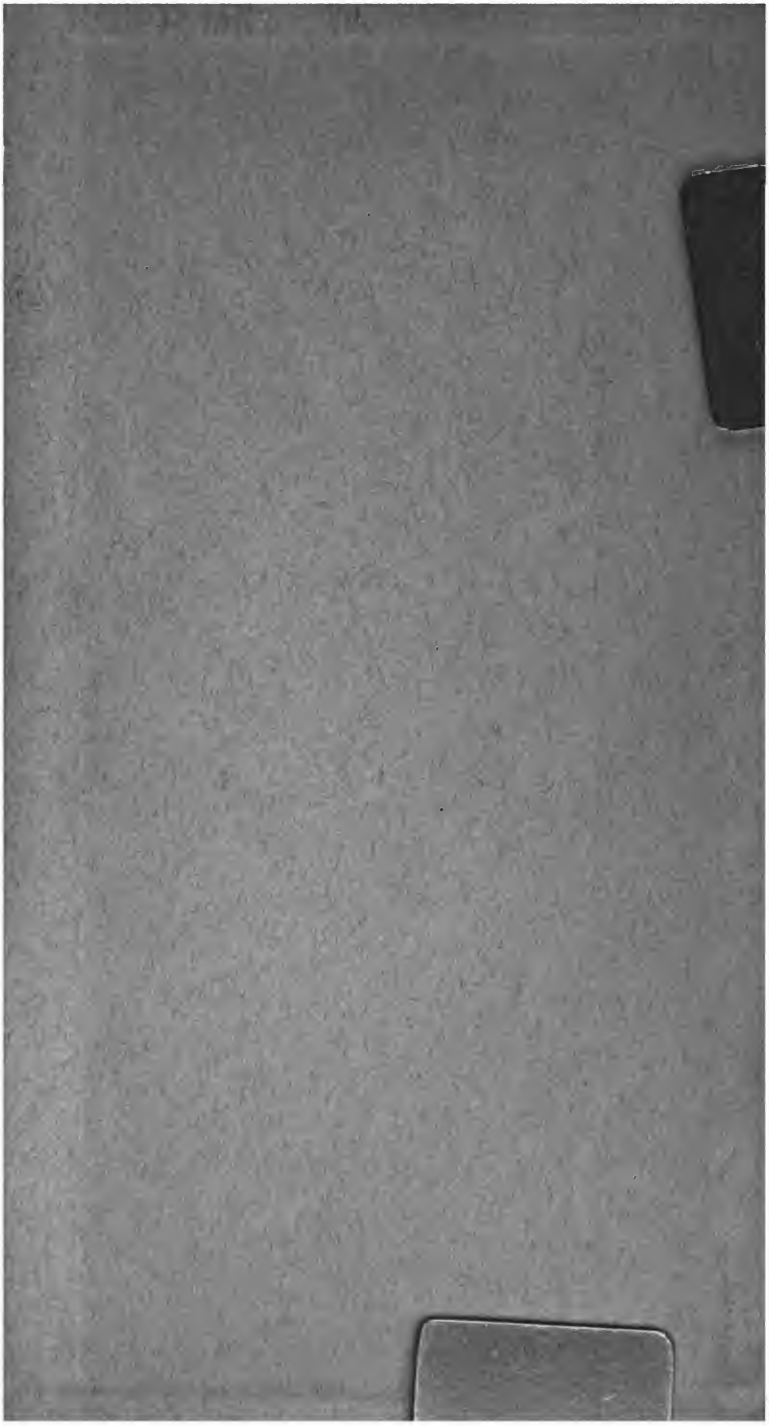

Digitized by Google